

P 04182
P 4174



72401

Hybnifer

Kreis-Blatt.



Zweiundsechzigster Jahrgang.



1903.

Sachregister

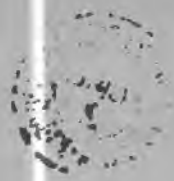
zum Rhybniker Kreisblatt pro 1903.

	Seite.
Abgeordnetewahl	205 ff., 219, 230, 236
Nachbeamte, Reisevergütung	110
Nachgegenstände, vorschriftswidrige, deren Einziehung	29
Arbeiterinnen, Polizeiverordnung betr. die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Ziegeleien	267
Arzneimittel, Regelung des Verkehrs	103
Augenranke, unbemittelte, deren Legitimation bei der Aufnahme im Heilinsitute	226
Ausländisch-polnische Arbeiter, deren Beschäftigung	19
Baugerüste pp., Polizeiverordnung, betr. die Errichtung von Baugerüsten und Bauzäunen	171 ff.
Baupolizeiordnung, Polizeiverordnung betr. die Aenderung derselben	128
Berggewerbegericht zu Beuthen, Wahl der Beisitzer	234, 264
Büßfleiſch, Polizeiverordnung betreffend das Feilhalten deſſelben	139
Desinfektoren	4 ff.
Einkommensteuer = Veranlagungs = Kommission, deren Neubildung	154
Einkommensteueranlagung pro 1904	200, 265
Fahrpreisermäßigung für mittellose Kranke	196
Feuerversicherung von Gebäuden	21, 7
Fleckfieber und Pocken	30
Fleisch, landespolizeiliche Anordnung betreffend Einfuhr von Fleisch aus Oesterreich	123
Fohlenbrenntermin	138
Forenzen	7
Freiſchulgeldverbeihilfen zu Schulunterhaltungskosten pro 1903	167
Hagelwetter- und Hochwasserschäden	45
Hagelschäden-Versicherung	102
Handwerkſtkammer, Neuwahl der ausgelosten Mitglieder	8
Handwerkſtkammerbeiträge	45
Hebammenlehrlinge	157
Heilgehülfen, ſtaatlich geprüfte	96
Heilkunde, Polizeiverordnung betr. die Meldepflicht pp. von nicht approbierten Perſonen	165

	Seite.
Hochwasserschäden, Rückſichtnahme bei der Einziehung von Steuern von den Geſchädigten	177
Hufſchmiedeprüfungsordnung	20, 102, 167
Hundesperre, Polizeiverordnung	181
Impfſtifenanfertigung	15
Impftermine	Stück 15
Innung für Uhrmacher und Goldarbeiter pp., Errichtung einer Zwangsinnung	5, 39
Invalidenversicherung, Erhöhung des durchschnittlichen Arbeitsverdienstes für land- und forſtwirtſchaftliche Arbeiter	128, 178
Invalidenversicherung	133
Jagden, deren Eröffnung im Jahre 1903	161
Jahresberichte der Königl. Regierungs- und Gewerbeſtäte	55
Kaninchenplage	243
Kleinhandel mit Kerzen	1
Kontrollverſammlung	57, 231, 236
Kreisabgaben pro 1903	186
Kreisblatt, deſſen Zuſtellung an die Abonnenten pp.	239
Krebiſe, Polizei-Verordnung betr. den Verkauf deſſelben	96
Laſtfuhrwerke, Polizeiverordnung betr. den Verkehr mit Laſtfuhrwerken auf Chausſeen (für Bleß)	220
Lehrer, Rangordnung	39
Luftballons, Benachrichtigung und Anleitung über die Behandlung deſſelben beim Auffinden	232
Maß- und Gewichtsrevisionen	254
Militärpflichtige, Anmeldung zur Stammliste	274
Muſterung der Erfahrungmannſchaften	11, 25
Nahrungs- und Genußmittel, Polizeiverordnung betr. deren Aufbewahrung	246
Niemadom, Vereinigung des Gutsbezugs Ober-Niemadom mit der gleichnamigen Gemeinde	140
Obererſatzgeſchäft	143
Pest	110
Quittungskarten = Ausgabeſtelle in Kolodziej, deren Errichtung	174

	Seite.
Quittungskarten · der Invaliden-Versicherung, deren Aufbewahrung bei kontraktbrüchigen Versicherten	181
Rechtschreibung, neue, deren Einführung . . .	19, 29
Rechtsangelegenheiten, Personen, welche solche besorgen	19, 40
Regiebaunachweisungen, deren Einreichung	153, 177
Reichstagswahl	Stück 13
	Seite 81, 90, 96, 104
Reinigungsanstalten, Polizeiverordnung betr. Sicherheitsvorschriften für Reinigungsan- stalten, in denen Benzin pp. verwendet wird	223 ff.
Rekruteneinstellung	185
Remonte-Ankauf pro 1903	138
Schlachtvieh- und Fleischbeschau	63, 84, 85, 91, 92
Schlachtviehuntersuchung, Polizeiverordnung .	139
Schiedsgericht, Wahl der ärztlichen Sachver- ständigen	21
Schlesisch-Posen'sche Baugewerksberufsgenos- enschaft, Beschwerden über Straffestsetzungen	153
Schöffen und Geschworene, Einreichung der Urlisten	152
Schonzeit für Hasen pp., deren Festsetzung .	279
Schrotholzbauten, Polizei-Verordnung, betr. die Zulässigkeit ders. für das platte Land . .	97
Sperrviehsendungen, deren Anmeldung . . .	102
Stempelung von Waren mit dem roten Kreuz	152

	Seite.
Steuerablieferungstage für die Kreiskasse . .	104
Stutenschau	16
Süßstoffe, Verkehr mit solchen	20
Testamente, deren Aufnahme	3
Theater- und Zirkusgebäude, Polizeiverordnung betr. deren bauliche Anlage pp.	225
Tollwut, Belehrung über deren Kennzeichen .	137
Ungemeindung von Grundstücken in Nieder- Wilcza	188
Unfälle, Betriebsunfälle, deren Untersuchung .	250
Viehseuchenbeiträge-Repartition	144
Versteigerung beweglicher Sachen, Abänderung der Geschäftsanweisung für Gerichtsvollzieher	151
Versteigerer	8
Veteranen	133
Voranschläge, deren Einreichung	51
Waagen, im landwirtschaftlichen Betriebe	4, 111
Wandergewerbebetrieb	192, 214, 232
Warenhaussteueranlagung pro 1904	265
Wildhandel, Polizeiverordnung zur schärferen Ueberwachung desselben pp.	258
Winterschule in Tarnowitz, landwirtsch.	191, 243
Ziegeleien, Poliz.-Verordnung, betr. Anlagen von Feldziegeleien	111





R y b n i k e r



Blatt.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich, am Sonnabend. Der Pränumerationspreis beträgt 3 Mark für das ganze Jahr.

An Insertions-Gebühren werden für die gepaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 15 Pfg. berechnet.

Es wird ersucht, Inserate bis spätesten Freitag früh an die Redaktion des Blattes zu senden.

Stück 1.

Rybnik, den 3. Januar.

1903.

Bekanntmachung der Königl. Regierung.

Berlin W. 66, den 3. November 1902.

Es ist zu erwarten, daß nach dem zum 1. Januar 1903 bevorstehenden Inkrafttreten der Bekanntmachung vom 4. Dezember 1901 (Reichs-Gesetzbl. von 1901, S. 494), betreffend den Kleinhandel mit Kerzen, aus den Kreisen des verbrauchenden oder des mitbewerbenden Publikums oder auch von Amtswegen durch die Polizei häufig Beanstandungen und Denunziationen wegen Uebertretung der Vorschriften durch die Verkäufer erfolgen werden. Soweit es sich dabei um Zuwiderhandlungen formaler Natur — unvorschriftsmäßige oder unvollständige Aufschriften — handelt, wird die Feststellung des Thatbestandes keine Schwierigkeiten bereiten. Vorausichtlich wird aber meistens der wirkliche Roh- und Reingewichtswert der Packungen authentisch festzustellen sein. Hierzu dürften die polizeilichen oder gerichtlichen Behörden nicht immer im Stande sein, da bei der Enge der festgesetzten Fehlergrenzen eine Nachprüfung, welche auf einer der im Handelsverkehr üblichen, wenn auch geachteten Handelswaage vorgenommen wird, unter Umständen nicht genügend zuverlässige Ergebnisse liefern kann. Hat z. B. eine Packung, welche 500 Gramm wiegen soll, also nach der Verordnung mindestens 490 Gramm wiegen muß, ein tatsächliches Gewicht von 492 Gramm, so ist es nicht ausgeschlossen, daß eine Nachwägung auf einer gewöhnlichen Handelswaage, welche noch innerhalb der zulässigen Grenzen richtig ist, einen Wert von 487 Gramm ergibt. In einem solchen Falle würde der Verkäufer zu Unrecht bestraft werden, in dem entgegen gesetzten Falle würde er selbst bei einer erheblichen Uebertretung der Vorschriften straffrei ausgehen können.

Sie wollen daher die Ihnen nachgeordneten, zur Mitwirkung bei der Strafverfolgung berufenen Organe der Polizei darauf hinweisen, daß es im Interesse einer zweifelsfreien Ermittlung des Thatbestandes liegt, zur Ausführung der Prüfungen technisch geschulte und mit den nötigen feineren Hilfsmitteln versehene Personen heranzuziehen. Als solche würden in erster Linie die Nichtbeamten in Betracht kommen. Die überwiegende Zahl der Nichtämter hat die Befugnis zur Eichung von Handelsgewichten und ist daher mit den erforderlichen empfindlicheren Waagen und genaueren Gewichten ausgerüstet, um die in Rede stehenden Wägungen mit der nötigen Sicherheit vorzunehmen.

Um den Nichtbeamten für diese Thätigkeit die nötige Weisung zu geben und eine zuverlässige und — auch hinsichtlich der Gebührenerhebung — einheitliche Durchführung des Prüfungsgeschäfts sicher zu stellen, habe ich, der Minister für Handel und Gewerbe, die beigelegte Anleitung zur Feststellung des Roh- und Reingewichts von Packungen mit Kerzen erlassen. In soweit andere Sachverständige, etwa beeidete Chemiker oder Apotheker, zu den Gewichtsfeststellungen berufen werden, würde auch diesen die Anleitung nützliche Fingerzeige bieten.

Der Minister des Innern.
J. W.: von Bishoffshausen.

Der Minister für Handel und Gewerbe.
J. W.: Lohmann.

Anleitung

zur Feststellung des Roh- und Reingewichts von Packungen mit Kerzen nach Maßgabe der Bekanntmachung vom 4. Dezember 1901. (Reichs-Gesetzbl., S. 494.)

§ 1. Die zur Gewichtsfeststellung bestimmten Kerzen sind in oder mit ihrer handelsmäßigen Aufmachung gut verpackt mit einem Begleitscheine, welcher die Bezeichnung und den Zustand der Packung (Nummer, Zeichen, ungeöffnet oder geöffnet und dergl.), die Angabe der Kerzenorte (Stearin-, Paraffin-, Kompositionskerzen) und den Namen des Einsenders enthalten muß, an die mit der Untersuchung zu betrauende Eichbehörde einzusenden; sie werden hier mit den

Angaben des Begleitscheins in ein fortlaufend nummerirtes Untersuchungsregister eingetragen. Falls die Packung schon einmal geöffnet war, wird der Zustand der Umhüllung möglichst genau vermerkt.

§ 2. Zur Bestimmung des Rohgewichts wird die Packung in ihrer handelsmäßigen Aufmachung auf der Reichamtswaage Nr. 3 ausgemessen (siehe Instruktion zur Eichordnung, Abschnitt V, 4, d). Werden nunmehr an Stelle der Packung Normalgewichte auf die Waage gelegt, bis dieselbe wieder einpielt, so ist das Rohgewicht gleich der Summe der erforderlichen Normalgewichte.

§ 3. Nach erfolgter Bestimmung des Rohgewichts (§ 2) wird die Umhüllung gelöst und sorgfältig aufbewahrt, hierauf aber das Reingewicht der Kerzen, also ihr Gewicht ohne die handelsmäßige Aufmachung, in gleicher Weise bestimmt wie das Rohgewicht.

§ 4. Zur Kontrolle ist zum Schluß das Gewicht der Umhüllung zu ermitteln. Weicht dieses Ergebnis von der Differenz der beiden ersten Zahlen (Rohgewicht weniger Reingewicht) um mehr als ein Gramm ab, so sind die beiden letzten Wägungen — des Reingewichts und der Umhüllung — zu wiederholen und danach das Endergebnis festzustellen.

§ 5. Bei Packungen zu 250 Gramm ist außerdem das Gewicht von zwei einzelnen Kerzen zu bestimmen.

§ 6. Als Normalgewichte dienen die Gebrauchsnormale für Handelsgewichte von 500 Gramm bis 1 Gramm und von 500 Milligramm an abwärts Präzisionsgewichte.

Die einzelnen Gewichtsfeststellungen haben auf 0,1 Gramm zu erfolgen oder sind auf 0,1 Gramm abzurunden.

§ 7. Die Wägungsergebnisse sind einzeln unter Angabe der Zehntelgramme in das Register einzutragen; in eine besondere Spalte ist zu vermerken, ob hiernach die Packung vorschriftsmäßig war oder nicht.

§ 8. Ueber das Resultat der Untersuchung wird eine amtliche Bescheinigung ausgestellt, die außer den Angaben des Begleitscheins und der Nummer des Untersuchungsregisters das Rohgewicht, das Reingewicht und deren Abweichungen von ihren Sollgewichten, den Vermerk, ob hiernach die Packung vorschriftsmäßig war oder nicht und schließlich den Betrag an Untersuchungsgebühren enthalten soll.

§ 9. Die Gebühr für Untersuchung einer Packung beträgt 1 Mk. Für eine Abschrift der amtlichen Prüfungsbescheinigung sind 0,20 Mk. zu entrichten.

Vorstehendes bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß und ersuche die Ortspolizeibehörden, hiernach zu verfahren.

Rybnik, den 16. Dezember 1902.

Polizeiverordnung

betreffend die Bemannung der gegenwärtig in der kanalisierten Oberstrecke verwinterten Schiffe.

Im Hinblick auf die Gefahr, die den gegenwärtig in der kanalisierten Oberstrecke von Cosel bis zur Mündung der Glazer Reiffe im Eise liegenden Schiffe droht, wird hiermit auf Grund des § 138 des Gesetzes über die Allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (Ges.-Saml., S. 195) nachstehendes verordnet:

§ 1. Bei jedem gegenwärtig in der kanalisierten Strecke der Ober zwischen Cosel und Reiffemündung liegenden Schiffe müssen von jetzt bis zur Wiedereröffnung der Schifffahrt dauernd zwei schiffsfahrtkundige Männer als Besatzung anwesend sein. Dem Königl. Wasserbauinspektor zu Oppeln bleibt es vorbehalten, im Einzelfalle je nach Größe und Lage des Schiffes eine stärkere Bemannung anzuordnen.

§ 2. Ausgenommen von der Verpflichtung des § 1 sind diejenigen Schiffe, die sich in den öffentlichen Häfen befinden. Fernere Ausnahmen kann der Königl. Wasserbauinspektor zu Oppeln auf Ansuchen bewilligen.

§ 3. Die Bemannung der Schiffe hat den Anordnungen, welche der Königl. Wasserbauinspektor zu Oppeln und die ihm beigegebenen Beamten der Stromkautverwaltung in Bezug auf das Aufheisen der Schiffe, auf ihr Verbringen an gesicherte Liegeplätze und auf sonstige Maßnahmen zur Sicherung der Schiffe gegen die Gefahren des drohenden Eisganges treffen, unweigerlich Folge zu leisten.

§ 4. Frauen und Kinder haben die Schiffe rechtzeitig vor Eintritt des Eisganges bis nach Beendigung desselben zu verlassen.

§ 5. Verantwortlich für die Beachtung vorstehender Bestimmungen sind die Schiffsführer und die Schiffseigner.

§ 6. Zuwiderhandlungen gegen diese Polizeiverordnung werden, vorbehaltlich des Eintritts anderweitig festgesetzter Strafen und vorbehaltlich der Verpflichtung zum Ersatz jeden Schadens, der durch Nichtbeachtung der Verordnung entsteht, mit Geldstrafen bis zu 60 — sechzig — Mark, im Unermögensfalle mit verhältnismäßiger Haftstrafe bestraft.

§ 7. Diese Polizeiverordnung tritt sofort in Kraft.

Beßlau, den 18. Dezember 1902.

Der Königliche Oberpräsident als Chef der Oberstrombauverwaltung.
(gez.) Herzog zu Trachenberg, Fürst von Hatzfeldt.

Landrätthliche Bekanntmachung.

1. Nach ministerieller Mittheilung hat sich ein nicht unerheblicher Theil der bisher zur gerichtlichen Kenntniß gelangten, von Gemeinde-(Guts-)Vorstehern gemäß §§ 2249, 2250 B.-G.-B. aufgenommenen Testamente als nichtig herausgestellt. Bei einem Theile dieser Testamente lag eine Verletzung wesentlicher Formvorschriften vor; bei einem anderen Theile beruhte die Ungiltigkeit auf dem Ablaufe der für die Wirksamkeit der Nothtestamente im § 2252 B.-G.-B. bestimmten dreimonatlichen Frist.

Diese Erscheinung ist darauf zurückzuführen, daß die Anweisung, betreffend die Errichtung von Testamenten vor dem Gemeinde- oder Gutsvorsteher vom 23. Juni 1900 (Min. Bl. f. d. i. B. S. 251) nicht gehörig beachtet wird.

Insbesondere liegt die Vermuthung nahe, daß die Gemeinde- (Guts-) Vorsteher in dem hauptsächlich in Betracht kommenden Falle des § 2249 B. G. B. es häufig mit der Prüfung, ob dem Erblasser die Errichtung eines Testaments vor Richter oder Notar nicht mehr möglich ist, nicht genau genug nehmen, sondern aus Gefälligkeit oder um dem Erblasser Kosten zu ersparen, sich zur Aufnahme eines Testaments nicht selten bereit finden lassen, wo sie die Dringlichkeitsfrage verneinen und daher ihre Mitwirkung versagen müßten.

Den Gemeinde- und Gutsvorstehern sowie den Gemeindefschreibern mache ich daher die genaueste Beachtung der Anweisung vom 23. Juni 1900, welche den Gemeinde- und Gutsvorstehern in je einem Exemplare zugehen wird, bezw. bereits zugegangen ist, erneut zur Pflicht und weise dabei auf folgende Punkte besonders hin:

1. die Gemeinde- (Guts-) Vorsteher dürfen sich — abgesehen von dem Falle des § 2250 des B. G. B. nur dann der Aufnahme eines Testaments unterziehen, wenn sie bei gewissenhafter Prüfung die Besorgniß für begründet halten, daß der Erblasser früher sterben werde, als die Errichtung eines Testaments vor Richter oder Notar möglich sein würde (§ 1 Nr. 1 der Anweisung).
 2. Die örtliche Zuständigkeit des Vorstehers beschränkt sich auf den Gemeinde- (Guts-) Bezirk (ebenda § 1 a. Anf.)
 3. Der Gemeinde- (Guts-) Vorsteher hat die Erblasser über die zeitliche Beschränkung der Gültigkeit des Nothtestaments nach § 2252 Abs. 1, 2 B. G. B. zu belehren, (§ 15. a. a. D.).
- Rybnik, den 19. Dezember 1902.

2. Die Ortspolizeibehörden erinnere ich an die Erledigung der Kreisblatt-Verfügung vom 29. November 1900 betreffend die Polizei-Verordnung über das Kost- und Quartiergängerwesen — Stück 48 des Kreisblattes. — Die über das Ergebnis der stattgehabten Revisionen nach dem auf Seite 272 des Kreisblattes vorgeschriebenen Muster, Formular II — zu führenden Verzeichnisse sind mir bis spätestens zum 10. Januar 1903, sorgfältig aufgestellt, einzureichen. Die bis zu diesem Tage nicht eingegangenen Verzeichnisse müßte ich, da sie dem Herrn Registrations-Präsidenten vorzulegen sind, durch kostenpflichtige Boten abholen lassen. Wo unter die vorbezeichnete Polizei-Verordnung fallende Arbeiter-Quartiere nicht vorhanden sind, ersuche ich, mir Negativ-Berichte einzureichen.

Rybnik, den 22. Dezember 1902.

3. **Bekanntmachung.** Am 1. Februar 1903 werden die Hengste des Königl. Oberschlesischen Landgestüts zu Cosel nach den Beschäftigungen abgehen und dort bis Ende Juni 1903 decken.

Im Kreise **Rybnik** werden stehen:

In **Posen**.

1. Tobias, Rappe, deckt zu 15,75 M. (Belgier).
2. Michel, Fuchs, " " 9,75 " (Schlesier).
3. Neumond, Rappe, " " 9,75 " (Oldenburger).
4. Nordwind, Rappe, " " 6,75 " (Brandiger).
5. Fernando, braun, " " 6,75 " (Ostpreuße).

In **Rybnik**.

1. Waitrank, schwarzbraun, deckt zu 6,75 M. (Weberbecker).
2. Circenius, Fuchs, " " 6,75 M. (Ostpreuße).

Rybnik, den 26. Dezember 1902.

4. Auf die im Stück 48 des Regier.-Amtsblattes erschienene Bekanntmachung der Hauptverwaltung der Staatsschulden vom 15. November 1902 wegen Ausreichung der Zinscheine Reihe III zu den Schuldverschreibungen der conf. 3½ % vormals 4 % Staatsanleihe von 1883 wird hiermit besonders aufmerksam gemacht.

5. Der Königl. Rentmeister, Rechnungsrath Heinze ist vom 30. Dezember bis einschl. 12. Januar beurlaubt und wird während dieser Zeit vom Kassengehilfen Chruscz vertreten.

6. Ich weise hierdurch auf die im letzten Kreisblatt abgedruckte Polizei-Verordnung vom 5. d. M. — Kreisblatt Stück 52 — nach welcher jede Erkrankung und jeder Todesfall an Scharlach der Ortspolizeibehörde unverzüglich anzuzeigen ist, nochmals hin. Die Herren Gemeindevorsteher veranlasse ich, diese Polizei-Verordnung in den Gemeindeversammlungen den Ortseinsassen wiederholt bekannt zu machen.

Die Ortspolizeibehörden ersuche ich, die bei ihnen eingehenden Meldekarten der Aerzte oder sonstige Anzeigen über Erkrankungen an Scharlach sofort dem Kreisarzte zuzusenden und mir hiervon Anzeige zu erstatten.

Rybnik, den 29. Dezember 1902.

7. Der Abdruck der landespolizeilichen Anordnung, betreffend Maßregeln gegen die Kinderpest, vom 20. v. Mts. (Kreisblatt Stück 49 und 50) bedarf nach der Verfügung des Herrn Regierungs-Präsidenten zu Oppeln vom 23. d. Mts. folgender Berichtigungen:

1. Im § 2 Absatz 4 muß es statt „Bleichwitz“ heißen „Burg-Brantk“.
 2. Im § 2 Absatz 5 Ziffer 13 muß es statt „Bleichwitz“ in beiden Fällen „Burg-Brantk“ heißen.
 3. § 2 Absatz 5 Ziffer 15 erhält folgende Fassung:
 „15. an der Zollstraße bei Ziegenhals durch das Nebenzollamt I zu Ziegenhals-Bahnhof und durch das Nebenzollamt II zu Ziegenhals.
 16. an der Zollstraße bei Dürr-Kunzendorf durch das Nebenzollamt II zu Dürr-Kunzendorf.“
 4. In der Ueberschrift zwischen den §§ 16 und 17 muß es heißen: Beförderung von „Rindvieh“ auf Landwegen.
 5. In § 18 Absatz 3 Zeile 2 muß es an Stelle von „Bieh- oder Fleischstücke“ heißen „Stücke“.
- Rybnik, den 30. Dezember 1902.

8. Die auf Anordnung des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe angestellten Ermittlungen haben ergeben, daß ein großer Theil der in landwirthschaftlichen Betrieben benutzten Waagen nebst zugehörigen Gewichtlen unrichtig und unvorschriftsmäßig ist.

Es besteht kein Zweifel darüber, daß, sofern Landwirthte im Sinne des § 369 des Strafgesetzbuches als Gewerbetreibende angesehen werden, wie es neuerdings die Erkenntnisse mehrerer Ober-Landesgerichte thun, schon der Besitz unrichtiger Wägemittel strafbar ist.

Wenn zwar kein öffentliches Interesse vorliegt, diesem Grundsatz durch Verwaltungsmaßnahmen auch in Fällen Geltung zu verschaffen, wo die Waagen thatsächlich ausschließlich dem inneren Betriebe der Landwirthschaft dienen, so erheischt es andererseits das Interesse des Verkehrs, daß die Waagen, deren Wiegebungsergebnisse irgendwie für den Verkauf von landwirthschaftlichen Produkten oder von Vieh benutzt werden, den durch § 68 der Eichordnung vorgeschriebenen Nachprüfungen oder den technisch-polizeilichen Revisionen unterzogen werden und gegen Besitzer, die sich der Prüfung widersetzen, unnachlässiglich mit polizeilichen Zwangsmitteln vorgegangen wird. Es ist namentlich in den Fällen, in denen die größeren Waagen der Landwirthte von 2000 Kilogramm Tragfähigkeit und mehr angeblich nur dem inneren Verkehr dienen, eingehend zu prüfen, ob diese Angaben zutreffen und überall, wo eine auch nur geringe Benutzung im öffentlichen Verkehr stattfindet, die Nachrevisionen durchzuführen.

Die Ortspolizeibehörden ersuche ich, hiernach zu verfahren und die Besitzer der in landwirthschaftlichen Betrieben benutzten Waagen mit entsprechender Anweisung zu versehen.

Rybnik, den 19. Dezember 1902.

9. Das k. und k. österreichische Ministerium des Innern hat alle Landesbehörden angewiesen, künftig bei Leichenüberführungen nach dem Deutschen Reiche die zuständige Behörde und Dienststelle, in deren Gebiet die Leiche überführt werden soll, unverzüglich von der Ausfertigung des Leichenpasses in Kenntniß zu setzen.

Ich bringe dies zur Kenntniß der Ortspolizeibehörden des Kreises.

Rybnik, den 21. Dezember 1902.

V e l a n n t m a c h u n g.

Bei dem hygienischen Institut der Universität Breslau ist eine Desinfektorenschule begründet worden, in welcher geeignete Personen auch des hiesigen Bezirks in sechstägigen Kursen zu Desinfektoren ausgebildet werden können.

(Fortsetzung in der Beilage.)

Beilage zum Rybniker Kreis-Blatt Stück 1.

Rybnik, den 3. Januar 1903.

Die Anmeldung, Ausbildung und Prüfung geschieht nach folgenden Grundsätzen:

I. Anmeldung.

1. Die Anmeldung von Personen, welche sich zu öffentlichen Desinfektoren wollen ausbilden lassen, hat bei dem Regierungs-Präsidenten zu Breslau durch Vermittelung des zuständigen Landrathes (der Polizei-Verwaltung) zu geschehen.

2. In der Regel werden nur solche Bewerber zur Ausbildung zugelassen, deren Anstellung als öffentlicher Desinfektor seitens einer Gemeinde in Aussicht genommen ist.

3. Der Anmeldung ist beizufügen:

a) ein Zeugniß der Ortspolizeibehörde über die Unbescholtenheit und das für die verantwortliche Thätigkeit eines Desinfektors nöthige Maß von Zuverlässigkeit des Bewerbers;

b) ein Zeugniß des zuständigen Kreisarztes über die körperliche und geistige Fähigkeit des Bewerbers zum Desinfektionschüler.

4. Der Regierungs-Präsident zu Breslau setzt sich zwecks Festsetzung der Zeit des abzuhaltenden Ausbildungskurses unter Mittheilung je eines namentlichen Verzeichnisses der Angemeldeten mit dem Direktor des hygienischen Instituts und dem städtischen Desinfektionsamt baselbst in Verbindung und veranlaßt die Einberufung der Bewerber.

5. Zu jedem Kursus sollen zunächst nur 10 bis 15 Schüler einberufen werden.

II. Ausbildung.

6. Die Ausbildung ist eine theoretische und praktische und hat einen Zeitraum von 5, höchstens 8 Tagen, zu umfassen.

7. Die einheitliche Leitung des ganzen theoretisch-praktischen Ausbildungskurses liegt in den Händen des Direktors des hygienischen Instituts zu Breslau.

III. Prüfung.

8. Die Prüfungskommission besteht aus dem Regierungs- und Medizinalrath als Vorsitzenden, dem Direktor des hygienischen Instituts und dem Leiter des städtischen Desinfektionsamts, sämmtlich zu Breslau.

9. Die Prüfung zerfällt in einen theoretischen und praktischen Theil.

10. Sogleich nach Schluß der Prüfung wird denjenigen Prüflingen, welche bestanden haben, ein von den Mitgliedern der Prüfungskommission unterzeichnetes Fähigkeitszeugniß „als staatlich geprüfter Desinfektor“ zur Anstellung als öffentlicher Desinfektor ausgefertigt und durch Vermittelung des Regierungs-Präsidenten zu Breslau dem zuständigen Landrath (der Polizei-Verwaltung) zwecks Aushändigung an den Kandidaten zugestellt.

11. Die Ausbildung geschieht unentgeltlich. — An Prüfungsgebühren sind 10 Mk. zu zahlen.
Oppeln, den 30. Oktober 1902. I. f. IX. XXVI. 12665.

Der Regierungs-Präsident.

S. W.: Jürgenfen.

11. Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß. Diejenigen Personen, welche sich zu öffentlichen Desinfektoren in der Desinfektorenschule zu Breslau ausbilden lassen wollen, haben sich durch Vermittelung der betreffenden Polizeibehörde (Amtsvorsteher) unter Einsendung der nach Ziffer 3 der vorstehenden Bekanntmachung beizubringenden Zeugnisse bei mir anzumelden.

12. Bestellt wurden: Der Häusler Marcellin Stoltz als Gemeinde-Exekutor für die Gemeinde Mdr. Niemiadom — Häusler Josef Wiala als Schöffe für die Gemeinde Gierwionka.

Rybnik, den 30. Dezember 1902.

Der Königliche Landrath. Plewig.

Bekanntmachung. Hierdurch mache ich bekannt, daß die Außerungen für oder gegen die Errichtung einer Zwangsinnung für die Uhrmacher, Goldarbeiter, Juweliere, Graveure und Optiker im Bezirke des Stadt- und Landkreises Rattowitz und der Kreise Pleß D.-S. und Rybnik mit dem Sitze in Rattowitz, schriftlich bis zum 10. Januar 1903 oder mündlich in gleicher Frist bei mir abzugeben sind.

Die Abgabe der mündlichen Äußerung kann während des angegebenen Zeitraumes werktäglich von 8—12 Uhr vormittags und von 2—6 Uhr nachmittags im Magistrats-Hauptbureau, Zimmer Nr. 4 des Stadthauses, erfolgen.

Ich fordere hierdurch alle Handwerker, welche im Bezirke des Stadt- und Landkreises Rattowitz und der Kreise Pleß und Rybnik das Uhrmacher-, Goldarbeiter-, Juwelier-, Graveur- und Optiker-Hand-

werk betreiben, zur Abgabe ihrer Äußerung mit dem Bemerken auf, daß nur solche Erklärungen gültig sind, welche erkennen lassen, ob der Erklärende der Errichtung fraglicher Zwangsinnung zustimmt oder nicht und daß nach Ablauf des obigen Zeitpunktes eingehende Äußerungen unberücksichtigt bleiben.

Rattowitz, den 23. Dezember 1902.

Der Kommissar Schneider, Erster Bürgermeister.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Der hinter dem Gelegenheitsarbeiter Franz Wilde aus Przegenda unterm 13. Februar 1902 im Rybniker Kreisblatt Stüd 8 Seite 40 erlassene Steckbrief ist erledigt. E. 27. 02.

Rybnik, den 19. Dezember 1902.

Königliches Amtsgericht.

Steckbriefs-Erledigung. Der hinter dem Arbeiter Franz Wilde aus Königl. Janowitz, geboren am 13. Oktober 1833, in Stüd 8 Seite 39 und in Stüd 46 Seite 248 des Rybniker Kreisblattes dießseits unterm 18. Februar 1902 und 4. November 1902 erlassene Steckbrief ist erledigt. — 4 J. 1562/01. —

Ratibor, den 27. Dezember 1902.

Der Erste Staatsanwalt.

Steckbriefs-Erledigung. Der hinter dem Maurer Franz Kollat aus Henneberg, Kreis Ratibor, geboren daselbst am 24. Juni 1884, dießseits unterm 12. Dezember 1902 erlassene Steckbrief ist erledigt. — 4. J. 1296/02.

Ratibor, den 29. Dezember 1902.

Der Erste Staatsanwalt.

Steckbrief. Gegen den Arbeiter Rudolf Groborz aus Paruschowik, geboren zu Gloguth (Kreis Rybnik) am 2. September 1881, Sohn der Häusler Paul und Florentine Groborz'schen Eheleute, welcher flüchtig geworden ist, ist wegen Diebstahls die Untersuchungshaft verhängt.

Es wird ersucht, den p. Groborz zu verhaften, ihn in das nächste Gerichtsgefängnis einzuliefern und hierher zu den Akten — 4 J. 1534/02 Nachricht zu geben.

Ratibor, den 19. Dezember 1902.

Der Erste Staatsanwalt.

Steckbrief. Gegen den Kutscher Paul Kwasniza aus Rybnik, z. Zt. unbekannten Aufenthalts ist wegen Unterschlagung, Diebstahls und Urkundensälschung die Untersuchungshaft verhängt.

Es wird ersucht, den Kwasniza zu verhaften und an die nächste Gerichtsbehörde abzuliefern, hierher aber zu den Akten — 4 J. 1482/02 — Nachricht zu geben.

Ratibor, den 23. Dezember 1902.

Der Erste Staatsanwalt.

Beschreibung: Alter 17½ Jahr, Haare dunkelblond, ebenso die Augenbrauen, Stirn frei, Augen braun, Nase und Mund gewöhnlich, Zähne gut, Gesichtsbildung oval, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt kräftig, Sprache deutsch und polnisch.

Bekanntmachung.

Das Verfahren zum Zwecke der Zwangsversteigerung des in Virtultau beleenen, im Grundbuche von Virtultau Bl. Nr. 168 auf den Namen des Fleischermeisters Franz Brachmansky eingetragenen Grundstücks wird aufgehoben, da der Versteigerungsantrag von dem Gläubiger zurückgenommen worden ist. Der auf den 22. Januar 1903, vorm. 9 Uhr bestimmte Termin fällt weg.

Loslau, den 19. Dezember 1902.

Königliches Amtsgericht.

Marktpreise (mittlere.)

Rybnik, den 31. Dezember 1902. 100 Kilogramm Roggen 12,40 Mk. — Hafer 12,80 Mk. — Kartoffeln 6,80 Mk. — Heu 6,50 Mk. — Stroh 4,00 Mk. — 1 Kilogramm Butter 2,50 Mk. — 1 Schock Eier 3,80 Mk.
Sohrau, den 30. Dezember 1902. Roggen 12,20 Mk. — Hafer 12,40 Mk. — Heu 5,20 Mk. — Stroh 3,50 Mk. — Kartoffeln 5,00 Mk. — 1 Kilogramm Butter 2,20 Mk. — 1 Schock Eier 4,00 Mk.

Von der
Steinkohlen-Gewerkschaft Charlotte in Czernik werden inländische

Häuer und Schlepper

angenommen. Anmeldungen können erfolgen bei dem Betriebsführer des Schreiber- und Woschachtes.

Wohnungen für Familien und Schlafhäuser, in welchen für billige und gute Verpflegung gesorgt ist, sind vorhanden.

Buchtenkropfstiefel und Gunjastiefel

mit Lederbesatz fertigt billigst an
Schaftstiefel-Fabrik Benno Waldmann,
Loslau.

R y b n i k e r

Kreis-Blatt.



Dieses Blatt erscheint wöchentlich, am Sonnabend. Der Pränumerationspreis beträgt 3 Mark für das ganze Jahr.

An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 15 Pfg. berechnet.

Es wird ersucht, Inserate bis spätesten Freitag früh an die Redaktion des Blattes zu senden.

Stück 2.

Rybnik, den 10. Januar.

1903.

Zur Feier des Geburtstages Seiner Majestät des Kaisers und Königs findet am 27. d. Mts., Nachmittags 1 1/2 Uhr, ein Diner in Wittig's Hotel hierselbst statt. Der Preis des Couverts ist excl. Wein und Musik auf 3 Mark festgesetzt. — Anmeldungen sind an den Hotelbesitzer Wittig zu richten.

Rybnik, den 8. Januar 1903.

Günther,
Bürgermeister.

Müller,
Oekonomierath.

Plewig,
Landrath.

Pohl,
Amtsrichter.

Schneider,
Oberstleutnant und
Bezirks-Kommandeur.

Landrathliche Bekanntmachungen.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allernächtigst geruht, dem Kreisarzt Medizinalrath Dr. med. Ostmann in Rybnik den Charakter als Geheimer Medizinalrath zu verleihen.

Rybnik, den 8. Januar 1903.

13. Aus den mir bisher zugegangenen Anzeigen über stattgehabte Brände und aus der von der Provinzial-Land-Feuer-Societät aufgestellten Statistik habe ich gesehen, daß im Gegensatz zu anderen Landkreisen noch ein großer Theil der Gebäudebesitzer des diesseitigen Kreises gegen Feuersgefahr nicht versichert ist.

Ich mache darauf aufmerksam, daß die durch Brand geschädigten und nicht versicherten Personen keinerlei Aussicht auf Unterstützung aus öffentlichen Mitteln haben und daher vielfach dem gänzlichen Ruin verfallen, während bei bestehender Versicherung den Geschädigten der gesamte Schaden nach dem Werthe der abgebrannten oder durch Brand beschädigten Gebäude ersetzt wird.

Da die Versicherungsprämien bei der Provinzial-Land-Feuer-Societät sehr mäßig sind, ist es auch den weniger bemittelten Leuten möglich gemacht, ein Versicherungsverhältniß einzugehen.

Die Provinzial-Land-Feuer-Societät versichert außer Gebäuden auch Hausmobiliar, Erntefrüchte, Schöber, Vieh, Maschinen, Waarenvorräthe pp. gegen Feuersgefahr.

Die Herren Gemeinde-Vorsteher veranlasse ich, diese Bekanntmachung den Gemeinde-Inassen in den Gemeinde-Versammlungen wiederholt zur Kenntniß zu bringen und die noch nicht versicherten Personen auf die dringende Nothwendigkeit der alsbaldigen Versicherung ihrer Gebäude pp. hinzuweisen.

Anträge auf Versicherung von Gebäuden pp. sind durch die Ortsbehörden an mich zu richten. Formulare hierzu werden im Landrathsamte unentgeltlich verabfolgt.

Rybnik, den 7. Januar 1903.

14. Unter Bezugnahme auf § 14 der Kreisordnung vom 13. Dezember 1872 und das Ergänzungsgesetz vom 19. März 1881, betreffend die Heranziehung der Forensen und juristischen Personen pp. zu den Kreisabgaben, fordere ich die Guts- und Gemeindevorsteher auf, die außerhalb des Kreises wohnenden Forensen, die Bergwerksbesitzer, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Aktiengesellschaften und juristischen Personen in ihren Bezirken zu ermitteln und mir spezielle Nachweisungen derselben oder Negativatteste bis zum 17. Januar d. Js. zur Vermeidung der Abholung durch Strafboten einzureichen. Bei den auswärtigen Grundbesitzern sind die Größe des Grundbesitzes, der Grundsteuerreinertrag und der Gebäudesteuer-Nutzungswert desselben, sowie die eingetragenen Schulden genau anzugeben.

Rybnik, den 6. Januar 1903.

15. Behufs Vornahme von Neuwahlen für die ausgelooften Mitglieder der Handwerkskammer und ihres Gesellenausschusses ist der Regierungs-Assessor Kilburger in Oppeln zum Wahlkommissar und der Regierungs-Assessor Dr. Mosler ebendasselbst zum stellvertretenden Wahlkommissar gemäß § 7 der Wahlordnung für die Handwerkskammer zu Oppeln bestellt worden.

Gemäß § 6 der vorgenannten Wahlordnung, welche in der zweiten Extrabeilage zu Stück 41 des Regierungs-Amtsblattes für 1899 abgedruckt ist, liegt in der Zeit vom 10. bis 18. d. Mts. im hiesigen Landrathsamte ein Verzeichniß der Wahlkörper des hiesigen Kreises und der jedem Wahlkörper (Sinnung) zustehenden Stimmenzahl zur Einsicht der Betheiligten aus. Etwaige Beschwerden der Letzteren hiergegen sind binnen 14 Tagen bei mir anzubringen.

Rybnik, den 7. Januar 1903.

16. Im Regierungs-Amtsblatte pro 1902, Stück 51, Seite 417, ist die Gebühren-Taxe für die beeidigten und öffentlich angestellten Versteigerer im Regierungsbezirke Oppeln abgedruckt. Ich mache hierauf besonders aufmerksam. Bewerbungen für das Amt als öffentlicher Versteigerer sind durch die zuständigen Polizei-Verwaltungen bzw. Amtsvorsteher, welche sich über die Qualifikation des Bewerbers zu äußern haben, an mich zu richten.

Rybnik, den 31. Dezember 1902.

17. Die Amtsvorsteher des Kreises ersuche ich mit Bezug auf meine Kreisblatt-Verfügung vom 9. Dezember 1895, Stück 50, Nr. 231 pro 1895, den Rassenabschluß der Amtsklasse pro 1902 binnen 14 Tagen einzureichen.

Rybnik, den 3. Januar 1903.

18. Im Monat Dezember v. Js. sind folgende Jagdscheine ausgestellt worden.
Für den Tischler Franz Schombara in Stein, Maschinenwärter Franz Hanaf in Stein, Häusler Franz Michalik in Dschin, Oberwärter Baumann in Rybnik, Förster Englisch in Pilchowitz, Apotheker Szysla in Rybnik, Gasthausbesitzer Franz Buchalik in Gottartowitz, Grundbesitzer Ludwig Jarzandel in Gottartowitz, Primaner Hans Wolf von Schleinitz, z. B. in Kriewald, Bauer Josef Chobura in Ruptau, Gemeindevorsteher Anton Sliwka in Ober-Marklowitz, Gasthausbesitzer Christian Rybarzch in Mdr.-Wilcza, Tischlermeister Franz Schombara in Leszczyn, Bauer Alexander Skiba in Niederdorf, Rittergutsbesitzer Brauns in Moszczynik und Leutnant Georg Brauns, z. B. in Moszczynik.

Rybnik, den 7. Januar 1903.

Polizei-Nachrichten.

Der Einlieger und Gelegenheitsarbeiter Carl Thomas aus Ober-Radoschau wird hierdurch als Trunkenbold erklärt. Allen Gast- und Schankwirthen wird die Duldung desselben in ihren Lokalen und die Verabreichung von Getränken an oder für denselben bei Strafe untersagt.

Niewiadom, den 3. Januar 1903.

Der Amtsvorsteher.

Stadtbrieft-Erledigung. Der hinter dem Grubenarbeiter Karl Zielinski, geboren am 23. August 1877 zu Königshütte, in Stück 52, Seite 284 des „Rybniker Kreisblattes“ pro 1902 diesseits unterm 16. Dezember 1902 erlassene Stadtbrief ist erledigt. — 4. J. 1229/02.

Ratibor, den 2. Januar 1903.

Der Erste Staatsanwalt.

Stadtbrief. Gegen den Arbeiter Vincent Prziwara aus Gr.-Dubensko, Kreis Rybnik, geboren am 22. Januar 1859 zu Woszczyn, Kreis Pleß, z. B. unbekannten Aufenthalts, ist wegen Diebstahls im Rückfalle die Untersuchungshaft verhängt. Es wird ersucht, den Prziwara zu verhaften und an die nächste Gerichtsbehörde abzuliefern, hierher aber zu den Akten 4 J. 1310/02 Nachricht zu geben.

Ratibor, den 3. Januar 1903.

Der Erste Staatsanwalt.

Beschreibung: Größe 1,65 m, Haare und Augenbrauen blond, Augen grau, Nase und Mund gewöhnlich, Schnurrbart, defekte Zähne, Gesichtsfarbe gesund, mittlere Gestalt, Sprache deutsch und polnisch.
Bekleidung: Grauer Ueberzieher, dunkelblaues Jacket, Hose und Weste, dunkelgrauer Hut.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Der Rittergutsbesitzer Oppenberg aus Seibersdorf hat den Antrag gestellt, den Weg, welcher seit 1900 durch sein Gehöft führt, früher jedoch hinter dem Wohnhause des Stellenbesizers Twardzil und dessen und der Scheune des Antragstellers führte, auf letztere Stelle zu verlegen. Dieser Weg ist seit undenklichen Zeiten als öffent-

licher Weg von Jedermann benutzt worden, während der erstere nie als solcher bestanden hat und polizeilich auch nie als öffentlicher Weg in Anspruch genommen worden ist. Es kann demnach nur der um die oben genannten Scheunen und nicht der durch das Gehöft führende Weg als öffentlicher gelten.

Die Lage beider Wege ist im Lageplan ersichtlich.

Ich mache dieses Vorhaben mit dem Bemerken bekannt, daß Einsprüche dagegen binnen vier Wochen präklusiver Frist zur Vermeidung des Ausschlusses hieramtlich geltend zu machen sind. — § 57 Titel XI des Gef. v. 1. 8. 1883.

Erfolgt kein Einspruch, so wird dem Oppenberg'schen Antrage entsprochen werden.

In den Lageplan kann in meinem Bureau Einsicht genommen werden.

Smolna, den 6. Januar 1903.

Der Amtsvorsteher als Wegepolizeibehörde.

Zwangsversteigerung.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft, die in Ansehung des in Czirzowiz belegenden, im Grundbuche von Czirzowiz Bl. 395, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Wittwe Franziska Kurash geb. Rania und deren Kinder Johann, Marianno, Josef, Johanna, Katharina, Konstanze, Viktoria und Stanislaus eingetragenen Grundstücks unter den genannten Personen besteht, soll dieses Grundstück

am 5. März 1903, Vormittags 9 Uhr, durch das unterzeichnete Gericht — an der Gerichtsstelle — im Schöffensaale versteigert werden.

Das Grundstück besteht aus einem 3 ar 80 qm großen Hofraum und einem Hausgarten und ist bebaut mit Wohnhaus, Stall und Scheune mit jährlichem Nutzungswerth von 24 Mk. — Grundsteuer Mutterrolle von Czirzowiz, Nr. 131, Gebäudesteuerrolle ebenda Nr. 80.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. Dezember 1902 in das Grundbuch eingetragen.

Poslau, den 22. Dezember 1902.

Königliches Amtsgericht.

Oberförsterei Rybnik.

Holzverkauf

am 22. Januar 1903, Vormittags 9 Uhr, in Rybnik, „Schützengarten“.

Alototschin Jag. 16: 250 fm Ri. Tot. 100 fm Nadelh. Janowiz Jag. 26: 160 fm Ri. 100 fm Fi. Jag. 37: 100 fm Fi. Chwalowiz Jag. 61: 60 fm Ri., 25 fm Fi., 5 fm Erl. Jag. 48: 450 fm Ri., 30 fm Fi. Neudorf Jag. 86 (alt 100): 450 fm Ri., 100 fm Fi. Jag. 67 (alt 81): 80 fm Ri. Jag. 77 (alt 91): 60 fm Ri. Fichtberg Jag. 119 (alt 133): 25 fm Bi., 400 fm Ri., 300 fm Fi. Waldheim Jag. 127 (alt 141) 130 fm Ri., 210 fm Fi., 10 fm Bi., 13 fm Erl., 4 fm Eich. Unter dem Holz aus Alototschin und Janowiz befinden sich 3 Loose Lärchen mit 16, 14 und 33 fm.

Nachmittags 2 Uhr: Brennholz aus vorstehenden Schlägen.

Ulrich, Oberförster.

Städtische Sparkasse, Rybnik.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß der Herr Regierungspräsident uns die Genehmigung zur zinsbaren Anlegung von Bündelgeldern ertheilt hat.

Der Verwaltungsrath.

Für eine hier zu errichtende Kohlenniederlage wird ein

kautionsfähiger Vertreter

gesucht. Offerten unter J. E. an die Expedition dieser Zeitung.

Telephonbauten, elektrische Klingel-Tableaux für Gasthäuser, Hotels,

Umsetzen der Elemente

führt aus

Ferdinand Pielka, früher Briefträger, Rybnik.

Dom. Pohlom

vermietet auf Vorwerk Dolanek bald

zwei Wohnungen

mit gutem Acker an Arbeiter.

Ebenso wird

ein Kuhmann zum sofortigen Antritt gesucht.

Frachtbriefe

1000 Stück . . . 7,50 Mk.
mit Firma . . . 8,50 „

empfiehlt

M. BARTELS.

Sutter-Rüben

verkauft
Dom. Bielichhof bei Loslau.

Ich will mein neuerbautes

Schlachthaus

nebst Zubehör, mit Wohnhaus und 11 Morgen Acker, 100 Meter von der Grube entfernt, in Birtultau sofort verpachten.

Ruptau, den 3. Januar 1903.

Paul Weidemann, Gastwirth.

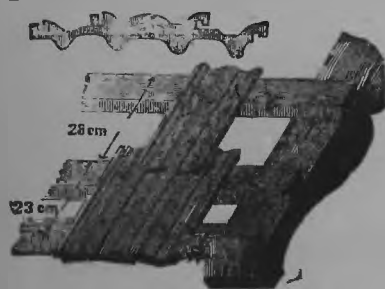
Einige hochtragende Stalben

aus milchreicher, gesunder Heerde werden zu kaufen gesucht. Gefl. Offerten mit Angabe des Preises pro Ctr. Lebendgewicht in diesem Blatte erbeten.

Wuchtenkropfstiefel und Gunjastiefel

mit Lederbesatz fertigt billigst an

Schaftstiefel-Fabrik Benno Waldmann,
Loslau.



Das beste Dach,

dabei billig, leicht, dicht und von schönem Aussehen geben

Freiwaldauer Strangfalzziegeln.

Dieses Material wie auch Freiwaldauer Bibereschwänze (Flachwerke) ist aus Steingutthon glashart gebrannt absolut wetterbeständig und saugt kein Wasser an.

Alleinverkauf:

M. GIMMER, Bedachungsgeschäft.

Breslau X, Neue Sandstraße 17.

Proben, Prospekte, Referenzen etc. gratis und franko.

Redaktion: Dr. Landrath. Druck von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik

Sür Schulden, die mein Mann, der Bergmann
Valentin Powalla aus Hadlin, macht,
komme ich nicht auf.

Hadlin, den 4. Januar 1903.

Pauline Powalla.

Von der

Steinkohlen-Gewerkschaft Charlotte in
Czernik werden inländische

Häuer und Schlepper

angenommen. Anmeldungen können erfolgen bei dem
Betriebsführer des Schreiber- und Leoschaches.

Wohnungen für Familien und Schlafhäuser,
in welchen für billige und gute Verpflegung gesorgt
ist, sind vorhanden.

Marktpreise (mittlere.)

Rybnik, den 7. Januar 1903. 100 Kilogramm
Roggen 12,20 Mk. — Hafer 12,80 Mk. — Kartoffeln
6,80 Mk. — Heu 6,50 Mk. — Rischstroh 5,00 Mk. —
1 Kilogramm Butter 2,30 Mk. — 1 Schock Eier 4,00 Mk.

Sohrau, den 5. Januar 1903. Roggen 12,40 Mk.
— Hafer 12,60 Mk. — Heu 5,20 Mk. — Stroh 3,50 Mk.
— Kartoffeln 5,00 Mk. — 1 Kilogramm Butter 2,10 Mk.
— 1 Schock Eier 3,60 Mk.

R y b n i k e r

Kreis- Blatt.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich, am Sonnabend. Der Pränumerationspreis beträgt 3 Mark für das ganze Jahr.

An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 15 Pfg. berechnet.

Es wird ersucht, Inserate bis spätestens Freitag früh an die Redaktion des Blattes zu senden.

Stück 3.

Rybnik, den 17. Januar.

1903.

19. Die Musterung der Ersatz-Mannschaften des hiesigen Kreises findet im laufenden Jahre in der Zeit vom 28. Februar bis 18. März statt.

Die Magistrate und Gemeindevorstände, sowie die Gutsvorstände in Königsdorff-Jastrzemb, Schloß Loslau, Ballowitz, Groß-Rauden, Strzelskowitz und Ober-Wilcza weise ich hiermit an, die Gestellungs-pflichtigen nach den Verleselisten, welche den Ortsbehörden zugehen werden, resp. den Rekrutirungskamm-rollen, ferner die etwa nach Aufstellung qu. Listen zugezogenen Militärpflichtigen, über deren Militär-verhältniß noch nicht definitiv entschieden worden ist, und die nach Aufstellung der Listen in andere Ort-schaften verzogenen Militärpflichtigen, letztere durch Vermittelung der betreffenden Ortsbehörden, zur Ver-meidung von Ordnungsstrafen vor die Ersatz-Kommission pünktlich zu stellen. Alle nach Auf-stellung der Listen aus anderen Kreisen zugezogenen Militärpflichtigen sind, sofern deren Nach-tragung nicht schon vorher erfolgt ist, mindestens eine Stunde vor Beginn des Geschäfts an den Musterungstagen im Musterungslokale durch die betreffenden Orts- resp. Gemeindevorsteher unter Beibringung der Geburtsurkunden p. p. anzumelden, damit deren Nachtragung in die Listen vor Beginn des Geschäfts erfolgen kann.

Die Todtenscheine der inzwischen verstorbenen Gestellungspflichtigen sind möglichst bald, die At-teste über nicht sogleich erkennbare Krankheiten oder Gebrechen (Taubheit, Kurzsichtigkeit, Blödsinn), die auf-genommenen Verhandlungen über Epilepsie p. p., bis zum 20. Februar cr. mir pünktlichst einzureichen.

Ueber bestrafte Militärpflichtige ist, worauf ich besonders aufmerksam mache, je ein besonderes Sittenattest auszustellen und gleichfalls bis 20. Februar hierher einzureichen.

Die Vorrungsscheine der sämtlichen Gestellungspflichtigen des 2. und 3. Jahrganges sind am Gestellungstage vorzulegen. Für diejenigen Mannschaften, denen qu. Scheine abhanden gekommen sind, ist die Ausstellung von Duplikaten im Landrathsamt oder vor Beginn des Ersatzgeschäfts bei dem dort an-wesenden landrätthlichen Beamten zu beantragen.

Die Mannschaften haben mit reingewaschenem Körper und in sauberer Kleidung zu erscheinen.

Die Gemeindevorsteher und die betreffenden Gutsvorsteher haben dafür Sorge zu tragen, daß die vorzustellenden Mannschaften sich nicht betrinken.

Die Gestellungstage sind folgende:

A. In Rybnik, des Morgens um 9 Uhr:

Sonnabend, den 28. Februar: Stadt Rybnik;

Montag, den 2. März: Bilchowitz, Niederdorf, Wielepole-Bilchowitz, Nieborowitz, Nieborowitzerhammer, Szysglowitz, Kriewald, Anurow, Stein und Königlich-Wielepole;

Dienstag, den 3. März: Orzupowitz, Chwalensitz, Königlich-Sankowitz, Seibersdorf, Seynowitz, Gaschowitz, Sczyrbitz, Barglowitz, Ellguth und Golleow;

Mittwoch, den 4. März: Peterkowitz, Pieke, Königlich-Nieder- und Ober-Radoschau, Stodoll, Zwonowitz, Kemmersdorf, Klein-Rauden, Sankowitz-Rauden, Dchojek, Chwallowitz, Nieder-Wilcza und Ober-Wilcza (Gemeinde und Gutsbezirk.)

Donnerstag, den 5. März: Bopelau, Birkultau, Niedobschütz, Gurek, Bytna, Lissel, Neuborf und Summin;

Freitag, den 6. März: Smollna, Königlich-Zamislau, Knizenitz, Stanitz und Groß-Rauden (Gemeinde und Gutsbezirk);

Sonabend, den 7. März, Vormittags um 10 Uhr: Rangirung, Loosung und Vergleichung der Listen.

B. Zu Loslau, des Morgens um 9 Uhr:

Montag, den 9. März: Stadt Loslau, Alt- und Schloß-Loslau, Moschzenitz, Königsdorff-Jastrzemb (Gemeinde und Gutsbezirk), Ober-Jastrzemb und Sophienthal;

Dienstag, den 10. März: Wilchwa, Radlin, Romanshof, Koloschütz, Zawada, Mschanna, Groß- und Klein-Thurze, Krzischowitz und Lazist;

Mittwoch, den 11. März: Nieder- und Ober-Rydultan, Friedrichsthal, Krostoschowitz, Strzischow, Czirsowitz, Seblownitz, Nieder- und Ober-Niewiadom, Dzimirsch, Lohnik, Psirzonsna und Rzuchow;

Donnerstag, den 12. März: Dyhrngrund, Nieder- und Ober-Marklowitz, Pschow, Pschower-Dollen, Czirsowla, Ruptau und Ruptawiez;

Freitag, den 13. März: Altenstein, Pohlom, Gogolau, Czernitz, Lutow, Goltowitz, Godow und Strbensi; Im Anschluß an die Musterung, Rangirung, Loosung und Vergleichung der Listen.

C. Zu Sohrau OS., des Morgens um 9 Uhr:

Sonabend, den 14. März: Stadt Sohrau OS., Baranowitz, Klischczow und Vorbriegen;

Montag, den 16. März: Nieder- und Ober-Schwirklan, Dschin, Boguschowitz, Rogoisna, Strzelskowitz (Gutsbezirk), Rowin, Gottartowitz, Roy, Klototschin, Sczephowitz und Pallowitz (Gemeinde und Gutsbezirk);

Dienstag, den 17. März: Belf, Czuchow, Leszczyn, Czermionka, Stanowitz und Brodel;

Mittwoch, den 18. März; Przegendza, Alt- und Groß-Dubensko.

Im Anschluß an die Musterung, Rangirung, Loosung und Vergleichung der Listen.

Die Ortsbehörden werden angewiesen, dafür Sorge zu tragen, daß Reklamationen auf Zurückstellung von Militärpflichtigen in Berücksichtigung bürgerlicher Verhältnisse (§ 32 der deutschen Wehrordnung) bestimmt bis zum 20. Februar dem Landratsamt eingereicht oder spätestens beim Musterungsgeschäfte angebracht werden, da nachträgliche Reklamationen seitens der Ober-Ersatz-Kommission nur dann zur Berücksichtigung gelangen, wenn die Verhältnisse, welche eine Reklamation erforderlich machen, erst nach dem Musterungsgeschäfte eingetreten sind. Hiervon ist den Angehörigen der Ersatzmannschaften durch die Ortsbehörden, zur Vermeidung von Ordnungsstrafen, Mittheilung zu machen, damit die rechtzeitige Einlegung der Reklamation nicht verabsäumt wird.

Ferner bringe ich mit Bezug auf § 65 Abs. 6 der deutschen Wehrordnung behufs Nachachtung zur Kenntniß der Ortsbehörden, daß seitens der Ober-Ersatz-Kommission nur dann das Vorhandensein behaupteter Epilepsie angenommen werden wird, wenn mindestens 3 Zeugen, welche vorher protokolларisch vernommen sein müssen, sowohl vor der Ersatz- als auch vor der Ober-Ersatz-Kommission erscheinen und ihre Aussagen, welche an Eidesstatt abzugeben sind, völlig glaubhaft sind.

Die Vorlegung eines von dem Kreisärzte ausgestellten bezüglichen Zeugnisses erübrigt die Vernehmung und Sistirung von Zeugen.

Die Gemeindefreiber haben dem Ersatzgeschäfte gleichfalls beizuwohnen.

Etwas Gesuche um Zurückstellung von Mannschaften der Landwehr, Seewehr, Reserve und Ersatzreserve in Gemäßheit des § 123 der deutschen Wehrordnung sind mir von den Magisträten, Gemeinde- und bezüglichen Gutsvorständen bis zum 20. Februar ex. einzureichen.

Meldungen von Freiwilligen für Unteroffizierschulen bezw. Vorschulen oder Schiffsjungenabteilung haben beim Ersatzgeschäft in den betreffenden Musterungsorten jedesmal eine halbe Stunde vor Beginn des Geschäftes zu erfolgen.

Rybnitz, den 12. Januar 1903.

Der Civil-Vorsitzende der Ersatz-Kommission Rybnitzer Kreises, Königliche Landrath. Plewig.

20. Die Verwaltung der Dubensko-Grube in Czermionka beabsichtigt, auf dem zum Gutsbezirk Czermionka in der Nähe der Marianne-Grube befindlichen, der Vereinigten Königs- und Laurahütte Aktiengesellschaft zu Berlin gehörigen Gelände die Ziegelei-Anlage zu erweitern.

Dieses Vorhaben bringe ich mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen gegen die gewerbliche Anlage binnen 14 Tagen, vom Tage des Erscheinens der Bekanntmachung im Kreisblatte an gerechnet, bei mir schriftlich in zwei Exemplaren oder zu Protokoll anzubringen.

Indem ich bemerke, daß die Zeichnungen und Beschreibungen während der Dienststunden in meinem Bureau zur Einsicht ausliegen, mache ich darauf aufmerksam, daß nach Ablauf der vorbezeichneten Frist Einwendungen in dem Verfahren nicht mehr angebracht werden können.

Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen steht Termin auf den 18. Februar 1903, Vormittags 10 Uhr in meinem Bureau hieselbst an, zu welchem die Betheiligten

mit dem Eröffnen vorgeladen werden, daß im Falle des Ausbleibens der Unternehmerin oder der Widersprechenden gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen vorgegangen werden wird.
Rybnik, den 8. Januar 1903.

21. Die Lungenseuche unter dem Rindviehbestande des Dominiums Groß-Weichsel ist nach einer Mittheilung des Kgl. Landraths zu Pleß erloschen.
Rybnik, den 12. Januar 1903.

22. Die im Kreisblatt Stück 47 Nr. 252 pro 1902 abgedruckte Verfügung vom 20. November 1902, betreffend die Einreichung der abgeschlossenen und mit der Bescheinigung über die erfolgte Auslegung versehenen Viehzählungslisten, ist bis jezt nur von wenigen Guts- und Gemeindevorstehern erledigt worden. Indem ich die sofortige Erledigung der Verfügung in Erinnerung bringe, bemerke ich, daß ich die bis zum 25. d. Mts. nicht eingegangenen Viehzählungslisten durch kostenpflichtige Boten abholen lassen werde.
Rybnik, den 14. Januar 1903. Der königliche Landrath. Plewig.

Polizei-Nachrichten.

Der Häusler Carl Koblaida aus Barglowka, welcher unterm 18. September 1901 als Trunkenbold erklärt worden ist, hat sich gebessert. Es wird daher obige Trunkenbolds-Erklärung aufgehoben.
Mauden, den 13. Januar 1903. Der Amtsvorstand.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Kgl. Oberförsterei Baruschowitz. Brennholz-Verkauf.

Dienstag, den 20. Januar 1903, Vormittags 10 Uhr, sollen zu Dchojet, Kreis Rybnik, im Machoczek'schen Gasthause ca. 300 rm diverse Brennholzer aus den Schutzbezirken Dchojet, Anieczonik, Wielepole aus dem Einschlage des Jahres 1902 gegen Baarzahlung meistbietend versteigert werden.

Zahlungen nimmt der Rendant im Termin entgegen.

Baruschowitz, den 13. Januar 1903.

Königliche Oberförsterei. Müller.

In der Strafsache gegen

1. den Selterfabrikanten Josef Wilczok aus Rybnik,
2. den Selterfabrikanten Eduard Simon aus Smolna

wegen Genußmittelverfälschung hat das königliche Schöffengericht in Rybnik am 2. Dezember 1902 für Recht erkannt:

Die Angeklagten Josef Wilczok und Eduard Simon sind des Vergehens gegen das Gesetz betreffend den Verkehr mit künstlichen Süßstoffen schuldig und werden deshalb zu je dreißig Mark Geldstrafe, an deren Stelle im Nichtbeitreibungsfalle je fünf Tage Gefängniß treten, und zur Tragung der Kosten des Verfahrens einschließlich der durch die ihre Produktion betreffende chemische Untersuchung entstandenen, verurtheilt.

Die Verurtheilung der Angeklagten ist nach Rechtskraft des Urtheils durch einmalige Einrückung des Urteilsstenors in das hiesige Kreisblatt bekannt zu machen.

Des Vergehens gegen das Nahrungsmittelgesetz sind die Angeklagten nicht schuldig und werden deshalb freigesprochen.

Von Rechts wegen.

Durch Urtheil des königlichen Schöffengerichts zu Loslau vom 5. November 1902 ist die Berginvalidenfrau Franziska Gwosdz aus Birtultau wegen pp. und öffentlicher Beleidigung des Gerichtsvollziehers Müller zu Loslau zu einer Gesamtstrafe von zwei Wochen Gefängniß unter Auferlegung der Kosten des Verfahrens verurtheilt worden.

Loslau, den 12. Januar 1903.

Der Gerichtsschreiber des königl. Amtsgerichts.

Zur Ausgabe von

Gäfelknöpfen

wird eine tüchtige, zuverlässige

Person gesucht.

Stellung ist lohnend und einträalich. Offert. unt. J. E. 2927 an Rudolf Mosse, Berlin SW.

Zahnenstoff,

schwarz-weiß-roth, in einem Stück, ohne Naht, empfiehlt billigst

Bernhard Schäfer, Loslau.

Sutter-Rüben

verkauft

Dom. Bielikhof bei Loslau

Dacktenkropffstiefel und Gunjastiefel

mit Lederbesatz fertigt billigst an

Schaftstiefel-Fabrik Benno Waldmann,
Loslau.

Von der

Steinkohlen-Gewerkschaft Charlotte in
Ozernik werden inländische

Häuer und Schlepper

angenommen. Anmeldungen können erfolgen bei dem
Betriebsführer des Schreiber- und Leoschachtes.

Wohnungen für Familien und Schlafhäuser,
in welchen für billige und gute Verpflegung gesorgt
ist, sind vorhanden.

Für eine hier zu errichtende
Kohlenniederlage wird ein
kautionsfähiger Vertreter
gesucht. Offerten unter J. E. an
die Expedition dieser Zeitung.

Dom. Pohlom

vermietet auf Vorwerk Dolanek bald

zwei Wohnungen

mit gutem Ader an Arbeiter.

Ebenso wird

 ein **Auhmann** 
zum sofortigen Antritt gesucht.

Einige hochtragende Kalben

aus milchreicher, gesunder Herde werden zu kaufen
gesucht. Gefl. Offerten mit Angabe des Preises
pro Str. Lebendgewicht in diesem Blatte erbeten.

Hierzu eine Beilage.

Städtische Sparkasse, Rybnik.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen
Kenntniß, daß der Herr Regierungspräsident
uns die Genehmigung zur zinsbaren Anle-
gung von Mündelgeldern erteilt hat.

Der Verwaltungsrath.

Voranzeige!

Allen Radfahrern zur gefl. Kenntniß, daß ich
Anfang Februar cr. eine

Fahrrad-Reparatur- werkstatt

errichte, für welche ich einen praktisch erprobten
Mechaniker angagirt habe.

Fahrräder, welche für die kommende Saison
vorbereitet und repariert werden sollen, nehme ich
schon jetzt in Auftrag.

Für sorgfältige Ausführung der Reparaturen
bürgt meine eigene fünfjährige Thätigkeit in dem
größten Fahrrad-Spezialgeschäft Oberschlesiens.

Hochachtend

Bruno Heine.

Rybnik Ob.-Schl., Ring.

Auf der

Beatenöglückgrube zu Niewiadom
finden auch fernerhin

jüngere inländische Arbeiter
lohnende Beschäftigung

als Schlepper.

Freie Schlafstelle und billige Kost im
Schlafhause.

Ein schwarzer Vorstehhund,

ein halbes Jahr alt, Rüde, Kennzeichen: weiße
Brust und Leib, Schnauze und Tagen grau,
Schwanz gestutzt, ist am 5. d. Mts. abhanden
gekommen und gegen Erstattung der Futterkosten
abzugeben bei Steiger Ponkert, Birtulau.

Marktpreise (mittlere.)

Rybnik, den 14. Januar 1903. 100 Kilogramm
Roggen 12,40 Mk. — Hafer 12,60 Mk. — Kartoffeln
6,30 Mk. — Heu 6,60 Mk. — Stroh 5,00 Mk. —
1 Kilogramm Butter 2,10 Mk. — 1 Schock Eier 4,00 Mk.

Sohrau, den 18. Januar 1903. Roggen 12,40 Mk.
— Hafer 12,80 Mk. — Heu 5,60 Mk. — Stroh 4,00 Mk.
— Kartoffeln 5,00 Mk. — 1 Kilogramm Butter 2,20 Mk.
— 1 Schock Eier 3,60 Mk.

Extra-Beilage zum Rybniker Kreis-Blatt Stück 3.

Rybnik, den 17. Januar 1903.

Satzung der Städtischen Sparkasse in Sohrau D.=S.

I. Sitz, Zweck und Sicherstellung der Sparkasse.

§ 1.

Bezeichnung und Sitz.

Von der Stadtgemeinde Sohrau D.=S. wird eine Sparkasse errichtet, die den Namen „Städtische Sparkasse in Sohrau D.=S.“ führt und sich eines Siegels mit dieser Bezeichnung bedient. Sie hat ihren Sitz in Sohrau D.=S.

§ 2.

Zweck.

Zweck der Sparkasse ist, zur sicheren verzinslichen Anlegung von Ersparnissen, zur Anlegung von Münbelgeldern und zur Erlangung von Darlehen Gelegenheit zu geben.

§ 3.

Verhältniß der Sparkasse zur Stadt Sohrau D.=S.

Die Sparkasse besteht als eine selbstständige Anstalt unter der Haftung der Stadtgemeinde Sohrau D.=S. und bildet einen besonderen von anderen Kassen der städtischen Verwaltung getrennt zu haltenden Bestand. Die Stadt haftet für die Sicherheit der Sparkasse und ihrer Verwaltung mit ihrem ganzen Vermögen und ihren gesammten Einkünften und vertritt alle Ausfälle, soweit das eigene Vermögen der Sparkasse zur Deckung nicht ausreicht.

II. Verwaltung und Beaufsichtigung der Sparkasse.

§ 4.

Verwaltungsrath.

Die Sparkasse wird unter Aufsicht des Magistrats von einer ständigen Deputation verwaltet, die den Namen „Verwaltungsrath der Sparkasse“ führt.

Der Verwaltungsrath besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und einem von ihm erwählten Magistratsmitgliede, welches in Behinderungsfällen als dessen Stellvertreter fungirt, sowie aus 4 Mitgliedern, die aus der Zahl der stimmbfähigen Bürger von der Stadtverordneten-Versammlung gewählt werden.

Die Wahl erfolgt auf 6 Jahre; Wiederwahl ist zulässig.

Der Verwaltungsrath vertritt die Sparkasse bei allen gerichtlichen und außergerichtlichen Geschäften, auch bei solchen, zu denen die Gesetze eine besondere Vollmacht verlangen. Er hat die Befugniß, sich nicht nur für einzelne Fälle andere Personen zuzuordnen oder sich durch solche vertreten zu lassen, sondern auch gewisse, häufig wiederkehrende Rechtshandlungen ein für allemal dem Vorsitzenden oder einem anderen Mitgliede zu übertragen.

§ 5.

Die Anwesenheit dreier Mitglieder mit Einschluß des Vorsitzenden genügt für die Beschlußfähigkeit des Verwaltungsrathes. Die Beschlüsse des Verwaltungsrathes werden nach Stimmenmehrheit gefaßt. Ist eine gerade Zahl von Mitgliedern anwesend, so nimmt das dem Lebensalter nach jüngste von der Stadtverordneten-Versammlung gewählte Mitglied an der Abstimmung nicht Theil. Betrifft der Gegenstand der Verhandlung einzelne Mitglieder des Verwaltungsrathes oder deren Verwandte oder Verschwägernte in auf- oder absteigender Linie oder bis zum dritten Grade der Seitenlinie, so dürfen die betreffenden Mitglieder an der Verathung und Entscheidung nicht Theil nehmen.

§ 6.

Der Vorsitzende des Verwaltungsrathes, bei seiner Behinderung sein Stellvertreter, führt die laufenden Geschäfte der Sparkassen-Verwaltung. Er bereitet die Beschlüsse des Verwaltungsrathes vor und trägt für ihre Ausführung Sorge. Er verhandelt Namens des Verwaltungsrathes mit Behörden und Privatpersonen, führt den Schriftwechsel und zeichnet alle Schriftstücke Namens des Verwaltungsrathes.

§ 7.

Die Geschäfte des Verwaltungsrathes sind insbesondere folgende:

Aufsicht über die laufende Geschäftsführung, Mitverschluß der größeren Kassenbestände, der Hypothekenbriefe und Werthpapiere, Prüfung der Darlehnsgesuche und Beschlußfassung über deren Gewährung oder Ablehnung, sowie Aufstellung der Haushaltsentwürfe, Jahresabschlüsse, Geschäftsüberichten und Verwaltungsberichte.

Urkunden über Rechtsgeschäfte, die vom Verwaltungsrath ausgestellt werden und die Sparkasse gegen Dritte verpflichten sollen, sowie Vollmachten müssen von dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter und mindestens zwei Mitgliedern vollzogen und mit dem Siegel der Sparkasse versehen sein.

§ 8.

Das Amt eines Mitgliedes des Verwaltungsrathes ist ein unbefoldetes Ehrenamt. Die Mitglieder sind zur dienstlichen Verschwiegenheit verpflichtet. Es liegt ihnen ob, nach der von dem Magistrat festzustellenden Dienstvorschrift für eine ordnungsmäßige und gewissenhafte Kassenverwaltung und die Beobachtung der Satzung zu sorgen.

§ 9.

Kassensführer und Gegenbuchführer.

Die Kassengeschäfte besorgt ein Kassensführer (Rendant) nach Anleitung der Satzung und der ihm vom Magistrat zu ertheilenden Dienstvorschrift. Der Kassensführer nimmt die Einlagen der Sparer, die Zinsen und die Tilgungsraten für die ausgeliehenen Vermögensbestände, die Gelbbeträge für Zinscheine, sowie die Kündigung von Spareinlagen entgegen und leistet Rückzahlung von solchen ohne besondere Anweisung des Verwaltungsrathes.

Dieser Anweisung, welche Namens des Verwaltungsrathes vom Vorsitzenden zu zeichnen ist, bedarf er jedoch zu allen anderen Einnahmen oder Zahlungen, die nicht im Haushaltsplane der Sparkasse zahlenmäßig und der Person nach bestimmt festgestellt sind.

Dem Kassensführer steht ein Gegenbuchführer (Kontroleur) zur Seite, der über sämtliche Einnahmen und Ausgaben ein Gegenbuch führt. Er erhält seine Dienstvorschrift vom Magistrat.

Der Kassensführer und der Gegenbuchführer werden vom Magistrat nach Anhörung der Stadtverordneten-Versammlung angestellt.

Die Besoldung, die zu bestellende Sicherheit und die sonstigen Anstellungsbedingungen setzen die städtischen Behörden fest. Die Festsetzung der Gehälter unterliegt der Genehmigung des Regierungs-Präsidenten.

Die Namen des Kassensführers und des Gegenbuchführers werden durch Aushang im Geschäftslokal bekannt gemacht. Die Quittungen über Einzahlungen (Einlagen, Vermögensbestände, Zinsen u. s. w.) sind nur gültig, wenn sie von dem Kassensführer und Gegenbuchführer gemeinschaftlich ausgestellt sind.

§ 10.

Revision der Sparkasse.

Die Sparkasse ist an einem bestimmten Tage in jedem Monat regelmäßig (und zwar an demselben Tage und zu derselben Stunde, in der die Revision der übrigen öffentlichen Kassen in der Stadt stattfindet) und mindestens einmal im Jahre außerordentlich vom Verwaltungsrath zu revidiren. Für die Betheiligung der Stadtverordneten-Versammlung an den Kassenrevisionen sind die Bestimmungen des § 56 Ziffer 4 der Städteordnung maßgebend.

§ 11.

Rechnungsjahr, Rechnungslegung.

Das Rechnungsjahr beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember.

Am Schlusse des Rechnungsjahres hat der Kassensführer in Gemeinschaft mit dem Gegenbuchführer die Rechnungsblätter für die einzelnen Spareinlagen abzuschließen und die Jahresrechnung aufzustellen. Im zweiten Monat eines jeden Rechnungsjahres ist von dem Kassensführer und dem Gegenbuchführer ein Auszug aus den Kassenbüchern zu fertigen, der das Guthaben der sämtlichen Sparer am 31. Dezember des verflossenen Jahres nachweist. Jedem Sparer ist gestattet, sich jederzeit von der Uebereinstimmung seines Sparassenbuches mit dem für ihn geführten Rechnungsblatte durch Einsicht persönlich zu überzeugen.

Die Jahresrechnung ist binnen 4 Monaten nach Ablauf des Rechnungsjahres dem Verwaltungsrathe einzureichen. Dieser hat die Rechnung nachzuprüfen, mit seinen Erinnerungen und Bemerkungen dem Magistrat einzureichen. Dieser hat die Prüfung, Feststellung und Entlastung durch die Stadtverordneten-Versammlung herbeizuführen und darauf einen Rechnungsauszug zu veröffentlichen. (§ 31.) Der Feststellungsbeschluß der Stadtverordneten-Versammlung ist sofort der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

In den Vermögensabschluß sind die kurs habenden Werthpapiere zum Tageskurse am Ende des Rechnungsjahres, sofern dieser aber den Ankaufspreis übersteigt, nur zu diesem anzustellen.

III. Verkehr bei der Sparkasse.

§ 12.

Geschäftszimmer, Dienststunden.

Die Sparkasse befindet sich im Rathhausgebäude und ist mit Ausnahme der Sonn- und Festtage täglich Vormittags von 8—12 Uhr geöffnet.

Bei Rassenrevisionen ist die Sparkasse geschlossen.

§ 13.

Einlagen.

Die Sparkasse nimmt Einlagen von 1 bis 3000 Mk. von einer und derselben Person an.

Die Annahme höherer Einlagen, gleichviel, ob diese auf einmal angeboten oder ob der Betrag von 3000 Mk. durch Nachzahlung überschritten werden soll, hängt von dem Ermessen des Verwaltungsrathes ab. In keinem Falle dürfen die Einlagen eines Sparer's den Betrag von 12 000 Mk. übersteigen. Einlagen von Gemeinden, Körperschaften und milden Stiftungen sowie Mündelgelder dürfen nach dem Ermessen des Verwaltungsrathes bis zu einem Höchstbetrage von 20 000 Mk. angenommen werden. Wenn der Betrag von 3000 Mk. durch fernere Einlagen oder Zinszuwachs überschritten wird, so kann für Rechnung des Einlegers ohne weitere Rücksprache mit ihm ein öffentliches, mündelsicheres Papier angekauft, nach Gattung, Buchstabe und Nummer auf seinem Rechnungsblatt vermerkt und der dafür bezahlte Kurspreis sammt etwaigen Auslagen verrechnet werden.

Der Einleger wird Eigentümer des angekauften Papiers, an Zinsen werden ihm jedoch nur die gewöhnlichen Sparkassenzinsen verrechnet, während ein etwaiger Ueberschuß der Sparkasse zu Gute kommt.

Diese Werthpapiere werden als Sonderguthaben aufbewahrt.

Zur Förderung des Sparens durch Sammlung geringer Beträge zur späteren verzinslichen Anlage können von der Sparkasse Sparmarken ausgegeben werden.

Die Bestimmungen hierüber erläßt der Verwaltungsrath mit Genehmigung des Regierungs-Präsidenten.

§ 14.

Sparkassenbücher.

Bei der ersten Einzahlung erhält der Einleger ein mit seinem Vor- und Zunamen, Stand und Wohnort versehenes Sparkassenbuch. Dieses Buch wird auf dem Vorderblatt in der in § 7 für Urkunden vorgeschriebenen Weise vollzogen und mit dem Sparkassensiegel versehen. In demselben befindet sich ein Abdruck der Satzungen. Für das Sparbuch wird eine einmalige Gebühr von 20 Pfg. erhoben.

Darin tragen der Rassenführer und der Gegenbuchführer unter Beisetzung des Datums und ihrer eigenhändigen Unterschrift jede Ein- und Rückzahlung, sowie den Betrag der zugeschriebenen Zinsen ein. Bei den Ein- und Rückzahlungsbeträgen ist die Nummer beizusetzen, unter der sie in den Rassenbüchern gebucht sind.

Die Sparkassenbücher werden in Uebereinstimmung mit dem Hauptbuch unter fortlaufenden Nummern ausgestellt.

Darin wird die mit dem Bestätigungsvermerke versehene Satzung, die vom Verwaltungsrath über die Ausgabe von Sparmarken und über den Geschäftsverkehr der Annahmestellen gegebenenfalls erlassenen Bestimmungen und eine Uebersicht beigebrucht, aus der zu ersehen ist, welchen Betrag jede Einlage von 1 bis 500 Mk. in jedem der nächsten 10 Jahre unter Hinzurechnung der Zinsen und Zinseszinsen erreicht.

Jeder Einleger erhält nur ein Sparkassenbuch. Die Eintragungen verlieren Beweiskraft gegen die Sparkasse, insoweit sie radirt oder sonst verändert sind.

§ 15.

Gesperrte Sparkasseneinlagen.

Eine Einzahlung auf ein Sparkassenbuch kann auch mit der Bestimmung geschehen, daß die Auszahlung nicht vor einem vorher bestimmten Termine und nur an eine bestimmte Person erfolgen soll. Diese Bestimmung kann nicht nur für die bereits vorhandenen, sondern auch für alle späteren Einlagen ausgesprochen werden, die auf das so gesperrte Sparkassenbuch geleistet werden, und erstreckt sich auf die Einlagen und Zinsen. Nur in den Fällen dringenden Bedürfnisses kann der Verwaltungsrath auf Antrag des Einlegers die für einen bestimmten Termin ausgesprochene Sperrung ganz oder theilweise aufheben. Stirbt Derjenige, auf dessen Namen das Sparkassenbuch lautet und zu dessen Gunsten die

Sperrung beantragt worden ist, vor Eintritt des Sperrtermins, so tritt die Beschränkung mit seinem Tode außer Kraft.

Die erste Sperrung des Kapitals und der Zinsen kann nach abgelaufener Sperrfrist weiter verlängert werden. Die Sperrung und deren Verlängerung müssen im Sparkassenbuch vermerkt werden und vom Kassensführer und Gegenbuchführer unterschriftlich vollzogen sein. Die Rückzahlung der Einlagen und Zinsen kann zu Gunsten einer Person auch bis zu einem voraussichtlich stattfindenden Ereigniß, bei dem der Zeitpunkt des Eintritts ungewiß ist, hinausgeschoben werden. Die Sperrung erlischt außer mit dem Tode des Berechtigten auch, wenn dem Verwaltungsrath nachgewiesen wird, daß die Zweckbestimmung unmöglich geworden oder anderweitig erlitten ist. Ist die Sperrung bis zur Verheirathung festgesetzt, so erreicht sie ihr Ende, sobald der (die) Berechtigte das 40 Lebensjahr, ohne zu heirathen, vollendet hat. Einlagen auf gesperrte Bücher können auch den Betrag von 3000 Mk. übersteigen. Mündelgelber dürfen während der Minderjährigkeit des Berechtigten nur mit Genehmigung des Vormundschaftsgerichts abgehoben werden.

§ 16.

Verkehr durch die Post.

Die Ein- und Rückzahlungen können auch durch die Post nach den für diese erlassenen Bestimmungen erfolgen. Dem Antrage ist das Sparkassenbuch beizufügen. Unkosten fallen dem Einleger zur Last.

§ 17.

Annahmestellen.

Zur Erleichterung der Sparer können auf Beschluß der städtischen Behörden mit Genehmigung des Regierungs-Präsidenten im Bezirk der Sparkasse Annahmestellen errichtet werden. Die Geschäftsführer werden vom Verwaltungsrath ernannt. Dieser bestimmt die Vergütung, Sicherheitsleistung und Anstellungsbedingungen. Die Namen der ernannten Geschäftsführer werden öffentlich bekannt gemacht.

Der Geschäftsverkehr der Annahmestellen wird durch eine vom Verwaltungsrath mit Genehmigung des Regierungs-Präsidenten zu erlassende Geschäftsanweisung geregelt.

§ 18.

Uebertragbarkeit der Spareinlagen.

Auf Antrag eines Einlegers kann sein Guthaben auf eine andere Sparkasse übertragen werden, mit welcher ein diesbezügliches Uebereinkommen getroffen ist.

Mit dem Antrag auf Uebertragung, der mündlich oder schriftlich gestellt werden kann, muß das Sparkassenbuch überreicht werden. Die Sparkasse ertheilt dem Antragsteller eine Bescheinigung, gegen deren Vorlegung ihm bei der anderen Sparkasse das neue Sparkassenbuch mit der Abrechnung verabfolgt wird.

Die Verzinsung der Einlagen wird durch die Ueberweisung an eine andere Sparkasse in Gemäßheit des zwischen den beteiligten Sparkassen getroffenen Uebereinkommens nicht unterbrochen. Die Kosten der Uebertragung fallen dem Sparer zur Last.

IV. Zinsen. Rückzahlung.

§ 19.

Verzinsung.

Für jede volle Mark werden dem Einleger $3\frac{1}{2}\%$ ($3\frac{1}{2}$ Pfennige) jährliche Zinsen gewährt.

Beträge unter 1 Mk. werden nicht verzinst. Die städtischen Behörden sind ermächtigt, je nach der Lage des Geldmarktes, diesen Zinsfuß bis auf 5% zu erhöhen und wieder bis auf 3% zu ermäßigen. Sie können auch für die Einlagen, je nachdem sie einen kleineren oder größeren Betrag erreichen und je nachdem längere oder kürzere Kündigungsfristen als die im § 20 bestimmten für einzelne Spareinlagen ausbedungen werden, den Zinsfuß innerhalb der oben erwähnten Grenze verschieden feststellen. Eine Herabsetzung des einmal eingeführten Zinsfußes darf sich niemals auf die Vergangenheit erstrecken. Jede Veränderung des Zinsfußes ist in der im § 29 für die Abänderung der Satzung vorgeschriebenen Weise bekannt zu machen.

Die Zinsen werden vom ersten Tage des auf den Tag der Einzahlung folgenden Monats ab berechnet, ebenso werden bei Rückzahlungen, sie mögen das ganze Guthaben oder nur einen Theil umfassen, die Zinsen für die zurückgenommene Summe nur bis zum Schlusse des dem Tage der Rückgewähr vorausgegangenen Monats berechnet. Erfolgt jedoch die Einzahlung am ersten Tage des Monats, so werden die Zinsen für den laufenden Monat mitberechnet. Die Auszahlung der Zinsen erfolgt in den ersten vierzehn Tagen des Rechnungsjahres. Werden sie in dieser Zeit nicht abgehoben, so werden sie dem Guthaben zugeschrieben und wie dieses vom Beginn des Jahres ab verzinst. Melbet sich ein Einleger innerhalb 30

Jahren seit Leistung seiner letzten Einzahlung an die Sparkasse zur Abhebung einer Theilzahlung oder der Zinsen nicht bei der Sparkasse, so hört die Verzinsung des Guthabens auf.

§ 20.

Kündigung.

Es erfolgt auf ein Sparkassenbuch die Rückzahlung von Beträgen:

- a. bis 50 Mk. sofort;
bis zu weiteren je 50 Mk. aber nur in Zwischenräumen von je 14 Tagen;
- b. von über 50 Mk. bis 300 Mk. sechs Wochen und
- c. von über 300 Mk. drei Monate nach erfolgter Kündigung.

Während eines Krieges verdoppeln sich die Kündigungsfristen. Die Kündigung wird von dem Kassensführer im Sparkassenbuch vermerkt.

Die zurückgeforderten Beträge werden mit Ausnahme der nach § 13 eingekauften Werthpapiere stets in baarem Gelde ausgezahlt. Der Sparkasse steht es frei, schon vor Ablauf der Kündigungsfrist Zahlung zu leisten und die Einleger sind verbunden, sie anzunehmen. Im Falle einer Verweigerung der früheren Annahme verlieren die Einleger die Zinsen vom Tage der angebotenen Rückzahlung an.

§ 21.

Rückzahlungen.

Der Kassensführer zahlt die von der Sparkasse zurückgeforderten Beträge unter Zuziehung des Gegenbuchführers aus.

Rückzahlungen von Einlagen, sowie Auszahlungen von Zinsen können nur gegen Vorlegung des Sparkassenbuches gefordert werden. Ueber jeden ausgezahlten Betrag hat der Empfänger eine der Kasse verbleibende, zur Nachprüfung dienende Empfangsbcheinigung auszustellen. Bei theilweisen Rückzahlungen wird die abgehobene Summe durch den Kassensführer und Gegenbuchführer im Sparkassenbuche abgeschrieben und dieses dem Vorzeiger sodann zurückgegeben. Wird das ganze Guthaben zurückgezahlt, so hat der Empfänger das Sparkassenbuch, mit Empfangsbcheinigung versehen, an den Kassensführer auszuhandigen.

§ 22.

Sicherstellung des Berechtigten.

Die Sparkasse ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, dem Vorleger des Sparkassenbuches das Guthaben ganz oder theilweise auszuzahlen, ohne dem Einleger oder seinen Rechtsnachfolgern zur Gewährleistung verpflichtet zu sein, wenn nicht vor der Auszahlung Widerspruch erhoben und in die Bücher der Kasse eingetragen ist.

Gegen Empfangnahme der Spargelder durch einen unbefugten Dritten kann sich der Einzahler durch einen auf seinen Antrag in sein Sparkassenbuch einzutragenden Vermerk dahin sichern, daß die eingezahlten Beträge sowie die Zinsen nur allein ihm oder seinen sich ausweisenden Rechtsnachfolgern oder Bevollmächtigten oder einer anderen namentlich bezeichneten Person auszuzahlen seien.

Dieser Vermerk wird von dem Kassensführer und dem Gegenbuchführer unterschriftlich vollzogen. Die Auszahlung des Guthabens erfolgt alsdann nur nach Feststellung der Berechtigung Desjenigen, der das Sparkassenbuch vorlegt. Als genügender Ausweis der Persönlichkeit gilt es, wenn der Vorleger durch eine dem Vorsitzenden des Verwaltungsrathes, dem Kassensführer oder Gegenbuchführer persönlich bekannte, zuverlässige Person vorgestellt und diese Vorstellung auf der Empfangsbcheinigung durch Unterschrift des Vorstellenden bescheinigt wird.

§ 23.

Verfahren beim Verlust oder bei der Vernichtung von Sparkassenbüchern.

Ist ein Sparkassenbuch verloren gegangen, gestohlen oder vernichtet worden, so ist dies zur Verhütung von Nachtheil bei der Sparkasse sofort anzuzeigen, wo die Verlustanzeige in den Kassensbüchern vermerkt wird. Wird nach Eintragung dieses Vermerkes das Sparkassenbuch von einem Dritten bei der Sparkasse vorgelegt, so hält sie das Buch an und verweist die Betheiligten mit ihren Ansprüchen an das Gericht. Vermag der Einleger die gänzliche Vernichtung des Sparkassenbuches auf eine nach dem Ermessen des Verwaltungsrathes überzeugende Weise darzuthun, so wird ihm ohne Weiteres ein neues Buch nach den Kassensbüchern ausgefertigt, das als „Zweites Buch“ zu bezeichnen und von dem Kassensführer und dem Gegenbuchführer zu vollziehen ist. In allen übrigen Fällen muß das Sparkassenbuch in gerichtlichem Verfahren angeboten und für kraftlos erklärt werden.

V. Anlage der Sparkassengelder.

§ 24.

Verwaltung des Sparkassenvermögens.

Die Sparkassengelder werden vom Verwaltungsrath durch Gewährung von Darlehen, Ankauf von Werthpapieren und Einzahlung bei Gelbanksalten nach den Bestimmungen der §§ 25 und 26 zinsbar angelegt. Mindestens $\frac{1}{10}$ des Gesamtbestandes der Sparkasse ist in Schuldschreibungen des Preussischen Staates oder des Deutschen Reiches anzulegen.

§ 25.

Ausleihung.

Darlehen werden gewährt:

A. Gegen hypothetische oder grundschuldmäßige Verpfändung von ländlichen und städtischen Grundstücken, soweit sie die für Anlage von Mündelgeldern gesetzlich geforderte Sicherheit bieten. Ferner darf eine ausreichende Sicherheit angenommen werden:

a. bei ländlichen (der land- oder forstwirtschaftlichen Benutzung gewidmeten oder bestimmten) Grundstücken bis zu $\frac{1}{2}$, bei städtischen (Gebäude-Grundstücken) bis zur Hälfte desjenigen Werthes, der durch Abschätzung von zwei gerichtlich vereidigten, bei der Aufnahme gerichtlicher Tagen mitwirkenden Sachverständigen festgestellt ist. Kleinere Darlehen bis zum Höchstbetrage von 5000 M. können nach einstimmigem Beschluß des Verwaltungsrathes auf ländliche Grundstücke in den Kreisen Rybnik und Pleß auch bis zu $\frac{2}{3}$ des anderweitig zulässig nachgewiesenen Werthes gewährt werden, wenn dabei der 35 fache Grundsteuerreinertrag des Grundstückes nicht überschritten wird. Der Gesamtbetrag der so gewährten kleineren Darlehen darf nicht $\frac{1}{10}$ des Gesamtbestandes der Sparkasse erreichen;

b. ohne Ausnahme einer Tage bei ländlichen Grundstücken in Schlessien innerhalb des 30 fachen Grundsteuerreinertrages, bei städtischen und ländlichen Gebäude-Grundstücken städtischen Charakters in den Vororten von Städten oder in sonst dazu geeigneten Orten innerhalb des 12 $\frac{1}{2}$ fachen Gebäudesteuernutzungswerthes oder bis zur Hälfte der Versicherungssumme bei einer öffentlichen Feuer-Versicherungsanstalt. Die Beleihungsgrenzen können für in den Kreisen Rybnik und Pleß gelegene Grundstücke bei günstigen wirtschaftlichen Verhältnissen bis zum 35 fachen Grundsteuerreinertrage und bei städtischen und ländlichen Gebäude-Grundstücken städtischen Charakters in den Vororten von Städten oder in sonst dazu geeigneten Orten bis zum 15 fachen Gebäudesteuernutzungswerthe oder bis zu $\frac{1}{2}$ der Feuerversicherungssumme bei einer öffentlichen Feuerversicherungsanstalt ausgedehnt werden, wenn das Darlehen nicht über die Hälfte desjenigen Werthes hinausgeht, der seit länger als fünf Jahren für die Erhebung der Ergänzungssteuer festgestellt ist. Die Sicherheit dieser Darlehen ist alljährlich vom Verwaltungsrath nachzuprüfen.

Die Gebäude müssen gegen Feuergefahr versichert sein, die Fortdauer der Versicherung und die Verfügbarkeit des Brandentschädigungsgeldes muß für die Sparkasse gewährleistet sein. Die Beleihung von nicht land- oder forstwirtschaftlich genutzten ländlichen oder von unbebauten städtischen Grundstücken ist unzulässig.

Die Darlehen können auf Antrag des Darlehnsnehmers auch als Tilgungsdarlehen ausgeliehen werden. Bei diesen verpflichtet sich der Schuldner, neben den Zinsen eine jährliche Tilgungsrate von mindestens 1%, unter besonderen Verhältnissen mit Genehmigung des Verwaltungsrathes von mindestens $\frac{1}{2}$ % zu zahlen. Für jedes Tilgungsdarlehen ist bei der Ausleihung ein Tilgungsplan aufzustellen, der den Restbestand des Darlehns an jedem Zinszahlungstermin bis zur vollständigen Tilgung ersehen läßt.

Auch allen übrigen Darlehnsnehmern soll jedoch gestattet sein, Abschlagszahlungen von 10 M. an und in auf 10 M. abgerundeten Beträgen an den jedesmaligen Zinszahlungsterminen bis zur Höhe von 100 M. ohne vorherige Kündigung auf die ihnen gewährten Darlehen zu leisten; bei Beträgen über 100 M., die zur Rückzahlung angeboten werden, tritt jedoch die vereinbarte Kündigung ein.

Die Wiederausleihung des getilgten Darlehnsbetrages ist zulässig. Der Tilgungsplan ist in diesem Falle neu aufzustellen.

Die Sparkasse steht bei Einhaltung der Bedingungen von der Kündigung eines Tilgungsdarlehns ab, so lange dessen Sicherheit nicht gefährdet erscheint und ihr zur Deckung ihrer Verbindlichkeiten andere Hilfsmittel ohne Nachtheil zur Verfügung stehen.

B. Gegen in rechtsverbindlicher Form ausgestellte Schulburtunden an Provinzen, Kreise, Gemeinden und andere leistungsfähige mit Rechtsfähigkeit ausgestattete Kommunalverbände, an Kirchen- und Schulgemeinden des Preussischen Staates, an öffentliche Wasser-, Wiesen- und andere Meliorationsgenossenschaften in Preußen, die Rechtsfähigkeit besitzen. Wird die Tilgung des Darlehns ausbedungen, so finden die unter A über die Höhe der Tilgung, Aufstellung des Tilgungsplanes und die Kündigung der Tilgungsdarlehen getroffenen Bestimmungen Anwendung. Rückzahlungen getilgter Beträge sind nicht zulässig.

Zu Darlehen dieser Art darf nicht mehr als $\frac{1}{4}$ des Gesamtbestandes der Sparkasse verwendet werden.

C. Gegen Handschein durch Beleihung von Inhaberpapieren der in § 26 unter A bezeichneten Art bis zu $\frac{3}{4}$ des Kurswerthes, sofern dieser aber den Nennwerth übersteigt, bis zu $\frac{3}{4}$ des Nennwerthes, ferner durch Beleihung von Hypotheken bis zu $\frac{9}{10}$ der satzungsmäßigen Beleihungsgrenze und durch Beleihung von Sparkassenbüchern kommunaler preussischer Sparkassen bis zu $\frac{9}{10}$ des Guthabens.

D. Auf Wechsel oder Schuldscheine ohne hypothekarische Sicherheit, wenn sich zwei als wohlhabend anerkannte Kreiseingeseffene für die Darlehenssumme, Zinsen und Kosten als Bürgen und Selbstschuldner insgesammt haftbar machen. Auf einstimmigen Beschluß des Verwaltungsraths können solche Darlehen bis zu 3000 Mk. an Einwohner der Stadt bei achttägiger Kündigung ohne Bürgschaft gewährt werden. Zu Darlehen dieser Art mit Bürgschaft darf nur $\frac{1}{10}$, ohne Bürgschaft nur $\frac{1}{100}$ des Gesamtbestandes der Sparkasse verwendet werden.

Auch sind diese Darlehen längstens nur auf ein — ohne Bürgschaft ein halbes — Jahr auszuliehen und der Gesamtbetrag, für den ein und dieselbe Person der Sparkasse als Darlehensschuldner oder als Bürge haftet, darf nicht die Summe von 6000 Mk. übersteigen. Ueber den Zinsfuß und die Höhe der einzelnen Darlehen, sowie über die Annahme der vorgeschlagenen Bürgen entscheidet der Verwaltungsrath.

An Mitglieder des Verwaltungsraths oder an ihre Ehefrauen, Eltern und Geschwister dürfen Darlehen der unter C und D bezeichneten Art nur mit Genehmigung des Regierungs-Präsidenten gewährt werden.

§ 26.

Anlage in Werthpapieren und Guthaben.

Zur Verwaltung und zinsbaren Anlegung der Sparkassenbestände dienen ferner:

A. Die Anlage in Forderungen und Werthpapieren, in denen nach den gesetzlichen Bestimmungen Mündelgelber angelegt werden dürfen.

Die zur Sicherheit der Bewahrung der Inhaberpapiere erforderlichen Maßnahmen haben nach den Anordnungen der Aufsichtsbehörde zu erfolgen.

B. Die vorübergehende Unterbringung auf der Reichsbank, der Preussischen Seehandlung, der Preussischen Centralgenossenschaftskasse, den Provinzialhilfskassen, den preussischen kommunalen Sparkassen oder einer nach Artikel 76 des Preussischen Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch vom 20. September 1899 für die Anlegung von Mündelgeldern zugelassenen Bank.

Eine Hinterlegung bei anderen Anstalten ist nur mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde zulässig.

C. Die Einrichtung des Hinterlegungs- und Anweisungsverkehrs mit der preussischen Centralgenossenschaftskasse.

Die Bestimmungen hierüber erläßt der Verwaltungsrath mit Genehmigung des Regierungs-Präsidenten.

VI. Aufnahme von Darlehen seitens der Sparkasse.

§ 27.

Für den Fall, daß die Rückzahlung von Spareinlagen in ungewöhnlich starkem Umfange verlangt wird, der Kurswerth der im Besitze der Sparkasse befindlichen Inhaberpapiere aber eine Veräußerung derselben nicht gestattet, die nöthigen Deckungsmittel auch nicht durch Kündigung und Einziehung ausstehender Forderungen oder auf anderem Wege zu erlangen sind, kann entweder der Verwaltungsrath zur Beschaffung der erforderlichen Mittel Werthpapiere verpfänden oder der Magistrat kann diesen ermächtigen, Anleihen unter Garantie der Stadtgemeinde aufzunehmen und zu verzinsen.

Der Verwaltungsrath ist verpflichtet, in diesen Fällen auf die ungesäumte Tilgung der Schuld zu halten, sobald der Zustand der Sparkasse die Abtragung derselben nur irgend gestattet.

VII. Verwendung der Ueberschüsse.

§ 28.

Sicherheitsvermögen. Entnahme von Ueberschüssen. Ueberschußkasse.

Der am Jahreschluß rechnungsmäßig festzustellende, nach Bestreitung der Verwaltungskosten verbleibende Reingewinn der Sparkasse wird zu einem Sicherheitsvermögen (Reservefonds) angesammelt, das zur Deckung von Ausfällen bestimmt ist.

Sobald das Sicherheitsvermögen, worüber besondere Rechnung zu führen ist, eine Höhe von 10% der Einlagen und Zinsen erreicht hat, so können die weiteren Ueberschüsse auf Beschluß der städtischen Behörden zu gemeinnützigen und mit der Maßgabe zu anderen öffentlichen Zwecken zu Gunsten der Stadt verwendet werden, daß die Aufwendungen geeignet sind, durch Hebung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt die Sicherheit der Spareinlagen (§ 3) zu erhöhen. Die Aufwendungen dürfen nicht zu den dauernden Ausgaben gehören, die durch die laufenden Mittel des Haushalts aufzubringen sind. Beträgt das Sicherheitsvermögen noch nicht 10% aber mehr als 8% der Spareinlagen und Zinsen, so kann die Hälfte des jährlichen Reingewinns in der vorstehenden Weise verwendet werden. Soweit die verfügbaren Ueberschüsse im laufenden Jahre nicht verwendet werden, können sie in eine bei der Sparkasse zu errichtende Ueberschußkasse überführt und später nach den obigen Grundsätzen verwendet werden.

Zur Verwendung der Ueberschüsse, zu ihrer Ueberführung in die Ueberschußkasse und zur Verwendung des Bestandes dieser Kasse ist die Genehmigung des Regierungs-Präsidenten erforderlich.

VIII. Aenderung der Satzung und Auflösung der Sparkasse.

§ 29.

Abänderung der Satzung.

Die Bestimmungen der Satzungen können durch Beschluß der städtischen Behörden geändert werden.

Die Aenderungen bedürfen der Genehmigung des Ober-Präsidenten und müssen zwei Mal mit einem Zwischenraum von 4 Wochen bekannt gemacht werden, bevor sie verbindliche Kraft erlangen. In dieser Bekanntmachung ist ausdrücklich hervorzuheben, daß die Aenderungen mit einem bestimmt zu bezeichnenden Tage in Kraft treten und von da ab für alle Einleger verbindlich sind, die nicht vorher ihre Einlagen gemäß § 20 gekündigt oder zurückgezogen haben.

§ 30.

Aufhebung der Sparkasse.

Die städtischen Behörden sind ermächtigt, die Aufhebung der Sparkasse zu beschließen.

Ein solcher Beschluß unterliegt der Genehmigung des Oberpräsidenten und ist nach Ertheilung derselben drei Mal unter Aufkündigung der Guthaben bekannt zu machen; die für die Abhebung der Guthaben zu stellende Frist ist vom Tage des Erscheinens der ersten Bekanntmachung zu berechnen und muß mindestens drei Monate betragen. Die Guthaben, die in der gestellten Frist nicht abgehoben werden, werden nicht weiter verzinst, sondern auf Gefahr und Kosten des Besitzers hinterlegt.

Die verbleibenden Bestände sowie das Sicherheitsvermögen sind mit Genehmigung des Regierungs-Präsidenten nach Beschluß der städtischen Behörden für öffentliche Zwecke im Interesse der Stadt zu verwenden.

IX. Schlußbestimmungen.

§ 31.

Öffentliche Bekanntmachungen.

Alle öffentlichen Bekanntmachungen, die in dieser Satzung vorgeschrieben sind, erfolgen durch das Kreisblatt, das Sohrauer Stadtblatt und den öffentlichen Anzeiger zu Pleß.

§ 32.

Inkrafttreten der Satzung.

Die vorstehende Satzung wird nach Genehmigung des Oberpräsidenten öffentlich bekannt gemacht und tritt mit dem 1. Januar 1903 in Kraft.

Das Statut vom 23. Juli 1886 wird mit allen Nachträgen an diesem Tage außer Kraft gesetzt.

Sohrau D.-S., den 13. Juni
4. Juli 1902.

(L. S.)

Genehmigt.

Breslau, den 11. September 1902.

Der Magistrat.

Der Oberpräsident.

Nerlich. Adler. Rentnowski. Pischla. J. Gregeragki.

Hatzfeld.

Die Stadtverordneten-Versammlung.

O. P. I. 8317.

Netter. Cohn. Szygłowski.

R y b n i k e r

Kreis-



Blatt.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich, am Sonnabend. Der Pränumerationspreis beträgt 3 Mark für das ganze Jahr.

An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 15 Pfg. berechnet.

Es wird ersucht, Inserate bis spätestens Freitag früh an die Redaktion des Blattes zu senden.

Stück 4.

Rybnik, den 24. Januar.

1903

Landrätliche Bekanntmachungen.

23. Die Ortsbehörden veranlasse ich unter Bezugnahme auf das Reichs-Impfgesetz vom 8. April 1874 und das Impf-Regulativ für den Regierungsbezirk Oppeln vom 11. Juni 1875 (Extra-Beilage zum Amtsblatt Stück 27) sowie die Bekanntmachung der Königlichen Regierung vom 6. November 1878 (2. Extra-Beilage zum Amtsblatt Stück 46 pro 1878) mit der Anfertigung der Listen der in diesem Jahre impfpflichtig gewordenen einjährigen Kinder in bekannter Weise vorzugehen.

Die Formulare zu diesen Impflisten sind durch die Ortsbehörden von W. Bartels hierseibst alsbald zu beziehen und den Standesbeamten zu übergeben. Letzteren liegt nach der Bestimmung des § 11 des Impfregulativs ob, die Namen der im Jahre 1902 geborenen Kinder auf Grund des Geburtsregisters in die Impfliste einzutragen und die 5 ersten Kolonnen vorschriftsmäßig auszufüllen, über die bisher gestorbenen oder im vorigen Jahre todtgeborenen Kinder in Kolonne 14 einen entsprechenden Vermerk zu machen und die so vorbereiteten Impflisten bis zum 10. Februar d. Js. den Ortsbehörden bestimmt zurückzusenden.

Letztere veranlasse ich, diese Impflisten der zur Erstimpfung vorzustellenden Kinder alsdann durch Eintragung der sonstigen Veränderungen infolge Zuzuges oder Wegzuges — im letzteren Falle unter genauer Angabe des Ortes, wohin das Kind verzogen ist — sowie durch Nachtragung der im Vorjahre ungeimpft gebliebenen Kinder sorgfältig zu vervollständigen, Duplikate der Impfliste zu den Gemeinde-Älten und zum ferneren eigenen Gebrauch anzufertigen und die Originallisten bis zum 20. Februar cr. pünktlich an mich einzureichen.

Die Formulare zu den Impflisten der zwölfjährigen schulpflichtigen Kinder werden den Lehrern durch die Kreisschulinspektoren zugehen und sind daher die diesbezüglichen Verfügungen der Herren Kreisschulinspektoren zu beachten.

Rybnik, den 20. Januar 1903.

24. Die Herren Amtsvorsteher, Gemeinde- und Ortsvorsteher pp., sowie Gendarmen mache ich darauf aufmerksam, daß die zur Publikation von Gesetzen, Erlassen und Verfügungen bestimmten amtlichen öffentlichen Blätter, wie das Kreisblatt, Amtsblatt, Ministerialblatt, Reichsgesetzblatt und die Gesetzsammlung von den genannten Behörden und Beamten jahrgangsweise zu heften und aufzubewahren sind, so daß bei dem Hinweis auf früher erlassene Gesetze und Verfügungen pp. diese in den genannten Blättern jederzeit aufgefunden werden können. Beim Wechseln der Amtsstellen sind diese amtlichen Blattsammlungen dem Nachfolger ordnungsmäßig zu übergeben.

Ich werde mich gelegentlich davon überzeugen, ob diese meine Verfügung bei den genannten Behörden und Beamten Beachtung gefunden hat.

Rybnik, den 16. Januar 1903.

25. Unter Bezugnahme auf meine Kreisblattverfügung vom 18. März 1886 in Stück 12, ersuche ich die städtischen Polizeiverwaltungen und die Herren Amtsvorsteher des Kreises, über die Resultate der vorgenommenen Revisionen der von den Pferdehändlern zu führenden Kontrollbücher bis zum 1. Februar d. Js. unverzüglich zu berichten.

Rybnik, den 16. Januar 1903.

26. Bei einem am 6. d. Mts. in Rybnik getödteten Hunde ist Tollwuth amtlich festgestellt worden. Es wird daher auf Grund der Bestimmungen in § 38 des Gesetzes vom 23. Juni 1880 und in den

§§ 16 bis 31 der Instruktion hierzu vom 27. Juni 1895 — R.-G.-B. S. 358 — die durch meine Kreisblattverfügung vom 18. November 1902 — Stück 47 — über die Ortschaften Rybnik, Smolna, Königl.-Zamislau, Popelau, Niedobischütz, Zeykowitz, Seibersdorf, Orzupowiz, Nieder- und Ober-Mieniadow, Königl.-Nieder- und Ober-Radoschau (Guts- und Gemeinde-Bezirke), sowie über die dazu gehörigen Kolonien pp. verhängte Hundesperre bis zum 6. April cr. hierdurch verlängert und bis zu dem gleichen Zeitpunkte auf die Ortschaften Chwallowitz, Boguschowitz, Ellguth, Paruschowiz, Königl. Wielepole und Chwallentzitz (Guts- und Gemeindebezirke) mit den dazu ebenfalls gehörigen Kolonien pp. ausgedehnt.
Rybnik, den 21. Januar 1903.

27. Die Stutenschau zur Ertheilung von Freideckscheinen für Stuten bäuerlicher Besitzer findet im hiesigen Kreise in gewohnter Weise am 3. Februar cr. statt, und zwar: in Rybnik (Vohna) früh um 9 Uhr und in Loßlau (Ring) Nachmittags um 1 Uhr. Etwa vorhandene Fohlen der zu mustern den Stuten sind mit vorzuführen.

Die Ortsbehörden und Gendarmen des Kreises veranlasse ich, die Stutenbesitzer hierauf aufmerksam zu machen.

Rybnik, den 22. Januar 1903.

28. Bestallt wurden: der Gärtner Franz Rogur als Schöffe, der Gruabbesitzer Paul Pollnit als stellvertretender Schöffe für die Gemeinde Ober-Zastrzemb, der Häusler Franz Schulz als Schöffe und Gärtner Franz Schymura als stellvertretender Schöffe für die Gemeinde Ober-Wilcz. Der Häusler Josef Podlesny als Gemeindevorsteher für die Gemeinde Seibersdorf, Häusler Robert Smyczek als Schöffe für die Gemeinde Bogolau.
Der Königl. Landrat. Plewig.

Die abgeschlossene Liste der Handwerker, welche an der Abstimmung über Errichtung einer Zwangsinnung für das Uhrmacher-, Goldarbeiter-, Juwelier-, Graveur- und Optiker-Handwerk im Bezirke des Stadt- und Landkreises Rattowitz, sowie der Kreise Pleß und Rybnik, mit dem Sitz in Rattowitz theilgenommen haben, liegt während zwei Wochen, vom 20. d. Mts. ab gerechnet, im Amtszimmer Nr. 4 (neues Stadtthaus) zur Einsicht und Erhebung etwaiger Einsprüche der Betheiligten öff n'lich aus.

Indem ich dies zur allgemeinen Kenntniß bringe, mache ich besonders darauf aufmerksam, daß nach Ablauf der Frist angebrachte Einsprüche unberücksichtigt bleiben.

Rattowitz, den 15. Januar 1903.

Der Erste Bürgermeister.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Zwangsversteigerung.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft, die in Ansehung des in Pschower-Tollen belegenen, im Grundbuche von Pschow, Bb. III Bl. Nr. 125, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Kutschers Johann Rosga zu Pschow eingetragenen Grundstücks unter den Erben des Johann Rosga besteht, soll dieses Grundstück

am 19. März 1903, Vormittags 9 Uhr, durch das unterzeichnete Gericht — an der Gerichtsstelle — im Schöffensaale — versteigert werden.

Das Grundstück besteht aus Wiese, Hofraum und Acker, 1 ha 7 ar 20 qm groß, mit 5,50 Thlr. Reinertrag und ist bebaut mit Wohnhaus, Kuhstall, Scheune, Schuppen und Schwarzviehstall. Jährlicher Nutzungswerth 36 Mk.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Dezember 1902 in das Grundbuch eingetragen.

Loßlau, den 30. Dezember 1902.

Königliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft, die in Ansehung des in Czirzowiz belegenen, im Grundbuche von Czirzowiz, Bb. III, Bl. Nr. 98, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf die Namen:

1. des Bergmanns Thomas Kwiaton zu Czirzowiz,
2. der verw. Häusler Franziska Sindent geb. Kubika zu Kokoschütz,
3. des Dienstmädchens Pauline Student,
4. der Marianne Student,
5. des Bergmanns Ludwig Student in Chsel bei Redlinghausen,
6. der Erben des Bergmanns Johann Student:
 - a) der verm. Kathilde Student geb. Prudel in Osterfeld,
 - b) deren 9 minderjährigen Kinder: Johann, Theresia, Franziska, Stefan, Ludwig, Bernhard, Theophil, Wilhelm und Josef Geschwister Student,

7. der minderjährigen Häuslerstochter **Marianna Adamik** zu **Czizrowitz**.
8. der minderjährigen Bergmannstochter **Anna Student** in **Jeglia**.
9. der v. rebel. Hofsarbeiter **Sofie Molitor** geb. **Student** in **Kofoschütz**.
10. des Häuslers **Simon Adamik** in **Czizrowitz** eingetragenen Grundstücks unter den Genannten besteht, soll dieses Grundstück
am **12. März 1903**, **Vormittags 9 Uhr**,
durch das unterzeichnete Gericht — an der Gerichtsstelle
— im **Schöffensaale** — versteigert werden.
Das Grundstück, eine Häuslerstelle, ist **1 ha 42 ar 40 qm** groß, mit einem Reinertrage von **2,44 Thaler** und **24 Mt.** Nutzungswert.
Der Versteigerungsvermerk ist am **19. Dezember 1902** in das Grundbuch eingetragen.
Koslau, den **11. Januar 1903**.
Königliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in **Birtultau** belogene, im Grundbuche von **Birtultau**, **Band III**, **Blatt Nr. 131**, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Kaufmanns **Karl Wiosna** zu **Birtultau** eingetragene Grundstück

am **26. März 1903**, **Vormittags 9 Uhr**,
durch das unterzeichnete Gericht — an der Gerichtsstelle — im **Schöffensaale** — versteigert werden.

Das Grundstück, eine Gärtnerstelle, ist mit **8,57 Thlr.** Grundsteuerreinertrag und einer Fläche von **2 ha 30 ar 30 qm** zur Grundsteuer und mit **456 Mt.** Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am **19. Dezember 1902** in das Grundbuch eingetragen.

Koslau, den **3. Januar 1903**.
Königliches Amtsgericht.

Das Verfahren zum Zwecke der Zwangsversteigerung der in **Nieborowitz** belegenen, im Grundbuche von **Nieborowitz**, **Blatt 20**, **Blatt 79** und **Blatt 80**, auf den Namen der Grubenarbeiter **Franz** und **Marie** geb. **Kaschka** — **Blacha'schen** Erbkente eingetragenen Grundstücke wird auf Grund des Beschlusses des königlichen Landgerichts zu **Gleiwitz** vom **10. Dezember 1902**, **3. O. 680/98**, einstweilen eingestellt, da Schuldner die Erhebung der Klage nachgewiesen haben.

Der auf den **28. Januar 1903** bestimmte Termin fällt weg.

Rybnik, den **22. Januar 1903**.
Königliches Amtsgericht.

In unserem Genossenschaftsregister ist heute bei der unter **1** eingetragenen Genossenschaft „**Boguschowitzer Spar- und Darlehnskassenverein**, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht“ mit dem Sitz zu **Boguschowitz** eingetragen worden, daß der Bauer **Franz Zacher** in **Boguschowitz** aus dem Vorstände ausgeschieden und an seiner Stelle der Halbbauer **Adolf Buchalik** in **Boguschowitz** gewählt worden ist.

Rybnik, den **13. Januar 1903**.

Königliches Amtsgericht.

Auf der

Beatensglückgrube zu **Niewiadom**
finden auch fernerhin

jüngere inländische Arbeiter
Lohn und Beschäftigung

als Schlepper.

Freie Schlafstelle und billige Kost im Schlafhause.

Einem geehrten Publikum bringen wir hiermit ergebenst zur Kenntniß, daß wir den **Wiederverkauf** unseres Bieres für **Rybnik** und Umgegend Herrn **Restaurateur Carl Spaczok** in **Rybnik** übertragen haben.

Fürstliche Brauerei- verwaltung Zichan.

Die dem Amtsbienner **Konopka** im **Krall'schen** Gasthause zugefügte Beleidigung nehme ich zurück und leiste Abbitte.

Vincent Dworowy,
Rybnikau.

Die dem pensionierten Hagunterbeamten Herrn **Franz Kaczmarezyk** zu **Boguschowitz** zugefügte Beleidigung und Verleumdung nehme ich zurück und leiste hiermit öffentlich Abbitte.

Boguschowitz, den **17. Januar 1903**.

Ernst Kulla.

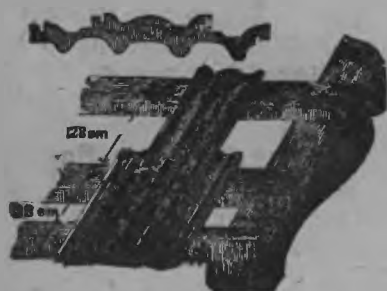
Zwei gute

Gruben-Arbeitspferde

stehen billig zum Verkauf bei

Emanuel Musiolik, Restaurant.





Das beste Dach, dabei billig, leicht, dicht und von schönem Aussehen geben **Freiwaldauer** **Strangfalzziegeln.**

Dieses Material wie auch Freiwaldauer Biberschwänze (Flachwerke) ist aus Steingutthon glashart gebrannt,
absolut wetterbeständig und saugt kein Wasser an.

Alleinverkauf:

M. GIMMER, Bedachungsgeschäft.

Breslau X, Neue Sandstraße 17.

  Proben Prospekte, Referenzen etc. gratis und franko.  

Für eine hier zu errichtende
Kohlenniederlage wird ein

kautionsfähiger Vertreter

gesucht. Offerten unter J. E. an
die Expedition dieser Zeitung.

Von der
Steinkohlen-Gewerkschaft Charlotte in
Ozernik werden inländische

Häuer und Schlepper

angenommen. Anmeldungen können erfolgen bei dem
Betriebsführer des Schreiber- und Leoschachtes.

Wohnungen für Familien und Schlafhäuser,
in welchen für billige und gute Verpflegung gesorgt
ist, sind vorhanden.

Ein zuverlässiger, tüchtiger

Kesselwärter

zum sofortigen Antritt gesucht.

Aug. Urbanczyk, Rybnik.

Sutter-Rüben

verkauft

Dom. Bielichhof bei Loslau

Dackenkropfstiefel und Gunjastiefel

mit Lederbesatz fertigt billigst an

Schaftstiefel-Fabrik Benno Waldmann,
Loslau.

Laden oder Geschäft, event. Grundstück

zu pachten oder zu kaufen gesucht. Offert.
unt. M. G. postlag. Popelau.

Der heutigen Nummer liegt ein
Prospekt von Th. Konetzky, Villa
Christina, Post Sickingen, Baden —
Bandwurmmuren betreffend — bei.

R y b n i k e r

Kreis-Blatt.



Dieses Blatt erscheint wöchentlich, am S o n n a b e n d. Der Pränumerationspreis beträgt 3 Mark für das ganze Jahr.

An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 15 Pfg. berechnet.

Es wird ersucht, Inserate bis s p ä t e s t e n s Freitag früh an die Redaktion des Blattes zu senden.

Stück 5.

Rybnik, den 31. Januar.

1903.

V a n d r ä t t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g e n.

29. Die Ortsbehörden des Kreises und die gestellungspflichtigen Mannschaften mache ich auf meine Kreisblatt-Bekanntmachung vom 12. d. Mts. — Kreisblatt Stück 3 -- betreffend die Abhaltung des diesjährigen Ersatzgeschäfts nochmals aufmerksam.

Rybnik, den 26. Januar 1903.

30. Den Ortspolizei- und Ortsbehörden sowie sämtlichen Kreis- und Gemeindebeamten teile ich zur genauen Nachachtung mit, daß fortan im dienstlichen Schriftverkehr und bei amtlichen Veröffentlichungen die neue Rechtschreibung anzuwenden ist. Vorhandene Formulare und Stempel können aufgebraucht werden.

Zur leichteren Einrichtung in die neue Schreibweise wird die Anschaffung des Buches „Meyer und Thelen“, Gegenüberstellung der Unterschiede zwischen der neuen und alten Rechtschreibung zum Preise von 50 Pfg., ferner des Buches „Duden, orthographisches Wörterbuch“ zum Preise von 1,65 Mk. empfohlen.

Die Buchhandlung von M. Bartels in Rybnik hält diese Bücher auf Lager.

31. Die Stutenschau zur Erteilung von Freideckscheinen für Stuten bäuerlicher Besitzer findet im hiesigen Kreise in gewohnter Weise am 3. Februar ex. statt, und zwar: in Rybnik (Kohna) früh um 9 Uhr und in Loslau (Ring) nachmittags um 1 Uhr. Etwa vorhandene Fohlen der zu musternnden Stuten sind mit vorzuführen.

Die Ortsbehörden und Gendarmen des Kreises veranlasse ich, die Stutenbesitzer hierauf aufmerksam zu machen. — Rybnik, den 22. Januar 1903.

32. Ich bringe hierdurch zur Kenntnis, daß auch in diesem Jahre ausländisch-polnische Arbeiter (Polen, Galizier, Tschechen, Mähren) nur mit meiner speziellen Genehmigung in der Zeit vom 1. Februar bis 20. Dezember in der Landwirtschaft und deren Nebenbetrieben beschäftigt werden dürfen.

Zur rechtzeitigen Erlangung dieser Genehmigung und zur Vermeidung von Unzuträglichkeiten bei der Annahme ausländischer Arbeiter empfiehlt es sich, nicht erst kurz vor Eintritt des Bedürfnisses, sondern schon jetzt durch Vermittelung der betreffenden Ortspolizeibehörden Anträge auf Genehmigung zur Zulassung einer bestimmten Anzahl von landwirtschaftlichen Arbeitern mir vorzulegen. Jedem Antrage ist ein die Bedingungen enthaltender vom Arbeitgeber vollzogener Verpflichtungsschein, wozu Formulare in der Druckerei von M. Bartels hieselbst käuflich zu haben sind, beizufügen.

Die Ortspolizeibehörden ersuche ich, darauf zu achten, daß ohne meine Genehmigung ausländische Arbeiter in den landwirtschaftlichen Betrieben nicht beschäftigt werden und solche Fälle mir unverzüglich zur Anzeige zu bringen, damit meinerseits die Ausweisung der Ausländer veranlaßt werden kann.

Rybnik, den 31. Januar 1903.

33. Unter Hinweis auf die im hiesigen Kreisblatt Stück 3 für 1902 abgedruckten Vorschriften für den Gewerbebetrieb der Personen, die fremde Rechtsangelegenheiten und bei Behörden wahrzunehmende Geschäfte besorgen pp. mache ich die betreffenden Gewerbetreibenden darauf aufmerksam, daß nach einem Erlaß des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe die Bestimmung in Ziffer 7 a. a. D. auch auf amtlich vorgeschriebene Formulare Anwendung findet. Zuwiderhandlungen sind nach § 148 Ziffer 4a der Gewerbeordnung strafbar. Die Ortspolizeibehörden des Kreises ersuche ich, die Beachtung dieser Vorschrift zu

kontrollieren und mir nach 3 Monaten zu berichten, ob die sämtlichen für die obenbezeichneten Gewerbetreibenden bisher erlassenen Vorschriften (vergl. auch Kreisblatt 1901 Stück 52) von diesen beachtet werden.
Rybník, den 22. Januar 1903.

34. In der Behandlung der Anträge auf Erteilung von Wandergewerbebescheinigen ist wiederholt gegen die Bestimmungen der Ausführungsanweisung vom 22. März 1899 (Sonderbeilage zum Amtsblatt Stück 15) verstoßen worden. Ich mache deshalb die genaue Befolgung dieser Vorschriften von neuem zur Pflicht und weise besonders darauf hin, daß die Ortspolizeibehörden die Gesuche solcher Antragsteller, die an einem anderen Orte des Inlandes wohnen, an die Ortspolizeibehörde des Wohnortes abzugeben haben.

Rybník, den 19. Januar 1903.

35. Gemäß § 2 der in der Sonderbeilage zum Amtsblatt der Regierung zu Oppeln für das Jahr 1885 Stück 14 auf Seite 93/94 unter Nr. 287 veröffentlichten Prüfungsordnung für Hufschmiede mache ich hierdurch bekannt, daß

Freitag, den 20. März d. Js. in der Stadt Gleiwitz,

Sonnabend, den 21. März d. Js. in der Stadt Oppeln,

Montag, den 23. März d. Js. in der Stadt Neustadt O.-S.,

Prüfungen über die Befähigung zum Betriebe des Hufbeschlags gewerbes stattfinden werden.

Meldungen zu diesen Prüfungen sind an die Herren Vorsitzenden der betreffenden Prüfungskommissionen, und zwar für Gleiwitz an den königlichen Kreistierarzt Stephan in Gleiwitz, für Oppeln an den königlichen Departementstierarzt Dr. Arndt in Oppeln und für Neustadt an den königlichen Kreistierarzt Kattner in Neustadt O.-S. spätestens 8 Tage vor dem betreffenden Prüfungstermine zu richten.

Mit den Anträgen sind:

1. ein Geburtschein,
2. etwaige Zeugnisse über die erlangte technische Ausbildung,
3. eine Erklärung darüber, ob und bejahendenfalls wann und wo der Antragsteller sich schon einer Hufbeschlagsprüfung unterzogen und worin nach dieser Prüfung seine Beschäftigung bestanden hat und
4. die Prüfungsgebühren in Höhe von 10 Mk. sowie 5 Pfg. Abtraggebühr einzusenden.

Die Prüfungsgegenstände und die sonstigen bezüglichlichen Vorschriften sind in der oben bezeichneten Sonderbeilage mit veröffentlicht, worauf ich die Prüflinge gleichzeitig aufmerksam mache.

Im Anschluß hieran bringe ich noch zur Kenntnis der Beteiligten, daß von der Schmiedeinnung in Reife ein Hufbeschlagsprüfungstermin auf

Dienstag, den 17. März d. Js.,

von der Schmiedeinnung in Ratibor ein solcher auf

Sonnabend, den 7. März d. Js.

und von der Schmiedeinnung in Leobschütz ein solcher auf

Montag, den 6. April d. Js.

angesezt worden ist und Meldungen zu dieser Prüfung an den Vorstand der Schmiedeinnung zu Reife bzw. zu Ratibor und Leobschütz zu richten sind.

Rybník, den 24. Januar 1903.

36. Nach einem Erkenntnis des Reichsgerichts vom 26. April 1900 (Entscheidung des Reichsgerichts in Strafsachen Bd. 33 S. 246) wird gegen das Verbot des § 3 Nr. 1 des Gesetzes, betreffend den Verkehr mit künstlichen Süßstoffen vom 6. Juli 1898 (R.-G.-Bl. S. 919), dann verstoßen, wenn Fruchtfaß in der Bereitung wie er als fertiges Handelsprodukt in den Verkehr kommt, einen Zusatz künstlichen Süßstoffes erhalten hat, nicht aber auch dann, wenn aus dem ohne Zusatz künstlichen Süßstoffes fertig hergestellten Fruchtfaße später unter Zusatz solchen Süßstoffes Limonade gewerbsmäßig hergestellt wird.

Ich mache hierauf mit Bezug auf meine Rundverfügung vom 16. September 1901, Nr. 17 842, aufmerksam. Die den Polizeibehörden obliegende Ueberwachung des Verkehrs mit Limonade wird sich namentlich darauf zu richten haben, ob die von den Fruchtfaßfabrikanten insbesondere zur Verwendung bei der Herstellung von Limonade gelieferten Fruchtfaße frei von künstlichen Süßstoffen sind (§ 3 Nr. 1 l. c.) und ob die unter Verwendung künstlicher Süßstoffe bereiteten Limonaden auch unter einer letztere Verwendung kenntlich machenden Bezeichnung verkauft oder feilgehalten werden. (§ 2 l. c.)

Ich erlaube die Ortspolizeibehörden, hiernach in Zukunft zu verfahren.

Rybník, den 29. Januar 1903.

37. Gemäß § 8 des Gesetzes betreffend die Abänderung der Unfall-Versicherungs-Gesetze vom 30. Juni 1900 und der Anweisung des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe vom 29. Dezember 1900 — III a 8816, betreffend die Wahl der ärztlichen Sachverständigen bei den Schiedsgerichten für Arbeiter-

versicherung, hat das Schiedsgericht in Oppeln in der Sitzung vom 3. d. Mts. für das Kalenderjahr 1903 folgende Ärzte, welche als Sachverständige zu den Verhandlungen des Schiedsgerichts über Streitigkeiten aus der Unfallversicherung in der Regel nach Bedarf zugezogen werden sollen, gewählt:

- a) für innere Krankheiten: Dr. Meribies aus Oppeln,
- b) für Augenheilkunde: Dr. Schiebel aus Oppeln,
- c) für Chirurgie: Dr. Jotikowiz aus Oppeln,
- d) für Ohrenkrankheiten: Dr. Weeser aus Oppeln,
- e) für Frauenkrankheiten: Dr. May aus Oppeln.

Außerdem hat das Schiedsgericht am gleichen Tage zum ständigen Vertrauensarzt, welcher den Verhandlungen in Unfallsachen, soweit sie am Orte des Schiedsgerichts stattfinden, stets beizuwohnen hat den Medizinalrat Dr. Klose aus Oppeln gewählt.

Rybnik, den 23. Januar 1903.

38. Die sämtlichen Gemeindevorstände, Magistrate und Gutsvorstände von Bezirken mit mehr als einem Grund- und Gebäudeeigentümer werden hierdurch aufgefodert, die in ihrem Besitz befindlichen summarischen Mutterrollen bezw. Abschriften der Grundsteuermutterrollen und Gebäudesteuerrollen behufs Berichtigung derselben bezügl. der pro 1903 nachgewiesenen Veränderungen alsbald an das zuständige Katasteramt abzugeben. — Rybnik, den 26. Januar 1903.

39. Aus den mir bisher zugegangenen Anzeigen über stattgehabte Brände und aus der von der Provinzial-Land-Feuer-Societät aufgestellten Statistik habe ich ersehen, daß im Gegensatz zu anderen Landkreisen noch ein großer Teil der Gebäudebesitzer des diesseitigen Kreises gegen Feuersgefahr nicht versichert ist.

Ich mache darauf aufmerksam, daß die durch Brand geschädigten und nicht versicherten Personen keinerlei Aussicht auf Unterstützung aus öffentlichen Mitteln haben und daher vielfach dem gänzlichen Ruin verfallen, während bei bestehender Versicherung den Geschädigten der gesamte Schaden nach dem Werte der abgebrannten oder durch Brand beschädigten Gebäude ersetzt wird.

Da die Versicherungsprämien bei der Provinzial-Land-Feuer-Societät sehr mäßig sind, ist es auch den weniger bemittelten Leuten möglich gemacht, ein Versicherungsverhältnis einzugehen.

Die Provinzial-Land-Feuer-Societät versichert außer Gebäuden auch Hausmobiliar, Erntefrüchte, Schöber, Vieh, Maschinen, Warenvorräte pp. gegen Feuersgefahr.

Die Herren Gemeinde-Vorsteher veranlasse ich, diese Bekanntmachung den Gemeinde-Inassen in den Gemeinde-Versammlungen wiederholt zur Kenntnis zu bringen und die noch nicht versicherten Personen auf die dringende Notwendigkeit der alsbaldigen Versicherung ihrer Gebäude pp. hinzuweisen.

Anträge auf Versicherung von Gebäuden pp. sind durch die Ortsbehörden an mich zu richten. Formulare hierzu werden im Landratsamte unentgeltlich verabfolgt.

Rybnik, den 28. Januar 1903.

40. Ein Spezialfall giebt mir Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß das gewerbsmäßige Schlachten gemäß § 16 der Gewerbeordnung nur in solchen Schlachtplätzen betrieben werden darf, für welche vom hiesigen Kreisausschuß eine besondere schriftliche Konzession erteilt ist. Die Ortspolizeibehörden des Kreises ersuche ich, die Beachtung dieser Bestimmung fortwährend zu kontrollieren und etwaige Uebertretungen unnachlässiglich der königlichen Staatsanwaltschaft zur Bestrafung der betreffenden Fleischer anzuzeigen.

Rybnik, den 22. Januar 1903.

41. Seine Majestät der König haben Allernädigst geruht, den Gemeindevorstehern Drowanski in Radlin und Bonk in Kriewald das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Rybnik, den 29. Januar 1903.

42. In der Grotowski'schen Erziehungsanstalt zu Lublinitz sind noch einige Mädchenstellen zu besetzen. Zudem ich wegen der Aufnahmebedingungen auf das im Amtsblatt der königlichen Regierung zu Oppeln für 1848, Beilage zu Stück 30, abgedruckte Grundgesetz der Anstalt und die Bekanntmachung vom 6. November 1848, Stück 47 desselben Amtsblattes, verweise, bemerke ich, daß Aufnahmegesuche durch Vermittelung der Magistrate bezw. der Gemeinde- und Amtsvorsteher an mich einzureichen sind.

Rybnik, den 29. Januar 1903.

43. Im Monat Januar cr. sind folgende Jagdscheine ausgestellt worden:

Für den Gutsadministrator Mülter in Dzimirsch, Jäger Schymocha in Dzimirsch, Musikus Ignaz Bettmariot in Radlin, Förster Hoffmann in Zwonowiz, Oekonom Alexander Spindel in Stein,

Mühlenbesitzer Viktor Musiol in Łazisk, Fleischermeister Emil Figulla in Sohrau D.-S., prakt. Tierarzt Ferdinand Gaering in Sohrau D.-S., Halbbauer Vincent Sittko in Nadlin und Hilfsjäger Reimann in Szygłowiz.

Rybnik, den 30. Januar 1903.

44. Unter Hinweis auf die Bestimmungen des § 32⁴ und des § 33² der deutschen Wehrordnung bringe ich wiederholt zur öffentlichen Kenntnis, daß junge Männer, welche sich vor Erfüllung der Militärpflicht anständig machen oder verheiraten, dadurch ihrer Verpflichtung zum Dienst nicht überhoben werden.

Rybnik, den 29. Januar 1903.

Personal-Chronik.

Bestellt wurden: Der Rutscher Joseph Sawade in Bielitzhof als Amtsdienner und Exekutivbeamter für den Amtsbezirk Łazisk, der Förster Oswald Köhler in Strzischow als Gutsvorsteher-Stellvertreter für den Gutsbezirk Strzischow.

Rybnik, den 29. Januar 1903.

Der Königliche Landrat. Plewig.

Polizei-Nachrichten.

Der Häusler Josef Kurzybym aus Pschomer Konty und der Gelegenheitsarbeiter Theodor Riermaschek aus Rybultau werden hiermit als Trunkenbolde erklärt. Allen Gast- und Schankwirten wird bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen unterjagt, die Genannten in ihren Lokalen zu dulden und geistige Getränke direkt oder indirekt an sie zu verabfolgen. Die in den Schankstätten aushängenden Verzeichnisse sind zu ergänzen.

Pschom, den 12. Januar 1903.

Der Amtsvorsteher.

Steckbrief. Gegen das Dienstmädchen Auguste Bartoschek, geboren am 29. August 1881 zu Ratiborhammer, Kreis Ratibor, zuletzt in Groß-Nauden, Kreis Rybnik aufhaltend, ist wegen versuchten Betruges die Untersuchungshaft verhängt.

Es wird ersucht, die Bartoschek zu verhaften und an die nächste Gerichtsbehörde abzuliefern, hierher aber zu den Akten 4. J. 1080/02 Nachricht zu geben.

Ratibor, den 23. Januar 1903.

Der Erste Staatsanwalt.

Beschreibung: Haare blond, Stirn frei, Augen grau, Nase und Mund gewöhnlich, Kinn rund, Gesichtsbildung oval, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt klein, Sprache deutsch und polnisch, keine besondere Kennzeichen.

Steckbrief. Gegen den Schlepper Georg Scholz, geboren am 8. Mai 1866 zu Throm, Kreis Ratibor, zuletzt in Ober-Kiewiadam, Kreis Rybnik, wohnhaft gewesen, ist wegen Nötigung die Untersuchungshaft verhängt.

Es wird ersucht, den Scholz zu verhaften und an die nächste Gerichtsbehörde abzuliefern, hierher aber zu den Akten 4. J. 1455/02 Nachricht zu geben.

Ratibor, den 21. Januar 1903.

Der Erste Staatsanwalt.

Steckbriefs-Erledigung. Der hinter den Arbeiter Vincent Prziwara aus Groß-Dubensko in Stück 2 Seite 8 des Rybniker Kreisblattes diesseits unterm 3. Januar 1903 erlassene Steckbrief ist erledigt. — 4. J. 1310/02.

Ratibor, den 26. Januar 1903.

Der Erste Staatsanwalt.

Steckbriefs-Erledigung. Der hinter dem Arbeiter Johann Pohl, gebürtig aus Kiedane, in Stück 19 Seite 106 des Rybniker Kreisblattes pro 1902 diesseits unterm 30. April 1902 erlassene Steckbrief ist erledigt. — 4. J. 211/02.

Ratibor, den 22. Januar 1903.

Der Erste Staatsanwalt.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Pschom belegene, im Grundbuche von Pschom Bl. Nr. 393, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Mühlen-

besizers Josef Glenz eingetragene Grundstück am 2. April 1903, Vormittags 9 Uhr, durch das unterzeichnete Gericht — an der Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 63, I. Stockwerk — versteigert werden. Das Grundstück

Hierzu eine Beilage.

Beilage zum Rybnířer Kreis-Blatt Stück 5.

Rybníř, den 31. Januar 1903.

Das Grundstück besteht aus einem 9 ar 33 qm großen Acker und einer Dampfmühle mit jährlichem Nutzungswerte von 510 Mk.

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. Januar 1903 in das Grundbuch eingetragen.

Łosław, den 15. Januar 1903.

Königliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen das in Wielepole-Pilchowiz belegene, im Grundbuche von Wielepole-Pilchowiz, Blatt 13, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Gasthausbesizers Heinrich Strzodka zu Wielepole-Pilchowiz eingetragene Grundstück, sowie das Miteigentum zur Hälfte des Gasthausbesizers Heinrich Strzodka an dem zu Wielepole-Pilchowiz belegenen, im Grundbuche von Wielepole-Pilchowiz, Blatt 47, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Gastwirts Heinrich Strzodka und dessen Ehefrau Julianne geb. Kowol eingetragenen Grundstücke

am 11. März 1903, Vormittags 9 Uhr, durch das unterzeichnete Gericht — an der Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 50 — versteigert werden.

Das Grundstück Wielepole-Pilchowiz, Blatt 13, besteht aus den im Katasterauszuge des Königlichen Katasteramtes zu Rybníř vom 11. Dezember 1902 näher bezeichneten Parzellen, hat eine Größe von 2,8070 ha, einen Reinertrag von 4,57 Thln. und einen jährlichen Nutzungswert von 40 Mk. Auf dem Grundstücke befinden sich ein Wohnhaus und eine Scheuer. Das ganze Grundstück Wielepole-Pilchowiz, Blatt 47, besteht aus den im Katasterauszuge des Königlichen Katasteramtes vom 4. Dezember 1902 näher bezeichneten Parzellen und hat einen Reinertrag von 2,10 Thln.

Zur Gebäbesteuer ist es nicht veranlagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. Januar 1903 in das Grundbuch eingetragen.

Rybníř, den 15. Januar 1903.

Königliches Amtsgericht.

Die dem pensionirten Bahnenbeamten Herrn Franz Kaczmarczyk zu Boguschowiz zugefügte Beleidigung und Verleumdung nehme ich zurück und leiste hiermit öffentlich Abbitte.

Boguschowiz, den 17. Januar 1903.

Ernst Kulla.

Nach schiedsmännischem Vergleich leiste ich hiermit der Kontraktarbeiterin Pauline Muschiol für die ihr zugefügte Beleidigung öffentlich Abbitte.

Alt-Dubensko.

Victoria Sobik.

Einem geehrten Publikum von Sohrau und Umgegend mache ich hierdurch die ergebene Anzeige, dass ich mich mit dem heutigen Tage hierselbst als

Architekt, Maurer- und Zimmermeister

niedergelassen habe.

Unter Zusicherung prompter und reeller Leistungen halte ich mich zu allen technischen u. architektonischen Arbeiten sowie für die Ausführung von Hoch- und Tiefbauten bestens empfohlen.

Hochachtungsvoll

Josef Kutz, Sohrau.

Für Gastwirte und Händler
offeriere aus eigener Räucherei täglich frische

Räucherheringe,

das Schock à 2,00, 2,40 2,60 u. 3,00 Mk.

Th. Rospenk,

Direkte- und Lohustraßen-Ecke.

Von der
Steinkohlen-Gewerkschaft Charlotte in
Czernik werden inländische

Häuer und Schlepper

angenommen. Anmeldungen können erfolgen bei dem Betriebsführer des Schreiber- und Leoschachtles.

Wohnungen für Familien und Schlafhäuser, in welchen für billige und gute Verpflegung gesorgt ist, sind vorhanden.

Allgemeiner Deutscher Versicherungs-Verein in Stuttgart.

Auf Gegenseitigkeit.

Gegründet 1875.

Mit Action-Garantie.

Haftpflcht-, Unfall- und Lebens-Versicherung.

Gesamtreserven über 27 Millionen Mark. Gesamtversicherungsstand mehr als 490 000 Versicherungen.
Monatlicher Zugang über 6000 Mitglieder. Zum Abschluß von Versicherungen werden allerorts Mitarbeiter aus allen Ständen angenommen und bei berufsmäßiger Tätigkeit dauernd gegen feste Bezüge angestellt.

Einem geehrten Publikum bringen wir hiermit ergebenst zur Kenntnis, daß wir den Wiederverkauf unseres Bieres für Rybnik und Umgegend Herrn Restaurateur Carl Spaczok in Rybnik übertragen haben.

Fürstliche Branereiverwaltung L i c h a u.

Zur Banfaison
empfehlen

beschlagene Stauthölzer und Bretter,
fertige Fenster und Türen,
auch wird

Lohnschnitt
übernommen.

Gebrüder Fuchs, Rybnik,
Dampfsägewerk.

Auf der
Beatensglückgrube zu Niewiadom
finden auch fernerhin
jüngere inländische Arbeiter
lohnende Beschäftigung

als Schlepper.

Freie Schlafstelle und billige Kost im
Schlafhause.

Brennholz-Verkauf
in der herzogl. Oberförsterei
Rauden.

Freitag, den 6. Februar d. Js., nachm
2 Uhr, kommen im hiesigen Gasthaus
ca. 1200 rm Brennholz
zum öffentlichen meistbietenden Verkauf.
Der Forstmeister. Willmet.

Frachtbriefe
empfehl
M. BARTELS.

Sutter-Rüben
verkauft
Dom. Wielikhof bei Loßlau.

Wegen Parzellierung des Gutes werden von
1. April
4 Knechte u. eine Magd
frei. Jaworsky, Ob.-Schwirklan.

Wir sind willens, unseren hinter dem Bahnh
hof gelegenen

Mäher
zu verpachten.
Gebrüder Fuchs, Rybnik.

Marktpreise (mittlere.)
Rybnik, den 28. Januar 1903. 100 Kilogram
Roggen 12,40 Mk. — Hafer 13,20 Mk. — Kartoffel
5,80 Mk. — Heu 7,00 Mk. — Stroh 4,50 Mk.
1 Kilogramm Butter 2,30 Mk. — 1 Schod Eier 3,00 Mk.
Sohrau, den 27. Januar 1903. Roggen 12,40 Mk.
— Hafer 12,80 Mk. — Heu 5,80 Mk. — Stroh 4,00 Mk.
— Kartoffeln 5,00 Mk. — 1 Kilogramm Butter 2,00 Mk.
— 1 Schod Eier 3,60 Mk.

R y b n i k e r

Kreis-



Blatt.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich, am Sonnabend. Der Pränumerationspreis beträgt 3 Mark für das ganze Jahr.
An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 15 Pfg. berechnet.
Es wird ersucht, Inserate bis spätestens Freitag früh an die Redaktion des Blattes zu senden.

Stück 6.

Rybnik, den 7. Februar.

1903

Landrätliche Bekanntmachungen.

45. Die Musterung der Ersahmannschaften des hiesigen Kreises findet im laufenden Jahre in der Zeit vom 28. Februar bis 18. März statt.

Die Gestellungstage sind folgende:

A. In Rybnik, des Morgens um 9 Uhr:

Sonnabend, den 28. Februar: Stadt Rybnik;

Montag, den 2. März: Pilchowitz, Niederdorf, Wielepole-Pilchowitz, Nieborowitz, Nieborowitzerhammer, Sczylgowitz, Kriewald, Anurow, Stein und Königlich-Wielepole;

Dienstag, den 3. März: Drzupowitz, Chwalentzitz, Königlich-Zankowitz, Seibersdorf, Seplowitz, Gaschowitz, Sczyrbitz, Barglowka, Elguth und Golleow;

Mittwoch, den 4. März: Peterkowitz, Biege, Königlich-Nieder- und Ober-Radoschau, Stodoll, Zwonowitz, Rennersdorf, Klein-Rauden, Zankowitz-Rauden, Ochojcz, Chwallowitz, Nieder-Wilcza und Ober-Wilcza (Gemeinde- und Gutsbezirk);

Donnerstag, den 5. März: Popelau, Birtultau, Niedobschütz, Gurek, Zytina, Lissel, Neudorf und Summin;

Freitag, den 6. März: Smolna, Königlich-Zamislau, Kniezenitz, Stanis und Groß-Rauden (Gemeinde- und Gutsbezirk);

Sonnabend, den 7. März, Vormittags um 10 Uhr: Rangierung, Losung und Vergleichung der Listen.

B. In Loslau, des Morgens um 9 Uhr:

Montag, den 9. März: Stadt Loslau, Alt- und Schloß-Loslau, Moschizenitz, Königsdorff-Jastrzemb (Gemeinde- und Gutsbezirk), Ober-Jastrzemb und Sopbienthal;

Dienstag, den 10. März: Wilchwa, Rablin, Romanshof, Koloischütz, Zawada, Mischanna, Groß- und Klein-Thurze, Krzischkowitz und Lajisk;

Mittwoch, den 11. März: Nieder- und Ober-Ryduktau, Friedrichsthal, Krostoschowitz, Strzischow, Czirsowitz, Seblownik, Nieder- und Ober-Niewiadom, Dzimirsch, Bohnit, Pstrzonsna und Rzuchow;

Donnerstag, den 12. März: Dyhrngrund, Nieder- und Ober-Marklowitz, Pschow, Pschower-Dollen, Czis-sowka, Ruptau und Ruptawiez;

Freitag, den 13. März: Altenstein, Pohlom, Gogolau, Czernitz, Lutow, Gorkowitz, Gadow und Strebenski;
Im Anschluß an die Musterung, Rangierung, Losung und Vergleichung der Listen.

C. In Sohrau D.-S., des Morgens um 9 Uhr:

Sonnabend, den 14. März: Stadt Sohrau D.-S., Baranowitz, Alischow und Vorbriegen;

Montag, den 16. März: Nieder- und Ober-Schwirkkan, Oschin, Boguschowitz, Rogoisna, Strzylkowitz (Gutsbezirk), Nowin, Gottartowitz, Roy, Klottschin, Sczypkowitz und Pallowitz (Gemeinde- und Gutsbezirk);

Dienstag, den 17. März: Bels, Czuchow, Leszczin, Czernionka, Stanowitz und Brodel;

Mittwoch, den 18. März: Przegendza, Alt- und Groß-Dubensko.

Im Anschluß an die Musterung Rangierung, Losung und Vergleichung der Listen.

Indem ich die Ortsbehörden des Kreises im Uebrigen auf meine Kreisblattverfügung vom 12. Januar d. Jz. (Kreisblatt Stück 3 Nr. 19) nochmals hinweise, bemerke ich, daß etwaige Zugänge von Gestellungspflichtigen mir in jedem Falle sofort nach erfolgtem Zuzuge derselben zwecks Eintragung in die Listen anzuzeigen sind, sodas Störungen durch unterbliebene Nachtragungen in den Listen während des Geschäftes vermieden werden. Der Losungsschein oder die Geburtsurkunde ist der Anmeldung beizufügen.

Rybnik, den 3. Februar 1903.

Der Civil-Vorsitzende der Ersah-Kommission des Rybniker Kreises. Königl. Landrat. Plowig.

46. Unter Bezugnahme auf meine Kreisblattverfügung vom 20. Januar cr. — Stück 1 — mache ich den Ortsbehörden des Kreises die pünktliche Einreichung der Listen der in diesem Jahre impfpflichtig gewordenen einjährigen Kinder bis zum 20. Februar d. Js. hiermit nochmals zur besonderen Pflicht.

Rybnik, den 3. Februar 1903.

47. Auf die im diesjähr. Regierungs-Amtsblatt Stück 4 Seite 27—32 bekannt gemachte Ober-Präsidial-Polizeiverordnung vom 31. Dezember 1902 betreffend den Verkehr mit Mineralölen, welche mit dem 1. April 1903 in Kraft tritt, wird hiermit noch besonders aufmerksam gemacht.

Rybnik, den 5. Februar 1903.

48. Die am 2. Januar cr. fällig gewesenenen Beiträge für die Gebäude- und Mobiliar-Versicherungen bei der Provinzial Land-Feuer-Societät sind von einzelnen Dominien und Gemeinden an die Königliche Kreis-Kasse noch nicht abgeführt worden.

Die Restanten veranlasse ich, die qu. Beiträge spätestens innerhalb 8 Tagen einzuzahlen.

Rybnik, den 4. Februar 1903.

Der Königliche Landrat. Plewig.

Der Häusler Johann Brzoza zu Ruptau-Biadoszel — wird hiermit als Trunkenbold erklärt. Allen Gewerbetreibenden, welche mit Spirituosen resp. geistigen Getränken handeln, wird bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen verboten, an Brzoza solche Getränke direkt oder indirekt zu verabfolgen, oder ihn in ihren Lokalen zu dulden. — Ich ersuche die Trunkenboldlisten zu ergänzen.

Jastrzemb, am 29. Januar 1903.

Der Amtsvorsteher.

Der Einlieger Franz Stebel aus Jawada und der Häusler Simon Kollory aus Nieder-Rydułtau werden hiermit zu Trunkenbolden erklärt.

Allen Gast- und Schankwirten wird die Duldung derselben in ihren Lokalen und die Verabreichung von Getränken bei Strafe untersagt. Die Trunkenboldlisten sind zu ergänzen.

Pschaw, den 3. Februar 1903.

Der Amtsvorsteher.

Steckbriefs - Erledigung. Der hinter dem Grubenarbeiter Karl Mandrysch I aus Nieder-Rydułtau in Stück 40 Seite 212 des Rybniker Kreisblattes pro 1902 diesseits unterm 26. September 1902 erlassene Steckbrief ist erledigt. — 4. J. 878/02.

Ratibor, den 28. Januar 1903.

Der Erste Staatsanwalt.

Zwangsversteigerung.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft, die in Ansehung der in Alt-Dubensko belegenen, im Grundbuche von Alt-Dubensko, Blatt 40 und Blatt 46, sowie des in Sczysłowię belegenen, im Grundbuche von Sczysłowię, Blatt 99, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Halbbauers Wilhelm Suj eingetragenen Grundstücke besteht, sollen diese Grundstücke

am 1. April 1903, Vormittags 9 Uhr, durch das unterzeichnete Gericht — an der Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 50 — versteigert werden.

Das Grundstück Alt-Dubensko, Blatt 40, besteht aus den Parzellen Kartenblatt 1, Flächenabschnitte 250, 251, 252, 253 der Gemarkung Dubensko, hat eine Größe von 1,6730 ha mit 3,79 Taler Reinertrag und einen jährlichen Nutzungswert von 24 Mk. Das Grundstück Alt-Dubensko, Blatt 46, besteht aus den Parzellen Kartenblatt 1, Flächenabschnitte 254, 255, 256, 257, 265 der Gemarkung Dubensko, hat eine Größe von 3,77,10 ha mit 9,57 Taler Reinertrag und einen jährlichen Nutzungswert von 96 Mark. Das Grundstück Sczysłowię, Blatt 99,

besteht aus den Parzellen Kartenblatt 4, Flächenabschnitt 53 der Gemarkung Sczysłowię und hat eine Größe von 1,3380 ha mit 1,14 Taler Reinertrag. Zur Gebäudesteuer ist es nicht veranlagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. Januar 1903 in das Grundbuch eingetragen.

Rybnik, den 29. Januar 1903.

Königliches Amtsgericht.

Gastwirtsverein für Rybnik und Umgegend. Zweite Monatsversammlung

beim Kollegen Victor Schäfer in Rybnik
Montag, den 9. Februar cr., nachm. 1/2 3 Uhr.

Tagesordnung:

1. Feststellung der Präsenzliste.
2. Verlesung der Protokolle vom 7. und 29. Januar cr.
3. Einführung neu aufgenommener Mitglieder (hierbei zu erscheinen bitten wir besonders diejenigen Kollegen, welche die Mitgliedskarten noch nicht in Empfang genommen haben.)

4. Einziehung der restierenden Quartalsbeiträge, Verteilung der Statuten und Mitgliedsarten.
 5. Antrag des Vorstandes auf Abänderung der Statuten, sowie Eintragung des Vereins in das gerichtliche Vereinsregister.
 6. Wahl des Vorstandes für die nächste Monatsversammlung.
 7. Entgegennahme von Anträgen für den am 21., 22. und 23. April cr. in Zabrze D.-S. stattfindenden Zonentag.
 8. Verteilung des GastwirtsKalenders pro 1903.
 9. Berichterstattung über den Verlauf des 1. Stiftungsfestes.
 10. Entgegennahme von Anträgen und Mitteilungen aus der Versammlung.
- Die geehrten Kollegen werden höflichst ersucht, sich noch mehr wie sonst an dieser Sitzung zu beteiligen.

Der Vorstand des G.-V. f. R. u. U.

J. A.: Bruno Heine, I. Schriftführer.

Verkaufe eineinhalbzöllige

Drainröhren,

15 Mark das Tausend. Offerten erbitte an das Kreisblatt.

Offerierte preiswert 100 Ctr. gesundes, schönes

Futter-Fluggenstroh

und 100 Ctr.

Futter-Haferstroh.

Hochachtend

Gottlieb Gottzmann aus Kosofschütz.

Bekanntmachung.

Auf dem Gute Ober-Schwirklan p. Rybnit stehen zum Verkauf:

7 Pferde, ein Dampf-Dreschmaschinensatz, eine Mähmaschine „Ideal“, eine Drille, ein Sandschneider, 2 Arbeitswagen und diverse andere landwirtschaftliche Utensilien, sowie Stroh und zwei Schober Getreide, sämtlicher Dünger etc.

Zu erfragen bei dem früheren Besitzer daselbst.

Häkelknöpfe.

Gefabte Häklerin, mit allen Mustern vertraut, zur sofortigen Uebernahme einer Knopfabgabe gesucht. Beschäftigung ist dauernd und lohnend. Adresse mit Muster unter „Knöpfe“ an die Exped. dieser Zeitung erbelen.

Zur Bauaison

empfehlen

beschlagene Kanthölzer und Bretter,

fertige Fenster und Türen,

auch wird

Lohnschnitt

übernommen.

Gebrüder Fuchs, Rybnit,

Dampfsägewerk.

Auf der

Beatensglückgrube zu Niewiadom

finden auch fernerhin

jüngere inländische Arbeiter

lohnende Beschäftigung

als Schlepper.

Freie Schlafstelle und billige Kost im Schlafhause.

Von der

Steinkohlen-Gewerkschaft Charlotte in

Chernik werden inländische

Häuer und Schlepper

angenommen. Anmeldungen können erfolgen bei dem Betriebsführer des Schreiber- und Leoschachtes.

Wohnungen für Familien und Schlafhäuser, in welchen für billige und gute Verpflegung gesorgt ist, sind vorhanden.

Wir sind willens, unseren hinter dem Bahnhof gelegenen

Maler

zu verpachten.

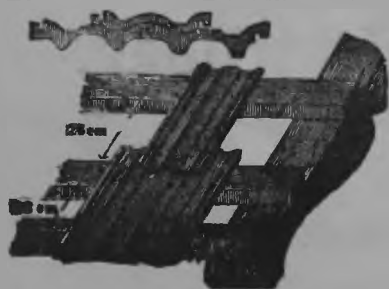
Gebrüder Fuchs, Rybnit.

Gesundes Stroh,

Maschinenbruch, hat abzugeben

Dom. Wilchwa bei Koslau.

Rybnik, Breitestr. 163



Das beste Dach.

dabei billig, leicht, dicht und von schönem Aussehen geben

Freiwaldauer

Strangfalzziegel.

Dieses Material wie auch Freiwaldbauer Biberchwänze (Flachwerle) ist aus Steingutthon glashart gebrannt
absolut wetterbeständig und saugt kein Wasser an.

Alleinverkauf:

M. GIMMER, Bedachungsgeschäft.

Breslau X, Neue Sandstraße 17.

Proben, Prospekte, Referenzen etc. gratis und franko.

Sutter-Rüben

verkauft

Dom. Bielikhof bei Loßlau

Marktpreise (mittlere.)

Rybník, den 4. Februar 1903. 100 Kilogramm
Kroggen 12,80 Mk. — Hafer 13,20 Mk. — Kartoffeln
5,85 Mk. — Heu 5,50 Mk. — Richtigstroh 4,00 Mk. —
1 Kilogramm Butter 2,40 Mk. — 1 Schock Eier 3,00 Mk.

— Soßrau, den 3. Februar 1903. Roggen 12,40 Mk.
— Hafer 12,80 Mk. — Heu 4,40 Mk. — Stroh 4,00 Mk.
— Kartoffeln 5,00 Mk. — 1 Kilogramm Butter 2,20 Mk.
— 1 Schock Eier 3,00 Mk.

Kreis- Rybníček Blatt.



Dieses Blatt erscheint wöchentlich, am Sonnabend. Der Pränumerationspreis beträgt 3 Mark für das ganze Jahr.

An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Seile oder deren Raum 15 Pfg. berechnet.

Es wird ersucht, Inserate bis spätestens Freitag früh an die Redaktion des Blattes zu senden.

Stück 7.

Rybník, den 14. Februar.

1903.

Bekanntmachung der Königlichen Regierung.

Der Minister des Inneren.

II b 4961.

Berlin, den 27. Dezember 1902.

Behufs Herbeiführung eines einheitlichen Verfahrens bei der Behandlung der von den Polizeibehörden eingezogenen vorschriftswidrigen Nichtgegenstände bestimme ich im Einverständnis mit dem Herrn Minister für Handel und Gewerbe, daß geringwertige Gegenstände, wie Maße, Gewichte und einfache Wagen pp. unter Zuziehung eines Nichtbeamten zum Gebrauch völlig untauglich zu machen und als Altmaterial zu verkaufen, wertvollere Gegenstände dagegen, welche sich nach dem Gutachten der Nichtbehörde mit Rücksicht auf ihren Wert und ihre Beschaffenheit zur Wiederverwendung eignen, insbesondere wertvolle Wagen nach erfolgter vorschriftsmäßiger Instandsetzung und Reuauichung öffentlich zu veräußern sind. Um zu verhindern, daß beim Verkauf der berichtigten Gegenstände die bestraften Gewerbetreibenden ihre unrichtig befundenen Gegenstände um ein Billiges zurückzuerwerben, hat der Verkauf unter Festsetzung bestimmter Minimaltaxen entweder freihändig an zuverlässige Käufer oder im Versteigerungswege erst nach Ablauf eines längeren Zeitraumes, etwa eines Jahres, zu erfolgen.

J. B.: gez. von Bischoffshausen.

An den Herrn Oberpräsidenten in Breslau.

Vorstehenden Erlaß bringe ich zur Kenntnis der Ortspolizeibehörden des Kreises mit dem Ersuchen, in Zukunft hiernach zu verfahren.

Rybník, den 12. Februar 1903.

Landrätliche Bekanntmachungen.

49. Die Ortspolizeibehörden des Kreises werden auf den im Ministerialblatt der inneren Verwaltung für 1902 auf Seite 216 veröffentlichten Ministerialerlaß vom 14. Oktober v. Js., betreffend Normalsatzungen für Kriegervereine aufmerksam gemacht. Die Annahme dieser Satzungen soll nur nach und nach bewirkt und insbesondere nur von denjenigen Kriegervereinen verlangt werden, die sich neu bilden, oder die nach eigener Entschliebung zu einer Abänderung ihrer Satzungen schreiten.

Rybník, den 4. Februar 1903.

50. Den Ortspolizei- und Ortsbehörden sowie sämtlichen Kreis- und Gemeindebeamten teile ich zur genaueren Nachachtung mit, daß fortan im dienstlichen Schriftverkehr und bei amtlichen Veröffentlichungen die neue Rechtschreibung anzuwenden ist. Vorhandene Formulare und Stempel können aufgebraucht werden.

Zur leichteren Einrichtung in die neue Schreibweise wird die Anschaffung des Buches „Meyer und Thelen“, Gegenüberstellung der Unterschiede zwischen der neuen und alten Rechtschreibung, ferner des Buches „Duben, orthographisches Wörterbuch“ empfohlen.

Die Buchhandlung von M. Bartels in Rybník hält diese Bücher auf Lager.

Rybník, den 12. Februar 1903.

51. Der Ziegeleibesitzer Constantin Bartekzi in Sohrau D.-S. beabsichtigt, auf seinem Ziegelei-Etablissement einen Ringofen zu errichten.

Dieses Vorhaben bringe ich mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntnis, etwaige Einwendungen gegen die gewerbliche Anlage binnen 14 Tagen, vom Tage des Erscheinens der Bekanntmachung im Kreisblatt an gerechnet, bei mir schriftlich in zwei Exemplaren oder zu Protokoll anzubringen.

Indem ich bemerke, daß die Zeichnungen und Beschreibungen während der Dienststunden in meinem Bureau zur Einsicht ausliegen, mache ich darauf aufmerksam, daß nach Ablauf der vorbezeichneten Frist Einwendungen in dem Verfahren nicht mehr angebracht werden können.

Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen steht Termin

auf den 12. März cr., vormittags 10 Uhr,

in meinem Bureau hieselbst an, zu welchem die Beteiligten mit dem Eröffnen vorgeladen werden, daß im Falle des Ausbleibens der Unternehmerin oder der Widersprechenden gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen vorgegangen werden wird.

Rybnik, den 5. Februar 1903.

52. Auf Grund einer Anordnung des Herrn Regierungs-Präsidenten ersuche ich die Ortspolizeibehörden des Kreises, von jeder einzelnen Erkrankung bezw. verdächtigen Erkrankung an Fleckfieber und Pocken, sobald der beamtete Arzt auf Grund seiner Ermittlungen an Ort und Stelle erklärt, daß der Ausbruch der fraglichen Krankheit feststeht oder aber der Verdacht ihres Auftretens begründet ist, dem Herrn Regierungs-Präsidenten telegraphische Anzeige zu erstatten. In gleicher Weise ist bei jedem Todesfall in Folge gedachter Krankheiten zu verfahren.

Rybnik, 11. Februar 1903.

53. Bekanntmachung. Die zur Zeit vor der Stadt Loslau befindliche Chausseegeldhebestelle der Kreis-Chaussee Loslau-Kraskowitz wird am 15. Februar 1903 nach Station 15,2 dieser Chaussee, d. h. an die Abzweigung des nach Dyrngrund führenden Kommunitationsweges, verlegt.

Die Erhebung des zu entrichtenden tarismäßigen Chausseegeldes wird demnach von genanntem Tage an vor der in Station 15,2 neu eingerichteten Hebestelle erfolgen.

Rybnik, den 11. Februar 1903.

Der Königliche Landrat. **Plewig.**

54. Der Herr Reichskanzler hat unterm 12. Dezember v. Js. die fernere Verbreitung der in London in polnischer Sprache erscheinenden Zeitschrift: „Przedswit“ und unterm 17. desselben Monats die fernere Verbreitung der in Krakau in polnischer Sprache erscheinenden Zeitung: „Naprzod“ auf die Dauer von zwei Jahren verboten, worauf ich die Ortspolizeibehörden und Gendarmen des Kreises mit Bezug auf meine Verfügung vom 22. April v. Js. — J. 6512 — aufmerksam mache. — Ich ersuche, das mit dieser Verfügung übersandte Verzeichnis der verbotenen polnischen Schriften hiernach zu ergänzen.

Rybnik, den 10. Februar 1903.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses. Königliche Landrat. **Plewig.**

Bestallt wurden: Der Gastwirt Anton Blazh als Schöffe, Bauer Franz Spandel als stellvertretender Schöffe für die Gemeinde Wilchwa, der Häusler und Ofenfegemeister Viktor Dufek als stellvertretender Schöffe für die Gemeinde Rennersdorf, Häusler Franz Bismor als Schöffe für die Gemeinde Knurow, der Gärtner Franz Rampa als Schöffe für die Gemeinde Pstrzonska, der Häusler Theodor Smieja als stellvertretender Gemeindevorsteher für die Gemeinde Königl. Radoschau.

Rybnik, den 12. Februar 1903.

P o l i z e i - M a c h r i c h t e n .

Der Einlieger Josef Cupok aus Sztyglowitz wird hiermit zum Trunkenbold erklärt. Allen Gast- und Schankwirten sowie anderen Personen wird bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen untersagt, den Genannten in ihren Lokalen zu dulden und geistige Getränke direkt oder indirekt an ihn zu verabfolgen. Die in den Schankstätten aushängenden Verzeichnisse sind zu ergänzen.

Sztyglowitz, den 9. Februar 1903.

Der Amtsvorsteher.

Der Pferdeknecht Josef Michalski aus Czerwionka wird hiermit öffentlich als Trunkenbold erklärt und die Verabreichung geistiger Getränke an und für denselben bei Strafe untersagt.

Belk, den 9. Februar 1903.

Der Amtsvorsteher.

Stechbriefs-Erledigung. Der hinter dem Former Josef Hocz (Hoch) aus Sohrau OS., geboren am 4. Februar 1867 in Nikolai in Stück 11 Seite 57 des Rybniker Kreisblattes pro 1902 diesseits unterm 6. März 1902 erlassene Stechbrief ist erledigt. — 4. J. 238/02.

Ratibor, den 10. Februar 1903.

Der Erste Staatsanwalt.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Zwangsversteigerung.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft, die in Ansehung des in Stanitz belegenden, im Grundbuche von Stanitz, Blatt 1, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Frau Gastwirt **Caroline Machokel** geb. **Friedländer** und der Geschwister **Richard, Hermann Karl, Julius Max, Paul Max, Max Karl, Otto Wilhelm Banik** eingetragenen Grundstück (Kretscham) besteht, soll dieses Grundstück am **31. März 1903, vormittags 9 Uhr**, durch das unterzeichnete Gericht — an der Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 50 — versteigert werden.

Das Grundstück besteht aus den in den Katasterausügen vom 28. November 1902 und 12. Dezember 1902 näher bezeichneten Parzellen, hat eine Größe von 29,9300 ha und einen Reinertrag von 62,76 Taler. Es hat einen jährlichen Nutzungswert von 573 Mk.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. Januar 1903 in das Grundbuch eingetragen.

Rybnik, den 29. Januar 1903.

Königliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft, die in Ansehung des in Lazisk belegenden, im Grundbuche von Lazisk, Blatt Nr. 15, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Bergmanns **Wilhelm Kubis**, dessen Ehefrau **Thetla** geb. **Thomalla** in **Schalke** und des Bergmanns **Johann Schymisel** in **Lazisk** eingetragenen Grundstücks unter den Genannten besteht, soll dieses Grundstück

am **16. April 1903, vormittags 9 Uhr**, durch das unterzeichnete Gericht — an der Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 63, I. Stockwerk — versteigert werden.

Das Grundstück besteht aus Acker und Hofraum in Größe von 84 ar 20 qm mit 4,44 Taler Reinertrag, Acker und Dedland in Größe von 98 ar 60 qm mit 6,53 Taler Reinertrag und aus Wohnhaus mit Stall, Scheune, Hofraum, Hausgarten und Holzkammer mit 24 Mk. jährlichem Nutzungswert.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. Dezember 1902 in das Grundbuch eingetragen.

Koslau, den 23. Januar 1903.

Königliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft, die in Ansehung des in Strzischow belegenden, im

Grundbuche von Strzischow, Blatt 63, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Häuslers **Josef Schombierski** und seiner beiden Kinder **Rosalie** und **Marianna** eingetragenen Grundstücks unter den genannten Personen besteht, soll dieses Grundstück

am **9. April 1903, vormittags 9 Uhr**, durch das unterzeichnete Gericht — an der Gerichtsstelle — im Schöffensaale — versteigert werden.

Das Grundstück besteht aus 3 ha 76 ar 20 qm Ackerland und Holzung mit 6,55 Taler Reinertrag und Wohnhaus mit Hofraum, Hausgarten, Scheuer und Schwarzviehstall, jährlicher Nutzungswert 36 Mk.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. Dezember 1902 in das Grundbuch eingetragen.

Koslau, den 22. Januar 1903.

Königliches Amtsgericht.

Im Namen des Königs!

In der Strafsache gegen den Arbeiter **Franz Hübner aus Markowitz** hat das Königliche Schöffengericht in Rybnik am 23. Januar 1903 für Recht erkannt:

Der Angeklagte Hübner ist der öffentlichen Beleidigung schuldig und wird deshalb zu vierzehn Tagen Gefängnis verurteilt. Die Kosten des Verfahrens werden, soweit Verurteilung erfolgt ist, dem Angeklagten Hübner auferlegt.

Dem Gendarm Gronau wird die Befugnis zugesprochen, innerhalb vier Wochen nach Zustellung des Urteils im Rybniker Kreisblatte bekannt zu machen, daß der Angeklagte Arbeiter Franz Hübner wegen öffentlicher Beleidigung zu vierzehn Tagen Gefängnis verurteilt worden ist.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns **Joseph Siegmund zu Gottartowitz** ist am 8. Februar 1903 Vormittags 10 Uhr der Konkurs eröffnet. Verwalter Kaufmann **Siegfried Bender** zu Rybnik.

Anmeldefrist bis 10. März 1903.

Erste Gläubigerversammlung den 3. März 1903, Vormittags 10 Uhr.

Allgemeiner Prüfungstermin den 24. März 1903, Vormittags 10 Uhr.

Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis 10. März 1903. Rybnik, den 8. Februar 1903.

Königl. Amtsgericht.

**Sächsisch-Thüringisches
Technikum Rudolstadt**
1. Höhere Fachschule für: Architekten u. Bau-Ingenieure. 2. Mittlere Fachschule für: Hoch- u. Tiefbau-Techniker. 3. Fachschule f.: Bau- u. Möbel-Tischler. Staatskommissar, Staatl. Reifeprüfung.
Prsg. durch Direktion.

Freude und Gewinn

bieten jedermann die
**Neuen verbesserten Mischungen in
 Kaffee und Thee**
 geröstet von 70 Pfg. bis 2 M. offen und in Packungen von
 das Pfd. M. 1,50 bis M. 5 das Pfd.

von Kaiser's Kaffee-Geschäft
 Grösstes Kaffee-Import-Geschäft Deutschlands
 im direkten Verkehr mit den Consumenten

Verkaufsfilialen:

Rybnik, Breitestr. 163






Land-Parzellierung.



Am 26., 27. und 28. Februar 1903 beabsichtigen wir, im herrschaftlichen Gasthause in Woiska, Kreis Gleiwitz—Toft, Bahnstation Tworog, Acker und Wiesen in kleineren und größeren Parzellen, sowie einige Wirtschaften zu verkaufen. Der Boden ist gut, weizen- und klee-sähig und drainiert. Bedingungen günstig. Nähere Auskunft giebt P. Wiczorek aus Rubesko, z. B. Woiska bei Langendorf Ob.-Schl.

Holzverkauf.

Das beim Einschlagen überständiger Birken zwischen Station 9,9 und 10,2 der Chaussee Rauden—Barglowka gewonnene Holzmaterial, und zwar
**34 Raummeter Brennholz und
 rund 22 Festmeter Stammholz**
 wird am Sonnabend, den 21. Februar 1903, vor-
 mittags 10 Uhr, an Ort und Stelle meistbietend
 verkauft.

Rybnik, den 11. Februar 1903.

Die Chausseeverwaltung.

Sutter-Rüben

verkauft

Dom. Bielichhof bei Loslau.

Wegen hohen Alters des Besitzers ist das
Grundstück Blatt 35

Sczechowik, Kreis Rybnik,

6 ha 63 ar 40 qm, mit massiven Gebäuden,
 im Zusammenhange gelegen, entweder im Ganzen
 oder parzellenweise zu verkaufen.

Näheres bei emer. Lehrer Troska, in Sczechowik, Post Pallowik.

Offeriere schönen dünnen

Lafellkäse

zum Wiederverkauf.

**Schleiffer's Molkerei,
 Rybnik.**

Beilage zum Rybniker Kreis-Blatt Stück 7.

Rybnik, den 14. Februar 1903.

Gothaer Feuerversicherungsbank auf Gegenseitigkeit

Im Jahre 1821 errichtet.

Nach dem Rechnungsabluß der Bank für das Jahr 1902 beträgt der zur Verteilung kommende Ueberschuß:

75 Prozent

der eingezahlten Prämien.

Die Mitglieder empfangen ihren Ueberschuß Anteil beim nächsten Ablauf der Versicherung (beziehungsweise des Versicherungsjahres) durch Anrechnung auf die neue Prämie, in den im § 11 der Satzung bezeichneten Ausnahmefällen aber bar durch die unterzeichnete Agentur.

Ratibor, im Februar 1903.

Paul Ackermann.

Ich fordere alle meine Mandanten auf, ihre Handakten in meinem Bureau in Empfang zu nehmen, da ich meine Praxis als Rechtsanwalt bei dem Amtsgericht Koslau aufgegeben und bereits um meine Löschung eingekommen bin.

Koslau.

Luedecke, Rechtsanwalt.

50 Mark Belohnung!

Mein wertvoller Jagdhund „Dektor“, der sich bei Herrn Förster Köhler in Skrzyszow in Pflege befand, ist mir am 10. d. Mts. vergiftet worden.

Für Namhaftmachung des Täters, so daß ich denselben gerichtlich verfolgen kann, setze ich obige Belohnung aus.

Brauns—Skrzyschow.

Zur Bauaison

empfehlen

beschlagene Kantenhölzer und Bretter,

fertige Fenster und Türen,

auch wird

 **Lohnschnitt** 

übernommen.

Gebrüder Fuchs, Rybnik,
Dampfsägewerk.

Bilanz

der Rybniker Molkerei G. G. m. u. H.
für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 1901
bis ult. September 1902.

Activa:

An Immobilien-Konto	40 611,—	Mt.
An Mobilien-Konto	2 200,—	"
An Kassa-Konto	1 441,79	"
An Debitores	330,—	"

Summa Activa: 44 582,79 Mt.

Passiva:

An Genossenschafts-Kapital	22 740,—	Mt.
An Kreditores	19 498,70	"
An Dispositionsfonds	2 344,09	"

Summa Passiva: 44 582,79 "

Genossenschaftler waren am 1. Oktober 1901 7
Ausgetreten ist kein Genossenschaftler.

Zugetreten ist kein Genossenschaftler.

Am 30. September 1902 blieben 7 Genossenschaftler.

Der Vorstand der Rybniker Molkerei e. G. m. u. H.

G. Müller. G. Mülter.

Frachtbriefe

empfehlen

M. BARTELS.

Bekanntmachung.

Die Herzogliche Brettmühle zu Paprotsch an der Kleinbahn Gleiwitz-Ratibor und der Chaussee Rauben-Rybnik geleast, soll mit zugehörigen Baulichkeiten alsbald anderweitig verpachtet werden.

Darauf bezügliche Offerten mit der Aufschrift „Brettmühle, Paprotsch“ versehen, werden vom Unterzeichneten bis zum 31. März entgegengenommen.

Die Bedingungen liegen in hiesiger Forstkanzlei zur Einsicht aus.

Rauben, den 7. Februar 1903.

Der Forstmeister. Willmet.

Bekanntmachung.

Hiermit warne ich jedermann, über mein neben meiner Besetzung gelegenes Wiesengrundstück zu gehen, zu fahren, zu reiten oder Vieh zu treiben, widrigenfalls ich den Betreffenden zur Anzeige bringen werde.

Seibersdorf, den 6. Februar 1903.

Paul Twardzik, Stellenbesitzer.

Auf der

Beatensglückgrube zu Riewiadam finden auch fernerhin

jüngere inländische Arbeiter lohnend e Beschäftigung

als Schlepper.

Freie Schlafstelle und billige Kost im Schlafhause.

Für Gastwirte und Händler

offertere aus eigener Räucherei täglich frische

Räucherheringe,

das Schock à 2,00, 2,40 2,60 u. 3,00 Mk.

Th. Rospenk,

Brette- und Lohnastraken-Ecke.

Von der
Steinkohlen-Gewerkschaft Charlotte in
Gernik werden inländische

Häuer und Schlepper

angenommen. Anmeldungen können erfolgen bei dem Betriebsführer des Schreiber- und Leoschachtes.

Wohnungen für Familien und Schlafhäuser, in welchen für billige und gute Verpflegung gesorgt ist, sind vorhanden.

Tonger's Taschen-Musik-Album Bd. XXII.

SALON-ABEND.

Die 14 allerbeliebtesten Salonstücke für Klavier zu 2 Händen.

Ascher „Dozia“. — „Fanfare militaire“. Behr „Stilles Glück“. Braungardt „Waldesrauschen“. Favarger „Abschied“. Helms „Im Wesertal“. Ketterer „Silberfischchen“. — „Boute en train“. Oesten „Gondelied“. — „Alpenglühen“. Richards „Wanderers Traum“. — „Vögels Abendl ed.“ Wallace „Petite Polka“. Wenzel „In einsamen Stunden“.

No. 1—14 in einem Bande, schön und stark kart. Mk. 1.—

Vorrätig in allen Musikalienhandlungen, sonst direkt vom Verleger franco gegen vorherige Einsendung von Mk. 1.— P. J. Tonger, Köln a. Rh.

Verloren!

am 5. Februar, morgens, auf der Chaussee zwischen Gorzük und dem Zollhaus bei Ros an

— eine Plane. —

Gegen Belohnung abzugeben auf Dominium Bietshof.

Marktpreise (mittlere)

Rybnik, den 11. Februar 1903. 100 Kilogramm Roggen 12,40 Mk. — Hafer 13,20 Mk. — Kartoffeln 5,35 Mk. — Heu 6,00 Mk. — Stroh 3,50 Mk. — 1 Kilogramm Butter 2,50 Mk. — 1 Schock Eier 3,00 Mk.

Sohrau, den 10. Februar 1903. Roggen 12,40 Mk. — Hafer 13,00 Mk. — Heu 5,00 Mk. — Stroh 4,00 Mk. — Kartoffeln 5,00 Mk. — 1 Kilogramm Butter 2,20 Mk. — 1 Schock Eier 3,00 Mk.

Mitteilungen

liefert

M. Bartels, Rybnik.

Redaktion: Der Landrat. Druck von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik.

R y b n i k e r

Kreis- Blatt.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich, am Sonnabend. Der Pränumerationspreis beträgt 3 Mark für das ganze Jahr.
 An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 15 Pfg. berechnet.
 Es wird ersucht, Inserate bis spätestens Freitag früh an die Redaktion des Blattes zu senden.

Stück 8.

Rybnik, den 21. Februar.

1903.

A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g e n .

55. Die Ortsbehörden des Kreises und die gestellungspflichtigen Mannschaften mache ich auf meine Kreisblatt-Bekanntmachung vom 12. v. Mts. — Kreisblatt Stück 3 — betreffend die Abhaltung des diesjährigen Ersahgeschäfts wiederholt aufmerksam.

Die Musterung findet in Rybnik in Hirschfelder's Hotel, in Loslau in Nummer's Hotel und in Sohrau D.-S. im Gasthause des D. Brauer statt.
 Rybnik, den 17. Februar 1903.

56. Seine Majestät der Kaiser und König haben die Gnade gehabt, dem Kriegerverein zu Loslau aus Anlaß seines 60 jährigen Bestehens einen Fahnen Schmuck, bestehend in einem Bande in den preussischen Farben und in einem mit dem preussischen Wappen versehenen Nagel, zu verleihen.
 Rybnik, den 20. Februar 1903.

57. Gemäß § 8 der Polizeiverordnung vom 4. April 1898, betreffend die Föhrung von Zuchtbulen, bringe ich nachstehend das Verzeichnis der außerterminlich geföhrten Bullen zur öffentlichen Kenntnis.

Nr. Zib. Nr.	Der Besitzer			Der Bullen			
	Name	Stand	Wohnort	Farbe und Abzeichen	Alter Jahre	Rasse	Deck- pr. M.
1	Johann Huj	Stellenbes.	Alt-Dubensko	grauschedig m. w. Stirn	1 ³ / ₄	Landrasse	1,—
2	Wilhelm Martzschin	Bauer	Kotoschütz	graugeschedt	1 ³ / ₄	Holl. Kreuzung	1,50
3	Constantin Rojek	Gasthausbes.	Boguschowitz	rotschedig mit Stern	1 ¹ / ₂	Landrasse	1,—
4	Josef Schymura	Bauer	Szyczkowitz	rotgesprenkelt	1 ¹ / ₂	dto.	1,—
5	Mende	Gutsbes.	Rgl. Jastrzemb	grauschedig, großer Stern	2 ¹ / ₂	Holl. Kreuzung	1,—
6	Theresia Orlowski	Gasthausbes.	Knurow	schwarzchedig	1 ¹ / ₂	Landrasse	1,—
7	Adolf Tatarczyk	Gärtner	Mischanna	rot	1 ¹ / ₂	dto.	1,—
8	Josef Tatarczyk	Kentengutsbes.	dto.	schwarzchedig mit Stern	1 ¹ / ₂	Holl. Kreuzung	1,—
9	Josef Soballa	Halbbauer	dto.	schwarzchedig m. w. Kopf	1 ¹ / ₂	Landrasse	1,—
10	Johann Gaiba	Bauer	Ob.-Jastrzemb	schwarz, w. Beine u. Bauch	1 ³ / ₄	dto.	1,—
11	Lorenz Schymura	Gärtner	Syczkowitz	schwarz-bunt mit Blässe	1 ¹ / ₆	dto.	1,50
12	Johann Sittet III	Grundbes.	Szyczkowitz	weiß mit braun	1 ¹ / ₄	Niederungsrasse	1,—
13	Alexander Kruppa	"	dto.	weiß mit schwarz	1	Ostrieße	1,—
14	Ignaz Rominiec	Halbbauer	Radlin	braun und weiß	1 ¹ / ₄	Niederungsrasse	1,—
15	Vincent Zniszczoł	Gärtner	Rgl. Sankowitz	rotbunt mit Blässe	1 ¹ / ₂	Landrasse	1,—

Rybnik, den 17. Februar 1903.

58. Die Amtsvorsteher des Kreises ersuche ich, in ihren Bezirken die Neuwahl der Verbandsvorsteher der Gesamtarmenverbände und deren Stellvertreter gemäß § 137 Absatz 6 der Landgemeindeordnung vom 3. Juli 1891 durch die Verbandsausschüsse vornehmen zu lassen und mir binnen 4 Wochen die Namen der Gewählten anzuzeigen.

Hierbei bemerke ich, daß zu Verbandsvorstehern nur solche Personen gewählt werden können, bei welchen die Voraussetzungen zur Uebernahme des Amtes als Guts- und Gemeindevorsteher vorliegen.

Rybnik, den 18. Februar 1903.

59. An Stelle des aus dem Dienste der „Vereinigten Königs- und Laurahütte“ geschiedenen Schichtmeisters Schritell ist der Schichtmeister Ferber als Geschäftsführer für Wahrnehmung der Geschäfte der Quittungskarten-Ausgabestelle auf der Dubensko-Grube bei Czerwionka bestellt und am 9. Februar vereidigt worden.

Rybnik, den 12. Februar 1903.

60. Die Desinfektoren Grusčka in Rybnik und Wandzia in Loslau sind von ihrem Amte enthoben worden. Die Desinfektionen in den diesen Desinfektoren überwiesenen Bezirken sind bis auf weiteres den Desinfektoren Brzezina in Rybnik bezw. Waller in Loslau zu übertragen.

Zur Besetzung der frei gewordenen Stellen können sich Bewerber, welche in Rybnik und Loslau und den diesen Städten benachbarten Ortschaften, wohnen, alsbald schriftlich oder persönlich bei mir melden.

Die Anstellung wird von dem Bestehen einer Prüfung vor der Prüfungs-Kommission in Breslau abhängig gemacht. Nähere Auskunft kann im Landratsamte eingeholt werden.

Den kleineren Handwerkern pp. wird die Uebernahme dieses lohnbringenden Amtes besonders anempfohlen.

Rybnik, den 20. Februar 1903.

Der königliche Landrat. **Plewig.**

Anzeiger für das Kreisblatt.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in **Sohrau D.-S.** belegene, im Grundbuche von Stadt Sohrau, Blatt 16, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen:

1. der verhehlchten Kultusbeamten **Friederike Schwarzer** geb. **Hahn** in **Konstadt**,
 2. der verhehlchten Handelsmann **Zettel** (Ottilie) **Jakobowik** geb. **Hahn** in **Teschen**,
 3. der verhehlchten Maschinenschlosser **Florentine Fürst** geb. **Hahn** in **New-York**,
 4. des Kaufmanns **Salisch** (Salo) **Hahn** in **Beuthen D.-S.**,
 5. der verhehlchten Lederhändler **Selma Sobek** geb. **Hahn** in **Teschen**,
 6. des Handlungsreisenden **Aron Hahn** in **Ratibor**,
 7. **Salo Schwarzer**, Reisender in **Berlin**,
 8. **Berthold Schwarzer**, Kommiss in **Berlin**,
 9. **Leo Schwarzer**, Kommiss in **England**,
 10. **Max Schwarzer**, Kommiss in **Berlin**,
 11. **Jakob Schwarzer**, geb. am 26. September 1886,
 12. **Irma Schwarzer**, geb. am 10. Mai 1891,
 13. **Friederike Eisner**, verhehlchte Kaufmann **Adolf Prager** in **Berlin**, Haake'scher Markt 2,
 14. **Rosalie Eisner**, verhehlchte Kaufmann **Heinrich Brauer** in **Boischnik**,
 15. **Jenny Eisner**, verw. Kaufmann **Max Mendorf** zu **Breslau**, Hummerie 25,
- eingetragene Grundstück, das aus einem Anteil am ungetrennten Hofraum besteht, in Nr. 14 der Ge-

bäudesteuerrolle vermerkt und mit einem Nutzungswert von 150 Mk. veranschlagt ist

am **15. Mai 1903, vormittags 10 Uhr**, durch das unterzeichnete Gericht — an der Gerichtsstelle — versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. November 1902 in das Grundbuch eingetragen.

Sohrau D.-Schl., den 5. Februar 1903.

Königliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in **Golleow** belegene, im Grundbuche von Golleow, Blatt 24, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Arbeiters **Ludwig Zimon** und des Arbeiters **Peter Efcz** eingetragene Grundstück (Gärtnerstelle)

am **21. April 1903, vormittags 10 Uhr**, durch das unterzeichnete Gericht — an der Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 50 — versteigert werden.

Das Grundstück besteht aus den im Katasterauszuge des Königl. Katasteramts zu Rybnik vom 9. Januar 1903 näher bezeichneten Parzellen, hat eine Größe von 9,1160 ha und einen Reinertrag von 14,79 Taler. Der jährliche Nutzungswert beträgt 36 Mk.

Auf dem Grundstücke befinden sich ein Wohnhaus mit Stall und Scheuer.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. Februar 1903 in das Grundbuch eingetragen.

Rybnik, den 16. Februar 1903.

Königliches Amtsgericht.

Land=Parzellierung.

Am 26., 27. und 28. Februar 1903 beabsichtigen wir, im herrschaftlichen Gasthause in Woiska, Kreis Gleiwitz, Post, Bahnstation Losen, Acker und Wiesen in kleineren und größeren Parzellen, sowie ein. Wirtschaften zu verkaufen. Der Boden ist gut, weizen- und und drainiert. Bedingungen günstig. Nähere Auskunft giebt P. Wiczorek aus Lubekko, z. B. Woiska bei Langendorf Ob.-Schl.

Auf vielseitigen Wunsch werde ich
jeden Sonnabend vormittags
in Loslau, Mummerl's Hôtel,
Sprechstunden
abhalten.
Rybnik. **Sturm,**
prakt. Tierarzt.

Arbeiter

finden dauernde Beschäftigung bei
Siegmund & Richter, Dampfsgewerke.

Die Obstbaumschule
zu Pilschowitz O.-S.

empfehlzt zur Frühjahrspflanzung

✱ **Obstbäume** ✱

von guter, kräftiger Qualität und in
erprobten, für Oberschlesien empfohlenen
Sorten.

Offeriere schönen dünnen

✱ **Zafelkäse** ✱

zum Wiederverkauf.

Schleiffer's Molkerei,
Rybnik.

Visitenkarten

in sauberer Ausführung empfiehlt **M. Bartels.**

Zur Bauaison

empfehlen

beschlagene Kanthölzer und
Bretter,

fertige Fenster und Türen,

auch wird

Lohnschnitt

übernommen.

Gebrüder Fuchs, Rybnik,
Dampfsgewerk.

Von der

Steinkohlen-Gewerkschaft Charlotte in
Czernik werden inländische

Häuer und Schlepper

angenommen. Anmeldungen können erfolgen bei dem
Betriebsführer des Schreiber- und Leoschachtes.

Wohnungen für Familien und **Schlafhäuser,**
in welchen für billige und gute Verpflegung gesorgt
ist, sind vorhanden.

Auf der

Beatensglückgrube zu Niewiadom

finden auch fernerhin

jüngere inländische Arbeiter
lohnende Beschäftigung

als Schlepper.

Freie Schlafstelle und billige Kost im
Schlafhause.

Gesunden

Sonnabend, den 14. d. Mts. auf dem Fußwege,
welcher am Arendt'schen Dampfsgewerke entlang
nach dem Güterschuppen zu Bahnhof Loslau führt,
ein Winterüberzieher. Der rechtmäßige Eigen-
tümer kann sich meld. beim Amtsvorst. **Schloß Loslau.**

Freude und Gewinn

bieten jedermann die
Neuen verbesserten Mischungen in
Kaffee und Thee

geröstet von 70 Pfg. bis 2 M.
das Pfd.

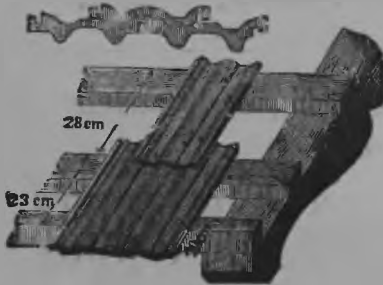
offen und in Packungen von
M. 1,50 bis M. 5 das Pfd.

von **Kaiser's Kaffee-Geschäft**

Grösstes Kaffee-Import-Geschäft Deutschlands
im direkten Verkehr mit den Consumenten

Verkaufsfillialen:

Rybnik, Breitestr. 163



Das beste Dach,

dabei billig, leicht, dicht und von schönem Aussehen geben

Freiwaldauer    
Strangfalzziegeln.    

Dieses Material wie auch Freiwaldaner Biberschwänze (Flachwerke) ist aus Steingutthon glashart gebrannt
absolut wetterbeständig und saugt kein Wasser an.

Alleinverkauf:

M. GIMMER, Bedachungsgeschäft.

Breslau X, Neue Sandstraße 17.

  Proben, Prospekte, Referenzen etc. gratis und franko.  

Sutter-Rüben

verkauft

Dom. Bielitzhof bei Loslau.

Marktpreise (mittlere.)

Rybnik, den 18. Februar 1903. 100 Kilogramm
Roggen 12,40 Mk. — Hafer 13,20 Mk. — Kartoffeln
5,50 Mk. — Heu 6,00 Mk. — Stroh 3,50 Mk. —
1 Kilogramm Butter 2,50 Mk. — 1 Schöck Eier 3,00 Mk.
Sohrau, den 17. Februar 1903. Roggen 12,40 Mk.
— Hafer 13,00 Mk. — Heu 4,80 Mk. — Stroh 4,00 Mk.
— Kartoffeln 5,00 Mk. — 1 Kilogramm Butter 2,30 Mk.
— 1 Schöck Eier 2,40 Mk.

Redaktion: Der Landrat. Druck von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik.

Rybniker



Kreis-

Blatt.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich, am Sonnabend. Der Pränumerationspreis beträgt 3 Mark für das ganze Jahr.

An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 15 Pfg. berechnet.

Es wird ersucht, Inserate bis spätestens Freitag früh an die Redaktion des Blattes zu senden.

Stück 9.

Rybnik, den 28. Februar.

1903

Äm t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g e n.

Bekanntmachung. Nachdem bei der Abstimmung sich die Mehrheit der beteiligten Gewerbetreibenden für die Einführung des Beitrittszwanges erklärt hat, ordne ich hiermit an, daß zum 1. April 1903 eine Zwangsinnung für das Uhrmacher-, Juwelier-, Graveur- und Optiker-Handwerk im Stadt- und Landkreise Kattowitz, in den Kreisen Pleß und Rybnik, mit dem Sitze in Kattowitz und dem Namen Uhrmacher-, Goldarbeiter-, Juwelier-, Graveur- und Optiker-Zwangsinnung errichtet werde.

Von dem genannten Zeitpunkte ab gehören alle Gewerbetreibenden, welche die vorgenannten Handwerke in den betreffenden Kreisen betreiben, dieser Innung an.

Oppeln, den 18. Februar 1903.

Der Regierungspräsident.

61. Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes, betreffend das Dienst Einkommen der Lehrer pp. vom 3. März 1897 ist die Bezeichnung einer Lehrerstelle an einer mehrklassigen Schule als einer zweiten, dritten, vierten u. s. w. unzutreffend.

Die Rangordnung der Lehrer richtet sich lediglich nach ihrem Dienstalter, ihre Besoldung, abgesehen von Einzelfällen, nach gesetzlich festgelegten Grundsätzen.

Ein „Aufsrücken“ der Lehrer aus einer „vierten“ in eine „dritte“, aus einer „dritten“ in eine „zweite“ Stelle findet daher tatsächlich nicht statt, und ist ein dahin gehender Anspruch ebenso unbegründet, wie die Meinung, es müsse für den im Dienstalter jüngeren Lehrer bei dem Abgange eines dienstälteren Lehrers auch ein „Aufsrücken“ in dessen höhere Schulklasse stattfinden.

Die Ueberweisung einer Dienstwohnung an und der Bezug von Naturalien durch einen Lehrer hat nicht die Bedeutung der „Verbindung mit einer bestimmten Stelle“, sie ist vielmehr lediglich ein Akt der Schulverwaltung, der, insbesondere bei einem Personenwechsel, nach dem Ermessen dieser der Aenderung unterworfen werden kann.

Die zahlenmäßige Bezeichnung der Lehrerstelle an mehrklassigen Schulen bei der Ausschreibung durch die Gutsherren und die etwaige Benennung der angeblich „mit der Stelle verbundenen“ Gehaltssteile (Acker, Wohnung pp.) hat daher bei der Ausschreibung für die Schulverwaltung keine bindende Wirkung, die Verteilung der Wohnung pp. wird vielmehr stets dem pflichtmäßigen Ermessen dieser und dem Bedürfnis gemäß erfolgen. Bei dieser durch den Schulvorstand vorzunehmenden Verteilung ist selbstverständlich, daß berechnigte Interessen der bisherigen Inhaber von Wohnungen oder Naturalien zu schonen sind, und daß solche Fälle nicht in Frage kommen, bei denen, z. B. bei dauernder Verbindung von Schul- und Kirchenamt tatsächlich eine Verbindung gewisser Bezüge mit der Stelle obwaltet.

Die Gutsherren ersuche ich daher, abgesehen von anders liegenden Einzelfällen, wie z. B. bei dauernd mit einem Kirchenamt verbundenen und den im § 2 Absatz 2 des Gesetzes vom 3. März 1897 genannten Stellen, die Lehrerberufungen lediglich auszusprechen „für eine Lehrerstelle an der Schule zu A“ oder, beim Vorhandensein mehrerer Schulanstalten im Schulbezirk „für eine (freie) Lehrerstelle im Schulverbande B“ pp.

Die Königliche Regierung wird fortan die Bestätigungen der Berufungsurkunden für Lehrer und Lehrerinnen nur mit der sich aus Vorstehendem ergebenden Maßgabe aussprechen.

Die Bestätigung der Einkommensverzeichnisse erfolgt fortan, abgesehen von den Fällen, in denen es sich um die dauernde Verbindung von Schul- und Kirchenämtern handelt, nicht mehr durch die Königliche Regierung, sondern durch mich.

Rybnik, den 19. Februar 1903.

62. Nachdem an der russisch-galizischen Grenze die Pocken aufgetreten sind und in vergangener Woche eine Verschleppung der Krankheit nach Myslowitz von dort stattgefunden hat, ersuche ich die Polizeibehörden, die hinsichtlich der Impfung ausländisch-polnischer Saisonarbeiter ergangenen Bestimmungen besonders sorgfältig zu beachten.

Dort, wo galizische Arbeiter beschäftigt werden, ist darüber zu wachen, daß der die Impfung betreffenden Vorschrift des Reverses stets entsprochen wird.

Rybnik, den 24. Februar 1903.

63. Unter Bezugnahme auf die im hiesigen Kreisblatt für 1902, Stück 3, abgedruckten Vorschriften für den Gewerbebetrieb der Personen, die fremde Rechtsangelegenheiten pp. besorgen, und auf meine Kreisblatt-Bekanntmachung vom 23. Januar d. Js. (Stück Nr. 5) bringe ich auf Grund eines Ministerial-Erlasses Folgendes zur Kenntnis der Beteiligten und der Ortspolizeibehörden:

1. Unter einem Geschäftsauftrag im Sinne dieser Vorschriften ist jeder Auftrag zu verstehen, wodurch der Besorger fremder Rechtsangelegenheiten zu einer gewerbsmäßigen Tätigkeit veranlaßt wird. Mithin fällt auch die mündliche Auskunftserteilung gegen Entgelt unter den Begriff des Geschäftsauftrages.

2. In denjenigen Fällen, wo zur Erledigung des Geschäftsauftrages Einzelhandlungen erforderlich sind, muß jede Einzelhandlung auch in das Geschäftsbuch eingetragen werden. Die vorgeschriebene Anlegung der Handakten in diesen Fällen macht die Eintragung in das Geschäftsbuch nicht überflüssig.

3. Die Vorschrift in Ziffer 7 findet auch auf amtlich vorgeschriebene Formulare Anwendung.

Rybnik, den 19. Februar 1903.

64. Die diesseitige Verfügung vom 26. Januar cr. (R.-Bl. Stück 5 Nr. 38), betreffend die Einsendung der summarischen Mutterrollen bzw. Abschriften der Grundsteuer-Mutterrollen und Gebäudesteuerrollen an die zuständigen Katasterämter ist noch von sehr wenigen Guts- und Gemeindevorständen erledigt worden und wird die Erledigung daher in Erinnerung gebracht und binnen 8 Tagen zur Vermeidung der Festsetzung von Exekutivstrafen erwartet.

Rybnik, den 24. Februar 1903.

65. Die Ortsbehörden veranlasse ich, die im laufenden Rechnungsjahre entstandenen Vergütigungsansprüche für an die Truppen gewährtes Natural-Quartier, für Marschverpflegung, Fourage, Vorspann-, Wacht- und andere Bedürfnisse unverzüglich, spätestens bis zum 5. April a. c. durch Einreichung der Liquidation zur Geltung zu bringen. Ferner sind die bereits vorschußweise gezahlten Marschgelder für Heerespflichtige spätestens bis zu demselben Termine bei der königlichen Kreiskasse in Anrechnung zu bringen. Ebenso wollen die Polizeibehörden im Interesse des Final-Abschlusses dafür Sorge tragen, daß die Kosten für den Transport, sowie für die Verpflegung der an die Arbeitshäuser bzw. Gerichtsbehörden abgelieferten Korrigenden resp. Landstreicher und Bettler sobald als möglich, spätestens aber bis 10. April a. c. zur Erstattung liquidiert werden.

Rybnik, den 25. Februar 1903.

66. Bestallt wurden: Der Grundbesitzer Franz Krolitz als Gemeindevorsteher für die Gemeinde Sophienthal, Häusler Martin Kaiser als Schöffe für die Gemeinde Barglowka, der Hauptlehrer und Gemeindefschreiber Michalczyk in Popelau als Standesbeamter des Standesamtsbezirks Popelau, der Häusler August Rybka in Knizenitz als Amtsdienner und Exekutor für den Amtsbezirk Paruschowik.

Rybnik, den 24. Februar 1903.

Der königliche Landrat. Plowig.

Bekanntmachung. Unter Bezugnahme auf Artikel 80 der Ausführungs-Anweisung vom 6. Juli 1900 (abgedruckt in der Extrabeilage zum Amtsblatt Stück 51 für 1900) bringe ich den Magisträten, Gemeinde- und Gutsvorständen die rechtzeitige Einreichung der Einkommen- und Ergänzungssteuer-Zu- und Abgangslisten für das II. Halbjahr des Steuerjahres 1902 in Erinnerung.

Hierzu bemerke ich Folgendes:

Zu den Zugangs-, Abgangs- und Ausfalllisten sind die in der oben angezogenen Anweisung vorgeschriebenen Formulare zu verwenden, welche in der Buchdruckerei M. Bartels zu Rybnik bzw. bei F. Schmeer & Söhne zu Ratibor käuflich zu haben sind.

Die Zu- und Abgangslisten sind nach näherer Maßgabe des Artikel 80 Nr. 2 a. a. O. getrennt aufzustellen.

In die Zu- bzw. Abgangslisten Nr. 1 sind diejenigen Censiten aufzunehmen, welche von einem Einkommen bis 3000 Mark veranlagt sind, in die Listen Nr. 2 finden nur diejenigen Personen Aufnahme, welche von einem Einkommen von mehr als 3000 Mark veranlagt sind.

In die Abgangslisten sind **nicht** aufzunehmen die Ermäßigungen, welche auf Grund des § 58 Einkommensteuer-Gesetzes seitens der Königlichen Regierung verfügt worden sind.

Bezüglich der **Ausfüllung der Formulare** wird auf folgende Punkte noch besonders aufmerksam gemacht:

In Spalte 4 der Zu- und Abgangslisten ist entsprechend der Spalten-Überschrift die **Straße und Hausnummer** anzugeben.

Spalte 14 der Listen ist genau so auszufüllen wie **Spalte 14** der von mir festgesetzten Kontrolauszüge.

Letztere sind den Zu- und Abgangslisten **nicht** beizufügen.

Alle nach dem 20. März d. Js. eingehenden Zu- und Abgangslisten können für das II. Halbjahr des Steuerjahres 1902 **nicht** mehr berücksichtigt werden.

Die etwaigen Ausfalllisten sind an die Königliche Kreiskasse einzureichen.

Ueber diejenigen Zu- und Abgänge, welche in den Zu- und Abgangslisten für das II. Halbjahr des Steuerjahres 1902 nachgewiesen werden sollen, welche aber noch nicht mit Kontrolauszug in Zu- oder Abgang nachgewiesen worden sind, ist **umgehend** ein Kontrolauszug einzureichen, damit die etwa erforderlichen Ermittlungen noch vor dem 20. März d. Js. abgeschlossen werden können.

Die Gemeinde- und Gutsvorstände werden darauf aufmerksam gemacht, daß nur die vom 1. April 1900 ab zulässigen neuen Formulare zu den Zu- und Abgangslisten zu verwenden sind. Listen nach den veralteten Formularen werden zurückgewiesen.

Ratibor, den 20. Februar 1903.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Beranlagungs-Kommissionen der Kreise Ratibor und Rybnik.

Raatz, Königlicher Regierungsrat.

Bekanntmachung. Da es in letzter Zeit häufig vorgekommen, daß Dienstbriefe an meine Person adressirt und demzufolge in meiner Privatwohnung abgegeben worden, mache ich darauf aufmerksam, daß **Dienstbriefe** in Einkommen- oder Gewerbesteuer-Angelegenheiten stets

An den Vorsitzenden der Einkommensteuer-Beranlagungs-Kommission zu Ratibor, Oberwallstraße 3 zu adressieren sind.

Ratibor, den 11. Februar 1903.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Beranlagungs-Kommissionen der Kreise Ratibor und Rybnik.

Raatz.

Bekanntmachung. Die Ortsbehörden werden hierdurch unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 4. Juni 1902 E. 6800 — Kreisblatt Stück 24 — veranlaßt, ihre Ortsrheber anzuweisen, etwaige für 1902 rückständig bleibende Steuerbeträge der Königlichen Kreiskasse **nicht** vorzuschließen, sondern am Schlusse des Steuerjahres ordnungsmäßig in Rest nachzuweisen.

Ratibor, den 20. Februar 1903.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Beranlagungs-Kommissionen der Kreise Ratibor und Rybnik.

Raatz, Königlicher Regierungsrat.

P o l i z e i - N a c h r i c h t e n.

Der Gärtner Josef Kurfidym aus Pischower Konty ist von der Trunkenboldliste gestrichen worden.

Pischow, den 25. Februar 1902.

Der Amtsvorsteher.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in **Chwallowitz** belegene, im Grundbuche von Chwallowitz, Blatt 58, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Einliegerfrau **Albine Vorreiter geb. Zimon zu Drzupowitz** eingetragene Grundstück (Häuslerstelle)

am 22. April 1903, vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr, durch das unterzeichnete Gericht — an der Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 50 — versteigert werden.

Das Grundstück besteht aus den Parzellen Kartenblatt 1, Flächenabschnitte 222/15, 223/15 der Gemarkung Chwallowitz, hat eine Größe von 1,5010 ha und einen Reinertrag von 2,89 Taler. Auf dem Grundstück stehen ein Wohnhaus mit Stall und Scheuer sowie Schwarzviehstall. Es hat einen jährlichen Nutzungswert von 45 Mk.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. Februar 1903 in das Grundbuch eingetragen.

Rybnik, den 17. Februar 1903.

Königliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Ellguth belegene, im Grundbuche von Ellguth, Blatt 386, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Häuslers **Adolf Foigitz** zu Ellguth eingetragene Grundstück am 22. April 1903, vormittags 9 Uhr, durch das unterzeichnete Gericht — an der Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 50 — versteigert werden.

Das Grundstück besteht aus der Parzelle Kartenblatt 5, Flächenabschnitt 302/35 der Gemarkung Ellguth, hat eine Größe von 1,1436 ha und einen Reinertrag von 2,01 Tälern. Zur Gebäudesteuer ist es nicht veranlagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. Februar 1903 in das Grundbuch eingetragen.

Rybnitz, den 17. Februar 1903.

Königliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Dchojck belegenen, im Grundbuche von Dchojck, Blatt 64 und Blatt 81, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Häuslers **Carl Schendzielorz** zu Dchojck eingetragenen Grundstücke

am 29. April 1903, vormittags 9 Uhr, durch das unterzeichnete Gericht — an der Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 50 — versteigert werden.

Das Grundstück **Dchojck, Blatt 64**, besteht aus den im Katasterauszuge des königlichen Katasteramts zu Rybnitz vom 9. Juli 1902 näher bezeichneten Parzellen, hat eine Größe von 3,05,30 ha mit 4,62 Taler Reinertrag. Zur Gebäudesteuer ist es nicht veranlagt.

Das Grundstück **Dchojck, Blatt 81**, besteht aus den Parzellen Kartenblatt 3, Flächenabschnitte 225, 226 der Gemarkung Dchojck, hat eine Größe von 10 ar 40 qm mit 0,11 Taler Reinertrag. Auf diesem letzteren Grundstück steht ein Wohnhaus mit Kuhstall und Scheuer. Dieses Grundstück hat einen Nutzungswert von 24 Mk.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. Februar 1903 in das Grundbuch eingetragen.

Rybnitz, den 20. Februar 1903.

Königliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Czuchow belegene, im Grundbuche von Czuchow, Blatt 137, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Grubenarbeiters **Josef Grachtol** und **Josefa Grachtol**

geb. **Kolodziejczyk** eingetragene Grundstück (Häuslerstelle)

am 28. April 1903, vormittags 10 Uhr, durch das unterzeichnete Gericht — an der Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 50 — versteigert werden.

Das Grundstück besteht aus der Parzelle Kartenblatt 1, Flächenabschnitt 471 der Gemarkung Czuchow, hat eine Größe von 10 ar 50 qm und keinen Reinertrag, dagegen einen jährlichen Nutzungswert von 175 Mk.

Auf dem Grundstück stehen ein Wohnhaus mit Stall, Viehstall und Kohlenstall.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. Februar 1903 in das Grundbuch eingetragen.

Rybnitz, den 21. Februar 1903.

Königliches Amtsgericht.

Oberförsterei Rybnitz.

Salzverkauf

Donnerstag, den 12. März, vorm. 9 Uhr, in Rybnitz, Schützengarten.

Klototschin, Sg. 5 c: Kief. 100, Ficht. 200 fm. **Santowitz**, Sg. 63 b: Eiche 1, Buch. 13, Erl. 5, Kief. 245, Ficht. 450 fm. Fichtenstangen I. und II. Kl. 45 Stck. Sg. 37: 50 fm Nadel. **Schallowitz**, Sg. 61 b: Kief. 78, Ficht. 59 fm. **Neudorf**, Sg. 87 c (alt 101): Eiche 2, Birf. 11, Kief. 32, Ficht. 135 fm. Sg. 88 b (102): Erl. 40, Birf. 6, Kief. 18, Ficht. 76 fm. Tot.: Kief. 40, Ficht. 40 fm. Fichtberg, Sg. 114 a (alt 128): Eiche 10, Kief. 135, Ficht. 212 fm. Sg. 133 a (alt 154): Birf.-Stang. I und II. Kl.: 78 Stck. **Waldheim**, Sg. 107 b (121): Kief. 254, Ficht. 26 fm. Sg. 109 (123) Birf. 27, Kief. 21, Ficht. 8 fm. Sg. 126 c (140): 150 fm Nadel. Sg. 133 a und 107 b: 14 rm Birf., Schichtnußholz II. Kl. rd. Sg. 114 a und 88 b: 35 rm Erlen, Schmittholz rd.

Nachm. 2 Uhr: Brennholz aus dem diesjährigen Einschlage.

Ulrich, Oberförster.

Bekanntmachung.

Zur Vertilgung des Raubzeuges werden auf den Feldmarken **Bogoisna** und **Vorbriegen** Giftbrocken gelegt.

Das Beiseiteschaffen von Kadavern wird strafrechtlich verfolgt.

Vorbriegen.

Der Amtsvorstand. **Benede.**

Beilage zum Rybniker Kreis-Blatt Stück 9.

Rybnik, den 28. Februar 1903.

Solzanfuhr.

Am Sonnabend, den 7. März 1903, vormittags 11 Uhr, soll in dem Geschäftszimmer der hiesigen Oberförsterei die Anfuhr des dem evangelischen Lehrer zu Rybnik zukommenden Deputat-holzes 51,5 rm Fichten-Scheitholz aus dem Schutzbezirk Dchojez nach Rybnik an den Mindestfordern- den öffentlich vergeben werden.

Paruschowiz, den 25. Februar 1903.

Der Königliche Forstmeister.

Königliche Oberförsterei Paruschowitz.

Dienstag, den 17. März cr., vormittags 10 Uhr, sollen in dem Werkflasinio Silesia (Mei-nusch) zu Paruschowiz aus dem Einschlage pro 1903 aus den Schutzbezirken Bösfelbt—Paruscho-wiz—Wielepole—Kniezenitz und Dchojez öffentlich verkauft werden, und zwar ca.:

74 Stück Eichen mit 36 fm, 51 Buchen mit 22 fm, 460 Birken und Erlen mit 156 fm, 690 Kiefern mit 273 fm, 1290 Fichten mit 719 fm. 64 Fichtenstangen I. Kl., 172 II. Kl. und 352 III. Kl. Außerdem ca. 100 rm diverse Brennholzer.

Die Steigerpreise sind sofort im Termine zu bezahlen.

Der Königliche Forstmeister.

Bekanntmachung.

Ich habe etwa 5½ Morgen Kieferwald, meistens Grubenholz, aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige wollen sich bei mir melden.

Boguschowiz, den 21. Februar 1903.

Johann Zimonezyk, Bauer.

Bekanntmachung.

Städtisches Realgymnasium i. G. zu Ratibor.

Mit Beginn des neuen Schuljahres Donnerst- tag, den 16. April, wird die Prima eröffnet. An diesem Tage findet Vormittags 8 Uhr die Aufnahmeprüfung im Schulgebäude statt, und es ist hierzu die Vorlegung eines Abgangszeugnisses von der bisher besuchten Schule erforderlich. An- meldungen für Sexta bis Unter-Prima einschließ- lich sind vorher schriftlich oder mündlich an den Anstaltsdirektor Dr. Knappe, Zwingerstraße 6, zu richten. Die Eltern werden darauf aufmerksam

gemacht, daß die Kinder nur nach gehöriger Vor- bildung im Deutschen und nur vor dem vollendeten 12. Lebensjahre in Sexta, vor dem vollendeten 13. in Quinta, vor dem vollendeten 15. in Quarta aufgenommen werden.

Ratibor, den 4. Februar 1903.

Der Magistrat.

Vom 1. April d. Js. ist die Stelle eines Rendanten für die gemeinsame Ortskrankenkasse des Kreises Rybnik neu zu besetzen. Bewerbun- gen werden bis zum 15. März berücksichtigt und sind an den unterzeichneten Vorstand zu richten. Das Gehalt ist vorläufig auf 80 Mk. monatlich festgesetzt.

Bewerber, welche mit dem Krankentassenwesen vertraut sind, erhalten den Vorzug.

Der Vorstand. Burghammer.

Landwirtschaftliche = Maschinen. =

Zum Vertriebe meiner reno-
mierten eigenen Fabrikate,
Drillmaschinen, Dresch- * *
maschinen, Göpel, Siede- *
maschinen, Pflüge der weltbe-
rühmten Mc. Cormik-Mäh- *
maschinen und andere Specialitäten

werden geeignete Persönlichkeiten
gegen hohe Bezüge eingerichtet
und angestellt.

Franz Richter,
landwirtschaftl. Maschinenfabrik,
= Döbeln. =

Filiale Breslau V,
Gräbschenerstrasse 116.

Die Obstbaumschule zu Pilschowitz O.-S.

empfiehlt zur Frühjahrspflanzung

❖ Obstbäume ❖

von guter, kräftiger Qualität und in
erprobten, für Oberschlesien empfohlenen
Sorten.

Sehr gutes Kleeheu

sowie desgleichen

Weizen- und Futterstroh

(alles in den Scheunen lagernd) verkauft

Dominium Königl.=Sankowitz
bei Rybnik.

Zur Bauaison

empfehlen

beschlagene Kanthölzer und
Bretter,

fertige Fenster und Türen,

auch wird

 **Lohnschnitt** 

übernommen.

Gebrüder Fuchs, Rybnik,
Dampfsägewerk.

Kartoffeln

verkauft

Dom. Bielitzhof bei Loslau

Ein Spezerei-Repositoryum

steht billig zum Verkauf.

Sohrau D.-S.

Joh. Kuss.

Von der
Steinkohlen-Gewerkschaft Charlotte in
Czernik werden inländische

Häuer und Schlepper

angenommen. Anmeldungen können erfolgen bei dem
Betriebsführer des Schreiber- und Leoschachtes.

Wohnungen für Familien und Schlafhäuser,
in welchen für billige und gute Verpflegung gesorgt
ist, sind vorhanden.

Auf der

Beatusglückgrube zu Niewiadom
finden auch fernerhin

jüngere inländische Arbeiter
lohnende Beschäftigung

als Schlepper.

Freie Schlafstelle und billige Kost im
Schlafhause.

Für Gastwirte und Händler
offerierte aus eigener Räuchererei täglich frische

Räucherheringe,

das Schock à 2,00, 2,40 2,60 u. 3,00 Mk.

Th. Rospenk,

Breite- und Lohnstraßen-Ecke.

Marktpreise (mittlere.)

Rybnik, den 25. Februar 1903. 100 Kilogramm
Roggen 12,20 Mk. — Hafer 13,00 Mk. — Kartoffeln
5,90 Mk. — Heu 6,60 Mk. — Stroh 3,00 Mk. —
1 Kilogramm Butter 2,50 Mk. — 1 Schock Eier 3,00 Mk.
Sohrau, den 24. Februar 1903. Roggen 12,80 Mk.
— Hafer 12,80 Mk. — Heu 4,40 Mk. — Stroh 3,50 Mk.
— Kartoffeln 5,50 Mk. — 1 Kilogramm Butter 2,20 Mk.
— 1 Schock Eier 2,40 Mk.

Der heutigen Nummer des Kreis-
blattes liegt ein Prospekt der Firma
Heine, Rybnik, bei.

Rybniker Kreis-Blatt.



Dieses Blatt erscheint wöchentlich, am Sonnabend. Der Pränumerationspreis beträgt 3 Mark für das ganze Jahr.

An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 15 Pfg. berechnet.

Es wird ersucht, Inserate bis spätestens Freitag früh an die Redaktion des Blattes zu senden.

Stück 10.

Rybnik, den 7. März.

1903.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Berlin W. 66, den 31. Januar 1903.

Für die Entscheidung der Streitigkeiten wegen der Heranziehung zu den Kosten der Handwerkskammern bestimmen wir auf Grund der §§ 103 I, 103 n Abs. 1, 89 Abs. 3 und 4 der Gewerbeordnung folgendes:

Streitigkeiten wegen Heranziehung der Gemeinden durch die Handwerkskammer und der einzelnen Handwerksbetriebe durch die Gemeinden entscheidet die Aufsichtsbehörde der Handwerkskammer. Die Entscheidung kann binnen zwei Wochen durch Beschwerde bei dem Ober-Präsidenten angefochten werden; dieser entscheidet endgültig.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Möller.

Der Minister des Innern.

S. B.: von Bischoffshausen.

67. Vorstehenden Erlass bringe ich behufs Beachtung zur Kenntnis.

Rybnik, den 25. Februar 1903.

68. Die Erhebungen für die Ermittlung der Hagelwetter-, Hochwasser- und Ueberschwemmungsschäden sollen, wie in den Vorjahren, so auch in diesem Jahre stattfinden.

Indem ich sämtlichen Gemeinde- und Gutsvorstehern des Kreises mit diesem Kreisblatt je ein Erhebungsblatt zukommen lasse, bemerke ich, daß bei Ausfüllung desselben lediglich die auf dem Vordruck gegebenen Anmerkungen zu beachten sind.

Die Erhebungsblätter sind sorgfältig aufzubewahren und zu führen und bis zum 1. Januar f. Js. bestimmt hierher einzusenden.

Jedes Erhebungsblatt ist auch wenn keine Hagel- und Wasserschäden nachzuweisen sind, unterschrieben zurückzureichen.

Rybnik, den 25. Februar 1903.

69. Infolge später Ernte und vorzeitig eingetretenen Frostes ist anzunehmen, daß die für die Herbstsaaten bestimmten Felder zum großen Teile nicht mehr bestellt werden konnten. Die Herren Minister des Inneren bezw. für Landwirtschaft, Domänen und Forsten haben deshalb mittels Erlasses vom 31. Januar d. Js. eine sofortige außerordentliche Ermittlung der Winterbestellungen angeordnet.

Ferner erscheint eine Umfrage darüber, wie viel Kartoffeln wegen des vorjährigen Novemberfrostes nicht geerntet werden konnten, nicht unwichtig.

In Ausführung des vorbezeichneten Erlasses übersende ich den Herrn Guts- und Gemeindevorstehern des Kreises mit der heutigen Nummer des Kreisblattes die Erhebungsblätter mit dem Auftrage, die Ausfüllung der Karten über die Winterbestellung pro 1902 pp. sorgfältig auszufüllen und die ausgefüllten Karten demnächst an mich bis spätestens 10. März cr. zur Vermeidung der Abholung durch kostenpflichtige Boten bestimmt einzureichen.

Rybnik, den 7. März 1903.

70. Den städtischen Polizeiverwaltungen und den Amtsvorständen des Kreises bringe ich hierdurch die Polizeiverordnung des Herrn Regierungs-Präsidenten vom 1. April 1881, betreffend die Herstellung einer geregelten Vorflut und die Instruktion zur Ausführung derselben vom gleichen Tage in Erinnerung (Extra-Beilage zu Stück 13 des Regierungs-Amtsblattes pro 1881).

Ich ersuche hiernach zu veranlassen, daß die Schaukommissionen bei Eintritt geeigneter Witterung ungesäumt ihre Funktionen hinsichtlich der Fürsorge für Räumung der Vorflutgräben aufnehmen und in vorgeschriebener Weise ausführen.

Die Räumungen sind nach § 4 der obigen Polizei-Verordnung im Allgemeinen in den Monaten März bis Oktober vorzunehmen.

Rybnik, den 24. Februar 1903.

71. Den Ortspolizeibehörden des Kreises bringe ich meine Kreisblatt-Verfügung vom 21. November 1901 — Stück 47 Nr. 256 — betreffend die Ueberwachung des Verkehrs mit Nahrungs- und Genußmitteln sowie Gebrauchsgegenständen zur Nachachtung hiernit erneut in Erinnerung.

Rybnik, den 25. Februar 1902.

72. Den Ortspolizeibehörden des Kreises bringe ich die in der Sonderbeilage zum Amtsblatt für 1901, Stück 37, und im Kreisblatt für 1901, S. 225/226, abgedruckten Vorschriften über den Umfang der Befugnisse und Verpflichtungen sowie über den Geschäftsbetrieb der Gesindevermieter und Stellenvermittler erneut in Erinnerung und ersuche, die Befolgung dieser Vorschriften durch die beteiligten Gewerbetreibenden zu überwachen und deren Geschäftsbücher mindestens jährlich zweimal einer Prüfung zu unterziehen. Ich behalte mir vor, mir die Geschäftsbücher zur Einsicht vorlegen zu lassen.

Rybnik, den 28. Februar 1903.

73. Im Monat Februar cr. sind folgende Jagdscheine ausgestellt worden:

Für den Inspektor Heinrich Vogeler in Bielsk Hof, Wirtschaftler August Saljar in Gr. Thurze und Förster Simon Slanka in Pischower-Dollen.

Rybnik, den 3. März 1903.

74. Der Beginn des nächsten Kurses zur Ausbildung von Lehrschmiedemeistern an der Lehrschmiede zu Charlottenburg ist auf Montag, den 25. Mai 1903 festgesetzt.

Anmeldungen sind an den Direktor des Instituts, Oberarzt a. D. Brand zu Charlottenburg, Spreestraße 42, zu richten.

Rybnik, den 22. Februar 1903.

75. Zu den in der Polizei-Verordnung des Herrn Regierungs-Präsidenten in Oppeln vom 8. September v. Js. (Amtsblatt Seite 307) behandelten Personen, welche ohne approbirt zu sein, die Heilkunde gewerbsmäßig ausüben, gehören auch die Zahntechniker und Zahnkünstler, die nichtgeprüften Heilgehilfen und Masseure, sowie die Barbieri, welche die kleine Chirurgie betreiben, die Zahntechniker und Zahnkünstler jedoch nur, soweit sie die Zahnheilkunde ausüben.

Unter Bezugnahme auf meine Kreisblatt-Verfügung vom 10. Oktober v. Js. (Stück 41) bringe ich dies zur öffentlichen Kenntnis.

Rybnik, den 4. März 1903.

76. Die königliche Eisenbahn-Betriebsinspektion II in Gleiwitz hat bei mir darüber Klage geführt, daß das Betreten der Bahnstrecke von Kilometer 39,8—40,7 zwischen Eggersfeld und Czermionka seitens der zur Schicht gehenden bzw. aus der Schicht kommenden Bergleute von der Dubensku-Grube in der letzten Zeit sehr überhand genommen habe.

Ich mache daher bekannt, daß fortan jede derartige Uebertretung der Bahnpolizeiordnung strengstens geahndet werden wird und warne unter gleichzeitigem Hinweis auf die Gefahren, welche durch solche Uebertretungen für Gesundheit und Leben herbeigeführt werden, hiermit dringend vor dem Betreten des Bahnkörpers.

Rybnik, den 3. März 1903.

77. Bestallt wurden: Der Wirtschafts-Inspektor Rozłowski in Borin als Gutsvorsteher-Stellvertreter für den Gutsbezirk Strzegomitz, der Gärtner Johann Slupik als Gemeindevorsteher für die Gemeinde Pallowitz, der Kolonist Alois Durczok als Schöffe für die Gemeinde Friedrichsthal, der Häusler Marzellus Dombel als Gemeindebote und Gemeinde-Exekutor für die Gemeinde Gashowitz, der Häusler Viktor Nitlas als Schöffe für die Gemeinde Zwonowitz.

Der königliche Landrat. Plewig.

Bergwerksverleihung. Im Namen des Königs! Auf Grund der am 11. Oktober 1902 präsen-
tierten Mutung wird dem königlich Preussischen Bergfiskus unter dem Namen Sohrau 5 das Bergwerks-
eigentum in dem Felde, welches auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben

a, b, c, d, e, f, g, h, i, k, l, m, n, o, p, q, r, s, t, u, v

bezeichnet ist, einen Flächeninhalt von 2188999 (in Worten: zwei Millionen einhundertachtundachtzig Tausend

neunhundert neun und neunzig) Quadratmetern hat und in den Gemeinden Rowin, Sczeykowitz, Gottartowitz und im Gutsbezirke Königl. Oberförsterei Rybnik, im Kreise Rybnik, im Regierungsbezirke Oppeln, im Oberbergamtsbezirke Breslau, liegt, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Steinkohlen hierdurch verliehen. Urkundlich ausgefertigt.

Breslau, den 2. Februar 1903.

Königliches Oberbergamt.

Polizei-Nachrichten.

Die Trunkenboldserklärung gegen die Arbeiterfrau Antonie Rischka aus Groß-Rauden wird hiermit aufgehoben.

Rauden, den 22. Februar 1903.

Der Amtsvorstand.

Der Beizer Johann Przytnik und der Arbeiter Josef Dgorka aus Paruschowik werden hiermit als runkenbolde erklärt. Die Verzeichnisse sind zu berichtigen.

Paruschowik, 3. März 1903.

Der Amtsvorsteher.

Stechbriefs-Erledigung. Der hinter dem Dienstmädchen Auguste Bartoschek, gebürtig aus Ratiborhammer, in Stück 5, Seite 22 des Rybniker Kreisblattes, diesseits unterm 23. Januar 1903 erlassene Stechbrief ist erledigt. — 4. J. 1080/02.

Ratibor, den 25. Februar 1903.

Der Erste Staatsanwalt.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in **Niedobschütz** belegene, im Grundbuche von Niedobschütz Blatt 213 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Häusler **Josef Morgalla** eingetragene Grundstück

am 6. Mai 1903, vormittags 9 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht — an der Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 50 — versteigert werden.

Das Grundstück besteht aus der Parzelle **Kartenblatt 4, Flächenabschnitt 298/74**, hat eine Größe von 37 ar 58 qm und einen Reinertrag von 1,44 Talern.

Zur Gebäudesteuer ist es nicht veranlagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Februar 1903 in das Grundbuch eingetragen.

Rybnik, den 27. Februar 1903.

Königliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft, die in Ansehung des in **Nieder-Rydułtau** belegenen, im Grundbuche von Nieder-Rydułtau Blatt 128 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Bergmann **Franz** und **Josefa** geborenen **Burda-Schrušez'schen** Eheleute in **Nieder-Rydułtau** eingetragenen Grundstücks (Häuslerstelle) steht, soll dieses Grundstück

am 5. Mai 1903, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht — an der Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 50 — versteigert werden.

Das Grundstück besteht aus den im Katasterauszuge des Königlichen Katasteramtes zu Rybnik vom 4. Dezember 1902 näher bezeichneten Parzellen,

hat eine Größe von 2,3270 ha, einen Reinertrag von 6,02 Taler und einen jährlichen Nutzungswert von 532 Mark.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. Februar 1903 in das Grundbuch eingetragen.

Rybnik, den 28. Februar 1903.

Königliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll die dem Häusler **Florian Bujot** zu **Moschzenitz** gehörige Hälfte des in **Golkowik** belegenen, im Grundbuche von Golkowik, Bl. Nr. 213, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Häuslers **Florian Bujot** und seiner Ehefrau **Franziska** geb. **Pentalla** in **Golkowik** eingetragenen Grundstücks

am 7. Mai 1903, vormittags 9 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht — an der Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 63, I. Stockwerk — versteigert werden.

Das ganze Grundstück, bestehend aus Wiese, Acker und Gebäudefläche, ist 2 ha 89 ar 10 qm groß, mit 6,74 Taler Reinertrag und bebaut mit Wohnhaus, Stall und Scheuer, Nutzungswert 24 Mk.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Februar 1903 in das Grundbuch eingetragen.

Łosław, den 26. Februar 1903.

Königliches Amtsgericht.

Im Namen des Königs!

In der Strafsache gegen den Schachtmeister **Josef Bartekli** aus **Gzuchow** wegen Beleidigung hat das Königliche Schöffengericht in **Rybnik** am 6. Februar 1903 für Recht erkannt:

Der Angeklagte, Schachtmeister Josef Bartek aus Czuchow, ist der öffentlichen Beleidigung schuldig und wird deshalb zu einer Geldstrafe von dreißig Mark, im Unvermögensfalle zu sechs Tagen Gefängnis und zu den Kosten des Verfahrens verurteilt.

Dem Beleidigten, Gendarm Dünnebier in Szerwionka, wird die Befugnis zugesprochen, den Tenor des Erkenntnisses innerhalb 14 Tagen nach eingetretener Rechtskraft und erfolgter Zustellung auf Kosten des Angeklagten durch einmalige Einrückung in das hiesige Kreisblatt zu veröffentlichen.

Die Richtigkeit der Abschrift vorstehender Urteilsformel wird beglaubigt und die Rechtskraft des Urteils bescheinigt.

Rybnik, den 19. Februar 1903.

Arbunt,

Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

Verdingung

auf Lieferung von ungefähr 20 rm. Kiefernleibholz
am 21. März 1903, nachmittags 3 Uhr
vor dem Herrn Obersekretär in unserem Geschäftsgebäude hieselbst, Zimmer Nr. 45, woselbst die Bedingungen zur Einsicht ausliegen.

Rybnik, den 2. März 1903.

Königliches Amtsgericht.

Dienstag, den 10. März cr., nachmittags 2 Uhr,

sollen auf dem Gutshofe in Brodek aus dem Einschlage des unmittelbar an demselben gelegenen Wäldchens öffentlich verkauft werden:

	3 Stück Buchen mit	1,03 fm	V.	Tag=Al.
19	" Birken	2,73	V.	"
386	" Kiefern	120,93	IV. u. V.	"
468	" Fichten	248,34	I. bis V.	"
484	" Kiefern Grubenholz,	2, 3 u. 5 m lang,		
		14/16 cm Rospfstärke.		

591 " Fichten 2, 3 u. 5 m dto.
Die Steigerpreise sind alsbald im Termine zu bezahlen.

Vom 1. April d. Js. ist die Stelle eines Mandanten für die gemeinsame Ortskrankenkasse des Kreises Rybnik neu zu besetzen. Bewerbungen werden bis zum 15. März berücksichtigt und sind an den unterzeichneten Vorstand zu richten. Das Gehalt ist vorläufig auf 80 Mk. monatlich festgesetzt.

Bewerber, welche mit dem Krankentassenwesen vertraut sind, erhalten den Vorzug.

Der Vorstand. Burghammer.

Verdingung

auf Lieferung von ungefähr 700 kg Petroleum
am 21. März 1903, nachmittags 3 1/2 Uhr
vor dem Herrn Obersekretär in unserem Geschäftsgebäude hieselbst, Zimmer Nr. 45, woselbst die Bedingungen zur Einsicht ausliegen.

Rybnik, den 2. März 1903.

Königliches Amtsgericht.

Sonntag, den 15. März, nachm. 3 Uhr,
findet im Kassenlokal die ordentliche

General-Versammlung

gemäß § 24 des Statuts statt, zu welcher die Mitglieder hiermit eingeladen werden.

Jahresrechnung und Bilanz liegen zur Einsicht der Mitglieder täglich von 11—12 Uhr vormittags im Kassenlokal aus.

Volksbank zu Sohrau O.-S.,
Creditverein für Handwerker und Gewerbetreibende,

Eingetragene Genossenschaft mit beschr. Haftpflicht.

Richard Dudek.

Max Kobe.

Drainagegenossenschaft Ob.-Schwirklan.

General-Versammlung

Sonabend, den 14. März cr.,
nachmittags 6 1/2 Uhr,

im Gasthaus Bdrak, hieselbst.

Tagesordnung:

Neuwahl des Vorstandes.

Ober-Schwirklan, den 28. Februar 1903.

Der Amtsvorsteher. Herrmann.

Auf der

Beatensglückgrube zu Niewiadom
finden auch fernerhin

jüngere inländische Arbeiter
lohnende Beschäftigung

als Schlepper.

Freie Schlafstelle und billige Kost im
Schlafhause.

Beilage zum Rybniker Kreis-Blatt Stück 10.

Rybnik, den 7. März 1903.

Kohlenverkauf auf Redengrube.

Vom 1. März ab notieren wir für Abnehmer mittels Landfuhrwerks folgende Preise:
Stück 56, Würfel 53, Ruß I 51, Ruß II 43, Erbs 31, Staub 14 Pfg. pro 1 Ctr.

Breslau V, den 28. Februar 1903.

Die General-Direktion
der Grafen Hugo Lazy Arthur Henckel von Donnersmarck,
Abt. Breslau.

Günstige Gelegenheit für Anfänger!

Das zur Josef Sigmund'schen Konkursmasse
gehörige Warenlager, bestehend aus Spezerei, Tabak,
Zigarren Kurzwaren etc., einschließlich der Geschäfts-
einrichtung, abgeschätzt auf Mk. 1046,04, soll im
Ganzen verkauft werden. Das Warenlager kann
Montag, den 9. März 1903, nachmittags von 2
bis 4 Uhr, an Ort und Stelle, in Gottartowitz bei
Rybnik D.-S., besichtigt werden. Uebnahme der
Wohnung und des Ladens ist nicht ausgeschlossen.
Schriftliche Angebote sind an mich bis zum 12.
März 1903 zu senden.

Der Zuschlag unterliegt der Genehmigung des
Gläubigerausschusses.

Rybnik, den 4. März 1903.

Der Konkursverwalter. Siegfried Bender.

Von der
Steinkohlen-Gewerkschaft Charlotte in
Ternitz werden inländische

Häuer und Schlepper

angenommen. Anmeldungen können erfolgen bei dem
Betriebsführer des Schreiber- und Leoschachtes.

Wohnungen für Familien und Schlafhäuser,
in welchen für billige und gute Verpflegung gesorgt
ist, sind vorhanden.

Die Obstbaumschule zu Pilschowitz D.-S.

empfehlte zur Frühjahrspflanzung

Obstbäume

von guter, kräftiger Qualität und in
erproben, für Oberschlesien empfohlenen
Sorten.

Gesundes

Hafer- und Weizenstroh,
Futtermühen u. Saathäfer
gibt ab
Dominium Bietze.

Einige Ctr.

Besackpfe

(zweiförmig) gebe billigt à 42 Mk. pro Ctr. ab.

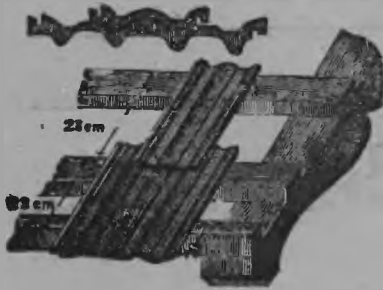
A. Spindel, Mühlengutsbesitzer,
Stein, Post Baruschowitz.

Ein Spezerei-Repositoryum

steht billig zum Verkauf.

Sohrau D.-S.

Joh. Kuss.



Das beste Dach,

dabei billig, leicht, dicht und von schönem Aussehen geben

Freiwaldauer    
Strangfalzziegeln. 

Dieses Material wie auch Freiwaldauer Biberschwänze (Flachwerke) ist aus Steingutthon glashart gebrannt
absolut wetterbeständig und fangt kein Wasser an.

Alleinverkauf:

M. GIMMER, Bedachungsgeschäft.

Breslau X, Neue Sandstraße 17.

  Proben, Prospekte, Referenzen etc. gratis und franko.  

Für Gastwirte und Händler-
 offeriere aus eigener Räuchererei täglich frische

Räucherheringe,

das Schock à 2,00, 2,40 2,60 u. 3,00 Mk.

Th. Rospenk,

Rybnik, Breite- und Lohustraßen-Ecke.

Sehr gutes Kleeheu

sowie desgleichen

Weizen- und Futterstroh

(alles in den Scheunen lagernd) verkauft

Dominium Königl.-Zanfowik

bei Rybnik.

Eine gut erhaltene eiserne

Wendeltreppe

mit Holzbelag steht zum Verkauf bei

M. Prager, Rybnik.

Kartoffeln

verkauft

Dom. Bielikhof bei Loslau

Altes Eisen, Zink, Kupfer, Messing, Metall
 pp. kauft und bezahlt die höchsten Preise
Leopold Sollors, Rybnik, Raubenerstraße.

Hochelegante Neuheiten

in garnierten und ungarinierten

● Damen-, Mädchen- und Kinderhüten. ●

Bernhard Schaefer, Loslau.

In meinem Hut-Atelier werden Moder-
 nisirungen zc. aufs Beste u. Billigste ausgeführt.

Marktpreise (mittlere.)

Rybnik, den 4. März 1903. 100 Kilogramm
 Roggen 12,40 Mk. — Hafer 13,20 Mk. — Kartoffeln
 4,75 Mk. — Heu 5,25 Mk. — Richtstroh 3,00 Mk. —
 1 Kilogramm Butter 2,50 Mk. — 1 Schock Eier 2,30 Mk.
 Sohrau, den 3. März 1903. Roggen 12,40 Mk.
 — Hafer 12,60 Mk. — Heu 4,40 Mk. — Stroh 3,50 Mk.
 — Kartoffeln 5,00 Mk. — 1 Kilogramm Butter 2,30 Mk.
 — 1 Schock Eier 2,00 Mk.

R y b n i k e r Kreis-Blatt.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich, am Sonnabend. Der Pränumerationspreis beträgt 3 Mark für das ganze Jahr.
An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 15 Pfg. berechnet.
Es wird ersucht, Inserate bis spätestens Freitag früh an die Redaktion des Blattes zu senden.

Stück 11.

Rybnik, den 14. März.

1903.

Ä m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g e n .

78. Die Gemeindevorsteher des Kreises fordere ich hiermit auf, soweit dies bisher noch nicht geschehen sein sollte, die alljährliche außerordentliche Revision der Gemeindefasse für das laufende Rechnungsjahr alsbald vorzunehmen und die darüber nach dem vorgeschriebenen Formular aufzunehmende Verhandlung bestimmt bis Ende März d. Js. hierher einzureichen.

Gleichzeitig werden diejenigen Gemeindevorsteher, die mit der Einreichung des Feststellungsbeschlusses der Gemeindefasse für das Rechnungsjahr 1901 noch im Rückstande sind (§ 120 L.-G.-D.) aufgefordert, Abschrift dieses Beschlusses ebenfalls bis Ende März d. Js. hierher einzureichen.

Formulare zu den Revisionsverhandlungen sind bei M. Bartels hier zu haben.

Rybnik, den 4. März 1903.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses. Königliche Landrat. Plewig.

79. Die Gemeinde-Vorsteher des Kreises veranlasse ich hiermit, sobald ihnen das Staatssteuerfoll für das Rechnungsjahr 1903 bekannt sein wird, ungesäumt mit der Aufstellung des Voranschlages für das genannte Rechnungsjahr vorzugehen und mir eine Abschrift desselben, in der die Abgabenberechnung auf der letzten Seite genau ausgefüllt sein muß, bestimmt bis spätestens Mitte April d. Js. einzureichen. Die Säumigen haben Ordnungsstrafen zu gewärtigen.

Bei Aufstellung der Voranschläge ist mit der größten Genauigkeit und Sorgfalt zu verfahren und besonders darauf zu achten, daß für vorher nicht genau zu bestimmende Ausgaben — wie Kreisabgaben, Wege- und Schulunterhaltungskosten, unvorhergesehene Ausgaben u. s. w. genügend hohe Beträge angesetzt und nachträgliche Erhöhungen des beschlossenen Prozentsatzes möglichst vermieden werden.

Gebühren für Tanzerlaubnischeine sind nicht bei der Armenkasse, sondern in der Gemeindefasse zu vereinnahmen und daher im Voranschlage mit in Ansatz zu bringen.

Die Kreisabgaben werden voraussichtlich eine Erhöhung von 4 bis 5 Prozent sämtlicher Staatssteuern erfahren und ist darauf bei Aufstellung des Voranschlages Rücksicht zu nehmen.

In den Gemeinden, in denen der bisher erhobene Prozentsatz erhöht oder erniedrigt werden soll, sind neue Beschlüsse zu fassen und in doppelter Ausfertigung mit der vorschriftsmäßigen Kurrende (§ 106 L.-G.-D.) und dem Voranschlage zusammen ebenfalls bis spätestens 15. April d. Js. einzureichen.

Veränderungen des bisherigen Verteilungsmaßstabes zwischen Einkommen und Realsteuern sind ohne zwingende Gründe nicht vorzunehmen, da sie gewöhnlich die Zustimmung des Herrn Regierungs-Präsidenten nicht erhalten und somit nur Verzögerungen in der Abgaben-Erhebung dadurch herbeigeführt werden.

Ich mache wiederum besonders darauf aufmerksam, daß auch die im Laufe des Rechnungsjahres etwa notwendig werdenden Erhöhungen des Prozentsatzes der Genehmigung des Kreis-Ausschusses bedürfen und daß die immer noch wieder vorkommende Erhebung sogenannter Zuschlagsprozente ungesetzlich ist.

Bei Einreichung des Voranschlages ist mir auch anzuzeigen, welcher Prozentsatz an Gemeindeabgaben im abgelaufenen Rechnungsjahre erhoben worden ist.

Formulare zu Beschlüssen über die Erhöhung oder Erniedrigung des bisher erhobenen Prozentsatzes sind im Bureau des hiesigen Kreis-Ausschusses zu haben.

Rybnik, den 4. März 1903.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses. Königliche Landrat. Plewig.

80. Der Rittergutsbesitzer Bellay in Nieborowiz beabsichtigt das Dominial-Biegelei-Etablissement in Nieder-Wilcza durch Neubau eines Maschinenhauses zu erweitern.

Dieses Vorhaben bringe ich mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntnis, etwaige Einwendungen gegen die gewerbliche Anlage binnen 14 Tagen, vom Tage des Erscheinens der Bekanntmachung im Kreisblatte an gerechnet, bei mir schriftlich in zwei Exemplaten oder zu Protokoll anzubringen.

Indem ich bemerke, daß die Zeichnungen und Beschreibungen während der Dienststunden in meinem Bureau zur Einsicht ausliegen, mache ich darauf aufmerksam, daß nach Ablauf der vorbezeichneten Frist Einwendungen in dem Verfahren nicht mehr angebracht werden können.

Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen steht Termin auf den 8. April, vormittags 10 Uhr, in meinem Bureau hieselbst an, zu welchen die Beteiligten mit dem Eröffnen vorgeladen werden, daß im Falle des Ausbleibens des Unternehmers oder der Widersprechenden gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen vorgegangen werden wird.

Rybnik, den 6. März 1903.

Polizei-Nachrichten.

Die Trunkenboldserklärung vom 22. November v. Js. — Kreisblatt Stück 47 — betreffend den Einlieger Carl Bogocz aus Moszczyniz hat sich erledigt und wird daher aufgehoben. Ich ersuche, die Trunkenboldslisten zu berichtigen.

Zastrzeb, den 7. März 1903.

Der Amtsvorsteher.

Steckbrief. Gegen den Fabrikarbeiter Bonifacius Heyduk aus Deutsch-Bernitz, geboren am 30. April 1881 ebenda, z. B. unbekannten Aufenthalts, ist nach Erhebung der öffentlichen Klage wegen Sachbeschädigung und Körperverletzung die Untersuchungshaft verhängt.

Es wird ersucht, den Heyduk zu verhaften und an die nächste Gerichtsbehörde abzuliefern, hierher aber zu den Akten — 4. J. 1381/02 — Nachricht zu geben.

Ratibor, den 6. März 1903.

Der Erste Staatsanwalt.

Der gegen den Konditor und Bäcker Paul Bernhard aus Leobschütz unterm. 22. Oktober 1902 erlassene, in Stück 44 des Rybniker Kreisblattes veröffentlichte Steckbrief ist erledigt. — D. 391. 02.

Rybnik, den 2. März 1903.

Königliches Amtsgericht.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Zwangsversteigerung.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft, die in Aufhebung des in Ober-Schwirklan gelegenen, im Grundbuche von Ober-Schwirklan, Bd. I Bl. Nr. 5, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf die Namen des Gärtners Franz Dronszyk zu Ober-Schwirklan, der Geschwister Franz, Pauline, Franziska und Johann Dronszyk eingetragenen Grundstücks unter den Genannten besteht, soll dieses Grundstück

am 14. Mai 1903, vormittags 9 Uhr, durch das unterzeichnete Gericht — an der Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 63, I. Stockwerk — versteigert werden.

Das aus Acker, Wiese, Weide, Holzung und Hofraum bestehende Grundstück ist 9 ha 52 ar 80 qm groß mit 22,66 Taler Reinertrag und bebaut mit Wohnhaus, Scheuer und Stallungen mit 36 Mk. jährlichem Nutzungswert.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Februar 1903 in das Grundbuch eingetragen.

Loslau, den 27. Februar 1903.

Königliches Amtsgericht.

Im Namen des Königs!

In der Strafsache gegen den Bergmann Carl Kopeziol aus Nieder-Ryduktan wegen Hausfriedensbruchs pp. hat das königliche Schöffengericht in Rybnik am 20. Februar 1903 für Recht erkannt:

Der Angeklagte Bergmann Carl Kopeziol aus Nieder-Ryduktan ist der öffentlichen Beleidigung schuldig und wird daher zu einer Geldstrafe von 25 Mark, an deren Stelle, wenn sie nicht beizutreiben ist, fünf Tage Gefängnis treten, und zu den Kosten des Verfahrens verurteilt.

Dem Beleidigten, Gendarm Romann, wird die Befugnis zugesprochen, den Tenor des Erkenntnisses innerhalb vierzehn Tagen nach eingetretener Rechtskraft und erfolgter Zustellung des Urteils im hiesigen Kreisblatt durch einmalige Einrückung auf Kosten des Angeklagten zu veröffentlichen.

Die Richtigkeit der Abschrift vorstehenden Urteils tenors wird beglaubigt und die Rechtskraft des Urteils bescheinigt.

Rybnik, den 2. März 1903.

Rehmet,

Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

Die zum Nachlasse des zu Loslau verstorbenen Herrn Pfarrers Reschka gehörigen Pferde, Kühe, Wirtschaftsgeräte, Wagen, Schlitten, landwirtschaftliche Maschinen und Getreidevorräte sollen zwecks Regulierung des Nachlasses.

am Montag, den 16. d. Mts., vorm. 9 Uhr, im Hofe der Pfarrei zu Loslau meistbietend gegen Baarzahlung öffentlich versteigert werden.

Loslau, den 10. März 1903.

Goldstaub, Rechtsanwalt,
als Nachlasspfleger.

Bekanntmachung.

Städtisches Realgymnasium i. G. zu Ratibor.

Mit Beginn des neuen Schuljahres Donnerstag, den 16. April, wird die Prima eröffnet. An diesem Tage findet vormittags 8 Uhr die Aufnahmeprüfung im Schulgebäude statt, und es ist hierzu die Vorlegung eines Abgangszeugnisses von der bisher besuchten Schule erforderlich. Anmeldungen für Sexta bis Unter-Prima einschließlich sind vorher schriftlich oder mündlich an den Anstaltsdirektor Dr. Knappe, ZwingerstraÙe 6, zu richten. Die Eltern werden darauf aufmerksam gemacht, daß die Kinder nur nach gehöriger Vorbildung im Deutschen und nur vor dem vollendeten 12. Lebensjahre in Sexta, vor dem vollendeten 13. in Quinta, vor dem vollendeten 15. in Quarta aufgenommen werden.

Ratibor, den 4. Februar 1903.

Der Magistrat.

Von der

Steinkohlen-Gewerkschaft Charlotte in Czernik werden inländische

Häuer und Schlepper

angenommen. Anmeldungen können erfolgen bei dem Betriebsführer des Schreiber- und Leoschachtes.

Wohnungen für Familien und Schlafhäuser, in welchen für billige und gute Verpflegung gesorgt ist, sind vorhanden.

Dom. Bielikhof bei Loslau
hat

 **Berkel,** 
6 Wochen alt, der Yorkshire-Rasse abzugeben.

Dom. Jedlowitz bei Loslau
verpachtet

== Aeleland. ==

Besatzkarpfen,

reine Galizier, hat zu verkaufen

F. Musiol, Lazist, Kr. Rybnik.

Meine Besitzung,

ca. 50 Morgen groß, bestehend aus 28 Morgen Acker, 8 Morgen Wiesen, 8 Morgen Wald, 3 Morgen Hütung und 3 Morgen Teichen, mit guten Wirtschaftsgebäuden, beabsichtige sofort aus freier Hand zu verkaufen.

Sczenkowiz, den 11. März 1903.

Florentine Labus.

Ich warne hiermit Jedem, meiner Frau Theresia Harazim geb. Wyslucha aus Skrzischow etwas zu borgen, da ich für die Schulden nicht aufkomme, weil sie nicht mit ihrem Manne leben will.

Franz Harazim, Delwig bei Borberd (Rheinl.).

2 Schaufenster,

Spiegelglas, 240×125, nebst eisernen Salonstelen habe billig zum Verkauf.

Siegfried Schindler, Rybnik.

Zu verkaufen:

Drill-Mähmaschine (Ideal),
2 Arbeitswagen,
eine Schrotmühle, Stroh,
ein Kutschwagen.

Dom. Ober-Schwirklan.

Kartoffeln

verkauft

Dom. Bielikhof bei Loslau.

Die Obstbaumschule zu Pilchowitz O.-S.

empfehlte zur Frühjahrspflanzung

Obstbäume

von guter, kräftiger Qualität und in
erprobten, für Oberschlesien empfohlenen
Sorten.

Auf der

Beatensglückgrube zu Niewiadom

finden auch fernerhin

jüngere inländische Arbeiter
lohnende Beschäftigung

als Schlepper.

Freie Schlafstelle und billige Kost im
Schlafhause.

Für Gastwirte und Händler
offeriere aus eigener Räucherei täglich frische

Räucherheringe,

das Schock à 2,00, 2,40 2,60 u. 3,00 Mk.

Th. Rospenk,

Rybnik, Breite- und Lohustraßen-Ecke.

Sehr gutes Kleeheu

sowie desgleichen

Weizen- und Futterstroh

(alles in den Scheunen lagernd) verkauft

Dominium Königl.-Zankowik
bei Rybnik.

Altes Eisen, Zink, Kupfer, Messing, Metall
pp. kauft und bezahlt die höchsten Preise

Leopold Sollors, Rybnik, Raudenerstraße.

Bilanz pro 31. Dezember 1902.

A. Aktiva.

1. Kassenbestand	Mk.	1 757,11
2. Geschäftsguthaben bei anderen Genossenschaften	"	800,00
3. Laufende Rechnungen	"	99 248,44
4. Guthaben bei der Provinzial- Genossenschaftskasse	"	1 297,06
5. Verschiedenes	"	433,60

Summa der Aktiva Mk. 103 536,21

B. Passiva.

1. Geschäftsguthaben	Mk.	1 540,00
2. Reservefonds	"	809,83
3. Betriebsrücklage	"	566,33
4. Spareinlagen	"	70 614,82
5. Laufende Rechnungen	"	29 501,42

Summa der Passiva Mk. 103 032,40

C. Reingewinn pro 1902 Mk. 503,81

Zahl der im Geschäftsjahr 1902 eingetretenen
Genossen 22, ausgeschiedenen Genossen 7.

Mitgliederbestand am 31. Dezember 1902 154.

Pilchowitz, den 15. Februar 1903.

Spar- und Darlehnskasse,
eingetragene Genossenschaft mit unbeschr. Haftpflicht.
Kuzia. Lassok.

Ein Spezerei-Repositoryum

steht billig zum Verkauf.

Sohrau D.-S.

Joh. Kuss.

Hochelegante Neuheiten

in garnierten und ungarnierten

• Damen-, Mädchen- und Kinderhüten. •

Bernhard Schaefer, Loslau.

In meinem Hut-Atelier werden Moder-
nisationen u. aufs Beste u. Billigste ausgeführt.

Marktpreise (mittlere.)

Rybnik, den 11. März 1903. 100 Kilogramm
Roggen 12,40 Mk. — Hafer 12,80 Mk. — Kartoffeln
5,85 Mk. — Heu 5,90 Mk. — Stroh 3,50 Mk. —
1 Kilogramm Butter 2,50 Mk. — 1 Schock Eier 2,60 Mk.

Sohrau, den 10. März 1903. Roggen 12,40 Mk.
— Hafer 12,60 Mk. — Heu 4,80 Mk. — Stroh 3,50 Mk.
— Kartoffeln 5,00 Mk. — 1 Kilogramm Butter 2,40 Mk.
— 1 Schock Eier 2,00 Mk.

R y b n i k e r

Kreis-Blatt.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich, am S o n n a b e n d. Der Pränumerationspreis beträgt 3 Mark für das ganze Jahr.

An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 15 Pfg. berechnet.

Es wird ersucht, Inserate bis s p ä t e s t e n s Freitag früh an die Redaktion des Blattes zu senden.

Stück 12.

Rybnik, den 21. März.

1903.

A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g e n.

81. Am 28. März d. Js., mittags 12 Uhr, findet im Sitzungssaale des Kreishauses hiersebst eine öffentliche Kreistagsitzung statt.

Rybnik, den 11. März 1903.

82. Das Abraupen der Bäume und Hecken, sowohl in den Gärten, als an den Wegen, sowie die Vertilgung der Raupennester und der etwa schon ausgefrorenen Raupen muß allen Besitzern oder Nutznießern von Gärten, Obstpflanzungen, Alleen, Hecken u. zur Vermeidung der im § 368 Nr. 2 des Strafgesetzbuches angedrohten Strafe aufgegeben werden.

Die Herren Amtsvorsteher, sowie die städtischen Polizeiverwaltungen ersuche ich, die bezüglichen Aufforderungen zu erlassen (§ 15 der Polizeiverordnung vom 7. Mai 1887, Amtsblatt pro 1887 Seite 121) und darauf zu halten, daß dieselben überall vollständig zur Ausführung gebracht werden. Die Guts- und Gemeindevorstände, sowie Gendarmen werden beauftragt, Unterlassungen zur Bestrafung anzuzeigen.

Rybnik, den 16. März 1903.

83. Durch die Verordnung des Bundesrats vom 9. Dezember v. Js. (R.-G.-Bl. S. 295) sind für die Kleider- und Wäsche-Konfektion vom 1. April d. Js. ab Lohnbücher eingeführt worden. Die Einrichtung dieser Lohnbücher hat auf Grund des § 114 a Abs. 5 der Gewerbeordnung der Herr Reichsanzler bestimmt.

Indem ich die Beteiligten hierauf aufmerksam mache, bemerke ich, daß das vorgeschriebene Lohnbuch in meinem Bureau eingesehen werden kann.

Rybnik, den 16. März 1903.

84. Im Verlage von G. Siwinna in Kattowitz ist ein „Verwaltungshandbuch für Oberschlesien“ neu erschienen, welches nach seinem Inhalt ein brauchbares Hilfsmittel zu werden verspricht.

Die Herren Amts-, Guts- und Gemeindevorsteher sowie die Herren Besitzer der größeren gewerblichen Anlagen des Kreises mache ich auf das Buch hierdurch aufmerksam und empfehle ihnen die Anschaffung desselben.

Rybnik, den 14. März 1903.

85. Auf die in Stück 9 Seite 60 ff. des Regierungs-Amtsblattes pro 1903 abgedruckte Bekanntmachung des Vorstandes des Verbandes der Vaterländischen Frauen-Vereine der Provinz Schlesien vom 26. Januar d. Js. über die erneute Abhaltung von Lehrkursen zur Aus- und Fortbildung von Hauswirtschafts- und Handarbeitslehrerinnen in Neurode wird hierdurch noch besonders aufmerksam gemacht.

Rybnik, den 13. März 1903.

86. Die amtliche Ausgabe der Jahresberichte der Königlich Preussischen Regierungs- und Gewerbe- und Bergbehörden für 1902 wird in den nächsten Wochen fertiggestellt werden. Das Werk, dessen Anschaffung ich den Polizeibehörden hiermit empfehle, kann bis spätestens zum 1. April d. J. unmittelbar von der Direktion der Reichsdruckerei zu einem ermäßigten Preise, von da ab von dem R. v. Decker'schen Verlage G. Schenk, Königl. Hofbuchhändler Berlin SW 19, Jerusalemstraße Nr. 56, bezogen werden. Der Preis ist von der Reichsdruckerei auf 6 Pfg. für jeden Druckbogen zu 16 Seiten festgesetzt. Das Werk wird einen Umfang von etwa 42 Druckbogen haben. Bei der Bestellung ist zugleich anzugeben, ob brochirte, kartonnirte oder gebundene Abdrücke des Werks gewünscht werden.

Die Jahresberichte werden auch diesmal mancherlei Mitteilungen über die praktische Handhabung der Arbeiterschutzgesetzgebung und beachtenswerte, durch Beschreibungen und Skizzen näher erläuterte Vorschläge für Unfallverhütung und Bekämpfung gewerblicher Krankheiten sowie auch für weitere Kreise interessante Mitteilungen aus dem Gebiete der Arbeiter- Wohlfahrts Einrichtungen enthalten.

Rybnik, den 16. März 1903.

87. Bestallt wurde: Der Häusler Constantin Rania als stellvertretender Schöffe für die Gemeinde Zwonowik.

Rybnik, den 20. März 1903.

Der Königliche Landrat. Plewig.

Bekanntmachung. Im Verlage der Richard Schöp'schen Buchhandlung in Berlin, Luisenstraße 36, ist die von dem Geheimen Ober-Medizinalrate Dr. Pistor im Jahre 1883 verfaßte Schrift

„Die Behandlung Verunglückter bis zur Ankunft des Arztes“ in neuer Bearbeitung erschienen.

Da die darin enthaltenen fachgemäßen Vorschriften sich zur allgemeinen Beachtung und Verbreitung empfehlen, so mache ich das Publikum und die Behörden mit Bezug auf meine Amtsblattbekanntmachung vom 27. Oktober 1883 (Amtsblatt Stück 45 S. 314) auf diese Neubearbeitung mit dem Bemerken hierdurch aufmerksam, daß die in Buchform, Plakatform und Taschenformat erschienene Schrift von der bezeichneten Buchhandlung zum Preise von 50 Pfg. für das einzelne Exemplar, bei Entnahme von 50 und mehr Exemplaren für 40 Pfg., bei einer solchen von 200 Exemplaren und darüber für 35 Pfg. zu beziehen ist.

Oppeln, den 26. Februar 1903.

Der Regierungs-Präsident.

Bekanntmachung. Auf Grund der Bestimmungen der §§ 9 und 30^a des Statuts der Provinzial-Hilfskasse für Schlesien vom 21. Juni 1891 hat der Provinzialausschuß den Zinsfuß für die Zeit vom 1. April 1903 bis auf Weiteres wie folgt festgesetzt:

I. Für die von der Provinzial-Hilfskasse auszugebenden Darlehen:

in Obligationen:

- a) in 3 prozentigen Obligationen auf $3\frac{1}{4}$ Prozent,
- b) in $3\frac{1}{2}$ prozentigen Obligationen auf $3\frac{3}{4}$ Prozent,

in Bar:

- c) für bare Darlehne an Gemeinden und Korporationen auf 4 Prozent,
- d) für bare Darlehne an Private auf $4\frac{1}{4}$ Prozent,
- e) für bare Darlehne an Gemeinden und Korporationen von mindestens 10 000 Mk. nach Wahl des Darlehnsnehmers auch auf $3\frac{1}{4}$ Prozent oder $3\frac{3}{4}$ Prozent, vorausgesetzt, daß Darlehnsnehmer neben der Verzinsung und Amortisation auch die Kursdifferenz trägt, sofern die 3 prozentigen oder im zweiten Falle die $3\frac{1}{2}$ prozentigen Obligationen, welche die Provinzial-Hilfskasse zur Beschaffung der Darlehnsvaluta veräußert, im Kurse unter 100,25 stehen. Diese Kursdifferenz wird nach Wahl des Darlehnsnehmers entweder von der Valuta vorweg in Abzug gebracht oder dem Darlehnsbetrage zugeschlagen und nebst $4\frac{1}{4}$ Prozent Zinsen vom Tage der Zahlung des Darlehns resp. der betreffenden Darlehnsrate aus den ersten Amortisationsraten gedeckt.

In den Fällen zu a und b kann bei Darlehen von mindestens 1 Million Mark eine Ermäßigung des Zinsfußes um $\frac{1}{10}$ Prozent eintreten.

II. Für die von Spar- und öffentlichen Kassen bei der Provinzial-Hilfskasse belegten und zu belegenden Gelder:

- a) bei sechsmonatlicher Kündigung auf $2\frac{1}{2}$ Prozent,
- b) bei kürzeren Kündigungsfristen auf 2 Prozent, mit der Maßgabe, daß bei Summen bis 30 000 Mk. eine achttägige, von 30 000 Mk. bis 50 000 Mk. eine 30 tägige, von 50 000 Mk. und mehr eine 3 monatliche Kündigung innegehalten werden muß,
- c) Depositen, welche nicht mindestens 3 Monate hinterlegt bleiben, nur mit $1\frac{1}{2}$ Prozent verzinst werden.

Die Verzinsung beginnt für Beträge, welche in der ersten Hälfte eines Monats eingezahlt werden, mit dem 16. desselben Monats, für Beträge, deren Einzahlung in die zweite Hälfte eines Monats fällt, mit dem Ersten des nächsten Monats.

Breslau, den 3. März 1903.

Der Landeshauptmann von Schlesien. Freiherr von Richthofen.

Der Herr Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten hat der Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien für das Rechnungsjahr 1902 wie in den früheren Jahren einen Betrag von 1000 Mk. überwiesen, um durch unsere Vermittelung kleinen Wirten in den Kreisen Pleß, Rosenberg, Lublinitz und Rybnik für gute Rindviehhaltung Prämien zu gewähren. Von diesem Betrage haben im Kreise Rybnik erhalten:

1.	Vincent Cyprlik aus Rogoisna, Kreis Rybnik	32	Mt.
2.	Franz Konsek " " " "	32	"
3.	August Wrozel " Birtultau " "	32	"
4.	Paul Karzelet " Giffowla " "	32	"
5.	Emanuel Pawellek aus Nieder-Marklowitz, Kreis Rybnik .	32	"
6.	Hermann Krafowla " " " "	32	"
7.	Franz Sergas aus Njabsow, Kreis Rybnik	32	"
8.	Otto Fischer aus Goltkowiz, " "	32	"
9.	Jakob Klofel " " " "	32	"

Dies bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniss.

Breslau, den 13. März 1903.

Königl. Generalkommission für Schlesien.

Bekanntmachung. Die diesjährigen Frühjahrskontrollversammlungen im Bezirk des Hauptmeldeamts Rpbnit. an denen:

1. Sämtliche Reservisten einschließlich der Dispositions-Urlauber,
 2. Sämtliche Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots,
 3. Sämtliche zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften,
 4. Sämtliche Ersatzreservisten mit Ausnahme derjenigen, welche bereits zur Landwehr II. Aufgebots oder zum Landsturm I. Aufgebots übergetreten sind,
 5. Die hinter die letzte Jahressklasse der Reserve, Landwehr I. und II. Aufgebots, sowie der Ersatzreserve zurückgestellten Mannschaften, ferner die zeitig und dauernd Halbinvaliden, sowie zeitig Ganzinvaliden, sämtlich den Jahressklassen der Reserve bezw. Landwehr I. Aufgebots entsprechend,
- men haben, finden wie folgt statt:

Montag, den 6. April 1903, nachmittags 3 Uhr, in Godow vor dem Wurst'schen Gasthause.
Hierzu sämtliche kontrollpflichtigen Mannschaften.

Dienstag, den 7. April 1903, vormittags 10,15 Uhr, in Loslau vor dem Hotel Nummer 1 (ange).

Hierzu die Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots und die Ersatz-Reservisten.

Dienstag, den 7. April 1903, nachmittags 2 Uhr, in Loslau vor dem Hotel M u m m e r t
(am Ringe).

Hierzu die Reservisten einschließlich der Dispositionsurlauber und die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften.

Mittwoch, den 8. April 1903, vormittags 10 Uhr, in Pschow am Nowol'schen Gasthause.

Hierzu die Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots und die Ersatz-Reservisten.

Mittwoch, den 8. April 1903, nachmittags 2 Uhr, in Pschow am Rowol'schen Gasthause.

Sierzu die Reservisten einschließlich der Dispositions-Urlauber und die zur Disposition der Ersatz-behörden entlassenen Mannschaften.

Mittwoch, den 15. April 1903, vormittags 10 Uhr, in Carlssegen vor dem Besndh'schen Gasthause.

Hierzu die Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots und die Ersatz-Reservisten.

Mittwoch, den 15. April 1903, nachmittags 2,30 Uhr, in Carlssegen vor dem Besuche
schen Gasthause.

Hierzu die Reservisten einschließlich der Dispositions-Urlauber und die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften.

Donnerstag, den 16. April 1903, vormittags 9-Uhr, in Rauden vor dem Schönerl'schen
Gasthause am Bahnhof.

Hierzu sämtliche Kontrollpflichtigen Mannschaften.

Donnerstag, den 16. April 1903, nachmittags 2,30 Uhr, in Pilchowitz an der Pfarrkirche.

Hierzu sämtliche kontrollpflichtigen Mannschaften.

Freitag den 17. April 1903, vormittags 9 Uhr, in Knizenitz am ehem. Fuchs'schen Gasthause.

Hierzu sämtliche kontrollpflichtigen Mannschaften.

Freitag, den 17. April 1903, nachmittags 2,30 Uhr, in Belk am Julinsburger'schen Gasthause.
Hierzu sämtliche kontrollpflichtigen Mannschaften.

Sonnabend, den 18. April 1903, vormittags 10 Uhr, in Sohrau O.-S. vor dem Hotel Germania.
Hierzu die Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots und die Ersatz-Reservisten.

Sonnabend, den 18. April 1903, nachmittags 2 Uhr, in Sohrau O.-S. vor dem Hotel Germania.
Hierzu die Reservisten einschließlich der Dispositions-Urlauber und die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften.

Montag, den 20. April 1903, vormittags 10 Uhr, in Jastrzemb vor dem Hanoschek'schen Gasthause.
Hierzu die Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots und die Ersatz-Reservisten.

Montag, den 20. April 1903, nachmittags 2 Uhr, in Jastrzemb vor dem Hanoschek'schen Gasthause.
Hierzu die Reservisten einschließlich der Dispositions-Urlauber und die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften.

Dienstag, den 21. April 1903, vormittags 9,30 Uhr, in Rybnik im Kasernenhofe.
Hierzu die Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots.

Dienstag, den 21. April 1903, nachmittags 2,30 Uhr, in Rybnik im Kasernenhofe.
Hierzu die Ersatz-Reservisten.

Mittwoch, den 22. April 1903, vormittags 9,30 Uhr, in Rybnik im Kasernenhofe.
Hierzu die Reservisten der Jahresklassen 1895 bis einschließlich 1897.

Mittwoch, den 22. April 1903, nachmittags 2,30 Uhr, in Rybnik im Kasernenhofe.
Hierzu die Reservisten der Jahresklassen 1898 bis 1902 sowie die Dispositions-Urlauber und die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften.

Die Zugehörigkeit der Ortschaften zu den einzelnen Kontrollplätzen ist genau dieselbe wie zur Frühjahrskontrollversammlung 1902.

Von der Teilnahme an der Frühjahrskontrollversammlung sind diejenigen Bekehrte entbunden, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1891 in den aktiven Dienst getreten sind.

Alle zur Teilnahme an der Frühjahrskontrollversammlung verpflichteten Mannschaften erhalten hierdurch den Befehl, sich auf den zugehörigen Kontrollplätzen pünktlich zu stellen. Weitere Befehle gehen den Mannschaften nicht zu.

Wer die Kontrollversammlung versäumt, wird mit Arrest bestraft, desgleichen derjenige, welcher sich zu einer anderen als der für ihn befohlenen Kontrollversammlung stellt.

Die Militärpapiere sind mit zur Stelle zu bringen.

Diejenigen Mannschaften, welche ihre Militärpapiere einer Behörde pp. eingereicht haben, müssen sich dieselben rechtzeitig wieder beschaffen.

Zuwiderhandlungen werden bestraft.

Desgleichen wird derjenige mit Arrest bestraft, welcher seine ausgehändigte erhaltene neue Kriegsbeförderung, Paßnotiz oder Bestimmung als Telegraphenbote nicht wie ausdrücklich befohlen im Militärpaß eingeklebt hat.

Bei der Kontrollversammlung werden den aktiv gedienten Mannschaften der Jahresklasse 1898 und den im Jahre 1902 bestätigten Ersatz-Reservisten die Füße gemessen und haben diese Mannschaften mit sauber gewaschenen Füßen zu erscheinen, witzigenfalls sie sich einer Bestrafung aussetzen.

Rybnik, den 11. März 1903.

Königliches Bezirks-Kommando.

Polizei-Machrichten.

Steckbrief. Gegen den Arbeiter Joseph Klein aus Smolna, welcher am 18. Februar d. J. aus dem Krankenhaus in Trebnitz entlassen worden ist, geboren am 28. Oktober 1874 in Nassiedel, ist wegen Beihilfe zum Diebstahl von der Strafkammer zu Ratibor nach Erhebung der Anklage die Untersuchungshaft verhängt.

Es wird um Verhaftung des Klein, Einlieferung in das nächste Gerichtsgefängnis und Nachricht zu den hiesigen Akten — 4. J. 1132/02 — ersucht.

Ratibor, den 16. März 1903.

Der Erste Staatsanwalt.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zum Rybniker Kreis-Blatt Stück 12.

Rybnik, den 21. März 1903.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in **Alt-Dubensko** belegene, im Grundbuche von **Alt-Dubensko**, Blatt 138, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Bergmanns **Johann Schymalla** zu **Alt-Dubensko** eingetragene Grundstück (Häuslerstelle)

am 13. Mai 1903, vormittags 9 Uhr, durch das unterzeichnete Gericht — an der Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 50 — versteigert werden.

Das Grundstück besteht aus den Parzellen Kartenblatt 1, Flächenabschnitte 489/360, 1115/360, 493/362 der Gemarkung **Alt-Dubensko**, hat eine Größe von 56 ar 8 qm mit 1,14 Taler Reinertrag und 24 Mk. jährlichem Nutzungswert.

Auf dem Grundstücke stehen ein Wohnhaus mit Kuhstall und Scheuer, ein Kohlenstälchen und ein Gänsestälchen.

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. März 1903 in das Grundbuch eingetragen.

Rybnik, den 10. März 1903.

Königliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in **Drzupowiz** belegene, im Grundbuche von **Drzupowiz** Blatt 144, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Häuslers **Josef Wajek** eingetragene Grundstück

am 13. Mai 1903, vormittags 9 Uhr, durch das unterzeichnete Gericht — an der Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 50. — von neuem versteigert werden.

Das Grundstück besteht aus den Parzellen Kartenblatt 1, Flächenabschnitte 183/81, 184/82, 83, 398/110, 399/110 der Gemarkung **Drzupowiz** (Weide, Wiese, Acker), hat eine Größe von 2,2731 ha und 4,52 Taler Reinertrag. Zur Gebäudesteuer ist es nicht veranlagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. Oktober 1902 in das Grundbuch eingetragen.

Rybnik, den 13. März 1903.

Königliches Amtsgericht.

In Sachen betreffend die Zwangsversteigerung von Blatt 131 **Birtultan** wird das Zwangsversteigerungsverfahren aufgehoben, da der Versteigerungsantrag von dem Gläubiger zurückgenommen

worden ist. Der auf den 26. März 1903 bestimmte Versteigerungstermin fällt weg.

Loslau, den 9. März 1903.

Königliches Amtsgericht.

Die Frau **Anna Stubella** geb. **Otremba** zu **Groß-Rauden**, die Frau **Baleska** **Kugler** geb. **Otremba** zu **Althammer** bei **Kieserstädtel** und die Frau **Pauline Selzer** geb. **Otremba** zu **Enbowiz** haben beantragt, den verschollenen Koch **Paul Josef Otremba**, geboren den 30. Juni 1851 zu **Groß-Rauden**, Sohn des herzoglichen Hausdieners **Nikolans Otremba** und seiner Ehefrau **Hedwig** geb. **Gellner**, zuletzt wohnhaft in **Groß-Rauden** und von dort angeblich Anfangs der 1870er Jahre nach **Amerika** ausgewandert, für tot zu erklären.

Der bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich bis spätestens in dem auf den

20. Oktober 1903, vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte — Zimmer Nr. 50 — anberaumten Aufgebotstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

An Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotstermine dem Gericht Anzeige zu machen.

Rybnik, den 7. März 1903.

Königliches Amtsgericht.

In unserem Genossenschaftsregister ist hent bei der unter Nr. 7 eingetragenen Genossenschaft in Firma „Spar- und Darlehnskasse, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht“ zu **Groß-Rauden** eingetragen worden, daß der Häusler **August Sylvester** zu **Groß-Rauden** aus dem Vorstande ausgeschieden und an seiner Stelle der Pfarrer **Max Thiel** zu **Groß-Rauden** gewählt worden ist.

Rybnik, den 13. März 1903.

Königliches Amtsgericht.

Kartoffeln

verkauft

Dom. Bielikhof bei **Loslau**.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Karl Kittel zu Loslau wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

Loslau, den 14. März 1903.

Königliches Amtsgericht.

Die Obstbaumschule zu Pilschowitz O.-S.

empfehlend zur Frühjahrspflanzung

❖ Obstbäume ❖

von guter, kräftiger Qualität und in erprobten, für Oberschlesien empfohlenen Sorten.

Auf der
Beatensglückgrube zu Niewiadom
finden auch fernerhin
jüngere inländische Arbeiter
lohnende Beschäftigung

als Schlepper.

Freie Schlafstelle und billige Kost im
Schlafhause.

Ich warne, meiner Ehefrau **Martha Znischczol**
geb. **Baron** in Rybnik und Umgegend auf
Konto Waren zu verabsolgen, da ich für
Zahlungen nicht aufkomme.

Seibersdorf, den 6. März 1903.

Emanuel Znischczol.

Von der
Steinkohlen-Gewerkschaft Charlotte in
Czernik werden inländische

Häuer und Schlepper

angenommen. Anmeldungen können erfolgen bei dem
Betriebsführer des Schreiber- und Leoschachtes.

Wohnungen für Familien und Schlafhäuser,
in welchen für billige und gute Verpflegung gesorgt
ist, sind vorhanden.

Für Gastwirte und Händler
offerierte aus eigener Räucherei täglich frische

Räucherheringe,

das Schock à 2,00, 2,40 2,60 u. 3,00 Mt.

Th. Rospenk,

Rybnik, Breite- und Lohndstraßen-Ecke.

Der unterzeichnete Gartenbau-Verein em-
pfehlend zur Anpflanzung in Hausgärten nach-
stehend für unseren Kreis sich eignende Obstsorten:

A. Äpfel.

1. Weißer Klarapfel oder Kaiser Alexander.
2. Charlomowski.
3. Prinz Albrecht von Preußen.
4. Antonowka (Boskarts Malivia).
5. Goldparmäne.
6. Landsberger Reinette.
7. Baumann's Reinette.
8. Londonpepping.

B. Birnen.

1. Grüne Sommermagdalene.
2. Williams Christbirne.
3. Gute Graue.
4. Amanlis Butterbirne.
5. Rote Bergamotte.
6. Rote Dechantbirne.
7. Esperine.
8. Engl. Sommer-Butterbirne.
9. Gute Luise v. Branches.
10. Die's Butterbirne.

Der Gartenbau- und Bienenzüchter-Verein
für den Kreis Rybnik.

Wir beabsichtigen,
den Betrieb unserer Handstrichziegelei
im Accord zu vergeben.
Offerten sind bis zum 30. d. Mts. an die
Ziegelei-Verwaltung zu richten.

Ferner finden tüchtige
Ausfahrer und Lehmschachter
bei hohem Accordlohn Sommer und Winter Be-
schäftigung.

Die Direktion der Steinkohलगewerkschaft
„Charlotte“, Czernik.

Mitteilungen

liefert

M. Bartels, Rybnik.



Brennspiritus Marke „Herold“

in Original-Literflaschen bietet

Garantie für Gradstärke — Inhalt — Preis!

- ☛ Man verlange ausdrücklich Flaschenspiritus! (lt. Abbildung).
- ☛ Man achte auf Gradstärke und Preis!
- ☛ Man weise Flaschen ohne Etiketts und Verschlussstreifen zurück!

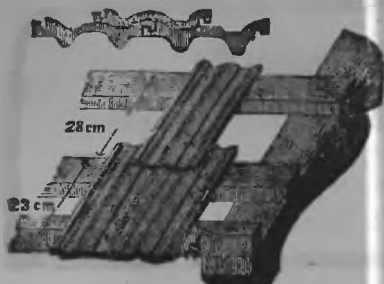
		ca. 90 Vol. %		ca. 95 Vol %	
Original-	à 1 $\frac{1}{2}$ Liter	25	Pfg. —	30	Pfg. excl. Glas.
Flaschen	à 1 $\frac{1}{2}$ „	14	„ —	16	„ „ „

☛ Wiederverkäufer für Rybnik und Umgegend gesucht! ☛

Engros-Vertrieb: A. H. Polko, Ratibor.

Spiritus-Lampen, -Heizöfen, -Kocher, -Bügeleisen etc.

in Rybnik zu beziehen durch Josef Altmann, Jonas Aronade, Josef Gorzelanczyk, J. Urbanczyk's Sohn.



Das beste Dach,

dabei billig, leicht, dicht und von schönem Aussehen geben

Freiwaldauer ❀❀❀❀

Strangfalzziegeln.

Dieses Material wie auch Freiwaldauer Biberschwänze (Flachwerle) ist aus Steingutthon glashart gebrannt, absolut wetterbeständig und fangt kein Wasser an.

Alleinverkauf:

M. GIMMER, Bedachungsgeschäft.

Breslau X, Neue Sandstraße 17.

☛ ☛ Proben, Prospekte, Referenzen etc. gratis und franko. ☛ ☛

Bilanz pro 31. Dezember 1902.

A. Aktiva.

1. Rassenbestand	Mt.	1 892,36
2. Geschäftsguthaben bei anderen Genossenschaften	"	1 200,00
3. Laufende Rechnungen	"	63 835,06
5. Inventar, Verschiedenes	"	159,50
Summa der Aktiva	Mt.	67 086,92

B. Passiva.

1. Geschäftsguthaben	Mt.	3 349,72
2. Reservefonds	"	240,70
3. Betriebsrücklage	"	688,32
4. Spareinlagen	"	21 074,32
5. Laufende Rechnungen	"	185,18
6. Schuld bei der Provinzial-Genossenschaftskasse	"	41 174,03
Summa der Passiva	Mt.	66 712,27

C. Reingewinn pro 1902 Mt. 374,65

Zahl der im Geschäftsjahr 1902 eingetretenen Genossen 14, ausgeschiedenen Genossen 10.

Mitgliederbestand am 31. Dezember 1902 106.
Golkowik, den 15. März 1903.

Spar- und Darlehnskasse,
eingetragene Genossenschaft mit unbeschr. Haftpflicht.
Johann Poppek. Otto Fischer.

Dom. Bielickhof bei Loslau
verkauft

5 Kühe und 3 Kalben
(hochtragend), pro Ztr. zu 32 Mt.

Für mein Puh- und Weißwaren-Geschäft
s u c h e
ein Lehrling.

C. Gadek,
Rybnik, Breitestraße 94.

Besatzkarpfen,

reine Galizier, hat zu verkaufen

F. Musiol, Łazisk, Kr. Rybnik.

Ein gelb und weiß gefleckter

Bernhardiner-Hund,

auf den Namen „Euras“ hörend, ist am 11. d. Mts. entlaufen. Abzugeben gegen Belohnung bei Gastwirt Anton Meyer, Kriewald.

Auf vielseitigen Wunsch werde ich
jeden Sonnabend vormittags
in Loslau, Mummert's Hôtel,
Sprechstunden
abhalten.
Sturm,
Rybnik. prakt. Tierarzt.

Alle Sorten

Saat- und Speise-Kartoffeln

hat zu zeitgemäß billigen Preisen frei jeder Station abzugeben

Wwe. Louise Ritter, Kempen i. P.
Kartoffel-Export und Saat-Kartoffelgeschäft.

Konfirmationskarten

Kommunikationskarten

in geschmackvoller Ausführung und aparten Dessins
empfiehlt

M. Bartel's Buchhandlung, Rybnik.

Der heutigen Nummer liegt ein Prospekt des
Lotteriegeschäfts **Heinr. Diercks** in Lübeck,
betreffend die „Geldlotterie zur Freilegung des
Königl. Schlosses pp. zu Königsberg i. Pr.“ bei.

Marktpreise (mittlere.)

Rybnik, den 18. März 1903. 100 Kilogramm
Roggen 12,40 Mt. — Hafer 13,00 Mt. — Kartoffeln
5,25 Mt. — Heu 6,00 Mt. — Riststroh 3,00 Mt. —
1 Kilogramm Butter 2,50 Mt. — 1 Schock Eier 2,10 Mt.

Sohrau, den 17. März 1903. Roggen 12,40 Mt.
— Hafer 12,40 Mt. — Heu 4,00 Mt. — Stroh 3,50 Mt.
— Kartoffeln 5,00 Mt. — 1 Kilogramm Butter 2,40 Mt.
— 1 Schock Eier 2,00 Mt.

R y b n i k e r



Kreis-

Blatt.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich, am Sonnabend. Der Pränumerationspreis beträgt 3 Mark für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 15 Pfg. berechnet. Es wird ersucht, Inserate bis spätestens Freitag früh an die Redaktion des Blattes zu senden.

Stück 13.

Rybnik, den 28. März.

1903.

88. Das Gesetz über die Schlachtvieh- und Fleischschau vom 3. Juni 1900 tritt am 1. April d. Js. in Kraft.

Wer von dem genannten Tage ab Rindvieh, Schweine, Schafe, Ziegen, Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel oder Hunde schlachten will, hat dies, wenn das Fleisch zum Genuße für Menschen verwendet werden soll, dem Schlachtvieh- und Fleischbeschauer seines Bezirks rechtzeitig anzuzeigen.

Die Schlachttiere werden vor der Schlachtung und nach der Schlachtung einer Schau unterzogen. Bei Schlachttieren, deren Fleisch ausschließlich im eigenen Haushalte des Besitzers verwendet werden soll, darf, sofern sie keine Merkmale einer die Genusstauglichkeit des Fleisches ausschließenden Erkrankung zeigen, die Untersuchung vor der Schlachtung und, sofern sich solche Merkmale auch bei der Schlachtung nicht ergeben, auch die Untersuchung nach der Schlachtung unterbleiben.

Bei Schweinen, deren Fleisch ausschließlich im eigenen Haushalte des Besitzers verwendet werden soll, hat aber nach der Schlachtung die durch die Polizeiverordnung vom 21. Mai 1892 — Amtsblatt Stück 27 für 1892 — angeordnete Trichinenschau zu erfolgen.

Die genauen Vorschriften für die Fleischschau sind in den vom Bundesrate erlassenen Ausführungsbestimmungen zum Schlachtvieh- und Fleischbeschauergesetz enthalten. (Diese sind bei Bartels in Rybnik zum Preise von 1 Mk. käuflich zu haben.)

Die Herren Amtsvorsteher ersuche ich, die in nachstehender Uebersicht genannten Beschauer, soweit sie sich durch ein Zeugnis der Prüfungs-Kommission über das Bestehen der Prüfung ausweisen können, sogleich für ihr Amt zu verpflichten und sie in dasselbe einzuführen. — In denjenigen Amtsbezirken, in welchen die Beschauer am 1. April noch in der Ausbildung begriffen sind, kann die Einführung der gesamten Fleischschau erst nach dem Bestehen der Prüfung durch die betreffenden Anwärter, welche etwa Mitte April stattfinden wird, erfolgen oder sie ist bis dahin benachbarten Beschauern zu übertragen.

Die Stempel zur Kennzeichnung des Fleisches, deren Kosten nach einer Verfügung des Herrn Regierungs-Präsidenten die Ortspolizeibehörden zu tragen haben, und die Beschaubücher, welche von den Beschauern selbst zu bezahlen sind, werden den Herren Amtsvorstehern und der Polizei-Verwaltung in Loslau in den nächsten Tagen von hier aus übersandt werden.

Uebersicht über die Schlachtvieh- und Fleischbeschaubezirke im Kreise Rybnik.

Auf. Nr.	Bezeichnung des Beschaubezirks (er umfaßt)	Des Fleischbeschauers			Stellvertreter	Die wissenschaftliche Ergänzungs-Fleischschau ist überwiesen dem
		Name	Stand	Wohnort		
1	Rauden I (die nördliche Hälfte von Gr.-Rauden, Brantolla, Weißhof und Al.-Rauden).	Seemann, Max	Schneidermeister	Groß-Rauden	Franosch, Victor, Fleischbeschauer in Groß-Rauden	Sturm, Schlachthaus-tierarzt, Rybnik dsegl.
2	Rauden II (die südliche Hälfte von Gr.-Rauden, Przericie, Paprotsch, Poddiala, Schybet, Rennersdorf und Jantowitz — Rauden).	Franosch, Victor	Schneidermeister	Groß-Rauden	Seemann, Max, Fleischbeschauer in Groß-Rauden	

Auf. Nr.	Bezeichnung des Beschaugebietes (er umfaßt)	Des Fleischbeschauers			Stellvertreter	Die wissenschaft- liche Ergänzungs- fleischschau ist überwiesen dem
		Name	Stand	Wohnort		
3	Stoboll (Stoboll, Olschowick, Buglowick, Chwallenick, Bwonowick)	Roczniak, Anton	Hausbesitzer	Stoboll	Seemann, Max Fleischbeschauer in Groß-Mauden	Sturm, Schlachthaus- tierarzt, Rybnitz.
4	Barglowka (Barglowka und Stanitz)	Foitz, Josef	Grund- besitzer	Barglowka	Franosch, Victor, Fleischbeschauer in Groß-Mauden.	desgl.
5	Pilchowitz (den Amtsbezirk)	Bajitz, Emil	Schneider- meister	Pilchowitz	Gorezki, Franz, Fleischbeschauer in Ober-Wilcza	desgl.
6	Rnurow (den Amtsbezirk)	Rwittek, Johann	Bauerssohn	Rnurow	Bajitz, Emil, Fleischbeschauer in Pilchowitz.	desgl.
7	Wilcza (den Amtsbezirk)	Gorezki, Franz	Grund- besitzer	Ober-Wilcza	desgl.	desgl.
8	Gzuchow (den Amtsbezirk)	Piseczki, Josef	Stellen- besitzer	Gzuchow	Adamczyk, Franz, Fleischbeschauer in Groß-Dubensko	desgl.
9	Bell (den Amtsbezirk Bell und die Ortschaft Stanowitz)	Blinda, Franz	Stellen- besitzer	Bell	Franz, Theodor, Fleischbeschauer in Leszczyn.	Haering, Tierarzt in Sohrau OS.
10	Dubensko (den Amtsbezirk)	Adamczyk, Franz	Schuh- machermstr.	Groß- Dubensko	Piseczki, Josef, Fleischbeschauer in Gzuchow	desgl.
11	Leszczyn (den Amtsbezirk Leszczyn und die Ortschaft Przegendza)	Franz, Theodor	Kaufmann	Leszczyn	Blinda, Franz, Fleischbeschauer in Bell	Sturm, Schlachthaus- tierarzt, Rybnitz.
12	Ballowitz (den Amtsbezirk)	Huczalla Thomas	Maurer	Ballowitz	desgl.	Haering, Tierarzt in Sohrau OS.
13	Baranowitz (den Amtsbezirk)	Kolibay, Johann	früherer Schant- pächter	Sohrau OS	Polaczek, Josef, Fleischbeschauer in Rowin	desgl.
14	Rogoisna (den Amtsbezirk)	Polaczek, Josef	Gastwirt	Rowin	Kolibay, Johann, Fleischbeschauer in Sohrau OS.	desgl.
15	Ellguth (den Amtsbezirk)	Mura, Matthaus II	Hausbesitzer	Ellguth	Motyła, Konstantin Fleischbeschauer in Boguschowick.	Kieler, Kreis-Tierarzt in Rybnitz.
16	Gottartowitz (den Amtsbezirk)	Motyła, Konstantin	Stellen- besitzer	Boguscho- witz	Mura, Matthaus II Fleischbeschauer in Ellguth.	desgl.
17	Königlich - Jankowitz (den Amtsbezirk)	Schweda, Lorenz	Gasthaus- besitzer	Königlich- Jankowitz	Pyshny, Wilhelm, Fleischbeschauer in Popelau.	desgl.
18	Schwirklan (den Amtsbezirk Schwirklan und die Ortschaften Altenstein, Wogolau und Bohlom)	Rugor, Franz	Stellen- besitzer	Nieder- Schwirklan	Schweda, Lorenz, Fleischbeschauer in Königl.-Jankowitz.	desgl.

Auf. Nr.	Bezeichnung des Beschaubezirks (er umfaßt)	Des Fleischbeschauers			Stellvertreter	Die wissenschaft- liche Ergänzungs- fleischschau ist überwiesen dem
		Name	Stand	Wohnort		
19	Zastrzemb (die Ortschaften Königsdorff-Zastrzemb, Ober- Zastrzemb, Sophienthal und Mischanna)	Terl, Julius	Gemeinde- schreiber	Königsdorf- Zastrzemb	Cybsz, Karl, Fleischbeschauer in Ruptau.	Kieler, KreisTierarzt in Rybnit. <i>Haering</i>
20	Golkowitz (den Amtsbezirk)	Robennet, Josef	Gasthaus- besitzer	Strbenski	Mandrysch, Johann Fleischbeschauer in Groß-Thurze	desgl.
21	Ruptau (die Ortschaften Cziffowka, Ruptau, Rupta- wiez, Friedrichsthal, Mosch- czeniz und Strzischow)	Cybsz, Karl		Ruptau	Terl, Julius, Fleischbeschauer in Königsb.-Zastrzemb	desgl.
22	Łaziseł (den Amtsbezirk)	Mandrysch, Johann	Gastwirt	Groß- Thurze	Robennet, Josef, Fleischbeschauer in Strbenski	desgl. <i>17. 1. 1922</i>
23	Schloß Łosław (den Amts- bezirk)	Gohle, August	Häusler	Zedlownit	Bozel, Theodor, Fleischbeschauer in Nieder-Marklowitz.	desgl.
24	Marklowitz (den Amtsbezirk)	Bozel, Theodor	Tischler	Nieder- Marklowitz	Gohle, August, Fleischbeschauer in Zedlownit.	desgl.
25	Popelau (den Amtsbezirk)	Pyshny Wilhelm	Krämer	Niedobschütz	Drzenska, Emanuel Fleischbeschauer in Rybnit.	desgl. <i>Kieler</i>
26	Rablin (den Amtsbezirk)	Wiosna Karl	Gasthaus- besitzer	Wirtultau	Pyshny, Wilhelm, Fleischbeschauer in Niedobschütz.	desgl. <i>Sturm</i>
27	Pschow (den Amtsbezirk)	Matthias, Eduard,	Kaufmann	Pschow	Chroboczek, Jacob, Fleischbeschauer in Łohnitz	desgl.
28	Rzuchow (den Amtsbezirk)	Chroboczek, Jacob	Amtsdiener	Łohnitz	Matthias, Eduard, Fleischbeschauer in Pschow.	Sturm, Schlachthaus- tierarzt, Rybnit.
29	Psirzonsna (den Amtsbezirk)	Berenz, Josef	Gastwirt	Psirzonsna	Kawit, Josef, Fleischbeschauer in Łiffel.	desgl.
30	Łiffel (den Amtsbezirk)	Kawit, Josef	Häusler	Łiffel	Berenz, Josef, Fleischbeschauer in Psirzonsna.	desgl.
31	Czernitz (den Amtsbezirk)	Besuch, Paul	Stellen- besitzer	Czernitz	Chroboczek, Jacob Fleischbeschauer in Łohnitz	desgl.
32	Rydułtau (den Amtsbezirk)	Klaja, Georg	Barbier	Ober- Rydułtau	Besuch, Paul, Fleischbeschauer in Czernitz.	Kieler, KreisTierarzt in Rybnit.
33	Nadoschau (den Amtsbezirk)	Klöfel, Johann	Stellen- besitzer	Nieder- Nadoschau	Klaja, Georg, Fleischbeschauer in Ober-Rydułtau.	desgl.
34	Sczyrbitz (den Amtsbezirk)	Wieczorek, Paul	Acker Gärtner	Sczyrbitz	Kawit, Josef, Fleischbeschauer in Łiffel.	Sturm, Schlachthaus- tierarzt, Rybnit.

Lauf. Nr.	Bezeichnung des Beschaubezirks (er umfaßt)	Des Fleischbeschauers			Stellvertreter	Die wissenschaft- liche Ergänzungs- fleischschau ist überwiesen dem
		Name	Stand	Wohnort		
35	Seibersdorf (den Amtsbezirk)	Drzensla, Emanuel	Privatier	Rybnit	Sollors, Josef, Fleischbeschauer in Rybnit.	Kieler, Kreistierarzt in Rybnit.
36	Golleow (den Amtsbezirk)	Sollors, Josef	Tischler- meister	desgl.	Drzensla, Emanuel Fleischbeschauer in Rybnit.	Sturm, Schlachthaus- tierarzt, Rybnit.
37	Paruschowiz (den Amtsbezirk Paruschowiz—Ochojek)	desgl.	desgl.	desgl.	Gorek, Franz, Fleischbeschauer in Ober-Wilcza.	desgl.
38	Loslau (den Stadtbezirk)	Siemko, Karl Langer, Ignaz Haering,		Loslau desgl.	Vertreten sich gegenseitig	Kieler, Kreistierarzt in Rybnit.
39	Schrau D.-S. (den Stadt- bezirk)		Tierarzt	Schrau D.S.	Badrian, Joh. und Kolibay, Joh. in Schrau D.-S.	

Rybnit, den 24. März 1903.

89. Mit der vorliegenden Nummer des Kreisblattes lasse ich den Gemeindevorständen ein Flugblatt betr. die freiwillige Invalidenversicherung speziell der in der Landwirtschaft beschäftigten Personen mit dem Auftrage zugehen, namentlich die landwirtschaftliche Bevölkerung in geeigneter Weise (durch Besprechung in Gemeindeversammlungen pp.) auf die Vorteile aufmerksam zu machen, welche ihnen das Invaliden-Versicherungsgesetz vom 13. Juli 1899 bietet.

Rybnit, den 19. März 1903.

90. Unter Hinweis auf die im Kreisblatt Stück 12 abgedruckte Bekanntmachung des Königlichen Bezirks-Kommandos hier selbst, betreffend die diesjährigen Frühjahrs-Kontrollversammlungen, weise ich die Ortsbehörden wiederholt an, für die größtmöglichste und ausgiebigste Verbreitung dieser Bekanntmachung unter den kontrollpflichtigen Mannschaften Sorge zu tragen. Die Bekanntmachung ist daher nicht allein wiederholt zu publizieren, sondern es ist Nr. 12 des Kreisblattes zur Einsicht öffentlich auszulegen und dies vorher bekannt zu machen, damit die Beteiligten jederzeit Einsicht zu nehmen in der Lage sind. Außerdem ist Abschrift der Bekanntmachung in öffentlichen Lokalen auszuhängen.

Sch erwarte die strikte Ausführung der getroffenen Anordnungen und beauftrage die Gendarmen mit der Kontrolle hierüber.

Rybnit, den 25. März 1903.

Bekanntmachung. Auf Anordnung der Königlichen Eisenbahndirektion zu Kattowiz werden die allgemeinen Vorarbeiten für eine Nebenbahn von Schrau D.-S. über Roy, Schwirklan, Bohlom, Nieber-Mschanna nach Groß-Gorzük vorgenommen werden.

Der Bezirksausschuß hat auf Grund des § 5 des Enteignungsgesetzes vom 11. Juni 1874 in Verbindung mit § 150 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 angeordnet, daß die Besitzer auf ihrem Grund und Boden diese Vorarbeiten, insbesondere auch das Fällen von Bäumen, geschehen lassen müssen.

Der Bezirksausschuß zu Oppeln. gez. Glogau.

92. Vorstehende Bekanntmachung bringe ich zur öffentlichen Kenntnis. Die betreffenden Gemeinde- und Ortsvorsteher weise ich auf die Bestimmungen des § 5, Absatz 2, 3 und 4 des Enteignungsgesetzes vom 11. Juni 1874 (G.-S. S. 222) hin.

Rybnit, den 26. März 1903.

Beilage zum Rybniker Kreis-Blatt Stück 13.

Rybnik, den 28. März 1903.

93. Bestellt wurden: Der Häusler Johann Burczynski als Ortsheber, Häusler Albert Bluszej als Gemeinde-Exekutor für die Gemeinde Königlich-Radoschau, Häusler Thomas Tront als Schöffe für die Gemeinde Ober-Radoschau.

Rybnik, den 26. März 1903.

Der Königliche Landrat. Plewig.

Polizei-Nachrichten.

Bekanntmachung. Nach Ablöschung eines am 5. März cr. hierorts in einem Stalle ausgebrochenen Brandes wurde die Leiche eines etwa 26 bis 35 jährigen Mannes aufgefunden.

Derselbe Mann hatte einige Tage vorher bei in der Nähe der Brandstelle wohnenden Leuten gebettelt und diesen gegenüber sich als taubstumm ausgegeben. Nach seinem Namen befragt, schrieb er in polnischer Mundart auf einen Zettel, daß er Paul Rozdon heiße und Graveur sei. Der hier unbekannte Mann hatte blonde Haare, blaue Augen und als besonderes Kennzeichen verheilte Schnittwunden am rechten Arm. Bekleidet war er mit schwarzem Anzug und Hut sowie grüner Suppe.

Wir ersuchen ergebenst, uns zu den Akten A II 3098/03 nähere Auskunft über seine Person sowie Zuständigkeit geben zu wollen.

Myślowitz, den 13. März 1903.

Die Polizei-Verwaltung.

Offenes Ermittlungsersuchen. Um Ermittlung des Aufenthalts des am 2. Januar 1852 zu Rybnik als Sohn der Franz und Marie geb. Neugärtner Dürschlag'schen Eheleute geborenen, jetzigen Tischlergesellen Paul Dürschlag und um Nachricht zu den Akten C 31/01 wird ersucht.

Sohrau D.-S., den 18. März 1903.

Königliches Amtsgericht.

Steckbrief. Gegen den Einlieger Carl Gaschla aus Niederdorf, geb. am 12. Februar 1853, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Urteil des Königlichen Schöffengerichts in Rybnik vom 3. Februar 1903 erkannte Gefängnißstrafe von 4 Monaten und 1 Woche vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten D. Nr. 31. 03 sofort Mitteilung zu machen.

Rybnik, den 16. März 1903.

Königliches Amtsgericht.

Steckbriefs-Erledigung. Der hinter dem Fabrikarbeiter Bonifazius Heydul aus Deutsch-Bernitz diesseits unter dem 6. März t. Js. erlassene Steckbrief, 4 J. 1381/02, ist erledigt.

Ratibor, den 18. März 1903.

Der Erste Staatsanwalt.

Die Trunkenboldserklärung gegen den Häusler Franz Dyrbusch aus Nieder-Wilcza wird hiermit aufgehoben. Die Verzeichnisse sind zu berichtigen.

Szczglowitz, den 23. März 1903.

Der Amtsvorsteher.

Die Trunkenboldserklärung gegen den Arbeiter Franz Ruch aus Golleow wird hiermit aufgehoben. Die Listen sind zu berichtigen.

Paruschowitz, den 23. März 1903.

Der Amtsvorsteher.

Der Häusler Johann Ledwon aus Roy wird hiermit als Trunkenbold erklärt. Allen Gast- und Schankwirten wird die Duldung desselben in ihren Lokalen, sowie die Verabfolgung geistiger Getränke für oder ohne Geld, an oder für denselben, bei Vermeidung der in der Regierungsverordnung vom 18. September 1885 (Amtsblatt pro 1885 No. 44) angedrohten Strafe bis zu 60 Mark oder entsprechender Haft untersagt.

Borbriegen, den 26. März 1903.

Der Amtsvorstand.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Zwangsversteigerung.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft, die in Aufhebung des in Grabownia belegenen, im Grundbuche von Grabownia Bl. 53, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der unverheirateten **Franziska Galwas** und des Arbeiters **Heinrich Dwejorz**, Beide zu

Grabownia, eingetragenen Grundstück besteht, soll dieses Grundstück

am 19. Mai 1903, vormittags 9 Uhr, durch das unterzeichnete Gericht — an der Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 50 — versteigert werden.

Das Grundstück besteht aus den im Katasterauszuge des Königlichen Katasteramts zu Rybnik vom 20. Oktober 1902 näher bezeichneten

Parzellen, hat eine Größe von 1,9770 ha und einen Reinertrag von 2,66 Taler. Auf dem Grundstücke stehen ein Wohnhaus mit Kuhstall und Tenne sowie Schwarzeviehställe.

Der jährliche Nutzungswert beträgt 24 Mk.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. März 1903 in das Grundbuch eingetragen.

Rybnik, den 16. März 1903.

Königliches Amtsgericht.

Städtische Höhere Knabenschule zu Rybnik.

Die Aufnahmeprüfung neuer Sextaner, Quintaner und Quartaner findet Donnerstag, den 16. April ds. Js., vormittags 8 Uhr im Schulhause (Raubenerstraße) statt.

Anmeldungen — sowohl schriftliche wie mündliche — werden auch vorher von dem Dirigenten der Höheren Knabenschule, Herrn Rektor Lipowicz entgegengenommen.

Der Unterricht erfolgt genau nach den neuen ministeriellen Lehrplänen für Gymnasien; das Schulgeld beträgt monatlich 6 Mark. Auswärtigen Schülern wird auf Wunsch passende Pension zu mäßigem Preise zugewiesen.

Rybnik, den 19. März 1903.

Der Magistrat.

Für Gastwirte und Händler
offerierte aus eigener Räucherei täglich frische

Räucherheringe,

das Schock à 2,00, 2,40 2,60 u. 3,00 Mk.

Th. Rospenk,

Rybnik, Breite- und Lohustraßen-Ecke.

Wir beabsichtigen,
den Betrieb unserer Handstrichziegelei
im Accord zu vergeben.

Offerten sind bis zum 30. d. Mts. an die
Ziegelei-Verwaltung zu richten.

Ferner finden tüchtige

Ausfahrer und Lehmschachter

bei hohem Accordlohn Sommer und Winter Beschäftigung.

Die Direktion der Steinkohlengewerkschaft
„Charlotte“, Czernitz.

Auf der
Beatensglückgrube zu Niewiadom
finden auch fernerhin

jüngere inländische Arbeiter
lohnende Beschäftigung

als Schlepper.

Freie Schlafstelle und billige Kost im
Schlafhause.

**Die Obstbaumschule
zu Pilchowitz O.-S.**

empfehlte zur Frühjahrspflanzung

✻ **Obstbäume** ✻

von guter, kräftiger Qualität und in
erprobten, für Oberschlesien empfohlenen
Sorten.

Achtung!

Sonnabend, den 21. ds. Mts. entfernte sich
mein 18 jähriger Sohn Johann aus meinem Hause
und ist bis jetzt noch nicht zurückgekehrt. Wer irgend
etwas über den Verbleib meines Sohnes weiß, wird
gebeten, sofort dem hiesigen Gemeinde-Vorsteher
Anzeige zu erstatten. Für etwaige Schulden meines
Sohnes komme ich nicht auf.

Mschanna, Post Jastrzemb.

Carl Nowak.

Suche vom 1. April

ein bis zwei Lehrlinge.

Bei 3 jähriger Lehrzeit gewähre freie Kost, bei
4 jähriger Lehrzeit auch noch freie Bekleidung.

E. Heyduk, Malermeister, Rybnik.

Allgemeiner Deutscher Versicherungs-Verein in Stuttgart.

Auf Gegenseitigkeit.

Gegründet 1875.

Mit Action-Garantie.

Haftpflicht-, Unfall- und Lebens-Versicherung.

Gesamtreserven über 30 Millionen Mark. Gesamtversicherungsstand mehr als 520 000 Versicherungen.
Monatlicher Zugang über 6000 Mitglieder. Zum Abschluß von Versicherungen werden allwärts Mitarbeiter aus
allen Ständen angenommen und bei berufsmäßiger Tätigkeit dauernd gegen feste Bezüge angestellt.



Brennspiritus Marke „Herold“

in Original-Literflaschen bietet

Garantie für Gradstärke — Inhalt — Preis!

- ☞ Man verlange ausdrücklich Flaschenspiritus! (lt. Abbildung).
- ☞ Man achte auf Gradstärke und Preis!
- ☞ Man weise Flaschen ohne Etiketts und Verschlussstreifen zurück!

	ca. 90 Vol. %	ca. 95 Vol. %
Original-Flaschen	à $\frac{1}{1}$ Liter 25 Pfg.	à $\frac{1}{1}$ Liter 30 Pfg. excl. Glas.
	à $\frac{1}{2}$ „ 14 „	à $\frac{1}{2}$ „ 16 „

☞ Wiederverkäufer für Rybnik und Umgegend gesucht! ☞

Engros-Vertrieb: A. H. Polko, Ratibor.

Spiritus-Lampen, -Heizöfen, -Kocher, -Bügeleisen etc.

in Rybnik zu beziehen durch Josef Altmann, Jonas Aronade, Josef Gorzelanczyk, J. Urbanczyk's Sohn.

45,000
im Gebrauch.



Normal - Stahl - Pflüge,

2- u. 3-scharig, mit staubdichten Radnaben,
für Oelschmierung.

Erstklassiges Fabrikat!

Drillmaschinen, von unerreichter
Einfachheit im Bau

Nur ein Säerad für alle Getreidearten.

Ph. Mayfarth & Co. 5/7 Kaiser Wilhelmstrasse, Breslau.

Tüchtige Vertreter werden gesucht.

Offeriere einen größeren Posten

Eichen, Ahorn, Ulmen

zu den allerbilligsten Preisen wegen Räumung des Quartiers.

Bopelau b. Rybnik.

Die Baumschule der Ackerbauschule.

J. A.: Langer.

Zur Beachtung!

Ein gut erhaltener

Damensattel

sowie eine große Auswahl von englischen Geschirren und Reitzzeug, eigenes Fabrikat, empfiehlt
Adolf Seidemann, Rybnik, Ratiborerstraße.

Ein Lehrling

kann bei mir sofort eintreten.

M. Hefftnor,

Kolonialwarenhandlung in Rybnik.

Bekanntmachung.

Vom 1. April cr. befindet sich die Rendantur der gemeinsamen Ortskrankenkasse des Kreises Rybnik in der Burghammer'schen Besetzung, Bahnhofstraße, parterre, rechts.

Dienststunden sind von 8 bis 12 Uhr vormittags und von 2 bis 6 Uhr nachmittags festgesetzt.

Der Vorstand. Burghammer.

Kartoffeln

verkauft

Dom. Bielikhof bei Loslau.

Ein Lehrling,

Sohn achtbarer Eltern, wird per bald gesucht.

H. Sladky, Rybnik.

Mein

Acker

bei **Paruschowik** gelegen, bin willens zu Bauplätzen, zu verkaufen.

H. Sladky, Rybnik.

**Speisefartoffeln
und Saatkartoffeln**

hat billig abzugeben

Franz Raut,

Kartoffel-Export, Kempen in Posen

Am 20. d. M. ist mir eine

braune Dachshündin

verloren gegangen, mutmaßlich entführt worden. Vor Ankauf wird gewarnt. Abzugeben gegen Entschädigung dem Eigentümer, Königl. Hegemeister **Knotschowsky, Ochoz.**

Auf dem **Emaillirwerk Silesia** finden noch

**Arbeiter
und Arbeiterinnen**

dauernde Beschäftigung.

Durch günstigen Gelegenheitslauf empfehle

Fahrräder,

gutes deutsches Fabrikat mit Garantie von 95 Mk. an, Laufmäntel 6,00 Mk., Luftschläuche 3,50 Mk., 1 Paar Pedale 3,50 Mk., Lampenbrenner 0,15 Mk., Carbit 1 kg 0,60 Mk.

Victor Mandrella, Fahrradhandlung, Rybnik.

Zwei gebrauchte Holztreppe

und 10 Fenster, noch gut erhalten, sind billig zu verkaufen bei **Victor Mandrella.**

Dom. Bielikhof bei Loslau
verkauft

5 Rübe und 3 Kalben

(hochtragend), pro Str. zu 32 Mk.

Auf vielseitigen Wunsch werde ich
jeden Sonnabend vormittags
in **Loslau, Mummert's Hôtel,**

Sprechstunden

abhalten.

Rybnik.

Sturm,

prakt. Tierarzt.

Von der

**Steinkohlen-Gewerkschaft Charlotte in
Ozernik** werden inländische

Häuer und Schlepper

angenommen. Anmeldungen können erfolgen bei dem **Betriebsführer** des Schreiber- und Leoschachtes.

Wohnungen für Familien und Schlafhäuser, in welchen für billige und gute Verpflegung gesorgt ist, sind vorhanden.

Alle Sorten
Saat- und Speise-Kartoffeln

hat zu zeitgemäß billigen Preisen frei jeder Station abzugeben

Wwe. Louise Ritter, Kempen i. P.
Kartoffel-Export und Saat-Kartoffelgeschäft.

Marktpreise (mittlere.)

Rybnik, den 26. März 1903. 100 Kilogramm
Roggen 12,60 Mk. — Hafer 13,20 Mk. — Kartoffeln
4,70 Mk. — Heu 5,00 Mk. — Stroh 3,00 Mk. —
1 Kilogramm Butter 2,50 Mk. — 1 Schock Eier 2,20 Mk.

Sohnau, den 24. März 1903. Roggen 12,60 Mk.
— Hafer 12,80 Mk. — Heu 4,80 Mk. — Stroh 3,50 Mk.
— Kartoffeln 5,50 Mk. — 1 Kilogramm Butter 2,40 Mk.
— 1 Schock Eier 2,00 Mk.

Redaktion: Der Landrat. Druck von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik.
Hierzu eine Extra-Beilage.

Extra-Beilage zum Rybniker Kreisblatt Stück 1

Rybnik, den 28. März 1903.

Infolge Anweisung des Herrn Ministers des Innern ist mit den Vorbereitungen zur Wahl für den Reichstag unverzüglich vorzugehen.

Ich weise daher die Magistrate sowie sämtliche Gemeinde- und Gutsvorsteher des Kreises an, mit der Aufstellung der Wählerlisten sofort zu beginnen und sie bestimmt bis zum 10. April d. Js. fertig zu stellen.

Die Formulare zu den Wählerlisten werden den Herren Gemeinde- und Gutsvorstehern in den nächsten Tagen von der M. Bartels'schen Druckerei hier selbst mit der Kostenrechnung übersandt werden. Die Kosten sind von den Gemeinden zu tragen und alsbald an die genannte Druckerei abzuführen.

Für jeden Gemeindebezirk sowie für jeden selbständigen Gutsbezirk ist eine Wählerliste **doppelt** aufzustellen; in den Städten ist für jeden Wahlbezirk eine Wählerliste in je zwei Exemplaren anzufertigen. Hierbei sind die Bestimmungen des Wahlgesetzes vom 31. Mai 1869 und des Wahlreglements vom 28. Mai 1870 genau zu beachten.

Insbefondere bemerke ich Folgendes:

1. Die Wähler sind in alphabetischer Reihenfolge in die Wählerliste aufzunehmen.
2. Wähler für den Reichstag ist jeder männliche Angehörige des deutschen Bundesgebietes, welcher das 25. Lebensjahr zurückgelegt hat, in dem Orte resp. dem Bezirke, wo er zur Zeit der Wahl seinen Wohnsitz hat. Hierbei mache ich darauf aufmerksam, daß in richtiger Auslegung des § 1 des Wahlgesetzes Jeder, der bis zum Wahltag das 25. Lebensjahr zurückgelegt hat, Anspruch darauf hat, in die Wählerliste aufgenommen zu werden.
3. Personen des Soldatenstandes sind nicht wahlberechtigt, ihre Aufnahme in die Wählerliste ist daher zu unterlassen.
4. Die Wähler dürfen nur in einem Wahlbezirke das Wahlrecht ausüben, und zwar nur dort wo sie zur Zeit der Wahl ihren Wohnsitz haben.

Von der Berechtigung zum Wählen sind ausgeschlossen und daher in die Wählerlisten ebenfalls nicht aufzunehmen.

- a. Personen, welche unter Vormundschaft oder Kuratel stehen;
- b. Personen, über deren Vermögen Konkurs oder Fallitzustand gerichtlich eröffnet worden ist, und zwar während der Dauer dieses Konkurs- oder Fallitverfahrens;
- c. Personen, welche eine Armenunterstützung aus öffentlichen oder Gemeindemitteln beziehen, oder im letzten der Wahl vorhergegangenen Jahre bezogen haben;
- d. Personen, denen in Folge rechtskräftigen Erkenntnisses der Vollgenuß der staatsbürgerlichen Rechte entzogen ist, für die Zeit der Entziehung, sofern sie nicht in diese Rechte wieder eingesetzt sind.

Ist der Vollgenuß der staatsbürgerlichen Rechte wegen politischer Vergehen oder Verbrechen entzogen, so tritt die Berechtigung zum Wählen wieder ein, sobald die außerdem erkannte Strafe vollstreckt, oder durch Begnadigung erlassen ist.

Die in zweifacher Ausfertigung aufgestellten Wählerlisten sind hinter dem Namen des zuletzt eingetragenen Wählers mit Angabe des Ortes, des Datums, mit Unterschrift des Gemeinde- bezw. Gutsvorstehers und mit dem Gemeindesiegel zu versehen. Für richtige und saubere Aufstellung mache ich die Gemeinde- und Gutsvorsteher und auch die Gemeindefschreiber verantwortlich.

Die Herren Amtsvorsteher ersuche ich, sich bis zum 10. April persönlich davon zu überzeugen, und mir pünktlich bis zum 12. April zu berichten, daß die Wählerlisten in ihrem Bezirke vollständig und den Bestimmungen entsprechend aufgestellt sind. Die zur Steuerveranlagung aufgestellten Personenstandslisten sowie die An- und Abmelderegister werden hierbei einen Anhalt bieten.

Die Festsetzung des Tages, an welchem die Auslegung der Wählerlisten zu erfolgen haben wird, die Bestimmung des Wahltages und die Bekanntmachung über die Abgrenzung der Wahlbezirke werden später erfolgen.

Der Königliche Landrat.
Plewig.

Rybniker Kreis-Blatt.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich, am Sonnabend. Der Pränumerationspreis beträgt 3 Mark für das ganze Jahr.

An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 15 Pfg. berechnet.

Es wird ersucht, Inserate bis spätestens Freitag früh an die Redaktion des Blattes zu senden.

Stück 14.

Rybnik, den 4. April.

1903.

Äm t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g e n.

94. Unter Hinweis auf die im Kreisblatt Stück 12 abgedruckte Bekanntmachung des Königl. Bezirks-Commandos hier selbst, betreffend die **diesjährigen Kontrolversammlungen** weise ich die Ortsbehörden wiederholt an, für die größtmöglichste und ausgiebigste Verbreitung dieser Bekanntmachung unter den kontrolpflichtigen Mannschaften Sorge zu tragen, da an die kontrolpflichtigen besondere Aufforderungen nicht ergehen und unentschuldigtes Fernbleiben mit Arrest bestraft wird.

Die Bezirks-Gendarmen beauftrage ich, den Kontrol-Versammlungen zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung beizuwohnen.

Rybnik, den 31. März 1903.

95. Nachdem bei einem am 29. d. Mts. in Paruschowitz getöteten Hunde wiederum hochgradiger Tollwutverdacht amtlich festgestellt worden ist, wird auf Grund der Bestimmungen im § 38 des Gesetzes vom 23. Juni 1880 und in den §§ 16—31 der Instruction hierzu vom 27. Juni 1895 — R.-G.-Bl. 1895 Seite 358 — die durch meine Kreisblatt-Verfügung vom 21. Januar 1903 — Stück 4 — über die Ortschaften Rybnik, Smollna, Königl. Jamislau, Popelau, Niedobschütz, Seykowitz, Seibersdorf, Drzupowitz, Nieder- und Ober-Miviadom, Königl. Nieder- und Ober-Radoschau, Schwallowitz, Boguschowitz, Ellguth, Paruschowitz, Königl. Wielepole und Schwallenitz (Guts- und Gemeindebezirke) sowie über die dazu gehörigen Kolonien pp. verhängte Hundesperre bis Ende Juni 1903 hierdurch verlängert.

Rybnik, den 31. März 1903.

96. Im Verlage von G. Siwinna in Rattowitz ist ein „VerwaltungsHandbuch für Oberschlesien“ neu erschienen, welches nach seinem Inhalt ein brauchbares Hilfsmittel zu werden verspricht.

Die Herren Amts-, Guts- und Gemeindevorsteher sowie die Herren Besitzer der größeren gewerblichen Anlagen des Kreises mache ich auf das Buch hierdurch erneut aufmerksam und empfehle ihnen die Anschaffung desselben.

Rybnik, den 2. April 1903.

97. **Fohlenmärkte der Landwirtschaftskammer** für die Provinz Schlesien finden in diesem Jahre an folgenden Orten statt: Ratibor den 6. Juni, Glas den 9. Juni, Liegnitz den 26. Juni, Gleiwitz den 11. Juli, Canth, Kreis Neumarkt, den 20. August. Die Leitung der Märkte liegt in den Händen der zuständigen landwirtschaftlichen Kreiscommissionen. Besuch und Beschickung ist Jedermann gestattet. Das Nähere ist von der Geschäftsstelle der Landwirtschaftskammer, Breslau X, Matthiasplatz 6 zu erfahren.

Rybnik, den 2. April 1903.

98. Ich bringe hierdurch meine Kreisblatt-Verfügung vom 30. Mai 1901, **betreffend die Instandsetzung der öffentlichen Wege des Kreises** in Erinnerung.

Die Herren Amtsvorsteher und städtischen Polizei-Verwaltungen ersuche ich, die Pflichtigen unverzüglich zur ordnungsmäßigen Instandsetzung der öffentlichen Wege unter Beachtung der obigen Verfügung zu veranlassen und erforderlichen Falles die Säumigen auf Grund der §§ 55 ff. des Zuständigkeits-Gesetzes vom 1. August 1883 im Zwangswege zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten anzuhalten.

Die am 1. April fällig gewesene diesbezügliche Berichterstattung erwarte ich, soweit sie nicht bereits erfolgt ist, nunmehr spätestens am 1. Mai d. Js.

Rybnik, den 3. April 1903.

99. Das Schlesische Krüppelheim zu Rothenburg D.-L. hat in seiner Sitzung am 11. März cr. beschlossen, die Anstalt Anfang Mai cr. zu eröffnen. — Es ist in dieser Anstalt ein Raum für 40 Krüppelkinder vorhanden. — Der Pflegefuß beträgt auf den Tag 1,25 Mk. Dafür wird volle ärztliche Behandlung, Apotheke, Kost und Kleidung, Schulunterricht und Handfertigkeitsunterricht gewährt. Bedürftige Kinder erhalten nach Maßgabe der vorhandenen Mittel Ermäßigung.

Indem ich dies zur öffentlichen Kenntnis bringe, bemerke ich hierbei, daß etwaige Aufnahme-Anträge durch meine Vermittelung an das obige Krüppelheim zu richten sind. — Ueber die genaueren Aufnahmebedingungen erteilt das Schriftführeramt qu. Heims bereitwilligst Auskunft.

Rybnit, den 30. März 1903.

100. Bestallt wurde: der Oberförster, Königl. Forstassessor Otto in Woschütz als kommissarischer Amtsvorsteher des Amtsbezirks Pallowitz und als Gutsvorsteher-Stellvertreter für den Gutsbezirk Pallowitz, der Bauerjohn Anton Kempny als Gemeinde-Exekutor für die Gemeinde Ndr.-Marklowitz, der Häusler Johann Polomski als Gemeinde-Exekutor für die Gemeinde Ob.-Marklowitz.

Rybnit, den 31. März 1903.

Der Königliche Landrat. **Plewig.**

Der Bergmann Vinzent Wojaczek aus Jeytowitz beabsichtigt, auf der von ihm vom Gute Florianshof erworbenen und an dem Kommunikationswege Florianshof—Niedobschütz belegenen Parzelle eine neue Ansiedelung zu gründen.

Dieses Vorhaben wird auf Grund der §§ 13—17 des Ansiedelungsgesetzes vom 25. August 1876 (G.-S. pro 1876 S. 405) mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß Einsprüche gegen das bezügliche Projekt, welches während 21 Tagen, vom Tage der Veröffentlichung im Kreisblatt an gerechnet, in der Amtszentrale hieselbst zur Einsicht ausliegt, innerhalb dieser Frist bei dem unterzeichneten Amtsvorsteher schriftlich erhoben werden können.

Smollna, den 1. April 1903.

Der Amtsvorsteher.

Die Vereinigung mehrerer Pakete zu einer Postpaketadresse ist für die Zeit vom 5. bis einschl. 12. April im inneren deutschen Verkehr nicht gestattet. Auch für den Auslandsverkehr empfiehlt es sich im Interesse des Publikums, während dieser Zeit zu jedem Pakete besondere Begleitpapiere auszufertigen.

Berlin W. 66, den 23. März 1903.

Der Staatssekretär des Reichs-Postamts.

Bekanntmachung. Seit dem Monat Dezember v. Js. sind fortgesetzt an verschiedenen Orten einzelne falsche Zinscheine von Schuldverschreibungen der preussischen konsolidierten 3½-prozentigen Staatsanleihen von 1885 und 1890 zum Vorschein gekommen, durch welche denjenigen Personen, die solche in Zahlung angenommen haben, Verluste entstanden sind.

Wegen gerichtlicher Verfolgung der Verfälscher dieser Scheine ist das Erforderliche veranlaßt.

Wir machen indes hiermit noch besonders darauf aufmerksam, daß für falsche Zinscheine in keinem Falle von uns Ersatz gewährt wird. Das Publikum kann sich vor Verlusten der erwähnten Art dadurch schützen, daß es die Annahme von Zinscheinen im Privatverkehr ablehnt, da dieselben nicht dazu bestimmt sind, als Zahlungsmittel zu dienen. Die Zinscheine haben lediglich den Zweck, von den dazu bestimmten Kassen eingelöst zu werden.

Berlin, den 4. März 1903.

Hauptverwaltung der Staatsschulden. gez. von Hoffmann.

B e k a n n t m a c h u n g.

Kiel, Dezember 1902.

Wilhelmshaven, Dezember 1902.

Im Herbst 1903 wird eine größere Anzahl tropendienstfähiger **Dreijährig-Freiwilliger** für die **Besatzung von Kiautschou** zur Einstellung gelangen.

Ausreise: Frühjahr 1904. — Heimreise: Frühjahr 1906. Bauhandwerker (Maurer, Zimmerleute, Dachdecker, Tischler, Glaser, Töpfer, Maler, Klempner u. s. w.) und andere Handwerker (Schuhmacher, Schneider u. s. w.) werden bei der Einstellung bevorzugt.

Die dienstpflichtigen Mannschaften erhalten in Kiautschou neben der Wohnung und Verpflegung eine Teuerungszulage von 0,50 Mk. täglich, die Kapitulanten eine Ortszulage von 1,50 Mk. täglich.

Militärdienstpflichtige Bewerber von kräftigem und mindestens 1,67 Meter großem Körperbau, welche vor dem 1. Oktober 1884 geboren sind, haben ihr Einstellungsgeßuch mit einem auf dreijährigen Dienst lautenden Meldeßchein entweder:

dem Kommando der Stammkompagnieen des **III. Seebataillons** in Wilhelmshaven: zum Diensteintritt für das **III. Seebataillon** und die **Marinefeldbatterie**,

oder

der **III. Matrosenartillerieabteilung** in **Lehe**: zum Dienst Eintritt für die Matrosenartillerie **Kiautschou** (Küstenartillerie).
möglichst bis **Ende Februar 1903**, spätestens zum **1. August 1903** einzusenden.
Kaiserliche Inspektion der Marineinfanterie. Kaiserliche Inspektion der Marineartillerie.

Bekanntmachung. Bei Prüfung der gegen die Staatssteuer-Veranlagung eingelegten Berufungen ist vielfach die Wahrnehmung gemacht worden, daß Steuerpflichtige ihre Berufungsschriften gegen Vergütung durch Mittelspersonen anfertigen lassen, welche den Interessen ihrer Auftraggeber in der Regel durch möglichst ausführliche allgemeine Darstellungen der Erwerbsverhältnisse zu dienen glauben.

In Folge ministerieller Instruktion wird zu allgemeiner Kenntnis gebracht, daß es jedem Steuerpflichtigen freisteht, Berufungen und sonstige Gesuche in Steuerangelegenheiten im Bureau des Vorsitzenden der Veranlagungs-Kommission mündlich zu Protokoll zu geben.

Zugleich werden die Gemeinde- und Gutsvorstände veranlaßt, geeignetenfalls Steuerpflichtige, welche gegen die Veranlagung Berufung einlegen wollen, über Vorstehendes zu belehren, auch sie darauf aufmerksam zu machen, daß in den Berufungsschriften stets tunlichste Kürze geboten, daß ausführliche allgemeine Darstellungen der Verhältnisse ganz unzweckmäßig sind, daß dagegen vollständige ziffermäßige Angaben über die Einkommensverhältnisse nach den einzelnen Quellen, bezw. über das Vermögen nach den einzelnen Bestandteilen zur Begründung der Berufung unentbehrlich sind.

Ratibor, den 24. März 1903.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommissionen der Kreise Ratibor und Rybnitz.
Raab, königlicher Regierungsrat.

Polizei-Nachrichten.

Steckbrief. Gegen die ledige Magd **Pauline Pioutek**, geboren am 25. Januar 1875 zu Knitzenitz, Kreis Rybnitz, bis zum 17. Juni 1895 in Beuthen, sodann einige Tage in Knitzenitz aufhaltend gewesen, jetzt unbekannten Aufenthalts, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, die p. Pioutek zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis einzuliefern, sowie hierher zu den Akten 4. J. 843/95 Nachricht zu geben.

Ratibor, den 23. März 1903.

Der Erste Staatsanwalt.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in **Drzupowitz** belegene, im Grundbuche von Drzupowitz Blatt 129, zur Zeit der Eintragung des Vorsteigerungsvermerkes auf den Namen des Häuslers **Josef Mafel** eingetragene Grundstück (Häuslerstelle)

am **20. Mai 1903, vormittags 9 Uhr,**

durch das unterzeichnete Gericht — an der Gerichts-
stelle — Zimmer Nr. 50 — versteigert werden.

Das Grundstück besteht aus der Parzelle, Kartenblatt 1, Flächenabschnitt 380/86 der Gemarkung Drzupowitz, hat eine Größe von 17 ar 33 qm und einen jährlichen Nutzungswert von 60 Mk. Auf dem Grundstück befindet sich ein Wohnhaus mit Kuhstall.

Der Vorsteigerungsvermerk ist am 16. März 1903 in das Grundbuch eingetragen.

Rybnitz, den 30. März 1903.

Königliches Amtsgericht.

Zwangsvorsteigerung.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft, die in Ansehung des in Stein belegenen, im Grund-

buche von Stein, Blatt 26, zur Zeit der Eintragung des Vorsteigerungsvermerkes auf den Namen des Häuslers **Josef Sittner** und dessen Kinder **Anna, Mathilde, Ludwig** und **Sophie** eingetragenen Grundstück (Häuslerstelle) besteht, soll dieses Grundstück

am **27. Mai 1903, vormittags 9 Uhr,**

durch das unterzeichnete Gericht — an der Gerichts-
stelle — Zimmer Nr. 50 — versteigert werden.

Das Grundstück besteht aus den im Katasterauszuge des königl. Katasteramts zu Rybnitz vom 1. Oktober 1902 näher bezeichneten Parzellen, hat eine Größe von 3,2270 ha, einen Reinertrag von 4,65 Taler und 30 Mk. jährlichen Nutzungswert. Auf dem Grundstück stehen ein Wohnhaus mit Kuhstall, ein Holz- und Kohlenschuppen, ein Schweinestall und eine Scheune.

Der Vorsteigerungsvermerk ist am 6. März 1903 in das Grundbuch eingetragen.

Rybnitz, den 27. März 1903.

Königliches Amtsgericht.

Das Zwangsversteigerungsverfahren von Blatt
5 Ober-Schwirkau wird aufgehoben. Termin am
14. Mai cr. fällt weg.

Poslau, den 24. März 1903.

Königliches Amtsgericht.

Holz-Verkauf

im Stiftsforst Lissek.

Montag, den 6. April cr., vormittags von
10 Uhr ab, kommen nachstehend bezeichnete Hölzer
— größtenteils Grubenholz — aus dem diesjähri-
gen Einschlage im Niemezyk'schen Gasthause hier-
selbst zum meistbietenden Verkauf:

1425 Stück Kiefern mit 448,48 fm.

51 " Lärchen " 25,80 "

209 " Fichten " 55,81 "

400 rm Brennholz.

Riffel, den 28. März 1903.

Curatorium

der Polednik'schen Armenhaus-Stiftung.

Bekanntmachung.

Vom 1. April cr. befindet sich die Rendantur
der gemeinsamen Ortskrankenkasse des Kreises Rybnik
in der Burghammer'schen Besetzung. Bahnhof-
straße, parterre, rechts.

Dienststunden sind von 8 bis 12 Uhr vor-
mittags und von 2 bis 6 Uhr nachmittags festgesetzt.

Der Vorstand. Burghammer.

Bekanntmachung.

Städtisches Realgymnasium i. E. in Ratibor.

Mit Beginn des neuen Schuljahres Donner-
stag, den 16. April, wird die Prima eröffnet.
An diesem Tage findet vormittags 8 Uhr die
Aufnahmeprüfung im Schulgebäude statt, und es
ist hierzu die Vorlegung eines Abgangszeugnisses
von der bisher besuchten Schule erforderlich. An-
meldungen für Sexta bis Unter-Prima einschließ-
lich sind vorher schriftlich oder mündlich an den
Anstaltsdirektor Dr. Knappe, Zwingerstraße 6, zu
richten. Die Eltern werden darauf aufmerksam
gemacht, daß die Kinder nur nach gehöriger Vor-
bildung im Deutschen und nur vor dem vollendeten
12. Lebensjahre in Sexta, vor dem vollendeten 13.
in Quinta, vor dem vollendeten 15. in Quarta
aufgenommen werden.

Ratibor, den 4. Februar 1903.

Der Magistrat.

Für Gastwirte und Händler

offeriere aus eigener Räucherei täglich frische

Räucherheringe,

das Schock à 2,00, 2,40 2,60 u. 3,00 Mk.

Th. Rospenk,

Rybnik, Breite- und Lohuastraßen-Ecke.

Eigene
Chocolade-Fabrik.



Fabriken:
Viersen, Berlin.

Zu Ostern.

Kaffee, Thee, Cacao,
Chocolade, Biscuits

Chocolade } Eier
Marzipan } Hasen

zu billigsten Preisen in besten Qualitäten.

Kaiser's Kaffee-Geschäft

Größtes Kaffee-Import-Geschäft Deutschlands
im direkten Verkehr mit den Consumenten.

Verkaufsfiliale in

Rybnik, Breitestr. 163

Ueber 750 eigene
Verkaufsfilialen.



Fabriken:
Breslau, Heilbronn.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zum Rybniker Kreis-Blatt Stück 14.

Rybnik, den 4. April 1903.

Brennholz=Verkauf

in der Herzoglichen Oberförsterei Rauden.

Dienstag, den 7. April d. J., nachmittags
von 2 Uhr ab, kommen im hiesigen Gasthause
ca. „6000 rm“

verschiedene Brennholzer aus den Revieren Zwo-
nowitz, Kl.-Rauden und Barrach zum meistbietenden
öffentlichen Verkauf.

Rauden, den 28. März 1903.

Der Forstmeister. Willimetz.

Durch günstigen Gelegenheitskauf empfehle

Fahrräder,

gutes deutsches Fabrikat mit Garantie von 95 Mt.
an, Kaufmängel 6,00 Mt., Luftschläuche 3,50 Mt.,
1 Paar Pedale 3,50 Mt., Lampenbrenner 0,15 Mt.,
Carbit 1 kg 0,60 Mt.

Victor Mandrella, Fahrradhandlung, Rybnik.

Dom. Gashowitz verkauft

Weizen- und Roggenstroh

ebenfalls f.

Speise- und Saatkartoffeln.

Auf dem Emaillierwerk „Silesia“ finden noch

Arbeiter

und Arbeiterinnen

dauernde Beschäftigung.

☐☐ Kartoffeln, ☐☐

verschiedene sehr ertragreiche Sorten, verkauft
Rittergut Brodek.

Bekanntmachung.

Das Feilbieten von Waren am Char-
freitag in Lissok ist verboten.

Zu widerhandlungen werden bestraft.

Rüssel, den 31. März 1903.

Der Amtsvorstand.

Zwei gebrauchte Holztreppen

und 10 Fenster, noch gut erhalten, sind billig zu
verkaufen bei Victor Mandrella.

Ein Lehrling,

Sohn achtbarer Eltern, wird per bald gesucht.

H. Sladky, Rybnik.

Auf vielseitigen Wunsch werde ich
jeden Sonnabend vormittags
in Loslau, Mummert's Hôtel,

☛ Sprechstunden ☛
abhalten.

Rybnik.

Sturm,
prakt. Tierarzt.

☉ Mitteilungen ☉

in geschmackvoller Ausführung fertig

M. Bartels, Rybnik.

Von der

Steinkohlen-Gewerkschaft Charlotte in
Czernik werden inländische

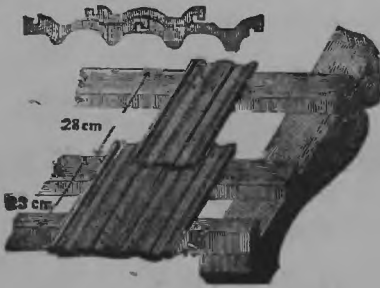
Häuer und Schlepper

angenommen. Anmeldungen können erfolgen bei dem
Betriebsführer des Schreiber- und Leoschachtes.

Wohnungen für Familien und Schlafhäuser,
in welchen für billige und gute Verpflegung gesorgt
ist, sind vorhanden.

Dom. Schloß Loslau
verkauft

Futter- u. Stren-Stroh
zu zeitgemäßen Preisen.



Das beste Dach,

dabei billig, leicht, dicht und von schönem Aussehen geben

Freiwaldauer Strangfalzziegeln.

Dieses Material wie auch Freiwaldauer Biberschwänze (Flachwerle) ist aus Steingutton glashart gebrannt, absolut wetterbeständig und saugt kein Wasser an.

Alleinverkauf:

M. GIMMER, Bedachungsgeschäft.

Breslau X, Neue Sandstraße 17.

Proben, Prospekte, Referenzen etc. gratis und franko.

45,000
im Gebrauch.



Normal - Stahl - Pflüge,

2- u. 3-scharig, mit staubdichten Radnaben,
für Oelschmierung.

Erstklassiges Fabrikat!

Drillmaschinen, von unerreichter Einfachheit im Bau

Nur ein Säerad für alle Getreidearten.

Ph. Mayfarth & Co. 5/7 Kaiser Wilhelmstrasse, Breslau.

Tüchtige Vertreter werden gesucht.

Alle Sorten

Saat- und Speise-Kartoffeln

hat zu zeitgemäß billigen Preisen frei jeder Station abzugeben

Wwe. Louise Ritter, Kempen i. P.

Kartoffel-Export und Saat-Kartoffelgeschäft.

Mein

Acker

bei Paruschowitz gelegen, bin willens zu Baupläzen zu verkaufen.

H. Sladky, Rybnik.

Speisefkartoffeln und Saatkartoffeln

hat billig abzugeben

Franz Kant,

Kartoffel-Export, Kempen in Posen.

Marktpreise (mittlere.)

Rybnik, den 1. April 1903. 100 Kilogramm Roggen 12,20 Mk. — Hafer 13,40 Mk. — Kartoffeln 5,15 Mk. — Heu 3,20 Mk. — Stroh 3,00 Mk. — 1 Kilogramm Butter 2,50 Mk. — 1 Schock Eier 2,40 Mk.

Sohrau, den 31. März 1903. Roggen 12,40 Mk. — Hafer 12,40 Mk. — Heu 4,60 Mk. — Stroh 3,50 Mk. — Kartoffeln 4,60 Mk. — 1 Kilogramm Butter 2,40 Mk. — 1 Schock Eier 2,40 Mk.

Redaktion: Der Landrat. Druck von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik.

R y b n i k e r

Kreis-



Blatt.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich, am S o n n a b e n d. Der Pränumerationspreis beträgt 3 Mark für das ganze Jahr.

An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 15 Pfg. berechnet.

Es wird ersucht, Inserate bis s p ä t e s t e n s Freitag früh an die Redaktion des Blattes zu senden.

Stück 15.

Rybnik, den 11. April.

1903.

A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g e n .

101. Gemäß § 125 al in 3 der Kreis-Ordnung vom 13. Dezember 1872 bringe ich die am 28. März cr. von dem Kreistage gefaßten Beschlüsse zur öffentlichen Kenntniss:

1. Für eine dreijährige Amtszeit sind gewählt als Schiedsmänner:

Für den Bezirk 6: em. Lehrer Kionka-Nieder-Rydultau, für den Bezirk 8: Lehrer Heißig-Swallenitz, für den Bezirk 9: Lehrer Adamczyk-Ruchow, für den Bezirk 20: Hauptlehrer Sand-Jedlowitz, für den Bezirk 31: Hauptlehrer Jarzombek-Knurow, für den Bezirk 30: em. Lehrer Tannhäuser-Ruptau, für den Bezirk 36: Gemeindevorsteher und Schneidermeister Seemann-Groß-Nauden, für den Bezirk 37: Lehrer Sobiella-Sankowiz-Nauden, für den Bezirk 41: Hauptlehrer Streit-Paruschowitz, für den Bezirk 44: Hauptlehrer Riobassa Königlich-Sankowiz, für den Bezirk 45: Hauptlehrer Verch-Nieder-Schwirklan;
als Schiedsmanns-Stellvertreter:

Für den Bezirk 6: Hauptlehrer Zydek-Nieder-Rydultau, für den Bezirk 8: Hauptlehrer Siemko-Orzupowiz, für den Bezirk 16: Lehrer Globisch-Stanowiz, für den Bezirk 32: Lehrer Penkalla-Alt-Dubensko, für den Bezirk 45: em. Lehrer Sczasy-Pohlom;

2. als Vertrauensmänner für die bei den Amtsgerichten alljährlich zusammentretenden Ausschüsse (§ 40 des Deutschen Gerichtsverfassungsgesetzes vom 27. Januar 1877 und § 35 ad 1 des Ausführungsgesetzes zu denselben) wurden für das Jahr 1904 gewählt:

a. für das Amtsgericht Rybnik:

1. Betriebs-Direktor Schweisfurth aus Paruschowitz, 2. Rittergutsbesitzer Bartelt aus Leszczyn, 3. Herzoglicher Forstmeister Willmet aus Nauden, 4. Bürgermeister Günther aus Rybnik, 5. Rittmeister Knobl aus Gottartowitz, 6. Bergwerks-Direktor Brendel aus Beateusglückgrube, 7. Mühlenbesitzer Karl Schultz aus Rybnik.

b. für das Amtsgericht in Loslau:

1. Rittergutspächter von Stöcken aus Łazisk, 2. Bürgermeister Neumann aus Łosław, Rittergutsbesitzer und Rittmeister Graf von Wengersky aus Pischow, 4. Rittergutspächter Lehste aus Wielikhof, 5. Baumeister Arendt aus Łosław, 6. Ober-Inspektor Hirsch aus Schloß-Łosław, 7. Bergwerks-Direktor Gloger aus Wirtultau.

c. für das Amtsgericht in Sohrau D.-S.:

1. Major a. D. Baron von Durant aus Baranowitz, 2. Bürgermeister Kerlich aus Sohrau,
3. Rittergutsbesitzer Bennecke aus Vorbriegen;
3. die Rechnung der Kreis-Kommunalkasse für das Etatsjahr 1901 wurde dechargiert,
- 4 ist den Kreisbeamten der erbetene Wohnungsgeldzuschuß bewilligt worden,
5. wurde beschlossen, dem Bau- und Unterhaltungsfonds des Kreishauses aus dem Fonds zur Durchführung der Kreisordnung 10000 Mk. zu überweisen.
6. der Kreishaushalts-Etat pro 1903 ist in Einnahme und Ausgabe mit 264682 Mk. genehmigt, das Kreisabgabensoll auf 187200 Mk. und die Verwaltungskosten der Kreis-Sparkasse auf 10600 Mk. festgesetzt worden,
7. wurde beschlossen, das Chauffee-Etablissement in Łapaty an den Hebestellenpächter Burdzik in Łapaty für den angebotenen Kaufpreis von 3000 Mk. zu veräußern,

8. gemäß § 56 der Kreisordnung wurde das Verzeichnis der zu Amtsvorstehern resp. Stellvertretern von Amtsvorstehern befähigten Personen ergänzt.
Rybnik, den 3. April 1903.

102. Diejenigen Ortspolizeibehörden des Kreises, welche mit der Einreichung der Nachweisung über Zu- und Abgänge von Ausländern (ausschließlich der zur Beschäftigung bis 20. Dezember d. Jz. zugelassenen ausländisch-polnischen Saisonarbeiter) für das verflossene I. Quartal 1903 bezw. mit der Einreichung der Negativanzeigen im Rückstande sind, bringe ich die alsbaldige Erledigung meiner Kreisblatt-Verfügung vom 2. Januar 1902 — Stück 1 Nr. 7 — hiermit in Erinnerung.
Rybnik, den 6. April 1903.

103. Bestellt wurden: Der Viertelbauer Ignaz Witta, Viertelbauer Vinzent Salamon, Halbbauer Ludwig Rduch als Schöffen für die Gemeinde Pohlom, Häusler Wilhelm Statulla als Gemeinde-Exekutor für die Gemeinde Skrzischow.
Rybnik, den 10. April 1903.

Der Königliche Landrat. Plowig.

Der Häusler Eduard Kucera aus Florianshof beabsichtigt, auf der von ihm vom Gute Florianshof erworbenen und an dem Kommunikationswege Florianshof—Niedobschütz belegenen Parzelle eine neue Ansiedelung zu gründen.

Dieses Vorhaben wird auf Grund der §§ 13—17 des Ansiedelungsgesetzes vom 25. August 1876 (G.-G. pro 1876 S. 405) mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß Einsprüche gegen das bezügliche Projekt, welche während 21 Tagen, vom Tage der Veröffentlichung im Kreisblatt an gerechnet, in der Amtskanzlei hieselbst zur Einsicht ausliegt, innerhalb dieser Frist bei dem unterzeichneten Amtsvorsteher schriftlich erhoben werden können.

Smolna, den 8. April 1903.

Der Amtsvorsteher.

Polizei-Nachrichten.

Steckbrief. Gegen den Zimmerhauer Josef Franke, früher in Czernitz, jetzt unbekannten Aufenthalts geboren am 24. August 1878 zu Przegendza, Kreis Rybnik, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen gemeinschaftlicher Körperverletzung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis einzuliefern, sowie zu den Akten 4 J. 242/03 sofort Mitteilung zu machen.

Beschreibung. Statur: mittelgroß, schlank; Haare: blond; Gesichtsfarbe: blaß; bartlos.

Ratibor, den 4. April 1903.

Der Erste Staatsanwalt.

Bei einem notgeschlachteten Schweine des Arbeiters Trybus in Smolna ist amtlich Rotlauf konstatiert.
Smolna, 8. April 1903.

Der Amtsvorsteher.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Von der
Steinkohlen-Gewerkschaft Charlotte in
Czernitz werden inländische

Häuer und Schlepper

angenommen. Anmeldungen können erfolgen bei dem
Betriebsführer des Schreiber- und Beschaftes.

Wohnungen für Familien und Schlafhäuser,
in welchen für billige und gute Verpflegung gesorgt
ist, sind vorhanden.

Zwei gebrauchte Holztreppe

und 10 Fenster, noch gut erhalten, sind billig zu
verlaufen bei Victor Mandrella.

Speisefartoffeln und Saatkartoffeln

hat billig abzugeben

Franz Kant,
Kartoffel-Export, Kempen in Posen.



✻ Mitteilungen ✻

in geschmackvoller Ausführung fertig

M. Bartels, Rybnik.

Bilanz pro 31. Dezember 1902.

A. Aktiva.

1. Kassenbestand	Mt.	1 670,58
2. Geschäftsguthaben bei anderen Genossenschaften	"	1 100,00
3. Laufende Rechnungen	"	58 248,92
4. Guthaben bei der Provinzial-Genossenschaftskasse	"	136,67
5. Inventar	"	180,00

Summa der Aktiva Mt. 61 336,17

B. Passiva.

1. Geschäftsguthaben	Mt.	1 040,00
2. Reservefonds	"	21,50
3. Betriebsrücklage	"	199,51
4. Spareinlagen	"	37 178,64
5. Laufende Rechnungen	"	22 260,91

Summa der Passiva Mt. 60 700,56

C. Reingewinn pro 1902 Mt. 635,61

Im Jahre 1902 Mitgliederzugang 20, Abgang 4.

Mitgliederbestand am 31. Dezember 1902 104.

Pohlom, den 9. Februar 1903.

Spar- und Darlehnskasse,

eingetragene Genossenschaft mit unbeschr. Haftpflicht.
Müller. Urbanek.

Dem geehrten Publikum von Rybnik und Umgegend empfehle zu Neubauten

**beste wasserdichte
Harburger Excelsior=
Dachpappe, =**

welche ich stets auf Lager halte.

Ludwig Grzendek,

Rohlen-, Theer- und Kalkniederlage,
Rybnik, Bahnhof.

Dom. Schloß Loslau
verkauft

Futter- u. Stren-Stroh
zu zeitgemäßen Preisen.

Dom. Gashowiz verkauft

Weizen- und Roggenstroh
ebenfalls f.
Speise- und Saatkartoffeln.

Für Gastwirte und Händler
offeriere aus eigener Räuchererei täglich frische

Räucherheringe,

das Schock à 2,00, 2,40 2,60 u. 3,00 Mt.

Th. Rospenk,

Rybnik, Breite- und Lohustraßen-Ecke.

===== Alle Sorten =====

Saat- und Speise-Kartoffeln

hat zu zeitgemäßen billigen Preisen frei jeder Station abzugeben

Wwe. Louise Ritter, Kempen i. P.

Kartoffel-Export und Saat-Kartoffelgeschäft.

S infolge schiebsmännischen Vergleichs leiste ich für die dem Holzkaufmann Herrn **Paul Peschke** in **Niedobschütz** zugefügte Beleidigung Abbitte und bezeichne meine getanen Behauptungen als unwahr.

Niedobschütz, den 4. April 1903.

Franz Brachmansky.

Auf dem Emaillierwerk „Silesia“ finden noch

**Arbeiter
und Arbeiterinnen**

dauernde Beschäftigung.

oo Kartoffeln, oo

verschiedene sehr ertragreiche Sorten, verkauft
Rittergut Brodek.

Durch günstigen Gelegenheitskauf empfehle
Fahrräder,

gutes deutsches Fabrikat mit Garantie von 95 Mt. an, Laufmäntel 6,00 Mt., Luftschläuche 3,50 Mt., 1 Paar Pedale 3,50 Mt., Lampenbrenner 0,15 Mt., Carbid 1 kg 0,60 Mt.

Victor Mandrella, Fahrradhandlung, Rybnik.

Ein Lehrling,

Sohn achtbarer Eltern, wird per bald gesucht.

H. Sladky, Rybnik.

Eigene
Chocolade-Fabrik.

Ueber 750 eigene
Verkaufsfilialen.

Zu Ostern.

**Kaffee, Thee, Cacao,
Chocolade, Biscuits**

Chocolade } Eier
Marzipan } Hasen

zu billigsten Preisen in besten Qualitäten.

Kaiser's Kaffee-Geschäft

Größtes Kaffee-Import-Geschäft Deutschlands
im direkten Verkehr mit den Consumenten.

Verkaufsfiliale in

Rybnik, Breitestr. 163

Fabriken:

Norwien, Berlin.

Fabriken:

Breslau, Heilbronn.



Diese

Kombinierte Mähmaschine

für Gras und Getreide

mit automatischer Selbstablage

ist die einzige ihrer Art und ersetzt voll und ganz einen Grasmäher und einen Getreidemäher, ist daher die vorteilhafteste aller Mähmaschinen.

Spezial-Kataloge und Referenzen unentgeltlich zu Diensten.

Ph. Mayfarth & Co., 5/7 Kaiser Wilhelmstrasse Breslau.

Tüchtige Vertreter werden gesucht.

Sarpfenstrich

hat noch abzugeben

Rittergut Nied.-Mischanna
Post Saßrumb.

Rutzgeflügelzucht.

Zwecks Beitritt in die Rutzgeflügelzucht-
genossenschaft für Rybnik und Umgegend laden
die Unterzeichneten alle Interessenten ein, sich am

Dienstag, 14. April, abends 7 Uhr
in Wittig's Hotel einzufinden.

Wodarz. Oppenberg.
Uherek. Werner. Bock.

Ca. 30 Morgen

guter Acker

nahe gelegen, ist im ganzen oder teilweise sofort zu
verpachten, event. auch zur Hütung.

Rybnik.

August Mateyka.

Wein

Acker

bei Paruschemitz gelegen, bin willens zu Bauplätzen
zu verkaufen.

H. Sladky, Rybnik.

Marktpreise (mittlere.)

Rybnik, den 8. April 1903. 100 Kilogramm
Roggen 12,40 Mk. — Hafer 13,00 Mk. — Kartoffeln
5,75 Mk. — Heu 6,00 Mk. — Stroh 3,50 Mk. —
1 Kilogramm Butter 2,90 Mk. — 1 Schock Eier 2,40 Mk.
Sohrau, den 7. April 1903. Roggen 12,40 Mk.
— Hafer 12,40 Mk. — Heu 4,20 Mk. — Stroh 3,50 Mk.
— Kartoffeln 5,00 Mk. — 1 Kilogramm Butter 2,70 Mk.
— 1 Schock Eier 2,00 Mk.

Redaktion: Der Landrat. Druck von Aug. Schoen's Nachf. W. Bartels in Rybnik.

Hierzu eine Beilage.

Rybník, den 11. April 1903.

Impf= und Revisions=Termine

vor dem Königlichen Kreisarzt Dr. Ostmann pro 1903.

A. Verhaltensvorschriften für die Angehörigen der Impflinge und Anordnungen für die Ortsbehörden.

1. Die kleinen wie die 12 jährigen Impflinge müssen nicht nur mit rein bekleideten und rein gewaschenem Körper zum Impftermine erscheinen, sondern beide Oberarme müssen auch vorher sorgfältig abgeseift, gewaschen und dann noch mit Seifenspiritus abgerieben sein. Kinder mit unreinen Armen werden vom Impftermine zurückgewiesen. Auch nach der Impfung ist die Reinhaltung des Impflings die wichtigste Pflicht für die Mutter.

Die entstandenen Schuttpocken-Pusteln sind vor Druck und Reibung zu schützen und die Kinder während des ganzen Bildungs- und Rückbildungs-Prozesses der Pusteln vor ungünstigen Witterungseinflüssen zu bewahren. Man setze demnach den Impfling weder Erkältungen noch der direkten Sonnenhitze aus. Bei günstigem Wetter, mit Vermeidung der heißen Tagesstunden des Hochsommers, ist der Impfling ins Freie zu bringen. Man hat sich auch zu hüten, den Arm an den geimpften Stellen anzufassen. Um die Kinder von dem Reiben und Zerkratzen der Impfschältern abzuhalten, ist es empfehlenswert, den geimpften Oberarm mit einer weichen, reinen Binde zu umwickeln.

Auch nach dem Impfen ist möglichst große Reinhaltung des Impflings die wichtigste Pflicht. Man versäume nicht eine tägliche sorgfältige Waschung resp. das tägliche Bad des Impflings. Die Nahrung des Kindes bleibe unverändert.

Die Impfstellen sind mit großer Sorgfalt vor dem Aufreiben, Zerkratzen und vor Verschmutzung zu bewahren, sie dürfen nur mit frisch gereinigten Händen berührt werden; zum Waschen der Impfstellen darf nur reine Leinwand oder reine Watte verwendet werden.

Vor Berührung mit Personen, welche an eiternden Geschwüren, Hautausschlägen oder Wundrose (Kotlauf) erkrankt sind, ist der Impfling sorgfältig zu bewahren, um die Uebertragung von Krankheitskeimen in die Impfstellen zu verhüten; auch sind die von solchen Personen benutzten Gegenstände von dem Impflinge fern zu halten.

Nach der erfolgreichen Impfung zeigen sich vom vierten Tage ab kleine Bläschen, welche sich in der Regel bis zum neunten Tage unter mäßigem Fieber vergrößern und zu erhabenen, von einem roten Entzündungshof umgebenen Schuttpocken entwickeln. Dieselben enthalten eine klare Flüssigkeit, welche sich am achten Tage zu trüben beginnt. Vom zehnten bis zwölften Tage beginnen die Pocken zu einem Schorfe einzutrocknen, der nach drei bis vier Wochen von selbst abfällt.

Die erfolgreiche Impfung läßt Impfnarben zurück, welche mindestens mehrere Jahre hindurch deutlich sichtbar bleiben.

Bei regelmäßigem Verlaufe der Schuttpocken ist ein Verband überflüssig, falls aber in der nächsten Umgebung derselben eine starke, breite Röte entstehen sollte, sind kalte, häufig zu wechselnde Umschläge mit abgekochtem Wasser oder mit Bleiwasser anzuwenden. Wenn die Pocken sich öffnen, ist ein reiner Verband anzulegen.

Bei jeder erheblichen, nach der Impfung entstehenden Erkrankung ist ein Arzt zuzuziehen; der Impfsarzt ist von jeder solchen Erkrankung, welche vor der Nachschau oder innerhalb 14 Tagen nach derselben eintritt, in Kenntnis zu setzen.

2. Der Ortsvorstand (resp. Magistrat) desjenigen Ortes (resp. Stadt), in welchem Impf- und Revisions-Termine abgehalten werden, hat zu diesem Zwecke und zur bezeichneten Zeit ein passendes, geräumiges und helles Lokal zu besorgen. Dieses vom Ortsvorstande besorgte geräumige und helle Impflokal, dessen Fußboden abzuscheuern und zu desinfizieren ist, muß zum Impf- und Revisions-Termine sorgfältig gereinigt, gelüftet, getrocknet und bei kühlem Wetter auch geheizt sein. Auch müssen dem Impfsarzte zwei Waschbecken, zwei Handtücher, Seife und ein Krug reinen kalten Wassers bereit gehalten werden.

Der Ortsvorsteher hat dafür zu sorgen, daß die Impf- und Revisions-Termine in dem gewählten Impflokal keine Störungen erleiden durch Abhaltung anderer Termine zu derselben Zeit oder durch Versammlungen anderer Art.

3. Treten an einem Orte Scharlach, Masern, Diphtheritis, Keuchhusten, Flecktyphus, natürliche Pocken und rosenartige Entzündung in größerer Verbreitung auf, so ist dem königlichen Kreisarzt hiervon sofort Meldung zu machen, damit er rechtzeitig die notwendigen Maßregeln dagegen bezüglich der Impfstermine treffen kann. Kinder wie Erwachsene aus einem Hause, in welchem Fälle der genannten Krankheiten vorgekommen sind, dürfen zu den öffentlichen Impfsterminen nicht erscheinen.

Kann also ein Kind am Tage der Nachschau wegen erheblicher Erkrankung oder weil in dem Hause eine ansteckende Krankheit herrscht, nicht in das Impflokal gebracht werden, so haben die Eltern oder deren Vertreter dieses spätestens am Termintage dem Impfarzt anzuzeigen.

Für die impfpflichtigen Wiederimpflinge, also für die 12 jährigen Schulkinder, ist noch folgende Verordnung zu beobachten:

Die Entwicklung der Impfpusteln tritt am dritten oder vierten Tage ein und ist für gewöhnlich mit so geringen Beschwerden im Allgemeinbefinden verbunden, daß eine Versäumnis des Schulunterrichts deshalb nicht notwendig sei. Nur wenn ausnahmsweise Fieber eintritt, soll das Schulkind zu Hause bleiben. Stellen sich vorübergehend große Röte und Anschwellungen der Impfstellen ein, so sind kalte Umschläge mit abgekochtem Wasser anzuwenden. Die Schulkinder können das gewohnte Baden fortsetzen. Das Turnen ist vom 3. bis 12. Tage von Allen, bei denen sich Impfflatern bilden, auszuweichen. Die Impfstellen sind, so lange sie nicht vernarbt sind, sorgfältig vor Beschmutzung, Kratzen und Stoß, sowie vor Reibungen durch enge Kleidung und vor Druck von Außen zu hüten. Insbesondere ist der Verkehr mit solchen Personen, welche an eiternden Geschwüren, Hautausschlägen oder Wundrose (Rotlauf) leiden, und die Benutzung der von ihnen gebrauchten Gegenstände zu meiden.

4. Der Ortsvorsteher resp. Gemeindefreiber desjenigen Ortes, in welchem Impf- und Revisions-Termine abgehalten werden, ist verpflichtet, zu den genannten Terminen im Impflokale anwesend zu sein und dem Impfarzt durch Listenföhrung, Ausfüllung der Impfscheine und Verteilung der ausgefüllten Impfscheine behilflich zu sein und durch Ordnungshaltung zu unterstützen. Desgleichen hat zu denselben Zwecken ein Lehrer für die vorzuföhrenden Schulkinder anwesend zu sein.

5. An den Impfsterminen müssen vorgeföhrt werden:

- a) diejenigen kleinen und Schulkinder, welche in diesem Jahre impfpflichtig geworden und in die Impflisten eingetragen worden sind;
- b) diejenigen kleinen und Schulkinder, welche im vergangenen Jahre das 1. oder 2. Mal ohne Erfolg geimpft worden sind und deshalb aus den vorjährlgen in die diesjährlgen Impflisten übertragen sein müssen; dieselben müssen in den diesjährlgen Listen wieder aufgenommen sein;
- c) diejenigen kleinen und Schulkinder, welche im vergangenen Jahre impfpflichtig gewesen, aber wegen Krankheit zurückerstellt und aus anderen sonstigen Gründen der Impfung entzogen worden sind; dieselben müssen ebenfalls in den diesjährlgen Listen wieder aufgenommen sein;
- d) diejenigen kleinen und Schulkinder, welche zugezogen und noch impfpflichtig sind und deshalb in die Impflisten nachgetragen sein müssen. Sollte bei solchen Kindern schon eine erfolgreiche Impfung vorhergegangen sein, so ist der Nachweis hierüber am Impftermine durch Vorzeigung des ärztlichen Attestes zu föhren;
- e) diejenigen kleinen und Schulkinder, welche zwar im vergangenen Jahre geimpft worden sind, aber deren Erfolg oder Misserfolg am Revisionsstermine wegen ihrer Abwesenheit nicht vermerkt werden konnte oder über welchen der Ortsvorstand nachträglich nicht berichtet hat;
- f) bei den in den Impflisten vermerkten impfpflichtigen Kindern, welche verzogen sind, genügt es nicht, einen Strich in Kolonne 15 der Listen zu machen, sondern es muß daneben auch vermerkt sein, wohin das qu. Kind verzogen ist, damit die Impfung dieses Kindes in dem Orte des Verzuges sofort veranlaßt werden kann. Für die pünktliche und richtige Notierung des Verzugsortes werden die Gemeinde- und Ortsvorsteher verantwortlich gemacht.

Schließlich dürfen die Eltern auch diejenigen Kinder, welche in diesem Jahre geboren und mindestens 2 Monate alt sind, zur Impfung bringen.

Die Impfscheine sind sorgfältig aufzubewahren.

Diejenigen Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, welche ihre ad a bis d bezeichneten Kinder privatim oder anderweitig impfen lassen, haben dies dem öffentlichen Impfarzt an den betreffenden Impfsterminen anzuzeigen und demselben den Nachweis der erfolgten Impfung oder des geschehenen

Verhinderungsgrundes durch Einreichung eines Attestes zu führen. Gegen Zuwiderhandlungen und gegen vorschriftswidrige Entziehung ist der öffentliche Impfarzt verpflichtet, den Strafantrag zu stellen und zwar wegen **Terminverfügung** und wegen Impf-Entziehung.

Es sind streng die in den Terminen angegebenen zeitlichen und damit auch räumlichen Trennungen der Impfungen der Schulkinder und kleinen Kinder zu beobachten.

B. Termine.

Freitag, den 24. April in Rybnik im Volksgarten: Impfung der 12 jährigen Schulkinder der Stadt Rybnik, und zwar vorm. 8 Uhr: Schulkinder der kathol. Stadtschule. Vorm. 9 Uhr **ebendasselbst** Impfung der 12 jährigen Schulkinder der evangel., der gehobenen Knaben- und der Töchterchule. Nachm. 3 Uhr **ebendasselbst** Impfung der kleinen Kinder der Stadt Rybnik, welche vom 1. Januar 1902 bis 30. April 1902 geboren sind.

Sonnabend, den 25. April, vorm. 9 Uhr, in **Rybnik** im Volksgarten: Impfung der kleinen Kinder welche vom 1. Mai 1902 bis 31. August 1902 geboren sind. Nachm. 3 Uhr **ebendasselbst** Impfung der kleinen Kinder, welche vom 1. September 1902 bis 31. Dezember 1902 geboren und aller derjenigen kleinen Kinder, welche vom vorigen Jahre impfpflichtig geblieben sind und auch solcher Kinder, welche in diesem Jahre 1903 geboren, aber mindestens 2 Monate alt sein müssen.

Donnerstag, den 30. April, in derselben Zeit- und Reihenfolge Revision der am 24. April geimpften Kinder.

Sonnabend, den 2. Mai, in derselben Zeit- und Reihenfolge Revision der am 25. April geimpften Kinder.

Donnerstag, den 7. Mai, in **Paruschowitz** im Kasino-Saal, vorm. 8½ Uhr: Impfung der kleinen Kinder von Paruschowitz inkl. städtisch Paruschowitz, Ellguth und Karstenhütte. Vorm. 9½ Uhr in **Przegendza** Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Leszczyn und Przegendza. Vorm. 10½ Uhr: in **Stanowitz** Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Sczyrkowitz und Stanowitz. Vorm. 11½ Uhr in **Belk** Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Belk und Pallowitz. Nachm. 1 Uhr in **Paruschowitz (Kasino)** Impfung der 12 jährigen Schulkinder von Paruschowitz, Ellguth und Karstenhütte.

Sonnabend, den 9. Mai, vorm. 8 Uhr, in **Sohrau** Impfung der 12 jährigen Schulkinder der Stadt Sohrau. Vorm. 9¼ Uhr **ebendasselbst** Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Baranowitz, Klischczow und Dschin. Vorm. 10½ Uhr **ebendasselbst** Impfung sämtlicher kleinen Kinder der Stadt Sohrau. Nachmittags 12½ Uhr in **Rowin** Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Henriettendorf, Rowin und Vorbriegen. Nachm. 1½ Uhr in **Gottartowitz** Impfung der kleinen Kinder von Boguschowitz, Gottartowitz und Klototschin. Nachm. 2½ Uhr **ebendasselbst** Impfung der Schulkinder von Boguschowitz, Gottartowitz und Klototschin.

Donnerstag, den 14. Mai, in derselben Zeit- und Reihenfolge Revision der am 7. Mai geimpften Kinder.

Sonnabend, den 16. Mai, in derselben Zeit- und Reihenfolge Revision der am 9. Mai geimpften Kinder.

Mittwoch, den 20. Mai, vorm. 8 Uhr, in **Niewiadom (Fink's Gasthaus)**: Impfung der 12 jährigen Schulkinder von Nieder- und Ober-Niewiadom. Vorm. 8½ Uhr Impfung der kleinen Kinder von Nieder- und Ober-Niewiadom. Vorm. 9½ Uhr in **Radoschau (Gasthaus Mazurek)** Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Königl. Nieder- und Ober-Radoschau. Vorm. 10½ Uhr in **Nieder-Rydultau (Prager Hof)** Impfung der kleinen Kinder von Nieder-Rydultau. Vorm. 11¼ Uhr **ebendasselbst** Impfung der 12 jährigen Kinder von Nieder-Rydultau. Mittags 12 Uhr in **Ober-Rydultau (Wolf's Gasthaus)** Impfung der kleinen Kinder von Ober-Rydultau. Mittags 12½ Uhr **ebendasselbst** Impfung der Schulkinder von Ober-Rydultau. Nachm. 1½ Uhr in **Pschow** Impfung der Schulkinder von Pschow und nachm. 2 Uhr Impfung der kleinen Kinder von Pschow. Nachm. 3 Uhr in **Lappatsch** Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Lohwitz und Ryckow.

Sonnabend, den 23. Mai, vorm. 8 Uhr, in **Jeykowitz** Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Seykowitz und Seibersdorf. Vorm. 9 Uhr in **Sczyrbitz-Solarnia** Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Gaschowitz, Peterkowitz, Piege und Sczyrbitz-Solarnia. Vorm. 10½ Uhr in **Lissek** Impfung der kleinen Kinder von Gurek, Lissek, Neuborf und Summin. Vorm. 11¼ Uhr **ebendasselbst** Impfung der Schulkinder von Gurek, Lissek, Neuborf und Summin. Nachm. 12½ Uhr in **Dzimierz** Impfung der kleinen Kinder von Dzimierz, Pstrzonsna und Bytna. Nachm. 1¼ Uhr **ebendasselbst** Impfung der Schulkinder von Dzimierz, Pstrzonsna und Bytna. Nachm. 2¼ Uhr in **Czernitz** Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Czernitz und Lukow.

Donnerstag, den 28. Mai, in derselben Zeit- und Reihenfolge Revision der am 20. Mai geimpften Kinder.
Sonnabend, den 30. Mai, in derselben Zeit- und Reihenfolge Revision der am 23. Mai geimpften Kinder.

Donnerstag, den 4. Juni, in **Smollna**: vorm. 8 Uhr Impfung der 12 jährigen Schulkinder von Smollna und Janislau. Vorm. 9½ Uhr in **Loslau** Impfung der kleinen Kinder des Jahrganges 1901. Vorm. 10 Uhr **ebendasselbst** Impfung der in dem Jahrgange 1902 impfpflichtig gewordenen Schulkinder von Stadt Loslau. Vorm. 11 Uhr **ebendasselbst** Impfung der kleinen Kinder von Stadt Loslau des Jahrganges 1902. Mittags 12 Uhr **ebendasselbst** Impfung der Schulkinder von Stadt Loslau, welche in diesem Jahre 1903 impfpflichtig sind. Nachm. 1 Uhr in **Jedlownik** Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Czirjowiz und Jedlownik. Nachm. 2 Uhr **ebendasselbst** Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Kotoschütz und Al.-Thurze.

Sonnabend, den 6. Juni, vorm. 8 Uhr, in **Smollna**: Impfung der kleinen Kinder von Smollna und Janislau. Vorm. 9 Uhr in **Niedobschütz** Impfung der kleinen Kinder von Niedobschütz. Vorm. 9½ Uhr **ebendasselbst** Impfung der Schulkinder von Niedobschütz. Vorm. 10½ Uhr in **Birtultau** Impfung der kleinen Kinder von Birtultau. Vorm. 11 Uhr **ebendasselbst** Impfung der Schulkinder von Birtultau. Mittags 12 Uhr **ebendasselbst** Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Romanshof. Nachm. 12½ Uhr **ebendasselbst** Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Kolonie Glasin. Nachm. 1½ Uhr in **Popelau** Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Popelau und Radzeow.

Mittwoch, den 10. Juni, in derselben Zeit- und Reihenfolge Revision der am 4. Juni geimpften Kinder.

Sonnabend, den 13. Juni, in derselben Zeit- und Reihenfolge Revision der am 6. Juni geimpften Kinder.

Donnerstag, den 18. Juni, vorm. 8 Uhr, in **Orzupowiz** Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Orzupowiz. Vorm. 9½ Uhr in **Stodoll** Impfung der kleinen Kinder von Chwalenitz, Stodoll und Zwonowiz. Vorm. 10 Uhr **ebendasselbst** Impfung der Schulkinder von Chwalenitz, Stodoll und Zwonowiz. Vorm. 11 Uhr in **Gross-Rauden** Impfung der kleinen Kinder von Groß-Rauden und Rennersdorf. Vorm. 11½ Uhr **ebendasselbst** Impfung der kleinen Kinder von Barglowka, Janowiz, Rauden und Klein-Rauden. Mittags 12 Uhr **ebendasselbst** Impfung der Schulkinder von Groß-Rauden und Rennersdorf. Nachm. 12½ Uhr **ebendasselbst** Impfung der Schulkinder von Barglowka, Janowiz-Rauden und Klein-Rauden.

Sonnabend, den 20. Juni, vorm. 8 Uhr, in **Stein** Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Stein und Kniezenitz. Vorm. 9½ Uhr in **Czuchow** Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Czuchow. Vorm. 10 Uhr in **Czerwionka** Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Czerwionka. Vorm. 11 Uhr in **Gross-Dubensko** Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Alt- und Groß-Dubensko. Nachm. 12½ Uhr in **Sczyglowitz** Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Sczyglowitz. Nachm. 1 Uhr in **Kriewald** Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Knurow und Kriewald. Nachm. 2 Uhr in **Nieborowitzer-Hammer** Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Nieborowiz und Nieborowitzer-Hammer.

Donnerstag, den 25. Juni, in derselben Zeit- und Reihenfolge Revision der am 18. Juni geimpften Kinder.

Sonnabend, den 27. Juni, in derselben Zeit- und Reihenfolge Revision der am 20. Juni geimpften Kinder.

Donnerstag, den 2. Juli, vorm. 8 Uhr, in **Radlin** (Gasthaus an der Chaussee) Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Radlin (ohne Glasin). Vorm. 9½ Uhr in **Wilchwa** Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Wilchwa. Vorm. 10½ Uhr in **Skrzischow** Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Friedrichsthal, Krostschowiz und Strzischow. Mittags 12 Uhr in **Godow**. Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Godow und Lazisk. Nachm. 1½ Uhr in **Golkowitz** Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Golkowiz und Skrbenski.

Sonnabend, den 4. Juli, vorm. 8 Uhr, in **Pohlom** Impfung der Schulkinder von Pohlom, Altenstein und Gogolau. Vorm. 8½ **ebendasselbst** Impfung der kleinen Kinder von Pohlom, Altenstein und Gogolau. Vorm. 9½ Uhr in **Meschanna** Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Meschanna. Vorm. 10½ Uhr in **Jastrzemb** (Gasthaus an der Chaussee) Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Nieder-Jastrzemb, Königsdorff-Jastrzemb und Sophienthal. Mittags 12 Uhr in **Ruptau** Impfung der kleinen Kinder von Cissowka, Ruptau und Ruptawiek. Nachm. 12½ Uhr **ebendasselbst** Impfung der Schulkinder von Cissowka, Ruptau und Ruptawiek. Nachm. 1½ Uhr in **Moschezenitz** Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Moschezenitz. Nachm. 2½ Uhr in **Jastrzemb** (Gasthaus an der Chaussee) Impfung der kleinen Kinder und Nachm. 3 Uhr Impfung der Schulkinder von Ober-Jastrzemb.

Donnerstag, den 9. Juli, in derselben Zeit- und Reihenfolge Revision der am 2. Juli geimpften Kinder.
Sonnabend, den 11. Juli, in derselben Zeit- und Reihenfolge Revision der am 4. Juli geimpften Kinder.

Dienstag, den 25. August, vorm. 8 Uhr, in **Loslau** Impfung der 12 jährigen Schulkinder von Alt- und Schloß-Loslau der Jahrgänge 1901 und 1902, ferner von Dyhrngrund und Gr. Thurze. Vorm. 9 Uhr **ebendasselbst** Impfung der kleinen Kinder von Alt- und Schloß-Loslau der Jahrgänge 1901 und 1902, ferner von Dyhrngrund und Gr.-Thurze (einschl. Bielitzhof). Vorm. 10 Uhr in **Pschow** Impfung der kleinen Kinder von Krzschlowitz, Pschow, Pschower-Dollen und Zawada. Vorm. 11 Uhr Impfung der Schulkinder derselben Ortschaften.

Dienstag, den 1. September, in derselben Zeit- und Reihenfolge Revision der am 25. August geimpften Kinder.

Donnerstag, den 3. September, vorm. 8 Uhr, in **Königl. Wielepole** Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Golleow, Rybniker-Hammer und Königl. Wielepole. Vorm. 9½ Uhr in **Ochojetz** Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Ochojez. Vorm. 10½ Uhr in **Wilcza** (Gasthaus an der Chaussee) Impfung der kleinen Kinder von Nieder- und Ober-Wilcza. Vorm. 11 Uhr **ebendasselbst** Impfung der Schulkinder von Nieder- und Ober-Wilcza. Nachm. 12½ Uhr in **Pilchowitz** Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Niederdorf und Pilchowitz. Nachm. 2 Uhr **ebendasselbst** Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Pilchowitz-Wielepole und Staniz.

Sonnabend, den 5. September, vorm. 8 Uhr, in **Nieder-Marklowitz** Impfung der kleinen Kinder von Nieder- und Ober-Marklowitz. Vorm. 8½ Uhr **ebendasselbst** Impfung der Schulkinder von Nieder- und Ober-Marklowitz. Vorm. 9½ Uhr in **Nieder-Schwirklan** Impfung der kleinen Kinder von Nieder- und Ober-Schwirklan. Vorm. 10 Uhr **ebendasselbst** Impfung der Schulkinder von Nieder- und Ober-Schwirklan. Vorm. 11 Uhr in **Roy** Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Brodeck, Rogoizna, Roy und Strzechowitz. Mittags 12 Uhr in **Michalkowitz** Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Königl. Jankowitz und Michalkowitz. Nachm. 1 Uhr in **Chwallowitz** Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Chwallowitz.

Donnerstag, den 10. September, in derselben Zeit- und Reihenfolge Revision der am 3. September geimpften Kinder.

Sonnabend, den 12. September, in derselben Zeit- und Reihenfolge Revision der am 5. September geimpften Kinder.

Die Ortsbehörden, welche den gegebenen Vorschriften nachzukommen haben, werden angewiesen, die impfpflichtigen Kinder in ortsüblicher Weise zu bestellen und den Schulleitern resp. Hauptlehrern die Termine der Impfungen der Schulkinder bekannt zu geben.

Bestellungs-Unterlassungen ziehen die Anordnung neuer Termine auf Kosten der Gemeindevorsteher nach sich.

Die Ärzte, welche Privatimpfungen ausführen, haben hierüber Impflisten zu führen und dieselben bis zum 1. Oktober dem Kreisärzte zu übergeben.

R y b n i k , den 11. April 1903.

Der Königliche Landrat.

Plewig.



R y b n i k e r

Kreis-Blatt.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich, am Sonnabend. Der Pränumerationspreis beträgt 3 Mark für das ganze Jahr.
 An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 15 Pfg. berechnet.
 Es wird ersucht, Inserate bis spätestens Freitag früh an die Redaktion des Blattes zu senden.

Stück 16.

Rybnik, den 18. April.

1903.

A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g e n .

104. Im Anschluß an meine Kreisblatt-Verfügung vom 28. März d. Js. — Extrabeilage zu Stück 13 — betreffend die Vorbereitungen zur Wahl für den Reichstag, bringe ich nachstehend die Abgrenzung der ländlichen Wahlbezirke, die Namen der Wahlvorsteher, der Stellvertreter und die Bezeichnung der Lokale, in welchen die Wahlen stattzufinden haben, zur öffentlichen Kenntnis. Die Herren Gemeinde- und Gutsvorsteher ersuche ich, diese Bekanntmachung den ernannten Wahlvorstehern und Stellvertretern sofort zur Kenntnisnahme vorzulegen und sie in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.

Die Magistrate wollen mir bis zum 23. d. Mts. Vorschläge über Abgrenzung der Wahlbezirke in den Stadtbezirken, über Erneuerung der Wahlvorsteher und Stellvertreter sowie über die Wahllokale einreichen.

Wegen Auslegung der Wählerlisten ergeht besondere Verfügung.

Nummer.	Namen der Ortschaften, welche einen Wahlbezirk bilden.	Seelenzahl im		Namen der Wahlvorsteher.	Namen der Stellvertreter.	Wahllokal.
		Einzel- nen.	Ganzen.			
1	Baranowitz, Gutsbez. u. Gem. Dschin dto.	641 543	1713	Rittergutsbesitzer Baron von Durant	Inspektor Lannhäuser	Kanzlei des Amtsvorst. in Baranowitz
2	Kliszczow, Gemeinde Barglowka, Gutsbezirk u. Gem. Stanitz, dto	529 556 923	1479	Hauptlehrer Jauernik in Stanitz	Hauptlehrer Wolff in Barglowka	Schule in Stanitz.
3	Belf, Gutsbezirk u. Gemeinde		1292	Rittergutsbes. Lucas <i>Lucas</i> Direktor Gloger	Hauptlehrer Ernst	Kanzlei d. Amts- vorst. in Belf.
4	Birtultau, Gemeinde		1621		Hauptlehrer Klimke	Schule in Birtultau.
5	Boguschowitz, Gutsbez. u. Gem.		848	Hauptlehrer Mücke	Gutspächter Skrobet	Schule in Boguschowitz.
6	Brodet, dto. Rogoisna, dto. Strzechkowitz, Gutsbezirk Roz, Gemeinde Klototschin, Gutsbez. u. Gemeinde	184 456 55 438 429	1760	Rittergutsbesitzer Benedek	Rittergutsbesitzer Hofrichter	Schule in Rogoisna.
7	Worbriegen, dto. Chwallenczyk, dto. Stodoll, dto.	198 435 583	1018	Förster Forner in Stodoll	Hauptlehrer Heilig in Chwallenczyk	Schule in Stodoll
8	Chwallowitz, Gemeinde Jankowitz-Agl., Gutsbz. u. Gem.	643 856	1499	Rittergutsbesitzer Müller	Hauptlehrer Riobaha	Schule in Agl.- Jankowitz.
9	Gzernitz, Gutsbz. u. Gemeinde Lutow, dto.	947 239	1186	Rittergutsbesitzer Zelbier	Hauptlehrer Jonienz	Schule in Gzernitz.

Nummer.	Namen der Ortschaften, welche einen Wahlbezirk bilden.	Seelenzahl im		Namen der Wahlvorsteher.	Namen der Stellvertreter.	Wahllokal.	Nummer.
		Einzel- nen.	Gesam- ten.				
10	Gaschowitz, Gutsbez. u. Gemeinde Szyrbitz, dto. Peterkowitz, Gemeinde Pieke, Gutsbezirk und Gemeinde	504 359 123 363	1349	Rittergutsbesitzer Moschner	Hauptlehrer Mierzowski	Schule in Gaschowitz.	28
11	Czerwionka, dto.		827	Hauptlehrer Schmattorich	Inspektor Lutz	Schule in Czerwionka.	29
12	Czuchow, dto.		773	Rittergutsbesitzer Schüll	Hauptlehrer Klose in Czuchow	Schule in Czuchow.	30
13	Czirsowitz, dto. Sedlowitz, dto. Dyhrngrund, Gemeinde Thurje, Groß-, Gutsbez. u. Gem. Thurje, Klein-, Gemeinde	841 610 235 634 227	2547	Amtsvorsteher Lehste <i>Lehste in Sedlowitz</i>	Rittergutsbesitzer Hesse in Sedlowitz <i>Hesse in Sedlowitz</i>	Schule in Groß-Thurje.	31
14	Loslau, Alt-, Gemeinde Loslau, Schloß, Gutsbezirk Wilchwa, Gutsbez. u. Gemeinde Kroftoschowitz, Gemeinde	58 177 842 465	1542	Oberinspektor Pirch	Hauptlehrer Krawil in Wilchwa	Schule in Wilchwa.	32
15	Czysowka, Gutsbezirk u. Gemeinde Ruptau, dto. Ruptawiek, Gemeinde	320 1055 79	1454	Gutsverwalter Blümel in Ruptau	Hauptlehrer Scheja	Kath. Schule in Ruptau.	33
16	Kriewald, Gemeinde Szygglowitz, Gutsbez. u. Gemeinde Nieborowitzerhammer, dto.	276 463 129	868	Amtsvorsteher Albrecht	Hauptmann a. D. Fchr. von Schleinitz	Schule in Szygglowitz.	34
17	Dzimierz, dto. Pstrzonska, dto.	412 327	739	Rittergutsbesitzer Schulz	Hauptlehrer Magura	Schule in Pstrzonska.	35
18	Dubensko, Groß-, Dubensko, Alt-, Leschczin, dto. Stein, dto.	923 747 997 572	1670	Amtsvorsteher Englisch	Hauptlehrer Edler	Schule in Groß-Dubensko	36
19	Leschczin, dto.		1569	Rittergutsbesitzer Bartelt	Hauptlehrer Wrobel	Schule in Leschczin.	37
20	Ellguth, dto.		3760	Direktor Lubowski	Betriebsdirektor Schweiffurt	Schule in Paruschowitz.	38
21	Friedrichsthal, Gemeinde Lazist, Gutsbezirk und Gemeinde Strzischow, dto.	180 654 974	1808	Rittergutspächter von Stoden	Hauptlehrer Wieloch	Schule in Strzischow.	39
22	Godow, dto.		785	Rittergutsbesitzer Bonfad	Hauptlehrer Gupta	Schule in Godow.	40
23	Golkowitz, dto. Strebenski, Gemeinde	1268 553	1821	Hauptlehrer Moritz	Kaufmann Bosdorf	Kath. Schule in Golkowitz.	41
24	Golleow, Gutsbezirk u. Gemeinde Wielepole-Kgl., Gutsbez. u. Gem.	883 870	1753	Hauptlehrer Wyphrschütz	Hauptlehrer Dienel	Schule in Golleow.	42
25	Gottartowitz, Gutsbz. u. Gem. Rowin, Gemeinde	852 700	1552	Domänen-Pächter Königl. Oberamtmann Knobl	Hauptlehrer Meja	Schule in Gottartowitz.	43
26	Gurek, Gutsbezirk und Gemeinde Summin, dto. Zwonowitz, dto.	208 302 554	1064	Lehrer Weiß, Summin	Hauptlehrer Plosche in Zwonowitz	Schule in Summin.	44
27	Zankowitz-Rauden, dto. Rennersdorf, Gemeinde Rauden, Klein-, Gutsbz. u. Gem.	309 229 568	1106	Lehrer Sobiella in Zankowitz-Rauden.	Hauptlehrer Rbuck in Klein-Rauden	Schule in Zan- kowitz-Rauden.	45

	Namen der Ortschaften, welche einen Wahlbezirk bilden.	Seelenzahl im		Namen der Wahlvorsteher.	Namen der Stellvertreter.	Wahllokal.
		Einzel- nen.	Ganzen.			
8	Jastrzemb-Königsdorff, Gutsbezirk Jastrzemb-Königsdorff, Gemeinde	188 403	591	Amtsvorsteher Wischeropp	Gemeindeschreiber Terel	Hotel Königsd. i. Gutsbz. Königs- dorff-Jastrzemb.
9	Mischanna, Gutsbezirk u. Gemeinde		1559	Rittergutsbesitzer Schneider	Hauptlehrer Rowalik	Schule in Mischanna.
10	Moschezenitz, dto.		1197	Rittergutsbesitzer Brauns	Hauptlehrer Tize	Schule in Moschezenitz.
11	Jastrzemb, Ober-, Gutsbz. u. Gem. Sophienthal, Gemeinde	1451 89	1540	Rittergutsbesitzer Kremser	Rittergutsbesitzer Trzeciok	Alte Schule in Ober-Jastrzemb.
12	Jeykowitz, Gemeinde Orzupowitz, dto.	796 647	1880	Hauptlehrer Siemko	Hauptlehrer Ramyslo	Schule in Orzupowitz.
13	Seibersdorf, Gutsbez. u. Gem. Kotoschütz, dto.	437 728	1330	Rittergutsbesitzer von Ruffer	Hauptlehrer Krzaska	Schule in Kotoschütz.
14	Janabab, Gemeinde Knizenitz, dto. Dchojek, Gemeinde	602 759 480	1239	Hauptlehrer Dohn	Gemeindevorsteher Johann Wachoczei	Schule in Dchojek.
15	Anurow, Gutsbezirk u. Gemeinde		737	Hauptlehrer Jarzombek	Gutsvorsteher Krenzel	Schule in Anurow.
16	Krzischlowitz, dto. Rohnitz, dto. Rzuchow, dto.	641 293 461	1395	Rittergutsbesitzer von Altkow	Inspektor Scharnte	Schule in Rzuchow.
17	Liffel, dto. Neudorf, dto. Rytina, dto.	819 239 315	1373	Amtsvorsteher Rentwich	Lehrer a. D. Bed	Schule in Liffel.
18	Marklowitz, Nieder-, Gemeinde Marklowitz, Ob-, Gutsbz. u. Gem.	1138 599	1737	Stellvert. Amtsvor- steher Ritzka	Hauptlehrer Tobias	Schule in Ob.-Marklowitz.
19	Niederdorf, Gemeinde Pilschowitz, Gutsbezirk u. Gemeinde	369 1053	2073	Amtsvorsteher Kuzia	Gemeindevorsteher Lassol	Schule in Pilschowitz.
20	Nieborowitz, dto. Wielepole-Pilschowitz, dto.	463 188				
21	Niedobschütz, Gemeinde Ramilau-Kgl., Gutsbz. u. Gem.	1714 586	2300	Gutsbesitzer Wodarz	Hauptlehrer Miednial	Schule in Niedobschütz.
22	Niewiadam, Ober-, dto. Niewiadam, Nieder-, dto.	435 364	799	Bergwerksdirektor Brendel	Schichtmeister Rawrath	Alte Schule in Ob.-Niewiadam
23	Pallowitz, dto. Sczenkowitz, Gemeinde	531 490	1021	Hauptlehrer Czuday	Partikulier Schymonski	Schule in Pallowitz.
24	Pohlom, Gutsbezirk u. Gemeinde Gogolau Gutsbezirk u. Gemeinde	1197 476	1673	Hauptlehrer Urbanek	Hauptlehrer Tomizel	Schule in Pohlom
25	Popelau, dto.		1543	Oekonomierat Dr. Strehl	Hauptlehrer Michalczyk	Schule in Popelau.
26	Pschow, dto. Pschower-Dollen, Gemeinde	1854 653	2507	Rittergutsbesitzer Graf von Wengersky	Lehrer Hoheisel	Schule in Pschow.
27	Rablin, Gutsbezirk u. Gemeinde Romanshof, Gemeinde	3241 459	3700	Hauptlehrer Henke	Gemeindevorsteher Brawanski	Schule in Rablin.
28	Radoschau-Königlich, Gemeinde Radoschau, Nied., Gutsbz. u. Gem. Radoschau, Ober-, Gemeinde	421 307 583	1311	Bureauchef Schriftell in Ober-Radoschau	Schichtmeister Habinek in Ober-Radoschau.	Gasthaus des Mazurek Kgl. Radoschau.

Nummer.	Namen der Ortschaften, welche einen Wahlbezirk bilden.	Seelenzahl im		Namen der Wahlvorsteher.	Namen der Stellvertreter.	Wahllokal.
		Einzel- nen.	Gesamten.			
48	Rauden, Groß-, Gutsbezirk Rauden, Groß-, Gemeinde	497 1240	1737	Inspektor Schrempel	Garteninspektor Peitert	Kanzlei des Amtsvorstehers in Gr.-Rauden.
49	Rydultau, Nieder-, Gemeinde Rydultau, Ober-, dto.	2190 1195	3385	Hauptlehrer Urbanek	Hauptlehrer Bydek	Schule in Nd.-Rydultau.
50	Schwirklan, Nieder-, Gemeinde Schwirklan, Ober-, Gutsbz. u. Gem.	739 483	1324	Gutsbesitzer Herrmann	Hauptlehrer Lerch	Schule in Nd.-Schwirklan.
51	Altenstein, Gemeinde Stanowiz, Gutsbez. u. Gem.	102 581	1206	Deconomierat Müller	Hauptlehrer Globisch	Kanzlei d. Amts- vorst. Stanowiz
52	Przegendza, Gemeinde Smollna, Gemeinde	625	1995	Gutsbesitzer Uheret	Hauptlehrer Baron	Neue Schule in Smollna.
53	Wilcza, Nieder-, Gutsbez. u. Gem. Wilcza, Ober-, dto.	605 583	1188	Hauptlehrer Dürschlag	Gutsverwalter Zachrig in Ob.-Wilcza.	Schule in Ober-Wilcza.

R y b n i t, den 15. April 1903.

105. Gebührentarif für die Schlachtvieh- und Fleischbeschau im Regierungsbezirk Oppeln.

Zur Deckung der Kosten der Schlachtvieh- und Fleischbeschau einschließlich der Trichinenschau und Kennzeichnung des Fleisches sind bis auf weiteres unter Vorbehalt von Abänderungen von dem Besitzer der Tiere oder des Fleisches Gebühren nach dem nachstehenden Tarife zu erheben.

I. Die Tierbesitzer haben an Gebühren zu entrichten:

1. für die Untersuchung von Einhufern die den tierärztlichen Beschauern zu zahlenden Vergütungen (vergl. unter III.)
2. im übrigen für die Schlachtvieh- und Fleischbeschau zusammen.

a) für ein Stück Rindvieh (ausschließlich Kälber)	2,25 Mk
b) für ein Schwein einschließlich Trichinenschau	
1. bei gewerblicher Schlachtung	1,25 "
2. bei Hauschlachtungen	1,10 "
c) für ein Kalb	0,75 "
d) für ein sonstiges Stück Kleinvieh (Schafe, Ziege u. s. w.)	0,60 "

Vorstehende Sätze ermäßigen sich in Schaubezirken, in denen einem Tierarzt die gesamte Beschau übertragen ist, zu a auf 2 Mk.

Die Sätze sind in voller Höhe auch zu zahlen, wenn eine Schlachtviehbeschau, ohne nachfolgende Fleischbeschau (§ 6 Abs. 1 § 9 und 12 B. V. A. sowie § 20 Abs. 3) oder wenn bei Notchlachtungen lediglich eine Fleischbeschau stattfindet (§ 2 B. V. A.)

3. für die Trichinenschau, falls dieselbe besonders verlangt wird:

- | | |
|---|----------|
| a) für einen Schinken oder ein anderes Fleischstück | 0,50 Mk. |
| b) für ein Stück Speck | 0,35 " |

II. Von den unter I^a festgesetzten Gebühren sind zu rechnen:

	Vergütung für die Beschau	Abzug zur Deckung besonderer Kosten Ergänzungsbefchau
a) beim Rind	1,75	0,50
b) beim Schwein		
1. bei gewerblicher Schlachtung	1,15	0,10
2. bei Hauschlachtungen	1,00	0,10
c) beim Kalb	0,65	0,10
d) beim sonstigen Kleinvieh	0,50	0,10

Die in der Spalte 2 aufgeführten Beträge sind von den Beschauern an die Polizeikassen abzuführen. In Schaubezirken, in denen die gesamte Beschau einem Tierarzt übertragen ist, sind die in Spalte 2 angeführten Beträge nicht abzuführen.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zum Rybníker Kreis-Blatt Stück 16.

Rybník, den 18. April 1903.

Wegegebühren sind der Regel nach nicht zu erheben. Ausnahmsweise können solche in besonderen Fällen, namentlich bei Vertretungen durch entfernt wohnende Beschauer in Höhe von 0,10 Mk. pro km des Hin- und Rückweges, soweit die Entfernung über 2 km beträgt, gezahlt werden. Die Deckung erfolgt aus dem gleichen Fonds.

III. Für die den Tierärzten ausschließlich vorbehaltenene Beschau sind an Vergütungen zu zahlen:

a) für ein Pferd, Esel oder Maultier	3,00 Mk.
b) für ein Rind (ausschließlich Kälber)	3,00 -
c) für ein Schwein (einschließlich Trichinenschau)	2,00 -
d) für ein Kalb	1,50 -
e) für ein sonstiges Stück Kleinvieh	1,00 -

Außer diesen Vergütungen erhalten die Tierärzte für die ihnen vorbehaltene Beschau, wenn die Entfernung des Wohnortes vom Beschauort mehr als 2 km beträgt, an Reisekosten pro km Landweg 40 Pf. pro km Eisenbahn 7 Pf. ohne Zu- und Abgangsgebühren. Eine Abrundung auf mindestens 8 km hat nicht stattzufinden.

Sind die Tierärzte (gegebenenfalls auch die Kreistierärzte) bereits aus anderem Anlaß am Beschauorte anwesend und üben sie die Ergänzungsbeschau deshalb aus, ohne daß vorher ein nicht tierärztlicher Beschauer zugezogen war, so haben sie Reisekosten nicht zu beanspruchen; in diesen Fällen ist ihnen die unmittelbare Einziehung lediglich der Gebührensätze zu III a bis e von den Tierbesitzern überlassen.

Zu den Vergütungen zu III hat der Tierbesitzer in jedem Falle ein Drittel des gesamten zu erhebenden Betrages, die übrigen zwei Drittel die Polizeikasse zu tragen.

Oppeln, den 1. April 1903.

Der Regierungspräsident. J. B. Jürgensen.

Ich bemerke hierzu, daß die von den Beschauern gemäß Ziffer II Sp. 2 des Tarifs abzuziehenden Beträge zur Deckung der Kosten der den Tierärzten vorbehaltenen Beschau (Ergänzungsbeschau) sowie gegebenenfalls anderer Kosten (Stempel) dienen sollen.

Zur Durchführung dieser Einrichtung hat der Herr Regierungs-Präsident bestimmt, daß die Beschauer die von den Tierbesitzern nach Ziffer I, 2 zu entrichtenden Gebühren unmittelbar erheben und die nach Ziffer II Spalte 2 in Abzug zu bringenden Beträge an die Polizeikassen abführen. Die Abrechnung hat monatlich zu erfolgen auf Grund der von den Beschauern geführten Tagebücher. Falls aus diesen an die Polizeikassen abzuführenden Beträgen Ueberschüsse über die entstandenen Kosten erwachsen, sind dieselben zunächst zu einem Fonds anzusammeln, aus dem etwaige künftige Ausfälle oder besondere Ausgaben für Fleischbeschauzwecke zu bestreiten sind. Die Verwendung dieser Fonds für die gedachten Zwecke ist sicher zu stellen.

Falls die Fonds in einzelnen Schau- bzw. Amtsbezirken eine angemessene Höhe überschreiten, bleibt anderweitige Regelung vorbehalten.

Rybník, den 17. April 1903.

106. Die Amtsvorsteher, welche auf Grund meiner Kreisblatt-Verfügung vom 18. Februar cr. Stück 8 No. 58, betreffend die Neuwahl der Verbandsvorsteher der Gesamt-Armenverbände und deren Stellvertreter, die Namen der Gewählten noch nicht angezeigt haben, ersuche ich, die fehlenden Berichte nunmehr binnen 8 Tagen einzureichen.

Rybník, den 14. April 1903.

107. Nach den vom Bundesrate am 12. Dezember 1901 beschlossenen Bestimmungen soll vom 1. Januar 1902 ab eine fortlaufende, statistische Aufnahme der Taubstummen unter Benutzung von Fragebogen stattfinden.

Die Magistrate, Guts- und Gemeinde-Vorstände des Kreises ersuche ich, mir bis zum 25. April d. Js. die Zahl sämtlicher taubstummen oder der Taubstummenheit verdächtigen Kinder anzuzeigen, worauf die Zusendung der vorgeschriebenen Fragebogen erfolgen wird.

Rybník, den 17. April 1903.

Der königliche Landrat. Plewig.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Birtultau belegene, im Grundbuche von Birtultau, Band II Blatt No. 77 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Bergmanns Michael Musiolik zu Radlin (Kolonie Glasin) eingetragene Grundstück

am 4. Juni 1903, vormittags 9 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht — an der Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 63 — versteigert werden.

Das aus Acker und Weide bestehende Grundstück ist 1 ha 58 a groß mit 5,35 Taler Reinertrag.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. März 1903 in das Grundbuch eingetragen.

Loßlau, den 6. April 1903.

Königliches Amtsgericht.

Fabriken: Berlin, Breslau, Heilbronn, Viersen.

Kaiser's Kaffee-Geschäft

Grösstes Kaffee-Import-Geschäft Deutschlands

im direkten Verkehr mit den Consumenten.

Ueber 750 eigene Verkaufsfilialen.

empfiehlt

Kaffee

geröstet { Gut und kräftig | Vorzügliche Haush. Mischungen | Feinste Mischungen | Allerfeinste Sorten
70, 80, 90 Pfg. | 100, 120 Pfg. | 140, 160 Pfg. | 180, 200, 210 Pfg.
Perl geröstet, ausgewählte Mischungen, | roh von 0,70 bis 1,60 das Pfd.
zu Mk. 0,80 0,90 1,— 1,20 das Pfd.

Cacao

aus eigener Fabrik, garantiert rein, leicht löslich und sehr ergiebig,

lose	{	1 Pfd.	Mk. 1,50	1,80	2,40
		1/6 Pfd.	Pfg. 30	36	48
in Packeten	{	1/4 Pfd.	40	50	65 Pfg.
und		1/2 "	80	100	130 "
Dosen	{	1/1 "	160	200	260 "

Hafer-Cacao lose das Pfd Mk. 1,—

in 1/2 Pfd. Packeten 50 Pfg.

Eiweiss-Cacao lose das Pfd. Mk. 1,20

in 1/2 Pfd. Packeten 60 Pfg.

Chocolade

aus eigener Fabrik, garantiert rein Cacao und Zucker,

Van. Chocolade in Tafeln von 5 bis 75 Pfg.
ff. „ „ Napolit. u. Thalerform
Haushalt- „ garantiert rein 1/4 Pfd. 50 Pfg.
Speise- „ „ 1/8 Pfd. 18 "
Entölte Koch- „ „ 1/6 Pfd. 20 "
Milch- „ in Tafeln 1/2 Pfd. 50 "
Pralinen, Fondants u. s. w. von einfachsten bis zu den feinsten Qualitäten.

Mandel-Chocolade garantiert rein 1/8 Pfd. 25 Pfg.
Nuss- „ garantiert rein 1/8 Pfd. 40 "
Creme- „ „ 1/4 Pfd. 20 "
Napolitain- „ in 1/4 Pfd. Carton 50 u. 75 "
Thaler- „ in 1/4 Pfd. Dosen 50 "
Katzenzungen mit Gold in 1/4 Pfd. Carton 100 "
„ ohne „ in 1/4 Pfd. Carton 75 "

Thee

neuester Ernte von direktem Import, feine bis hochfeine Mischungen,

lose 1 Pfd. Mk. 1,50 2,— 2,50 3,— 3,50 4,— u. 5,— | in { zu 10, 20, 30, 45 bis 200 Pfg.
1/10 Pfd. Pfg. 15 20 25 30 35 40 u. 50 | Packet { je nach Qualität und Gewicht.
Ceylon-Thee Mk. 1,60 und 2,40 das Pfund, offen und in Packeten.

Biscuits

in stets frischer Ware und grosser Auswahl,

Volks-Biscuits	1/4 Pfd. 10 Pfg.
Kaiser's Van.-Biscuits	" 15 "
Kaiser-Mischung II	" 15 "
Albert	" 20 "
Colonial	" 22 "
Demi-lune	" 23 "
Mixed II	" 23 "
Vanille Bretzeln	" 25 "
Leibniz	" 25 "
Russ.-Brot	" 32 "
Kaiser's Friedrichsdorfer Zwieback	" "

Kaiser-Mischung I	1/4 Pfd. 33 Pfg.
Mixed I	" 33 "
Colonial mit Chocoladeguss	" 35 "
Champagner	" 43 "
Makronen	" 43 "
Wiener Mischung	" 44 "
Waffeln in diversen Sorten	" 50 "
Eiweiss-Cakes	die Rolle 25 "
Radfahrer-Cakes	1/4 Pfd. 10 "
Frühstücks-Cakes	das Packet 10 "
	in Packeten von 10 Schnitten 15 "

Kaffee-Zusätze

aus eigener Fabrik.

Kaiser's Malzkaffee nur 25 Pfg. das Pfd.
Kaffee-Essenz in Dosen 20 Pfg. Kaffee-Essenz in Tassen, Gläser, Tönnchen 25 Pfg.

Oster

Hasen Eier das Stück 5 und 10 Pfg. in Chocolate, Marzipan und Zucker. | Dragée-Zucker-Eier 1/4 Pfd. 20 und 25 Pfg.

Verkaufsfiliale:

nur Rybnik Breitestrasse 163.

Eigene Chocolate-Fabrik.

Steckbriefs-Erledigung. Der hinter dem Arbeiter Joseph Klein aus Smolna, geboren am 28. Oktober 1874 zu Nassiedel, in Stück 12 Seite 58 des Rybniker Kreisblattes, diesseits unterm 16. März 1903 erlassene Steckbrief ist erledigt. — 4. J. 1132/02.

Ratibor, den 9. April 1903

Der Erste Staatsanwalt.

Der hinter dem Einlieger Carl Gaschka aus Niederdorf diesseits unterm 16. März 1903 erlassene im Rybniker Kreisblatte — Stück 13 Seite 67 — veröffentlichte Steckbrief ist erledigt. D. 51. 03.

Rybnik, den 4. April 1903.

Königliches Amtsgericht.

Beschluß.

In Sachen betreffend die Zwangsversteigerung des Grundstücks Blatt 213 Goltkowitz wird das Verfahren aufgehoben, da der betreibende Gläubiger den Versteigerungsantrag zurückgenommen hat.

Der auf den 7. Mai 1903 anberaumte Termin fällt weg.

Poslau, den 30. März 1903.

Königliches Amtsgericht.

Wegen des Jahres-Kassen-Abschlusses bleibt die Königliche Kreis-Kasse am 28., 29. und 30. d. M. für den öffentlichen Verkehr geschlossen.

Die Gemeinde-Vorstände werden ersucht, dies in den Gemeinden sofort bekannt zu machen und alle für die unterzeichnete Kasse im Rechnungsjahr 1902 noch fälligen Zahlungen baldigst, spätestens bis zum 25. April ex., zu leisten und etwa noch zu fordernde Gelder zu erheben.

Rybnik, den 15. April 1903

Königliche Kreis-Kasse.

Heinze.

Bekanntmachung.

In Strzischow bei Poslau, an der Chaussee gelegen, sind mehrere Ackerparzellen von 8 bis 20 Morgen, lehmiger Boden, unter günstigen Bedingungen und kleiner Anzahlung zu verkaufen. Dieselben eignen sich gut zu Baupläzen. Auskunft erteilt Gastwirt Thomann in Strzischow.

Speisefkartoffeln und Saatkartoffeln

hat billig abzugeben

Franz Kant,

Kartoffel-Export, Kempen in Posen.

Von der

Steinkohlen-Gewerkschaft Charlotte in Czernik werden inländische

Häuer und Schlepper

angenommen. Anmeldungen können erfolgen bei dem Betriebsführer des Schreiber- und Leoschachtes.

Wohnungen für Familien und Schlafhäuser, in welchen für billige und gute Verpflegung gesorgt ist, sind vorhanden.

Dom. Schloß Poslau
verkauft

Futter- u. Stren-Stroh
zu zeitgemäßen Preisen.

Dom. Gaschowitz verkauft
Weizen- und Roggenstroh
 ebenfalls f.
Speise und Saatkartoffeln.

Dem geehrten Publikum von Rybnik und
 Umgegend empfehle zu Neubauten

beste wasserdichte
Harburger Excelsior-
Dachpappe,

welche ich stets auf Lager halte.

Ludwig Grzendek,
 Kohlen-, Theer- und Kalkniederlage,
 Rybnik, Bahnhof.

An Stelle des durch seine Berufstätigkeit an
 der weiteren Verwaltung unserer Agentur Rybnik
 verhinderten Herrn C. Gadok haben wir

Herrn Kaufmann Ludwig Breuer
 in Rybnik

unsere Agentur für Rybnik und Umgegend über-
 tragen.

Die Gesellschaft versichert zu billigen und festen
 Prämien, bei welchen nie eine Nachzahlung erfolgen
 kann, Bodenerzeugnisse aller Art, sowie Glasscheiben
 gegen Hagelschaden.

Die Versicherungen können auf ein Erntejahr,
 auf unbestimmte Dauer oder auf fünf Jahre abge-
 schlossen werden. Für die auf unbestimmte Dauer
 und die auf fünf Jahre abgeschlossenen Versicherungen
 wird ein angemessener Prämien-Rabatt gewährt.

Die Schäden werden in liberaler Weise reguliert
 und die festgestellten Entschädigungsbeträge prompt
 innerhalb Monatsfrist voll ausgezahlt.

Vaterländische Hagel-Versicherungs-Gesellschaft
 in Elberfeld.

General-Agentur B r e s l a u.
Leo Stolz.

Im Anschluß an obige Ankündigung empfehle
 ich mich zur Entgegennahme von Hagel-Versicherungs-
 Anträgen und erkläre mich zu jeder näheren Aus-
 kunft gern bereit.

R y b n i k, im April 1903.

Ludwig Breuer.

*** Mitteilungen ***

in geschmackvoller Ausführung fertigt

M. Bartels, Rybnik.

Volksbank zu Sohrau O.-S.,
Kreditverein für Handwerker und
Gewerbetreibende,

eingetragene Genossenschaft mit beschr. Haftpflicht.

Bilanz.

Activa.

Kassenbestand	Mk.	688,45
Wechselbestand	"	23 658,50
Guthaben in laufender Rechnung	"	582,32
Geschäftsguthaben bei der Ver- bandskasse	"	3 000,—
Wert des Inventars nach Abzug der Abschreibungen	"	275,—
	Mk.	28 204,27

Passiva.

Geschäftsguthaben der Mitglieder	Mk.	3 537,—
Guthaben der Verbandskasse	"	4 552,79
Spareinlagen	"	19 592,57
Reserven	"	279,45
Gewinn	"	242,46
	Mk.	28 204,27

Gewinn- und Verlustrechnung.

Einnahme.

Zinsen- und Provision	Mk.	1 669,33
Erstattete Geschäftskosten	"	90,05
Erstattung auf Verluste	"	50,—
Eintrittsgelder	"	42,—
Inventar-Zugang	"	12,50
	Mk.	1 863,88

Ausgabe.

Zinsen und Provision	Mk.	768,29
Geschäftskosten	"	676,55
Gedeckte Verluste	"	117,08
Reservefonds	"	42,—
Abschreibung von Inventar	"	17,50
Gewinn	Mk.	242,46
	Mk.	1 863,88

Die Zahl der Mitglieder betrug Ende 1901
 68 mit 20,400 Mk. Haftsumme.

Eingetreten sind Mitglieder im Jahre 1902
 12 mit 3,600 Mk. Haftsumme.

Zusammen Mitglieder 80 mit 24,000 Mk. Haftsumme
 Ausgeschieden sind im Jahre 1902 Mitglieder 20
 mit 6,000 Mk. Haftsumme.

Demnach Mitgliederbestand Ende 1902
 60 mit 18,000 Mk. Haftsumme.

Sohrau O.-S., den 31. Dezember 1902.

Der Vorstand.

Richard Dudek. Carl Hallatsch. Max Kobe.

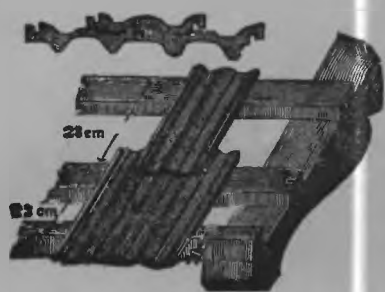
Ga. 30 Morgen

guter Acker

nahe gelegen, ist im ganzen oder teilweise sofort zu
 verpachten, event. auch zur Hütung.

Rybnik.

August Mateyka.



Das beste Dach,

dabei billig, leicht, dicht und von schönem Aussehen geben

Freiwaldauer    

 **Strangfalzziegeln.**

Dieses Material wie auch Freiwaldauer Biberschwänze (Flachwerke) ist aus Steingutton glashart gebrannt absolut wetterbeständig und fangt kein Wasser an.

Alleinverkauf:

M. GIMMER, Bedachungsgeschäft.

Breslau X, Neue Sandstraße 17.

  Proben, Prospekte, Referenzen etc. gratis und franko.  

Deutsche Colonial-Gesellschaft

Abt. Rybnik.

Sonntag, den 19. April 1903 abends 8 Uhr
im Saale des Hotel Wittig

Öffentlicher Vortrag

des Leutnants im Garde-Train-Bataillon Herrn
Uchtenhagen aus Berlin

über das Thema:

„Deutsche Besatzung in China“

unter Vorführung von Lichtbildern.

 Eintritt für Jedermann frei. 

Ich warne hiermit Jeden, meiner Frau Franziska Zajonc geb. Adamczyk aus Peterkowitz etwas zu borgen, da ich für die Schulden nicht aufkomme, weil sie sich seit dem 13. März cr. von mir entfernt hält und mit mir nicht leben will.

Sebastian Zajonc,

Schuhmacher, Pieke.

Bekanntmachung.

Das Feilhalten von Waren an den Bechenhäusern der Emma- und Johann Jacob-Grube an den Lohnungs- und Vorschußtagen wird hiermit untersagt.

Die Verwaltung
der Emma- und Johann Jacob-Grube.

Die Hälfte meiner Besizung

im Gutsbezirk Pieke beabsichtige ich sofort aus freier Hand zu verkaufen.

Pieke, den 14. April 1903.

Sebastian Zajonc,

Schuhmacher.

Marktpreise (mittlere.)

Rybnik, den 15. April 1903. 100 Kilogramm
Roggen 12,40 Mk. — Hafer 12,60 Mk. — Kartoffeln
5,50 Mk. — Heu 5,50 Mk. — Stroh 3,50 Mk. —
1 Kilogramm Butter 2,75 Mk. — 1 Schock Eier 2,60 Mk.

Sohrau, den 14. April 1903. Roggen 12,40 Mk.
— Hafer 12,40 Mk. — Heu 4,40 Mk. — Stroh 3,50 Mk.
— Kartoffeln 5,00 Mk. — 1 Kilogramm Butter 2,70 Mk.
— 1 Schock Eier 2,00 Mk.

R y b n i k e r

Kreis-



Blatt.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich, am Sonnabend. Der Pränumerationspreis beträgt 3 Mark für das ganze Jahr.

An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 15 Pfg. berechnet.

Es wird ersucht, Inserate bis spätestens Freitag früh an die Redaktion des Blattes zu senden.

Stück 17.

Rybnik, den 25. April.

1903.

A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g e n .

Nachdem durch Kaiserliche Verordnung vom 28. März d. Js. — Reichsgesetzblatt S. 111 — bestimmt worden ist, daß die Neuwahlen für den Reichstag am 16. Juni d. Js. vorzunehmen sind, setze ich hierdurch auf Grund des § 8 des Wahlgesetzes für den Reichstag vom 31. Mai 1869 und des § 2 des Wahlreglements vom 28. Mai 1870 fest, daß die Auslegung der Wählerlisten am

Montag, den 18. Mai d. Js.

zu beginnen hat.

Berlin, den 14. April 1903.

Der Minister des Innern. J. B.: von Bischoffshausen.

108. Vorstehenden Erlaß des Herrn Ministers des Innern bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntnis. Sämtliche Guts- und Gemeinde-Vorstände weise ich an, folgende auf die Auslegung der Wählerlisten Bezug habenden Vorschriften genau zu beachten:

Das **Hauptexemplar** der in Folge meiner Verfügung vom 28. März d. Js. (Extrabeilage zum Kreisblatt St. 13) angefertigten Wählerliste ist vom

18. Mai d. Js. ab

in einem von dem Gemeinde- bzw. Gutsvorstande zu bestimmenden Lokale **acht Tage lang**, und zwar **bis incl. 25. d. Mts.** zu Jedermanns Einsicht auszulegen. **Vorher** ist die Auslegung der Listen, der Zeitraum und der Ort der Auslegung in ordnungsgemäßer Weise bekannt zu machen. In der bezüglichen Bekanntmachung ist auf den § 3 des Regl., nach welchem Jeder, der die Liste für unrichtig oder unvollständig hält, dies dem Gemeinde- resp. Gutsvorstande oder dem von diesem etwa ernannten Kommissar oder der dazu eingesetzten Kommission innerhalb 8 Tagen nach Beginn der Listenauslegung schriftlich anzeigen oder zu Protokoll geben kann, ausdrücklich hinzuweisen. Etwaige, binnen 8 Tagen, vom Tage der Auslegung ab, bei dem Gemeinde- resp. Gutsvorstande, dem ernannten Kommissar oder Kommission angebrachte Reklamationen sind mir, mit den dazu gehörigen Beweismitteln belegt, **bis zum 26. Mai a. cr.** zur Entscheidung einzureichen, worauf diese durch Vermittelung des Gemeinde- bzw. Gutsvorstandes an die Beteiligten gelangen werden. (Ueber die Einsprachen gegen die Wählerlisten in den Städten entscheiden die betreffenden Magisträte.) **Im Falle einer Berichtigung der Wählerliste sind die Gründe der Streichung und Nachtragung am Rande der Liste unter Angabe des Datums kurz zu vermerken.** — Die in Folge der getroffenen Entscheidungen berichtigten, sowie überhaupt sämtliche Wählerlisten, und zwar das Haupt- und das Neben-Exemplar sind am 22. Tage nach Beginn der Auslegung, also am **9. Juni d. Js.** vom Guts- bzw. Gemeinde-Vorsteher auf dem Titelblatte mit der vorgedruckten Bescheinigung zu versehen, unterschriftlich zu vollziehen, am Schlusse abzuschließen und dort ebenfalls zu unterschreiben. Ein späterer oder früherer Abschluß der Listen darf auf keinen Fall stattfinden. Nach Abschluß der Wählerlisten dürfen Änderungen nicht vorgenommen werden.

Ich mache die Herren Bürgermeister, Gemeinde- und Gutsvorsteher dafür verantwortlich, daß die Auslegung des Hauptexemplars der Wählerliste pünktlich am **18. Mai** stattfindet und erwarte an diesem Tage oder **spätestens bis zum 19. Mai früh** Bericht, daß dies geschehen ist. Etwa fehlende Berichte müßte ich am 19. Mai durch Strafboten abholen lassen.

Das **Hauptexemplar** der Wählerliste nebst den Belagsstücken über Abänderungen pp. in den Wählerlisten ist nach Abschluß der Listen von dem Gemeinde- bzw. Gutsvorsteher sorgfältig aufzubewahren, das **zweite Exemplar**, welches mit dem Hauptexemplar genau übereinstimmen muß, ist da-

gegen sofort, spätestens am 10. Juni d. Js., dem Wahlvorsteher zur Benützung bei der Wahl zu übergeben.

Die Gemeinde- und Gutsvorstände haben **mindestens 8 Tage** vor dem auf den 16. Juni a. cr. angeetzten Wahltermine, also **spätestens am 8. Juni a. cr.** die Abgrünzung des Wahlbezirkes, den Namen des Wahlvorstehers und seines Stellvertreters, Lokal, Tag und Stunde der Wahl (s. die Kreisblatt-Verf. vom 18. April d. Js., Nr. 16) in ortsüblicher Weise bekannt zu machen und dies auf dem Titelblatte der Wählerliste zu attestieren. Es ist auf diesem auch das Datum bezüglich der stattgefundenen Auslegung „**vom 18. Mai bis incl. 25. Mai**“ einzutragen.

Die Wahlhandlung beginnt um **10 Uhr vormittags** und wird um **6 Uhr nachmittags** geschlossen. (§ 9 des Regl.) **Auch bei der Feststellung des Wahlergebnisses ist die Öffentlichkeit nicht ausgeschlossen** und es hat daher jeder wahlberechtigte Deutsche Zutritt, ohne Rücksicht auf seine Zugehörigkeit zum Wahlbezirke.

Rybnik, den 25. April 1903.

109. Der Bundesrat hat auf Grund des § 22 des Gesetzes, betreffend die Schlachtvieh- und Fleischbeschau, vom 3. Juni 1900 (Reichs-Gesetzbl. S. 547) über die Behandlung des Fleisches von schwach trichinösen und nur leicht an Schweinefeuche erkrankten Schweinen am 26. März 1903 beschlossen, was folgt:

I.

Schweine, bei deren Beschau durch die mikroskopische Untersuchung von mindestens je 6 aus den Zwerchfellspeilern, dem Rippenteile des Zwerchfells, den Kehlkopfmuskeln und den Zungenmuskeln zu untersuchenden Präparaten in nicht mehr als 8 Präparaten Trichinen festgestellt werden, gelten als schwach trichinös.

Die ganzen Tierkörper von solchen Schweinen sind als bedingt tauglich anzusehen.

Die Brauchbarmachung solchen Fleisches zum Genuße für Menschen hat durch Kochen oder Dämpfen zu geschehen. Bei Fett ist auch Aufschmelzen gestattet. Bei der Anwendung dieser Verfahren sind die Vorschriften im § 39 der Ausführungsbestimmungen A zum Schlachtvieh- und Fleischbeschau-Gesetze mit der Maßgabe zu beachten, daß beim Kochen das Fleisch in Stücken von nicht über 10 cm Dicke mindestens 2½ Stunden im kochenden Wasser gehalten werden muß.

In das Zollinland eingeführte geschlachtete Schweine, bei denen in nicht mehr als acht von den vorchriftsmäßig zu untersuchenden Präparaten Trichinen gefunden worden sind, dürfen auf Antrag des Verfügungsberechtigten zur Wiederausfuhr zugelassen werden, wenn das Fleisch vorher der für schwach trichinöses Fleisch bei Schlachtungen im Inlande vorgeschriebenen Behandlung unterworfen worden ist. Eine besondere Kennzeichnung des Fleisches darf in solchem Falle unterbleiben.

II.

Von Schweinen, bei deren Beschau sich ergibt, daß es sich nur um eine schleichend, ohne Störung des Allgemeinbefindens verlaufende und mit erheblicher Abmagerung nicht verbundene Erkrankung an Schweinefeuche oder nur um Ueberbleibsel dieser Seuche (Wermachungen, Vernarbungen, eingekapselte, verkäste Herde u. dergl.) handelt, sind die ganzen Tierkörper mit Ausnahme der als untauglich zu erachtenden veränderten Teile als tauglich zum Genuße für Menschen anzusehen.

Bei denjenigen in das Zollinland eingeführten geschlachteten Schweinen, deren Untersuchung ergibt, daß es sich bei ihnen um Schweinefeuche ohne Allgemeinerkrankung handelt, sind nur die veränderten Teile in unschädlicher Weise zu beseitigen. Im übrigen sind die betreffenden Tierkörper sowie alle sonstigen, mit ihnen zur nämlichen Sendung gehörigen Tierkörper, von denen anzunehmen ist, daß auf sie eine Uebertragung des Krankheitsstoffs stattgefunden hat, von der Einfuhr zurückzuweisen.

III.

Demgemäß werden die Ausführungsbestimmungen A, C und D zu dem Gesetze (Beilage zu Nr. 22 des Zentralblatts für das Deutsche Reich 1902, Seite 1*, 31*, 32*) abgeändert wie folgt.

Von den Ausführungsbestimmungen A erhalten

§ 34 Nr. 4 folgende Fassung:

Trichinen bei Schweinen, wenn durch die mikroskopische Untersuchung von je sechs aus den Zwerchfellspeilern, dem Rippenteile des Zwerchfells, den Kehlkopfmuskeln und den Zungenmuskeln entnommenen Präparaten in neun oder mehr Präparaten Trichinen festgestellt sind.

§ 37 unter III Nr. 3 folgenden Zusatz:

und insoweit es sich nicht nur um eine schleichende, ohne Störung des Allgemeinbefindens verlaufende Erkrankung an Schweinefeuche oder nicht nur um Ueberbleibsel dieser Seuche (Wermachungen, Vernarbungen, eingekapselte, verkäste Herde und dergl.) handelt;

§ 37 unter III folgenden Zusatz Nr. 5:

5. Trichinen bei Schweinen, falls nicht die Bestimmung in § 34 Nr. 4 Anwendung findet.

§ 38 in Abf. 1 Nr. II a folgende Fassung:

a) durch Kochen oder Dämpfen:

1. bei Tuberkulose in den Fällen zu § 37 unter II und III Nr. 1;
2. bei Trichinen der Schweine im Falle des § 37 Nr. 5.

§ 39 Nr. 2 hinter dem ersten Satz, der mit „besitzt“ schließt, folgende Einschaltung:

„Schwächtrichinöses Fleisch von Schweinen (§ 37 unter III Nr. 5, § 38 Abs. 1 unter II a Nr. 2) ist in Stücken von nicht über 10 cm Dicke mindestens 2½ Stunden in kochendem Wasser zu halten.“

§ 45 Abs. 3 hinter den Worten „trichinöses Fleisch“ folgende Einschaltung:

„in den Fällen des § 33 Nr. 15 und § 34 Nr. 4.“ Von den Ausführungsbestimmungen C erhält im zweiten Abschnitt unter II Nr. 22 der Abs. 2 folgende Fassung:

Nach § 24 des Gesetzes ist die Regelung der Trichinenschau den Landesregierungen vorbehalten. Wird hiernach von der zuständigen Stelle das Vorhandensein von Trichinen festgestellt, so ist bei Schweinen zu unterscheiden, ob sie stark oder schwach trichinös sind. Ersteres ist anzunehmen, wenn durch die mikroskopische Untersuchung von mindestens je 6 aus den Zwerchfellpfeilern, dem Rippenreiß des Zwerchfelles, den Kehlkopfmuskeln und den Zungenmuskeln entnommenen Präparaten in mehr als 8 Präparaten Trichinen festgestellt werden. In diesem Falle ist der ganze Tierkörper, ausgenommen Fett, als untauglich zum Genuß für Menschen anzusehen (§ 34 Nr. 4); das Fett gilt alsdann als bedingt tauglich (§ 37 unter I). In allen anderen Fällen ist das Fleisch einschließlich des Fettes als bedingt tauglich zu erachten (§ 37 unter III Nr. 5). Wenn Hunde ist ausnahmslos der ganze Tierkörper als untauglich zum Genuß für Menschen anzusehen (§ 33 Nr. 15).

Von den Ausführungsbestimmungen D erhalten

§ 18 Abs. 1 unter I A hinter „Schweineseuche“, folgende Einschaltung:

„(die letztgedachte Seuche jedoch nur im Falle einer Allgemeinerkrankung).“

§ 18 Abs. 1 unter I B folgenden Zusatz:

an Stelle der unschädlichen Beseitigung ist die Wiederausfuhr von Schweinen, bei denen in weniger als neun von den vorschriftsmäßig zu untersuchenden 24 Präparaten Trichinen gefunden sind, auf Antrag des Verfügungsberechtigten zu gestatten, wenn das Fleisch vorher der für schwach trichinöses Fleisch von Schweinen bei Schlachtungen im Inlande vorgeschriebenen Behandlung unterworfen ist.

§ 18 Abs. 1 unter I C hinter d folgende Einschaltung:

e. bei Schweineseuche oder dem begründeten Verdacht dieser Krankheit;

§ 18 Abs. 1 unter I C an Stelle des Buchstaben „e“ den Buchstaben „f“.

§ 18 Abs. 1 unter II A von den Worten „wenn auch nur bei einem Tierkörper Lungenseuche“ ab folgende Fassung:

„oder Schweineseuche (die letztgedachte Krankheit mit Ausnahme des unter I A bezeichneten Falles) oder Maul- und Klauenseuche oder der begründete Verdacht einer dieser Krankheiten vorliegt, bei Lungenseuche oder Schweineseuche oder dem Verdacht einer dieser Krankheiten nach unschädlicher Beseitigung der veränderten Teile (vgl. I unter C d und e);“

§ 18 Abs. 1 unter II B Zeile 3 statt des Buchstabens „e“ den Buchstaben „f“.

§ 25 Abs. 2 hinter dem ersten Satz, der mit „sicher gestellt ist“ schließt, folgende Einschaltung:

daselbe gilt, wenn im Falle des § 18 Abs. 1 unter I B die Wiederausfuhr von Fleisch schwach trichinöser Schweine gestattet wird und die dort vorgeschriebene Behandlung stattgefunden hat.

Rybnik, den 22. April 1903.

110. In dem Plane über die Schlachtvieh- und Fleischbeschaubezirke — Kreisblatt Stück 13 — tritt folgende Aenderung ein:

Die Ergänzungsfleischschau in dem Amtsbezirke Bels mit der Ortschaft Stanowitz und in dem Amtsbezirke Dubensko wird dem Kreistierarzt Kieler in Rybnik, diejenige in den Amtsbezirken Schwirklan, Pohlom, Jastrzemb und Ruptau dem Tierarzt Haering in Sobrau O. übertragen. Der Amtsbezirk Moschcenitz mit den Ortschaften Strzischow, Friedrichsthal und Moschcenitz bildet fortan einen Fleischbeschaubezirk für sich. Als Schlachtvieh- und Fleischbeschauer für diesen Bezirk wird der Grundbesitzer Vincent Piechaczek in Strzischow ernannt. Der für den Amtsbezirk Łazisk als Fleischbeschauer in Aussicht genommen gewesene Gastwirt Johann Mandrych in Groß-Thurze wird in Abänderung der Kreisblatt-Verfügung vom 24. März d. J. — Beilage zum Kreisblatt Stück 13 — als Fleischbeschauer nicht bestellt. Die Ausübung der Fleischschau wird bis auf Weiteres in den Ortschaften Groß- und Klein-Thurze dem Fleischbeschauer Gohle in Jedlowitz, diejenige in Krostoschowitz und Łazisk dem Fleischbeschauer Piechaczek in Strzischow übertragen. Als ständiger Vertreter des Piechaczek wird der Fleischbeschauer Tercl in Königsdorf-Jastrzemb bestimmt.

Rybnik, den 18. April 1903.

111. Nachdem bei einem am 12. d. Mts. in Alt-Boslau getöteten Hunde aus Wilchwa die Tollwut amtlich festgestellt worden ist, ordne ich auf Grund der Bestimmungen im § 38 des Gesetzes vom 23. Juni

1880 und in den §§ 16—31 der Instruktion hierzu vom 27. Juni 1895 — R.-G.-Bl. S. 358 — hierdurch an, daß sämtliche Hunde in den Ortschaften (Guts- und Gemeindebezirken mit angehörigen Kolonien pp.) Stadt Loslau, Alt- und Schloß-Loslau, Radlin, Wilchwa, Mischanna, Pohlom, Nieder- und Ober-Marklowitz, Romanschhof, Sedlowitz, Kofotschitz, Dyrngrund, Gziszowitz, Klein- und Groß-Thurze, Krostoschowitz und Strzischow bis zum 12. Juli d. Js. an die Kette gelegt oder eingesperrt werden, und daß diejenigen Hunde, die von dem tollen Hunde gebissen worden oder mit demselben in Berührung gekommen sind, sofort getötet werden. Der Festlegung gleich zu achten ist es, wenn Hunde mit einem sicheren Maulkorbe versehen an der Leine geführt werden; jedoch dürfen Hunde ohne polizeiliche Erlaubnis aus den gefährdeten Ortschaften nicht ausgeführt werden. — Sollten Hunde, der obigen Anordnung zuwider, dennoch in den oben bezeichneten Sperrbezirken frei umherlaufend betroffen werden, so hat deren Tötung sofort stattzufinden.

Die Ortspolizeibehörden der genannten Ortschaften und die Gendarmen ersuche ich, für die strifte Ausführung vorstehender Anordnung Sorge zu tragen.

Rybnik, den 20. April 1903.

112. Die durch meine Kreisblatt-Verfügung vom 31. März 1903 — Stück 14 — bis Ende Juni d. Js. angeordnete Hundesperre wird auch auf die Ortschaften Königlich-Zankowitz, Ober- und Nieder-Schwirklan, Kofotschin, Roy und Gottartowitz (Guts- und Gemeindebezirke) sowie auf die dazu gehörigen Kolonien u. hiermit ausgedehnt.

Rybnik, den 23. April 1903.

113. Die Königliche Regierung hat den Kreisschulinспекtor Kogler hier selbst für die Zeit vom 28. April bis 8. Juni d. Js. beurlaubt und seine amtliche Vertretung dem Kreisschulinспекtor Dr. Rzesnişek übertragen.

Rybnik, den 24. April 1903.

114. Die einstweilige Beurkundung des Personenstandes im Standesamtsbezirke Stodoll ist dem stellvertretenden Standesbeamten Lehrer Bloşke in Zwonowitz übertragen worden.

Rybnik, den 24. April 1903.

115. In die Gendarmenstelle Kriewald ist am 1. d. Mts. der interimistische berittene Gendarm Dhneseorge eingestellt worden.

Rybnik, den 9. April 1903.

Bekanntmachung. Da die diesjährige Frühjahrskontrollversammlung in Jastrzemb wegen dem starken Schneefall nicht abgehalten werden konnte, so findet dieselbe nachträglich wie folgt statt:

Jastrzemb, Montag, den 4. Mai 1903, vormittags 10 Uhr, vor dem Ranoschek'schen Gasthause.

Hierzu die Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots und die Ersatz-Reservisten.

Jastrzemb, Montag, den 4. Mai 1903, nachmittags 2 Uhr, vor dem Ranoschek'schen Gasthause.

Hierzu die Reservisten einschließlich der Dispositionsurlauber und die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften.

Rybnik, den 23. April 1903.

Königliches Bezirks-Kommando.

116. Die Gemeindevorsteher von Altenstein, Gziszowka, Gogolau, Königsdorf-Jastrzemb, Ober-Jastrzemb, Moschzenitz, Mischanna, Pohlom, Ruptau, Ruptawiez und Sophienthal weise ich hierdurch an, für die rechtzeitige sowie größtmögliche und ausgiebigste Verbreitung der vorstehenden Bekanntmachung Sorge zu tragen.

Rybnik, den 23. April 1903.

117. In dem Gehöft des Häuslers Carl Koglaida in Barglowka und des Hausbesizers Carl Bioreşki in Belf ist Rotlauf amtlich festgestellt und die Gehöftsperrre angeordnet worden.

Rybnik, den 24. April 1903.

118. Bestallt wurden: Der Halbbauer Johann Ranoschek als Gemeindevorsteher für die Gemeinde Moschzenitz, Häusler Paul Kopiez als Ortsrheber für die Gemeinde Nieder-Radoschau, Häusler Anton Depta als Schöffe, Häusler Viktor Dubek als Schöffe und Gemeindevorsteher Sura als Ortsrheber für die Gemeinde Kemnersdorf, der Häusler Paul Maşarczyk als stellvertretender Schöffe für die Gemeinde Kemnersdorf. Häusler Franz Blinda als Ortsrheber für die Gemeinde Belf, Bauer Johann Macha als Ortsrheber für die Gemeinde Klein-Rauden, Häusler Karl Harazim als Ortsrheber für die Gemeinde Oschin und Häusler Jakob Lubsczyk als Ortsrheber für die Gemeinde Nieder-Schwirklan.

Rybnik, den 25. April 1903.

Der Königliche Landrat. Plewig.

Beilage zum Rybniker Kreis-Blatt Stück 17.

Rybnik, den 25. April 1903.

Polizei-Nachrichten.

Steckbriefs-Erledigung. Der hinter dem Zimmerhauer Josef Franke, früher in Czernitz, geboren am 24. August 1878 zu Przegendza, in Stück 15 Seite 78 des Rybniker Kreisblattes diesseits unterm 4. April 1903 erlassene Steckbrief ist erledigt. — 4. J. 242/03.

Ratibor, den 22. April 1903.

Der Erste Staatsanwalt.

Die Schafferfrau Johanna Macionezyt aus Smolna wird hiermit zum Trunkenbold erklärt. Allen Gast- und Schankwirten sowie anderen Personen wird bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen untersagt, die Genannte in ihren Lokalen zu dulden und geistige Getränke direkt oder indirekt an sie zu verabfolgen. Die in den Schankstätten aushängenden Verzeichnisse sind zu ergänzen.

Smolna, den 12. April 1903.

Der Amtsvorsteher.

Bekanntmachung. Unter dem Schweinebestande des Hausbesizers Georg Piontek zu Rybnik ist Rotlauf ausgebrochen. Durch Abschachten des ganzen Schweinebestandes bei Piontek und Desinfektion des Stalles ist die Seuche als erloschen zu betrachten.

Rybnik, den 20. April 1903.

Die Polizei-Verwaltung.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Die Vaterländische Fagel-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld, gegründet mit einem Kapitale von drei Millionen Mark,

versichert zu billigen und festen Prämien, bei welchen nie eine Nachzahlung erfolgen kann, Bodenerzeugnisse aller Art, sowie Glascheiben gegen Hagelschaden.

Die Versicherungen können auf nur ein Jahr oder auf unbestimmte Dauer fortlaufend oder auf eine bestimmte Reihe von Jahren abgeschlossen werden. Auf fortlaufende und mehrjährige Versicherungen wird ein entsprechender Prämien-Rabatt gewährt, welcher bei der jedesmaligen Jahresprämie in Abzug gebracht wird.

Die Schäden werden in liberaler Weise reguliert und die festgestellten Entschädigungsbeträge prompt innerhalb Monatsfrist voll ausgezahlt.

Nähere Auskunft über die Versicherungs-Bedingungen und Antragsformulare bei den unterzeichneten Agenten.

Ludwig Breuer in Rybnik. E. Jänecke, Steiger in Czernitz. E. Loebinger, Loslau. Salo Hoffmann, Paruschowitz Franz Czwienczek in Pilchowitz.

Franz Niklas, Rauden. A. Naczenski, Schornsteinfegermeister in Sohrau.

Bekanntmachung.

Die durch Unpassirbarkeit des Weges verhin-

dernten Waisenratsitzungen finden in Manden am 27. April, nachmittags 3 Uhr, in Pstrzonska am 29. April, nachm. 3 Uhr, in Nieborowiz am 8. Mai, nachmittags 3 Uhr, statt. Die Herren Geistlichen, Waisenratsvorsitzen-

den und Waisenträte werden hiermit eingeladen. Die Gemeindevorstände werden um Mitteilung an diese ersucht.

Rybnik, den 22. April 1903.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

In Strzischow bei Loslau, an der Chaussee gelegen, sind mehrere Ackerparzellen von 8 bis 20

Morgen, lehmiger Boden, unter günstiger Bedingungen und kleiner Anzahlung zu verkaufen. Dieselben eignen sich gut zu Bauplätzen. Auskunft erteilt Gastwirt Thomann in Strzischow.

In meiner Maschinenwerkstatt finden

einige Lehrlinge

Aufnahme.

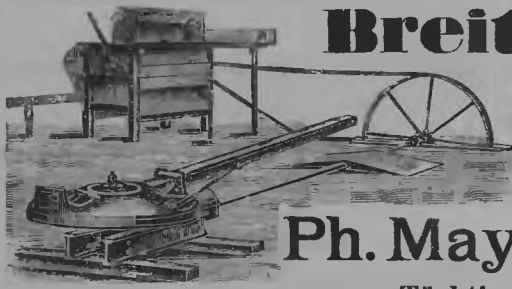
Burghammer,

Metallgießerei und Maschinenwerkstatt, Rybnik.

Mitteilungen

in geschmackvoller Ausführung fertigt

M. Bartels, Rybnik.



Breit-Dresch-Maschine

für einspännigen Betrieb.

Billigste und vollkommenste Maschine
der Neuzeit

Ph. Mayfarth & Co., Breslau, Kaiser Wilh.-Str. 5/7.

Tüchtige Vertreter werden gesucht.

Dem geehrten Publikum von Rybnik und Umgegend empfehle zu Neubauten

**beste wasserdichte
Harburger Excelsior-
Dachpappe,**

welche ich stets auf Lager halte.

Ludwig Grzendek,
Kohlen-, Theer- und Kalkniederlage,
Rybnik, Bahnhof.

Speisefartoffeln und Saatkartoffeln

hat billig abzugeben

Franz Kant,
Kartoffel-Export, Kempen in Posen.

Von der
**Steinkohlen-Gewerkschaft Charlotte in
Czernik** werden inländische

Häuer und Schlepper

angenommen. Anmeldungen können erfolgen bei dem
Betriebsführer des Schreiber- und Leschachtes.

Wohnungen für Familien und Schlafhäuser,
in welchen für billige und gute Verpflegung gesorgt
ist, sind vorhanden.

Bekanntmachung.

Das Feilhalten von Waren an den Bechen-
häusern der Emma- und Johann Jacob-Grube an
den Lohnungs- und Vorschustagen wird hiermit
unterfagt.

Die Verwaltung
der Emma- und Johann Jacob-Grube.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht,
daß in der Zeit vom 1. Mai cr. bis 1. Juli cr.
auf der zum Dominium Loslau gehörigen Ge-
markung Radlin zur Verteilung von Krähen und
Eiern

mit Strychnin vergiftete Hühnereier

ausgelegt sein werden.

Birtultau, 21. April 1903.

Der Amtsvorstand.

Gefunden auf dem Wege von Jedlowitz
nach Kotoschitz ein goldener
Fingerring, auf dem Wege vom Bahnhofe Loslau
nach Stadt Loslau ein Herrenbeinkleid. Die recht-
mäßigen Eigentümer können sich melden beim Amts-
vorstand Schloß Loslau.

Das auf der Kirchstraße belegene

Hans

(Danziger) ist zum sofortigen Abbruch zu ver-
kaufen. Angebote an Joseph Danziger, Rybnik.

200 Stück

Bauhölzer, Stangen

und 200 rm Brennholz verkauft sehr billig
Dom. Schloß-Loslau.

Ga. 30 Morgen

guter Acker

nahe gelegen, ist im ganzen oder teilweise sofort zu
verpachten, event. auch zur Hütung.

Rybnik.

August Mateyka.

Marktpreise (mittlere.)

Rybnik, den 22. April 1903. 100 Kilogramm
Roggen 12,40 Mk. — Hafer 13,20 Mk. — Kartoffeln
5,50 Mk. — Heu 6,00 Mk. — Stroh 4,00 Mk. —
1 Kilogramm Butter 2,70 Mk. — 1 Schock Eier 2,40 Mk.

Sohrau, den 21. April 1903. Roggen — Mk.
— Hafer 12,40 Mk. — Heu 4,80 Mk. — Stroh — Mk.
— Kartoffeln 5,50 Mk. — 1 Kilogramm Butter 2,50 Mk.
— 1 Schock Eier 2,00 Mk.

Rybniker Kreis-Blatt.



Dieses Blatt erscheint wöchentlich, am Sonnabend. Der Pränumerationspreis beträgt 3 Mark für das ganze Jahr.

An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 15 Pfg. berechnet.

Es wird ersucht, Inserate bis spätestens Freitag früh an die Redaktion des Blattes zu senden.

Stück 18.

Rybnik, den 2. Mai.

1903.

Ämtliche Bekanntmachungen.

119. Unter Hinweis auf meine Kreisblatt-Verfügung vom 28. März d. Js. — Extrabeilage zu Stück 13 — mache ich nochmals ausdrücklich darauf aufmerksam, daß sämtliche Wählerlisten unmittelbar unter dem letzten in den Listen eingetragenen Namen mit Angabe des betreffenden Ortes, des Datums vom 10. April d. Js., mit Unterschrift des Gemeinde- bezw. Gutsvorstehers und mit dem Siegel versehen sein müssen. Etwaige Nachtragungen nach dem 10. April sind hinter dieser Unterschrift aufzunehmen.

Der definitive Abschluß der Listen, als welcher die vorangeführte Unterschriftsleistung nicht anzusehen ist, hat, wie in meiner Kreisblatt-Verfügung vom 25. April d. Js. (Stück 17) vorgeschrieben, erst am 9. Juni d. Js. am Ende der Listen in der daselbst vorgedruckten Weise zu erfolgen. An demselben Tage sind auch die Listen mit den auf dem Titelblatt vorgedruckten Bescheinigungen zu versehen.

Ferner mache ich unter Bezugnahme auf meine Kreisblatt-Verfügung vom 25. April d. Js. zur Behebung von Zweifeln nochmals bekannt, daß die Auslegung der Wählerlisten in der Zeit vom 18. Mai bis einschließlich 25. desselben Mts. zu erfolgen hat.

Die Ortsbehörden fordere ich auf, der im ersten Teil gegebenen Anweisung, so weit es noch nicht geschehen ist, sofort zu entsprechen.

Rybnik, den 1. Mai 1903.

Der königliche Landrat. Plewig.

Polizeiverordnung, betreffend den Verkauf und das Feilhalten von Krebsweibchen.

120. Auf Grund des § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 und der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 in Verbindung mit § 10 der Allerhöchsten Verordnung, betreffend die Ausführung des Fischereigesetzes in der Provinz Schlesien vom 8. August 1887 (G.-S. S. 406 ff.) wird unter Zustimmung des Bezirksausschusses für den Umfang des Regierungsbezirks Oppeln Folgendes verordnet:

§ 1. Der Verkauf von Krebsweibchen wird innerhalb des Regierungsbezirks Oppeln für den Zeitraum von fünf Jahren untersagt.

§ 2. Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mk., event. mit entsprechender Haft bestraft.

§ 3. Diese Polizeiverordnung tritt mit dem 1. April 1903 in Kraft.

Oppeln, den 12. Februar 1903.

Der Regierungspräsident. J. B.: Jürgensen.

Polizeiverordnung, betreffend die Meldepflicht der Personen, welche zur Beilegung der Bezeichnung „staatlich geprüfte“ Heilgehülfen (Heilgehülfinnen), Masseure (Masseusen), Krankenwärter (Krankenwärterinnen) und dergleichen berechtigt sind.

121. Auf Grund des § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G.-S. S. 195) und gemäß §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes vom 11. März 1850 über die Polizeiverwaltung (G.-S. S. 265) wird unter Zustimmung des Bezirksausschusses für den Umfang des Regierungsbezirks was folgt verordnet:

§ 1. Personen, welche zur Beilegung der Bezeichnung „staatlich geprüfte“ Heilgehülfen (Heilgehülfinnen), Masseure (Masseusen), Krankenwärter (Krankenwärterinnen) und dergl. berechtigt sind, haben sich, wenn sie innerhalb des Regierungsbezirks ihre Berufstätigkeit ausüben wollen, vor Beginn der letzteren

bei dem Kreisärzte ihres Niederlassungsortes unter Vorlage ihrer Zeugnisse und des Tagebuchs, sowie unter Angabe ihrer Wohnung mündlich oder schriftlich zu melden und gleichzeitig über ihre persönlichen Verhältnisse die erforderliche Auskunft zu geben.

§ 2. Sie haben dem vorbezeichneten Kreisärzte jeden Wohnungswechsel und die Aufgabe ihres Berufes anzuzeigen. Bei Verlegung der Niederlassung in einen anderen Kreis des Regierungsbezirks ist die Anzeige sowohl dem Kreisärzte des alten, wie dem des neuen Niederlassungsortes zu machen. Die Anzeigen haben binnen 14 Tagen von dem Wohnungswechsel oder der Aufgabe des Berufes an zu erfolgen.

§ 3. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden mit Geldstrafen bis zu 60 Mark, im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

Oppeln, den 21. März 1903.

Der Regierungspräsident.

Indem ich vorstehende Polizeiverordnung zur öffentlichen Kenntnis bringe und auf die gleichzeitig erlassene **Heilgehilfenordnung** und **Heilgehilfen-Gebührenordnung** (Amtsblatt S. 103/106) aufmerksam mache, bemerke ich, daß zur Veranstaltung von Kursen zur Ausbildung von staatlich geprüften Heilgehilfen und Masseuren gemäß Ziffer 2 Abs. c der Heilgehilfenordnung im hiesigen Regierungsbezirk die Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten einzuholen ist.

Die in Ziffer 18 a. a. O. erwähnte Ladung der Heilgehilfen pp. zur Nachprüfung erfolgt durch den Kreisarzt.

Die Ortspolizeibehörden ersuche ich, für die weitere Bekanntmachung dieser neuen Bestimmungen Sorge zu tragen und die Beteiligten namentlich auf die ihnen obliegende Meldepflicht aufmerksam zu machen.

Rybnik, den 29. April 1903.

Polizeiverordnung, betreffend die Zulässigkeit von Schrotholzbanten für das platte Land des Regierungsbezirks Oppeln.

122. Auf Grund des § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G.-S. S. 195) und §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (G.-S. S. 265) wird unter Zustimmung des Bezirksausschusses für den Umfang des Regierungsbezirks Oppeln Folgendes verordnet:

„Kleine eingeschossige Wohnhäuser, welche nicht mehr als zwei Familienwohnungen mit den entsprechenden Feuerungsanlagen, wie Stubenöfen, Kochherde und dergl., enthalten, dürfen ausnahmsweise in der landesüblichen Bauweise in Schrot-, Schurz- oder Blockholz hergestellt werden, wenn sie von anderen Gebäuden desselben Grundstücks und von den Nachbargrenzen mindestens acht Meter entfernt sind, im übrigen aber den Vorschriften der Baupolizeiverordnung vom 31. Dezember 1889 nebst den zugehörigen späteren Abänderungen und Ergänzungen entsprechen.

Räume für den dauernden Aufenthalt von Menschen und Feuerstätten dürfen im Dachraum solcher Gebäude nicht angelegt werden.“

Oppeln, den 13. März 1903.

1 c XVI. XVIII. 884.

Der Regierungspräsident. J. W.: Jürgensen.

123. Indem ich die Ortspolizeibehörden des Kreises auf die Durchführung meiner Rundverfügung vom 29. April 1901 (Nr. 4341), betreffend die Verhütung von Rauchbelästigungen, hinweise, ersuche ich, mir über den Erfolg der angeordneten Maßnahmen bis 1. Januar 1904 erneut Bericht zu erstatten.

Rybnik, den 17. April 1903.

124. In Ergänzung meiner Kreisblatt-Verfügung vom 15. ds. Mts. — Kreisblatt Stück 16 No. 104 — mache ich hierdurch bekannt, daß zum Wahlbezirk No. 8 des hiesigen Kreises bestehend aus den Gemeinden Chwallowitz und Königlich-Zankowitz sowie aus dem Gutsbezirk Königlich-Zankowitz auch der Gutsbezirk Chwallowitz gehört.

Rybnik, den 29. April 1903.

125. Diejenigen Gutsvorsteher des Kreises, die mit der Einreichung der **Einkommen- und Gemeindesteuerlisten** zc. noch im Rückstande sind, werden hiermit aufgefordert, diese nunmehr bestimmt bis zum 9. Mai cr. hierher einzureichen. Die bis zu diesem Tage nicht eingegangenen Steuerlisten werde ich durch kostenpflichtige Boten abholen lassen.

Rybnik, den 28. April 1903.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

126. Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 4. März d. Js. (Kreisblatt Stück 11 Nr. 79) fordere ich diejenigen Gemeinde-Vorsteher des Kreises, die mit der Einreichung der **Boranschläge, Beschlüsse über die anderweite Verteilung der Gemeindeabgaben, Einkommen- und Gemeindesteuerlisten** zc. noch im Rückstande sind, auf, diese nunmehr bestimmt bis zum 9. Mai cr. hierher einzureichen.

Die alsdann noch rückständigen Gemeindevorsteher haben Ordnungstrafen zu gewärtigen.

Rybnik, den 28. April 1903.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

127. Bestellt wurden: Der Amts- und Gutsvorsteher Hermann in Ober-Schwirkau als Gutsvorsteher-Stellvertreter für den Gutsbezirk Ober-Gogolau, der Häusler Albert Bluszczyk als Gemeinde-Exekutor für die Gemeinde Königlich-Radoschau.

Rybnik, den 1. Mai 1903.

Der Königliche Landrat. **Plewig.**

Am 9. Mai d. Js. sind die Diensträume des Unterzeichneten geschlossen, was den Ortsbehörden und den Steuerpflichtigen des Bezirks hierdurch bekannt gegeben wird.

Ratibor, den 28. April 1903.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommissionen der Kreise Ratibor und Rybnik.

Raaz, Königlicher Regierungsrat.

Polizei-Nachrichten.

Bekanntmachung. Durch heutigen Beschluß ist der frühere Halbbauer Johann Sobit III zu Rowin wegen Trunksucht entmündigt.

Sohrau D.-S., den 18. April 1903.

Königliches Amtsgericht.

Steckbriefserneuerung. Der hinter dem Reservisten — Korbmacher — Reinhold Janasch aus Loslau unterm 18. März 1901 erlassene und am 25. Juni 1901 und 26. April 1902 erneuerte Steckbrief wird hiermit erneuert.

Rybnik, den 24. April 1903.

Königl. Gericht des Bezirkskommandos.

Gegen den Arbeiter Johann Drong aus Rybnik, der flüchtig geworden ist, ist die Untersuchungshaft wegen Sachbeschädigung verhängt. Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das hiesige Gefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten D. 631/01 sofort Mitteilung zu machen.

Rybnik, den 27. April 1903.

Königliches Amtsgericht.

Steckbrief. Gegen den unten beschriebenen Fleischergehilfen Kasimir Urbanczyk, geboren am 14. Februar 1875 zu Kontny in Oesterreich, z. B. unbekannten Aufenthalts, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen schweren Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten — 4. J. 354/03 — sofort Mitteilung zu machen.

Beschreibung: Alter 28 Jahre, Größe 1 m 73 cm, Haare schwarz, Stirn niedrig, Augenbrauen dunkelbraun, Augen braun, Nase Mund gewöhnlich, Bart rötlichen Schnurrbart, Zähne fehlerhaft, Kinn rund, Gesichtsbildung oval, Gesichtsfarbe gesund, bekleidet mit hellgrauer Hose.

Urbanczyk soll sich nach Gleiwitz zu gewandt haben.

Ratibor, den 22. April 1903.

Der Erste Staatsanwalt.

Steckbriefs-Erledigung. Der hinter dem Kutscher Paul Kwabniża aus Rybnik in Stück 1 des Rybniker Kreisblattes pro 1903 diesseits unterm 23. Dezember 1902 erlassene Steckbrief ist erledigt. — 4. J. 1482/02.

Ratibor, den 28. April 1903.

Der Erste Staatsanwalt.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Brodek belegene, im Grundbuche von Brodek, Blatt Nr. 23, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der verheirateten Häuslerin Konstantine Broda geborene Hyla eingetragene Grundstück, Größe 1 ha 2 ar 60 qm, Reinertrag 1,92 Taler, Gebäudesteuer-Nutzungswert 18 Mark

am 3. Juli 1903, vormittags 10 Uhr, durch das unterzeichnete Gericht — an der Gerichtsstelle — versteigert werden.

Sohrau D.S., den 21. April 1903

Königliches Amtsgericht.

Die Frau Anna Skubella geb. Otremba, zu Groß-Rauden, die Frau Baleska Rugler geb. Otremba zu Althammer bei Kieferstädtel und die Frau Pauline Selzer geb. Otremba zu Lubowitz,

haben beantragt, den verschollenen Koch Paul Josef Otremba, geboren den 30. Juni 1851 zu Groß-Rauden, Sohn des herzoglichen Hausdieners Nikolaus Otremba und seiner Ehefrau Hedwig geb. Gellner, zuletzt wohnhaft in Groß-Rauden und von dort angeblich Anfangs der 1870er Jahre nach Amerika ausgewandert, für tot zu erklären.

Der bezeichnete Verschollene wird aufgesordert, sich spätestens in dem auf den

20. Oktober 1903, vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte — Zimmer Nr. 50 — anberaumten Aufgebotstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gericht Anzeige zu machen.

Rybnik, den 7. März 1903.

Königliches Amtsgericht.

Ueber das Vermögen des Krämers und Schneidermeisters **Konstantin Dialek** zu **Nieder-Ryduktan** ist am 23. April 1903, nachmittags 6 $\frac{1}{4}$ Uhr, der Konkurs eröffnet. Verwalter: Kaufmann **Siegfried Bender** in **Rybnik**. Anmeldefrist bis 25. Mai 1903. Erste Gläubigerversammlung den 14. Mai 1903, vormittags 10 Uhr. Allgemeiner Prüfungstermin den 5. Juni 1903, vormittags 10 Uhr. Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis 21. Mai 1903.

Rybnik, den 23. April 1903.

Königliches Amtsgericht.

Fahrräder

erstklassige solide deutsche Marken, wie
**Seidel & Naumann, Wanderer, Opel,
Mars und Weltrad**

(auf Wunsch auch Teilzahlungen bei entsprechender Anzahlung gestattet), ferner

Zubehörteile,

wie Mäntel, Schläuche, Glocken, Laternen, Speichen etc., empfiehlt in größter Auswahl
— Kataloge postfrei — Reparaturen billigt —

Bruno Heine,
Rybnik O.-S., Ring.

Von der
**Steinkohlen-Gewerkschaft Charlotte in
Czernik** werden inländische

Häuer und Schlepper

angenommen. Anmeldungen können erfolgen bei dem **Betriebsführer** des Schreiber- und Leoschachtes.

Wohnungen für Familien und **Schlafhäuser**, in welchen für billige und gute Verpflegung gesorgt ist, sind vorhanden.

Alceereiter

2,50 Meter hoch, sind bei vorheriger Bestellung bis Ende Mai lieferbar, mit 40 Pfg. zu haben.

Dom. Jarzombkowitz, Post Golaszowicz.

Handwerker-Spar- und Darlehnsverein

Eingetr. Genossenschaft mit beschr. Haftpflicht.
Rybnik.

Bilanz pro 1902.

Der Handwerker-Spar- und Darlehnsverein des Kreises **Rybnik G. G. m. b. H.** in **Rybnik** für die Zeit vom 1. August 1902 bis Ende Dezember 1902:

A. Activa.

1. Kassenbestand am Schlusse des Geschäftsjahres	170,89 M.
2. Ausstand an diskontierten Wechseln bei den Mitgliedern	5075,54 „
	<u>5246,43 M.</u>

B. Passiva.

3. Geschäftsanteile der Mitglieder	530,— M.
4. Reservefonds	165,— „
5. Guthaben der Verbandskasse	4525,53 „
6. Gewinn	25,90 „
	<u>5246,43 M.</u>

Gewinnrechnung.

1. Zinsen u. Provision	112,20 M.
2. Sonstige Einnahmen incl. Zuschuß der Königl. Regierung	105,50 „
	<u>217,70 M.</u>

Verlustrechnung.

1. Geschäftsunkosten	166,27 M.
2. Zinsen an die Verbandskasse	25,53 „
	<u>191,80 M.</u>
Mitthin Reingewinn	25,90 M.

Die Mitgliederzahl beträgt 36

Der Vorstand.

Jos. Jackisch. Mücke. C. Haenel.

Genehmigt **Rybnik**, den 29. April 1903.

Die General-Versammlung.

Günther. Jackisch. Josef Baschczok.

Königl. Oberförsterei Paruschowiz.

Donnerstag, den 14. Mai cr., vormittags 10 Uhr, sollen in der „Münzerei“ zu **Paruschowiz** aus dem Wintereinschlage 1903 aus sämtlichen Schutzbezirken öffentlich verkauft werden, und zwar
ca. 170 fm Birken-, 9 fm Erlen-,
500 fm Kiefern- und 500 fm Fichten-
Rundholz I.—V. Klasse.

Außerdem ca. 400 rm diverse Brennholzer.
Die Steigerpreise sind sofort im Termine zu bezahlen.

Der Königliche Forstmeister. **Müller.**

Beilage zum Rybniker Kreis-Blatt Stück 18.

Rybnitz, den 2. Mai 1903.

Hagelversicherung.

Die Union,

Allgemeine Deutsche Hagel-Versicherungs-Gesellschaft
zu Weimar

gegründet im Jahre 1853

mit einem Grundkapitale von 9 Millionen Mark,
wovon 5,019 Aktien mit 7,528,500 M begeben sind.

Reserve ult. 1902 4,793,821 "

Gesamtgarantie-Kapital 12,322,321 M

Prämien-Einnahme in 1902 2,197,205 "

Zinsen- " " " 316,540 "

14,836,066 M

Die Union versichert Feldfrüchte gegen Hagel-
schaden zu festen mäßigen Prämien. Jede Nach-
schußverbindlichkeit ist ausgeschlossen, so daß also
eine Nachzahlung auf die Prämien niemals statt-
finden kann. Bei Versicherung auf mehrere Jahre
wird ein namhafter Prämien-Rabatt gewährt.

Besondere Erleichterungen werden für kleine
Versicherungen bewilligt, namentlich für Sammel-
polizen.

Die Vergütung der Schäden gelangt späte-
stens binnen Monatsfrist, in der Regel aber früher,
zur vollen und baren Auszahlung.

Weitere Auskunft wird erteilt und Versicherungen
werden vermittelt durch Agenten: Max Rotter,
Gasthofbesitzer Smolina sowie Herrn. Theiser,
Generalagent Breslau, Gartenstraße 93.

Wegen Mangels an

 **Rindvieh** 

kostet das Pfund Rindfleisch

60 Pfg.

Die Fleischer-Innung Rybnik.

 **200 Stück** 

Bauhölzer, Stangen

und 200 rm Brennholz verkauft sehr billig

Dom. Schloß-Loßlau.

Als Verwalter des Nachlasses nach dem
verstorbenen Herrn Rechtsanwalt und
Notar Luedecke in Loßlau fordere ich
hiermit alle diejenigen Mandanten, welche
noch Handakten in dessen Bureau haben,
auf, sich dieselben binnen 14 Tagen ab-
zuholen.

Loßlau, den 29. April 1903.

Siemko, Bureauvorsteher.

15. Geldlotterie

zur Herstellung u. Ausschmückung der Marienburg

8840 Gewinne = 355 000 Mk.

Gewinne bar ohne Abzug zahlbar.

Ziehung 25., 26. und 27. Mai 1903
im Rathause zu Danzig.

Gewinn-Plan: je 1 Gew. à 60 000, 50 000,
40 000, 30 000, 20 000,
10 000 Mk. u. s. w.

Marienburger Lose à 3 Mk.

(Porto und Liste 30 Pfg. extra) hält vorrätig

Bruno Heine, Cigarrenhandlung,

Rybnik O.-S.

Speisefartoffeln und Saatkartoffeln

hat billig abzugeben

Franz Kant,

Kartoffel-Export, Kempen in Posen.

Bekanntmachung.

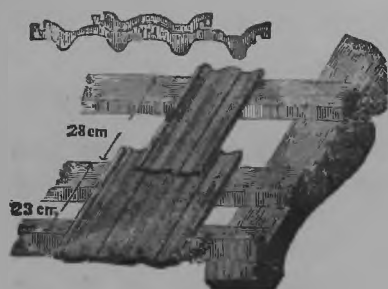
In Strzischow bei Loßlau, an der Chaussee
gelegen, sind mehrere Ackerparzellen von 8 bis 20
Morgen, lehmiger Boden, unter günstigen Bedingungen
und kleiner Anzahlung zu verkaufen. Dieselben
eignen sich gut zu Bauplätzen. Auskunft erteilt
Gastwirt Thomann in Strzischow

Holzschläger

zum sofortigen Antritt sucht die Königliche Ober-
försterei Rybnitz. Meldungen an den Unter-
zeichneten bezw. bei den Forstschußbeamten.

Rybnitz, den 25. April 1903.

Ulrich, Oberförster.



Das beste Dach,

dabei billig, leicht, dicht und von schönem Aussehen geben

Freiwaldauer

Strangfalzziegeln.

Dieses Material wie auch Freiwaldauer Biberchwänze (Flachwerke) ist aus Steingutem glashart gebrannt absolut wetterbeständig und saugt kein Wasser an.

Alleinverkauf:

M. GIMMER, Bedachungsgeschäft.

Breslau X, Neue Sandstraße 17.

 Proben, Prospekte, Referenzen etc. gratis und franko. 

Saatenstand um die Mitte des Monats April 1903 im Kreise Rybnik.

Begutachtungsziffer (Noten): 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = mittel, 4 = gering, 5 = sehr gering.

Fruchtar ten	Durchschnittsnoten für den		Anzahl der von den Vertrauensmännern abgegebenen Noten								
	Staat	Regierungsbezirk Oppeln	1	2	3	4	5	1-2	2-3	3-4	4-5
Winterweizen	3,3	3,1	—	1	4	2	—	—	1	—	—
Sommerweizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Winterpelz	2,5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Winterroggen	3,0	3,3	—	—	4	3	—	—	—	1	—
Sommerroggen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sommergerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hafer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Klee	2,5	2,5	—	3	2	—	—	1	2	—	—
Luzerne	2,7	2,6	—	1	1	—	—	—	—	—	—
Wiesen	2,7	2,7	—	1	6	—	—	—	—	—	—

Königliches statistisches Bureau. Blenz.

In meiner Maschinenwerkstatt finden
einige Lehrlinge
Aufnahme.

Burghammer,
Metallgießerei und Maschinenwerkstatt, Rybnik.

Das auf der Kirchstraße belegene

 **Haus** 

(Danziger) ist zum sofortigen Abbruch zu verkaufen. Angebote an Joseph Danziger, Rybnik.

Marktpreise (mittlere)

Rybnik, den 29. April 1903. 100 Kilogramm
Roggen 12,40 Mk. — Hafer 13,40 Mk. — Kartoffeln
6,25 Mk. — Heu 6,00 Mk. — Stroh 3,50 Mk. —
1 Kilogramm Butter 2,50 Mk. — 1 Schock Eier 2,20 Mk.
Sohrau, den 28. April 1903. Roggen — Mk.
— Hafer 12,80 Mk. — Heu 4,00 Mk. — Stroh 3,50 Mk.
— Kartoffeln 6,00 Mk. — 1 Kilogramm Butter 2,20 Mk.
— 1 Schock Eier 2,00 Mk.

MITTEILUNGEN

in geschmackvoller Ausführung fertig
M. Bartels, Rybnik.

Kreis-Blatt.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich, am **Sonnabend**. Der Pränumerationspreis beträgt 3 Mark für das ganze Jahr.
An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 15 Pfg. berechnet.
Es wird ersucht, Inserate bis **spätestens Freitag früh** an die Redaktion des Blattes zu senden.

Stück 19.

Rybnik, den 9. Mai.

1903.

Äm t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g e n.

128. In Anbetracht des Umstandes, daß fast alljährlich in einzelnen Ortschaften des Kreises namentlich die kleinen Landwirte durch Hagelschlag in erheblicher Weise geschädigt und mitunter geradezu ganz ruiniert werden, fordere ich die Amts- und Gemeindevorstände auf, den ortsingesessenen Grundbesitzern angelegentlichst die Versicherung ihrer Feldfrüchte gegen Hagelschaden, namentlich in der sich wegen ihrer Kostenersparnis empfehlenden Form der sogenannten Gemeinde- oder Kollektivversicherung anzupfehlen und darauf hinzuweisen, daß die Versicherungsprämien gegenüber den hierdurch vermiedenen Vermögensverlusten verhältnißmäßig geringe sind und daß eine Gewährung von Unterstützungen aus öffentlichen Mitteln an Verhagelte nicht erfolgt, da es in ihrer Hand liegt, sich gegen dergleichen Schäden zu sichern.

Ich mache die Gemeindevorstände für die wiederholte Verbreitung dieser Verfügung verantwortlich.
Rybnik, den 9. Mai 1903.

129. Gemäß § 2 der in der Sonderbeilage zum Amtsblatt der Königlichen Regierung für das Jahr 1885 Stück 14 auf Seite 93/94 unter Nr. 287 veröffentlichten Prüfungsordnung für Hufschmiede mache ich hierdurch bekannt, daß

Dienstag, den 16. Juni 1903, in der Stadt Gleiwitz,

Montag, den 15. Juni 1903, in der Stadt Oppeln,

Mittwoch, den 17. Juni 1903, in der Stadt Neustadt D.-S.

Prüfungen über die Befähigung zum Betriebe des Hufbeschlaggewerbes stattfinden werden.

Meldungen zu diesen Prüfungen sind an die Herren Vorsitzenden der betreffenden Prüfungskommissionen, und zwar für **Gleiwitz** an den Königlichen Kreistierarzt **Stephan in Gleiwitz**, für **Oppeln** an den Königlichen Departementstierarzt **Dr. Arndt in Oppeln** und für **Neustadt** an den Königlichen Kreistierarzt **Kathner in Neustadt D.-S.** spätestens 8 Tage vor dem betreffenden Prüfungstermine zu richten.

Mit den Anträgen sind:

1. ein Geburtschein,
2. etwaige Zeugnisse über die erlangte technische Ausbildung,
3. eine Erklärung darüber, ob und bejahendfalls wann und wo der Antragsteller sich schon einer Hufbeschlagprüfung unterzogen und worin nach dieser Prüfung seine Beschäftigung bestanden hat, und
4. die Prüfungsgebühren in Höhe von 10 Mk. sowie 5 Pfg. Abtraggebühr einzusenden.

Die Prüfungsgegenstände und die sonstigen Vorschriften sind in der oben bezeichneten Sonderbeilage mit veröffentlicht.

Rybnik, den 22. April 1903.

130. Es ist in letzter Zeit wieder mehrfach unterlassen worden, bei Sperrviehsendungen nach dem Berliner Zentrallviehhofe die vorherige Einverständniserklärung der Königlichen Veterinärpolizei des Zentrallviehhofes einzuholen. Vielsach sind auch die auf Sperrviehsendungen bezüglichen Anfragen verspätet eingegangen oder an die falsche Adresse, so namentlich häufig an die Schlachthofdirektion und an das Königliche Polizei-Präsidium, anstatt an die Veterinärpolizei des Zentrallviehhofes, gerichtet worden. — Da die Veterinär-Polizei in solchen Fällen meist nicht in der Lage ist, die zur Verhütung von Seuchenverschleppungen erforderlichen Schutzmaßregeln rechtzeitig zu treffen, mache ich den Ortspolizeibehörden die genaueste Beachtung meiner Kreisblatt-Bekanntmachungen vom 24. Juni 1897 — Stück 26 Nr. 142 — und vom 28. September 1898 — Stück 39 Nr. 213 — erneut zur Pflicht.

Rybnik, den 25. April 1903.

131. Die I. Strafkammer des Königlichen Landgerichts in Gleiwitz hat in ihrer Sitzung vom 1. Oktober 1902 auf Einziehung und Unbrauchbarmachung der nachstehend aufgeführten von dem Buchhändler Krzyżanowski in Krakau dem Buchhändler Jasiński in Gleiwitz im Juni 1901 übersandten und beschlagnahmten, in polnischer Sprache verfaßten Druckschriften erkannt:

- I. Liederbuch mit Noten, betitelt Jeszcze Polska nie zginęła. Piesni patryotyczne i narodowe zebrat Fr. Barański Swow Nakładem Księgarnie Polskiej;
- II. Liederbuch ohne Noten, betitelt Jeszcze Polska nie zginęła! Piesny patryotyczne i narodowe zebrat Franciszek Barański, Część II Słowa, Wydanie Trzecie Pomnozone, Swow, Nakład i Własność Księgarni Polskiej, Bernarda Połnieckiego;
- III. Liederpartitur mit dem Titel Szesć Piesni Narodowych na Chor męski ułożył Jan Gall.

Indem ich die Ortspolizeibehörden und Gendarmen des Kreises hierauf aufmerksam mache, ersuche ich, die mit meiner Verfügung vom 23. April v. Js. — Z.-Nr. 6512 — über sandte Nachweisung der verbotenen polnischen Schriften nach Vorstehendem zu ergänzen.

Rybnitz, den 28. April 1903.

132. Indem ich die Ortspolizeibehörden des Kreises auf die im Amtsblatt Stück 13, Seite 94 f. veröffentlichte Polizei-Verordnung des Herrn Regierungspräsidenten vom 17. März d. Js., betreffend die Regelung des Verkehrs mit Arzneimitteln außerhalb der Apotheken sowie auf die Anweisung über die Befichtigung von Drogen- und ähnlichen Handlungen aufmerksam mache, bemerke ich noch Folgendes:

Zu Nr. 5. Der Befichtigungsplan ist alljährlich im Laufe des Monats Januar, in diesem Jahre möglichst bald festzustellen. Zu diesem Zwecke wollen sich die Polizeibehörden mit dem Herrn Kreisarzt hier selbst vertraulich verständigen.

Zu Nr. 9. Um auch für die Zukunft eine vollständige Uebersicht über das Ergebnis aller Befichtigungen zu erhalten, haben die Polizeibehörden alljährlich eine Uebersicht sämtlicher befichtigter Handlungen dem Herrn Kreisarzt hier selbst zum Jahres schluß nach dem unten abgedruckten Muster einzureichen.

Uebersicht

über die während des Jahres im Kreise (der Stadt) ausgeführten Befichtigungen der Drogen- und ähnlicher Handlungen.

1.	2.		3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	
Laufende No.	Name des		Tag der Be- sichtig- ung	Name des (der) revidierenden Sach- verständigen	Besultateergebnis	Angabe der vorgefundenen Vorschrifts- widrigkeiten	Die Abstellung der Vorschriftswidrigkeiten wurde kontrollirt durch nochmalige sachverständige bzw. polizeiliche Besichtigungen?	Angabe über die Art, in welcher die Vorschrifts- widrigkeiten beseitigt wurden.	Bestrafung	
	Ortes (der Stadt)	Geschäfts- in- habers							polizeilich mit ?	gerichtlich mit ?

Rybnitz, den 24. April 1903.

133. Den städtischen Polizei-Verwaltungen und den Amtsvorständen des Kreises bringe ich die Beachtung des in der Extrabeilage zu Stück 18 des Amtsblattes vom 3. Mai 1901 abgedruckten Erlasses der Herren Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, Handel und Gewerbe, der öffentlichen Arbeiten, der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten und des Inneren vom 20. Februar 1901, betreffend Fürsorge für die Reinhaltung der Gewässer, hiermit erneut in Erinnerung.

Rybnitz, den 1. Mai 1903.

134. Im Monat März und April d. Js. sind folgende Jagdscheine ausgestellt worden: Für den Jafanenwärter Kolodziej in Brantolka, Jeger Rowol in Stanitz, Jeger Wodekhi in Vazist, Unterförster Fuchs in Weißhof, Hilfsjäger Kroepelin in Brantolka, Hilfsjäger Tschirski in Neu-Barach, Rittergutsbesitzer Felbier in Lukow, Inspektor Wilhelm Felbier in Lukow und Bergwerksdirektor Rablit in Czernitz.

Rybnitz, den 5. Mai 1903.

135. Infolge Verfügung des Herrn Regierungs-Präsidenten in Oppeln vom 24. November 1899 — I. a VI. 3811 — muß die durch landesherrliche Anordnung erfolgte Zulegung der Raziormühle zum Kreise Loß-Gleiwitz bei den Reichstagswahlen unberücksichtigt bleiben, da die Raziormühle zur Zeit des Inkrafttretens des Wahlgesetzes vom 31. Mai 1869 zu dem Gemeindebezirk Wielepole-Pilchowitz, Kreis Rybnik, gehörte und eine territoriale Aenderung der durch § 6 Abs. 4 des Gesetzes festgelegten Wahlkreise ausschließlich der Reichsgesetzgebung vorbehalten ist.

Indem ich dies zur Kenntnis bringe, mache ich in weiterer Ergänzung meiner Kreisblatt-Verfügung vom 15. April cr. — Kreisblatt Stück 16 Nr. 104 — hierdurch bekannt, daß zum Wahlbezirk Nr. 39 (Wahlort Pilchowitz) bei der bevorstehenden Reichstagswahl auch die Raziormühle, Anteil von Leboschowitz, gehört und daß die Wahlberechtigten qu. Mühle bei der bevorstehenden Reichstagswahl ihr Stimmrecht mit der Gemeinde Wielepole-Pilchowitz ausüben haben. Die Seelenzahl der Raziormühle beträgt 12.

Rybnik, den 5. Mai 1902.

136. Bestellt wurde: Der Häusler Johann Tkocz als Ortserheber, Gemeindevote und Nachtwächter für die Gemeinde Alt-Loßlau.

Rybnik, den 9. Mai 1903.

Der Königliche Landrat. Plewig.

Unter Bezugnahme auf die Anweisung zur Erhebung der direkten Staatssteuern und Renten vom 19. Januar 1895 (Ertrabeilage zu Stück 6 des Amtsblattes pro 1895) werden nachstehend die Tage, an welchen im Rechnungsjahr 1903 die Ablieferung der Steuern pp., und zwar während der Vormittagsstunden von 8 bis 12 Uhr, zu erfolgen hat, mitgeteilt.

Da nach Artikel 14 der Anweisung die Guts- und die Gemeinde-Vorstände für die pünktliche Innehaltung der Abführungstermine persönlich verantwortlich sind, so liegt es in ihrem eigenen Interesse, die Einziehung der Steuern rechtzeitig vorzunehmen. Den Ortserhebern ist diese Bekanntmachung unverzüglich mitzuteilen.

Bezeichnung der Ortschaften	Zahlungstag im			
	Mai	August	November	Februar
Baranowitz, Boguschkowitz, Brodek, Florianshof, Gottartowitz, Klischczow, Klototschin, Pallowitz, Dschin, Rogoisna, Rowin, Roy, Sczechkowitz, Strzechkowitz, Smolna, Vorbriegen und Kgl.-Zamislau.	16.	17.	16.	16.
Cziffowka, Friedrichsthal, Godow, Gollkowitz, Königsdorff-Jastrzemb, Ober-Jastrzemb, Krostoschowitz, Razist, Moschczenitz, Mischanna, Ruptau, Ruptawiez, Skrbenski, Strzischow, Sophienthal u. Wilchwa.	18.	18.	17.	17.
Altenstein, Czirfowitz, Dyhrngrund, Gogolau, Jedlowitz, Kofoschütz, Krzischkowitz, Lohritz, Alt-Loßlau, Ober-Marklowitz, Pohlom, Pschom, Pschomer Dollen, Pstrzonsna, Radlin, Romanshof, Rzuchow, Nieder-Schwirklan, Ober-Schwirklan, Groß-Thurze und Klein-Thurze.	19.	19.	19.	18.
Virtultau, Czernitz, Dzimirsch, Gaschowitz, Gurek, Jeykowitz, Lisset, Lukow, Niedobschütz, Meudorf, Nieder-Miemiadom, Ober-Miemiadom, Peterkowitz, Pieke, Popelau, Kgl. Radoschau, Nieder-Radoschau, Ober-Radoschau, Ober-Ryduktau, Nieder-Ryduktau, Seibersdorf, Sczyrbitz, Summin, Zawada und Zytna.	20.	20.	20.	19.
Barglowka, Chwallowitz, Chwalenitz, Kgl. Zankowitz, Zankowitz, Rauben, Knurow, Kriewald, Nieborowitz, Nieborowitzer-Hammer, Niederdorf, Dchojek, Drzupowitz, Pilchowitz, Groß-Rauben, Klein-Rauben, Remmersdorf, Scznglowitz, Stanitz, Stodoll, Wielepole-Pilchowitz, Nieder-Wilcza, Ober-Wilcza und Zwonowitz.	22.	21.	21.	20.
Belf, Czermionka, Czuchow, Alt-Dubensko, Groß-Dubensko, Golleom, Knizenitz, Elguth, Leszczin, Nieder-Marklowitz, Przegendza, Stanowitz, Stein, Kgl. Wielepole, Städte Loßlau, Rybnik und Sohrau D.-S.	23.	22.	23.	22.

Rybnik, den 5. Mai 1903.

Königliche Kreiskasse. Heinze.

Der Fleischer Karl Kulawit in Knurów beabsichtigt auf dem Grundstück Grundbuch Nr. 45 daselbst eine Vieh Schlachtstätte zu errichten.

Dieses Vorhaben bringe ich mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntnis, etwaige Einwendungen gegen die gewerbliche Anlage binnen 14 Tagen, vom Tage des Erscheinens der Bekanntmachung im Kreisblatt an gerechnet, bei mir schriftlich in zwei Exemplaren oder zu Protokoll anzubringen.

Indem ich bemerke, daß die Zeichnungen und Beschreibungen während der Dienststunden in meinem Bureau zur Einsicht ausliegen, mache ich darauf aufmerksam, daß nach Ablauf der vorbezeichneten Frist Einwendungen in dem Verfahren nicht mehr angebracht werden können.

Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendung steht Termin auf den 3. Juni cr., vormittags 10 Uhr, in meinem Bureau hieselbst an, zu welchem die Beteiligten mit dem Eröffnen vorgeladen werden, daß im Falle des Ausbleibens des Unternehmers oder der Widersprechenden gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen vorgegangen werden wird.

Rybnik, den 6. Mai 1903.

Polizei-Machrichten.

Die Trunkenboldserklärung des Arbeiters Bernhard Wollny aus Smolna wird hiermit aufgehoben. Die Verzeichnisse sind zu berichtigen.

Smolna, den 2. Mai 1903.

Der Amtsvorsteher.

Der Häusler Simon Kollorz zu Nieder-Rydułtau ist von der Trunkenboldliste gestrichen. Die Listen sind zu berichtigen.

Rydułtau, den 28. April 1903.

Der Amtsvorsteher.

Steckbrief. Gegen die verhehlichte Kuhnmann Bronislawa Cielepał geb. Schoftel aus Ludwigshof—Nicolai, geboren in Dmiecim in Oesterreich, 26 Jahre alt, katholisch, welche sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen fahrlässiger Tötung durch Beschluß der hiesigen Strafkammer vom 22. April 1903 verhängt. — Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten 7. J. Nr. 112/03 sofort Mitteilung zu machen.

Gleiwitz, den 24. April 1903.

Der königliche Erste Staatsanwalt.

Steckbrief. Gegen den Arbeiter Franz Klom, zuletzt in Baruschowitz, jetzt unbekannten Aufenthalts geboren am 25. November 1877 zu Pyschcz, Kreis Ratibor, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt. — Es wird ersucht, denselben zu verhaften, ihn in das nächste Gerichtsgefängnis einzuliefern, sowie zu den Akten 4. J. 989/99 sofort Mitteilung zu machen.

Ratibor, den 1. Mai 1903.

Der Erste Staatsanwalt.

Beschreibung: Größe 1,68 m, Haare dunkel, Stirn gewöhnlich, Nase länglich, Mund gewöhnlich, Bart rasirt, Gesichtsfarbe gesund, Gesichtsbildung länglich, Statur schlank, Sprache mährisch und deutsch. Besondere Kennzeichen unbekannt.

Steckbriefs-Erledigung. Der hinter dem Fleischergefellen Kasimir Urbanszyl, geboren am 14. Februar 1875 zu Konthy in Oesterreich, diesseits unterm 22. April 1903 erlassene Steckbrief ist erledigt. — 4. J. 354/03.

Ratibor, den 1. Mai 1903.

Der Erste Staatsanwalt.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Zwangsversteigerung.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft, die in Ansehung des in Gollkowitz belegenen, im Grundbuche von Gollkowitz Band I Blatt No. 32 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf die Namen der verheh. Bergmann Barbara Cichy II geb. Fieruth zu Gollkowitz und der verheh. Einlieger Mariauna Marcoll geb. Karoschka zu Gollkowitz eingetragenen Grundstücks unter den Genannten besteht, soll dieses Grundstück

am 25. Juni 1903, vormittags 9 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht — an der Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 63 I. Stockwerk — versteigert werden.

Das Grundstück besteht aus Acker und Hofraum, 1 ha 90 a groß mit 4,64 Taler Reinertrag und ist bebaut mit Wohnhaus, Stall und Scheune, Nutzungswert 36 Mark.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. April 1903 in das Grundbuch eingetragen.

Loslau, den 1. Mai 1903.

Königliches Amtsgericht.

Beilage zum Rybniker Kreis-Blatt Stück 19.

Rybnik, den 9. Mai 1903.

Durch Urteil des Königlichen Schöffengerichts zu Koslau vom 22. April 1903 ist der Bergmann Johann Ferdian II aus Pšow, geboren 9. März 1877, wegen Beleidigung des Gendarms Romann zu Rybultau zu einer Gefängnisstrafe von zwei Wochen verurteilt worden.

Koslau, den 2. Mai 1903.

Königliches Amtsgericht.

Die der Tekla Musiolik zugefügte Beleidigung nehme ich zurück und leiste Abbitte.
Glasin. Simon Drlik.

Wir suchen zum sofortigen Antritt mehrere
jüngere Former.
„Paulshütte“ in Sohrau O.-S.

1 Gatterführer

der Sägen schärfen kann, sowie

1 Seizer,

der bei der elektrischen Anlage Bescheid weiß, können sich melden bei

Siegmond & Richter, Rybnik.

Gewinn-Ziehung der berühmten

Marienburger Geld-Lotterie

schon 25. 26. 27. Mai

Hauptgewinne Mk. 60 000 50 000 40 000
30 000 usw. zusammen 8840 Geldgewinne
mit 355 000 Mk. ohne Abzug zahlbar.

Man abonniere auf einen dieser Haupttreffer und erwerbe schnell ein Glücks-Loos für nur 3 Mk. 30 Pf. für Porto und Liste extra.

Nachnahmebestellungen 20 Pf. extra.

Nur für die b. 18. Mai einlaufenden Bestellungen kann Garantie prompter Lieferung übernehmen, — nachdem sind diese beliebten Geld-Loose voraussichtlich wieder vergriffen!

Pferde-Loose à M. 1.— 11 St. M. 10.—

Ziehungen am 19. u. 20. Mai, halte vorrätig.

Bestellungen auf Loose I. Klasse der Königl. Preussischen Klassen-Lotterie nehme schon jetzt entgegen.

Carl Heinze Deutsche Lotterie-Bank
Berlin, Postamt 7, Unter den Linden 47.

Brennholz-Verkauf

in der Herzoglichen Oberförsterei Rauden.

Dienstag, den 12. Mai er., von nachmittags 2 Uhr ab, kommen im hiesigen Gasthause aus den Schlägen und der Totalität der Reviere Stodoll, Zwonowik, Stanik und Varrach

ca. 5000 rm Brennholz

zum öffentlichen meistbietenden Verkauf.

Rauden, den 5. Mai 1903.

Der Forstmeister. Willimel.

Bekanntmachung.

Das zur Constantin Bialek'schen Konkursmasse gehörige Warenlager, bestehend aus Spezerei- und Kurzwaren, Herrengarderobe etc., einschließlich der Geschäftseinrichtung, abgeschätzt auf Mk. 867,69, soll im Ganzen verkauft werden. Das Warenlager kann Montag, den 11. Mai 1903, nachmittags von 2 bis 4 Uhr, an Ort und Stelle, in Nieder-Rybultau bei Czernik D.-S., besichtigt werden. Angebote sind an mich bis zum 14. Mai 1903 zu richten.

Rybnik, den 4. Mai 1903.

Der Konkursverwalter. Siegfried Bender.

Als gefunden

hier abgegeben ein Paket enthaltend alte Kleidungsstücke. Der Eigentümer kann dasselbe gegen Erstattung der Insertionskosten bei mir in Empfang nehmen.

Smolna, den 2. Mai 1903.

Der Amtsvorsteher. Uherok.

Grasverpachtung.

Zur Verpachtung der Grasnutzung an den Böschungen und Gräben der Provinzial- und Kreis-Chausséen des Kreises Rybnik finden folgende Termine statt:

Mittwoch, den 13. Mai 1903:

vormittags 9 Uhr, im Kreishause, Zimmer Nr. 10:

- a) Ratibor—Pleß von Stat. 18,0—25,4,
 - b) Gleiwitz—Rybnik von Stat. 19,0—24,7,
 - c) Rybnik—Rauden von Stat. 0,0—4,0,
 - d) Rybnik—Bell von Stat. 0,0—3,0,
 - e) Rybnik—Romanshof von Stat. 0,0—3,5,
 - f) Rybnik—Schwirlan von Stat. 0,0—4,0;
- nachmittags 2 Uhr in Rowin (Gasthaus):
Ratibor—Pleß von Stat. 25,4—33,0;

nachmittags 4 Uhr in Sohrau (Gasthaus Brauer, Bahnhofstraße).

- a) Ratibor—Pleß von Stat. 33,0—38,7,
- b) Sohrau—Drzesche
- c) Sohrau—Golassowik } ganze Strecke,
- d) Sohrau—Borin
- e) Sohrau—Łosław von Stat. 0,0—4,1.

Donnerstag, den 14. Mai:

vormittags 9 Uhr in Stodoll (Gasthaus Zyla):
Rybnik—Rauden von Stat. 4,0—10,5;

vormittags 10 Uhr in Rauden (Langenberger Hof):

- a) Rybnik—Rauden von Stat. 10,5—12,9,
- b) Schymotzük—Barglowka von Stat. 3,0—12,5,
- c) Rauden—Hammer, ganze Strecke;

vormittags 11½ Uhr in Jankowik—Rauden
(Zollhaus):

Schymotzük—Barglowka von Stat. 0,0—3,0,

nachmittags 3 Uhr in Nieborowik—Hammer
(Gasthaus Wiosna):

- a) Nieborowik—Hammer—Gieraltowik von Stat. 5,1—9,0,
- b) Kriewald—Nieborowik von Stat. 7,3—9,3;

nachmittags ¼4 Uhr in Kunrow (Gasthaus
Orłowski)

Nieborowik—Hammer—Gieraltowik von Stat.
9,0—12,8;

nachmittags 5 Uhr in Wilcza (Gasthaus Rybarsch):

- a) Gleiwitz—Rybnik von Stat. 6,2—14,0,
- b) Wilcza—Pilchowik von Stat. 0,0—5,1;

nachmittags 6 Uhr in Dchojek (Zollhaus):
Gleiwitz—Rybnik von Stat. 14,0—19,0.

Freitag, den 15. Mai:

vormittags ½9 Uhr in Radoschau (Gasthaus
Mazurek):

Ratibor—Pleß von Stat. 11,0—18,0;

vormittags 10 Uhr in Łapatš (Zollhaus):

- a) Ratibor—Pleß von Stat. 5,4—11,0;
- b) Łapatš—Łosław von Stat. 0,0—3,2;

vormittags ½12 Uhr in Pstrzousna (Gasthaus):
für Ruchow—Summin von Stat. 0,0—6,0;

nachmittags ½1 Uhr in Lissek (Gasthaus Niemczyk):
für dieselbe Strecke von Stat. 6,0—11,5;

nachmittags 3 Uhr in Pšchow (Gasthaus):

- a) für Czernik—Pšchow
- b) für Pšchower-Dollen—Syrin } ganze Strecke
- c) für Łapatš—Łosław von Stat. 3,2—7,0.

Sonabend, den 16. Mai:

vormittags ½9 Uhr in Przegendza
(Gasthaus Florian):

für Rybnik—Belf von Stat. 3,0—9,0;

vormittags ½10 Uhr in Stanowik (Gasthaus Rajca):

- a) für Rybnik—Belf von Stat. 9,0—11,0,
- b) für Stanowik—Dubensko von Stat. 0,0—3,0;

vormittags 11 Uhr in Belf (Gasthaus Schindler);
für Rybnik—Belf von Stat. 11,0—14,7;

nachmittags ½2 Uhr in Alt-Dubensko

(Gasthaus Hertel):

für Stanowik—Dubensko von Stat. 3,0—9,0—20.

Montag, den 18. Mai:

vormittags 9 Uhr in Romannshof (Zollhaus):

- a) für Rybnik—Romannshof von Stat. 3,5—7,1,
- b) für Łosław—Birtultau von Stat. 3,5—7,6;

vormittags ½11 Uhr in Łosław (früh. Zollhaus):

- a) für Łosław—Birtultau von Stat. 0,0—3,5,
- b) für Łosław—Krasowik (ganze Strecke),
- c) für Łapatš—Łosław von Stat. 7,0—11,6,
- d) für Łosław—Pawlowik von Stat. 0,0—2,0;

nachmittags 1 Uhr in Wildwa (Gasthaus Blaczh):

- a) für Łosław—Pawlowik von Stat. 2,0—6,0,
- b) für Wildwa—Golkowik von Stat. 0,0—3,0;

nachmittags ½3 Uhr in Skrzyszow

(Gasthaus Stufator):

für Wildwa—Golkowik von Stat. 3,0—6,0;

nachmittags ½4 Uhr in Godow (Gasthaus):

für dieselbe Strecke von Stat. 6,0 h. zur Landesgrenze.

Dienstag, den 19. Mai:

vormittags 9 Uhr in Schwirklan
(Gasthaus Zdralek):

- a) für Rybnik—Schwirklan von Stat. 4,0—8,5;
- b) für Sohrau—Łosław von Stat. 4,1—11,0;

vormittags 10 Uhr in Nied.-Marklowik (Gasthaus):
für Sohrau—Łosław von Stat. 11,0—16,9;

vormittags ½12 Uhr in Altenstein (Gasthaus
Wornia):

- a) für Schwirklan—Pohlom von Stat. 0,0—4,0,
- b) für Gogolau—Zimmendorf (ganze Strecke);

nachmittags ½1 Uhr in Mšchanna (Gasthaus
Mazurek):

- a) für Schwirklan—Pohlom von Stat. 4,0—6,7,
- b) für Łosław—Pawlowik von Stat. 6,0—9,0;

nachmittags 2 Uhr in Ober-Zastrzeb (Gasthaus
in Stat. 9,7):

- a) für Łosław—Pawlowik von Stat. 9,0—14,0,
- b) für Zastrzeb—Ruptau (ganze Strecke).

Die Verpachtung findet auf 3 Jahre statt.
Die Pachtbedingungen werden im Termine bekannt
gemacht.

Der Pachtzins für das erste Jahr ist sofort
zu erlegen.

Rybnik, den 5. Mai 1903.

Der Kreis-Anschuß.



Diese Kombinierte Mähmaschine

für Gras und Getreide

mit automatischer Selbstablage

ist die einzige ihrer Art und ersetzt voll und ganz einen Grasmäher und einen Getreidemäher, ist daher die vorteilhafteste aller Mähmaschinen.

Spezial-Kataloge und Referenzen unentgeltlich zu Diensten.

Ph. Mayfarth & Co., 5/7 Kaiser Wilhelmstrasse Breslau.

Tüchtige Vertreter werden gesucht.

Bekanntmachung.

In Strzischow bei Loslau, an der Chaussee gelegen, sind mehrere Ackerparzellen von 8 bis 20 Morgen, lehmiger Boden, unter günstigen Bedingungen und kleiner Anzahlung zu verkaufen. Dieselben eignen sich gut zu Bauplätzen. Auskunft erteilt **Gastwirt Thomann in Strzischow.**

200 Stück

Bauhölzer, Stangen

und 200 rm Brennholz verkauft sehr billig
Dom. Schloß-Loslau.

Von der
Steinkohlen-Gewerkschaft Charlotte in Czernik werden inländische

Häuer und Schlepper

angenommen. Anmeldungen können erfolgen bei dem **Betriebsführer des Schreiber- und Leoschachtes.**

Wohnungen für Familien und Schlafhäuser, in welchen für billige und gute Verpflegung gesorgt ist, sind vorhanden.

Dem geehrten Publikum von Loslau und Umgegend empfehle mein

großes Lager

verschied. Ofenkacheln,

weiß, altdeutsch, majolika in verschiedenen Mustern und Farben zu billigsten Preisen.

Das Ofensetzen übernehme ich mit Garantie zu billigsten Sätzen

Johann Polednik,
Töpfer- & Ofenfehmeister, Loslau.

Bilanz pro 1902.

Aktiva.

Kassenbestand am Jahreschlusse . . .	1 183,02 Mk
Forderungen aus Darlehen . . .	33 762,95 "
Forderungen aus lfd. Rechnung . . .	2 000,00 "
Ausstehende Forderungen aus Konsumbezügen . . .	48,00 "
Einnahmehreste aus Zinsen pp. . .	138,60 "

Summa der Aktiva 37 132,57 Mk.

Passiva.

Anlehen einschl. Geschäftsguthaben . . .	32 056,54 Mk.
Schuld aus lfd. Rechnung . . .	4 466,30 "
Ausgabehreste auf Konsum . . .	122,00 "
Stiftungsfonds nach der vorjährigen Bilanz . . .	201,97 "
Reservefonds nach der vorjährigen Bilanz . . .	73,93 "

Summa der Passiva 36 920,74 Mk.

Mithin Gewinn 211,83 Mk.

Mitgliederzahl Ende 1901 75, Zugang 1902 23, Abgang 1902 4, Mitgliederzahl Ende 1902 94.

Jedlowniker Darlehnskassen-Verein,
e. G. m. u. S.

H. Ring. C. Miczek. Ignatz Mrozek.

Alceereiter,

2,50 Meter hoch, sind bei vorheriger Bestellung bis Ende Mai lieferbar, mit 40 Pfg. zu haben.

Dom. Jarzombkowitz, Post Golassowitz.

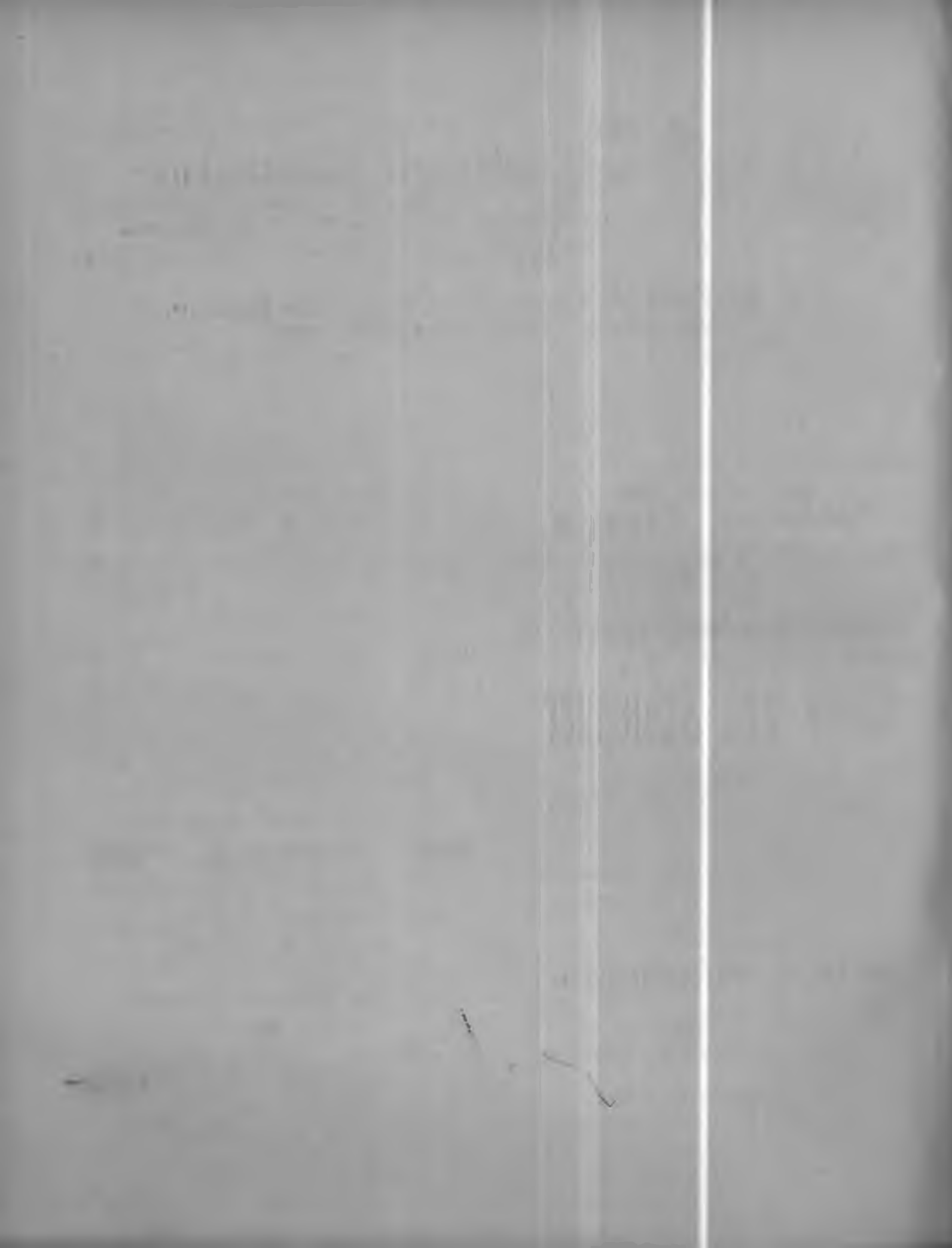
MITTEILUNGEN

in geschmackvoller Ausführung fertigt

M. Bartels, Rybnik.

Marktpreise (mittlere.)

Rybnik, den 6. Mai 1903. 100 Kilogramm	
Roggen 12,40 Mk. — Hafer 13,60 Mk. — Kartoffeln 6,25 Mk. — Heu 5,50 Mk. — Nichtstroh 3,50 Mk. — 1 Kilogramm Butter 2,50 Mk. — 1 Schock Eier 2,40 Mk.	
Sohrau, den 5. Mai 1903. Roggen —, — Mk. — Hafer 12,80 Mk. — Heu 4,60 Mk. — Stroh 3,50 Mk. — Kartoffeln 6,00 Mk. — 1 Kilogramm Butter 2,30 Mk. — 1 Schock Eier 2,00 Mk.	



R y b n i k e r

Kreis-



Blatt.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich, am Sonnabend. Der Pränumerationspreis beträgt 3 Mark für das ganze Jahr.
An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 15 Pfg. berechnet.
Es wird erfragt, Inserate bis spätestens Freitag früh an die Redaktion des Blattes zu senden.

Stück 20.

Rybnik, den 16. Mai.

1903.

A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g e n .

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Berlin W. 66, den 12. März 1903.

3. Nr. II a 1008.

Leipzigerstraße 2.

137. Eichbeamte, die von den Polizeibehörden gemäß Erlaß des Herrn Ministers des Innern vom 27. Dezember v. Js. (Min.-Bl. 1903, S. 13) zugezogen werden, um bei der Vernichtung eingezogener vor- schriftswidriger Eichgeräte die Aufsicht zu führen oder die Beschaffenheit von Gegenständen zu prüfen, die zur Wiederverwendung geeignet erscheinen, haben in den vom Gesetz, betreffend die Tagelöhner und Reisekosten der Staatsbeamten, dafür vorgesehenen Fällen Anspruch auf Reisevergütung.

Um diese Kosten, die vielfach in keinem Verhältnis zu dem voraussichtlichen Erlös aus den Altmaterialien oder den zur Instandsetzung und Neueichung bestimmten Gegenständen stehen, zu ersparen, sind solche Dienstverrichtungen in der Regel, d. h. sofern nicht die sofortige Entsendung eines Eichbeamten beantragt wird, mit den technisch-polizeilichen Revisionen zu verbinden. Im Uebrigen wird es zur Vermeidung von Reisen aus solchen Anlässen beitragen, wenn die Eichämter von vornherein unter den gelegentlich der technisch-polizeilichen Revisionen beschlagnahmten Gegenständen diejenigen bezeichnen, die der Wiederverwendung vorbehalten werden möchten.

Vorstehenden Erlaß bringe ich den Ortspolizeibehörden behufs Beachtung zur Kenntnis.

Rybnik, den 9. Mai 1903.

138. Auf die in Stück 14 (Nr. 270 Seite 106 bis 109) des Regierungs-Amtsblattes veröffentlichten Anordnungen des Herrn Regierungs-Präsidenten zu Oppeln zur Bekämpfung der Pest vom 26. v. Mts. wird hierdurch aufmerksam gemacht.

Die Ortspolizeibehörden des Kreises haben insbesondere die Anordnung zu § 10 der Anweisung des Bundesrats vom 3. Juli 1901, nach welcher von den Anzeigen über Erkrankungen an Pest und über pestverdächtige Fälle dem Kreisärzte in jedem einzelnen Falle ungesäumt Abschrift mitzuteilen ist, genau zu beachten und die Anweisung vom 3. Juli 1901, welche im Verlage von Julius Springer in Berlin (Monbijouplatz 3) erschienen ist und durch jede Buchhandlung zum Preise von 0,30 Mk. bezogen werden kann, für den amtlichen Gebrauch alsbald anzuschaffen.

Rybnik, den 18. April 1903.

139. Auf die als Sonderbeilage zu Stück 16 des Amtsblattes veröffentlichte neue Baupolizeiordnung für die Städte des Regierungsbezirks Oppeln vom 1. April d. Js., welche mit dem 1. Juni d. Js. in Kraft tritt, und auf die zu demselben Zeitpunkte in Kraft tretende, ebendasselbst veröffentlichte Polizeiverordnung vom 1. April d. Js., betreffend die Errichtung von Baugerüsten und Bauzäunen, mache ich hierdurch noch besonders aufmerksam.

Rybnik, den 5. Mai 1903.

140. Fohlenmärkte der Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien finden in diesem Jahre an folgenden Orten statt: Ratibor den 6. Juni, Glaz den 9. Juni, Liegnitz den 26. Juni, Gleiwitz den 11. Juli, Canth, Kreis Neumarkt, den 20. August. Die Leitung der Märkte liegt in den Händen der zuständigen landwirtschaftlichen Kreiskommissionen. Besuch und Beschickung ist Jedermann gestattet. Das Nähere ist von der Geschäftsstelle der Landwirtschaftskammer, Breslau X, Matthiasplatz 6, zu erfahren.

Rybnik, den 12. Mai 1903.

141. Auf die im Stück 18 des Regierungs-Amtsblattes erschienene Bekanntmachung der Hauptverwaltung der Staatsschulden vom 8. April 1903, betreffend das Preussische Staatsschuldbuch, wird hiermit besonders aufmerksam gemacht.

Rybnik, den 3. Mai 1903.

Folgende Bullen sind gekört worden:

1. des Bauers Gustav Kolodziej in Sczysglowitz, 1 $\frac{1}{4}$ Z. alt, rot m. weiß, weißer Kopf, Landr.
2. des Bauers Jakob Joicil in Przegendza, 1 $\frac{1}{4}$ Z., schw. m. w. Stirn, Blässe, Landr.
3. des Stellenbes. Anton Gamon in Przegendza, 1 $\frac{1}{4}$ Z., rot m. w. Schwanzansatz, w. Beine, Landr.
4. des Drittelbauers Andreas Syrek in Orzupowiz, 1 $\frac{1}{2}$ Z., schwarzbunt, Landr.
5. des Gärtners Anton Ruffek in Pstrzonska, 2 Z., w. mit schw. Flecken, Schweizer.
6. des Kolonisten Ignaz Thomann in Friedrichsthal, 1 $\frac{1}{2}$ Z., schw. m. Stern u. w. Beinen, Niederungsr.
7. des Bauers Paul Wowra in Chwallowitz, 1 $\frac{1}{2}$ Z., schw. u. w. gestiefelt, m. St., Landr.
8. des Mühlenbes. Mikolais Mielek in Gaschowitz, 2 Z., schw. m. w. Füßen u. St., Landr.
9. des Rittergutsbes. Labitzky in Pilchowitz, 1 $\frac{1}{2}$ Z., grausch., Holl. Kreuzung.
10. des Gasthausbes. Johann Machorzek in Dchojek, 1 $\frac{1}{2}$ Z., rot, Landr.
11. des Bauers Jos. Piecha in Chwallenitz, 1 $\frac{1}{2}$ Z., schwarz m. w. Bauch, w. Füßen u. St., Landr.
12. des Halbbauers Joh. Marschollit in Niedobischütz, 1 $\frac{3}{4}$ Z., schwarzbunt m. St., Landr.
13. des Gasthausbes. Ignaz Wiosna in Stein, 2 Z., grausch., Holl. Kreuz.
14. des Gutsbes. Langer in Golleow, 1 $\frac{1}{2}$ Z., schwarzsch., Holl. Kreuz.
15. des Gutsbes. Mende in Königsdorf-Jastrzemb, 1 $\frac{1}{4}$ Z., schwarzsch. m. St., Holl. Kreuz.
16. des Gärtners Franz Joizit in Stodoll, 1 $\frac{1}{2}$ Z., grau m. w. Vorderf., Landr.
17. des Gärtners Franz Joizit in Stodoll, 1 $\frac{1}{2}$ Z., schw. u. w. gesch., Landr.
18. der Häuslerfrau Pauline Granieczny in Zwonowitz, 1 $\frac{1}{2}$ Z., grau u. w., Landr.
19. des Rittergutsbes. Lucas in Bels, 2 Z., schwarz-w., Holl. Kreuz.
20. des Häuslers Theofil Prjibilla in Zankowitz-Rauden, 1 $\frac{3}{4}$ Z., schw. m. w. Fesseln u. St., Landr.
21. des Bauers Joh. Rnduch in Ob.-Marklowitz, 1 $\frac{1}{2}$ Z., schw. u. w., Niederungsr.
22. des Freigutsbes. Joh. Buczylt in Ob.-Marklowitz, 1 $\frac{1}{4}$ Z., schw. m. w. Kopf, Niederungsr.
23. desselben, 1 $\frac{1}{4}$ Z., schw. u. w. Niederungsr.
24. des Gärtners Vinzent Zniszcol in Königl.-Zankowitz, 1 $\frac{1}{2}$ Z., graub. m. Blässe u. w. Beinen, Landr.
25. des Bauers Wilh. Marfchin in Kotofschütz, 1 $\frac{1}{4}$ Z., schw. m. w. Beinen u. Stern, Holl. Kreuz.
26. des Stellenbes. Joh. Patrotny in Seibersdorf, 1 $\frac{1}{4}$ Z., schwarz-w. m. Bl., Landr.
27. des Rittergutsbes. Moschner in Pieke, 1 $\frac{1}{2}$ Z., rotbunt m. Bl., Landr.
28. desselben, 1 $\frac{1}{4}$ Z., schw., Landr.
29. des Bauers Jos. Orzonska in Goltowitz, 1 $\frac{1}{4}$ Z., schwarzsch., w. Kopf, Holl. Kreuz.
30. des Stellenbes. Eduard Zelen in Groß-Dubensko, 1 $\frac{1}{2}$ Z., schwarzsch., Landr.
31. des Grundbes. Jos. Tomekty in Sohrau D.-S., 2 Z., silbergr., gesch., w. Schwanzsp. u. St., Holl. Kreuz.
32. der Prov.-Irrenanst. hier (Rudamühle), 1 $\frac{1}{2}$ Z., schw.-bunt m. St., Ostfries.
33. des Rittergutsbes. Bartelt in Deszczyn, 2 Z., rotsch., Landr.
34. des Häuslers Clemens Rubiza in Mdr.-Rybniktau, 1 $\frac{1}{4}$ Z., grausch., Landr.
35. des Bauers Joh. Morgalla in Stodoll, 1 $\frac{1}{2}$ Z., schwarzsch., Landr.
36. des Häuslers Blasius Schymalla in Knizenitz, 1 $\frac{1}{4}$ Z., rot, Landr.
37. des Halbbauers Joh. Konsek in Orzupowiz, 2 Z., schwarzbunt m. w. Kopf u. Beinen, Landr.

Das Sprunggeld ist für jeden einzelnen Bullen auf eine Mark festgesetzt worden.

Rybnik, den 6. Mai 1903.

142. Nach einem Erlasse der Herren Minister des Innern und für Handel und Gewerbe vom 13. März dieses Jahres finden die maß- und gewichtspolizeilichen Vorschriften auch Anwendung auf Genossenschaften und Vereine, welche den gemeinsamen Betrieb von Molkereien, Spiritusbrennereien, Stärke- und Rübenzuckerfabriken und den gemeinsamen Absatz der darin gewonnenen Erzeugnisse bezwecken. Es sind daher die Maße und Gewichte sowie Wagen dieser Genossenschaften zu den periodischen Revisionen heranzuziehen. Ich mache die Ortspolizeibehörden hierauf zur Beachtung aufmerksam.

Rybnik, den 7. Mai 1903.

143. Die Polizeibehörden des Kreises mache ich auf die im Regierungs-Amtsblatt für 1903 Seite 144 No. 372 abgedruckte Polizei-Verordnung vom 29. April d. Z., betreffend die Abänderung des § 70 der Baupolizeiverordnung für das platte Land vom 31. Dezember 1889, aufmerksam.

Rybnik, den 11. Mai 1903.

144. Der Herr Regierungspräsident hat sich damit einverstanden erklärt, daß die landwirtschaftlichen Wagen in diesem Jahre noch nicht der technisch-polizeilichen Maß- und Gewichtsrevision unterzogen werden, da bei dem notorisch sehr schlechten Zustande dieser Wägemittel eine überaus große Anzahl von Bestrafungen und Beschlagnahmen die Folge sein würde.

Unter Bezugnahme auf meine Kreisblatt-Verfügung vom 19. Dezember v. Js. (Kreisbl. 1903, Stück 1) ersuche ich die Ortspolizeibehörden, in geeigneter Weise, etwa gelegentlich der ausschließlich polizeilichen Revisionen, die Landwirte auf die bestehenden Bestimmungen aufmerksam zu machen und sie zu veranlassen, die Wägemittel bald in gehörigen Zustand zu bringen. Vom nächsten Jahre ab werden die landwirtschaftlichen Wagen pp. der technischen Revision ebenfalls unterzogen werden.

Ferner ersuche ich die Ortspolizeibehörden, über die im Jahre 1903 von den Polizeibeamten gemachten Wahrnehmungen bis spätestens 15. Januar 1904 eingehend zu berichten, damit für solche Ortschaften, in denen sich erhebliche Mängel gezeigt oder landwirtschaftliche Wagen in größerer Anzahl vorhanden sind, technische Revisionen herbeigeführt werden.

Für Wagen, welche im öffentlichen Verkehr überhaupt nicht benutzt werden, ist seitens der Ortspolizeibehörden eine Bescheinigung des Inhalts,

„daß die Wiegungergebnisse für den Verkauf von landwirtschaftlichen Produkten oder Vieh oder sonstwie im öffentlichen Verkehr überhaupt nicht benutzt werden“

auszustellen und der Eichungs-Inspektion für die Provinz Schlesien in Breslau einzureichen.

Rybnik, den 15. Mai 1903.

145. Es ist in letzter Zeit wiederholt vorgekommen, daß die von mir an die Ortsvorstände gesandten Verfügungen bei ihrer Rückreichung den erforderlichen Rückreichungsvermerk entbehrten und daß Berichte des Gemeinde-Vorstandes anstatt vom Gemeinde-Vorsteher vom Gemeinbeschreiber unterschriftlich vollzogen waren.

Ich weise daher die Herren Gemeindevorsteher an, künftig meine Verfügungen in gebührender Weise stets mit dem Bericht über die Erledigung und Rückreichung der Sache zu versehen und alle Berichte und sonstigen Schriftstücke des Gemeinde-Vorstandes mit ihrer eigenen Unterschrift oder im Behinderungsfalle mit der Unterschrift eines Schöffen vollzogen mir zur Vorlage zu bringen.

Gleichzeitig mache ich darauf aufmerksam, daß die für die Erledigung von Verfügungen gestellten Termine pünktlich inne zu halten oder daß rechtzeitig Anträge auf Fristverlängerungen vorzulegen sind.

Wiederholte Vernachlässigungen im Schriftverkehr werde ich durch Ordnungsstrafen ahnden.

Rybnik, den 14. April 1903.

146. Die Wahl des Reichstagsabgeordneten im Wahlbezirk Nr. 33 des hiesigen Kreises findet nicht wie im Kreisblatt Stück 16 bekannt gemacht worden, in der Schule zu Kofoschüh, sondern in dem Postgebäude, und zwar in der Kanzlei des Herrn Rittergutsbesitzers von Ruffer daselbst statt.

Rybnik, den 11. Mai 1903.

Polizeiverordnung, betreffend die Anlage von Feldziegeleien (Feldbränden) in den Städten des Regierungsbezirks Oppeln.

147. Auf Grund des § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G.-S. S. 195) und der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (G.-S. S. 265) wird unter Zustimmung des Bezirksausschusses für den Umfang des Regierungsbezirks Oppeln Folgendes bestimmt:

§ 1. Feldziegeleien, d. h. Ziegeleien, welche nur zum vorübergehenden Gebrauch angelegt werden, und sogenannte Feld- oder Erdbbrände (ohne Aufmauerung eines förmlichen Ziegelofens) dürfen nur nach vorheriger Anzeige bei der Ortspolizeibehörde in Betrieb gesetzt werden.

Die Anzeige muß den Vor- und Zunamen und den Wohnort des Unternehmers, sowie eine genaue Angabe der Dertlichkeit des Betriebes enthalten. Auf Verlangen der Polizeibehörde ist ein Lageplan mit Angabe der nach § 2 in Betracht kommenden Entfernungen beizufügen.

Die Anzeige gilt nur für die Dauer des Jahres, in welchem sie erstattet ist. Der Weiterbetrieb ist alljährlich rechtzeitig von neuem anzuzeigen.

§ 2. Feldziegeleien, Feld- oder Erdbbrände müssen in der Regel von bewohnten Gebäuden nicht unter 300 Meter und von anderen Gebäuden und öffentlichen Wegen nicht unter 120 Meter entfernt bleiben.

Ausnahmen von dieser Regel können in einzelnen Fällen von der Polizeiverwaltung mit Zustimmung des Magistrats zugelassen werden.

§ 3. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Verordnung werden, insoweit nicht nach allgemeinen strafrechtlichen Bestimmungen eine höhere Strafe eintritt, mit einer Geldstrafe von 1 bis 60 Mark, welcher im Unvermögensfalle verhältnismäßige Haftstrafe zu substituieren ist, bestraft.

§ 4. Diese Polizeiverordnung tritt mit dem 1. Juni in Kraft.

Oppeln, den 29. April 1903.

Der Regierungspräsident.

J. B. Jürgensen.

148. In dem Gefindegehöft des Dominiums Florianshof und unter den Schweinebeständen des Arbeiters Valentin Kotulla (Dudel'sche Ziegelei), des Bäckermeisters Max Nowak und des Grundbesitzers Josef Zimny von hier ist Rotlauf ausgebrochen. Die Gehöftssperre ist angeordnet.

Rybnik, den 13. Mai 1903.

Der Königliche Landrat. Plewig.

Bekanntmachung. Der Häusler Franz Swiaczny zu Pallowitz beabsichtigt auf seinem Grundstück, Hypothek Nr. 19 Pallowitz, eine Ansiedelung zu gründen.

Begründete Einsprüche gegen dieses Vorhaben können binnen einer Frist von 21 Tagen nach dem Erscheinen dieser Bekanntmachung bei dem Unterzeichneten erhoben werden.

Woschütz, den 9. Mai 1903.

Der Amtsvorsteher von Pallowitz.

Polizei-Nachrichten.

Die Trunkenheitserklärung des Häuslers Josef Zamarshy aus Czirsowitz wird hiermit aufgehoben. Die Verzeichnisse sind zu berichtigen.

Schloß Loslau, den 14. Mai 1903.

Der Amtsvorsteher.

Steckbrief. Gegen den unten beschriebenen Schlossergefellen Paul Adler aus Glewitz, geboren am 4. Oktober 1876 in Gantowitz, Kreis Ratibor, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Urteil der II. Strafkammer des Königlichen Landgerichts in Ratibor vom 24. Februar 1903 erkannte Gefängnisstrafe von 3 — drei — Monaten 14 — vierzehn — Tagen vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtesgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten D. Nr. 3/03 sofort Mitteilung zu machen.

Rybnik, den 6. Mai 1903.

Königliches Amtsgericht.

Beschreibung: Alter 26 Jahre, Größe 1 m 76 cm, Statur groß, Haare blond, Augen grau, Nase gewöhnlich, Mund gewöhnlich, Bart klein, blond, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Sprache deutsch und polnisch, besondere Kennzeichen keine. Kleidung: graue Kappe, blaugraue Weste, schwarze Hose, weißes Hemd, rot und weiß gestreifte Unterhose, lange Stiefeln, braune Socken, weißes Vorhemd, Manschetten, hellgrüner Hut.

Der gegen den Brauergesellen Eugen Brewost, zuletzt in Rybnik, jetzt unbekannten Aufenthalts, in Stück 41 Seite 204 pro 1893 unterm 29. September 1893 erlassene Steckbrief wird erneuert. — D. 184/93.

Rybnik, den 2. Mai 1903.

Königliches Amtsgericht.

Steckbriefs-Erledigung. Der gegen den Möllergesellen Raimund Homaniek aus Sohrau O.-S. im Kreisblatt Stück 3 pro 1901 Seite 11 erlassene Steckbrief vom 8. Januar 1901 ist erledigt. — 5. J. 1489/00 (5. L. 38/01).

Ratibor, den 7. Mai 1903.

Der Erste Staatsanwalt.

Steckbriefs-Erledigung. Der hinter dem Arbeiter Franz Paczulla aus Rybnik, geboren am 14. November 1863 zu Kaltwasser, in Stück 49 Seite 265 des Rybniker Kreisblattes pro 1902, diesseits unterm 26. November 1902 erlassene Steckbrief ist erledigt. — 4. J. 583/02.

Ratibor, den 8. Mai 1903.

Der Erste Staatsanwalt.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Jch bin zum Königlichen Notar ernannt.

Loslau, im Mai 1903.

Goldstaub, Rechtsanwalt.

Wir suchen zum sofortigen Antritt mehrere

jüngere Former.

„Paulshütte“ in Sohrau O.-S.

Beilage zum Rybniker Kreis-Blatt Stück 20.

Rybnik, den 16. Mai 1903.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das den Arbeiter Leopold und Franziska — geb. Karwoth — Pzeliorz'schen Eheleuten gehörige Achatel an dem in Klototschin belegenen, im Grundbuche von Klototschin Blatt 2 eingetragenen Grundstück

am 8. Juli 1903, vormittags 9 Uhr, durch das unterzeichnete Gericht — an der Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 50 — versteigert werden.

Das ganze Grundstück besteht aus den im Katasterauszuge des königlichen Katasteramtes zu Rybnik vom 29. November 1902 näher bezeichneten Parzellen, hat eine Größe von 18,3937 ha mit 43,86 Taler Reinertrag und einen jährlichen Nutzungswert von 177 Mark.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. April 1903 in das Grundbuch eingetragen.

Rybnik, den 5. Mai 1903.

Königliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Krostoschowitz belegene, im Grundbuche von Krostoschowitz, Blatt 26, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Häuslers Emanuel Sittel zu Krostoschowitz eingetragene Grundstück

am 16. Juli 1903, vormittags 9 Uhr, durch das unterzeichnete Gericht — an der Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 63, I. Stockwerk — versteigert werden.

Das Grundstück besteht aus Acker, Wiese und Hofraum. Dasselbe ist 32 ar 69 qm groß und gewährt einen Reinertrag von 0,61 Taler. Auf demselben befindet sich ein Wohnhaus mit Stall und Scheuer (18 Mk. jährlichem Nutzungswert) und ein Schwarzwiehstall.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. Mai 1903 in das Grundbuch eingetragen.

Loslau, den 8. Mai 1903.

Königliches Amtsgericht.

Freiw. Feuer- und Löschverein Rybnik verkauft freihändig disponibel gewordenen, **gebr. vierrädrig. Steigerwagen** sowie einen zweirädrigen

Geräte-Kastenwagen.

Der Vorstand.

Dem geehrten Publikum von Loslau und Umgegend empfehle mein

großes Lager

verschied. Ofenkacheln,

weiß, altdentsch, majolika in verschiedenen Mustern und Farben zu billigsten Preisen.

Das Ofensezen übernehme ich mit Garantie zu billigsten Sätzen

Johann Polednik,

Töpfer- & Ofensehmeister, Loslau.

Alcreeiter,

2,50 Meter hoch, sind bei vorheriger Bestellung bis Ende Mai lieferbar, mit 40 Pfg. zu haben.

Dom. Jarzombkowitz, Post Golassowitz.

Handwerksausstellung zu Gleiwitz

veranstaltet von der Handwerkskammer zu Oppeln vom 15. August bis 15. September 1903.

Die Ausstellung umfasst

- I. Die im Handwerk verwendbaren (sogen. kleingewerblichen) Motoren.
- II. Maschinen, welche durch Motorenkraft bewegt werden (soweit dieselben im Handwerk Verwendung finden können).
- III. Handmaschinen (Handhilfsmaschinen) Werkzeuge und Geräte für sämtliche Handwerke.
- IV. Die in den einzelnen Handwerken zur Verwendung gelangenden Rohstoffe, Hilfsstoffe und Halbfabrikate.
- V. Erzeugnisse der Handwerker des Regierungsbezirks Oppeln.

Programm und Ausstellungsbedingungen sowie Anmeldeformulare werden vom Bureau der Handwerkskammer zu Oppeln (Oppeln, Krakauerstr. 7, Fernsprech-No. 160) kostenlos verabfolgt.

Schluß der Anmeldungen 1. Mai 1903!

Zur Besichtigung und Beteiligung ladet ergebenst ein

Der geschäftsführende Ausschuß.

MITTEILUNGEN

in geschmackvoller Ausführung fertigt

M. Bartels, Rybnik.

Kath. Männerverein

zu Rybnik.

Sonntag, den 17. Mai, nachmittags 4 1/2 Uhr,
findet im Saale Hotel Hirschfelder eine

Wahlversammlung

statt, in der unser Reichs- & Landtagsabgeordneter
Herr Rechtsanwalt und Notar Faltin aus Groß-
Strehlik Rechenschaftsbericht der verflossenen Legis-
laturperiode erstatten wird.

Alle Mitglieder, sowie alle Diejenigen, die Herrn
Rechtsanwalt Faltin auch bei der nächsten Wahl
ihre Stimme geben wollen, werden zu dieser Ver-
sammlung höflichst eingeladen.

Der Vorstand.

Ich bin zum Notar beim Königlichen
Amtsgericht Loslau ernannt worden.
Meine Wohnung befindet sich in Loslau
Ratiborerstr. b. Herrn Bäckermstr. Stosch.
Loslau, im Mai 1903.

Paul Albers,
Rechtsanwalt und Notar.



Niederlage in der
Drogerie VICTOR PROSKE, Rybnik.

Die früher

Krusch'sche Besitzung

in Gross-Thurze bei Loslau, bestehend aus
ca. 100 Morgen gutem Acker, vorzüglichem
Wiesen-Grundstück und Ziegelei mit renom-
mierten Tonlagern, in bester Lage an der Chaussee
verlaufe ich parzellenweise.

Kauflustige wollen sich sofort an mich wenden.

Alfred Loewe, Loslau.



vom Schneebruch

kauft jeden Posten und erbittet Offerten an Haafen-
stein & Bogler, A.-G., Breslau unter A. 728.

Von der
Steinkohlen-Gewerkschaft Charlotte in
Czernik werden inländische

Häuer und Schlepper

angenommen. Anmeldungen können erfolgen bei dem
Betriebsführer des Schreiber- und Leoschachtes.

Wohnungen für Familien und **Schlafhäuser**,
in welchen für billige und gute Verpflegung gesorgt
ist, sind vorhanden.

Die Städt. Gasaanstalt offeriert einen großen
Posten

prima Wintergäste

zu billigsten Preisen.

Ein fast neuer, leichter, halbgedeckter

Natur-Wagen

sieht preiswert zum Verkauf bei H. Sezodry,
Wagenbauer, Loslau.

Zwei gute

Gruben-Arbeitspferde

hat billig zu verkaufen

Emanuel Musiolik, Bekturant, Birtultau.

Der heutigen Nummer liegt ein
Prospekt bei betr. Marienburger
Geldlotterie der bekannten Lotterie-
kollekte von D. M. Engelhard,
Hamburg, worauf wir unsere Leser
besonders aufmerksam machen.

Marktpreise (mittlere)

Rybnik, den 13. Mai 1903. 100 Kilogramm
Roggen 12,40 Mk. — Hafer 13,20 Mk. — Kartoffeln
6,25 Mk. — Heu 5,50 Mk. — Rischstroh 3,50 Mk. —
1 Kilogramm Butter 2,50 Mk. — 1 Schock Eier 2,20 Mk.

Sohrau, den 12. Mai 1903. Roggen — Mk.
— Hafer 12,60 Mk. — Heu 4,40 Mk. — Stroh 3,50 Mk.
— Kartoffeln 5,60 Mk. — 1 Kilogramm Butter 2,40 Mk.
— 1 Schock Eier 2,00 Mk.

Pfingstkarten

in grosser Auswahl empfiehlt

M. Bartels, Rybnik.

R y b n i k e r

Kreis-



Blatt.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich, am Sonnabend. Der Pränumerationspreis beträgt 3 Mark für das ganze Jahr.
An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 15 Pfg. berechnet.
Es wird ersucht, Inserate bis spätestens Freitag früh an die Redaktion des Blattes zu senden.

Stück 21.

Rybnik, den 23. Mai.

1903.

Ä m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g e n .

149. Unter Bezugnahme auf die die diesjährige Reichstagswahl betreffende Amtsblatt-Bekanntmachung vom heutigen Tage bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntnis, daß ich für die am 16. Juni d. J. vorzunehmenden Reichstagswahlen sowie für die eventuell vorzunehmenden engeren Wahlen (sog. Stichwahlen) und Nachwahlen in Gemäßheit des § 24 des Wahlreglements vom 28. Mai 1870 zu Wahlkommissaren ernannt habe:
im VII. Wahlkreise, bestehend aus den Kreisen Pleß und Rybnik, den königlichen Landrat Plewig in Rybnik.

Oppeln, den 17. April 1903.

Der Regierungs-Präsident.

Nachdem der Herr Regierungs-Präsident zu Oppeln auf Grund des § 24 des Wahlreglements vom 28. Mai 1870 mich zum Wahlkommissar für die Neuwahl eines Reichstagsabgeordneten in dem aus den Kreisen Pleß und Rybnik bestehenden VII. Wahlkreise ernannt hat, ersuche ich ergebenst, das Wahlgeschäft an dem hierzu durch Kaiserliche Verordnung bestimmten Tage

Dienstag, den 16. Juni 1903

von Vormittags 10 bis abends 7 Uhr (§ 9 des Reglements) vorschriftsmäßig auszuführen.

Sofort nach beendigter Wahl sind mir eventl. durch expresse Boten einzusenden: Das Wahlprotokoll, die Wählerliste und die von einem Beisitzer geführte Abstimmungs-Gegenliste, welche von dem Wahlvorsteher, den Beisitzern und dem Führer der Gegenliste unterschrieben sein müssen, mit den nach § 20 des Reglements dem Protokolle beizuhastenden mit laufenden Nummern zu versehenen Stimmzetteln und gegebenenfalls auch die Umschläge, soweit aus der Beschaffenheit derselben die Ungültigkeitserklärung des Stimmzettels abgeleitet wurde.

Am 17. Juni müssen sämtliche Wahlprotokolle in meinen Händen sein.

Den Herren Wahlvorstehern werden noch besondere Anweisungen zugehen.

Behufs Ermittlung des Ergebnisses der am 16. Juni stattfindenden Reichstagswahl beraume ich in Gemäßheit des § 26 des Reglements einen Termin auf Sonnabend, den 20. Juni 1903, vormittags 10 Uhr im kleineren SitzungsSaale des Kreisverwaltungs-Gebäudes zu Rybnik an, zu welchem ich Beisitzer besonders einladen werde.

Der Zutritt zu diesem Termin steht jedem wahlberechtigten Deutschen frei.

Weber bei der Wahlhandlung selbst noch bei der Ermittlung des Wahlergebnisses darf die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden.

Diesenigen Gemeinde- und Gutsvorsteher, in deren Ortschaften die Wahl stattfindet, beauftrage ich, sich sofort wegen Bereitstellung des Wahllokals und des Nebenraumes und wo ein solcher sich bei dem Wahllokal nicht befindet, wegen der sonstigen Isoliervorrichtungen mit dem Wahlvorsteher in Verbindung zu setzen und für die erforderliche Einrichtung Sorge zu tragen. Der Wahlvorsteher wird hierzu die nähere Anleitung geben und die Ortsbehörden haben denselben unbedingte Folge zu geben.

Die Abänderung des Wahlreglements bringe ich nachstehend zur öffentlichen Kenntnis.

Rybnik den 19. Mai 1903.

Der Wahlkommissar. Königlich Landrat. Plewig.

Bekanntmachung, betreffend Abänderung des Wahlreglements vom 28. Mai 1870.

Vom 28. April 1903.

Auf Grund des § 15 des Wahlgesetzes vom 31. Mai 1869 (Bundesgesetzbl. S. 145) hat der Bundesrat unter Zustimmung des Reichstages beschlossen, was folgt:

Die §§ 9, 11 bis 13, 15 bis 21, 27 und 34 des Wahlreglements vom 28. Mai 1870 (Bundesgesetzbl. S. 275) erhalten die nachstehende Fassung:

§ 9.

Der Tag der Wahl wird von dem Bundespräsidium festgesetzt.

Die Wahlhandlung beginnt um 10 Uhr vormittags und wird um 7 Uhr nachmittags geschlossen (§ 17).

§ 11.

Der Tisch, an welchem der Wahlvorstand Platz nimmt, ist so aufzustellen, daß er von allen Seiten zugänglich ist.

Auf diesen Tisch wird ein verdecktes Gefäß (Wahlurne) zum Hineinlegen der Stimmzettel gestellt. Vor dem Beginn der Abstimmung hat sich der Wahlvorstand davon zu überzeugen, daß die Wahlurne leer ist.

Die Stimmzettel müssen von weißem Papier und dürfen mit keinem Kennzeichen versehen sein (§ 10 Abs. 2 des Gesetzes); sie sollen 9 zu 12 cm groß und von mittelstarkem Schreibpapier sein und sind von dem Wähler in einem mit amtlichem Stempel versehenen Umschlag, der sonst kein Kennzeichen haben darf, abzugeben. Die Umschläge sollen 12 zu 15 cm groß und aus undurchsichtigem Papier hergestellt sein; sie sind in der erforderlichen Zahl bereitzuhalten.

Es ist entweder durch Bereitstellung eines oder mehrerer Nebenräume, die nur durch das Wahllokal betretbar und unmittelbar mit ihm verbunden sind oder durch Vorrichtungen an einem oder mehreren von dem Vorstandstische getrennten Nebentischen Vorseege dafür zu treffen, daß der Wähler seinen Stimmzettel unbeobachtet in den Umschlag zu legen vermag.

Ein Abdruck des Wahlgesetzes und des Reglements ist im Wahllokal auszulegen.

§ 12.

Die Wahlhandlung wird damit eröffnet, daß der Wahlvorsteher den Protokollführer und die Beisitzer mittels Handschlags an Eidesstatt verpflichtet und so den Wahlvorstand bildet.

Zu keiner Zeit der Wahlhandlung dürfen weniger als drei Mitglieder des Wahlvorstands gegenwärtig sein. Der Wahlvorsteher und der Protokollführer dürfen sich während der Wahlhandlung nicht gleichzeitig entfernen; verläßt einer von ihnen vorübergehend das Wahllokal, so ist mit seiner zeitweiligen Vertretung ein anderes Mitglied des Wahlvorstands zu beauftragen.

§ 13.

Während der Wahlhandlung dürfen in dem Wahllokale weder Beratungen stattfinden noch Ansprachen gehalten noch Beschlüsse gefaßt noch Stimmzettel aufgelegt oder verteilt werden.

Ausgenommen hiervon sind die Beratungen und Beschlüsse des Wahlvorstands, welche durch die Leitung des Wahlgeschäfts bedingt sind.

§ 15.

Der Wähler, welcher seine Stimme abgeben will, nimmt von einer durch den Wahlvorstand in der Nähe des Zugangs zu dem Nebenraum oder Nebentische (§ 11 Abs. 4) aufzustellenden Person einen abgestempelten Umschlag an sich. Er begiebt sich sodann in den Nebenraum oder an den Nebentisch, wo er seinen Stimmzettel unbeobachtet in den Umschlag steckt, tritt an den Vorstandstisch, nennt seinen Namen sowie auf Erfordern seine Wohnung und übergibt, sobald der Protokollführer den Namen in der Wählerliste aufgefunden hat, den Umschlag mit dem Stimmzettel dem Wahlvorsteher oder dessen Vertreter (§ 12), der ihn sofort unerschlossen in die Wahlurne legt.

Wähler, welche durch körperliche Gebrechen behindert sind, ihren Stimmzettel eigenhändig in den Umschlag zu legen und diesen dem Wahlvorsteher zu übergeben, dürfen sich der Beihilfe einer Vertrauensperson bedienen.

Stimmzettel, welche die Wähler nicht in dem abgestempelten Umschlag oder welche sie in einem mit einem Kennzeichen versehenen Umschlag abgeben wollen, hat der Wahlvorsteher zurückzuweisen, ebenso die Stimmzettel solcher Wähler, welche sich in den Nebenraum oder an den Nebentisch (Abs. 1) nicht begeben haben.

Der Wahlvorsteher hat darauf zu halten, daß die Wähler in dem Nebenraum oder an dem Nebentische (Abs. 1) nur so lange verweilen, als unbedingt erforderlich ist, um den Stimmzettel in den Umschlag zu stecken.

§ 16.

Der Protokollführer vermerkt die Stimmabgabe jedes Wählers neben dessen Namen in der Wählerliste.

§ 17.

Um 7 Uhr Nachmittags erklärt der Wahlvorsteher die Abstimmung für geschlossen. Nachdem dieses geschehen ist, dürfen keine Stimmzettel mehr angenommen werden.

Die Umschläge werden aus der Wahlurne genommen und uneröffnet gezählt. Zugleich wird die Zahl der Abstimmungsvermerke in der Wählerliste festgestellt (§ 16). Ergiebt sich dabei auch nach wiederholter Zählung eine Verschiedenheit, so ist dies nebst dem etwa zur Aufklärung Dienlichen im Protokoll anzugeben.

§ 18.

Sodann erfolgt die Prüfung der Umschläge und Stimmzettel. Einer der Beisitzer öffnet jeden Umschlag, nimmt den Stimmzettel heraus und übergibt diesen dem Wahlvorsteher, der ihn laut vorliest und nebst dem Umschlag einem anderen Beisitzer zur Aufbewahrung bis zum Ende der Wahlhandlung weiterreicht.

Der Protokollführer nimmt den Namen jedes Kandidaten in das Protokoll auf, vermerkt dabei jede dem Kandidaten zugefallene Stimme und zählt die Stimmen laut. In gleicher Weise führt einer der Beisitzer eine Gegenliste, welche ebenso wie die Wählerliste (§ 16) beim Schlusse der Wahlhandlung von dem Wahlvorstande zu unterschreiben und dem Protokolle beizufügen ist.

§ 19.

Ungültig sind:

- 1) Stimmzettel, welche nicht in einem amtlich abgestempelten Umschlag oder welche in einem mit einem Kennzeichen versehenen Umschlag übergeben worden sind;
 - 2) Stimmzettel, welche nicht von weißem Papier sind;
 - 3) Stimmzettel, welche mit einem Kennzeichen versehen sind;
 - 4) Stimmzettel, welche keinen oder keinen lesbaren Namen enthalten;
 - 5) Stimmzettel, aus welchen die Person des Gewählten nicht unzweifelhaft zu erkennen ist;
 - 6) Stimmzettel, welche auf eine nicht wählbare Person lauten;
 - 7) Stimmzettel, welche eine Verwahrung oder einen Vorbehalt gegenüber dem Gewählten enthalten.
- Mehrere in einem Umschlag enthaltene gleichlautende Stimmzettel gelten als eine Stimme; in einem Umschlag enthaltene, auf verschiedene Personen lautende Stimmzettel sind ungültig.

§ 20.

Die Stimmzettel, über deren Gültigkeit oder Ungültigkeit es nach § 13 des Gesetzes einer Beschlußfassung des Wahlvorstands bedurft hat, sind mit fortlaufenden Nummern zu versehen und dem Protokolle beizufügen; in diesem sind die Gründe kurz anzugeben, aus denen die Stimmzettel für gültig oder ungültig erklärt worden sind.

Soweit die Ungültigkeitserklärung des Stimmzettels aus der Beschaffenheit des Umschlags abgeleitet wurde, ist auch der Umschlag anzuschließen.

Die ungültigen Stimmen kommen bei Feststellung des Wahlergebnisses nicht in Anrechnung.

§ 21.

Alle Stimmzettel und Umschläge, die nicht nach § 20 des Reglements dem Protokolle beizufügen sind, hat der Wahlvorsteher in Papier einzuschlagen und zu versiegeln und so lange aufzubewahren, bis der Reichstag die Wahl definitiv für gültig erklärt hat.

§ 27.

In dieser Versammlung (§ 26) werden die Protokolle über die Wahlen in den einzelnen Wahlbezirken durchgesehen und die Resultate der Wahlen zusammengestellt.

Das Ergebnis wird verkündet und demnächst durch die zu amtlichen Publikationen dienenden Blätter bekannt gemacht.

Ueber die Handlung ist ein Protokoll aufzunehmen, aus welchem die Zahl der Wähler sowie der gültigen und ungültigen Stimmen und die Zahl der auf die einzelnen Kandidaten gefallenen Stimmen für jeden einzelnen Wahlbezirk ersichtlich sein muß, und in welchem die Bedenken zu erwähnen sind, zu denen die Wahlen in einzelnen Bezirken etwa Veranlassung gegeben haben.

Zur Beseitigung solcher Bedenken ist der Wahlkommissar befugt, die von den Wahlvorstehern aufbewahrten Stimmzettel und Umschläge (§ 21 des Reglements) einzufordern und einzusehen.

§ 34.

Lehnt der Gewählte ab oder erklärt der Reichstag die Wahl für ungültig, so hat die zuständige Behörde sofort eine neue Wahl zu veranlassen. Für die Wahl gelten die Vorschriften des § 31; bei den zu erlassenden Bekanntmachungen ist jedoch die im § 8 bestimmte achttägige Frist einzuhalten.

In gleicher Weise ist zu verfahren, wenn für ausgeschiedene Mitglieder des Reichstages während des Laufes derselben Legislaturperiode Ersatzwahlen stattfinden.

Tritt einer dieser Fälle später als ein Jahr nach den allgemeinen Wahlen ein, so müssen die gesamten Wahlvorbereitungen, mit Einschluß der Aufstellung und Auslegung der Wählerlisten, erneuert werden. (§ 8 Abs. 3 des Gesetzes.)

Berlin, den 28. April 1903.

Der Reichskanzler. Graf von Bülow.

150. Bekanntmachung betreffend die Behandlung der noch im Umlaufe befindlichen Taler österreichischen Gepräges.

Auf Grund des § 1 des Gesetzes, betreffend die Vereinstaler österreichischen Gepräges, vom 28. Februar 1892 (Reichs-Gesetzbl. S. 315) in Verbindung mit Artikel 7 der Reichsverfassung hat der Bundesrat in Verfolg der am 8. November 1900 beschlossenen Außerkurssetzung der genannten Talergattung (vergl. die Bekanntmachung vom gleichen Tage, Reichs-Gesetzbl. S. 1013) die nachfolgende Bestimmung getroffen:

Die bei den Reichs- und Landeskassen noch eingehenden Vereinstaler österreichischen Gepräges sind durch Verschlagen oder Einschneiden für den Umlauf unbrauchbar zu machen und alsdann dem Einzahler zurückzugeben.

Ferner hat der Bundesrat sich damit einverstanden erklärt, daß die Kassen der Reichsbank mit diesen Talern in gleicher Weise verfahren.

Berlin, den 13. März 1903.

Der Reichskanzler. J. V. Freiherr v. Tschirnmann.

151. Nachdem am 4. und 12. d. Mts. in Radlin und Peterkowitz bei Hundten Tollwutverdacht amtlich festgestellt worden ist, ordne ich auf Grund der Bestimmungen im § 38 des Gesetzes vom 23. Juni 1880 und in den §§ 16—31 der Instruktion hierzu vom 27. Juni 1895 — R.-G.-Bl. S. 358 — hierdurch an, daß sämtliche Hunde in den Ortschaften (Guts- und Gemeindebezirken mit angehörigen Kolonien pp.) Radlin, Romanshof, Wirtultau, Nieder- und Ober-Rydbultau, Popelau, Nieder- und Ober-Marklowitz, Wildowa, Stadt Loslau, Alt- und Schloß-Loslau, Dyhrngrund, Klein-Thurze, Seblowitz, Kotschütz, Pischow, Peterkowitz, Pieke, Gaschowitz, Sczyrbitz, Königl. Ober- und Nieder-Radoschau, Nieder- und Ober-Miwiadom, Czernitz, Luton, Niedobschütz, Zeykowitz, Seibersdorf und Krzischowitz bis zum 5. August d. Js. an die Kette gelegt oder eingesperrt werden, und daß diejenigen Hunde, die von dem tollen Hunde gebissen worden oder mit denselben in Berührung gekommen sind, sofort getötet werden.

Der Festlegung gleich zu achten ist es, wenn Hunde mit einem sicheren Maulkorbe versehen an der Leine geführt werden; jedoch dürfen Hunde ohne polizeiliche Erlaubnis aus den gefährdeten Ortschaften nicht ausgeführt werden.

Sollten Hunde, der obigen Anordnung zuwider, dennoch in den oben bezeichneten Sperrbezirken frei umherlaufend betroffen werden, so hat deren Tötung auf Anordnung der Ortspolizeibehörde unnachlässiglich sofort stattzufinden.

Die Ortspolizeibehörden der genannten Ortschaften und die Gendarmen eruche ich, für die stritte Ausführung vorstehender Anordnung Sorge zu tragen.

Rybnitz, den 23. Mai 1903.

152. Die Magistrate, Guts- und Gemeindevorsteher des Kreises erhalten mit der vorliegenden Nummer des Kreisblattes ein Schreiben des Herrn Landeshauptmanns von Schlesien vom 1. d. Mts. wegen Einziehung der Beiträge für die landwirtschaftliche Unfallversicherung mit dem Veranlassen, die Heberollen, nach erfolgter Erledigung des vorgenannten Schreibens binnen 2 Wochen an mich zurückzureichen.

Hierbei bemerke ich, daß die eingezogenen Beiträge an die hiesige Kreis-Kommunalkasse spätestens binnen 2 Wochen abzuführen sind und daß das Erhebungsverfahren möglichst zu beschleunigen ist, wodurch künftig eine Herabminderung desjenigen Betrages, welchen die Berufsgenossenschaft zur Verzinsung der von der Landeshauptkasse gewährten Vorschüsse aufzubringen hat, erzielt werden kann.

Rybnitz, den 23. Mai 1903.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

153. Folgende Bullen sind gelöst worden:

1. des Bauers Viktor Wilczek in Nieborowitz, 1 Jahr 5 Mon., w. mit rot. Flecken, Landr.
2. des Bauers Theodor Garczorz in Ndr.-Wilcza, 1 1/4 Jahr, grauschwarz, Landr.
3. des Gärtners Josef Schulz in Golleow, 1 1/4 Jahr, schw., Landr.
4. des Bauers Karl Lorek in Pischow, 1 1/2 Jahr, w. mit schw. Flecken, Landr.
5. des Gutsbesizers Uherel in Smolna, 1 1/2 Jahr, hellrot mit Blässe und w. Fesseln, Landr.
6. des Gasthausbesizers Ferdinand Adamczyk in Czischowitz, 1 1/4 Jahr, rotbr. mit Stern, Landr.

Das Sprunggeld ist für jeden einzelnen Bullen auf 1 Mk., bei Nr. 4 auf 1,50 Mk. festgesetzt worden.

Rybnitz, den 22. Mai 1903.

Beilage zum Rybniker Kreis-Blatt Stück 21.

Rybnik, den 23. Mai 1903.

154. Es ist vorgekommen, daß bei der Genehmigung zur Errichtung von Starkstromanlagen der Ministerial-Erlaß vom 16. März 1886 ^{M. d. Z. II. 2310} ^{M. d. i. N. III 5145} (M. Bl. S. 85), wonach jedesmal vor der Genehmigung die Kaiserliche Oberpostdirektion gehört werden muß, nicht befolgt worden ist. — Indem ich den Ortspolizeibehörden des Kreises meine Kreisblatt-Verfügung vom 11. Juni 1902 — Stück 25 — in Erinnerung bringe, ersuche ich um strenge Befolgung des obigen Erlasses.

Rybnik, den 18. Mai 1903.

155. Vom 1. Mai bis jetzt sind folgende Jagdscheine ausgestellt worden:

Für den Rittergutsbesitzer Schulz in Pstrzonska, Dekonomen Alfons Trzeciok in Ob.-Jastrzemb, Sanitätsrat Dr. Zander in Rybnik, Mühlenbesitzer und Amtsvorsteher Ruzia in Pilchowitz, Oberstleutnant Schneider in Rybnik, Heger Schymocha in Dzimirsch und Hauptmann a. D. Freiherr von Schleinitz in Kriewald.

Rybnik, den 22. Mai 1903.

156. Bestellt wurden: Der Häusler Paul Zimon als Ortsheber für die Gemeinde Ob.-Mierniadow; der Gärtner Josef Wybierek als Ortsheber für die Gemeinde Nieborowik, der Wirtschafts-Inspektor Josef Klose in Ndr.-Radoschau als Gutsvorsteher-Stellvertreter für den Gutsbezirk Nieder-Radoschau.

Rybnik, den 22. Mai 1903.

Der königliche Landrat. Plowig.

IX. Wanderversammlung des Hauptverbandes der landwirtschaftlichen Lokalvereine Schlesiens.

Der Hauptverband der landwirtschaftlichen Lokalvereine Schlesiens wird Ende Mai oder Anfang Juni d. Z. in Tarnowitz seine IX. Wanderversammlung veranstalten. Dieselbe soll gleich ihren Vorgängerinnen dazu dienen, die Landwirte aus den verschiedensten Gegenden Schlesiens mit den mannigfachen Boden- und Wirtschaftsverhältnissen mit einander in engere persönliche Berührung zu bringen, ihnen Gelegenheit zum Austausch beruflicher Erfahrungen zu geben und damit indirekt auch auf unser ganzes landwirtschaftliches Vereinswesen anregend und befruchtend zu wirken.

Dieser Zweck wird um so vollkommener erreicht werden, je mehr Landwirte an der gedachten Veranstaltung sich beteiligen. Der Vorstand des Hauptverbandes richtet deshalb an dessen Vereine die dringliche Bitte, in ihrem Bezirk für einen recht zahlreichen Besuch dieser Versammlung, über deren Einzelheiten seiner Zeit noch Näheres bekannt gegeben werden wird, schon jetzt tunlichst zu werben.

Polizei-Machrichten.

Bei einem notgeschlachteten Schweine des Häuslers Urban Mazurek in Gaschowitz ist Rotlauf amtlich festgestellt worden. Die Gehöftssperre ist angeordnet.

Pieke, den 20. Mai 1903.

Der Amtsvorsteher.

Die Mollaußseuche in dem Gehöft des Häuslers Carl Koblaida in Barglowka ist erloschen und daher die Gehöftssperre aufgehoben.

Kauden, den 18. Mai 1903.

Der Amtsvorstand.

Der Häusler Conrad Depta aus Pstrzonska wird hiermit als Trunkenbold erklärt. Allen Gewerbetreibenden, welche mit Spirituosen resp. geistigen Getränken handeln, wird bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen verboten, an Depta solche Getränke direkt oder indirekt zu verabsorgen oder ihn in ihren Lokalen zu dulden.

Pstrzonska, den 19. Mai 1903.

Der Amtsvorsteher.

Die Trunkenboldserklärung des Häuslers Johann Schawerna aus Dzimirsch wird hiermit aufgehoben. Die Verzeichnisse sind zu berichtigen.

Pstrzonska, den 19. Mai 1903.

Der Amtsvorsteher.

Steckbriefserledigung. Der gegen den Bäckergehilfen Carl Gröger aus Hohenploh, geboren am 9. Oktober 1876 unterm 7. November 1902 in Stück 47 Seite 247 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Amtsgericht Rybnik.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Zwangsversteigerung.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft, die in Ansehung des in Virtultau belegenen, im Grundbuche von Virtultau Bd. IV. Bl. Nr. 150 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf die Namen:

a) der Häuslerwitwe Johanna Skaba geb. Skupien zu Virtultau,

b) des Schuhmachers Emanuel Skaba in Virtultau,

c) der Mechtilde verehel. Bergmann Simon Cyrus geb. Skaba aus Virtultau,

d) der am 14. März 1880 geborenen Gertrud Skaba,

e) des Bergmanns Simon Cyrus in Virtultau, eingetragenen Grundstücks unter den Genannten besteht, soll dieses Grundstück

am 23. Juli 1903, vormittags 9 Uhr durch das unterzeichnete Gericht — an der Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 63 I. Stockwerk — versteigert werden.

Das Grundstück besteht aus Acker, Wiese, Holzung, 2 ha 87 a groß mit 8,42 Taler Reinertrag und ist bebaut mit Wohnhaus, Stall, Scheune und Schuppen, Nutzungswert 36 Mk.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. April 1903 in das Grundbuch eingetragen.

Loslau, den 14. Mai 1903.

Königliches Amtsgericht.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Heinrich Gabel aus Rybnik ist in Folge eines von dem Gemeinschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleiche Vergleichstermin auf

den 5. Juni 1903, vormittags 10 $\frac{1}{4}$ Uhr, vor dem Königlichen Amtsgericht in Rybnik — Zimmer Nr. 50 — anberaumt.

Der Vergleichsvorschlag und die Erklärung des Gläubigerausschusses sind auf der Gerichtsschreiberei des Konkursgerichts zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt.

Rybnik, den 14. Mai 1903.

Königliches Amtsgericht.



== vom Schneebruch ==

kauft jeden Posten und erbittet Offerten an Haafenstein & Vogler, A.-G., Breslau unter A. 728.

Rechnung und Bilanz

des Groß-Dubenskoer

Spar- und Darlehnskassen-Vereins

Eing. Gen. m. unbeschr. Haftpfl. zu Gr.-Dubensko.

Aktiva.

Kassenbestand am Jahreschlusse	2706,—	Mk.
Ausstehende Darlehen	33420,80	"
Eine Aktie	1000,—	"
Summa der Aktiva	37126,80	Mk.

Passiva.

Anlehen und Geschäftsguthaben	28880,56	Mk.
Schuld aus laufender Rechnung	7126,55	"
Stiftungsfond nach vorjähriger Rechnung	665,44	"
Reserve-Kapital nach vorjähriger Rechnung	149,90	"
Summa der Passiva	36822,45	Mk.
Mithin Gewinn	304,35	"

Mitgliederzahl Ende 1901 139

Zugang pro 1902 15

Abgang " 5

Mitgliederzahl Ende 1902 149

Gr.-Dubensko, den 19. Mai 1903.

Der Vereinsvorsteher. Die Beisitzer.
Ludwig Winkler. Otto Edler. Eduard Jelen.
Carl Schlossarek. Rechner.

In meinem Hause ist ein neuer

Geschäftsladen

nebst Stube und Küche

vom 1. Juli cr. ab billig zu vermieten.

Vincent Vorreiter,

Niedobschütz.

Die früher

Krusch'sche Besitzung

in Gross-Thurzo bei Loslau, bestehend aus ca. 100 Morgen gutem Acker, vorzüglichem Wiesen-Hausgrundstück und Ziegelei mit renommierten Tonlagern, in bester Lage an der Chaussee

verlaufe ich parzellenweise.

Kauflustige wollen sich sofort an mich wenden.

Alfred Loewe, Loslau.

MITTEILUNGEN

in geschmackvoller Ausführung fertig

M. Bartels, Rybnik.

Kräftige Arbeiterinnen

über 16 Jahre alt, finden sofort dauernde und lohnende Beschäftigung.

Max Dudek, Rybnik.
Ziegelwerke.

Freiw. Feuer- und Löschverein Rybnik
verkauft freihändig disponibel gewordenen,
gebr. vierrädrig. Steigertwagen
sowie einen zweirädrigen

Geräte-Kastenwagen.

Der Vorstand.



Niederlage in der

Drogerie VICTOR PROSKE, Rybnik.

Von der
Steinkohlen-Gewerkschaft Charlotte in
Czernik werden inländische

Häuer und Schlepper

angenommen. Anmeldungen können erfolgen bei dem
Betriebsführer des Schreiber- und Leoschachtes.

Wohnungen für Familien und **Schlafhäuser**,
in welchen für billige und gute Verpflegung gesorgt
ist, sind vorhanden.

Die Städt. Gasanstalt offeriert einen großen
Posten

prima Wintergäster

zu billigsten Preisen.

Pfingstkarten

in grosser Auswahl empfiehlt

M. Bartels, Rybnik.

Alle Reichstagswähler, welche sich der
Parole des Patriotischen Wahlvereins an-
zuschließen gesonnen sind, werden zu einer
Wahlversammlung auf
Freitag, den 29. d. Mts., nachm. 3 $\frac{1}{2}$ Uhr,
nach Sohrau in das Hotel Germania
hiedurch eingeladen.

Der Ausschuss
des patriotischen Wahlvereins
für den Wahlkreis Pless—Rybnik.

Freiherr von Durant, Baranowik. Gutspächter
Burgund, Urbanowik. Hauptmann d. L. Cogho-
Ples. Gutspächter Lehste-Bielitzhof. Gutspächter
Mazura, Wyrow. Defonomierat Müller, Stanowik.
Landrat Plewig, Rybnik. Amtsrichter Pohl,
Rybnik. Freiherr von Schleinitz, Kriewald.
Hüttendirektor Schmula, Nikolai. Rittergutsbesitzer
Schulze, Solce. Graf Wengersky, Pischow.
Generaldirektor Weidlich, Ples. Defonomierat
Ziegert, Ples.

Dem geehrten Publikum von Loslau und
Umgegend empfehle mein

großes Lager

verschied. Ofenkacheln,

weiß, altdeutsch, majolika in verschiedenen
Mustern und Farben zu billigsten Preisen.

Das Ofenseken übernehme ich mit Garantie
zu billigsten Sätzen

Johann Polednik,

Töpfer- & Ofensekmeister, Loslau.

Der heutigen Nummer liegt ein Pro-
spekt über **Sanatogen** der Firma Th.
Bauer & Co., Berlin SW. 48, Friedrichstr. 231, bei.

Marktpreise (mittlere.)

Rybnik, den 20. Mai 1903. 100 Kilogramm
Roggen 12,60 Mk. — Hafer 13,20 Mk. — Kartoffeln
6,75 Mk. — Heu 2,50 Mk. — Riststroh 3,50 Mk. —
1 Kilogramm Butter 2,30 Mk. — 1 Schock Eier 2,20 Mk.

Sohrau, den 19. Mai 1903. Roggen —, — Mk.
— Hafer 12,60 Mk. — Heu 4,00 Mk. — Stroh 3,50 Mk.
— Kartoffeln 5,60 Mk. — 1 Kilogramm Butter 2,10 Mk.
— 1 Schock Eier 2,00 Mk.

Kaiser's Kaffee-Geschäft.

Grösstes Kaffee-Import-Geschäft Deutschlands

im direkten Verkehr mit den Consumenten

Ueber 750 eigene Verkaufsfilialen.

Kaffee (Geröstete Kaffees)

Billige Mischungen	Pfd. 65 Pfg.	Vorzügliche Haushaltungsmischungen	Pfd. 120 Pfg.
	" 70 "		" 130 "
	" 80 "		" 140 "
	" 90 "		" 150 "
	" 100 "		" 160 "
Gute Haushaltungsmischungen	" 110 "	Feinste Mischungen hoch aromatisch	" 160 "
	" 120 "		" 170 "
	" 130 "		" 180 "
Allerfeinste Sorten	Pfd. 180 Pfg.	Gute bis feine Perl-Mischungen	Pfd. 80 Pfg.
	" 200 "		" 90 "
	" 210 "		" 100 "
			" 120 "

Roh-Kaffees von 70 Pfg. bis Mk. 1,50 das Pfd.

Kaffee-Zusätze aus eigener Fabrik.

Malz-Kaffee	Pfd. 25 Pfg.	Kaffee-Essenz in Tassen	St. 25 Pfg.
Kaffee-Essenz in Dosen	St. 20 "	" " in Tönnchen	25 "
" " in Gläsern	" 25 "	" " lose	Pfd. 60 "
Thee neuester Ernte von direktem Import, feine bis hochfeinste Mischungen.			
Nr. 1. Mischung	$\frac{1}{10}$ Pfd. 15 Pfg.	Thee in Packeten	in Packeten zu 10, 20, 30 u. 45 Pfg.
" 2. für	" 20 "	" " Farbe blau	$\frac{1}{4}$ Pfd. 50 "
" 3. deutschen	" 25 "	" " rot	75 "
" 4. Geschmack	" 30 "	" " grün	100 "
" 5. zusammen-	" 35 "	Ceylon-Thee Qual. I	$\frac{1}{10}$ Pfd. 16 "
" 6. gestellt	" 40 "	" " II	24 "
" 7. Misch. m. Peccoblüten	" 50 "	" " in Packeten zu	20 u. 30 "

Biscuits in stets frischer Ware und grosser Auswahl. u. s. w.

Volks-Biscuits	$\frac{1}{4}$ Pfd. 10 Pfg.	Kaiser-Mischung I	Pfd. 33 Pfg.
Kaiser's Vanille-Biscuits	" 15 "	Colonial mit Chocolateguss	" 35 "
Nürnberg Spritzkugeln	" 25 "	Wiener Mischung	" 44 "
" Pflastersteine	" 20 "	Waffeln in diversen Sorten	" 50 "
Albert	" 20 "	Eiweis-Cakes	Rolle 25 "
Colonial	" 22 "	Radfahrer-Cakes	$\frac{1}{4}$ Pfd. 10 "
Demi-lune	" 23 "	Frühstück-Cakes	Packet 10 "
Vanille-Bretzeln	" 25 "	Kaiser's Friedrichsdorfer Zwieback	
Leibniz	" 25 "	in Packeten von 10 Schnitten	15 Pfg.
Russ.-Brod	" 32 "		u. s. w.

Cacao aus eigenen Werken garantiert rein, leicht löslich.

Nr. 3 lose	$\frac{1}{10}$ Pfd. 15 Pfg.	Hafer-Cacao	$\frac{1}{10}$ Pfd. 10 Pfg.
" 2 "	" 18 "	in $\frac{1}{2}$ Pfd.-Packeten	50 "
" 1 "	" 24 "	Nähr-Eisweiss-Hafercacao,	
Cacao in Packet	$\frac{1}{4}$ Pfd. 40, 50, 65 "	lose	$\frac{1}{10}$ Pfd. 12 "
und Dosen	$\frac{1}{2}$ " 80, 100, 130 "	in $\frac{1}{2}$ Pfd.-Packeten	60 "
	$\frac{1}{1}$ " 160, 200, 260 "		

Chocoladen aus eigener Fabrik garantiert rein Cacao und Zucker.

Vanille-Speisechoc. Nr. 2 Taf	25 Pfg.	Speise-Chocolade	Taf. 20 Pfg.	Pralinen extra	$\frac{1}{10}$ Pfd. 30 Pfg.
" 3	30 "	Napolitain Chocol. Nr. 6 Kart.	50 "	" I	20 "
" 4	35 "	" 8	75 "	" II	16 "
" 5	40 "	Thaler-Chocolade	6 Dose 50 "	" III	12 "
" 6	50 "	Milch-	1 Tafel 25 "	Extra ff. Fondants I	24 "
" 7	60 "	" 2	40 "	Feine Fondants II	16 "
" 8	75 "	Katzenz.-Choc. m. Gold, Kart.	100 "	Einfache Fondants	10 "
Haushalt-Chocolade	18 "	Fürsten.Pralinen	$\frac{1}{10}$ Pfd. 30 "		u. s. w.

Verkaufsfiliale in Rybnik, Breitestrasse 163.

Extra-Beilage

zum Rybniker Kreisblatt Stück 21 pro 1903.

Gemäß § 110 der Kreis-Ordnung vom 13. Dezember 1872 werden die behufs Ausführung der zur regelmäßigen Ergänzung des Kreistages nach § 108 der Kreis-Ordnung erforderlichen Wahlen aufgestellten Verzeichnisse der Wahlberechtigten, und zwar:

1. der zum Wahlverbande der größeren Grundbesitzer gehörigen Grundbesitzer, Gewerbetreibenden und Bergwerksbesitzer,
2. der zum Wahlverbande der Landgemeinden gehörigen Besitzer selbständiger Gutsbezirke, wahlberechtigten Gewerbetreibenden und Bergwerksbesitzer und
3. der Landgemeinden

zur öffentlichen Kenntniss gebracht.

Etwaige Anträge auf Berichtigung dieser Verzeichnisse sind binnen einer Frist von 4 Wochen, vom 23. Mai ex. ab gerechnet, also bis incl. 20. Juni ex., bei dem unterzeichneten Kreis-Ausschusse anzubringen.

Gegen die auf die eingehenden Anträge getroffenen Entscheidungen findet innerhalb einer Präklusivfrist von 2 Wochen die Klage bei dem Bezirksauschusse in Oppeln statt.

R y b n i k, den 14. Mai 1903.

Der Kreis-Ausschuß Rybniker Kreises.

Plewig. Herzog von Ratibor. Bartelt. Baron von Durant.
G. Müller. Dr. Strehl.

Verzeichnis I

der

zum Verbande der größeren Grundbesitzer gehörigen Grundbesitzer,
Gewerbetreibenden und Bergwerksbesitzer
im Kreise Rybník.

Abteilung A. Grundbesitzer.

1. Laufende Nummer	2. Namen	3. Vornamen	4. Stand oder Gewerbe	5. Wohnort	Jahresbetrag der wirklichen resp. fingierten				9. Summa der Grund- und Gebäude- Steuer aus Kolonne 6 und 7		
					6.		7.				8.
					Grundsteuer		Gebäude- steuer		in der Gemarkung bezw. dem Grundsteuer- Erhebungsbezirke		
					Mr.	Pfg.	Mr.	Pfg.		Mr.	Pfg.
1	Herzog von Ratibor	Viktor	—	Gr. = Rauden	418	02	21	40	Barglowka Gut	3525	16
					184	03	6	80	Chwalenitz Gut		
					310	53	12	60	Zankowitz-Rauden Gut		
					608	19	527	40	Groß-Rauden Gut		
					331	56	27	10	Klein-Rauden Gut		
					407	21	13	60	Stanitz Gut		
					135	27	36	20	Stodoll Gut		
					361	51	19	20	Zwonowitz Gut		
					—	08	—	—	Barglowka Gem.		
					11	65	92	30	Groß-Rauden Gem.		
					—	06	—	—	Rennersdorf Gem.		
					—	45	—	—	Zankowitz-Rauden Gem.		
					2768	56	756	60			
2	Königlicher Domänen- Fiskus	—	—	—	—	78	22	40	Ellguth Forst	2951	91
					—	85	—	—	Virtultau Gem.		
					134	56	24	—	Gottartowitz Domäne		
					7	72	10	80	Zankowitz Kgl. Gem. u. Forst		
					67	22	2	40	Klototschin Dom. u. Forstacker		
					8	52	75	—	Bilchowitz Gem.		
					10	66	—	—	Popelau Gem.		
					6	69	—	60	Przegendza Gem. u. Forst		
					2432	35	75	60	Rybnitz Oberförsterei		
					—	57	67	50	Rybnitz Stadt Justiz u. Forst		
					—	27	—	—	Ober-Schwirkau		
					3	42	—	—	Ellguth Gut		
					2673	61	278	30			

1. Laufende Nummer	2. Namen	3. Vornamen	4. Stand oder Gewerbe	5. Wohnort	Jahresbetrag der wirklichen resp. fingierten				9. Summa der Grund- und Gebäude- Steuer aus Kolonne 6 und 7		
					6.		7.				8. in der Gemarkung bezw. dem Grundsteuer- Erhebungsbezirke
					Mr.	Pfg.	Mr.	Pfg.			
3	Graf von Wengersky	Johannes	Ritterguts- besitzer und Rittmeister	Pschow	588 339 46 973	12 20 17 49	61 43 3 108	40 80 — 20	Pschow-Rydultau Gut Krzyszowski Gut Zawada Gem.	1081	69
4	Lucas	Alfons	Ritterguts- besitzer	Belf	654 5 660	33 94 27	114 65 180	30 80 10	Belf Gut Belf Gem.	840	37
5	Friedländer	Fritz	Kommerzien- rat	Berlin	1 358 86 172 20 — — 13	17 13 65 31 46 89 98 25	— 6 2 92 — — 18 —	— 60 40 70 90 — 30 —	Birtultau Gem. Radlin Gut Zamyslau-Loslau Gut Schloß Loslau Gut Alt-Loslau Gem. Klein-Thurze, Gem. Dyhrngrund Gem. Wilchwa Gut	774	74
6	v. Schroeter	Paul	Königlicher Landrat	Gleiwitz	548 2 — 84 1 15	59 66 56 28 33 51	32 — — 48 1 —	40 — — 80 20 —	Sczyslowitz Gut Sczyslowitz Gem. Kriewald Gem. Nieborowitzerhammer Gut Nieborowitzerhammer Gem. Alt-Dubensko Gem.	735	33
7	Bereinigte Königs- und Laurahütte Aktiengesellsch. für Bergbau u. Hüttenbetr	—	—	Berlin	212 18 3 1 234	27 06 09 08 50	452 — 35 — 487	00 — 30 — 30	Czerniewka Gut Czuchow Gut Czerniewka Gem Czuchow Gem.	721	80
8	Hegenscheidt	Otto	Ritterguts- besitzer	Ornontowitz	470 104 19 6 600	24 29 11 73 37	88 3 — 7 98	40 00 — 20 60	Groß-Dubensko Gut Alt-Dubensko Gut Sczyslowitz Gem. Alt-Dubensko Gem.	698	97
9	Frau von Steinfeller	Marie	Ritterguts- besitzerin	Lazisek	634	66	34	20	Lazisek Gut	668	86

1. Laufende Nummer	2. Zunamen	3. Vornamen	4. Stand oder Gewerbe	5 Wohnort	Jahresbetrag der wirklichen resp. fingierten								9 Summa der Grund- und Gebäude- Steuer aus Kolonne 6 und 7	
					6.		7.		8.					
					Grundsteuer		Gebäude- steuer		in der Gemarkung bezw. dem Grundsteuer= Erhebungsbezirke					
					Mfl.	Pfg.	Mfl.	Pfg.				Mfl.	Pfg.	
10	Baron von Durant	Hans	Ritterguts= besitzer Major a. D.	Baranowitz	529 1 6 10	76 24 01 17	110 — 3 —	20 — 60 —	Baranowitz Gut Ober-Dschin Gut Baranowitz Gem. Alischczow Gem.			660	98	
11	Bolednit'sche Armenhaus= stiftung	—	—	Liffet	364 128 493	38 77 15	68 3 72	40 60 00	Liffet Gut Neudorf Gut			565	15	
12	von Klübow und dessen Ehegattin Stephanie geb. Schoen.	Alfred Joachim	Ritterguts= besitzer	Rzuchow	201 248 449	60 12 72	2 88 90	40 20 60	Lohnitz Gut Rzuchow Gut			540	32	
13	von Ruffer	Gustav	Ritterguts= besitzer und Rittmeister	Kotoschütz	356 68 425	37 67 04	94 13 108	70 80 50	Kotoschütz Gut Tzirschowitz Gut			533	54	
14	Baronin von König geb. von Jochen	Else	Ritterguts= besitzerin	Potsdam	446 28 474	18 76 94	53 — 53	40 — 40	Groß-Thurze Gut Strzischow u. Wilchwa Gut			528	34	
15	Labiszki	Ernst	Ritterguts= besitzer	Pilchowitz	381 35	65 91	63 2	70 70	Pilchowitz Gut			445	35	
16	Graf von Thiele= Winkler	Franz Hubert	Landrat a. D.	Moschen Kr. Neustadt Oe	368 17 386	79 53 32	55 — 55	50 — 50	Ballowitz Gut Ballowitz Gem.			441	82	
17	Königl. Bergfiskus	—	—	Anurow	336 35 372	50 91 41	53 2 56	90 70 60	Anurow Gut Anurow Gem.			429	01	
18	Schüll	Paul	Ritterguts= besitzer	Gzuchow	321 2 323	39 27 66	100 4 105	50 60 10	Gzuchow Gut Gzuchow Gem.			428	76	
19	Bonsack	Otto	Ritterguts= besitzer	Godow	365	06	46	40	Godow Gut			411	46	
20	Kremser	Mathias	Ritterguts= besitzer	Ober= Zastrzemb	322	76	76 52	76 20	Ober-Zastrzemb Gut			374	96	

1. Laufende Nummer	2. Namen	3. Vornamen	4. Stand oder Gewerbe	5. Wohnort	Jahresbetrag der wirklichen resp. fingierten				9. Summa der Grund- und Gebäude- Steuer aus Kolonne 6 und 7		
					6.		7.				8. in der Gemarkung bzw. dem Grundsteuer- Erhebungsbezirke
					Mr.	Pfg.	Mr.	Pfg.			
21	Dr. med Witzak	Nikolaus	Ritterguts- besitzer	Königsdorff- Zastrzemb	181 23	22 11	157 11	00 80	Königsdorff-Zastrzemb Gut Vorwerk Centnerhof Königsd.-Zastrzemb Gem.	373	13
22	Zaesche	Gustav	Ritterguts- besitzer	Golkowitz	225 — 71	86 43 36	36 — 19	60 — 80	Golkowitz Gut Golkowitz Gem. Nieder-Gogolau Gut	354	05
23	Baron von Durant'sche Erben	—	Ritterguts- besitzer	Langendorf, Kr. Gleiwitz	136 180 9	66 34 24	1 22 —	60 80 60	Nieder-Oschin Gut Ober-Oschin Gut Oschin Gem.	351	24
24	Kowatz	Josef	Gemeinde- vorsteher	Nd.-Heyduk	291	47	50	70	Ober-Wilcza Gut	342	17
25	v. Koschützki und Beckay	Wilhelm Hermann	Ritterguts- besitzer	Ndr.-Wilcza Niederowitz	244 4	76 26	83 —	40 —	Nieder-Wilcza Gut Nieder-Wilcza Gem.	332	42
26	Bartelt	Konrad	Ritterguts- besitzer	Leszczyn	274	83	56	10	Leszczyn Gut	330	93
27	Müller	Georg	Königlicher Ökonomierat	Stanowitz	252	22	65	90	Stanowitz Gut	318	12
28	Baronin von Roth geb. Adamiek und Kinder	Albine	Ritterguts- besitzerin	Czernitz	219	29	79	20	Czernitz Gut	298	49
29	Freiherr von Eichstädt	Guido	Ritterguts- besitzer	Slawisau, Kr. Ratibor	179 93	30 72	1 10	80 80	Gurel Gut Summin Gut	285	62
30	Gräf Haugwitz- Hardenberg- Reventlow	Heinrich	Majorats- besitzer	Krappitz, Kr. Oppeln	242	73	29	20	Pohlom Gut	271	93
31	Hesse	Gottfried	Ritterguts- besitzer	Jedlowitz	219	74	51	80	Jedlowitz Gut	271	54
32	Frau Ökono- mierat Dr. Strehl geb. Grosser	Ida	Ritterguts- besitzerin	Popelau	210	95	54	70	Dzimierz Gut	265	65

1. Laufende Nummer	2. Namen	3. Vor-namen	4. Stand oder Gewerbe	5. Wohnort	Jahresbetrag der wirklichen resp. fingierten				9. Summa der Grund- und Gebäude- Steuer aus Kolonne 6 und 7	
					6.		7.			
					Grundsteuer		Gebäude- steuer		in der Gemarkung bez. dem Grundsteuer- Erhebungsbezirke	
					Mr.	Pfg.	Mr.	Pfg.		
33	Franz Strahler'sche Erben	—	Ritterguts- besitzer	Nieder- Niewiadom	1 00 87 83 7 92	— — 148 90 — 60	Niedobschütz Gem. Nieder-Niewiadom Gut Nieder-Niewiadom Gem.		246	25
					96 75	149 50				
34	Brauns	Martin	Ritterguts- besitzer	Moschzenitz	201 16 6 18 207 34	21 60 3 90 25 50	Moschzenitz Gut Moschzenitz Gem.		232	84
35	Hirsch	Alfred	Ritterguts- besitzer	Wilschwa	202 04 15 89 217 93	14 40 — — 14 40	Wilschwa Gut Loslauer Schloßwiese		232	33

Rybnitz, den 14. Mai 1903.

Der Kreis-Ausschuß Rybnitzer Kreises.

Plewig. Herzog von Ratibor. Bartelt. Baron von Durant. G. Müller. Dr. Strehl.

Abteilung B. Gewerbetreibende und Bergwerksbesitzer.

1. Nr.	2. Namen	3. Vor- namen	4. Stand oder Gewerbe	5. Wohnort	6. Jahresbetrag der wirklichen bezw. fingierten Gewerbesteuer
1	Gewerkschaft der Beateusglück- grube	—	Bergwerksbetrieb	Niewiadom	5996 Mark Gewerbesteuer
2	Emaillierwerk „Silesia“, Aktiengesellschaft	—	—	Baruschowitz	3266 Mark Gewerbesteuer
3	Gewerkschaft der Charlotte- und Leo-Grube	—	Bergwerksbetrieb	Czernitz	2876 Mark Gewerbesteuer
4	Gewerkschaft der Johann- Jakob- und Römergrube	—	Bergwerksbetrieb	Radlin	1484 Mark Gewerbesteuer
5	Oberschlesische Aktiengesellschaft für Fabrikation von Lignose, Schießwollfabrik für Armee und Marine	—	Pulverfabrik	Kruppamühle	781 Mark Gewerbesteuer
6	Grafen Hugo und Lutz Hendel von Donnersmarck als Besitzer der Hedengrube	—	Bergwerksbetrieb	Neudeck	294 Mark Gewerbesteuer
7	Gewerkschaft der Annagrube	—	—	Pschow	262 Mark Gewerbesteuer
8	Gewerkschaft der Hoymgrube	—	Bergwerksbetrieb	Birtultau	216 Mark Gewerbesteuer

Rybnitz, den 14. Mai 1903.

Der Kreis-Ausschuß Rybnitzer Kreises.

Plewig. Herzog von Ratibor. Bartelt. Baron von Durant. G. Müller. Dr. Strehl.

Verzeichnis II

der zum Wahlverbände der Landgemeinden gehörigen Besitzer selbstständiger Güter und wahlberechtigter Gewerbetreibenden und Bergwerksbesitzer im Kreise Rybnik.

Abteilung A. Grundbesitzer.

1. Laufende Nummer	2. Namen	3. Vornamen	4. Stand oder Gewerbe	5. Wohnort	6. Besitzer des selbständigen Gutes	Jahresbetrag der vom Gute zu entrichtenden					
						7. Grund- steuer		8. Gebäude- steuer		9. Summa der Grund- u. Ge- bäudesteuer	
						M	S	M	S	M	S
1	Schulz	Martin	Rittergutsbesitzer	Pszczonsna	Pszczonsna Gut	174	69	33	80	208	49
2	Strahler	Edmund	do.	Sczyrbiz	Sczyrbiz Gut	159	31	29	40		
					" Gem.	14	29	2	40		
						173	60	31	80	205	40
3	Albers	Marie	verehel. Rechtsanw.	Ratibor	Ober-Marklowitz G.	157	—	35	60	192	60
4	Bellay	Hermann	Rittergutsbesitzer	Nieborowiz	Nieborowiz Gut	140	53	37	30	177	83
5	Venede	Albert	do.	Vorbriegen	Vorbriegen Gut	133	33	31	20	164	53
6	Frau Spagier geb. Müller	Emilie	Rittergutsbesitzerin	Gaschowiz	Gaschowiz Gut	125	19	37	80	162	99
7	Brauns	Georg	Rittergutsbesitzer	Strzischow	Strzischow Gut	141	43	13	80	155	23
8	Müller	Gustav	do.	Königl. Jantowiz	Kgl. Jantowiz Gut	117	32	30	60	147	92
9	Malchus u. Mit- erben	Ulrike	Rittergutsbesitzerin	Ober-Gogolau	Ober-Gogolau Gut	96	39	30	60	126	99
10	Die Landwirt- schaftskammer für die Provinz Schle- sien	—	Rittergut	—	Popelau Gut	77	12	49	—	126	12
11	Leuchter	Eugen	Kaufmann	Rybnik	Nd.-Madoschau Gut Rybnik Stadt	92	08	24	—		
						4	10	3	60		
						96	18	27	60	123	78
12	Knobl	Max	Königl. Oberamt- mann und Ritt- meister	Gottartowiz	Gottartowiz Gut	—	—	4	80		
					" Gem.	—	—	7	20		
					Prodel Gut	97	46	8	70		
					Rogoisna	—	35	—	—		
						97	81	20	70	118	51
13	Moschner	Heinrich	Rittergutsbesitzer	Pieze	Pieze Gut	79	56	29	20		
					" Gem.	4	82	—	—		
						84	38	29	20	113	58
14	Banf	Heinrich	Rittergutsbesitzer u Rittmeister	Woinowiz	Zyttna Gut	108	94	3	20	112	14
15	Schneider	Theodor	Rittergutsbesitzer	Nieder-Mischanna	Nd.-Mischanna Gut	81	93	21	60	103	53

2.	3.	4.	5.	6.	Jahresbetrag der vom Gute zu entrichtenden		
					7.	8.	9.
Namen	Vornamen	Stand oder Gewerbe	Wohnort	Besitzer des selbständigen Gutes	Grundsteuer	Gebäudesteuer	Summe der Grund- u. Gebäudesteuer
Hoffrichter	Paul	Rittergutsbesitzer u. Rittmeister a. D.	Rogoisna	Rogoisna Gut,	64 97	34 80	99 77
Scholz	Antonie	verehel. Oberförster	Kontopp, Kr. Grünberg	Cissowka Gut,	74 85	19 20	94 05
Frau Baronin von Durant	—	Rittergutsbesitzerin	Langendorf, Kr. Gleiwitz	Strzechtowitz, Gut	79 17	1 40	80 57
Felbier	Johann	Rittergutsbesitzer	Lufow	Lufow, Gut	62 88	16 80	79 68
Gerdes	Heinrich	Fabrikbesitzer und Rittergutsbesitzer	Kattowitz	Ob.-Niewiadam, G.	36 05	41 —	77 05
Fürst Hugo zu Hohenlohe, Herzog von Ujest	—	Rittergutsbesitzer	Slawenzitz	Wilepole-Pilchowitz G. Stanitz, Gut	32 84 25 93	9 60 —	
Oppenbergs	Erich	dto.	Seibersdorf	Seibersdorf, Gut	58 77	9 60	68 37
Frau Efert, geb. Piegsa und Geschwister Efert, Paul, Wanda u. Hugo	Otilie	Rittergutsbesitzerin	Stein	Stein, Gut	46 13 52 50	21 60 14 40	67 73 66 90

Rybnik, den 14. Mai 1903.

Der Kreis-Ausschuß Rybniker Kreises.

Plewig. Herzog von Ratibor. Bartelt. Baron von Durant.
G. Müller. Dr. Strehl.

Abteilung B. Gewerbetreibende und Bergwerksbesitzer.

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
Nr.	Namen	Vornamen	Stand oder Gewerbe	Wohnort	Jahresbetrag der wirklichen oder fingierten Gewerbesteuer Mark	Bemerkungen
1.	Gewerkschaft der Emma-grube	—	Bergwerksbetrieb	Radlin	214 Mark Gewerbesteuer	

Rybnik, den 14. Mai 1903.

Der Kreis-Ausschuß Rybniker Kreises.

Plewig. Herzog von Ratibor. Bartelt. Baron von Durant.
G. Müller. Dr. Strehl.

Verzeichnis III

der
Landgemeinden des Kreises Rybnik.

Laufende Nummer	N a m e n der G e m e i n d e n	Civil-Einwohnerzahl nach der Zählung vom 1. Dezember 1900	Zahl der von jeder Gemeinde zu wählenden Wahlmänner	Bemerkungen	Laufende Nummer	N a m e n der G e m e i n d e n	Civil-Einwohnerzahl nach der Zählung vom 1. Dezember 1900	Zahl der von jeder Gemeinde zu wählenden Wahlmänner	Bemerkungen
1	Elguth	3551	5		40	Drzupowiz	647	2	
2	Radlin	3178	5		41	Chwallowiz	643	2	
3	Ryduktau Nieder-	2190	5		42	Przegendza	625	2	
4	Smolna	1995	4		43	Czerwionka	608	2	
5	Niedobschütz	1714	4		44	Rnurow	606	2	
6	Pschor	1682	4		45	Zawada	602	2	
7	Birtuktau	1621	4		46	Radoschau Ober-	583	2	
8	Wschanna	1496	4		47	Kotoschütz	579	2	
9	Popelau	1447	4		48	Liffet	568	2	
10	Jastrzemb Ober-	1260	4		49	Lajist	562	2	
11	Rauden Groß-	1240	4		50	Strbenski	553	2	
12	Ryduktau Ober-	1195	3		51	Zedlownik	548	2	
13	Bohlom	1139	3		52	Stein	537	2	
14	Marklowiz Nieder-	1138	3		53	Barglowka	532	2	
15	Woschczeniz	1103	3		54	Kliszczow	529	2	
16	Golkowiz	1071	3		55	Zmonowiz	525	2	
17	Belf	946	3		56	Wilcza Nieder-	524	2	
18	Ruptau	941	3		57	Rauden Klein-	518	2	
19	Strzischow	933	3		58	Stodoll	518	2	
20	Pilchowiz	929	3		59	Marklowiz Ober-	506	2	
21	Staniz	901	3		60	Wilcza Ober-	498	2	
22	Leszczin	875	3		61	Krzyszowiz	494	2	
23	Wielepole Königlich-	843	3		62	Sczyrkowiz	490	2	
24	Boguschowiz	841	3		63	Thurze Groß-	483	2	
25	Golleow	838	3		64	Dschin	482	2	
26	Czirkowiz	825	3		65	Dchojek	480	2	
27	Wilchwa	802	3		66	Baranowiz	474	2	
28	Zeylowiz	796	2		67	Krostoschowiz	465	2	
29	Gottartowiz	793	2		68	Romanshof	459	2	
30	Jankowiz Königl.	793	2		69	Gaschowiz	452	2	
31	Czerniz	775	2		70	Pallowiz	444	2	
32	Czuchow	773	2		71	Ron	438	2	
33	Rnizeniz	759	2		72	Kiewiadam Ober-	435	2	
34	Schwirklan Nieder-	739	2		73	Chwalenziz	427	2	
35	Dubensko Alt-	726	2		74	Sczylowiz	422	2	
36	Dubensko Groß-	723	2		75	Radoschau Königl.	421	2	
37	Rowin	700	2		76	Klototschin	413	2	
38	Godom	674	2		77	Schwirklan Ober-	404	2	
39	Pschower Dollen	653	2		78	JastrzembKönigsdorf	403	2	

Laufende Nummer	Namen der Gemeinden	Civil-Einwohnerzahl nach der Zählung vom 1. Dezember 1900	Zahl der von jeder Gemeinde zu wählenden Wahlmänner	Bemerkungen	Laufende Nummer	Namen der Gemeinden	Civil-Einwohnerzahl nach der Zählung vom 1. Dezember 1900	Zahl der von jeder Gemeinde zu wählenden Wahlmänner	Bemerkungen
79	Niederdorf	369	1		97	Radoschau Nieder-	246	1	
80	Bamislau Königl.-	358	1		98	Dyhrngrund	235	1	
81	Gogolau	351	1		99	Rennersdorf	229	1	
82	Stanowitz	325	1		100	Thurze Klein-	227	1	
83	Pieze	323	1		101	Kiewiadam Nieder-	218	1	
84	Seibersdorf	323	1		102	Neudorf	214	1	
85	Rzuchow	315	1		103	Gurek	202	1	
86	Sczysrbiz	302	1		104	Lufow	197	1	
87	Bgittsa	300	1		105	Friedrichsthal	180	1	
88	Zantowitz-Rauden	298	1		106	Wielepole-Bilchowitz	177	1	
89	Nieborowitz	288	1		107	Brodet	123	1	
90	Dzimierz	287	1		108	Peterkowicz	123	1	
91	Cissowka	284	1		109	Altenstein	102	1	
92	Kriewald	276	1		110	Nieborowitzer Hammer	102	1	
93	Summin	274	1		111	Sophienthal	89	1	
94	Lohnitz	270	1		112	Borbriegen	88	1	
95	Wstrzonsna	263	1		113	Ruptawicz	79	1	
96	Rogoisna	263	1		114	Loßlau Alt-	58	1	

Die Gemeinden Ruptawicz und Sophienthal sind gemäß § 101 der Kreisordnung zu einer Gesamtstimme vereinigt.

Rybnitz, den 14. Mai 1903.

Der Kreis-Ausschuß Rybnitzer Kreises.

Plewig.

Herzog von Ratibor.

Bartelt.

Baron von Durant.

G. Müller.

Dr. Strehl.

Anmerkung: In dem Wahlverbande der Landgemeinden und der dazu gehörigen Besitzer selbständiger Gutsbezirke finden die Ergänzungswahlen in den Bezirken I., II., III., V., XIII., XIV., XV., XVI. statt.

Rybniker

Kreis-



Blatt.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich, am Sonnabend. Der Pränumerationspreis beträgt 3 Mark für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 15 Pfg. berechnet. Es wird ersucht, Inserate bis spätestens Freitag früh an die Redaktion des Blattes zu senden.

Stück 22.

Rybnik, den 30. Mai.

1903.

Amtliche Bekanntmachungen.

Landespolizeiliche Anordnung, betreffend Einfuhr von Fleisch aus Oesterreich-Ungarn in zollfreien Mengen.

157. Auf Grund des § 14 Absatz 2 des Fleischbeschaugesetzes im Zusammenhange mit § 23 a. a. O. und mit § 19 des Gesetzes, betreffend Ausführung des Schlachtvieh- und Fleischbeschaugesetzes vom 28. Juni 1902 (Gesetzsammlung Seite 229) wird für die Einfuhr von Fleisch aus Oesterreich-Ungarn, insoweit sie nach Maßgabe der zum Schutze gegen die Einschleppung von Viehseuchen erlassenen Anordnungen überhaupt stattfindet, mit Ermächtigung des Herrn Ministers für Landwirtschaft pp. und im Einverständnisse mit den anderen beteiligten Herren Ministern Folgendes bestimmt:

Innerhalb der Grenzen der in der Anmerkung zu Nr. 25 g. 1 des Zolltarifs vom 15. Juli 1879 (Reichsgesetzblatt Seite 207) gewährten Vergünstigung, einzelne Stücke ausgeschlachteten, frischen und zubereiteten Fleisches in Mengen von nicht mehr als 2 Kilogramm, nicht mit der Post eingehend, für Bewohner des Grenzbezirks zollfrei einzuführen, finden die Bestimmungen in § 12 Abs. 2 und § 13 des Fleischbeschaugesetzes sowie die dazu erlassenen Ausführungsvorschriften auf das aus Oesterreich-Ungarn eingeführte Fleisch keine Anwendung. Die zur näheren Bestimmung der vorbezeichneten Vergünstigung getroffenen Anordnungen werden hierdurch nicht berührt, insbesondere verbleibt es bei denjenigen gesundheitspolizeilichen Maßnahmen, die in Bezug auf die Einfuhr von Fleisch im Rahmen der Vergünstigung, namentlich hinsichtlich der Untersuchung auf Trichinen, angeordnet sind.

Oppeln, den 13. Mai 1903.

Der Regierungs-Präsident.

158. In Abänderung meiner Kreisblatt-Bekanntmachung vom 15. April d. Js. — Kreisblatt Stück 16 — ist im Wahlbezirk Nr. 35 des hiesigen Kreises an Stelle des Gutsvorstehers Frenzel der Maschinensteiger Bernasik in Knurów zum Stellvertreter des Wahlvorstehers ernannt worden.

Rybnik, den 23. Mai 1903.

159. Unter Bezugnahme auf meine Kreisblatt-Versüfung vom 23. Januar d. Js. (Kreisblatt Stück 5 Nr. 33), betreffend den Gewerbebetrieb der Personen, die fremde Rechtsangelegenheiten und bei Behörden wahrzunehmende Geschäfte besorgen, ersuche ich die mit der Berichterstattung noch rückständigen Ortspolizeibehörden, mir den erforderlichen Bericht nunmehr binnen spätestens 14 Tagen einzureichen.

Rybnik, den 25. Mai 1903.

160. Auf die im Amtsblatte Stück 20 Seite 153 abgedruckte Bekanntmachung des Herrn Regierungs-Präsidenten zu Oppeln vom 30. April d. Js., betreffend die Verteilung der Erkennungsnummern für Kraftfahrzeuge werden die Ortspolizeibehörden und Gendarmen noch besonders aufmerksam gemacht. Die Ortspolizeibehörden wollen ihre Organe von der Verteilung der Nummern zwecks leichterer Verfolgung von Übertretungen der polizeilichen Vorschriften durch die Führer von Kraftfahrzeugen Kenntnis geben.

Rybnik, den 23. Mai 1903.

161. Bei je einem notgeschlachteten Schweine des Häuslers Vinzent Rduch in Radzeow, des Bergmanns Konstantin Berger in Popelau und des Häuslers Franz Fizia in Vorbriegen ist Rotlauf amtlich festgestellt worden. Die Gehöftsperrre ist angeordnet.

Rybnik, den 25. Mai 1903.

162. Bestallt wurden: Der Gärtner Josef Tomiczek als Gemeindevorsteher und Ortserbeher für die Gemeinde Summin, der Gärtner Franz Schulz als Ortserbeher für die Gemeinde Gurel, der Halbgärtner Karl Kostecko als Gemeindebote und Nachtwächter für die Gemeinde Summin, der Viertelbauer Sgnap

Bednarczyk als Gemeinde-Eretutor für die Gemeinde Zedlownik, der Grubeninvalid Josef Knoppit als Ortserheber für die Gemeinde Alt-Dubensko.

Rybnik, den 28. Mai 1903.

Der Königliche Landrat. **Plowig.**

Bekanntmachung. Das Invaliden-Prüfungsgeschäft findet in diesem Jahre statt, und zwar am 10. Juni 1903 in Loslau, am 12. Juni 1903 in Rybnik, am 13. Juni 1903 in Sohrau, am 15. Juni 1903 in Pleß, am 17. Juni 1903 in Albern, am 18. Juni 1903 in Nicolai.

Es gelangen hierbei sämtliche Invaliden- und Unterstützungsempfänger zur Vorstellung, welche zur Pension bezw. Unterstützung nicht über Ende Oktober 1903 hinaus anerkannt sind.

Sollte einer dieser Invaliden bezw. Unterstützungsempfänger noch keinen Stellungsbefehl zum Invalidenprüfungsgeschäft erhalten haben, so hat er seinen Militärpaß umgehend herzusenden.

Rybnik, den 23. Mai 1903.

Königliches Bezirkskommando.

Polizei-Nachrichten.

Der Bergmann Carl Konieczny aus Ober-Radoschau wird als Trunkenbold erklärt, und wird demzufolge allen Gast- und Schankwirten die Duldung desselben in ihren Lokalen, sowie die Verabreichung von Getränken an oder für denselben hierdurch bei Strafe untersagt.

Die benachbarten Bezirke ersuche ich um Berichtigung der Trunkenboldsliste.

Wiewiadam, den 24. Mai 1903.

Der Amtsvorsteher.

Steckbrief. Gegen die verheiratete Fleischer Marie Hensel geb. Wobekty aus Sohrau D.-S., jetzt unbekannten Aufenthalts, ist wegen Diebstahls im Rückfalle und weil sie sich verborgen hält, die Untersuchungshaft verhängt.

Ich ersuche, die Hensel im Betretungsfalle zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängnis einzuliefern und mir Nachricht zu geben zu den Akten 5 L. 18/03.

Ratibor, den 25. Mai 1903.

Der Erste Staatsanwalt.

Anzeiger für das Kreisblatt.

In unserm Genossenschaftsregister ist heute bei der unter Nr. 5 eingetragenen Genossenschaft Bank Ludowy — Volksbank, e. G. m. u. H., mit dem Sitze in Rybnik eingetragen worden, daß der Schmiede- und Schlossermeister **Johann Klosek** in Rybnik aus dem Vorstande ausgeschieden und an seiner Stelle der Hausbesitzer **Franz Dgon** in Rybnik gewählt worden ist.

Rybnik, den 20. Mai 1903.

Königliches Amtsgericht.

Aufgebot.

Es haben ein Aufgebot beantragt:

1. Die Ackerhäuslerfrau **Franziska Hettmann** verw. gew. **Simianowski** geb. **Konkel** zu Henriettendorf

zwecks Kraftloserklärung

Zu 1: Der Sparkassenbücher Nr. 773 und 774 der städtischen Sparkasse zu Sohrau D.-S. über 80,05 bezw. 80,06 Mk. ausgestellt für die minderjährigen **Karl** und **Franz Simianowski**.

Der Aufgebotstermin wird auf den **9. Oktober 1903, vormittags 10 Uhr**, anberaumt, bis zu welchem die Inhaber der zu 1 genannten Urkunden unter Vorlegung derselben ihre Rechte anzumelden haben — mit der Androhung, daß im Verfallensfalle zu 1 die Kraftloserklärung der Urkunden erfolgen wird.

Sohrau D.-S., den 16. Mai 1903.

Königliches Amtsgericht.

Beschluß.

Das Verfahren zum Zwecke der Zwangsversteigerung des den Arbeiter **Leopold** und **Franziska** geb. **Karwoth Przeliorz'schen** Eheleuten gehörigen Achteils an dem in **Klototschin** belegenen, im Grundbuche von Klototschin, Blatt 2, eingetragenen Grundstück wird aufgehoben, da der betreibende Gläubiger den Zwangsversteigerungsantrag zurückgenommen hat.

Der auf den 8. Juli 1903 bestimmte Termin fällt weg.

Rybnik, den 18. Mai 1903.

Königliches Amtsgericht.

Der Neubau eines einflügeligen Schulgebäudes zu Kolonie Chalupki Anteil Mdr.-Marklowitz, veranschlagt auf 18 800 Mk., soll alsbald vergeben werden.

Die Tischler-, Schlosser-, Glaser-, Anstreicher- und Ofenarbeiten können je besonders von einem Handwerker übernommen werden.

Verschllossene und mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote sind bis zum 20. Juni 1903 an den Unterzeichneten einzureichen. Zeichnungen und Kostenanschläge können beim Herrn Amtsvorsteher Kizla hiersebst eingesehen werden.

Nieder-Marklowitz, den 25. Mai 1903.

Der katholische Schulvorstand.

Fahrräder,

Fabrikat Seidel & Naumann, Wanderer, Opel, Weltrab und Wartburg halte ich permanent am Lager. Teilzahlung gestattet. Gegen Kasse gewähre ich hohen Rabatt. Sämtliche Zubehörteile billigt. Eigene Reparaturwerkstatt.

Bruno Heine, Rybnik D.-S.

Ein gewerkter Knabe anständiger Eltern wird in meinem Kolonialwarengeschäft sofort als

Lehrling

angenommen.

A. Kentnowski, Sohrau D.-S.

In den mir zugewiesenen Bezirken der Ergänzungsfleischbeschau sind von heute ab die pp. Anmeldungen an mich zu richten.

Tierarzt Sturm, Rybnik.

Hypotheken

Darlehen in jed. Höhe, Beleihungen nach all. Orten, Baukapitalien, Grundkapitalien, Finanzierungen, An- und Verkauf von Gütern, Grundstücken, Geschäften all. Art. Rückport.

Otto Vogel, Berlin, Grüner Weg 121.

Bilanz

des Rydultauer Spar- und Darlehnskassenvereins e. G. m. u. H. zu Nieder-Rydultau, für das Geschäftsjahr 1902.

A. Aktiva.

1. Kassenbestand am Jahreschlusse	Mt.	709,17
2. Ausstehende Darlehen	"	12 823,50
3. Guthaben bei der Central-Darlehnskasse.	"	6 741,80
4. Mobilien	"	18,00
5. Einnahmereste auf Zinsen	"	6,65

Summa der Aktiva Mt. 20 299,12

B. Passiva.

1. Geschäftsguthaben der Mitglieder	Mt.	415,00
2. Spareinlagen	"	19 363,86
3. Stückzinsen	"	10,30
4. Stiftungsfonds nach der vor-	"	174,41
5. Reservekapital } jährlich. Bilanz	"	242,17

Summa der Passiva Mt. 20 205,74

Mithin Gewinn Mt. 93,38

Mitgliederzahl Ende 1901 83, Zugang 5, Abgang 4, mithin Bestand Ende 1902 84.

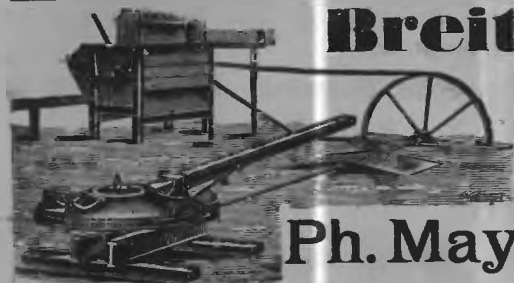
Nieder-Rydultau, den 21. Mai 1903.

Der Vereinsvorsteher.

Der Rechner.

Bernert, Pfarrer.

Zydek, Hauptlehrer



Breit-Dresch-Maschine

für einspännigen Betrieb.

Billigste und vollkommenste Maschine der Neuzeit.

Ph. Mayfarth & Co., Breslau, Kaiser Wilh.-Str. 5/7.

Tüchtige Vertreter werden gesucht.

Saatenstand um die Mitte des Monats Mai 1903 im Kreise Rybnik.

Begutachtungsziffer (Noten): 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = mittel, 4 = gering, 5 = sehr gering.

Fruchtarten	Durchschnittsnoten für den		Anzahl der von den Vertrauensmännern abgegebenen Noten								
	Staat	Regierungsbezirk Oppeln	1	2	3	4	5	1—2	2—3	3—4	4—5
Winterweizen	3,1	2,8	—	1	2	—	—	—	3	2	—
Sommerweizen	2,5	2,6	—	1	2	—	—	—	—	—	—
Winterpelz	2,4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Winterroggen	2,9	3,1	—	—	4	1	—	—	—	3	—
Sommerroggen	2,7	2,9	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sommergerste	2,5	2,5	—	4	3	—	—	—	—	1	—
Hafer	2,5	2,6	—	1	4	—	—	—	2	1	—
Kartoffeln	3,0	3,0	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Klee	2,4	2,3	1	3	2	—	—	1	1	—	—
Luzerne	2,7	2,4	—	1	—	—	—	—	—	—	—
Wiesen	2,4	2,5	—	3	2	1	—	—	2	—	—

Königlich statistisches Amt. Blend.

Grosser Fortschritt

bietet die sicherste Gewähr für

Gute Leistungen.

Kaiser's Kaffee-Geschäft hat sich in verhältnismässig kurzer Zeit aus kleinen Anfängen zum **grössten Kaffee-Import-Geschäft Deutschlands** in direktem Verkehr mit den Konsumenten und zum **grössten Kaffee-Rösterei-Betrieb Europas** aufgeschwungen. Ueber **750** durch ganz Deutschland verbreitete

750 Verkaufsfilialen
und mehrere 100 Niederlagen

vermitteln dem Publikum den Bezug des anerkannt

besten und billigsten Kaffees.

Die in **eigener Fabrik** hergestellten

Chnknladen, Kakaos und Backwaren

zeichnen sich aus durch Wohlgeschmack und Güte, während die aus direktem Import zum Verkauf gebrachten

Thees neuester Ernte

von keinen anderen übertroffen werden.

Kaiser's Kaffee-Geschäft

Grösstes Kaffee-Import-Geschäft Deutschlands

im direkten Verkehr mit den Konsumenten.

Verkaufsfiliale:

Rybnik, Breitestrasse 163.

Freiw. Feuer- und Löschverein Rybnik
verkauft freihändig disponibel gewordenen,
gebr. vierrädrig. Steigerwagen
sowie einen zweirädrigen

Geräte-Kastenwagen.

Der Vorstand.

Arätige Arbeiterinnen

über 16 Jahre alt, finden sofort dauernde und lohnende Beschäftigung.

Max Dudek, Rybnik
Ziegelwerke.

Von der
Steinkohlen-Gewerkschaft Charlotte in Czernik werden inländische

Häuer und Schlepper

angenommen. Anmeldungen können erfolgen bei dem Betriebsführer des Schreiber- und Leoschachtes.

Wohnungen für Familien und Schlafhäuser, in welchen für billige und gute Verpflegung gesorgt ist, sind vorhanden.

Die Stadt. Gasaufstalt offeriert einen grossen
Posten

prima Wintergästeer
zu billigsten Preisen.



Niederlage in der

Drogerie VICTOR PROSKE, Rybnik.

Der heutigen Nummer liegt ein Prospekt des bekannten **Theod Konetzky i. Säckingen (Baden)** bei.

Marktpreise (mittlere)

Rybnik, den 27. Mai 1903. 100 Kilogramm
Roggen 12,40 Mk. — Hafer 13,20 Mk. — Kartoffeln
6,75 Mk. — Heu 5,30 Mk. — Nichtstroh 3,50 Mk. —
1 Kilogramm Butter 2,20 Mk. — 1 Schod Eier 2,40 Mk.
Sohrau, den 26. Mai 1903. Roggen —, — Mk.
— Hafer 12,60 Mk. — Heu 4,80 Mk. — Stroh 3,50 Mk.
— Kartoffeln 5,60 Mk. — 1 Kilogramm Butter 2,20 Mk.
— 1 Schod Eier 2,00 Mk.

R y b n i k e r

Kreis-



Blatt.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich, am Sonnabend. Der Pränumerationspreis beträgt 3 Mark für das ganze Jahr.
An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 15 Pfg. berechnet.
Es wird ersucht, Inserate bis spätesten Freitag früh an die Redaktion des Blattes zu senden.

Stück 23.

Rybnik, den 6. Juni.

1903.

A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g e n .

163. In Ausführung der Polizei-Verordnung vom 4. April 1898, die Föhrung von Zuchtbullen betreffend, findet

eine allgemeine Nachföhrung der bereits angeföhrten und neu zu föhrenden Bullen im hiesigen Kreise in der Zeit vom 12. bis 18. Juni d. Js. statt.

Die Ortschaften des Kreises Rybnik sind in sieben Körbezirke eingeteilt und zwar:

Körbezirk I. Groß-Rauden mit allen Anteilen und Weiskhof, Stanik, Barglowka, Klein-Rauden, Nemmersdorf, Jankowitz-Rauden, Zwonowitz, Chwalentzyk, Stodoll, Pilchowitz, Wielepole-Pilchowitz, Niederdorf, Dchojek, Golleow, Gaschowitz, Summin und Gurek.

Körbezirk II. Knurów, Nieborowitz, Ober- und Nieder-Wilcza, Sczpyglowitz, Nieborowitzer-Hammer, Kriewald, Czuchow, Knizenik, Czermionka, Velt, Groß- und Alt-Dubensko, Stein, Leszczin, Stanowitz und Przegendza.

Körbezirk III. Stadt Sohrau, Ballowitz, Sczeykowitz, Baranowitz, Oschin (Ober- und Nieder-), Klischezow, Rogoisna, Brodek, Strzekowik, Roh, Vorbriegen, Rowin, Klototschin, Gottartowitz, Schwirklan und Boguschowik.

Körbezirk IV. Stadt Rybnik, Ellguth, Drzupowitz, Wielepole-Königlich, Josephshof, Jankowitz-Königlich, Chwallowitz, Popelau, Niedobschük, Smolna, Jamislau-Königlich, Florianshof, Seibersdorf, Zeykowitz, Sczpybitz, Pieze, Ober- und Nieder-Niewiadom, Ober-, Nieder- und Königlich-Radoschau.

Körbezirk V. Bissel, Neudorf, Zittna, Dzimirsch, Pstrzonsna, Czernik, Lukow, Krzischkowitz, Rzuchow, Bohnik, Ober- und Nieder-Ryduktau, Pschow, Pschomer-Dollen, Kotoschük, und Jawada.

Körbezirk VI. Stadt Loslau, Schloß Loslau, Alt-Loslau, Jedlownik, Czirfowitz, Wilchwa, Dyhrngrund, Lazisek, Krostoschowik, Groß- und Klein-Thurze, Bieliskhof, Ober- und Nieder-Marklowik, Radlin, Wirtullau, Romanshof, Friedrichsthal, Strzischow und Godow.

Körbezirk VII. Ober- und Königsdorff-Zastrzeb, Gogolau (Gutsbezirk Ober- und Nieder-), Pohlom, Altenstein, Sophienthal, Ruptau, Ruptawiek, Cissowka, Goltkowitz, Strebenski, Moschegenik, Mschanna (Gutsbezirke Ober- und Nieder-).

Das Körgeschäst beginnt:

Zu Bezirk I

am 12. Juni cr., Vormittags 11 Uhr, in Pilchowitz (Ring).

" Nachmittags 2 Uhr, in Rauden (Ring).

" Nachmittags 5 Uhr, in Stodoll vor dem Zylla'schen Gasthause.

Zu Bezirk II

am 12. Juni cr., Vormittags 8 Uhr, in Czuchow am Dominial-Wirtshause.

Zu Bezirk III

am 12. Juni cr., Nachmittags 2 Uhr, in Sohrau D.-S. auf dem Viehmarktplatze.

Zu Bezirk IV

am 13. Juni cr., Vormittags 10 Uhr, in Rybnik auf dem Viehmarktplatze.

Zu Bezirk V

am 18. Juni cr., Vormittags 10 Uhr, in Carlsfegen vor dem Gasthause.

Zu Bezirk VI

am 15. Juni cr., Vormittags 10 Uhr, in Loslau auf dem Ringe.

Im Bezirk VII

am 15. Juni er., Nachmittags 2 Uhr, in Königsdorff-Jastrzeb vor dem Hotel Königsdorff.

Die Gemeindevorstände weise ich an, diese Bekanntmachung sofort in zu diesem Zwecke besonders zu berufenden Gemeindeversammlungen den Viehbesitzern zur Kenntnis zu bringen und in diesen Versammlungen auch die in Stück 22 des Kreisblattes vom 28. Mai 1898 enthaltene Polizei-Verordnung vom 4. April 1898 vorzulesen.

Nach § 1 der gedachten Polizei-Verordnung dürfen nur gekörte Bullen zum Decken fremder Kühe und Kalben hergegeben und benutzt werden.

Von den Bullenbesitzern werden für die Körung ihrer Bullen in den oben angeführten allgemeinen Körtermitteln Gebühren nicht erhoben. Das Deckgeld für gekörte Bullen wird im Mindestbetrage auf 1 Mk., im Höchstbetrage auf 1,50 Mk. festgesetzt. Bei Zuwiderhandlungen wird die Benutzung des Bullen zum Decken fremder Kühe und Kalben untersagt.

Ich spreche hierbei die bestimmte Erwartung aus, daß bei der diesjährigen allgemeinen Körung die nötige Anzahl zur Körung geeigneter Bullen vorgeführt wird, widrigenfalls ich mich genötigt sehen würde, gegen die betreffenden Gemeinden auf Grund des Bullenhaltungsgesetzes mit Zwangsmaßregeln vorzugehen.

Rybnik, den 3. Juni 1903.

164. Der Herr Finanzminister hat sich bereit erklärt, künftig für Urkunden über Zuwendungen, die auf dem Gebiete der Gemeinnützigkeit und Wohltätigkeit liegende Aufgaben verfolgen, ausnahmsweise den gnadenweisen Erlaß der Stempelsteuer an Allerhöchster Stelle zu erbitten. Zu dem Zwecke sollen die im Rechnungsjahre vorgekommenen Fälle der gedachten Art gesammelt und nach Schluß jeden Rechnungsjahres in Gesamtberichten der Allerhöchsten Entscheidung unterbreitet werden. Indem ich dies zur öffentlichen Kenntnis bringe, bemerke ich, daß die im Laufe des Rechnungsjahres errichteten Urkunden, für welche Stempelfreiheit beantragt wird, mir in Urschrift oder, wenn die Urschrift nicht entbehrlich ist, in Abschrift bis zum ersten März jedes Jahres einzureichen sind.

Rybnik, den 25. Mai 1903.

Polizei-Verordnung

betreffend der Aenderung der Baupolizeiverordnung für das platte Land des Regierungsbezirks Oppeln vom 31. Dezember 1889 (Amtsblatt 1890 Seite 10).

165. Auf Grund des § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 und der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 wird unter Zustimmung des Bezirksausschusses für den Umfang des Regierungsbezirks Oppeln hiermit folgendes verordnet:

Der § 70 der Baupolizeiverordnung vom 31. Dezember 1889 erhält folgende Fassung:

§ 70.

Ueber Ausnahmen, die in dieser Baupolizeiverordnung ausdrücklich zugelassen sind, entscheidet der Kreisaußschuß. In Fällen, die besondere Berücksichtigung verdienen, können auch weitere Ausnahmen durch Beschluß des Kreisaußschusses gestattet werden.

Oppeln, den 29. April 1903.

Der Regierungspräsident F. W. gez. Jürgensen.

166. Der für die Bemessung der Beiträge zur Invalidenversicherung für die in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten männlichen Personen festgesetzte Jahresarbeitsverdienst ist von dem Herrn Regierungspräsidenten zu Oppeln vom 1. Juli 1902 von 300 Mark auf 450 Mark erhöht worden und es sind dementsprechend vom gleichen Zeitpunkte ab Beitragsmarken II. Lohnklasse zu verwenden. Die Kontrolle der Beitragsentrichtung im hiesigen Kreise hat aber ergeben, daß die wenigsten Arbeitgeber dieser Bestimmung nachkommen.

Unter Bezugnahme auf meine Kreisblatt-Verfügung, vom 16. VI. 1902 (Stück 25) mache ich die beteiligten Arbeitgeber darauf aufmerksam, daß für die männlichen landwirtschaftlichen Arbeiter und das männliche Gesinde vom 1. Juli 1902 Beitragsmarken II. Lohnklasse zu verwenden sind und daß diejenigen, welche dies verabsäumt haben, ungefümt die Quittungskarten und den Unterschiedsbetrag zwischen den verwendeten Beitragsmarken in zu niedriger Lohnklasse und den zu verwenden gewesenen II. Lohnklasse (also 6 Pf. für jede Beitragsmarke) an die Landes-Versicherungsanstalt Schlesien zu Breslau XIII. einzusenden haben, wenn sie sich vor Bestrafung schützen wollen.

Rybnik, den 22 Mai 1903.

167. § 1. der Polizeiverordnung vom 12. Februar d. J., Kreisblatt Stück 18 betreffend den Verkauf und das Feilhalten von Krebsweibchen, ist dahin auszulegen, daß auch das Feilhalten und der Weiterverkauf von aus dem Auslande stammenden Krebsweibchen innerhalb des Regierungsbezirks untersagt wird.

Rybnik, den 25. Mai 1903.

168. In weiterer Abänderung meiner Kreisblatt-Bekanntmachung vom 15. April d. Js. -- Kreisblatt Stück 16 -- werden

- 1) im Wahlbezirk Nr. 4 an Stelle des Direktors Gloger der Schichtmeister Wanjura in Virtultau zum Wahlvorsteher,
- 2) im Wahlbezirk Nr. 36 an Stelle des Rittergutsbesizers von Altkow der Rentmeister Dittrich in Ryuchow zum Wahlvorsteher und an Stelle des Inspektors Scharke der Lehrer Adamczyk in Ryuchow zum Wahlvorsteher-Stellvertreter und
- 3) im Wahlbezirk Nr. 51 an Stelle des Hauptlehrers Globisch der Brennerverwalter Froberg in Stanowik zum Wahlvorsteher-Stellvertreter

hierdurch ernannt.

Rybnik, den 2. Juni 1903.

169. Nachdem am 31. Mai cr. im Gutsbezirk Vorbriegen bei einem herrenlosen Hunde (Jagdhund) Tollwut amtlich festgestellt worden ist, ordne ich auf Grund der Bestimmungen im § 38 des Gesetzes vom 23. Juni 1880 und in den §§ 16—31 der Instruktion hierzu vom 27. Juni 1895 -- R.-G.-Bl. S. 358 -- hierdurch an, daß sämtliche Hunde in den Ortschaften (Guts- und Gemeindebezirken mit angehörigen Kolonien pp.) Vorbriegen, Stadt Sohrau OS., Klischezow, Baranowik, Sczephlowik, Rowin, Gottartowik, Boguschowik, Klototschin, Roy, Brodek, Rogoisna, Strzechowik und Dschin bis zum 30. August d. Js. an die Kette gelegt oder eingesperrt werden, und daß diejenigen Hunde, die von dem tollen Hunde gebissen worden oder mit denselben in Berührung gekommen sind, sofort getötet werden.

Der Festlegung gleich zu achten ist es, wenn Hunde mit einem sicheren Maulkorbe versehen an der Leine geführt werden; jedoch dürfen Hunde ohne polizeiliche Erlaubnis aus den gefährdeten Ortschaften nicht ausgeführt werden.

Sollten Hunde, der obigen Anordnung zuwider, dennoch in den oben bezeichneten Sperrbezirken frei umherlaufend betroffen werden, so hat deren Tötung auf Anordnung der Ortspolizeibehörde unnachlässiglich sofort stattzufinden.

Die Ortspolizeibehörden der genannten Ortschaften und die Gendarmen ersuche ich, für die strittige Ausführung vorstehender Anordnung Sorge zu tragen.

Rybnik, den 3. Juni 1903.

170. Die durch meine Kreisblatt-Verfügung vom 31. März cr. -- Stück 14 -- bis Ende Juni d. Js. angeordnete Hundesperre wird auch auf die Ortschaften Golleow, Dchojek, Przegendza, Stein und Leschczin nachträglich hiermit ausgedehnt.

Rybnik, den 4. Juni 1903.

171. Vereidet sind die Apollonia Smoboda in Niedobischütz als Bezirkshebamme für Niedobischütz und die Magdalena Dzierzenga in Radlin (Kolonie Glasin) als freipraktizierende Hebamme.

172. Bei notgeschlachteten Schweinen des Kaufmanns Resch in Krzischlowik und des Grundbesizers August Gaida zu Ober-Zastrzemb ist durch den Kreistierarzt der Rotlauf festgestellt worden. Die Gehöftesperre wird hiermit angeordnet.

Rybnik, den 4. Juni 1903.

• Der königliche Landrat. Plowig.

Polizei-Nachrichten.

Der Arbeiter Franz Goriwoda aus Zawada wird hiermit als Trunkenbold erklärt. Allen Gewerbetreibenden, welche mit Spirituosen, resp. geistigen Getränken handeln, wird bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen verboten, an Goriwoda solche Getränke direkt oder indirekt zu verabfolgen oder ihn in ihren Lokalen zu dulden. Die Trunkenboldslisten sind zu berichtigen.

Pschow, den 28. Mai 1903.

Der Amtsvorsteher.

Bekanntmachung. An Stelle des am 1. Juli d. Js. zur Hauptverwaltung zurückversetzten Sekretärs Ladek haben wir von dem gleichen Zeitpunkte ab den Bureau-Assistenten Glasfemer zum Kontrollbeamten der Kontrollstelle Ratibor ernannt.

Derfelbe wird wie sein Vorgänger am Donnerstag jeder Woche den Sprechtag in dem Amtszimmer der Kontrollstelle in Ratibor, Leobschützstraße 10 a I abhalten.

An diesem Tage ist der Kontrollbeamte zur Auskunftserteilung in allen die Invalidenversicherung betreffenden Angelegenheiten bereit.

Der Kontrollbeamte Glasfemer hat die Kontrolle der Beitragsentrichtung in seinem Kontrollbezirk, der die Kreise Ratibor Stadt und Land, sowie den Kreis Rybnik umfaßt, auszuüben und ist von uns mit einem Ausweise versehen, den er bei allen Amtshandlungen außerhalb des Amtszimmers vorzuzeigen hat.

Wir bringen hierbei nochmals in Erinnerung, daß nach § 161 des Invaliden-Vericherungsgesetzes vom 13. Juli 1899 die Kontrollbeamten befugt sind:

- a) von den Arbeitgebern Auskunft über die Zahl der von ihnen beschäftigten Personen, über die gezahlten Löhne und Gehälter und über die Dauer der Beschäftigung zu verlangen,
- b) sich zu diesem Zweck von den Arbeitgebern diejenigen Geschäftsbücher oder Listen, aus welchen jene Tatsachen hervorgehen, zur Einsicht während der Betriebszeit an Ort und Stelle vorlegen zu lassen,
- c) von den Versicherten Auskunft über Ort und Dauer der Beschäftigung zu verlangen,
- d) sowohl von den Arbeitgebern als den Versicherten die Aushändigung der Quittungskarten behufs Ausübung der Kontrolle und Herbeiführung der etwa erforderlichen Berichtigungen gegen Bescheinigung zu fordern.

Arbeitgeber und Versicherte können hierzu von der Ortspolizeibehörde durch Geldstrafen bis zum Betrage von je 150 Mk. angehalten werden.

Breslau, den 14. Mai 1903.

Landes-Vericherungsanstalt Schlesien. gez. Freiherr von Richthofen.

Anzeiger für das Kreisblatt.

In der Strafsache gegen den Schriftfeger **Johann Matuschewy** aus **Gottartowitz**, jetzt in **Kattowitz**, Druckerei Gornoslazat, geb. am 25. Dezember 1878 zu **Boguschowik**, Kreis **Rybnik**, katholischer Religion, wegen Beleidigung, hat die I. Strafkammer des Königlichen Landgerichts in Ratibor in der Sitzung vom 4. Mai 1903 für Recht erkannt:

Der Angeklagte, Schriftfeger **Johann Matuschewy** aus **Gottartowitz**, jetzt in **Kattowitz**, ist der öffentlichen Beleidigung schuldig und wird deshalb unter Auferlegung der Kosten des Verfahrens zu 2 (zwei) Monaten Gefängnis verurteilt.

Dem Beleidigten, Kriegerverein in **Boguschowik**, wird die Befugnis zugesprochen, die Verurteilung des Angeklagten auf dessen Kosten durch einmalige Einrückung der Urteilsformel in das **Rybniker Kreisblatt** innerhalb 14 Tagen nach Empfang einer Ausfertigung des rechtskräftigen Urteils öffentlich bekannt zu machen.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das Bergwerkseigentum an dem im Berghypothekenbuche Band II. unter 43 (alt) bzw. No. 11 (neu) zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Kaufmanns **Karl Rost** aus **Breslau** eingetragenen Bergwerke namens **Marianne** am 5. August 1903 Vormittags 9^{1/2} Uhr durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle Zimmer Nr. 50 versteigert werden.

Das Bergwerk liegt im Kreise **Rybnik** zunächst der Stadt **Rybnik** ist zu einer Feldesgröße von 1029 869,35 qm verliehen.

Das Bergwerkseigentum ist auf Steinkohle verliehen.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. Januar 1903 in das Grundbuch eingetragen.

Rybnik, den 25. Mai 1903.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Die Königliche Centralverwaltung — **Steinkohlenbergwerk Anurow** — zu **Zabrze** beabsichtigt im Gutsbezirk **Anurow** auf der Grubenanlage ein Bechenhaus zu errichten, wovon ich den Interessenten gemäß § 16 Ansiedelungsgesetzes vom 25. August 1876 hiermit Kenntniß gebe.

Der Plan liegt in dieseitiger Amtskanzlei zu Jedermanns Einsicht aus.

Einsprüche, welche durch Tatsachen der im § 15 a. a. O. bezeichneten Art begründet sind, können innerhalb einer Präklusivfrist von einundzwanzig Tagen bei dem Unterzeichneten schriftlich niedergelegt werden.

Nieborowik, den 27. Mai 1903.

Der Amtsvorsteher.



Einen verheirateten

Kutscher

vom 1. Juli 1903, Lohn 160 Mk. und Deputat, sucht von Marklowsky, **Rybnik**.



Beilage zum Rybniker Kreis-Blatt Stüd 23.

Rybnik, den 6. Juni 1903.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Klein Rauden belegene, im Grundbuche von Klein Rauden Blatt 132 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Mühlenbesizers Paul Gorzolla zu Klein-Rauden eingetragene Grundstück

am 12. August 1903, Vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr, durch das unterzeichnete Gericht — an der Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 50 — versteigert werden.

Das Grundstück besteht aus den Parzellen, Kartenblatt 3, Flächenabschnitte 504/145, 505/146, 506/146 der Gemarkung Klein Rauden, hat eine Größe von 29 ar 67 qm mit 0,06 Thlr. Reinertrag und 105 Mark jährlichen Nutzungswert.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22 ten Mai 1903 in das Grundbuch eingetragen.

Rybnik, den 28 ten Mai 1903.

Königliches Amtsgericht.

Bilanz

des Birtultauer Spar- & Darlehnskassen-Vereins

e. G. m. u. H.

für das Geschäftsjahr 1902.

Die Schuld beträgt M 19567,50

Das Guthaben dagegen „ 18688,93

Verbleibt Schuld M 878,57

Mitgliederzahl

Ende 1901 = 85

Zugang 1902 = 2

Abgang 1902 = 4

Ende 1902 = 83

Der Vorstand

Rösner. Harnoth. Dragon.

Ein tüchtig., nücht. Maschinist

zur Dampfdrehmaschine wird bei hohem Lohn und Lantienne sofort gesucht von K. Semik in Rybnik.

Bekanntmachung.

Die für das Königliche Steinkohlenbergwerk K n u r o w im Kreise Rybnik in der Zeit vom 1. VII. 03 bis 31. III. 04. erforderlichen Fuhren sollen im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Die zu Grunde liegenden Bedingungen sind in Zimmer No. 8 des Amtsgebäudes I der Zentralverwaltung einzusehen, auch werden dieselben auf verlangen gegen Erstattung von 1 Mark Schreibgebühren überfandt.

Unternehmungslustige wollen ihre Angebote mit der Aufschrift:

„Angebot auf die Fuhrenstellung für das Königliche Steinkohlenbergwerk Knurow.“ versehen, portofrei und versiegelt bis zum Eröffnungstermine am

12. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr in Zimmer No. 8 des Amtsgebäudes 1 der Zentralverwaltung einreichen.

Zabrze, den 27. Mai 1903.

Königliche Zentralverwaltung.

Bilanz pro 31. Dezember 1902

A. Aktiva.

1. Kassenbestand	M	458,34
2. Geschäftsguthaben bei anderen Genossenschaften	„	600,00
3. Laufende Rechnungen	„	24 120,06
4. Guthaben bei der Provinzial-Genossenschaftskasse	„	600,00
5. Verschiedenes: Inventar	„	34,00
Dividende bei anderen Genossenschaften	„	14,00
Waren	„	358,00
Summa der Aktiva	M	25 584,40

B. Passiva.

1. Geschäftsguthaben	M	630,00
2. Reservefonds	„	57,00
3. Betriebsrücklage	„	1011,20
4. Spareinlagen	„	931,76
5. Laufende Rechnungen	„	22892,67
6. Schuld bei der Provinzial-Genossenschaftskasse	„	22892,67
Summa der Passiva	M	25522,63

C. Reingewinn pro 1902 M 61,77

Zahl der im Geschäftsjahr 1902 eingetretenen Genossen 2, ausgeschiedenen Genossen 1, Mitgliederstand am 31. Dezember 1902 64.

Ober-Schwirklan, den 28. Mai 1903.

Spar- und Darlehnskasse

eingetragene Genossenschaft mit unbeschr. Haftpflicht

Lerch. Jgnatz Macionczyk.

Laut Beschluß der Generalversammlung wurde als Direktor an Stelle des ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedes Johann Jaworsky der Hauptlehrer Franz Lerch gewählt.

Allgemeiner Deutscher Versicherungs-Verein in Stuttgart.

Auf Gegenseitigkeit.

Gegründet 1875.

Mit Aktien-Garantie.

Haftpflicht-, Unfall- und Lebens-Versicherung.

Gesamtreserven über 30 Millionen Mark. Gesamtversicherungsstand mehr als 520 000 Versicherungen.
Monatlicher Zugang über 6000 Mitglieder. Zum Abschluß von Versicherungen werden allorts Mitarbeiter aus allen Ständen angenommen und bei berufsmäßiger Tätigkeit dauernd gegen feste Bezüge angestellt.

Von der
**Steinkohlen-Gewerkschaft Charlotte in
Czernik** werden inländische

Häuer und Schlepper

angenommen. Anmeldungen können erfolgen bei dem
Betriebsführer des Schreiber- und Leoschachtes.

Wohnungen für Familien und Schlafhäuser,
in welchen für billige und gute Verpflegung gesorgt
ist, sind vorhanden.

Sie können

in jeder Lebenslage, auch neben ihrem täglichen
Beruf

Hunderte und Tausende Mark
verdienen, wenn Sie die richtigen Informationen und
Aufklärungen über konkurrenzlose Geschäfte im
kleinen und grossen Massstab haben. Reflektant ist
jeder. Offerten unter R.-O. 00925 bef. die Vossische
Annoncen-Expedition, Berlin SW. 48.

Doppelbrief Rückporto.



Niederlage in der
Drogerie VICTOR PROSKE, Rybnik.

Hypotheken

Darlehen in jed. Höhe, Beleihungen nach all.
Orten, Baukapitalien, Grundkapitalien, Fi-
nanzierungen, An- und Verkauf von Gütern,
Grundstücken, Geschäften all. Art. Rückport.

Otto Vogel, Berlin, Grüner Weg 121.

Der Berginvalid Florian Gafka aus
Smolna ist für den Stadtbezirk Rybnik als Hunde-
fänger angestellt und mit einer Legitimationskarte
versehen worden. Die von ihm eingefangenen Hunde
werden getötet und die Besitzer derselben diesseits in
Strafe genommen werden.

Rybnik, 4. Juni 1903. Die Polizeiverwaltung.

Warnung.

Für Schulden, die mein minderjähriger Sohn
Paul Porwoll macht, komme ich nicht auf.

Rögnig-Wielepole, den 3. Juni 1903.

Anton Porwoll, Häusler.

Brennholz-Verlauf

in der Herzoglichen Oberförsterei Rauden.

Dienstag, den 9. Juni cr., von nachmittags
2 Uhr ab, kommen im hiesigen Gasthause aus den
Schlägen und der Totalität der Reviere: Stodoll,
Zwonowitz, Stanik, Rauden und Barrach
ca. 6000 rm Brennholz

zum öffentlichen meistbietenden Verkauf.

Rauden, den 2. Juni 1903.

Der Forstmeister. Willmet.

Ein fast neuer, leichter, halbgedeckter

Natur-Wagen

steht preiswert zum Verkauf bei H. Szodry,
Wagenbauer, Koslau.

Der heutigen Nummer liegt bei eine Bestell-
karte der Verlagsbuchhandlung von A. W. Hayn's
Erben in Berlin SW. 12, betreffend die von dem
Bürgermeister Roke bearbeiteten Baupolizeilichen
Vorschriften für den Regierungsbezirk Oppeln.

Marktpreise (mittlere.)

Rybnik, den 3. Juni 1903. 100 Kilogramm
Roggen 12,40 Mk. — Hafer 13,20 Mk. — Kartoffeln
6,25 Mk. — Heu 5,70 Mk. — Richtstroh 3,50 Mk. —
1 Kilogramm Butter 2,10 Mk. — 1 Schock Eier 2,00 Mk.
Sohrau, den 2. Juni 1903. Roggen — Mk.
— Hafer 12,60 Mk. — Heu 4,80 Mk. — Stroh 3,50 Mk.
— Kartoffeln 5,60 Mk. — 1 Kilogramm Butter 2,20 Mk.
— 1 Schock Eier 2,00 Mk.

R y b n i k e r

Kreis-



Blatt.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich, am Sonnabend. Der Pränumerationspreis beträgt 3 Mark für das ganze Jahr.

An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 15 Pfg. berechnet.

Es wird ersucht, Inserate bis spätestens Freitag früh an die Redaktion des Blattes zu senden.

Stück 24.**Rybnik, den 13. Juni.****1903.**

A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g e n .

173. Die Gemeinde- bzw. Gutsvorsteher der Wahlorte weise ich an, den Wahlvorstehern am **Mittwoch, den 17. Juni, früh**, einen zuverlässigen Eilboten zur Verfügung zu stellen, welcher mir das Wahlprotokoll mit sämtlichen zugehörigen Schriftstücken pp. im Laufe des **Vormittags des 17. Juni** zu überbringen hat, sofern nicht die rechtzeitige Einsendung durch die Post gesichert erscheint.

Ich bemerke nochmals, daß das **II. Exemplar** der Wählerliste vom Wahlvorsteher bei der Wahl zu benutzen, das Hauptexemplar aber von dem Gemeinde- bzw. Gutsvorstande sorgfältig aufzubewahren ist.

Ferner mache ich bekannt, daß zufolge ministerieller Anweisung die etwa notwendig werdende **engere Wahl am Donnerstag, den 25. Juni d. Js.** stattfindet.

Am Tage der Reichstagswahl sind Lehrer, die als Wahlvorsteher tätig sein werden, schulfrei. Im Uebrigen fällt an diesem Tage der Unterricht nur für diejenigen Klassen aus, deren Klassenzimmer als Wahlräume benutzt werden.

Die Ortspolizeibehörden mache ich unter Bezugnahme auf § 2 der Polizei-Verordnung vom 7. Oktober 1901 — Amts-Bl. S. 294/95 — aufmerksam, daß am Tage der Wahl zum Reichstage, dem 16. d. Mts., bei etwa vorkommenden Ruhestörungen von größerem Umfange sowie bei erheblichen Gemeingefahren pp. der Schankverkehr und Kleinhandel mit geistigen Getränken verboten und die Gast- und Schankwirtschaften geschlossen werden können.

Rybnik, den 13. Juni 1903.

174. Ich bringe hierdurch zur Kenntnis der Beteiligten, daß seitens der Mülerei-Berufsgenossenschaft der Ingenieur Robert Schefler zu Stettin zum technischen Aufsichts- und Rechnungsbeamten ernannt worden ist.

Rybnik, den 30. Mai 1903.

175. Den Ortsbehörden bringe ich hiermit die Kreisblatt-Bekanntmachung vom 28. Oktober 1899 — Kreisblatt Stück 45 —, nach welcher mir in jedem Falle Anzeige darüber zu erstatten ist, wenn:

1. in den Erwerbsfähigkeits-, Einkommens- und Vermögens- pp. Verhältnissen der in ihren Bezirken wohnenden Kriegsveteranen, welche auf Grund des Gesetzes vom 22. Mai 1895 Unterstützungen erhalten, wesentliche Besserungen eingetreten sind,
 2. ein Unterstützungs-Empfänger wegen unehrenhafter Handlungen gerichtlich bestraft ist oder in anderer Beziehung sich durch seinen Lebenswandel der Fürsorge unwürdig gemacht hat und
 3. ein Unterstützungs-Empfänger seinen dauernden Wohnsitz in das Ausland verlegt hat,
- in Erinnerung und mache wiederholt darauf aufmerksam, daß die Gemeindevorsteher für etwaige aus vorstehend angeführten Gründen erfolgte unberechtigte Auszahlung von Unterstützungsbeträgen regreßpflichtig gemacht werden und die in unrechtmäßiger Weise gezahlten Beträge zu erstatten haben.

Rybnik, den 9. Juni 1903.

176. Es ist diesseits die Wahrnehmung gemacht worden, daß die kleinen Unternehmer und Handwerker von der im § 14 des Invalidenversicherungsgesetzes vom 13. Juli 1899 vorgesehenen Vergünstigung zur freiwilligen Versicherung wegen Unkenntnis dieser Bestimmung nur selten Gebrauch machen und infolge dessen im Falle ihrer Erwerbsunfähigkeit vielfach in die größte Not geraten.

Ich mache daher die beteiligten Kreise der Bevölkerung wiederholt darauf aufmerksam, daß nach § 14 des Invalidenversicherungsgesetzes

- a) Betriebsbeamte, welche ein Gehalt von über 2000 Mk., aber nicht mehr als 3000 Mk. beziehen.
- b) Gewerbetreibende und sonstige Betriebsunternehmer, welche nicht regelmäßig mehr als zwei versicherungspflichtige Lohnarbeiter beschäftigen,
- c) Personen, welchen für ihre Beschäftigung als Entgelt nur freier Unterhalt gewährt wird, die daher der Versicherungspflicht nicht unterliegen,

berechtigt sind, freiwillig in die Versicherung einzutreten.

Vorbedingung für die Versicherung ist, ebenso wie bei der Zwangsversicherung, daß die betreffenden Personen über 16 Jahre alt und erwerbsfähig sind, das 40. Lebensjahr aber noch nicht überschritten haben. Wer in die Versicherung eintreten will, muß sich bei der für seinen Wohnort zuständigen Ausgabestelle eine Quittungskarte von grauer Farbe ausstellen lassen. Die Quittungskarte muß innerhalb zweier Jahre, vom Tage der Ausstellung ab gerechnet, umgetauscht werden.

Die Versicherung erfolgt durch Verwendung von Beitragsmarken, und zwar sind dieselben Beitragsmarken, die für die Zwangsversicherung dienen, zu verwenden. Die Wahl der Lohnklasse steht frei, doch ist eine möglichst hohe zu empfehlen, da sich die Höhe der später zu bewilligenden Rente danach richtet. Für jede Woche darf nur ein Wochenbeitrag entrichtet werden.

Die Rente wird bei Eintritt der Erwerbsunfähigkeit gewährt, sofern mindestens 500 Wochenbeiträge verwendet worden sind.

Für den Fall, daß der Versicherte das 70. Lebensjahr erreicht, ohne erwerbsunfähig geworden zu sein, kann er die Altersrente beantragen. Voraussetzung für die Bewilligung dieser ist, daß für mindestens 1200 Wochenbeiträge verwendet worden sind.

Der Eintritt in die freiwillige Versicherung kann den hierzu Berechtigten nicht dringend genug empfohlen werden; insbesondere werden diejenigen, welche kurz vor ihrem 40. Lebensjahre stehen, darauf aufmerksam gemacht, daß ihnen binnen kurzer Zeit Vorteile verloren gehen können, die später nie mehr zu erreichen sind.

Ich beauftrage die Gemeinde-Vorstände, die Beteiligten in geeigneter Weise (in Gemeindeversammlungen pp.) auf diese Bestimmungen hinzuweisen.

Rybnik, den 25. Mai 1903.

177. Da die größeren militärischen Übungen und die damit in Verbindung stehenden Truppenmärsche beginnen, werden die Ortspolizeibehörden des Kreises auf den mittelst Verfügung vom 13. November 1901 — J.-Nr. 22 738 — mitgeteilten Ministerial-Erlaß vom 16. September 1901, betreffend die Mitteilung von dem Ausbrechen gefährdender Volkskrankheiten an die Militärbehörden hierdurch aufmerksam gemacht.

Rybnik, den 3. Juni 1903.

178. Unter dem Schwarzvieh des Einliegers Josef Ramit zu Königsdorff-Jastrzemb ist der Rotlauf ausgebrochen und wird die Gehöftsperrre hiermit angeordnet. — Der Rotlauf unter dem Schweinebestande des Bäckermeisters Max Nowak von hier und des Arbeiters Valentin Kotulla (Dubelsche Ziegelei) ist erloschen. Die Gehöftsperrre ist aufgehoben.

Rybnik, den 8. Juni 1903.

179. Bestallt wurden: Der Obersteiger Ernst Pach als Schöffe für die Gemeinde Krzischlowitz, der Häusler Josef Szczęsny als Schöffe für die Gemeinde Alt-Loslau, der Gärtner Franz Karwoth als Ortserheber für die Gemeinde Ober-Marklowitz, der Häusler Johann Miera als Ortserheber für die Gemeinde Golleom, der Gärtner Robert Lisnikowski als Gemeindebote und Nachtwächter für die Gemeinde Gogolau, der Gärtner Robert Rogly als Schöffe für die Gemeinde Gogolau, der Häusler Johann Pawlas als Schöffe für die Gemeinde Kłopotylin.

Rybnik, den 10. Juni 1903.

Der Königliche Landrat. **Plowig.**

Bekanntmachung. Die von den Teilnehmern der Provinzial-Land-Feuer-Sozietät nach § 25 des Reglements für das 1. Halbjahr 1903 zu leistenden ordentlichen Gebäude-Versicherungsbeiträge sind nach der vorerwähnten Bestimmung vom 1. bis 31. Juli d. Js. an die Ortserheber zu zahlen und von diesen an die betreffende Kreis-Feuer-Sozietäts-Kasse abzuliefern.

Nach Ablauf dieser Frist müßten etwaige Rückstände durch Zwangsvollstreckung eingezogen, auch wenn letztere erfolglos sein sollte, die betreffende Versicherung gelöscht werden.

Bis zum 3. August d. Js. sind etwaige Reste vorschrittsmäßig nachzuweisen.

Die Ortsheber-Lantieme kann der Kreis-Feuer-Sozietäts-Kasse angerechnet werden, wenn die Beiträge in der betreffenden Ortschaft ohne Reste eingezogen sind.

Breslau, den 20. Mai 1903.

Provincial-Land-Feuer-Sozietäts-Direktion. gez. Freiherr von Richthofen.

Polizei-Nachrichten.

Der Einlieger Anton Mazur jun. aus Goltowitz wird hiermit als Trunkenbold erklärt. Allen Gast- und Schankwirten wird die Duldung desselben in ihren Lokalen, sowie die Verabfolgung geistiger Getränke für oder ohne Geld an oder für denselben bei Vermeidung der in der Regierungsverordnung vom 18. September 1885 (Amtsblatt pro 1885 N. 44) angedrohten Strafe bis zu 60 Mk. oder entsprechender Haft untersagt. Die Trunkenboldslisten sind zu berichtigen.

Gobow, den 8. Juni 1903.

Der Amtsvorsteher.

Der Arbeiter Theodor Schult in Jamislau wird hiermit zum Trunkenbold erklärt. Allen Gast- und Schankwirten, sowie anderen Personen wird bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen untersagt, den Genannten in ihren Lokalen zu dulden und geistige Getränke direkt oder indirekt an ihn zu verabfolgen. Die in den Schankstätten aushängenden Verzeichnisse sind zu ergänzen.

Smolna, den 10. Juni 1903.

Der Amtsvorsteher.

Die Trunkenboldserklärung des Häuslers Franz Karwoth aus Ellguth wird hiermit aufgehoben. Die Listen sind zu berichtigen.

Paruschowitz, den 8. Juni 1903.

Der Amtsvorsteher.

Die Trunkenboldserklärung des Auszüglers Dominik Draga aus Nieborowitz wird hiermit aufgehoben. Derselbe ist von den Listen zu streichen.

Nieborowitz, den 9. Juni 1903.

Der Amtsvorsteher.

Steckbrief. Gegen die Dienstmagd Mathilde Drzensla aus Stein, geboren daselbst am 12. Janura 1885, katholisch, ledig, welche sich verborgen hält, soll eine durch Urteil des Königlichen Schöffengerichts in Rybnik vom 7. April 1903 erkannte Gefängnisstrafe von 3 Tagen vollstreckt werden. Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten D. Nr. 152/03 sofort Mitteilung zu machen.

Rybnik, den 3. Juni 1903.

Königliches Amtsgericht.

Der unterm 27. April 1903 in Stück 18 Seite 98 gegen den Arbeiter Johann Drong aus Rybnik wegen Sachbeschädigung erlassene Steckbrief ist erledigt.

Rybnik, den 29. Mai 1903.

Königliches Amtsgericht.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in **Niedobschütz** belegene, im Grundbuche von Niedobschütz, Blatt 28, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Schwarzviehhändlers **Josef Wiczorek** zu **Rybnik** eingetragene Grundstück

am 19. August 1903, vormittags 9 Uhr, durch das unterzeichnete Gericht — an der Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 50 — versteigert werden.

Das Grundstück besteht aus den Parzellen Kartenblatt 5, Flächenabschnitte 1003/292 u., 300 der Gemarkung **Niedobschütz**, hat eine Größe von 11 ar und einen jährlichen Nutzungswert von 270 Mark. Zur Grundsteuer ist es nicht veranlagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. Mai 1903 in das Grundbuch eingetragen.

Rybnik, den 4. Juni 1903.

Königliches Amtsgericht.

Mitteilungen

liefert in geschmackvoller Ausführung **M. Bartels.**

Kirschen-Verkauf.

An der Kreis-Chaussee **Rauden-Hammer** werden die Kirschen von ca. 340 Bäumen am **Donnerstag, den 18. Juni 1903**, an Ort und Stelle öffentlich meistbietend gegen Barzahlung verkauft.

Beginn vormittags 9 Uhr vor **Rauden Stat.** 0,1. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Rybnik, den 9. Juni 1903.

Das Kreisbauamt.



Niederlage in der
Drogerie VICTOR PROSKE, Rybnik.

Auf Grund des Beschlusses des patriotischen Wahlvereins vom 29. Mai d. Js. werden alle Wähler, welche sich seiner Führung anschließen wollen, ersucht, am Wahltage den 16. d. Mts. sich vollzählig an dem Wahlakte zu beteiligen und ihre Stimme abzugeben für den

Herrn Herzog Victor von Ratibor.

**Der Ausschuss
des patriotischen Wahlvereins.**

Bilanz pro 1902.

A. Aktiva.

1. Kassenbestand am Jahreschlusse	2 022,92 Mk.
2. Geschäftsanteil des Vereins bei der Verbandskasse	1 000,— Mk.
3. Bei den Mitgliedern noch ausstehende Darlehen	17 351,50 Mk.
4. Reste aus sonstige Einnahmen .	249,12 Mk.
5. Wert der Mobilien	132,— Mk.
6. Verlust nach vorjähriger Bilanz	5,13 Mk.
Summa	20 760,67 Mk.

B. Passiva.

1. Guthaben der Verbandskasse .	4 932,95 Mk.
2. Spareinlagen	14 937,45 Mk.
3. Geschäftsanteile der Mitglieder	610,00 Mk.
4. Reservefonds nach der vorjährigen Bilanz	189,05 Mk.
Summa	20 669,45 Mk.

Witthin Gewinn 91,22 Mk.

Die Mitgliederzahl betrug am Ende des Jahres 54., aufgenommen pro 1902 6, ausgeschieden pro 1902 niemand, Mitgliederzahl Ende 1902 60.

Ruptau, den 7. Juni 1903.

Ruptaner Darlehnskassenverein,

e. G. m. u. S.

Greczy, Vorsitzender. Króliczek. Galisz.

Mittwoch, den 24. Juni d. Js.,

nachmittags 4 Uhr,

wird im Kabon'schen Gasthause die hiesige

Gemeindejagd verpachtet.

Wilchwa, im Juni 1903.

Der Gemeindevorstand.

Ein ordentlicher Antischer

kann sich melden auf Beatusglückgrube zu Niewiadom.

Eine Häuslerstelle,

ca. 14 Morgen Land, in Wielepole-Pilchowitz, ist billigt vom Besitzer Franz Czwionzek, Pilchowitz, zu verkaufen.

Aus dem Nachlaß der verstorbenen Frau Rosalie Kohn zu Koslau sind drei getrennt liegende Parzellen, genannt Hariaden, von ca. 2 1/4 Morgen Acker zu verkaufen.

Zu erfragen bei Nathan Katz, Koslau.

Gras-Verkauf.

Auf nachstehend aufgeführten Waldwiesen kommt der Grasschnitt gegen sofortige Barzahlung zum öffentlichen meistbietenden Verkauf:

Montag, den 22. d. Mts., früh 8 Uhr, die Pilchowitz und Stauitz Wiesen im Gasthause des Herrn Machoczek-Stauitz;

Dienstag, den 23. d. Mts., früh 8 Uhr, die Jankowitzer und Przylonkaer Wiesen im Gasthause in Kl.-Manden;

Mittwoch, den 24. d. Mts., früh 8 Uhr, die Gsell-, Ostrogorra- und Grabicze-Wiesen im Gasthause in Zwonowitz; abends 7 Uhr die But-Wiesen, bei Waidmannsheil beginnend.

Manden, den 6. Juni 1903.

Der Forstmeister. Willmet.

Von der

Steinkohlen-Gewerkschaft Charlotte in Czernik werden inländische

Häuer und Schlepper

angenommen. Anmeldungen können erfolgen bei dem Betriebsführer des Schreiber- und Leoschachtes.

Wohnungen für Familien und Schlafhäuser, in welchen für billige und gute Verpflegung gesorgt ist, sind vorhanden.

Marktpreise (mittlere.)

Rybnik, den 10. Juni 1903. 100 Kilogramm Roggen 12,60 Mk. — Hafer 13,40 Mk. — Kartoffeln 6,50 Mk. — Heu 5,50 Mk. — Stroh 4,50 Mk. — 1 Kilogramm Butter 2,20 Mk. — 1 Schock Eier 2,20 Mk. — Sohrau, den 9. Juni 1903. Roggen — Mk. — Hafer 12,80 Mk. — Heu 4,80 Mk. — Stroh 3,50 Mk. — Kartoffeln 6,00 Mk. — 1 Kilogramm Butter 2,00 Mk. — 1 Schock Eier 2,00 Mk.

R y b n i k e r

Kreis-



Blatt.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich, am Sonnabend. Der Pränumerationspreis beträgt 3 Mark für das ganze Jahr.

An Infections-Gebühren werden für die gespaltene Körper-Zeile oder deren Raum 15 Pfg. berechnet.

Es wird ersucht, Inserate bis spätesten Freitag früh an die Redaktion des Blattes zu senden.

Stück 25.

Rybnik, den 20. Juni.

1903

Öffentliche Bekanntmachungen.

180. Nachdem in fast allen Teilen des Kreises seit Beginn dieses Jahres bei einer großen Anzahl von Hunden die Tollwut festgestellt, mehrere Menschen von derartigen Hunden gebissen worden und bereits 4 Personen unter den Erscheinungen der Tollwut gestorben sind, ordne ich hiermit zur Unterdrückung dieser ausgebreiteten Seuche die Hundesperre für den ganzen Kreis Rybnik bis auf Weiteres an.

Es sind daher sofort sämtliche Hunde an die Kette zu legen oder einzusperren.

Der Festlegung gleich zu achten ist es, wenn Hunde, mit einem sicheren Maulkorbe versehen, an der Leine geführt werden; jedoch dürfen Hunde ohne polizeiliche Erlaubnis aus dem Kreise nicht ausgeführt werden.

Sollten Hunde, der obigen Anordnung zuwider dennoch frei umherlaufend betroffen werden, so hat deren Tötung auf Anordnung der Ortspolizeibehörde unnachsichtlich sofort stattzufinden.

Die Ortspolizeibehörden und die Gendarmen ersuche ich, für die strikte Ausführung vorstehende Anordnung Sorge zu tragen.

Rybnik, den 20. Juni 1903.

181. In Anbetracht dessen, daß seit dem Beginn dieses Jahres im hiesigen Kreise eine größere Anzahl von Hunden und eine Kaze wegen Tollwut getötet werden mußten, daß diese Krankheit durch Biß kranker Hunde und Katzen mehrfach auf Menschen übertragen worden ist und bereits in 4 Fällen den Tod von Menschen herbeigeführt hat, ersuche ich die Ortspolizeibehörden und Ortsbehörden, die nachstehend abgedruckte Belehrung über die Kennzeichen der Wutkrankheit, die Gefahren ihrer Verbreitung und die Vorbeugungsmaßregeln wiederholt zur allgemeinen Kenntnis zu bringen.

Die Gendarmen beauftrage ich, auf herrenlos umherschweifende, verdächtig erscheinende Hunde zu achten und derartige Hunde ohne Weiteres niederzuschießen.

Die Ortspolizei- und Ortsbehörden ersuche ich ferner, die Bevölkerung in geeigneter Weise über die günstige Wirkung der Schutzimpfung bei Verletzung durch tollwutranke Tiere, welche aber nur im Institut für Infektionskrankheiten in Berlin vorgenommen werden kann, aufzuklären und sie darauf hinzuweisen, daß jeder anscheinend auch noch so leichte Riß oder Biß durch tolle oder tollwutverdächtige Hunde und Katzen lebensgefährlich werden kann. Die Ueberführung in das Institut nach Berlin muß sofort nach der Verletzung stattfinden, da nur in diesem Falle eine günstige Wirkung in Aussicht gestellt werden kann. — Nähere Informationen können jederzeit im Landratsamte eingeholt werden.

Belehrung

über die Kennzeichen der Wutkrankheit, die Gefahren ihrer Verbreitung und die Maßregeln, derselben vorzubeugen.

Die Tollwut ist eine schnell verlaufende, unheilbare und ansteckende Krankheit, die auf alle warmblütigen Tiere und den Menschen übergehen kann. Die Krankheit kommt am häufigsten bei den Hunden vor und verbreitet sich durch den Biß der mit der Tollwut befallenen Hunde.

Ueber die Krankheitserscheinungen bestehen noch vielfach irrige Anschauungen; besonders verbreitet ist die Meinung, daß wütende Hunde eine große Scheu vor dem Wasser haben, daß sie mit eingeklemmtem Schwanz geradeaus laufen und daß ihnen Schaum und Geißer vor dem Maule steht. Diese Erscheinungen

fehlen jedoch bei wütenden Hunden häufig gänzlich, namentlich die sogenannte Wasserscheu. Die wichtigsten Kennzeichen der Wutkrankheit sind vielmehr folgende:

Die Hunde zeigen im Anfange der Krankheit ein verändertes Benehmen, werden launisch, aufgeregter und widerspenstig und verfrischen sich gern. Weiterhin zeigen sie eine auffällige Appetitsveränderung, verschmähen das gewöhnliche Futter, fressen dagegen Erde, Streu, kleine Steine, Holzstücke, benagen ihre Hütte etc. Nach einigen Tagen bekunden sie einen lebhaften Drang zum Entweichen, zerreißen die Kette und laufen fort auf weite Strecken. Sie betreten dabei fremde Gehöfte und zeigen eine mehr oder weniger starke Beißsucht, wobei sie sich zuweilen gegen den eigenen Herrn wenden.

Am auffälligsten ist bei solchen Hunden die Veränderung der Stimme; dieselben lassen nicht mehr das gewohnte Bellen, sondern ein eigentümlich heiseres Geheul hören. Im weiteren Verlaufe treten Lähmungen hinzu, besonders des Untertiefers, wobei das Maul geöffnet ist und Untertiefer und Zunge herabhängt, sowie des Hinterteils, sodaß die Hunde einen schwankenden, schleppenden Gang erhalten.

Nach 5—8 Tagen führt die Krankheit gewöhnlich zum Tode.

Auch die von Hunden gebissenen anderen Haustiere, welche an der Wut erkranken, zeigen dabei ein ähnliches Verhalten, das sich durch Unruhe, zuweilen Sucht zum Beißen und Toben, sowie endlich durch Lähmungserscheinungen kenntlich macht.

Falls sich die eine oder andere der angeführten Erscheinungen oder mehrere derselben bei einem Hunde zeigen, so bringe man den letzteren in ein sicher zu verschließendes Gewahrsam und lege ihn an eine feste Kette, namentlich dann, wenn der Verdacht vorliegt, daß der betreffende Hund von einem anderen fremden Hunde gebissen worden ist, außerdem ist alsbald Anzeige bei der zuständigen Polizeibehörde zu erstatten.

Etwaige Bißwunden müssen sofort am besten mit heißem Seifenwasser ausgewaschen und mit einer Desinfektionsflüssigkeit (Karboll, Kreolin) behandelt werden; sobald als möglich ist die Hilfe eines Arztes dabei in Anspruch zu nehmen.

Hybnik, den 12. Juni 1903.

182. Im Interesse der Pferdezüchter, insbesondere derjenigen Stutenbesitzer, welche für ihre nach königlichen Hengsten gefallen Füllen den Gestütsbrand beanspruchen, werden hierdurch nachstehende Bestimmungen des königlichen Ministeriums für Landwirtschaft wiederholt bekannt gemacht:

1. Die Fohlenbrenntermine sollen nur dann abgehalten werden, wenn zu denselben mindestens 20 Füllen einer Station oder eines Kreises vorher angemeldet sind;
2. die betreffenden Anmeldungen müssen während der Abfohlungszeit, spätestens aber bis zum 20. Juli jeden Jahres bei dem zuständigen königlichen Landratsamte angebracht sein. Letzteres hat die Sammlung der Anmeldungen zu übernehmen und dafür Sorge zu tragen, daß die Anmeldungen alljährlich bis zum 1. August dem königlichen Oberschlesischen Landgestüt in Cosel übermittelt werden, in welchem dann die erforderlichen Brenntermine anberaumt und den königlichen Landratsämtern zur Veröffentlichung durch die Kreisblätter mitgeteilt werden.

Finden sich 20 Füllen einer Station zusammen, so können dieselben an dem Stationsort gebrannt werden, sind dagegen nur 20 Füllen im Kreise angemeldet, so erfolgt das Brennen derselben in der Kreisstadt.

Oppeln, den 27. Mai 1903.

Der Regierungs-Präsident.

183. Remonte-Ankauf für 1903.

1. Zum Ankauf dreijähriger, ausnahmsweise vierjähriger Remonten sollen in diesem Jahre im Regierungsbezirk Oppeln die nachbezeichneten öffentlichen Märkte abgehalten werden: 28. Juli Kreuzburg 8 Uhr vormittags, 30. Juli Zembowitz, Kreis Rosenberg, 8 Uhr vormittags, 31. Juli Oppeln 7 Uhr vormittags, 1. August Pleß (Hof der Domäne Schäßlig) 7 Uhr vormittags, 3. August Cosel 8 Uhr vormittags.
2. Die angekauften Pferde werden sofort abgenommen und gegen Quittung bar bezahlt.
3. Pferde mit Mängeln, die gesetzlich den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Unkosten zurückzunehmen, desgleichen Pferde, die sich während der ersten 28 Tage nach dem Tage der Einlieferung in das Depot als Klothengste erweisen. Die gesetzliche Gewährfrist wird für periodische Augenentzündung (innere Augenentzündung, Mondblindheit) auf 28 Tage nach dem Tage der Einlieferung in das Depot verlängert, für Koppen (Krippensehen) auf 10 Tage vom genannten Zeitpunkte ab verkürzt.
4. Verkäufer, die Pferde vorführen, die ihnen nicht eigentümlich gehören, müssen sich gehörig ausweisen können.

5. Der Verkäufer ist verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue, starke, rindlederne Trense mit starkem Gebiß und eine neue Kopfhalter von Leder oder Hanf mit zwei mindestens zwei Meter langen Stricken unentgeltlich mitzugeben.
6. Zur Feststellung der Abstammung der Pferde sind die Deck- und Füllenscheine mitzubringen. Auch werden die Verkäufer ersucht, die Schweife der Pferde nicht übermäßig zu beschneiden und die Schwanzrübe nicht zu verkürzen.
7. Vorstehende Ankaufsbedingungen gelten auch für nicht öffentliche Märkte.

Berlin, den 25. Februar 1903.

Kriegsministerium. Remonte-Inspektion. von Damitz.

Zu Nr. 686/2. 03. R. S. — I. a. X. 2053.

Polizei-Verordnung, betreffend die Untersuchung von Schlachtvieh.

184. Unter Bezugnahme auf § 24 des Reichsgesetzes, betreffend die Schlachtvieh- und Fleischbeschau vom 3. Juni 1900 und § 13 des preussischen Ausführungsgesetzes vom 28. Juni 1902 wird hierdurch auf Grund des § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G.-S. S. 195) und der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (G.-S. S. 265) mit Zustimmung des Bezirksausschusses für den Umfang des Regierungsbezirks Oppeln folgendes angeordnet:

§ 1. Von der Vorschrift des Reichsgesetzes vom 3. Juni 1900, nach welcher Rindvieh (einschließlich Kälber), Schweine, Schafe, Ziegen, Pferde und Hunde, deren Fleisch zum Genuß für Menschen verwendet werden soll, vor und nach der Schlachtung einer amtlichen Untersuchung unterliegen, findet eine Ausnahme nur hinsichtlich solcher Kälber, Schafe, Ziegen und Hunde statt, deren Fleisch zum Verbrauch im Haushalt des Besitzers des Schlachtieres bestimmt ist.

§ 2. Mit der Fleischbeschau ist bei geschlachteten Schweinen die durch § 1 des preussischen Ausführungsgesetzes vom 28. Juni 1902 vorgeschriebene Untersuchung des Fleisches auf Trichinen zu verbinden.

§ 3. Die Polizeiverordnung vom 20. August 1896 wird hiermit aufgehoben.

§ 4. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Vorschriften werden, sofern nicht nach den Bestimmungen des Strafgesetzbuches eine höhere Strafe verwirkt ist, mit Geldstrafe bis zu 60 Mark, an deren Stelle im Unvermögensfalle entsprechende Haft tritt, bestraft.

Oppeln, den 3. Juni 1903.

Der Regierungs-Präsident. J. W.: Jürgensen.

Polizei-Verordnung, betreffend das Feilhalten von Büffelfleisch und unter Verwendung von Büffelfleisch hergestellter Fleischwaren.

185. Auf Grund des § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G.-S. S. 195) und der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (G.-S. S. 265) wird unter Zustimmung des Bezirksausschusses für die Landkreise Beuthen, Gleiwitz, Rattowitz, Pleß, Ratibor, Rybnitz, Tarnowitz und Zabrze, sowie für die Stadtkreise Beuthen, Gleiwitz, Rattowitz, Königsbütte und Ratibor hiernit was folgt verordnet:

§ 1. Wer Büffelfleisch in seinem Laden feilhält, hat an in die Augen fallender Stelle des letzteren mit mindestens 10 Zentimeter hohen schwarzen Buchstaben auf weißem Grunde die deutliche, nicht verwischbare Inschrift „Büffelfleisch“ anzubringen.

§ 2. Auf den Wochenmärkten darf Büffelfleisch nicht mit anderem Rindfleisch zusammen auf einem und demselben Tische feilgehalten werden.

Wenn die Ortspolizeibehörde für den Verkauf von Büffelfleisch bestimmte, von den übrigen Verkaufsständen gesonderte Plätze anweist, darf es nur an diesen feilgehalten werden.

Jeder Verkaufsstand, an welchem Büffelfleisch feilgehalten wird, muß eine nach der Vorschrift des § 1 anzubringende Inschrift „Büffelfleisch“ tragen. Die Inschrift kann fortfallen, wenn im Falle der Anweisung besonderer Verkaufsstände (Abs. 2) die hierfür bestimmte Stelle des Wochenmarktes von der Ortspolizeibehörde durch Anbringung einer Tafel mit der Aufschrift „Büffelfleisch“ kenntlich gemacht ist.

§ 3. Wer zur Herstellung von Wurst, Hackfleisch oder sonstigen Fleischwaren Büffelfleisch verwendet, hat an der Verkaufsstelle dieser Waren in der durch § 1 vorgeschriebenen Weise die Inschrift „Büffelfleischwaren“ anzubringen.

§ 4. Das ausgeschlachtete Büffelfleisch wird im Schlachthause mit dem Stempel „Büffelfleisch“ so oft versehen, daß bei der Zerlegung des Fleisches jedes größere Stück mindestens einen solchen Stempel trägt. Es darf erst, nachdem es in dieser Weise gekennzeichnet ist, feilgehalten werden.

§ 5. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden, sofern nach den Gesetzen keine härtere Strafe verwirkt ist, mit Geldstrafe bis zu 60 (sechzig) Mark geahndet, an deren Stelle im Unvermögensfalle verhältnismäßige Haft tritt.

§ 6. Die diesen Bestimmungen zuwiderlaufenden Vorschriften der bestehenden Ortspolizeiverordnungen werden aufgehoben.

Oppeln, den 4. Juni 1903.

Der Regierungs-Präsident. Holz.

186. **Bekanntmachung.** Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 4. Mai d. Js. zu genehmigen geruht, daß der Gutsbezirk Ober-Miwiadam im Kreise Rybnik mit der gleichnamigen Gemeinde in demselben Kreise zu einer Landgemeinde mit dem Namen „Ober-Miwiadam“ vereinigt wird.

Die Vereinigung tritt am 1. Juli d. Js. in Kraft.

Oppeln, den 8. Juni 1903.

Der Regierungs-Präsident. Holz.

187. Unter Bezugnahme auf meine im Kreisblatte Stück 22 Nr. 59 pro 1898 abgedruckte Verfügung vom 30. Mai 1878 werden die Gemeindevorstände an die Einreichung der fehlenden Berichte über die Publikation der §§ 8 bis 14 des Reglements für die Provinzial-Land Feuer-Societät vom 20. September 1871 binnen 8 Tagen erinnert mit dem Bemerken, daß die Abholung der dann nachstehenden Berichte durch kostenpflichtige Boten erfolgen wird.

Rybnik, den 19. Juni 1903.

188. Die städtischen Polizei-Verwaltungen und die Herren Amtsvorsteher des Kreises werden ersucht, nach vorheriger, von den bestellten Fleischbeschauern zu erfordernder Auskunft mir bestimmt bis zum 5. Juli cr. zu berichten:

- wieviel Schweine in der Zeit vom 1. Januar cr. bis ult. Juni cr. von den Fleischbeschauern auf Trichinen untersucht worden sind,
- wieviel Schweine trichinös und wieviel finmig befunden wurden,
- wieviel amerikanische Sprackiten untersucht und wieviel trichinös befunden worden sind.

Rybnik, den 20. Juni 1903.

189. Die Kreisblatt-Verfügung vom 23. Mai d. Js. — Stück 21 Nr. 152 —, betreffend die Rückreichung der Heberolle bezüglich der Beiträge für die landwirtschaftliche Unfallversicherung ist bis jetzt nur von einzelnen Guts- und Gemeindevorstehern erledigt worden.

Indem ich die alsbaldige Erledigung der Verfügung in Erinnerung bringe, bemerke ich, daß ich die bis zum 27. d. Mts. nicht eingegangenen Heberollen durch kostenpflichtige Boten abholen lassen werde.

Rybnik, den 17. Juni 1903.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

190. **Bekanntmachung.** Die im Bau befindliche Chausseestrecke vom Gute Czerniewka nach Welf ist vom 22. Juni d. Js. ab während der Herstellung der Steinbahn für den Fuhrwerksverkehr gesperrt.

Rybnik, den 18. Juni 1903.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

191. Unter den Schweinebeständen des Gastwirts Edmund Bialek in Koslau, des Häuslers Paul Twarbawa in Ober-Wilcza, des Pferdeknichts Miron Dom. Welf, des Häuslers Ludwig Heißig in Dziwierz und des Johann Berger in Jęzkowiz ist Rotlauf amtlich festgestellt worden. Die Gehöftsperrren sind angeordnet.

Rybnik, den 18. Juni 1903.

Der königliche Landrat. Płowig.

Polizei-Nachrichten.

Das gegen den Wagenstößer August Wawrzinek, zuletzt in Niedobskütz, in Stück 42 Seite 228 pro 1902 des Rybniker Kreisblattes erlassene offene Strafvollstreckungser suchen vom 8. Oktober 1902 ist erledigt.

Rybnik, den 10. Juni 1903.

Königliches Amtsgericht.

Der wider die Dienstmagd Mathilde Drzenska aus Stein im Rybniker Kreisblatte unterm 3. Juni 1903 erlassene Steckbrief ist erledigt. — D. 152/03.

Rybnik, den 16. Juni 1903.

Königliches Amtsgericht.

Anzeiger für das Kreisblatt.

In vielen bei dem Gerich'e anhängigen Verfahren ließe sich ein schnellerer Geschäftsgang erreichen, wenn die das Verfahren betreibenden Personen die Wohnung des Zustellungsempfängers oder Schuldners mit hinreichender Genauigkeit (durch Angabe von Straße und Hausnummer) bezeichneten.

Zu dienstlichen wie im Interesse der Gerichtseingefessenen weise ich deshalb auf die dringende Notwendigkeit der genauen Wohnungsangabe hiermit hin.

Rybnik, den 12. Juni 1903.

Der Aufsichtsrichter des königlichen Amtsgerichts.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zum Kreis-Blatt Stüd 25.

Rybnik, den 20. Juni 1903.

Die am 16. Juni d. Js. in dem Wahlkreise Pleß-Rybnik stattgefundene Wahl eines Abgeordneten für den Deutschen Reichstag hat nach den in Gemäßheit des § 26 des Wahlreglements vom ^{28. Mai 1870} 28. April 1903 vorgenommenen Ermittlungen folgendes Ergebnis gehabt.

Von den im Wahlkreise nachgewiesenen 38 405 Wahlberechtigten (Kreis Pleß 20 370, Kreis Rybnik 18 035) haben sich an der Abstimmung beteiligt:

im Kreise Pleß	15 067
im Kreise Rybnik	12 998

zusammen 28 065.

Die Zahl aller gültigen Stimmen beträgt 27 996, mithin die absolute Majorität 13 999.

Es haben Stimmen erhalten:

1. Der Redakteur Kowalczyk 13 151

(Kreis Pleß 6 036
Kreis Rybnik 7 115).

2. Der Rechtsanwalt Faltin in Groß-Strehlitz 10 477

(Kreis Pleß 6 635
Kreis Rybnik 3 842).

3. Der Herzog Victor von Ratibor 4 189

(Kreis Pleß 2 272
Kreis Rybnik 1 917).

4. Der Bergarbeiter Franz Scholtissel in Königshütte 130

5. Eugen Richter 35

6. Zersplittert 14

Dies bringe ich gemäß § 27 des Wahlreglements hierdurch zur öffentlichen Kenntnis.

Bei der am 16. Juni d. Js. stattgehabten Wahl für den Reichstag hat sich im Wahlkreise Pleß — Rybnik auf keinen der aufgestellten Kandidaten die absolute Mehrheit der in dem Wahlkreise abgegebenen gültigen Stimmen vereinigt.

Es hat daher in Gemäßheit des § 12 des Wahlgesetzes vom 31. Mai 1869 und der §§ 28 bis 32 des Wahlreglements vom ^{28. Mai 1870} 28 April 1903 eine engere Wahl stattzufinden, auf welche nur diejenigen beiden Kandidaten zu bringen sind, welche die meisten Stimmen erhalten haben.

Es sind dies:

1. Redakteur Kowalczyk, welcher 13 151 Stimmen erhalten hat,

2. Rechtsanwalt Faltin, welcher 10 477 Stimmen erhalten hat.

Alle auf andere Kandidaten fallenden Stimmen sind ungültig.

Die engere Wahl findet am

25. Juni d. Js.

auf denselben Grundlagen und nach denselben Vorschriften statt, wie die erste. Insbesondere bleiben die Wahlbezirke, die Wahllokale, die Wahlvorsteher und der Zeitraum der Wahlhandlung unverändert.

Die Magistrate, Gemeinde- und Gutsvorsteher weise ich an, diese Bekanntmachung sofort in ortsüblicher Weise weiter bekannt zu machen und eine besondere Bescheinigung darüber noch vor dem Wahltermin den Wahlvorstehern einzureichen. Diese Bescheinigungen sind den Wahlprotokollen beizufügen.

Bei der engeren Wahl sind dieselben Wählerlisten anzuwenden, wie bei der ersten Wahlhandlung. Sie werden den Wahlvorstehern sofort wieder zugestellt werden. Eine wiederholte Auslegung und Berichtigung der Listen findet nicht statt.

Behufs Ermittlung des Ergebnisses der am 25. Juni stattfindenden engeren Wahl beraume ich in Gemäßheit des § 26 des Reglements zum Wahlgesetz einen Termin auf **Montag, den 29. Juni 1903, vormittags 11½ Uhr**, im kleineren Sitzungssaale des Kreisverwaltungsgebäudes zu Rybnik an, zu welchem ich Beisitzer besonders einladen werde.

Der Zutritt zu diesem Termin steht jedem wahlberechtigten Deutschen frei.

Der Wahlkommissar. Königliche Landrat. Plewig.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das Bergwerkseigentum an dem im Berghypothekenbuche Band II. unter Nr. 43 (alt) bzw. Nr. 11 (neu) zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Kaufmanns Karl Rost aus Breslau eingetragenen Bergwerke namens Marianne am 5. August 1903 Vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle Zimmer Nr. 50 versteigert werden.

Das Bergwerk liegt im Kreise Rybnik zunächst der Stadt Rybnik ist zu einer Feldgröße von 1029 869,35 qm verlichen.

Das Bergwerkseigentum ist auf Steinkohle verlichen.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. Januar 1903 in das Grundbuch eingetragen.

Rybnik, den 25. Mai 1903.

Königliches Amtsgericht.

Eine Häuslerstelle,

ca. 14 Morgen Land, in Wielepole-Pilchowitz, ist billigt vom Besitzer Franz Czwinzeck, Pilchowitz, zu verkaufen.

Zuverlässiger, nüchterner

Antscher

per bald oder 1. Oktober gesucht.

Glasfabrik Gleiwitz.



ist die einzige ihrer Art und ersetzt voll und ganz einen Grasmäher und einen Getreidemäher, ist daher die vorteilhafteste aller Mähmaschinen.

Spezial-Kataloge und Referenzen unentgeltlich zu Diensten.

Ph. Mayfarth & Co., 5/7 Kaiser Wilhelmstrasse Breslau.

Tüchtige Vertreter werden gesucht.

Wir empfehlen uns mit der

Anfertigung von Terrazzo-Fußboden, Zement-Treppenstufen,

Zementplatten u. s. w.

in jeder Farbe und zu billigsten Preisen. Für Terrazzo-Fußboden und Zement-Treppenstufen leisten Garantie.

Rybnik, den 18. Juni 1903.

Fuchstraße.

Für meinen Bruder, der auch Kaufmann ist, suche ich

ein gutes Gasthaus,

nachweislich sichere Brotstelle, mit oder ohne Acker im Kreise Rybnik

zu kaufen.

Offerten gleich mit näherem Angebots unter G. B. 800 an die Kreisblatt-Redaktion, Rybnik.

Aus dem Nachlaß der verstorbenen Frau Rosalie Kohn zu Loslau sind drei getrennt liegende Parzellen, genannt Hartacken, von ca. 2 $\frac{1}{4}$ Morgen Acker zu verkaufen.

Zu erfragen bei Nathan Katz, Loslau.

Ein ordentlicher Antscher

kann sich melden auf Beatensglückgrube zu Niewiadom.

Zwei Schlossergejellen,

die in Bauarbeiten bewandert sind, können sofort in Arbeit treten bei Leopold Sollorz, Rybnik.

Marktpreise (mittlere.)

Rybnik, den 17. Juni 1903. 100 Kilogramm Roggen 13,00 Mk. — Hafer 13,20 Mk. — Kartoffeln 5,75 Mk. — Heu 5,40 Mk. — Richtstroh 3,50 Mk. — 1 Kilogramm Butter 1,90 Mk. — 1 Schock Eier 2,20 Mk.

Sohrau, den 16. Juni 1903. Roggen — Mk. — Hafer 13,40 Mk. — Heu 5,00 Mk. — Stroh 3,50 Mk. — Kartoffeln 6,00 Mk. — 1 Kilogramm Butter 2,00 Mk. — 1 Schock Eier 2,00 Mk.

Diese

Kombinierte Mähmaschine

für Gras und Getreide

mit automatischer Selbstablage

Ph. Mayfarth & Co., 5/7 Kaiser Wilhelmstrasse Breslau.

Tüchtige Vertreter werden gesucht.

Wir empfehlen uns mit der

Anfertigung von Terrazzo-Fußboden, Zement-Treppenstufen,

Zementplatten u. s. w.

in jeder Farbe und zu billigsten Preisen. Für Terrazzo-Fußboden und Zement-Treppenstufen leisten Garantie.

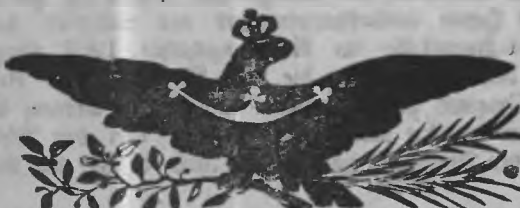
Rybnik, den 18. Juni 1903.

Fuchstraße.

L. Bier & Co.

Redaktion: Der Landrat. Druck von Aug. Schoen's Nachf. W. Bartels in Rybnik.

Rybniker Kreis-Blatt.



Dieses Blatt erscheint wöchentlich, am Sonnabend. Der Pränumerationspreis beträgt 3 Mark für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 15 Pfg. berechnet. Es wird ersucht, Inserate bis spätestens Freitag früh an die Redaktion des Blattes zu senden.

Stück 26.

Rybnik, den 27. Juni.

1903.

Ämtliche Bekanntmachungen.

192. Das diesjährige Ober-Ersatz-Geschäft im hiesigen Kreise findet statt:

- a) in Loslau am 13. und 14. Juli in Mummert's Hotel,
- b) in Rybnik am 15. und 16. Juli. Das Lokal wird noch bestimmt werden.
- c) in Sohrau O.-S. am 17. Juli im Brauer'schen Gasthause.

Die Magisträte und Gemeindevorstände veranlasse ich hierdurch, dafür Sorge zu tragen, daß die vorzustellenden Mannschaften sich im Besitz ihrer Lösungsscheine befinden, sowie daß sie die Gestellungs-Ordres, welche den Ortsbehörden durch die Gendarmen zugehen werden, mit zur Stelle bringen.

Die Mannschaften sind an den genannten Tagen um 6½ Uhr früh vor das Musterungs-Lokal zu stellen.

Die Mannschaften aus den Städten sind von einem Magistratsmitgliede, die aus den ländlichen Ortschaften von dem Gemeindevorsteher und Gemeinbeschreiber vorzustellen.

Führungsatteste sind nur noch in denjenigen Fällen, wo Bestrafungen Gestellungspflichtiger nach dem diesjährigen Ersatzgeschäft stattgefunden haben, erforderlich und sind dieselben, sowie die etwa ergangenen gerichtlichen Straferteilnisse am Gestellungstage vorzulegen.

Ärztliche Atteste können nur dann Beachtung finden, wenn sie von einem beamteten Arzte ausgestellt oder polizeilich beglaubigt sind. Mannschaften, welche Augengläser tragen, haben dieselben mit zur Stelle zu bringen und bei ihrer Vorführung vorzuzeigen.

Hinsichtlich der Reklamanten, gebe ich den Magisträten und Gemeindevorständen auf, die Eltern und über 14 Jahre alten Brüder der Reklamanten der Ober-Ersatz-Kommission ebenfalls vorzustellen.

Insbesondere weise ich darauf hin, daß nach der Frühjahrs-Musterung angebrachte Reklamationen seitens der Ober-Ersatz-Kommission nur dann berücksichtigt werden, wenn die Verhältnisse, welche eine Reklamation erforderlich machen, erst nach dem Musterungsgeschäft eingetreten sind. Dieser Umstand muß aus dem bezüglichen Reklamationsgesuche hervorgehen.

Militärpflichtige, welche der ihnen zugegangenen Aufforderung keine Folge leisten oder bei Aufruf ihrer Namen ohne entschuldigenden Grund nicht anwesend sind, werden mit einer Geldstrafe bis 30 Mk. event. verhältnismäßiger Haft bestraft.

Für diejenigen Mannschaften, welche wegen Krankheit verhindert sind, sich zu stellen, müssen von den Begleitern der Mannschaften ärztliche oder polizeiliche Zeugnisse der Ober-Ersatz-Kommission vorgelegt werden. Bloße Anzeigen über die Ursache des Ausbleibens genügen nicht.

Die Mannschaften haben, worauf ich noch besonders hinweise, in reinem Zustande zu erscheinen. Die Gemeindevorsteher, welche mit dem Gemeindevorsteherstabe oder mit der Armbrunde zu erscheinen haben, haben auch dafür Sorge zu tragen, daß die vorzustellenden Mannschaften sich nicht betrinken.

Rybnik, den 20. Juni 1903.

193. Ich bringe hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß der Kreis-Ausschuß während der Zeit vom 21. Juli bis zum 1. September cr. Ferien hält und daß während derselben nur schleunige Sachen in öffentlicher Sitzung zur Verhandlung gelangen dürfen.

Auf den Lauf der gesetzlichen Fristen bleiben die Ferien ohne Einfluß.

Rybnik, den 24. Juni 1903.

194. Mit Bezug auf die im Amtsblatt der Königl. Regierung zu Oppeln Stüd 23 Seite 185/6 enthaltene Bekanntmachung des Herrn Landeshauptmanns von Schlesien vom 22. Mai cr., betreffend die Erstattung der von der Landes-Hauptkasse im Rechnungsjahre 1902 vorgeschossenen Entschädigungen für roßranke Pferde pp., teile ich den Interessenten die nach Maßgabe des Viehbesizers im Dezember v. Js. aufgestellte Repartition, deren Original zu Jedermanns Einsicht in meinem Bureau ausliegt, mit, und weise die Guts- und Gemeindevorsteher an, die berechneten Beträge von den Pferde- und Rindviehbesizern einzuziehen und zur Vermeidung der Exekution im Monat Juli d. Js. an die Kreis-Kommunalkasse hieselbst abzuführen.

Rybnik, den 24. Juni 1903.

Repartition

über die im Kreise Rybnik auszubringenden Viehschaden-Beiträge für das Rechnungsjahr 1902.

Es entfallen a) auf ein Pferd, Esel, Maultier oder Maulesel 8,7 Pfennig, b) auf ein Stüd Rindvieh 7 Pfennig. Einzugahlen im Monat Juli 1903.

N a m e n der Beitragspflichtigen	Für Pferde pp. Betrag		Zusam- men	N a m e n der Beitragspflichtigen	Für Pferde pp. Betrag		Zusam- men
	Mr.	Pf.			Mr.	Pf.	
Altenstein Gem.	—	17	274	Gaschowitz Gutsbez.	183	625	808
Baranowitz Gutsbez.	410	1131	1541	Gaschowitz Gem.	279	1356	1635
Baranowitz Gem.	183	1665	1848	Gadow Gutsbez.	271	660	931
Barglowa Gem.	131	745	876	Gadow Gem.	165	625	790
Barglowa Gutsbez.	—08	—84	—92	Gogolau, Nieder- Gutsbez.	—70	—49	119
Bell Gutsbez.	488	1476	1964	Gogolau Ober-, Gutsbez.	148	485	633
Bell, Gem.	271	1194	1465	Gogolau Gem.	183	905	1088
Birtultau Gem.	375	1356	1731	Goltowitz Gutsbez.	271	485	756
Boguschowiz Gutsbez.	—52	—77	129	Goltowitz Gem.	244	2009	2253
Boguschowiz Gem.	419	1946	2365	Golleow Gutsbez.	—96	162	258
Brodol Gutsbez.	139	471	610	Golleow Gem.	262	1714	1976
Brodol Gem.	—35	239	274	Gottartowitz u. Klot. Gutsbz.	252	871	1123
Chwallencziz Gem.	419	1553	1972	Gottartowitz Gem.	271	1039	1310
Chwallowitz Gem.	419	1279	1698	Gurel Gutsbez.	—	—21	—21
Czerniz Gutsbez.	209	597	806	Gurel Gem.	113	639	752
Czerniz Gem.	393	1005	1398	Jankowitz Königl.- Gutsbez.	131	393	524
Czerwionka Gutsbez.	410	379	789	Jankowitz Königl.- Gem.	619	1904	2523
Czerwionka Gem.	191	597	788	Jankowitz-Mauden Gem.	279	843	1122
Czirsowiz Gem.	427	2058	2485	Jankowitz-Mauden Gutsbez.	—	—35	—35
Czirsowiz Gutsbez.	—08	—49	—57	Jastrzemb Königsb. Gutsbez.	165	344	509
Czissowla Gutsbez.	—87	225	312	Jastrzemb Königsb. Gem.	314	1349	1663
Czissowla Gem.	148	871	1019	Jastrzemb Ober- Gutsbez.	323	1307	1630
Czuchow Gutsbez.	375	1026	1401	Jastrzemb Ober- Gem.	618	3597	4215
Czuchow Gem.	384	1243	1627	Jedlownil Gutsbez.	218	443	661
Dubensko, Alt- Gem.	2	—13	15	Jedlownil Gem.	122	1264	1386
Dubensko, Alt- Gutsbez.	—	—225	225	Jeylowiz Gem.	393	1686	2079
Dubensko, Groß- Gutsbez.	375	991	1366	Josephhof Gutsbez.	—35	190	225
Dubensko, Groß- Gem.	2	—702	902	Alischow Gem.	297	1679	1976
Dyhrngrund Gem.	—61	267	328	Klototschin Gem.	200	710	910
Dzimirsch Gutsbez.	306	899	1205	Krizewitz Gem.	471	1784	2255
Dzimirsch Gem.	113	738	851	Amurow Gutsbez.	270	850	1120
Elguth Gutsbez.	—17	183	200	Amurow Gem.	401	998	1399
Elguth Gem.	654	2220	2874	Rofoschütz Gutsbez.	601	899	1500
Florianshof Gutsbez.	113	176	289	Rofoschütz Gem.	462	1468	1930
Friedrichthal Gem.	—87	541	628	Rriewald Gem.	—87	421	508

N a m e n der Beitragspflichtigen	Für Pferde pp. Betrag		Zusam- men Mk. Pf.	N a m e n der Beitragspflichtigen	Für Pferde pp. Betrag		Zusam- men Mk. Pf.
	Mk.	Pf.			Mk.	Pf.	
Kroftschowitz Gem.	252	983	1235	Poppelau Gem.	357	1644	2001
Krzischlowitz Gutsbez.	375	906	1281	Przegendza Gem.	252	1265	1517
Krzischlowitz Gem.	226	808	1034	Pschow Gutsbez.	410	1412	1822
Lazisk Gutsbez.	340	955	1295	Pschow Gem.	811	2353	3164
Lazisk Gem.	262	1328	1590	Pschower-Dollen Gem.	307	1047	1354
Leszczyn Gutsbez.	262	597	859	Psirzonsna Gutsbez.	165	485	650
Leszczyn Gem.	488	1356	1844	Psirzonsna Gem.	165	717	882
Lissel und Neudorf Gutsbez.	288	710	998	Radlin Gem.	1377	5107	6484
Lissel Gem.	340	1461	1801	Radlin Gutsbez.	—	225	225
Lohnitz Gutsbez.	—	197	197	Radoschau, Königl. Gem.	—87	421	508
Lohnitz Gem.	2—	787	987	Radoschau, Nieder- Gutsbez.	104	246	350
Loslau, Alt- Gem.	—52	211	263	Radoschau, Nieder- Gem.	—35	183	218
Loslau, Schloß- Gutsbez.	279	464	743	Radoschau, Ober- Gem.	262	379	641
Luskow, Gutsbez.	104	393	497	Rauden, Groß- Gutsbez.	514	955	1469
Luskow Gem.	148	660	808	Rauden, Groß- Gem.	340	1307	1647
Marklowitz, Nieder- Gem.	645	2971	3616	Rauden, Klein- Gem.	323	1384	1707
Marklowitz, Ober- Gut	2—	597	797	Rauden, Klein- Gutsbez.	—08	112	120
Marklowitz, Ober- Gem.	427	1271	1698	Rennersdorf Gem.	—17	358	375
Moschezenitz Gem.	811	3161	3972	Rogoisna Gutsbez.	270	883	1153
Moschezenitz Gutsbez.	218	639	857	Rogoisna Gem.	165	639	804
Mschanna, Nieder- Gutsbez.	—61	169	230	Romanshof Gem.	—26	457	483
Mschanna, Ober- Gutsbez.	—52	162	214	Rowin Gem.	375	1201	1576
Mschanna Gem.	1143	4278	5421	Roy Gem.	226	1075	1301
Neudorf Gem.	—61	724	785	Ruptau Gutsbez.	270	1131	1401
Nieborowitz Gutsbez.	410	660	1070	Ruptau Gem.	279	2537	2816
Nieborowitz Gem.	218	738	956	Ruptawitz Gem.	—17	204	221
Nieborowitz-Hammer Gem.	—44	162	206	Rydultau, Nieder- Gem.	471	1693	2164
Nieborowitz-Hammer Gutsb.	—	—14	—14	Rydultau, Ober- Gem.	462	562	1024
Niederdorf Gem.	131	583	714	Rzachow, Gutsbez.	323	857	1180
Niedobschütz Gem.	558	2016	2574	Rzachow, Gem.	174	906	1080
Niewiadam, Nied.- Gutsbez.	—26	—21	—47	Schwirklan, Nieder- Gem.	610	2073	2683
Niewiadam, Nieder- Gem.	—26	225	251	Schwirklan, Ob.- I Gutsbez.	—61	126	187
Niewiadam, Ober- Gutsbez.	—52	344	396	Schwirklan, Ob.- II Gutsbz.	—17	197	214
Niewiadam, Ober- Gem.	—61	653	714	Schwirklan, Ob.- III Gutsbz.	—35	140	175
Nchojcz Gem.	235	1004	1239	Schwirklan, Ober- Gem.	314	1004	1318
Orzapowicz Gem.	340	1264	1604	Sczeglowski Gem.	314	1728	2042
Oschin Gem.	218	1398	1616	Scziglowitz, Gutsbez.	—70	197	267
Oschin Gutsbez.	218	920	1138	Sczeglowski Gem.	375	822	1197
Pallowitz Gutsbez.	—	105	105	Sczirbitz Gutsbez.	235	499	734
Pallowitz Gem.	209	955	1164	Sczirbitz Gem.	131	681	812
Peterlowitz Gem.	—78	281	359	Seibersdorf Gutsbez.	157	288	445
Piege Gutsbez.	104	274	378	Seibersdorf Gem.	—87	457	544
Piege Gem.	122	639	761	Strbenski Gem.	—08	632	640
Pilchowitz Gutsbez.	244	885	1129	Strzeglowski Gutsbez.	105	499	604
Pilchowitz Gem.	323	1032	1355	Strzischow Gem.	549	2093	2642
Pohlom, Gutsbez.	183	499	682	Strzischow Gutsbez.	—	—42	—42
Pohlom Gem.	1552	4447	5999	Smolina Gem.	427	998	1425
Poppelau Gutsbez.	131	323	454	Sophienthal Gem.	—61	218	279

N a m e n der Beitragspflichtigen	Für Pferde pp. Betrag		Für Rind- vieh Betrag		Zusam- men	N a m e n der Beitragspflichtigen	Für Pferde pp. Betrag		Für Rind- vieh Betrag		Zusam- men
	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.			Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	
Staniz Gem.	4	36	20	23	24 59	Wilcza, Nieder- Gutsbez.	4	53	1	90	6 43
Staniz Gutsbez.	—	08	—	35	— 43	Wilcza, Nieder- Gem.	2	97	9	06	12 03
Stanowiz Gutsbez.	3	49	10	60	14 09	Wilcza, Ober- Gutsbez.	2	52	5	27	7 79
Stanowiz Gem.	3	14	7	38	10 52	Wilcza, Ober- Gem.	5	06	12	71	17 77
Stein Gutsbez.	—	96	1	83	2 79	Wielepole, Königl.- Gem.	3	06	13	35	16 41
Stein Gem.	1	48	11	80	13 28	Wielepole-Pilchowitz Gutsbz.	—	08	—	35	— 43
Stodoll Gem.	3	23	18	48	21 71	Wielepole-Pilchowitz Gem.	—	87	3	51	4 38
Stodoll Gutsbez.	—	08	1	55	1 63	Zamislau, Königl. Gem.	1	04	4	71	5 75
Summin Gutsbez.	—	17	—	49	— 66	Zawada, Gem.	3	32	11	94	15 26
Summin Gem.	1	13	6	88	8 01	Zytna Gem.	2	35	8	36	10 71
Thurze, Groß- Gem.	2	—	9	76	11 76	Zytna Gutsbez.	—	—	—	14	— 14
Thurze, Groß- Gutsbez.	4	97	15	03	20 00	Zwonowiz Gem.	2	35	19	04	21 39
Thurze, Klein- Gem.	1	75	5	41	7 16	Zwonowiz Gutsbez.	—	17	—	84	1 01
Vorbriegen Gutsbez.	1	66	5	83	7 49	Loslau, Stadt	8	20	10	19	18 39
Vorbriegen Gem.	—	35	2	25	2 60	Rybnik, Stadt	22	84	11	73	34 57
Wilchwa Gem.	5	67	21	14	26 81	Sohrau Stadt	13	86	22	62	36 48
Wilchwa Gutsbez.	1	31	3	16	4 47						

Rybnik, den 12. Juni 1903.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses. Płowig.

195. Unter dem Schwarzviehbestande des Paul Pustelnik in Gogolau, Häuslers Josef Tiruth in Mchanna, Häuslers Miera in Buglowiz und Thomas Mainka in Przerwiec ist Rotlauf amtlich festgestellt worden. Die Gehöftsperrern sind angeordnet.

Rybnik, den 24. Juni 1903.

196. Bestellt wurden: Der Häusler Johann Zielonka als Schöffe für die Gemeinde Rzuchow, Gärtner Paul Chmiel und Häusler Franz Michalik als Schöffen für die Gemeinde Dschin und Wirtschafts-Inspektor Sokolowsky in Dzimirsch als Gutsvorsicher-Stellvertreter für den Gutsbezirk Dzimirsch.

Rybnik, den 25. Juni 1903.

Der Königliche Landrat. Płowig.

Statut

für den Chauffee-Bau- und Unterhaltungs-Verband Nieder-Rydultau, Czerniz, Lufow, Kreis Rybnik.

§ 1.

In Gemäßheit der Bestimmungen der §§ 128 ff. der Landgemeindeordnung vom 3. Juli 1891 verbinden sich unter Zustimmung der Gemeindevertretungen von Nieder-Rydultau, Czerniz und Lufow und unter der Zustimmung der Eigentümer der Rittergüter Czerniz und Lufow durch Beschluß des Kreis-Ausschusses

1. die Gemeinde Nieder-Rydultau,
2. die Gemeinde Czerniz,
3. die Gemeinde Lufow,
4. der Gutsbezirk Czerniz,
5. der Gutsbezirk Lufow

zum Zweck des gemeinsamen Baues und der Unterhaltung des in der Länge von 3300 Meter als Chauffee II. Ordnung auszubauenden Weges, welcher von der Ratibor-Pleßer Provinzialchauffee bei Carlsfegen abzweigt, durch die Ortslagen von Czerniz und Lufow führt und auf der Anhöhe hinter dem nach dem Dominium Lufow links abzweigenden Verbindungswege endigt, im Stande der Bauausführung.

§ 2.

An dem Bau und der Unterhaltung beteiligen sich:

1. die Gemeinde Nieder-Rydułtau mit einer Länge von 72 laufenden Metern,
2. die Gemeinde Czernik mit einer Länge von 1980 laufenden Metern,
3. Gutsbezirk Czernik mit einer Länge von 439 laufenden Metern,
4. die Gemeinde Łukow mit einer Länge von 540 laufenden Metern,
5. Gutsbezirk Łukow mit einer Länge von 269 laufenden Metern.

Die genannten Gemeinden und Güter haben nach dem Maßstabe der angegebenen auf sie entfallenden Längen zu den Kosten des Neubaus und denen der späteren Unterhaltung beizutragen.

§ 3.

Der Bau und die Unterhaltung erfolgt unter Aufsicht des Kreis-Ausschusses, dessen Bestimmungen sich die vorgenannten Gemeinden und Gutsbezirke ausdrücklich unterwerfen, und zwar mit folgenden Maßgaben:

- a) Die Beschaffung der Entwürfe und Anschläge sowie die technische Leitung des Baues ist Sache der Bauausführenden. Auf Antrag der Beteiligten bei dem Kreis-Ausschuß kann dem Kreisbaumeister die Beschaffung der Entwürfe und Anschläge, sowie die technische Leitung des Wegebauwerks übertragen werden. In diesem Falle haben die Wegebau-Interessenten die Kosten für die von dem Kreisbaumeister ausgearbeiteten Entwürfe und Kostenanschläge, sowie die Belohnung desselben für die Bauleitung nach erfolgter Festsetzung durch den Kreis-Ausschuß zu tragen.
- b) Der Bau ist gemäß der vorgelegten und genehmigten Entwürfe und den dazu etwa noch erteilten besonderen Vorschriften nach Anordnung des Kreisbaumeisters, welchem im Auftrage des Kreis-Ausschusses gegen eine vorher festzusetzende Entschädigung aus den Baugeldersfonds die Ueberwachung und obere Leitung des Baues obliegt, auszuführen.

Stellt sich während der Bauausführung die Notwendigkeit einer Aenderung im Projekte oder in der Konstruktion, in den Dimensionen und dergleichen im Interesse der Bauanlage heraus, so ist die Genehmigung ungesäumt herbeizuführen. In dringenden Fällen ist der Landrat berechtigt, wenn es sich um die Abweichung von Vorschriften handelt, welche vom Kreis-Ausschuß besonders angeordnet sind, die Genehmigung zur Aenderung auszusprechen, hat davon aber dem Kreis-Ausschuß bei seinem nächsten Zusammentreffen Kenntnis zu geben.

- c) Der Kreis-Ausschuß hat über die Instandhaltung der Straße zu wachen und wird deren Zustand mindestens einmal alle zwei Jahre unter Zuziehung der Unterhaltungspflichtigen prüfen lassen. Die hierbei als notwendig befundenen Arbeiten, sowie überhaupt die zur dauernden Unterhaltung der Wege erforderlichen Maßregeln sind nach Vorschrift des Kreis-Ausschusses innerhalb der von demselben zu bestimmenden Fristen auszuführen mit der ausdrücklichen Maßgabe, daß die Unterhaltung durch das Kreis-Chaussée-Bau-Amt auf Grund eines vom Kreis-Ausschuß festzusetzenden, die Ansammlung eines Refervefonds für Reuschüttungen berücksichtigenden Anschlages zur Ausführung gelangt. Die hiernach auf die Gemeinden und Gutsbezirke entfallenden Beträge sind an den vom Kreis-Ausschuß zu bestimmenden Terminen an die Kreis-Kommunal-Kasse in Rybnik abzuführen.

Die Gemeinden und Gutsbezirke unterwerfen sich in Bezug auf die Einziehung der Unterhaltungbeiträge hiermit ausdrücklich und protokollarisch der Zwangsvollstreckung des Vorsitzenden des Kreis-Ausschusses.

§ 4.

Der Verband führt den Namen Chausseebau- und Unterhaltungsverband Nieder-Rydułtau, Czernik, Łukow und wird seine Verwaltung an dem Wohnort des jedesmaligen Verbandsvorstehers geführt.

§ 5.

Die Vertretung des Verbandes erfolgt durch den Verbands-Ausschuß, welcher aus den Gemeinde- und Gutsvorstehern der beteiligten Bezirke oder deren Stellvertreter mit der Maßgabe besteht, daß:

die Gemeinde Nieder-Rydułtau	1 Stimme,
die Gemeinde Czernik	20 Stimmen,
die Gemeinde Łukow	5 Stimmen,
das Rittergut Czernik	4 Stimmen,
das Rittergut Łukow	3 Stimmen

führt.

Die Beschlußfassung innerhalb des Verbandsausschusses erfolgt nach einfacher Stimmenmehrheit.
§ 6.

Der Verbands-Ausschuß wählt auf die Dauer von 6 Jahren einen Verbands-Vorsitzenden und Stellvertreter aus seiner Mitte, welche vom Landrat, als Vorsitzenden des Kreis-Ausschusses, bestätigt werden.

§ 7.

Der Verbands-Vorsitzende beruft den Verbands-Ausschuß nach seinem Ermessen, ist jedoch zur Berufung desselben verpflichtet, wenn einer der anderen Vertreter dies für erforderlich erachtet, oder der Landrat eine Berufung desselben anordnet.

§ 8.

Dem Verbandsvorsitzenden stehen mit Beziehung auf die Verwaltung des Verbandes die Rechte des Gemeindevorstehers, dem Verbands-Ausschuß dagegen die Rechte der Gemeindevertretung zu.

Der Vorsitzende vertritt den Verband nach außen, bringt die Beschlüsse des Verbands-Ausschusses zur Ausführung und führt unter seiner Unterschrift den Schriftwechsel.

Zu Urkunden, durch welche der Verband rechtliche Verpflichtungen übernehmen soll, ist die Mitunterschrift noch eines Vertreters erforderlich.

§ 9.

Der Vorsitzende zieht nach Maßgabe des im § 2 festgestellten Verteilungsmaßstabes die erforderlichen Beiträge von den Gemeinde- und Gutsvorständen ein und teilt insbesondere am Beginn des Etatsjahres die nach dem durch den Kreis-Ausschuß festzusetzenden Unterhaltungsetat auf dieselben entfallenden Leistungen den Vertretern mit.

§ 10.

Die beteiligten Gemeinde- und Gutsbezirke bringen ihren Anteil an den gemeinsamen Ausgaben nach Maßgabe ihrer Verfassung auf.

§ 11.

Eine Auflösung des Verbandes kann nur nach erfolgter anderweitiger Sicherstellung oder Erledigung des Verbandszweckes durch vom Kreis-Ausschuß zu bestätigenden einstimmigen Beschluß des Verbands-Ausschusses erfolgen.

Czernik, den 13. Mai 1903.

Für Nieder-Mydultau:

Rydek, Gemeindevorsteher.

J. Stamel, Schöffe.

J. Durczok, Schöffe.

Für Czernik:

Besuch, Gemeindevorsteher.

Poppe, Schöffe.

Mydrgiel, Schöffe.

Für Lutow:

Mielimonka, Gemeindevorsteher.

Karl Rodorz, Schöffe.

Franz Bormoll, Schöffe.

Für das Rittergut und den Gutsbezirk Lutow:

J. Felbier.

Für das Rittergut und den Gutsbezirk Czernik:

Baronin von Roth zugleich für die Minorennen Luise, Ballu, Karola von Roth. Elisabeth von Roth.

Adamjeß, Gutsvorsteher von Czernik.

Vorseitiges Statut wird auf Grund des § 131 Abs. 2 der Landgemeindeordnung hiermit bestätigt.
Rybnik, den 10. Juni 1903.

Der Kreis-Ausschuß Rybniker Kreises.

gez. Flewig.

Bartelt.

Baron von Durant.

Dr. Strehl.

Vorstehendes Statut wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Rybnik, den 15. Juni 1903.

Namens des Kreis-Ausschusses:

Der Vorsitzende. Flewig.

Polizei-Nachrichten.

Die Trunkenheitserklärung des Rafael Wyputa in Zawada Kreisblatt Stüd Nr. 19 pro 1894 wird hiermit erneuert. Die Listen sind zu berichtigen.

Pschov, den 16. Juni 1903.

Der Amtsvorsteher.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Zwangsversteigerung.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft, die in Ansehung des in Königl. Jankowit Blatt 20 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des minderjährigen Anton Stupin, des Gärtners Josef Schulit und der Caroline Schulit geborenen Zuiszol vermittelt gewesen Stupin eingetragenen Grundstücks besteht, soll dieses Grundstück

am 19. August 1903, Vormittags 9 Uhr durch das unterzeichnete Gericht — an der Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 50 versteigert werden.

Das Grundstück besteht aus den im Katasterauszuge des Königl. Katasteramtes zu Rybnit vom 20. Mai 1903 näher bezeichneten Parzellen, hat eine Größe von 8,0235 ha. mit 12,03 Taler Reinertrag und 36 Mark Nutzungswert.

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. Juni 1903 in das Grundbuch eingetragen.

Rybnit, den 13. Juni 1903.

Königliches Amtsgericht.

Es haben beantragt:

1. Die Wittwe Florentine Goldmann vermittelt gewesene Sobotta aus Ruda das Aufgebot des Hypotekenscheines vom 24. Juni 1869 über die auf dem Grundstücke Nieder-Wileza Blatt 46 in Abteilung III unter Nr. 11 für die Geschwister Franz, Barbara und Magdalena Sobotta zu Nieder-Wileza eingetragene, unverzinsliche rückständige Kaufgeldforderung im Betrage von 600 Mark, 2. die Bauerfrau Albertine Pollok geb. Schendzielorz, vermittelt gewesene Pollok im Beistande ihres Ehemannes, des Bauers Josef Pollok zu Stauowitz, vertreten durch den Rechtsanwalt Dr. Rubensohn zu Rybnit, das Aufgebot des Hypotekenscheines vom 18. September 1848 über die auf dem Grundstücke Stauowitz Blatt 8 in Abteilung III unter Nr. 2 für George, Franz und Johanna Pollok eingetragene Erbgeldforderung im Betrage von 9 Talern 9 Sgr.

3. Der Stellenbesitzer Johann Giller und dessen Ehefrau Julie geb. Lufschel zu Groß-Rauden, vertreten durch den Rechtsanwalt Dr. Rubensohn zu Rybnit,

a. das Aufgebot des Hypotekenscheines vom 21. Februar 1840 über die auf dem Grundstücke Groß-Rauden Blatt 66 in Abteilung III unter Nr. 1 für Tomas, George und Philipp Bernaczisko ein-

getragene Erbgeldforderung im Betrage von 20 Talern 4 Sgr. 8 Pfg.

b. Das Aufgebot des Hypotekenscheines vom 21. Februar 1840 über die auf dem Grundstücke Groß-Rauden Blatt 66 in Abteilung III unter Nr. 2 für den Freigärtner Anton Wodak zu Poddiala eingetragene Darlehnsforderung im Betrage von 20 Talern.

4. Der Landwirt Franz Roudziolka zu Czuchow, vertreten durch den Rechtsanwalt Dr. Rubensohn zu Rybnit, das Aufgebot folgender Berechtigten auf folgende auf dem Grundstücke Czuchow Blatt 80 in Abteilung III unter Nr. 5 eingetragene Forderungen, nämlich:

a., der Marianna Roudziolka, verheh. Lipp auf 80 Taler 4 Sgr. 5 Pfg. und 45 Taler 17 Sgr. 10 Pfg.

b., der Johanna Roudziolka auf 24 Taler 21 Sgr. 5 Pfg. und 3 Taler 19 Sgr. 6 Pfg. und 5 Taler 11 Sgr. 1 Pfg.

Die Urkunden zu 1 bis 3 sind angeblich verloren gegangen. Die Berechtigten auf die Forderungen zu 4 sind unbekannt.

Die Inhaber der zu 1 bis 3 gedachten Urkunden werden aufgefordert, spätestens in dem auf

den 6. Oktober 1903, Vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gerichte Zimmer Nr. 50 anberaumten Aufgebotstermine ihre bezw. Rechte anzumelden, und die bezw. Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlosklärung der bezw. Urkunden erfolgen wird. Desgleichen werden die unbekannten Berechtigten der vorgedachten Eintragung zu 4 aufgefordert, spätestens in dem vorerwähnten Aufgebotstermine ihre Rechte anzumelden, widrigenfalls die Ausschließung der Berechtigten mit ihren Rechten erfolgen wird.

Rybnit, den 15. Juni 1903.

Königliches Amtsgericht.

Von der
Steinkohlen-Gewerkschaft Charlotte in Czernik werden inländische

Häuer und Schlepper

angenommen. Anmeldungen können erfolgen bei dem Betriebsführer des Schreiber- und Leoschachtes.

Wohnungen für Familien und Schlafhäuser, in welchen für billige und gute Verpflegung gesorgt ist, sind vorhanden.



Speditions- und Möbeltransportgeschäft, Rybnik.
Möbeltransporte von Wohnung zu Wohnung ohne Umladung per Bahn und über Land.

Bilanz pro 31. Dezember 1902.

A. Aktiva.

1. Kassenbestand	602,95	Mk.
2. Ausstehende Darlehne	11 380,00	"
3. Einzahlung auf Aktien	1 000,00	"
4. Einnahmesterne auf Zinsen	34,44	"
5. Stückzinsen	9,51	"

Summa der Aktiva 13 026,90 Mk.

B. Passiva.

1. Geschäftsguthaben der Genossen	145,00	Mk.
2. Anlehn	600,00	"
3. Schuld bei der Zentralkasse	12 299,00	"
4. Schuld bei der Raiffeisen'schen Druckerei	46,00	"
5. Verwaltungskosten	10,00	"

Summa der Passiva 13 100,05 Mk.

Mithin Verlust 73,15

Im Jahre 1902 Mitgliederzugang 33

Abgang 1

Mitgliederbestand am 31. Dezember 1902: 32

Mschanna'er Spar- und Darlehnskassenverein
e. G. m. u. H.

Der Vereinsvorsteher.
Tusker.

Der Rechner.
Kowalik.

Bausteine.

Der herrschaftliche Steinbruch (Sandsteine) in Belf ist wieder in Betrieb gesetzt und sind Bausteine jeder Art billigt abzugeben.

Anfragen sind an Herrn Rittergutsbesitzer Lukas oder Gastwirt Wilkowsky in Belf zu richten.

Ausgabestellen

für **Säselknöpfe** bei dauernder Arbeit und hohen Löhnen werden für **Pilchowitz, Loslau und Sohrau** gesucht. Offerten unter **J. Z. 1456** an **Rudolf Mosse, Berlin S.-W.**

Für meinen Bruder, der auch Kaufman ist, suche ich

ein gutes Gasthaus,

nachweislich sichere Brotstelle, mit oder ohne Acker im Kreise Rybnik

zu kaufen.

Offerten gleich mit näherem Angebots unter G. B. 800 an die Kreisblatt-Redaktion, Rybnik.

Bilanz

des Jastrzeb'er Darlehnskassenvereins

e. G. m. u. H. pro 31. Dezember 1902.

A. Vereins-Vermögen.

1. Kassenbestand	8 494,86	Mk.
2. Geschäftsanteil bei der Verbandskasse	5 000,00	"
3. Darlehne bei den Mitgliedern	85 645,00	"
4. Forderungen an die Verbandskasse	180,05	"
5. Wert der Mobilien	182,00	"

Zus.: 99 501,91 Mk.

B. Vereins-Schulden.

1. Spar-Einlagen	97 247,61	Mk.
2. Geschäftsanteile der Mitglieder	1 250,00	"
3. Reservefonds nach der vorjährigen Bilanz	711,69	"

Zus.: 99 209,30 Mk.

Mithin Gewinn pro 1902 292,61 Mk.

Mitgliederzahl am Ende 1901 119

Aufgenommen pro 1902 7

Zus.: 126

Ausgeschieden pro 1902 3

Mitgliederzahl Ende 1902 123

Jastrzeb, den 14. Juni 1903.

Der Vorstand.

Pfr. Weltike, Vorsteher
Viktor Bogoczek
Paul Mazur.

Adolf Rduch
Const. Salamon
Johann Wladarz.

Zuverl. nüchterner Kutscher

per bald oder 1. Oktober gesucht.

Glasfabrik Gleiwitz.

Marktpreise (mittlere.)

Rybnik, den 24. Juni 1903. 100 Kilogramm Roggen 13,20 Mk. — Hafer 13,00 Mk. — Kartoffeln 6,50 Mk. — Senf 5,40 Mk. — Rischstroh 3,50 Mk. — 1 Kilogramm Butter 1,90 Mk. — 1 Schod Eier 2,20 Mk.
Sohrau, den 23. Juni 1903. Roggen — Mk. — Hafer 12,80 Mk. — Senf 5,00 Mk. — Stroh 3,50 Mk. — Kartoffeln 6,00 Mk. — 1 Kilogramm Butter 2,00 Mk. — 1 Schod Eier 2,00 Mk.

R y b n i k e r

Kreis-



Blatt.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich, am Sonnabend. Der Pränumerationspreis beträgt 3 Mark für das ganze Jahr.

An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 15 Pfg. berechnet.

Es wird ersucht, Inserate bis spätestens Freitag früh an die Redaktion des Blattes zu senden.

Stück 27.

Rybnik, den 4. Juli.

1903.

Ä m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g e n .

197. Der Herr Justizminister hat durch die allgemeine Verfügung vom 8. April d. Js. die Geschäftsanweisung für die Gerichtsvollzieher vom 1. Dezember 1899 abgeändert, um u. a. im Anschluß an die Vorschriften über den Umfang der Befugnisse und Verpflichtungen sowie über den Geschäftsbetrieb der Versteigerer vom 10. Juli 1902 (Extrabeilage zu Stück 33 des Amtsblattes für 1902) das Verfahren bei freiwilligen Versteigerungen beweglicher Sachen neu zu regeln und die Versteigerungen neuer beweglicher Sachen zu erschweren. Der § 100 Ziffer 16 der Geschäftsanweisung für die Gerichtsvollzieher bestimmt bezl. der Versteigerung neuer Sachen Folgendes:

- a) Die Versteigerung darf nur vorgenommen werden, wenn der Auftraggeber eine Bescheinigung der Ortspolizeibehörde darüber beibringt, daß der Versteigerung Bedenken nicht entgegenstehen. Dem Auftrag ist entweder ein vollständiges Verzeichnis der zu versteigernden Sachen (Absatz 5) oder eine Bescheinigung der Ortspolizeibehörde beizufügen, daß der Versteigerung ohne ein Verzeichnis Bedenken nicht entgegenstehen.
- b) Die Bekanntmachung soll auch die Angabe des Eigentümers der Sachen und des Auftraggebers der Versteigerung enthalten, es sei denn, daß der Auftraggeber eine Bescheinigung der Ortspolizeibehörde vorlegt, nach der von der Angabe abgesehen werden kann.
- c) Das Verzeichnis (Buchstabe a) ist während der Dauer der Versteigerung im Versteigerungsraum an einer leicht zugänglichen Stelle zu Jedermanns Einsicht in Urschrift oder Abschrift auszuhängen. Die einzelnen zur Versteigerung gestellten Sachen sind tunlichst in der Reihenfolge des Verzeichnisses auszurufen, wobei die laufende Nummer des Verzeichnisses laut und deutlich bekannt zu geben ist. Nach Beendigung der Versteigerung ist das Verzeichnis dem Protokolle beizufügen.
- d) Neue Sachen dürfen, sofern es sich nicht um die Versteigerung einer Konkurs- oder Nachlassmasse handelt, nicht mit anderen Sachen in einer Versteigerung versteigert werden. Bei der Versteigerung von Sachen einer Konkursmasse oder eines Nachlasses oder einer städtischen Wohnungseinrichtung sollen Sachen, welche nicht zur Konkursmasse, zum Nachlaß oder zur Wohnungseinrichtung gehören, im Versteigerungsraum oder in Räumen, welche mit dem Versteigerungsraum im Zusammenhange stehen, nicht versteigert werden. Ausnahmen sind zulässig, wenn der Auftraggeber eine Bescheinigung der Ortspolizeibehörde beibringt, daß Bedenken nicht entgegenstehen.
- e) Hat der Auftraggeber ein Mindestgebot festgesetzt, so hat dies der Gerichtsvollzieher vor der Aufforderung zum Bieten anzugeben.
- f) Neue Sachen im Sinne der vorstehenden Vorschriften sind Waren, welche in offenen Verkaufsstellen feilgeboten zu werden pflegen, sofern sie ungebraucht sind oder sofern ihr bestimmungsmäßiger Gebrauch im Verbräuche besteht.

Zur Ausführung dieser Vorschriften hat der Herr Minister für Handel und Gewerbe die nachfolgenden Bestimmungen getroffen.

1. Der Auftraggeber hat die Erteilung der Bescheinigungen (Ziffer 16 a, 16 b, 16 d des § 100) bei derjenigen Ortspolizeibehörde nachzusuchen, in deren Bezirke die Versteigerung stattfinden soll. Die Gesuche um Erteilung der Bescheinigungen müssen die Bezeichnung des Gerichtsvollziehers enthalten, dem die Abhaltung der Versteigerung übertragen werden soll oder übertragen ist.

2. Dem Gesuch um Erteilung der Bescheinigung für die Versteigerung neuer Sachen ist ein vollständiges mit fortlaufenden Zahlen versehenes Verzeichnis der zur Versteigerung bestimmten Sachen unter genauer Angabe der Zahl, Menge oder Gattung beizufügen. Die Ortspolizeibehörde kann die Vorlegung eines Verzeichnisses erlassen.

Die Bescheinigung darüber, daß der Versteigerung keine Bedenken entgegenstehen, wird dadurch erteilt, daß die Ortspolizeibehörde auf das Verzeichnis das Siegel aufdrückt. Ist die Vorlage eines Verzeichnisses nicht erfolgt, so ist eine besondere Bescheinigung auszustellen, in der zugleich anzugeben, daß die Vorlage des Verzeichnisses nachgelassen ist.

Für die Verfassung der Bescheinigung sind die Bestimmungen in Ziffer 33 der Vorschriften vom 10. Juli 1902 maßgebend.

3. Die Bescheinigungen in den Fällen der Ziffern 16 b, 16 d erteilt die Ortspolizeibehörde nach freiem Ermessen.

Indem ich dies zur öffentlichen Kenntnis bringe, ersuche ich die Ortspolizeibehörden, nach vorstehenden Bestimmungen zu verfahren.

Rybnitz, den 24. Juni 1903.

198. Zur Ausführung der Bestimmungen des Reichskanzlers vom 8. Mai 1903 (R.-G.-Bl. S. 216) betreffend die Stempelung der bei der Verkündung des Gesetzes zum Schutze des Genfer Neutralitätszeichens vom 22. März 1902 (R.-G.-S. S. 125) mit dem roten Kreuze — § 1 und 3 des Gesetzes — bezeichneten Waren haben die zuständigen Herren Minister folgendes angeordnet:

1. Die Ortspolizeibehörden haben sofort durch öffentliche Bekanntmachung den Gewerbetreibenden anheimzugeben, die Abstempelung der Waren mit Rücksicht auf die Bestimmungen des am 1. Juli 1903 in Kraft tretenden Gesetzes vom 22. März 1902 baldigst nachzusuchen.

2. Sofern die Ortspolizeibehörden die Abstempelung nicht ausschließlich mit ihrem Dienststempel vorzunehmen beabsichtigen, haben sie sich rechtzeitig mit der erforderlichen Anzahl der in Nr. 2 der Bekanntmachung des Reichskanzlers erwähnten, auf der Rückseite gummierten Stempelabdrücke zu versehen, welche sie in der Reichsdruckerei Berlin SW., Oranienstraße 91, zum Preise von höchstens 30 Pfg. für 1000 Stück erhalten können.

3. Für Waren, auf welchen das Rote Kreuz in eingetragenen Warenzeichen oder Firmen angebracht ist, ist gemäß § 6 Nr. 1 und 2 des Gesetzes eine Abstempelung nicht erforderlich, soweit es sich um den Vertrieb bis zum 1. Juli 1906 handelt.

4. Etiketten und Umhüllungen, welche das Rote Kreuz tragen, sind gemäß § 5 des Gesetzes nicht für sich allein, sondern nur in Verbindung mit den Waren, für welche sie bestimmt sind, zur Abstempelung zuzulassen.

5. Bei Waren, deren Brauchbarkeit durch längeres Liegen beeinträchtigt wird, wie z. B. bei Nahrungsmitteln, Jodoform- und Sublimat-Verbandstoffen wird die Vermutung dagegen sprechen, daß sie schon vor dem 26. März 1902 mit dem Roten Kreuz bezeichnet sind. Sofern daher das Gegenteil nicht glaubhaft gemacht wird, ist ihre Abstempelung zu verweigern. — Nr. 2 der Bekanntmachung des Reichskanzlers. Im übrigen sind die Ortspolizeibehörden zur Anstellung eingehender Ermittlungen in gedachter Richtung nicht verpflichtet, sofern hierzu nicht etwa ein besonderer Anlaß vorliegt.

6. Sämtliche Abstempelungen sind bis zum 10. Juli d. Js. zu erledigen. Die unbenuzt gebliebenen Stempelmarken sind zu vernichten.

Die Ortspolizeibehörden ersuche ich, über die Ausführung der vorstehenden Anordnungen bis zum 1. August d. Js. zu berichten.

Rybnitz, den 30. Juni 1903.

199. Die Magistrate, Gemeinde- und Gutsvorstände des Kreises werden in Ausführung der Bestimmungen der §§ 36 und 85 des Gerichtsverfassungsgesetzes (abgedruckt im Reichsgesetzblatt pro 1898 Seite 371 ff.) hiermit aufgefordert, mit der Aufstellung der Urlisten über die zu Schöffen und Geschworenen geeigneten Personen pro 1904 nach bekanntem vorgeschriebenem Muster sofort vorzugehen und demnächst deren einwöchige Auslegung im Amtslokale zu bewirken, nachdem vorher die Zeit und der Ort der Auslegung in ortsüblicher Weise bekannt gemacht worden ist.

Nach Ablauf der Einspruchsfrist sind die vorschriftsmäßig bescheinigten Urlisten und die gegen dieselben etwa eingegangenen Einsprüche den zuständigen Amtsgerichten bis spätestens zum 15. August d. Js. direkt zu übersenden. Daß dies geschehen, ist mir gleichzeitig anzuzeigen.

Schließlich bemerke ich, daß auf jeden Fall, gleichviel ob geeignete Personen am Orte vorhanden sind oder nicht, eine Urliste nach dem vorgeschriebenen Formular aufgestellt, ausgelegt und, mit der vorgeschriebenen Bescheinigung versehen, dem betreffenden Amtsgericht eingereicht werden muß.

Formulare zu den Urlisten sind in der hiesigen Buchhandlung von M. Bartels käuflich zu haben.

Rybnik, den 25. Juni 1903.

200. In der Umgegend von Rybnik und Sohrau sollen nach einer mir zugegangenen Mitteilung galizische Weinhändler in aufdringlicher Weise ihre Weine zum Verkauf angeboten haben. Da erfahrungsgemäß diese Weine meist gefälscht oder minderwertig sind, ersuche ich die Ortspolizeibehörden, dem Treiben dieser galizischen Händler besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden und g. F. ihre Bestrafung auf Grund der Bestimmungen des Weingesetzes vom 24. Mai 1901 (R.-G.-Bl. S. 75) herbeizuführen.

Rybnik, den 23. Juni 1903.

201. **Bekanntmachung.** Die Befugnis zur Ausstellung von Pferdelegitimationsattesten für die Gemeinde Stodoll, Kreis Rybnik, ist vom Herrn Regierungs-Präsidenten dem Gemeindevorsteher-Stellvertreter Joit in Stodoll übertragen worden.

Rybnik, den 28. Juni 1903.

202. Die Königliche Regierung hat den Kreisschulinspektor Dr. Rzesniżek hiersebst für die Zeit vom 5. bis 26. Juli d. Js. beurlaubt und seine amtliche Vertretung dem Kreisschulinspektor Roegler hiersebst übertragen.

Rybnik, den 30. Juni 1903.

203. **Bekanntmachung.** Die Oberschlesische Aktien-Gesellschaft für Fabrikation von Sгноse — Schießwollfabrik für Armee und Marine in Kruppamühle beabsichtigt, bei der im hiesigen Kreise gelegenen Pulverfabrik Kriewald einzelne Umänderungen vorzunehmen.

Dieses Vorhaben bringe ich mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntnis, etwaige Einwendungen gegen die Bauausführung binnen vierzehn Tagen, vom Tage des Erscheinens der Bekanntmachung im Regierungs-Amtsblatte an gerechnet, bei mir schriftlich in zwei Exemplaren oder zu Protokoll anzubringen.

Indem ich bemerke, daß die Zeichnungen und Beschreibungen während der Dienststunden in meinem Bureau zur Einsicht ausliegen, mache ich darauf aufmerksam, daß nach Ablauf der vorbezeichneten Frist Einwendungen in dem Verfahren nicht mehr angebracht werden können.

Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen steht Termin auf den 5. August cr., vormittags 10 Uhr, in meinem Bureau hiersebst an, zu welchem die Beteiligten mit dem Eröffnen vorgeladen werden, daß im Falle des Ausbleibens der Unternehmerin oder der Widersprechenden gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen vorgegangen werden wird.

Rybnik, den 30. Juni 1903.

Der Königliche Landrat. Plewig.

204. Beschwerden gegen Straffestsetzungen des Vorstandes der Schlesisch-Posenschen Baugewerksberufsgenossenschaft in Breslau wegen Unterlassung der rechtzeitigen Einreichung der Regiebaunachweisungen (§ 24 Abs. 1 des Bauunfallversicherungsgesetzes vom 30. Juni 1900) sind in letzter Zeit wieder in großer Anzahl bei mir eingegangen. Ich ersuche, durch eine entsprechende Bekanntmachung an die Bauherren die Mahnung zu richten, in ihrem eigenen Interesse künftig die Nachweisungen rechtzeitig, d. i. längstens binnen 3 Tagen nach Ablauf eines jeden Monats (nicht erst etwa nach Beendigung eines mehrere Monate dauernden Baues) der Gemeindebehörde einzureichen. Es wird sich empfehlen, die Bauherren auch darauf aufmerksam zu machen, daß als Unternehmer der sogenannten Regiebauarbeiten derjenige gilt, für dessen Rechnung sie ausgeführt werden. Insbesondere sind die Bauherren darauf hinzuweisen, daß ein Bauherr (Rittergutsbesitzer u. s. w.), der durch Abwesenheit, Krankheit oder ähnliche Umstände an der persönlichen Erfüllung seiner Pflichten gegenüber der Berufsgenossenschaft verhindert ist, strafbar bleibt, wenn seine Pflichten nicht durch eine andere Person (Vertreter) wirklich erfüllt werden. Den Bauherren wird auch dringend zu empfehlen sein, sich bei Vergebung der Bauarbeiten in jedem Falle den Mitgliedschein der Baugewerksberufsgenossenschaft vorzeigen zu lassen. Sind die einzelne Bauarbeiten ausführenden Personen nicht im Besitze eines solchen, was in der Regel bei Kleinaccordanten (Maurern, Zimmerern, Dachdeckern u. s. w.) der Fall ist, so haben die Bauherren die Nachweisungen selbst einzureichen. Auch unentgeltlich beschäftigte Personen, Familienangehörige (mit Ausnahme der Ehefrau des Bauherrn) u. s. w. sind in die Nachweisung aufzunehmen.

Oppeln, den 19. Juni 1903.

Der Regierungspräsident. J. B.: v. Wilnowski.

Die Herren Amts-, Gemeinde- und Gutsvorsteher ersuche ich, die Bauherren in ihrem eigensten Interesse auf die genaueste Beachtung der vorstehenden Verfügung wiederholt hinweisen zu wollen.
Rybnik, den 26. Juni 1903. Der Königliche Landrat. Plewig.

205. Auf die in Nummer 25 des Amtsblattes der Königlichen Regierung zu Oppeln vom 11. Juni d. Js. enthaltene Bekanntmachung betreffend das Ergebnis der Ergänzungswahlen für die Handwerkskammer für den Regierungsbezirk Oppeln, mache ich die beteiligten Kreise hierdurch aufmerksam.
Rybnik, den 2. Juli 1903.

206. Der Beginn des nächsten Kurses zur Ausbildung von Lehrschmiedemeistern an der Lehrschmiede zu Charlottenburg ist auf Montag, den 28. September 1903 festgesetzt. Anmeldungen sind zu richten an den Direktor des Instituts, Oberroßarzt a. D. Brand, zu Charlottenburg, Spreestraße 42.
Rybnik, den 1. Juli 1903.

207. Unter dem Schweinebestande des Häuslers Anton Wiczorek in Bissef, Häuslerin Marie Raschta in Guref, Häuslers Karl Bok in Neuborf, Pferdeknechts Johann Rzaczek im Gutsbezirk Groß-Dubensko, Stellenbesizers Schubert in Alt-Dubensko, Häuslers Karl Wnischek in Nieborowit, Häuslers Josef Dronszyk in Ober-Schwirklan, des Rentlers Konstantin Maciejonczyk in Nieder-Schwirklan, des Knechts Johann Jureczko in Bissef und des Häuslers Urban Nielimonka in Summin ist Rotlauf amtlich festgestellt worden. Die Gehöftsperrern sind angeordnet. Dagegen ist bei den Besitzern Josef Hymny hier und Schymura in Nieder-Schwirklan die Schweinepeuche erloschen. Die Gehöftsperrern sind daselbst aufgehoben.
Rybnik, den 30. Juni 1903.

208. Bestallt wurde: Der Grundbesizer Franz Sittet II als Ortserheber für die Gemeinde Strzischow.
Rybnik, den 3. Juli 1903. Der Königliche Landrat. Plewig.

Bekanntmachung, betreffend die Neubildung der Einkommensteuer-Voreinschätzungs-Kommissionen.

Nach Vorschrift des Art. 40 I Nr. 2 der Ausführ.-Anw. zum Einkommensteuergesetz treten die gemäß § 31 cit. Gesetzes gebildeten Voreinschätzungs-Kommissionen mit Beginn der Einkommensteuer-Ber-an-lagung für das nächste Etatsjahr außer Funktion und sind neue Kommissionen zu bilden.

Die Magistrats- und Landgemeinde-Vorstände des Kreises werden veranlaßt, zum Zwecke der Neuwahl von Mitgliedern der Voreinschätzungs-Kommissionen alsbald die Gemeindevertretung (Gemeindeversammlung) zusammenzuberufen, die erforderlichen Neuwahlen zu erwirken und das Verzeichnis der gewählten Mitglieder nebst dem über die Wahlhandlung aufzunehmenden Protokoll oder einer Abschrift desselben sowie die etwaigen Annahme-Erklärungen der Gewählten mir spätestens bis zum 6. August d. Js. einzureichen.

Die Zahl der zu wählenden ordentlichen und stellvertretenden Kommissionsmitglieder ist die gleiche, wie diejenige, welche für die im Jahre 1894 stattgehabte Wahl vorgeschrieben war.

Die bisherigen Kommissionsmitglieder können wiedergewählt werden.

Auf die Wahlen finden in den Landgemeinden die Vorschriften des § 62 Absatz 1, 2 und 4 der Landgemeinde-Ordnung sinngemäße Anwendung.

Die Gewählten sind sofort zur Erklärung über Annahme oder Ablehnung der Wahl aufzufordern. Wird eine Erklärung nicht abgegeben, so ist anzunehmen, daß der Gewählte die Wahl acceptiere.

Im Falle einer berechtigten Ablehnung der Wahl ist sofort eine andere Wahl vorzunehmen.

In den von den Gemeinde-Vorständen einzureichenden Verzeichnissen der Kommissionsmitglieder sind die ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder genau nach Vornamen, Familiennamen, Gewerbe bezw. Beruf, Wohnort und Alter zu bezeichnen.

Die Herren Gutsvorsteher des Kreises wollen mir alsbald anzeigen, ob sie die Funktion eines Mitgliedes der neuen Voreinschätzungs-Kommission ihres Bezirks selbst übernehmen wollen (§ 31 letzter Absatz Einkommenst.-Ges.), bezw. welche Personen sie zum ordentlichen und stellvertretenden Kommissionsmitgliede ernennen wollen. Für jeden selbständigen Gutsbezirk tritt ein ordentliches Mitglied und ein Stellvertreter in die Kommission ein.

Im Uebrigen wollen die Gemeinde- und Gutsvorstände die Bestimmungen des Art. 40 I Nr. 4 und 6 der cit. Ausf.-Anw., insbesondere die in Nr. 4 das. über die Wählbarkeit gegebene Vorschrift genau beachten.

Ratibor, den 20. Juni 1903.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Ber-an-lagungs-Kommission des Kreises Rybnik.
Raag, Königlicher Regierungsrat.

Beilage zum Rybniker Kreisblatt Stück 27.

Rybnik, den 4. Juli 1903.

Polizei-Nachrichten.

Die Trunkenheitserklärung vom 19. Juli 1902 — Kreisblatt Stück 29/02 — betreffend den Rentler Franz Marcol aus Nieder-Mischanna hat sich erledigt und wird daher aufgehoben. Die Listen sind zu berichtigen.

Rastrzemb, den 22. Juni 1903.

Der Amtsvorsteher.

Gegen den Arbeiter, früheren Pauergrundbesitzer Thomas Koisar aus Warschowik, Kreis Pleß, ist die Untersuchungshaft wegen Landstreichens verhängt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten Pr. L. Nr. 280 03 sofort Mitteilung zu machen.

Rybnik, den 30. Juni 1903.

Der königliche Amtsanwalt.

Steckbriefs-Erledigung. Der gegen den Arbeiter Adolf Baranek aus Kuchelna im Kreisblatt Stück 38 Seite 221 erlassene Steckbrief vom 10. September 1901 ist erledigt. 5. J. 965/01.

Ratibor, den 29. Juni 1903.

Der Erste Staatsanwalt.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Warnung!

Für Schulden, die mein minderjähriger Sohn Joseph macht, komme ich, wie ich hierdurch wiederholt bekannt mache, nicht auf.

Julius Sosna in Jedlowitz bei Loslau.

Sechs Männer zum



Lehmschachten

(Accordarbeit) für meine Ziegelei gesucht.

Rybnik, Juli 1903.

von Marklowski.



Spedition- und Möbeltransportgeschäft, Rybnik.

Möbeltransporte von Wohnung zu Wohnung ohne Umladung per Bahn und über Land.

Am 30. v. Mts. ist mir

ein Pferd

(brauner Wallach), 12 Jahre alt, als ich dasselbe vom Markte aus Rybnik nach Hause brachte, aus meinem Gehöft entlaufen. Das Pferd, welches aus Wildwa stammt, habe ich von einem Händler aus Sohran erstanden. Vor Kauf wird gewarnt. Im Falle der Ermittlung bitte um Nachricht.

Adamowik, Kr. Ratibor, 2. Juli 1903.

Josef Broscha, Händler.

Saatenstand um die Mitte des Monats Juni 1903 im Kreise Rybnik.

Begutachtungsziffer (Noten): 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = mittel, 4 = gering, 5 = sehr gering.

Fruchtarten	Durchschnittsnoten für den		Anzahl der von den Vertrauensmännern abgegebenen Noten								
	Staat	Regierungsbezirk Oppeln	1	2	3	4	5	1-2	2-3	3-4	4-5
Winterweizen	2,9	2,6	—	2	4	—	—	—	3	—	—
Sommerweizen	2,5	2,5	—	1	—	—	—	—	—	—	—
Winterpelz	2,2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Winterroggen	2,6	2,8	—	2	6	1	—	—	—	—	—
Sommerroggen	2,8	2,8	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sommergerste	2,6	2,6	—	3	2	—	—	—	2	1	—
Hafer	2,6	2,6	—	3	2	—	—	—	3	—	—
Kartoffeln	2,8	2,6	—	1	5	—	—	1	2	—	—
Klee	2,4	2,3	—	6	1	—	—	1	1	—	—
Zugete	2,7	2,5	—	2	—	—	—	—	—	—	—
Wiesen	2,5	2,4	1	1	3	—	—	—	4	—	—

Königliches statistisches Amt. Blend.

Handwerker-Spar- und Darlehnsverein

Eingetr. Genossenschaft mit beschr. Haftpflicht.

Rybnik.

Nachtrag

zu der am 29. April cr. veröffentlichten Bilanz für die Zeit vom 1. August bis Ende Dezember 1902.

Die Haftsumme am Jahreschluß betrug für alle Genossen zusammen 10 800 Mk.

Das Geschäftsguthaben beträgt 555 Mk. 90 Pfg. Rybnik, den 3. Juli 1903.

Der Vorstand.

Jos. Jackisch. Mücke. C. Henel.

Dominium Pstrzonska verkauft

Slee- u. Wiesengras

vom Halm

Der heutigen Nummer liegt ein Prospekt der Möbelfabrik pp. der Gebr. Harazim in Rybnik bei, auf welchen besonders aufmerksam gemacht wird.

Sich warne davor, dem auf der Emmagrube bei Koslau beschäftigten Bergmann Andreas Sollich aus Groß-Gorzük, Kreis Ratibor, in Geschäftshandlungen, insbesondere in Gast- und Schanklokalen, etwas zu kreditieren.

Für etwaige dem p. Sollich ohne meine Zustimmung gegebene Darlehne und Kreditierungen hafte ich nicht.

Groß-Gorzük.

Die Ehefrau Marianne Sollich.

Die billigste Anfertigung von

Ansichtspostkarten

in Licht- und Farbendruck

übernimmt

M. Bartels, Rybnik.

Photographien werden event. selbst aufgenommen.

Bitte Muster zu verlangen!

Knopfhäkelei.

Zum Vertrieb und Ausgeben von Häkelknöpfen und leichter Handarbeiten

tüchtige Person gesucht.

Guter Verdienst und dauernde Beschäftigung Offerten unter J. J. 1549 an Rudolf Mosse Berlin SW.

Zur schnellen Anfertigung

aller Druckfachen

empfiehlt sich die Buch- und Kunstdruckerei

M. Bartels, Rybnik.

Pferde-Verkauf.

Freitag, den 17. Juli d. Js., vormittags 10 Uhr, sollen ca. 14 zu Gestütswegen nicht mehr geeignete Hengste in der hiesigen Reitbahn unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen gegen sofortige Bezahlung in öffentlicher Auktion verkauft werden.

Cosel (Schlesien), den 26. Juni 1903.

Königliches Oberschlesisches Landgestüt.

Von der

Steinkohlen-Gewerkschaft Charlotte in Czernik werden inländische

Häuer und Schlepper

angenommen. Anmeldungen können erfolgen bei dem Betriebsführer des Schreiber- und Leoschachtes.

Wohnungen für Familien und Schlafhäuser, in welchen für billige und gute Verpflegung gesorgt ist, sind vorhanden.

Marktpreise (mittlere.)

Rybnik, den 1. Juli 1903. 100 Kilogramm Roggen 13,20 Mk. — Hafer 13,40 Mk. — Kartoffeln 6,90 Mk. — Heu 6,00 Mk. — Riststroh 3,50 Mk. — 1 Kilogramm Butter 2,10 Mk. — 1 Schock Eier 2,20 Mk.

Sohrau, den 30. Juni 1903. Roggen — Mk. — Hafer 12,80 Mk. — Heu 5,60 Mk. — Stroh 3,50 Mk. — Kartoffeln 6,80 Mk. — 1 Kilogramm Butter 2,00 Mk. — 1 Schock Eier 2,00 Mk.

Redaktion: Der Landrat. Druck von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik.

R y b n i k e r

Kreis-



Blatt.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich, am Sonnabend. Der Pränumerationspreis beträgt 3 Mark für das ganze Jahr.

An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 15 Pfg. berechnet.

Es wird ersucht, Inserate bis spätestens Freitag früh an die Redaktion des Blattes zu senden.

Stück 28.

Rybnik, den 11. Juli.

1903.

A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g e n .

209. Das diesjährige Ober-Ersatzgeschäft im Aushebungsbezirk Rybnik I findet in dem bisherigen Musterungslokal, Hirschfelder's Hotel in Rybnik, statt.

Die beteiligten Ortsbehörden werden hierdurch angewiesen, die Gestellungspflichtigen an den Aushebungstagen zu der bestimmten Stunde vor das genannte Lokal pünktlich zu stellen.

Rybnik, den 8. Juli 1903.

210. Am 1. Oktober d. Js. beginnen nach der im Amtsblatte der Königlichen Regierung in Oppeln (Seite 199 Nr. 503) publizierten Bekanntmachung, auf welche ich die Ortsbehörden hierdurch noch besonders aufmerksam mache, die nächsten Lehrkurse an den Provinzial-Hebammen-Lehranstalten zu Breslau und Oppeln in deutscher Sprache.

Für Schülerinnen, welche zur Ausbildung als Bezirkshebammen präsentiert werden sollen, sind die vorgeschriebenen Atteste bis spätestens 8. August cr. an mich einzureichen.

Für Schülerinnen, welche sich zur Ausbildung auf eigene Kosten melden, betragen die Ausbildungskosten 400 Mk. — Kostenfrei ausgebildet werden nur solche Personen, welche zur Ausbildung als Bezirkshebammen in Vorschlag gebracht werden. Die Lehrkurse dauern 7 Monate.

Rybnik, den 2. Juli 1903.

211. Im Druck und Verlage von Greven & Bechtold, Köln, ist die gemeinverständlich geschriebene Druckschrift des Regierungsrats Quenfel in Köln „Der Alkohol und seine Gefahren“ erschienen. Bei der großen Bedeutung, welche einer sachgemäßen Aufklärung und Belehrung der Bevölkerung über die schädlichen Wirkungen des übertriebenen Alkoholgenußes in dem Kampfe gegen die Trunksucht beizulegen ist, nehme ich Veranlassung, auf diese Schrift empfehlend hinzuweisen.

Rybnik, den 8. Juli 1903.

212. Im Monat Mai und Juni d. Js. sind folgende Jagdscheine ausgestellt worden: Für den Dampfziegeleibesitzer Dudek in Sohrau D.-S., Aufseher Klose in Florianshof, Gutsbesitzer und Jagdpächter Eduard Mazurek in Pohlom, Kohlenmesser Emrich in Rydultau, Gemeindevorsteher und Rentier Schimonsky in Sczyczowik, Dr. chem. Max Trzciok in Ob.-Jastrzemb, Jäger Swientek in Mdr.-Kiewiadam, Schlafhaus-Verwalter Pohl in Mdr.-Kiewiadam, Gastwirt Jojkit in Sohrau D.-S., Rentant Hoffmann in Paruschowik und Gärtner Burdzit in Neudorf-Lissef.

213. Unter Hinweis auf die Verordnung der Königlichen Regierung vom 2. Juli 1895 (Kupfer's Schulverordnungen, Nachtrag S. 198) werden die Gemeinde- und Schulvorstände hierdurch veranlaßt, die kommenden Sommer- bezw. Herbstferien dazu zu benutzen, um die kleinen Reparaturen an den Schulhäusern (Ausweissen, Ausbessern und Sehen der Defen, Ausdielen des Fußbodens und Ausbessern der Fenster) auszuführen.

Rybnik, den 6. Juli 1903.

214. Zusage meiner Kreisblatt-Verfügung vom 30. Mai 1901 Stück 22 Nr. 111 Absatz 2 war mir seitens der Ortspolizeibehörden des Kreises über die erfolgte Instandsetzung der öffentlichen Wege und Brücken bis zum 1. Juli cr. Bericht zu erstatten. Da noch mehrere Berichte ausstehen, bringe ich den

betreffenden Ortspolizeibehörden die alsbaldige Erledigung der vorbezeichneten Verfügung hiermit in Erinnerung.

Rybnik, den 6. Juli 1903.

215. Nachstehende Personen, und zwar: 1. Paul Konsek, geb. 29. 6. 1876 zu Belsk, 2. Johann Landekci, geb. 6. 8. 1876 zu Belsk, 3. August Golenia, geb. 28. 3. 1876 zu Czuchow, 4. Franz Scheffczyk, geb. 2. 4. 1877 zu Gr.-Dubensko, 5. Emil Waniek, geb. 2. 6. 1877 zu Gr.-Dubensko, 6. Josef Wiczorek, geb. 2. 9. 1876 zu Leszczyn, 7. Josef Leipner, geb. 4. 11. 1877 zu Leszczyn, 8. Karl Pawlowski, geb. 25. 2. 1876 zu Przegendza, 9. Schuhmacher Ludwig Bernhard Olschinka, geb. 20. 8. 1876 zu Sohrau D.-S., 10. Josef Franz Scheja, geb. 16. 3. 1876 zu Sohrau D.-S., 11. Hugo Ludwig Karwot, geb. 12. 8. 1877 zu Sohrau D.-S., 12. Stefan Mokry, geb. 18. 12. 1877 zu Sohrau D.-S., 13. Thomas Schyma, geb. 29. 12. 1877 zu Sohrau D.-S., 14. Theodor Leopold Strziszowski, geb. 9. 4. 1877 zu Sohrau D.-S., 15. Ignaz Ludwig Stolarzski, geb. 9. 8. 1877 zu Sohrau D.-S., 16. Josef Hermann, geb. 19. 2. 1876 zu Stanowiz, 17. Johann Reimann, geb. 25. 11. 1877 zu Dzimiersch, 18. Paul Koziel, geb. 25. 4. 1876 zu Gogolau, 19. Baruch Goldmann, geb. 2. 3. 1877 zu Goltowiz, 20. Josef Polnik, geb. 26. 8. 1877 zu Goltowiz, 21. Josef Kozik, geb. 19. 2. 1876 zu Krostoschowitz, 22. Emil Michalecki, geb. 2. 2. 1876 zu Loslau, 23. Josef Koslosz, geb. 23. 8. 1876 zu Ober-Niewiadom, 24. Richard Kranz, geb. 27. 3. 1877 zu Ober-Niewiadom, 25. Benedikt Schewczyk, geb. 26. 5. 1876 zu Pischow, 26. Paul Kaletka, geb. 30. 10. 1877 zu Pstrzonska, 27. Konstantin Josef Golisch, richtig Gorschütz, geb. 11. 3. 1876 zu Nieder-Ryduktau, 28. Karl Sitora, geb. 26. 9. 1876 zu Nieder-Ryduktau, 29. Ludwig Wollmann, geb. 16. 8. 1877 zu Ober-Ryduktau, 30. Josef Lotta (Lolka) geb. 26. 9. 1875 zu Wilchwa, 31. Johann Kratomczyk, geb. 10. 12. 1877 zu Zawada (Kreis Rybnik), 32. Emanuel Wardenga, geb. 21. 4. 1876 zu Chwallowitz, 33. Karl Poppek, geb. 30. 4. 1877 zu Chwallowitz, 34. Johann Schullik, geb. 23. 5. 1876 zu Kniczyn, 35. Peter Paul Bomba, geb. 19. 10. 1877 zu Kniczyn, 36. Konrad Alfred von Madeyski, geb. 8. 1. 1875 zu Anurów, 37. Maximilian Josef Kuznik, geb. 8. 1. 1877 zu Lissek, letzter Aufenthaltsort daselbst, 38. Franz Buda, geb. 11. 10. 1877 zu Königlich-Radoschau, 39. Josef Kremiczek, geb. 18. 1. 1876 zu Nieder-Radoschau, 40. Franz Franke, geb. 4. 1. 1877 zu Ober-Radoschau, 41. Vincent Talenta, geb. 6. 4. 1877 zu Ober-Radoschau, 42. Johann Dymek, geb. 22. 9. 1876 zu Groß-Rauden, 43. Ferdinand Max Paul Siegwanz, geb. 22. 5. 1874 zu Rybnik, 44. Werftarbeiter Eduard Josef Schindler, geb. 23. 12. 1877 zu Rybnik, 45. Franz Schwiak, geb. 4. 9. 1876 zu Szynlowiz, 46. Konstantin Schymura, geb. 25. 12. 1877 zu Szynlowiz, 47. Johann Pustolka, geb. 5. 10. 1876 zu Smolna, 48. Paul Zyla, geb. 22. 9. 1876 zu Stodoll, 49. Jakob Robert Swonke, geb. 22. 4. 1876 zu Ober-Wilcza, 50. Josef Andreas Swonke, geb. 24. 11. 1877 zu Ober-Wilcza, sind durch Erkenntnis des königlichen Landgerichts in Ratibor vom 20. April d. Js. wegen Verletzung der Wehrpflicht ein jeder zu einer Geldstrafe von 155 Mk., im Unvermögensfalle für je 5 Mk. zu einem Tage Gefängnis verurteilt worden.

Die Behörden des Geburts- und des letzten Aufenthaltsortes der genannten Militärpflichtigen werden hierdurch beauftragt, nach dem gegenwärtigen Aufenthalt zu recherchieren und im Ermittlungsfalle mit Anzeige zu erstatten.

Rybnik, den 16. Juni 1903.

216. Unter dem Schwarzwiehbestande des Häuslers Johann Dczadly in Ob.-Jastrzemb, Häuslers Josef Sajdosch, Johann Meisner, Anton Lufaszik, Einlieger Amand Klosek, sämtlich zu Godow, Häuslers Karl Nowak und Bauers Josef Wiersgon zu Wilchwa, Bauers Franz Dronczyk zu Ober-Schwirkau, Bauers Johann und Thomas Wochenek zu Chwallowitz und der Wittwe Julie Hasenberg in Gr.-Rauden ist Rotlauf amtlich festgestellt worden. Die Gehöftsperrn sind angeordnet. Die Rotlaufseuche in den Gehöften der Häusler Thomas Mainka in Przernie und Franz Miera in Buglowiez ist erloschen und daher die Gehöftsperrre aufgehoben.

Rybnik, den 7. Juli 1903.

217. Bestellt wurden: Der Stellenbesitzer Karl Kurpanik als Gemeindevorsteher für die Gemeinde Leszczyn, Häusler Josef Marscholik und Bauer Johann Schendzielorz als Schöffen für die Gemeinde Niedobischütz.

Rybnik, den 8. Juli 1903.

Der königliche Landrat. Plewig.

Polizei-Nachrichten.

Der Arbeiter Theodor Buchczyk aus Czuchow wird hiermit als Trunkenbold erklärt. Allen Gast- und Schankwirten wird die Duldung desselben in ihren Lokalen, sowie die Verabfolgung geistiger Getränke an denselben oder für denselben bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen unterlagt.

Czuchow, den 3. Juli 1903.

Der Amtsvorsteher.

Steckbrief. Gegen den Dolmetscher Franz Schauda, früher in Nieder-Mydula, jetzt angeblich in Libuschin, Kreis Schlau in Böhmen aufhältlich, geboren am 19. Mai 1866 in Pher in Böhmen, Sohn des Anton Schauda und der Katharina geb. Kratochwil, katholisch, verheiratet mit Beatriz geb. Wodiczka, angeblich unbefristet, ist die Untersuchungshaft wegen Vergehens gegen § 146 a Reichsgewerbeordnung durch Beschluß des königlichen Amtsgerichts Rybník vom 1. Juli 1903 verhängt.

Es wird ersucht, den Schauda, falls er im Inlande entdeckt werden sollte, zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis einzuliefern und zu den Akten — 4. J. 1046/00 — sofort Mitteilung zu machen.

Ratibor, den 6. Juli 1903.

Der Erste Staatsanwalt.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Píezke belegene, im Grundbuche von Píezke, Blatt 119, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Schuhmachers Sebastian Zajonc und dessen Ehefrau Franziska geb. Adamczyk zu Píezke eingetragene Grundstück am 26. August 1903, vormittags 9 Uhr, durch das unterzeichnete Gericht — an der Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 50 — versteigert werden.

Das Grundstück besteht aus den Parzellen Kartenblatt 2, Flächenabschnitte 282/39 u., 305/44 u. der Gemarkung Píezke, hat eine Größe von 2,2673 ha und einen Reinertrag von 6,45 Taler, sowie einen jährlichen Nutzungswert von 36 Mark.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. Juni 1903 in das Grundbuch eingetragen.

Rybník, den 25. Juni 1903.

Königliches Amtsgericht.

Der Häusler Simon Lepiarczyk und dessen Ehefrau Eufemia geb. Potysch, Beide zu Píezke, haben das Aufgebot des Berechtigten der für den Regierungs-Amtsboten Johann Poppe zu Loslan auf dem Grundstücke Píezke, Blatt I in Abteilung III unter Nr. 1 umgeschriebenen Darlehnsforderung von 86 Talern 16 Sgr. beantragt. Der Berechtigte ist unbekannt. Die unbekannten Berechtigten auf die vorgedachte Post werden deshalb aufgefordert, spätestens in dem auf den

20. Oktober 1903, vormittags 10 $\frac{1}{4}$ Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte — Zimmer Nr. 50 — anberaumten Aufgebotsstermine ihre Rechte anzumelden, widrigenfalls die Ausschließung der Berechtigten mit ihren Rechten erfolgen wird.

Rybník, den 2. Juli 1903.

Königliches Amtsgericht.

Für Pensionäre!

Verkaufe meine in Janowitz-Mauden gelegene

 **Besitzung** 

im ganzen oder geteilt.

Schonert, Mauden D.-G.

In der Strafsache

gegen den Schachtmeister Josef Bartekski aus Czuchow wegen öffentlicher Beleidigung hat das königliche Schöffengericht in Rybník am 7. April 1903 für Recht erkannt:

Der Angeklagte, Schachtmeister Josef Bartekski aus Czuchow ist der öffentlichen Beleidigung schuldig und wird deshalb zu einer Gefängnisstrafe von 6 (sechs) Wochen und zu den Kosten des Verfahrens verurteilt.

Dem Beleidigten, Gendarmen Dünnebier in Czerwionka, wird die Befugnis zugesprochen, den Tenor des Erkenntnisses innerhalb vier Wochen nach Eintritt der Rechtskraft und erfolgten Zustellung auf Kosten des Angeklagten durch einmalige Einrückung im Kreisblatte von Rybník zu veröffentlichen.

Die Richtigkeit der Abschrift der Urteilsformel wird beglaubigt und die Vollstreckbarkeit des Urteils bescheinigt.

Rybník, den 1. Juli 1903.

Rehmet, Gerichtsschreiber des königl. Amtsgericht.

B e k a n n t m a c h u n g

der Schlosser-, Schmiede-, Maschineubauer- und Klempner-Zwangs-Innung zu Rybník.

Sonntag, den 18. Juli, nachmittags 4 Uhr, findet im früher Grubert'schen Lokal, Kirchstraße, eine Versammlung der oben genannten Innung statt.

Die Herren Handwerksmeister und deren Gesellen der oben aufgeführten Handwerke aus dem ganzen Amtsgerichtsbezirk Rybník werden ersucht, vollständig zu erscheinen.

Tages-Ordnung für diese Versammlung:

1. Verteilung der Satzungen,
2. Wahl des Gesellenausschusses für das Lehrlings- und das Herbergswesen.

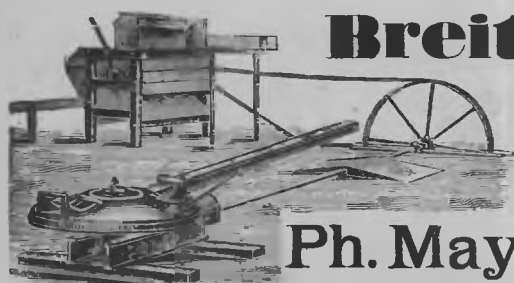
Der Vorstand.

Burghammer, Obermeister.

Ein Gatterführer

sowie Kreissägen- und Brettmühlenarbeiter finden dauernde Beschäftigung bei

Siegmund & Richter, Rybník.



Breit-Dresch-Maschine

für einspännigen Betrieb.

**Billigste und vollkommenste Maschine
der Neuzeit.**

Ph. Mayfarth & Co., Breslau, Kaiser Wilh.-Str. 57.

Tüchtige Vertreter werden gesucht.

Vicitation aufgearbeiteter Schneebruchhölzer

(Nadelholz-Bauholz) in größeren Losen.
Königl. Oberförsterei Rybnik am 23. Juli
1903, vormittags 9 Uhr, im „Volksgarten“
zu Rybnik.

Bel. Klottschin, Zag. 1—4, 5 a, 6 b.
Bel. Jankowiz, Zag. 18, 35 a, b, 40, 41 a, c.
Bel. Chwallowiz, Zag. 46, 49 a, 51, 56 b,
57 a, b, 60 c, 61 b, 63, 65 c, 66 a.
Bel. Reudorf, Zag. 70 b, 75 b, 77 a, b, 81 a,
86 a, 87 a, c.
Bel. Fichtberg, Zag. 98 a, b, 101 b, c, 111,
112, 119 b, d.
Bel. Waldheim, Zag. 108 a, b, 109, 110 a, 126 d,
f, 127 a, e, 128 c, 135 b, d, e, 136 a, c, e,
rund 2500 fm Kiefern, 3500 fm Fichten und
Tannen. Anzahlung 25 % des Kaufpreises.
Schälen und Zerschneiden im Walde gestattet. Die
Loseinteilung pp. kann auf der Oberförsterei ein-
gesehen, auch gegen Schreibgebühr von dort bezogen
werden. **Nachmittags 2 Uhr:** Verkauf von Bau-
holz- und Brennholz aus dem Schneebruche in
kleinen Losen an Selbstkonsumenten.

Rybnik, den 3. Juli 1903.

Ulrich, Königl. Oberförster.

Von der
**Steinkohlen-Gewerkschaft Charlotte in
Czernik** werden inländische

Häuer und Schlepper

angenommen. Anmeldungen können erfolgen bei dem
Betriebsführer des Schreiber- und Leoschachtes.

Wohnungen für Familien und Schlafhäuser,
in welchen für billige und gute Verpflegung gesorgt
ist, sind vorhanden.

Bilanz pro 1902

des Boguschowitzer Spar- und Darlehns-
kassenvereins e. G. m. u. H. zu Boguschowiz.
Aktiva.

Kassenbestand am Jahreschlusse	6 173,72 Mk.
Forderungen aus Darlehn und Kaufgeldern	25 590,97 "
5 Aktien der Landw. Zentr.-Darl.- Kasse f. D.	5 000,00 "
Forderungen aus lfd. Rechn. einschl. Warenbez.	74,60 "

Summa der Aktiva 36 839,29 Mk.

Passiva.

Geschäftsguthaben der Mitglieder (Geschäftsanteile)	360,00 Mk.
Anlehn (Sparkassengelder)	10 481,52 "
Schuld aus lfd. Rechn. einschl. Warenlief.	25 832,50 "
Stiftungsfonds nach der vorjähri- gen Bilanz	38,02 "
Reservefonds nach der vorjährigen Bilanz	19,01 "

Summa der Passiva 36 731,05 Mk.

Within Gewinn 108,24 Mk.

Mitgliederzahl Anfang 1902 85, Zugang 1902 19,
Abgang 1902 —, Mitgliederzahl Ende 1902 104.

Der Vorstand.

gez. Pendzialek, Pfarrer. Franz Rojek,
Auszügler. Constantin Rojek, Gasthausbesitzer.

Einen ganz gedeckten, noch gut erhaltenen



hat billigst zu verkaufen

Salomon Reich, Loslau.

Marktpreise (mittlere.)

Rybnik, den 8. Juli 1903. 100 Kilogramm
Roggen 13,60 Mk. — Hafer 13,60 Mk. — Kartoffeln
8,00 Mk. — Heu 6,75 Mk. — Stroh 3,50 Mk. —
1 Kilogramm Butter 2,20 Mk. — 1 Schod Eier 2,20 Mk.
Sohrau, den 7. Juli 1903. Roggen —, — Mk.
— Hafer 13,20 Mk. — Heu 4,00 Mk. — Stroh 3,50 Mk.
— Kartoffeln 6,60 Mk. — 1 Kilogramm Butter 2,00 Mk.
— 1 Schod Eier 2,00 Mk.

R y b n i k e r

Kreis-



Blatt.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich, am Sonnabend. Der Pränumerationspreis beträgt 3 Mark für das ganze Jahr.

An Inserions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 15 Pfg. berechnet.

Es wird ersucht, Inserate bis spätestens Freitag früh an die Redaktion des Blattes zu senden.

Stück 29.

Rybnik, den 18. Juli.

1903.

A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g e n .

218. Auf Grund des § 2 des Gesetzes über die Schonzeiten des Wildes vom 26. Februar 1870 in Verbindung mit § 107 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 wird für den Umfang des Regierungsbezirks Oppeln der Schluß der Schonzeit

a) für Rebhühner, schottische Moorhühner und Wachteln auf **Sonntag, den 23. August 1903,**

b) für Hasen, Auer-, Virl- und Fasanen-Hennen, sowie für Haselwild auf **Sonntag, den 13. September 1903,**

festgesetzt, sodas die Eröffnung der Jagd auf Rebhühner, schottische Moorhühner und Wachteln am **Montag, den 24. August 1903,** und auf Hasen, Auer-, Virl- und Fasanenhennen, sowie auf Haselwild am **Montag, den 14. September 1903,** stattfindet.

Der Bezirksausschuß zu Oppeln.

219. Folgende nachstehenden Besitzern gehörige Bullen sind gefört worden:

1. Robert Datto, Stellenbes., Szymbik, rotbr. m. Blässe, 2 J., Landr.
2. Josef Bychny, Grundbes., Niedobschütz, schwarzb. m. kl. Stern, 2 J., Landr.
3. Josef Verch, Häusler, Strbenski, grau, weiß. Bauch u. Füße, schiefe Blässe, 1½ J., Landr.
4. Wodarz, Gutshes., Florianshof, schwarzb. m. kl. Stern, 1½ J., Ostfriese.
5. Wnz. Zimonczyk, Stellenbes., Boguschowiz, schwarzsch. m. St. u. weiß. Schw., 1¼ J., Holl. Kreuz.
6. Dominium Pilchowiz, silbergr. m. Stern, 2½ J., Holl. Kreuz.
7. Desgl., silbergr. m. Stern, 2 J., Holl. Kreuz.
8. Johann Loscha, Stellenbes., Pilchowiz, schw., weiß. Hinter- u. rechten Vorderfessel m. St., 1½ J., Landr.
9. Johann Starezel, Stellenbes., Mdr.-Wilcza, schwarzsch. m. Blässe, 1¼ J., Landr.
10. Joh. Machoczek, Stellenbes., Dchojek, rot, 2½ J., Landr.
11. Theodor Laufewald, Stellenbes., Stanik, rot m. Blässe, 2 J., Landr.
12. Josef Matheczyk, Stellenbes., Stanik, rotbr., 2 J., Landr.
13. Dominium Weißhof, hell, 2 J., Montafoner.
14. Desgl., dunkel, 1¼ J., Montafoner.
15. Franz Michna, Gr.-Rauden, rot, weiß. Flecke an der rechten Seite u. St., 2½ J., Landr.
16. Franz Michna, Gr.-Rauden, rotisch., 1½ J., Landr.
17. Martin Kaiser, Barglowka, schwarzsch., 1½ J., Landr.
18. Joh. Duda, Kl.-Rauden, grausch. m. Blässe, 2 J., Landr.
19. Theofil Przibilla, Jankowiz-Rauden, schw. m. Blässe, rechter Hinterfessel weiß, 2 J., Landr.
20. Franz Czirny, Gurek, grausch., 1½ J., Landr.
21. Franz Joizil, Stodoll, schwarzsch. m. Stern, 2½ J., Holl. Kreuz.
22. Derselbe, grau m. weiß. Flecken auf der rechten Seite, 1½ J., Landr.
23. Johann Morgalla, Stodoll, schwarzsch. m. Stern, 1½ J., Landr.
24. Rudolf Czupet, Zwonowiz, schw. m. weiß. Bauch u. weiß. Beinen m. Stern, 2 J., Landr.
25. Desgl., br., Hinterfessel weiß u. Blässe, 1¼ J., Landr.
26. Joh. Granieczny, Zwonowiz, gr. m. weiß. Beinen u. Stern, 1½ J., Landr.
27. Josef Piecha, Chwalenzik, schw., alle vier Fessel weiß u. Stern, 2¼ J., Landr.
28. Pauline Piecha, Chwalenzik, schw., weiß. Beine u. Schwanz, Blässe, 1¼ J., Landr.
29. Johann Bochennel, Chwalenzik, rotisch., 2 J., Landr.
30. Lorenz Ruznik, Grabownia, schw., 1½ J., Landr.
31. Josef Pisezyk, Czuchow, graubr. m. weiß. Flecken, 1 J., Landr.
32. Josef Huj, Stellenbesitzer, Czermionka, schw. u. weiß gefleckt m. Stern, 2 J., Holl. Kreuz.
33. Viktor Wilczel, Bauer, Nieborowiz, weiß m. roten Flecken, 1½ J., Landr.
34. Gustav Kolodziej, Bauer, Sczylgowiz, rot m. weiß. Flecken, 1¼ J., Landr.
35. Gemeinde Nieborowiz, schw. m. weiß. Flecken, 1¼ J., Holl. Kreuz.
36. Aug. Spindel, Mühlenbes., Stein, rot m. weiß. Flecken, 2 J., Landr.
37. Franz Witoschel, Bauer, Leszczyn, rot m. weiß, 3 J., Landr.
38. Sobozit, Rentler, Ober-Schwirklan, schwarzsch., w. Schwanzsp. u. St., 2½ J., Ostfr.
39. Hermann, Gutshes., Ober-Schwirklan, schw., w. Beine, St., 1½ J., Ostfr.
40. Derselbe, rot, br. Blässe

u. w. Hinterbeine, 1 Z., Ostfr. 41. Josef Olma, Rentler, Ober-Schwirklan, rottsch., 3 Z., Landr. 42. Derselbe, schwarzsch., 3½ Z., Holl. Kreuz. 43. Josef Dyrda, Bauer, Ballowitz, schwarzsch., w. Schwanzsp., Stern, 2 Z., Holl. Kreuz. 44. Anton Dzimoski, Halbbauer, Klototschin, schw. m. Blässe, Alstreich, w. Schwanz, 2½ Z., Holl. Kreuz. 45. Josef Sniegon, Bauer, Klischczow, schw., w. Schwanzsp., 2½ Z., Holl. Kreuz. 46. Jakob Kaczek, Müller, Klischczow, chokoladensch. m. Blässe, 1½ Z., Holl. Kreuz. 47. Johann Marcisz, Bauer, Klischczow, schwarzsch., schmale Blässe, w. Schwanzsp., 1½ Z., Holl. Kreuz. 48. Franz Krentorz, Grundbes., Sohrau D.-S., schw., weiß. Kopf, Hinterfessel u. Schwanzsp., 1½ Z., Holl. Kreuz. 49. Josef Marcisz, Bauer, Klischczow, schw., w. Beine u. Schwanzsp., St., 1½ Z., Holl. Kreuz. 50. Konst. Rojet, Gastwirt, Boguschowitz, rottsch., w. Schwanzsp., St., 2 Z., Landr. 51. Josef Schymura, Gastwirt, Sczypkowitz, rottsch., Blässe, w. Schwanz, 2 Z., Landr. 52. Georg Gromnika, Gasthauspächter, Baranowitz, schw., w. Beine u. Schwanzsp., St., Holl. Kreuz. 53. Dominium Baranowitz, schwarzsch., 1½ Z., Holl. Kreuz. 54. Mathias Machulek, Halbbauer, Baranowitz, rot, w. Kopf u. w. Beine, 2 Z., Landr. 55. Josef Poloczek, Gastwirt, Rowin, schwarzsch., 2½ Z., Holl. Kreuz. 56. Thomas Tront, Häusler, Ob.-Radofchau, w. m. schw. Flecken, 1 Z. 2 M., Landr. 57. Paul Pietorz, Häusler, Königlich-Wielepole, roth., 2 Z., Landr. 58. Rob. Datko, Stellenbes., Sczypkowitz, braun. m. Blässe, 2 Z., Landr. 59. Johann Konsek, Stellenbes., Drzupowitz, schwarzb. m. Blässe, 2 Z., Landr. 60. Karl Worreiter, Stellenbes., Ellguth, roth. m. Blässe, 1 Z. 2 M., Landr. 61. Franz Schojsti, Stellenbes., Rgl.-Zankowitz, roth. m. Blässe, 1 Z. 5 M., Landr. 62. Johann Konsek, Stellenbes., Ellguth, graub. m. St., 1 Z., Landr. 63. Vinzent Zniszol, Stellenbes., Königl.-Zankowitz, graub. m. St., 1½ Z., Landr. 64. Jakob Dies, Stellenbes., Sczypkowitz, schwarzb. m. St., 1½ Z., Landr. 65. Johann Paprotny, Stellenbes., Seibersdorf, schwarzb. m. Blässe, 2 Z., Landr. 66. Emanuel Ruch, Bauer, Chwallowitz, schwarzb. m. Blässe, 2 Z., Landr. 67. Vinzent Piecha, Stellenbes., Karstenhütte, roth. m. Blässe, 2 Z., Landr. 68. Paul Bowra, Stellenbes., Chwallowitz, schw. m. St., Hinterfüße w., 2 Z., Landr. 69. Paul Groborz, Stellenbes., Ellguth, roth. m. Blässe, 2 Z., Landr. 70. Andreas Syrek, Stellenbes., Drzupowitz, schw. m. Blässe, 1½ Z., Landr. 71. Provinzial-Irren-Anstalt Rybnik, schwarzb. m. St., 1½ Z., Ostfr. 72. Janak Kocz, Wildwa, grau, 1 Z., Landr. 73. Josef Kroliczek, Wildwa, schw., w. St., 1½ Z., Niederungsgr. 74. Alex. Kruppa, Krzischkowitz, silbergr., 1½ Z., Niederungsgr. 75. Theodor Wrozet, Gr.-Thurze, schwarz., 1½ Z., Niederungsgr.

Das Sprunggeld ist für jeden einzelnen Bullen auf 1 Mt., bei Nr. 4 und 71 auf 1,50 Mt. festgesetzt worden. — Fortsetzung der Bezeichnung der gekörten Bullen folgt in nächster Nummer.

Rybnik, den 8. Juli 1903.

220. Unter dem Schwarzviehbestande des Häuslers Anton Bormol in Czernitz, des Häuslers Stanislaus Koczor in Wischanna, des Viktor Maciejonczyk, wohnhaft bei Johann Rozit in Nieder-Schwirklan, des Bauers Johann Rozit zu Nieder-Schwirklan und des Häuslers Franz Burzowoda zu Nieder-Schwirklan ist Rotlauf amtlich festgestellt worden. Die Gehöftssperren sind angeordnet.

Die Rotlauffeuche in den Gehöften des Grundbesizers August Gaida in Ob.-Zastzenb, Einliegers Josef Ramit in Königsdorff-Zastzenb und des Paul Pustelnik in Bogolau ist erloschen und daher die Gehöftssperren aufgehoben worden.

Rybnik, den 13. Juli 1903.

221. Bestallt wurden: Der Häusler Johann Zummulla als Ortserbeher für die Gemeinde Bytna, der Militärinvalid Franz Blaszczyk als Ortserbeher für die Gemeinde Pstrzonska.

Rybnik, den 17. Juli 1903.

Der Königliche Landrat. Plewig.

Bekanntmachung. Die Magistrate und Gemeindevorstände des Kreises ersuche ich um baldige Einsendung der Gemeindesteuerlisten pro 1902 behufs Erledigung einer vom Statistischen Amt ergangenen Verfügung.

Ratibor, den 9. Juli 1903.

Der Vorsitzende der Veranlagungs-Kommission des Kreises Rybnik. Raab, Königlicher Regierungsrat.

Polizei-Nachrichten.

Nachdem in mehreren Gehöften der Gemeinden Chwallowitz, Zwonowitz und Stanitz die Rotlauffeuche unter den Schweinen ausgebrochen ist, wird die Ortssperre über diese Ortschaften hiermit angeordnet.

Rauden, den 11. Juli 1903.

Der Amtsvorstand.

Der Gelegenheitsarbeiter Paul Firla aus Paruschowitz, Hüttenkolonie, wird hiermit zum Trunkenbold erklärt. Die in den Schankstätten aushängenden Verzeichnisse sind zu berichtigen.

Paruschowitz, den 9. Juli 1903.

Der Amtsvorsteher.

Die Hofeknechte Josef Swienty, Franz Cernerzki und Eugen Adamczyk im Dominium Pschow sind zu Trunkenbolden erklärt. Allen Gast- und Schankwirten wird die Duldung derselben in ihren Lokalen, sowie die Verabfolgung geistiger Getränke an dieselben oder für dieselben bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen untersagt. Die Trunkenboldslisten sind zu ergänzen.

Pschow, den 7. Juli 1903.

Der Amtsvorsteher.

Der Fleischerlehrling Domian Ripa ist seinem Lehrherrn Greczy in Ruptau entlaufen und hält sich verborgen. Es wird ersucht, mir Nachricht zu geben, wenn sein Aufenthalt bekannt wird.

Zastrzemb, den 15. Juli 1903.

Der Amtsvorsteher.

Steckbrief. Gegen den Hüttenarbeiter Franz Dirschka aus Bauerwitz, Kreis Leobschütz, geboren am 11. März 1875 zu Tschaidt, Kreis Cosel, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Urteil des königlichen Schöffengerichts in Rybnik vom 27. Februar 1903 erkannte Gefängnisstrafe von 4 Tagen und eine Haftstrafe von 3 Tagen vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten — 2. D. Nr. 78/03 — sofort Mitteilung zu machen.

Rybnik, den 8. Juli 1903.

Königliches Amtsgericht.

Steckbrief. Gegen den Arbeiter Anton Bomba aus Hermanowo in Galizien (zur Zeit angeblich in Borislav in Galizien aufhältlich) geboren im Jahre 1873 in Hermanowo, welcher sich verborgen hält, ist die Unterfuchungshaft wegen gefährlicher Körperverletzung, Bedrohung, Sachbeschädigung und wegen Erregung ruhestörenden Lärms durch Beschluß des königl. Amtsgerichts Rybnik vom 20. April 1903 verhängt. Es wird ersucht, den p. Bomba, falls er im Inlande entdeckt werden sollte, zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis einzuliefern, sowie zu den Akten 4. J. 27/03 sofort Mitteilung zu machen.

Ratibor, den 11. Juli 1903.

Der Erste Staatsanwalt.

Signalement. Größe 1,78 m, Gestalt groß und schlank, Gesichtsbildung rund, Gesichtsfarbe blaß, Haare blond, Augen grau. Nase gewöhnlich, Bekleidung dunkler Jaquetanzug, schwarzer Hut, Halbstiefeln, Religion katholisch. Besondere Kennzeichen: korrekter Gang, auf dem Kopfe eine alte verwachsene Narbe, von einer Schlägerei herrührend. Bomba ist verheirathet, lebt jedoch von seiner Ehefrau, die in Krakau dient, getrennt.

Der gegen den Schlossergefellen Paul Adler aus Gleiwitz im Rybniker Kreisblatte — Stück 20 Seite 112 — pro 1903 erlassene Steckbrief vom 6. Mai 1903 ist erledigt. — 2. D. 3/03.

Rybnik, den 5. Juli 1903.

Königliches Amtsgericht.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Zwangsversteigerung.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft, die in Ansehung des in Jamyslau belegenen, im Grundbuche von Pfarrteulich Jamyslau, Blatt 10, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Kreischmers Ignaz Paschel und der Geschwister Paschel, nämlich Gastwirtssohn Carl Paschel, Albert, Maximilian, Marta, Ludwig und Marie eingetragenen Grundstücks besteht, soll dieses Grundstück

am 16. September 1903, vormittags 11 Uhr, durch das unterzeichnete Gericht — an der Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 50 — versteigert werden.

Das Grundstück besteht aus den im Katasterauszuge des königl. Katasteramts zu Rybnik vom 24. Juni 1903 näher bezeichneten Parzellen, hat eine Größe von 6,52,70 ha mit 18,28 Taler Reinertrag und einem jährlichen Nutzungswert von 799 Mk.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. Juli 1903 in das Grundbuch eingetragen.

Rybnik, den 11. Juli 1903.

Königliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft, die in Ansehung des in Sczyczowitz belegenen, im Grundbuche von Sczyczowitz, Band II, Blatt Nr. 53, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der verwitweten Häusler Marianna Kuska geb. Bodol in Sczyczowitz eingetragenen Grundstücks (Größe 3 ha, 78 ar, 10 Quadratmeter, Reinertrag 6,7 Taler, Nutzungswert 24 Mk.) besteht, soll dieses Grundstück am 25. September 1903, vormittags 10 Uhr, durch das unterzeichnete Gericht — an der Gerichtsstelle — versteigert werden.

Sohrau D.-S., den 7. Juli 1903.

Königliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft, die in Ansehung des in **Loslau-Stadt** belegenen, im Grundbuche von Loslau-Haus Bd. II Bl. Nr. 87, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf die Namen:

1. der verehelichten Anstaltsgärtner **Elisabeth Kofott geb. Kofka** zu Kreuzburg D.-S.,
2. des Briefträgers **Josef Kofka** zu Ratibor,
3. des Stellmachers **Karl Kofka** zu Loslau,
4. des Konditors **Julius Kofka** zu Tiume,
5. des Gasthausbesizers **Franz Lattka** zu Romanshof

eingetragenen Grundstücks besteht, soll dieses Grundstück

am **3. September 1903, vormittags 9 Uhr**, durch das unterzeichnete Gericht — an der Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 63 I. Stockwerk — versteigert werden.

Das Grundstück besteht aus Acker, 28 ar groß, 0,81 Taler Reinertrag, und Wohnhaus mit Hofraum, Schwarzvieh-Kohlenstall und Abtritt, 201 M. jährlicher Nutzungswert.

Der Versteigerungsvermerk ist am **22. Mai 1903** in das Grundbuch eingetragen.

Loslau, den 4. Juli 1903.

Königliches Amtsgericht.

Kontursverfahren.

In dem Kontursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns **Heinrich Gadiel** in Rybnik ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters und zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen Termin auf

den **4. August 1903, vormittags 10 Uhr**, vor dem Königlichen Amtsgericht hierselbst — Zimmer Nr. 50 — bestimmt.

Rybnik, den 7. Juli 1903.

Königliches Amtsgericht.

B e k a n n t m a c h u n g

der Schlosser-, Schmiede-, Maschinenbauer- und Klempner-Zwangs-Innung zu Rybnik

Sonntag, den **19. Juli**, nachmittags **4 Uhr**, findet im früher Grubert'schen Lokal, Kirchstraße, eine Versammlung der oben genannten Innung statt.

Die Herren Handwerksmeister und deren Gesellen der oben aufgeführten Handwerke aus dem ganzen Amtsgerichtsbezirk Rybnik werden ersucht, vollzählig zu erscheinen.

Tages-Ordnung für diese Versammlung:

1. Verteilung der Satzungen,
2. Wahl des Gesellenausschusses für das Lehrlings- und das Herbergswesen.

Der Vorstand. Burghammer, Obermeister.

Von der

Steinkohlen-Gewerkschaft Charlotte in Czernik werden inländische

Häuer und Schlepper

angenommen. Anmeldungen können erfolgen bei dem Betriebsführer des Schreiber- und Leoschachtes.

Wohnungen für Familien und **Schlafhäuser**, in welchen für billige und gute Verpflegung gesorgt ist, sind vorhanden.

Der heutigen Nummer liegt ein Prospekt betreffend **Brennspiritus Marke „Herold“** und **Spiritus-Apparate** bei, worauf besonders aufmerksam gemacht wird.

Marktpreise (mittlere.)

Rybnik, den 15. Juli 1903. 100 Kilogramm Roggen 12,40 M. — Hafer 13,40 M. — Kartoffeln 7,50 M. — Heu 5,10 M. — Nichtstroh 3,50 M. — 1 Kilogramm Butter 2,30 M. — 1 Schod Eier 2,40 M.
Sohrau, den 14. Juli 1903. Roggen — M. — Hafer 13,00 M. — Heu 4,80 M. — Stroh 4,00 M. — Kartoffeln 8,00 M. — 1 Kilogramm Butter 2,00 M. — 1 Schod Eier 2,40 M.

Kohlenverkauf Redengrube.

Für Abnehmer mittelst Landfuhrwerks notieren wir von heute ab folgende Preise:

Stück 55, Würfel 52, Nuss I 50, Nuss II 40, Erbs 28, Staub II Pfg. pro 1 Ztr.

Breslau, den 9. Juli 1903.

General-Direktion

des Grafen **Hugo, Lazy, Arthur Henckel von Donnersmarck Beuthen** (Abteilung Breslau).

Redaktion: Der Landrat. Druck von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik.

Extra-Beilage zum „Rybniker Kreisblatt“.

Rybnik, den 18. Juli 1903.

Mehrere Kreise Oberschlesiens, darunter unser Nachbarkreis Ratibor, sind durch Hochwasser und umfangreiche Ueberflutungen schwer betroffen worden.

Der Schaden ist überall sehr groß.

Viele Dörfer mit ihren Feldern sind gänzlich zerstört, so daß viele Tausend Menschen obdachlos geworden und dem Hunger preisgegeben sind.

Schnellste Hilfe tut not!

Diese soll durch Hauskollekten so schnell wie möglich herbeigeführt werden.

Im Auftrage des Herrn Regierungs-Präsidenten richtet daher der Unterzeichnete an die Bewohner des Kreises Rybnik die dringende Bitte, auch ihrerseits nach besten Kräften zur Vinderung der größten Not beizutragen.

Die Sammlung wird nur zum Besten der Notleidenden des Oppelner Regierungsbezirks verwendet werden.

Die Herren Bürgermeister und Amtsvorsteher werden in ihren Bezirken durch legitimierte Kollekteure die Geldspenden einsammeln und an mich zur Weitersendung an den Herrn Regierungspräsidenten abführen.

Der Königliche Landrat.

Plewig.

THE JOURNAL OF THE AMERICAN MEDICAL ASSOCIATION

Published Weekly, except on Sundays, Holidays, and Days when the Session of the American Medical Association is in Progress, when it is Published Bi-Weekly.

Subscription Price, Five Dollars Per Annum in Advance. Single Copies, Fifteen Cents.

Entered as Second-Class Matter, May 2, 1902, under Post Office No. 383, at Chicago, Ill., under Act of October 3, 1917. Postage paid at Chicago, Ill., and at additional mailing offices.

Acceptance for mailing at special rate of postage provided for in Act of October 3, 1917, authorized on July 1, 1920.

Copyright, 1920, by American Medical Association.

Published by the American Medical Association, 535 North Dearborn Street, Chicago, Ill.

Subscription orders, notices of change of address, and other communications should be sent to the Editor, American Medical Association, 535 North Dearborn Street, Chicago, Ill.

Entered as Second-Class Matter, May 2, 1902, under Post Office No. 383, at Chicago, Ill., under Act of October 3, 1917. Postage paid at Chicago, Ill., and at additional mailing offices.

Acceptance for mailing at special rate of postage provided for in Act of October 3, 1917, authorized on July 1, 1920.

Copyright, 1920, by American Medical Association.

Published by the American Medical Association, 535 North Dearborn Street, Chicago, Ill.

Subscription orders, notices of change of address, and other communications should be sent to the Editor, American Medical Association, 535 North Dearborn Street, Chicago, Ill.

AMERICAN MEDICAL ASSOCIATION
535 North Dearborn Street, Chicago, Ill.

Rybniker Kreis-Blatt.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich, am Sonnabend. Der Pränumerationspreis beträgt 3 Mark für das ganze Jahr.

An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 15 Pfg. berechnet.

Es wird ersucht, Inserate bis spätestens Freitag früh an die Redaktion des Blattes zu senden.

Stück 30.

Rybnik, den 25. Juli.

1903.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Polizeiverordnung, betreffend die Meldepflicht und die öffentlichen Anzeigen und Ankündigungen von Personen, welche ohne gemäß § 29 der Reichsgewerbeordnung (R.-G.-Bl. 1900 S. 880) in Deutschland approbiert zu sein, die Heilkunde gewerbsmäßig ausüben.

222. Auf Grund des § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G.-S. S. 195) und gemäß §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes vom 11. März 1850 über die Polizeiverwaltung (G.-S. S. 265) wird unter Zustimmung des Bezirksausschusses für den Umfang des Regierungsbezirks was folgt verordnet:

§ 1. Personen, welche ohne approbiert zu sein, die Heilkunde gewerbsmäßig ausüben wollen, haben dies vor Beginn des Gewerbebetriebes demjenigen Kreisärzte, in dessen Amtsbezirk der Ort der Niederlassung liegt, unter Angabe ihrer Wohnung zu melden und gleichzeitig demselben die erforderlichen Notizen über ihre Personalverhältnisse anzugeben.

Die Personen, welche bereits zur Zeit die Heilkunde ausüben, haben die vorbezeichnete Meldung und Angabe binnen 14 Tagen nach dem Inkrafttreten dieser Polizeiverordnung zu bewirken.

§ 2. Die in § 1 bezeichneten Personen haben dem zuständigen Kreisärzte auch einen Wohnungswechsel innerhalb 14 Tagen nach dem Eintritt desselben, sowie die Aufgabe der Ausübung der Heilkunde und den Wegzug aus dem Bezirke zu melden.

§ 3. Öffentliche Anzeigen von nicht approbierten Personen, welche die Heilkunde gewerbsmäßig ausüben, sind verboten, sofern sie über Vorbildung, Befähigung oder Erfolge dieser Personen zu täuschen geeignet sind oder prahlerische Versprechungen enthalten.

§ 4. Die öffentliche Ankündigung von Gegenständen, Vorrichtungen, Methoden oder Mitteln, welche zur Verhütung, Vinderung oder Heilung von Menschen- und Tierkrankheiten bestimmt sind, ist verboten, wenn

1. den Gegenständen, Vorrichtungen, Methoden oder Mitteln besondere, über ihren wahren Wert hinausgehende Wirkungen beigelegt werden oder das Publikum durch die Art ihrer Anpreisung irreführt oder belästigt wird, oder wenn
2. die Gegenstände, Vorrichtungen, Methoden oder Mittel ihrer Beschaffenheit nach geeignet sind, Gesundheitsbeschädigungen hervorzurufen.

§ 5. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Vorschriften werden, soweit in den bestehenden Gesetzen nicht eine höhere Strafe vorgesehen ist, mit Geldstrafe bis zu 60 Mk. oder mit entsprechender Haft bestraft.

§ 6. Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung im Regierungsamtsblatte in Kraft.

Oppeln, den 8. September 1902.

Der Regierungs-Präsident. Holz.

Vorstehende Polizeiverordnung bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntnis.

Rybnik, den 25. Juli 1903

223. Ich mache auf die Kreisblatt-Bekanntmachung vom 25. Februar d. Js. — Kreisblatt Stück 25 Nr. 183 — betreffend den Remonteankauf pro 1903 erneut aufmerksam.

Rybnik, den 21. Juli 1903.

224. Folgende nachstehenden Besitzern gehörige Bullen sind gehört worden:

224. Folgende nachstehenden Besitzern gehörige Bullen sind geboren worden:

Johann Tschewiwoda, Gr.-Thurze, schw. m. Bl., 1 J., Niederungsr. Peter Laffot, Kl.-Thurze, grau., 1 J., Niederungsr. Anton Frytazki, Wilchwa, schwarzw., 2 J., Niederungsr. Johann Smoboda, Wilchwa, schwarzw., 2 J., Niederungsr. Josef Musiol, Mdr.-Marklowitz, schwarzw., 2 J., Niederungsr. Paul Musiol, Mdr.-Marklowitz, schwarzw., 2 J., Niederungsr. Josef Salamon, Mdr.-Marklowitz, grau., 1 J., Niederungsr. Michael Kowalski, Radlin, grau., 1 J., Niederungsr. Franz Pollnit, Radlin, schw., 1 J., Niederungsr. Anton Bohenek, Chalupti (Mdr.-Marklowitz), schwarzw., 1 J., Niederungsr. Johann Krakowsky, Radlin, rotw., 1 J., Landr. Paul Pospiech, Radlin, grau., 1 J., Niederungsr. Georg Brachmanski, Virtultau, schwarzw., 1½ J., Niederungsr. Emanuel Brachmanski, Virtultau, schw., 1 J., Niederungsr. Franz Spandel, Romanshof, grau., 1½ J., Niederungsr. Johann Pentalla, Strzischow, schwarzw., 1½ J., Niederungsr. Johann Sittet, Strzischow, schwarzw., 1 J., Niederungsr. Karl Firla, Godow, gr., 2 J., Niederungsr. Johann Firla, Godow, gr., rotw., 1 J., Landr. Johann Pallos, Czirsowiz, weißschw., 1½ J., Niederungsr. Lorenz Cossna, Czirsowiz, grau., 1½ J., Niederungsr. Franz Demel, Krzischkowiz, rotbr., weißgefleckt, 1¼ J., Landr. Jakob Swierczek, Zytina, rotbr., 3 J., Schweizer. Derselbe, schwarzsch., 2 J., Landr. Theophil Mrozek, Czerniz, schw. u. weißgefleckt, 1 J., Holl. Kreuz. Valentin Glenz, Pschow, schwarzw., 1¼ J., Holl. Kreuz. Karl Lorek, Pschow, braunsch., 1¼ J., Holl. Kreuz. Karl Wicka, Lohnitz, w., schw. Flecke, 2 J., Holl. Kreuz. Philipp Sitara, Lohnitz, w., schw. Flecke, 1¼ J., Landr. Anton Langer, Pschow, braunsch., 2 J., Holl. Kreuz. Jakob Mucha, Zawada, schw., 1½ J., Holl. Kreuz. Emanuel Bursczyk, Kokoschütz, braunsch., 1 J., Holl. Kreuz. Stefan Dominik, Krzischkowiz, schwarzsch., 2½ J., Holl. Kreuz. Derselbe, rot, 1¼ J., Landr. Georg Rentwich, Bisset, dunkelr., 1½ J., Ostfr. Derselbe, rot, 2 J., Landr. Josef Wojek, Bisset, schwarzsch., 1 J., Landr. Josef Siodmok, Pschower-Dollen, schw., 1¼ J., Landr. Paul Walczot, Pschower-Dollen, braunsch., 2 J., Holl. Kreuz. Josef Mielimonta, Zytina, w., braungefl., 2 J., Holl. Kreuz. Ludwig Zendroska, Nieder-Hydultau, schw., weißgefl., 1¾ J., Holl. Kreuz. Clemens Kubiza, Nieder-Hydultau, dunkelbr. m. w. Flecken, 1¼ J., Holl. Kreuz. Lorenz Samisch, Lutow, schw., 2 J., Holl. Kreuz. Eduard Piot, Kopaisch-Nuchom, hellr. Scheide, 1¼ J., Landr. Derselbe, dunkelrotsch., 1¼ J., Ostfr. Kreuz. Anton Russot, Pfstronska, w., schwarzgefl., 2 J., Holl. Kreuz. Johann Gaida, Bauer, Ob.-Zastrzeb, schwarzsch. m. St., 4 J., Landr. Ludwig Rduch, Gärtner, Ob.-Zastrzeb, schw. u. w., 3½ J., Landr. Franz Nowot, Grundbes., Ob.-Zastrzeb, w., auf beiden Seiten schw. Flecke m. Bl., 1½ J., Landr. Rob. Mende, Gütsbef., Königsd.-Zastrzeb, schwarzsch. m. St., 1¾ J., Holl. Kreuz. Derselbe, schw., w. Fleck unter dem Bauche, 1½ J., Holl. Kreuz. Math. Kremser, Rittergutsbes., Ob.-Zastrzeb, schw., w. Brust, Füße u. Gruppe m. Bl., 1¾ J., Holl. Kreuz. Derselbe, schw. u. w. gesch. m. St. u. Schnippe, 1½ J., Holl. Kreuz. Alois Arzeciof, Gütsbef., Ob.-Zastrzeb, rot u. w. gesch. m. St., 3 J., Simmenthaler. Adolf Tatareczyk, Gärtner, Wischanna, rot, 1¾ J., Landr. Josef Tatareczyk, Rentengutsbes., Wischanna, schwarzsch. m. St., 1¾ J., Holl. Kreuz. Josef Soballa, Halbbauer, Wischanna, schwarzsch. m. w. Kopf, 1¾ J., Holl. Kreuz. Josef Tatareczyk, Bauer, Wischanna, schw. m. w. Flecken, 2 J., Landr. Viktor Schmucl, Moschezenitz, schw. u. w. gefl. Blasse, 2 J., Landr. Derselbe, w. Kopf, 1¼ J., Landr. Franz Koczor, Moschezenitz, schwarzsch. m. Stern, 2½ J., Landr. Derselbe, w. u. schw. gefl., St., 1½ J., Landr. Viktor Krzistalla, Moschezenitz, schwarzsch., Bl., 2½ J., Landr. Jakob Glosset, Goltowiz, schwarzsch., fl. St., Füße w., 2¼ J., Holl. Kreuz. Josef Orzonka, Goltowiz, schwarzsch., Füße u. Bauch w., Bl., 2¼ J., Landr. Johann Dziedlo, Ruptau, w. m. grauschw. Flecken, 2 J., Landr. Derselbe, rot m. w. Flecken, 1½ J., Simmenthaler. Josef Chodura, Ruptau, rot m. w. Flecken, 1 J., Schles. Rotvieh. Derselbe, schw. u. w. Bl., 2 J., Landr. Josef Piechaczek, Halbbauer, Pohlom, schw. Füße, Bauch u. Widerrist m. St., 1¾ J., Holl. Kreuz. Johann Salamon, Bauer, Pohlom, rotsch. m. St., 1½ J., Holl. Kreuz. Karl Bialecki, Bauer, Pohlom, schw. u. w. gesch., 1¼ J., Holl. Kreuz. Derselbe, gr. u. w. gesch., 1¼ J., Holl. Kreuz. Eduard Mazurek, Gütsbef., Pohlom, schw. m. St., Hinterfüße w., 1¾ J., Holl. Kreuz. Ludwig Rduch, Halbbauer, Pohlom, w. u. schw. gefl., 1¼ J., Landr. Jakob Wittta, Bauer, Pohlom, schw., St., w. Fleck am Kreuz, 1¼ J., Holl. Kreuz. Jakob Polok, Bauer, Pohlom, gr., w. Füße u. Flecke, 1½ J., Holl. Kreuz. Adolf Maczionczyk, Müller, Pohlom, dunkelgr., 3 J., Holl. Kreuz.

Das Sprunggeld ist für jeden einzelnen Bullen auf 1 Mt., bei den Bullen der Besitzer Franz Dehmel, Krzischkowitz, Valentin Glenz, Pischow, Karl Lorek, Pischow, Karl Wieda, Lohnitz, Philipp Sifora, Lohnitz, Anton Vanger, Pischow, Jakob Rucha, Zawada, Emanuel Burczyk, Kotoschütz, Stefan Dominik, Krzischkowitz und Georg Rentwich, Viffel auf 1,50 Mt. festgesetzt worden.

Rybník, den 20. Juli 1903.

225. Gemäß § 2 der in der Sonderbeilage zum Amtsblatt der hiesigen Regierung für das Jahr 1885 Stück 14 auf Seite 93/94 unter Nr. 287 veröffentlichten Prüfungsordnung für Hufschmiede mache ich hierdurch bekannt, daß

Dienstag, den 29. September 1903, in der Stadt Gleiwitz,

Montag, den 28. September 1903, in der Stadt Oppeln,

Mittwoch, den 30. September 1903, in der Stadt Neustadt D.-S.

Prüfungen über die Befähigung zum Betriebe des Hufbeschlaggewerbes stattfinden werden.

Meldungen zu diesen Prüfungen sind an die Herren Vorsitzenden der betreffenden Prüfungskommissionen, und zwar für Gleiwitz an den Königlichen Kreistierarzt Stephan in Gleiwitz, für Oppeln an den Königlichen Departementstierarzt Dr. Urndt in Oppeln und für Neustadt an den Königlichen Kreistierarzt Kattner in Neustadt D.-S., spätestens 8 Tage vor dem betreffenden Prüfungstermine zu richten.

Mit den Anträgen sind:

1. ein Geburtschein,
2. etwaige Zeugnisse über die erlangte technische Ausbildung,
3. eine Erklärung darüber, ob und bejahendenfalls wann und wo der Antragsteller sich schon einer Hufbeschlagsprüfung unterzogen und worin nach dieser Prüfung seine Beschäftigung bestanden hat und
4. die Prüfungsgebühren in Höhe von 10 Mk. sowie 5 Pfg. Abtragsgebühr einzusenden.

Die Prüfungsgegenstände und die sonstigen Vorschriften sind in der oben bezeichneten Sonderbeilage mit veröffentlicht.

Im Anschluß hieran bringe ich noch zur Kenntnis der Beteiligten, daß von der Schmiedeinnung in Reiffe ein Hufbeschlagsprüfungstermin auf **Dienstag, den 15. September 1903**, von der Schmiedeinnung in Ratibor ein solcher auf **Sonnabend, den 19. September 1903** und von der Schmiedeinnung in Leobschütz auf **Montag, den 5. Oktober 1903** angelegt worden ist und Meldungen zu dieser Prüfung an den Vorstand der Schmiedeinnung zu Reiffe bezw. zu Ratibor und Leobschütz zu richten sind.

Rybnik, den 22. Juli 1903.

226. Die Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien hat beschlossen, zur anteiligen Deckung der Etatsmäßigen Ausgaben für das Etatsjahr 1903 — wie im Vorjahre — eine Umlage von $\frac{1}{4}\%$ des Grundsteuerreinertrages zu erheben.

Ich habe die Ortsbehörden wegen Einziehung der Kammerbeiträge mit Weisung versehen.

Rybnik, den 21. Juli 1903.

227. Den beteiligten Kreisinsassen bringe ich hierdurch zur Kenntnis, daß für die nachbenannten katholischen Schulverbände Beihilfen aus dem Freizugsgeldfonds in der unten angegebenen Höhe bewilligt worden sind, und daß dafür die meistberechtigten Knappschaftsgenossen, die Berginvaliden und deren Wittwen bei der Heranziehung zu den laufenden Schulunterhaltungskosten um den Betrag von mindestens 0,12 Mk. pro Monat ermäßigt werden müssen.

Gemeinde Alt-Dubensko 150 Mk., Belt 100 Mk., Birtultau 680 Mk., Czernitz und Lukow 245 Mk., Czermionka 120 Mk., Gaschowitz und Sczysbik 185 Mk., Groß-Dubensko 170 Mk., Königl.-Jankowitz 45 Mk., Jeykowitz und Seibersdorf 325 Mk., Krzischkowitz 45 Mk., Leszczyn 90 Mk., Lisset und Neudorf 20 Mk., Nieder-Marklowitz 210 Mk., Niedobschütz 540 Mk., Ober- und Nieder-Kiewiadam 250 Mk., Piese und Peterkowitz 180 Mk., Popelau 420 Mk., Pschow und Pschower-Dollen 210 Mk., Radlin 575 Mk., Königl.-Ober- und Nieder-Radoschau 390 Mk., Romanshof 155 Mk., Nieder-Rydultau 380 Mk., Ober-Rydultau 225 Mk., Ryduchow und Lohnitz 30 Mk., Smolna und Königlich-Bamyslau 45 Mk., Stein 50 Mk.

Gleichzeitig bemerke ich ausdrücklich, daß die in den zu den Schulverbänden gehörigen Gutsbezirken wohnhaften Meistberechtigten an den Beiträgen nicht teilnehmen.

Rybnik, den 14. Juli 1903.

228. Der Fleischermeister Viktor Filtus in Loslau beabsichtigt, auf dem Grundstück Blatt 390 zu Radlin eine Vieh Schlachtstätte zu errichten.

Dieses Vorhaben bringe ich mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntnis, etwaige Einwendungen gegen die gewerbliche Anlage binnen 14 Tagen, vom Tage des Erscheinens der Bekanntmachung im Kreisblatte an gerechnet, bei mir schriftlich in zwei Exemplaren oder zu Protokoll anzubringen.

Indem ich bemerke, daß die Zeichnungen und Beschreibungen während der Dienststunden in meinem Bureau zur Einsicht ausliegen, mache ich darauf aufmerksam, daß nach Ablauf der vorbezeichneten Frist Einwendungen in dem Verfahren nicht mehr angebracht werden können.

Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen steht Termin auf den 19. August cr., vormittags 10 Uhr, in meinem Bureau hieselbst an, zu welchem die Beteiligten mit dem Eröffnen vorgeladen werden, daß im Falle des Ausbleibens des Unternehmers oder der Widersprechenden gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen vorgegangen werden wird.

Rybnik, den 18. Juli 1903.

229. Unter dem Schwarzviehbestande des Häuslers Johann Bura, Häuslers Josef Wurer II, Halbbauers Leopold Witta, Gemeindevorstehers Karl Gardian, Häuslers Franz Nowak, sämtlich in Wildowa, des Häuslers Josef Kucera in Klein-Thurze, Arbeiters Alexander Tkocz in Paprotsch und der Grundbesitzerswittve Marianne Placzek in Mischanna ist Rotlauf amtlich festgestellt worden. Die Gehöftsperrn sind angeordnet. — Die Rotlauffeuche in den Gehöften des Holzhändlers Kupka in Kl.-Mauden und der Wittve Hasenberg in Gr.-Mauden ist erloschen und daher die Gehöftsperrn aufgehoben.

Rybnik, den 21. Juli 1903.

230. Bestellt wurden: Der Stiftsrendant Dolla in Lissef als Amtsvorsteher-Stellvertreter für den Amtsbezirk Lissef, der Hilfsmaschinensteiger Bernacki in Anurow als Gutsvorsteher-Stellvertreter für den Gutsbezirk Anurow, der Häusler Albert Wengrzyk in Popelau als Amtsdienner und Exekutivbeamter für den Amtsbezirk Popelau, der Häusler Vinzent Buchalik als Gemeinde-Exekutor für die Gemeinde Boguschowiz.

Rybnik, den 20. Juli 1903.

Der Königliche Landrat. Plewig.

Polizei-Nachrichten.

Unter den Schwarzviehbeständen der Grundbesitzer Franz Rzypczyk und Josef Simko und des Einliegers Ignaz Matera, sämtlich aus Ober-Zaitzemb, ist der Rotlauf ausgebrochen und wird die Gehöftsperr hiermit angeordnet.

Zaitzemb, den 22. Juli 1903.

Der Amtsvorsteher.

Unter den Schweinen des Gastwirts Edmund Bialek ist die Rotlauffeuche erloschen und die Gehöftsperr aufgehoben worden.

Łosław, den 21. Juli 1903.

Die Polizeiverwaltung.

Unter den Schweinen der Häusler Wilhelm Langosch und Josef Wawrzecny zu Gólkowiz und Gärtners Anton Przysbilla zu Godow ist Schweinerotlauf amtlich festgestellt worden. Ich ordne hiermit für die Genannten die Gehöftsperr an.

Unter den Schweinen der Häusler Josef Gojdosch, Johann Meisner, Anton Lukaszyk und des Einliegers Amand Kłosek ist die Rotlauffeuche erloschen. Die angeordneten Gehöftsperrn werden hiermit aufgehoben.

Godow, den 23. Juli 1903.

Der Amtsvorsteher.

Bei dem Fleischermeister August Płock sind bei einem notgeschlachteten Schweine Backsteinblättern festgestellt worden.

Rydułtaw, den 21. Juli 1903.

Der Amtsvorsteher.

Der Bergmann Josef Weidemann aus Radlin wird hiermit als Trunkenbold erklärt. Die in den Schankstätten aushängenden Verzeichnisse sind zu berichtigen.

Birtultau, den 16. Juli 1903.

Der Amtsvorsteher.

Steckbrief. Gegen den Schmiedegefellen Johann Waluga aus Paprotsch, Kreis Rybnik, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Urteil des Königlichen Schöffengerichts in Rybnik vom 8. Mai 1903 erkannte Gefängnisstrafe von 3 Tagen vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten 2 Nr. D. 177/03 sofort Mitteilung zu machen.

Rybnik, den 13. Juli 1903.

Königliches Amtsgericht.

Steckbrief. Gegen den Grubenarbeiter, früheren Wagenstößer August Wawrzinek aus Ober-Niewiadom, jetzt unbekannten Aufenthalts, geboren am 23. August 1884 zu Anieczyniz, Sohn des Ludwig Wawrzinek und der Albine geb. Gansky, katholisch, ledig, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls durch Beschluß des Königl. Amtsgerichts Rybnik vom 22. Juni 1903 verhängt.

Es wird ersucht, den p. Wawrzinek zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis einzuliefern, sowie zu den Akten 4. J. 719/03 sofort Mitteilung zu machen.

Ratibor, den 14. Juli 1903.

Der Erste Staatsanwalt.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in **Lohnitz** belegene, im Grundbuche von **Lohnitz**, Blatt 23, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Schuhmachers **Jacob Schroboczek** und dessen Ehefrau **Pauline** geb. **Kubel** eingetragene Grundstück

am 9. September 1903, vormittags 11 Uhr, durch das unterzeichnete Gericht — an der Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 50 — versteigert werden.

Das Grundstück besteht aus den Parzellen Kartenblatt 1, Flächenabschnitte 391/56, 393/56, 394/183, 395/184, 397/184 der Gemarkung **Lohnitz**, hat eine Größe von 80 ar 98 qm, einen Reinertrag von 2,13 Taler und einen jährlichen Nutzungswert von 18 Mk.

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. Juni 1903 in das Grundbuch eingetragen.

Rybnitz, den 3. Juli 1903.

Königliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in **Golleow** belegenen, im Grundbuche von **Golleow** Blatt 35 und Blatt 91, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Schaffers **Anton Krzyżan** zu **Golleow** eingetragenen Grundstücke

am 9. September 1903, vormittags 9 Uhr, durch das unterzeichnete Gericht — an der Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 50 — versteigert werden.

Das Grundstück **Golleow**, Blatt 35, besteht aus den im Katasterauszuge des Königl. Katasteramtes zu **Rybnitz** vom 2. Juni 1903 näher bezeichneten Parzellen, hat eine Größe von 75 ar 90 qm und einen Reinertrag von 1,25 Taler. Das Grundstück **Golleow** Blatt 91 besteht aus den Parzellen 681/209, 682/209, 683/209 der Gemarkung **Golleow**, hat eine Größe von 12 ar 11 qm, einen Reinertrag von 0,02 Taler und einen jährlichen Nutzungswert von 18 Mk.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. Juni 1903 in das Grundbuch eingetragen.

Rybnitz, den 3. Juli 1903.

Königliches Amtsgericht.

Mein in **Czirsowitz**, Kreis **Rybnitz**, gelegenes

neuerbautes Gasthaus,

Tanzsaal, Schankstube, zwei bessere Gastzimmer, Fremdenzimmer, geräumige Wohnung, massive Nebengebäude und Garten will ich aus freier Hand verkaufen. Anzahl. 10 000 Mk., Uebnahme sofort.

Ferdinand Adamezyk, **Czirsowitz**.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in **Birtultau** belegene, im Grundbuche von **Birtultau** Bb. VI Bl. Nr. 244, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der verheirateten Fleischermeister **Katharina Brachmanski** geb. **Staba** eingetragene Grundstück

am 17. September 1903, vormittags 9 Uhr, durch das unterzeichnete Gericht — an der Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 63 I. Stockwerk — versteigert werden.

Das Grundstück, bestehend aus Acker, Wiese, Holzung, ist 1 ha 86 ar 92 qm groß mit 6,19 Taler Reinertrag.

Der Versteigerungsvermerk ist am 1. Juli 1903 in das Grundbuch eingetragen.

Łosław, den 10. Juli 1903.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Durch Beschluß des Königlichen Amtsgerichts zu **Rybnitz** vom 18. Juni 1903 ist die Entmündigung des früheren Gastwirts **Josif Brzezina** in **Ober-Wilcza** aufgehoben.

Rybnitz, den 13. Juli 1903.

Königliches Amtsgericht.

Von der

Steinkohlen-Gewerkschaft Charlotte in Czernitz werden inländische

Häuser und Schlepper

angenommen. Anmeldungen können erfolgen bei dem Betriebsführer des Schreiber- und Leoschachtes.

Wohnungen für Familien und Schlafhäuser, in welchen für billige und gute Verpflegung gesorgt ist, sind vorhanden.

Sämtliche Schlachtviehbeschauner

des Kreises haben sich zur Entgegennahme von Instruktionen

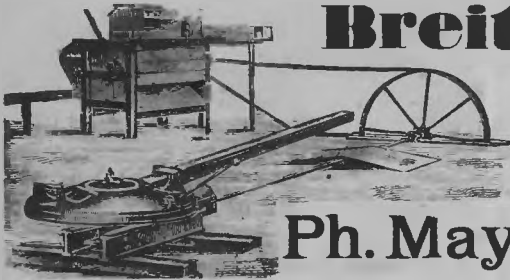
am 2. August, vorm. 11½ Uhr, im Gasthause zum „Deutschen Hause“ in **Rybnitz** einzufinden.

Kieler, Königl. Kreistierarzt, **Rybnitz**.

Anfuhr von 350 fm

 **Rundholz** 

aus **Revier Kgl.-Jankowitz** sofort zu vergeben.
Gebr. Fuchs, **Rybnitz**.



Breit-Dresch-Maschine

für einspännigen Betrieb.

Billigste und vollkommenste Maschine
der Neuzeit.

Ph. Mayfarth & Co., Breslau, Kaiser Wilh.-Str. 5/7.

Tüchtige Vertreter werden gesucht.

Wir empfehlen uns zur Anfertigung von

Terrazzo-Fußboden, Terrazzo- und Zement-Treppentufen, Zementplatten in jeder Farbe, Zementstampfbeton für Keller, Stallungen, Einfahrten, Hofräume, Trottoire und Gewölbe sowie Zementstücke für gewöhnliche Baue

zu billigsten Preisen und unter Garantie.

Rybnik, den 15. Juli 1903.
Fuchstraße.

L. Bier & Co., Beton-Baugeschäft.

Saatenstand um die Mitte des Monats Juli 1903 im Kreise Rybnik.

Begutachtungsziffer (Noten): 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = mittel, 4 = gering, 5 = sehr gering.

Fruchtarten	Durchschnittsnoten für den		Anzahl der von den Vertrauensmännern abgegebenen Noten								
	Staat	Regierungsbezirk Oppeln	1	2	3	4	5	1—2	2—3	3—4	4—5
Winterweizen	2,8	2,6	—	2	3	—	—	—	3	—	—
Sommerweizen	2,6	2,4	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Winterpelz	2,1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Winterroggen	2,6	2,8	—	1	6	1	—	—	—	—	—
Sommerroggen	2,8	2,8	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sommergerste	2,6	2,5	—	3	3	—	—	—	1	1	—
Hafer	2,7	2,6	—	2	4	—	—	—	2	—	—
Kartoffeln	2,8	2,8	—	1	3	2	—	—	2	—	—
Klee	2,6	2,4	—	5	1	1	—	1	—	—	—
Luzerne	3,0	2,4	—	1	—	—	—	—	—	—	—
Wiesen	2,6	2,3	—	4	1	1	—	1	1	—	—

Königliches statistisches Amt. B l e n d.

Auf der
Beatensglückgrube zu Niewiadom
werden inländische
Häuer und Schlepper
angenommen.

Warnung!

Für Schulden, welche mein Sohn Stanislaus Kania macht, komme ich nicht auf und warne Jedermann, denselben etwas zu leihen oder ohne Geld zu verabsolgen.

Stanislaus, den 21. Juli 1903.

/Ignatz Kania, Halbgärtner.

Ich bin zum Notar ernannt.

Dr. George Hanraths,
Rechtsanwalt, Rybnik O.-S.

Marktpreise (mittlere.)

Rybnik, den 22. Juli 1903. 100 Kilogramm Roggen 12,60 Mk. — Hafer 13,20 Mk. — Kartoffeln 6,50 Mk. — Heu 5,00 Mk. — Stroh 3,50 Mk. — 1 Kilogramm Butter 2,50 Mk. — 1 Schock Eier 2,80 Mk.

Sohrau, den 21. Juli 1903. Roggen 12,60 Mk. — Hafer 13,00 Mk. — Heu 3,60 Mk. — Stroh 3,50 Mk. — Kartoffeln 6,60 Mk. — 1 Kilogramm Butter 2,00 Mk. — 1 Schock Eier 2,40 Mk.

Redaktion: Der Landrat. Druck von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik.

R y b n i k e r

Kreis-



Blatt.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich, am Sonnabend. Der Pränumerationspreis beträgt 3 Mark für das ganze Jahr.

An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 15 Pfg. berechnet.

Es wird ersucht, Inserate bis spätestens Freitag früh an die Redaktion des Blattes zu senden.

Stück 31.

Rybnik, den 1. August.

1903.

Ä m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g e n .

231. Die im Kreisblatt Stück 15 vom 11. April 1903 angegebenen **Impf- und Revisionstermine**, welche noch im August und September zu erledigen sind, werden wie folgt geändert: Statt Dienstag, den 25. August 1903 **Donnerstag**, den 13. August 1903, statt Dienstag, den 1. September 1903 **Donnerstag**, den 20. August 1903, statt Donnerstag, den 3. September 1903 **Sonnabend**, den 15. August 1903, statt Donnerstag, den 10. September 1903 **Sonnabend**, den 22. August 1903, statt Sonnabend, den 5. September 1903 **Donnerstag**, den 27. August 1903, statt Sonnabend, den 12. September 1903 **Mittwoch**, den 2. September 1903.

In der Gruppierung und Reihenfolge der Ortschaften resp. der impfpflichtigen kleinen und Schulkinder bleibt **alles unverändert**, wie in den vorigen Terminen sonst angegeben ist.

Rybnik, den 29. Juli 1903.

232. Die am 1. Juli cr. fällig gewesenen Beiträge für die Gebäude-Versicherungen bei der Provinzial-Land-Feuer-Societät sind von einzelnen Dominien und Gemeinden an die Königl. Kreisasse noch nicht abgeführt worden.

Die Restanten veranlasse ich, die qu. Beiträge spätestens innerhalb 8 Tagen einzuzahlen.

Rybnik, den 29. Juli 1903.

Polizeiverordnung, betreffend die Errichtung von Baugerüsten und Bauzäunen.

233. Auf Grund des § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 und der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 wird unter Zustimmung des Bezirksausschusses für den Umfang des Regierungsbezirks Oppeln nachfolgende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1.

1. Baugerüste und Bauzäune dürfen nur auf Grund und nach Maßgabe einer bei der Polizeibehörde schriftlich nachzusuchenden Genehmigung errichtet und benutzt werden. Ihre Herstellung kann auch ohne Antrag polizeilich angeordnet werden.

2. Wenn unfertige Neubauten an der Straße von der letzteren durch einen Bauzaun nicht abgeschlossen sind, so kann die Polizeibehörde den Verschluß sämtlicher an der Straße belegenen Öffnungen des Keller- und Erdgeschosses durch feste Verschalung oder Verlattung verlangen.

3. Das Vortreten von Baugerüsten und Bauzäunen auf Bürgersteigen wird nur gestattet, soweit es mit den Verkehrsrücksichten vereinbar ist und so lange es die Bauausführung notwendig bedingt.

4. Alle Baugerüste, einschließlich derjenigen im Innern des Grundstücks, müssen von einer derartigen Konstruktion und Festigkeit sein, daß Gefahren für Menschen ausgeschlossen sind. Sie sind daher im Ganzen, wie in den einzelnen Teilen fest herzustellen und derart zu fundieren, daß Verschiebungen und Senkungen nicht vorkommen können.

5. Bei Bauten und Ausbesserungen sind folgende Gerüste zugelassen:

a) Verbundene oder gezimmerte Gerüste, b) Stangengerüste, c) Hängengerüste, d) Stock- und fliegende Gerüste.

6. Verbundene Gerüste sind nach den Regeln der Zimmerkunst zu bearbeiten, zu verbinden und aufzustellen. Sie dürfen bei allen Bauausführungen benutzt werden. Auf ihnen ist die Aufstellung von

Windvorrichtungen zum Transport von Baumaterialien und anderen schweren Körpern zulässig. Die Genehmigung zur Aufstellung verbundener Rüstungen ist unter Vorlage von Zeichnungen nebst den erforderlichen Berechnungen in doppelter Ausfertigung bei der Polizeibehörde einzuholen.

7. a) Stangengerüste sind in ihren einzelnen Teilen (Spießbäume, Streichstangen, Kiegelel) aus solchen Baumstangen zusammenzusetzen, welche am Roppende mindestens 10 Zentimeter stark sind.
- b) Die Spießbäume müssen von oben nach unten an Stärke zunehmen, sie sind wenigstens 1 m tief einzugraben, zur Verhinderung des Einsinkens auf gut unterstopfte Brettstücke zu stellen und mit Erde und Steinen fest zu umstampfen. Ihre Entfernung voneinander und von dem zu berüstenden Gebäude darf nicht mehr als 3 m betragen. Verlängerungen (Aufspießungen) derselben sind der Art auszuführen, daß die zu verbindenden Enden beider Bäume auf eine Länge von wenigstens 1,80 m nebeneinander stehen und mindestens zweimal durch Draht oder eiserne Zugbänder verbunden sind. Der obere Spießbaum ist auf eine Streichstange zu stellen und durch starke Knaggen zu unterstützen oder von Streichstange zu Streichstange bis zum Boden fest abzustützen.
- c) An jedem Stockwerk, jedoch in Entfernungen von nicht mehr als 5 m sind an den Spießbäumen Längsverbindungen anzubringen. Hierzu dürfen an die Spießbäume angenagelte Bretter benutzt werden, wenn sie nicht belastet werden; sollen sie dagegen belastet werden, so sind Streichstangen, d. s. Baumstangen von der unter a angegebenen Stärke für dieselben zu verwenden. Diese müssen mit den Spießbäumen durch Kreuzbänder von Strängen befestigt und gegen den Erdboden, wie oben unter b angegeben, abgesteift sein. Bei Rüstungen, die länger als 3 Monate stehen sollen, muß jedes dritte Kreuzband von Eisendraht hergestellt sein. Sollen 2 Streichstangen verbunden (angestoßen) werden, so müssen ihre Enden mindestens 1 m übereinander reichen und mindestens zweimal unter sich und je einmal mittels Strängen an den Spießbaum befestigt werden.
- d) Die Kiegelel, welche den Gerüstbelag tragen, dürfen nicht weiter als 2 m voneinander entfernt sein. Dieselben müssen so befestigt werden, daß sie sich an ihren Auflagern einerseits auf den Streichstangen, andererseits an dem Baumwerk nicht seitwärts bewegen können.
- e) Der Gerüstbelag ist aus mindestens 3 1/2 cm starken Brettern herzustellen. Diese sind auf den Kiegelel der Art zu verlegen, daß sie weder aufstippen, noch ausweichen können und müssen so dicht nebeneinander liegen, daß sie das Durchfallen von Material verhindern.
- f) Seitenverschiebungen des ganzen Gerüsts sind durch ausreichende Diagonalverstreben zu verhindern.
- g) Leitern sollen stark und unbeschädigt sein. Sie sind so zu befestigen, daß sie weder austrutschen, noch überkippen können. Gegen Durchbiegen sind sie durch Steifen zu sichern. Stangengerüste können zu Bauausführungen jeder Art verwendet werden. Das Aufstellen von Windvorrichtungen auf ihnen ist nicht gestattet.

8. Hängegerüste.

- a) Zur Anbringung und Benutzung eines Hängegerüsts ist in jedem Falle eine schriftliche polizeiliche Genehmigung erforderlich. Diese Genehmigung bedarf nicht der Verleiher eines Hängegerüsts, sondern derjenige, der ein solches, sei es in eigener Person oder durch von ihm angenommene Arbeiter anbringt oder benutzt.
- b) Nichtbewegliche Hängegerüste, d. s. solche, die nicht höher gezogen noch tiefer herabgelassen werden können, sind nur dann zulässig, wenn die Anbringung einer Stangen- oder gleichwertigen Rüstung nur unter besonderen Schwierigkeiten möglich ist. Die tragenden Gerüststangen und der Gerüstbelag müssen hinsichtlich der Stärke und Beschaffenheit der vorstehend unter 7 a bezw. 7 e gegebenen Bestimmungen entsprechen. Die Befestigung darf nur an zweifellos tragfähigen Bauteilen, wie Balkenlagen, Trägern und dergl. mittels mindestens 20 mm starker Hängeisen und starker Stränge erfolgen. Befestigungen dieser Art dürfen nicht weiter als 3 m voneinander entfernt sein. Dem Gesuch um Genehmigung ist eine Zeichnung in doppelter Ausfertigung beizufügen.
- c) Bewegliche Hängegerüste nebst Zubehör müssen von guter Beschaffenheit und starker Bauart sein. Die Gerüstbrücken sollen aus hochkantigen verbundenen, auf den Außenseiten mit Eisen beschlagenen Balken mit festem Belag bestehen. Die Brücken sind an der vorderen und hinteren Seite mit starken mindestens 1 m hohen Brüstungen zu versehen, welche, um ein Hindurchfallen von Menschen u. zu verhindern, in halber Höhe eine durchlaufende Verriegelung erhalten müssen. An jeder Brücke müssen so viel Führungstau als Fahrtau vorhanden sein. Die ersteren sind durch eiserne an der Brücke befindliche Ringe zu ziehen und an den Aufhängepunkten und im Erdboden sicher zu befestigen. Die Hängegerüste sind mindestens 22 cm an starken Balken (Auslegern, Streckbäumen), die nicht mehr als 3 m von-

einander entfernt sein dürfen, zu befestigen. Bei Schiefer- und Ziegeldächern können diese Ausleger durch sogenannte Böcke ersetzt werden.

- d) Die Befestigung oder Benutzung eines beweglichen Hängegerüsts nach dem vorhergehenden Absatz c darf nur unter Aufsicht eines hiermit vertrauten Sachverständigen erfolgen.
- e) Die polizeiliche Genehmigung für die Anbringung oder die Benutzung eines beweglichen Hängegerüsts ist mündlich unter Namhaftmachung und persönlicher Vorstellung des vorstehend unter d bezeichneten Sachverständigen nachzusehen.
- f) Dieser Sachverständige muß während der Befestigung und Benutzung des Gerüsts dauernd bei demselben anwesend sein und während dieser Zeit den polizeilichen Erlaubnisschein, in welchem er selbst namhaft gemacht sein muß, bei sich führen und auf Verlangen des kontrollierenden Polizeibeamten vorweisen. Er ist für die sachgemäße Befestigung und Benutzung des Gerüsts, sowie für die gute Beschaffenheit desselben und seiner Zubehörteile verantwortlich und hat stets soviel Arbeiter zur Verfügung zu halten als Fahrseile vorhanden sind.
- g) Die Erlaubnis zur Anbringung oder Benutzung eines beweglichen oder nicht beweglichen Hängegerüsts erlischt in jedem Falle nach gemachtem Gebrauche. Eine erneute Anbringung oder eine Benutzung durch andere Personen und unter einem anderen Sachverständigen machen eine neue Erlaubnis notwendig.

Das Anbringen von Windvorrichtungen auf Hängegerüsten ist verboten.

9. Bod- und fliegende Gerüste. Die ersteren dürfen nur zu Rüstungen bis 5 m Höhe, sonst aber zu allen Bauausführungen benutzt werden. Die Böcke dürfen nicht mehr als 3 m voneinander entfernt sein, sie sind gehörig untereinander zu verstreben und gegen Verschieben zu sichern. Fliegende Gerüste sind solche Gerüste, welche auf vorgeschobenen Baumstangen und Balken ruhen, die nicht von unten aus durch Steifen gestützt werden. Das tragende Holzwerk ist derartig in dem Innern des Gebäudes zu befestigen und abzustützen, soll auch von solcher Stärke und Tragfähigkeit sein, daß Bewegungen und Schwankungen nach keiner Seite stattfinden können. Die Anbringung von Windvorrichtungen auf Bod- und fliegenden Gerüsten ist verboten.

10. Die vorstehend unter 8 und 9 aufgeführten Gerüstarten dürfen nur zu Ausbesserungen und Reparaturen und dergl. an Facaden, Dächern, Gesimsen u. s. w., sowie zum Abputz und zum Anstrich von Häusern benutzt werden. Sie dürfen mit Materialien nur insoweit belastet werden, als dieses zur Fortsetzung der Arbeit unumgänglich notwendig ist.

11. Sämtliche Rüstungen sind da, wo es erforderlich ist, mit Brüstungen zu versehen. Der Gerüstbelag soll die vorstehend unter 7 e gegebene Stärke und Beschaffenheit besitzen.

12. Ueber die Zulässigkeit anderer als der vorangegebenen Gerüstarten, wie z. B. der Rüstungen mit besonderen Verbindungsstücken, der Leitergerüste, Schornsteingerüste, der Gerüste für das Hinaufwinden schwerer Mobilien und dergl. entscheidet die Ortspolizeibehörde.

13. Bei jedem Baue, bei welchem durch das Herabfallen von Gegenständen Menschen, Tiere oder Sachen beschädigt werden können, sind vor den Baugerüsten und Bauzäunen nach Bedürfnis und nach Anordnung der Polizeibehörde in Höhe von etwa 3 m sicher überdeckte, mit Brüstungen versehene Schutzbücher anzubringen. Falls der Straßenverkehr es notwendig macht, kann die Höhe der Schutzbücher nach dem Ermessen der Polizeibehörde gesteigert werden.

14. Müssen Baugerüste soweit vor die Straßensucht gestellt werden, daß die frei bleibende Seite des Bürgersteiges weniger als einen Meter beträgt, so ist in der Regel nach Angabe der Polizeibehörde ein sicher überdeckter Durchgang oder ein Nebengang herzustellen, der auf einem Bretterbelage mit Lagerhölzern und mit einem Geländer versehen ist.

§ 2.

Alle Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Polizeiverordnung werden, insoweit nicht nach allgemeinen strafrechtlichen Bestimmungen eine höhere Strafe eintritt, mit einer Geldstrafe von 1 bis 60 Mk., welcher im Unermögensfalle verhältnismäßige Haftstrafe zu substituieren ist, bestraft.

§ 3.

Diese Polizeiverordnung tritt am 1. Juni 1903 in Kraft.

Oppeln, den 1. April 1903.

Der Regierungspräsident. J. W.: Jürgensen.

234. Der Kreisschulinspektor Krogler hieselbst ist vom 15. August d. J. ab in gleicher Eigenschaft nach Beuthen D.-S. versetzt worden. Die Verwaltung des Schulaufsichtsbezirks Rybnik I hat die Königl. Regierung vom gleichen Zeitpunkt ab dem Kreisschulinspektor Dr. Rzesnizel hieselbst bis auf Weiteres übertragen.

Rybnik, den 28. Juli 1903.

235. Der Herr Regierungs-Präsident in Oppeln hat die Errichtung einer Quittungskartenausgabestelle für den Gemeinde- und Gutsbezirk Koloschütz in Koloschütz genehmigt.

Der Wirtschafts-Inspektor Schübel ist als Geschäftsführer und der Rechnungsführer Feinbier als Stellvertreter bestellt worden.

Rybnik, den 30. Juli 1903.

236. **Bekanntmachung.** Die durch Ausscheiden des bisherigen Inhabers vakant gewordene Kreis-Chauffeur-Ausscher-Stelle in Rybnik soll zum 15. September cr. von Neuem besetzt werden.

Die Anstellung erfolgt nach dreimonatlicher unentgeltlicher informatorischer Beschäftigung und nach einer sechsmonatlichen Probienstleistung mit einem Anfangsgehalt von 75 Mk. monatlich, gegen vierwöchentliche Kündigung und ohne Pensionsanspruch.

Bewerber, welche gesund, der deutschen und polnischen Sprache mächtig sind, haben ihre Meldungen unter Beifügung eines Lebenslaufs und der Zeugnisse bis zum 10. September d. Js. an den Unterzeichneten zu richten.

Es wird noch bemerkt, daß Militäranwärter den Vorzug erhalten.

Rybnik, den 28. Juli 1903.

237. Hierdurch wird bekannt gemacht, daß von der Landwirtschaftskammer Ende Oktober d. Js. eine neue landwirtschaftliche Winterschule in Tarnowitz eröffnet werden wird. Der Kreis Rybnik ist von der Winterschule zu Oppeln abgezweigt und der neuen Winterschule in Tarnowitz als Lehrbezirk überwiesen worden. Schüleranmeldungen sind zu richten an Direktor Arndt in Tarnowitz.

Rybnik, den 30. Juli 1903.

238. **Bestallt wurden:** Der Häusler Albert Bluszczy als Gemeinde-Exekutor für die Gemeinde Radoschau Rybnik, den 30. Juli 1903. Der königliche Landrat. **Plewig.**

Im Verlage der Verlagsbuchhandlung von G. Siwina in Rattowitz ist soeben eine Reihe polizeilicher Taschenbücher erschienen, die, von sachkundiger Hand bearbeitet, geeignet sind, einem in Interessententreisen vielfach empfundenen Bedürfnis abzuhelfen. Vor uns liegt:

1. Das polizeiliche Taschenbuch für die Provinz Schlesien, enthaltend die sämtlichen in der Provinz Schlesien in Geltung befindlichen allgemeinen Reichs- und Landesgesetze, die Ministerial-Erlasse und Verordnungen (größtenteils nur im Auszuge) sowie die Verordnungen des Herrn Ober-Präsidenten der Provinz Schlesien und des Königl. Oberbergamts zu Breslau im Wortlaut. (32 Bogen).

2. Das polizeiliche Taschenbuch für den Regierungsbezirk Oppeln, enthaltend die für den Regierungsbezirk Oppeln ergangenen Regierungs- und Regierungs-Präsidialverordnungen, landespolizeiliche Anordnungen, Reglements, Ausführungsanweisungen und sonstigen polizeilichen Vorschriften. (Nebst einem bis zum 15. Juni 1903 reichenden Nachtrage, ca. 44 Bog.)

Die Taschenbücher sind systematisch sehr übersichtlich geordnet, mit ausführlichen alphabetischen und chronologischen Registern und Inhaltsverzeichnis versehen, so daß dieselben nicht nur für jeden mit der Polizeiverwaltung vertrauten Beamten und allen Organen der Polizeiverwaltung unentbehrlich sind, sondern deren Beschaffung sich auch für Nichtbeamte, die sich über die bestehenden polizeilichen Bestimmungen unterrichten wollen, empfiehlt.

Der Ladenpreis jedes einzelnen Bandes, elegant und dauerhaft gebunden, stellt sich auf 6 Mk.

Das sorgfältig bearbeitete und sauber ausgestattete Werk, dessen Einteilung, die für alle Bände die gleiche ist, wir nachstehend folgen lassen, sei hiermit weitesten Kreisen angelegentlichst empfohlen.

1. Organisation und Zuständigkeit der Polizei. 2. Sicherheitspolizei: 1. Öffentliche Sicherheitspolizei, 2. Personen-Sicherheitspolizei, a) Führung von Waffen usw., b) Sicherung von Brunnen, Bädern, Gruben und Hüttenbetrieben, Steinbrüchen usw. 3. Ordnungspolizei: 1. Paß- und Fremdenmelbewesen, 2. Militärwesen, 3. Schulpolizei. 4. Preß- und Vereinspolizei. 5. Aufsicht auf Schantstätten und öffentliche Lustbarkeiten, 6. Stempelwesen, 7. Lotteriewesen und Kollektorenwesen, 8. Maß- und Gewichtspolizei, 9. Aufsicht auf Tiere. 4. Baupolizei. 5. Feuerpolizei 6. Feld- und Landwirtschaftspolizei. 7. Forst- und Jagdpolizei: a) Forstpolizei, b) Jagdpolizei. 8. Fischereipolizei. 9. Deichpolizei. 10. Wasserpolizei. 11. Gefindopolizei. 12. Gewerbepolizei: 1. Allgemeine Bestimmungen, 2. Dampfessel, 3. Besondere Bestimmungen betreffs einzelner Gewerbe 4. Sonntagsruhe, 5. Arbeiterschutz. 6. Gewerbeaufsicht, 7. Wandergewerbe und Wanderlagerbetrieb. 13. Verkehrspolizei: 1. Strom- und Schiffsahrtspolizei, 2. Straßen- und Wegepolizei, 3. Eisenbahnpolizei, 4. Post- und Telegraphenwesen. 14. Gesundheitspolizei: 1. Ausübung der Heilkunde, 2. Verkehr mit Arzneimitteln und Giften, 3. Verhütung ansteckender Krankheiten, 4. Impfsachenheiten, 5. Geistesranke, 6. Wiederbelebungsversuche, Beerbigungen, Leichentransporte usw., 7. Nahrungsmittel, polizei. 15. Viehseuchen-(Veterinär-)Polizei.

Polizei-Nachrichten.

Unter dem Schwarzviehbestande des Pfarrers Weltke, Häuslers Georg Grigieret, des Gärtners Carl Adamczyk, der Häusler Franz Hoshel und Josef Gruner, sämtlich aus Ober-Jastrzemb, sowie des Gasthausbesizers Theofil Schlossarczyk aus Königsdorff-Jastrzemb ist die Rotlauffeuche ausgebrochen und wird die Gehöftsperrre angeordnet.

Die unter den Schwarzviehständen des Häuslers Johann Dzadly zu Ober Jastrzemb, des Häuslers Stanislaus Koczor und der Grundbesizerswitwe Marianna Blaczel, beide aus Michanna, ausgebrochene Rotlauffeuche ist erloschen und die verhängte Gehöftsperrre aufgehoben.

Jastrzemb, den 29. Juli 1903.

Der Amtsvorsteher.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zum Rybniker Kreisblatt Stück 31.

Rybnik, den 1. August 1903.

An einem notgeschlachteten Schweine des Rutschers Johann Kobura hierseibst ist heute durch des Herrn Kreistierarzt der „Rotlauf“ festgestellt und die Gehöftssperre angeordnet worden.
Łuchow, den 26. Juli 1903.

Der Amtsvorsteher.

Bei einem dem Einlieger Moriz Kubiza gehörigen notgeschlachteten Schweine im Gehöft des Häuslers Rösner ist die Rotlaufseuche konstatiert worden. Die Gehöftssperre ist polizeilich angeordnet worden.
Lufow, den 27. Juli 1903.

Der Amtsvorsteher.

Die Rotlaufseuche unter den Schweinen im Gutsbezirk Belf ist erloschen und die Sperre aufgehoben.
Belf, den 18. Juni 1903.

Der Amtsvorsteher.

Steckbrief. Gegen den Grubenarbeiter Johann Czysch (Czysch) aus Ober-Lazisk, geboren am 3. oder 6. Mai 1873/74 zu Ruptau, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen schweren Diebstahls durch Beschluß des Königlichen Amtsgerichts in Nitolai vom 27. Juni 1898 verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten J. I. Nr. 188/98 sofort Mitteilung zu machen.

Gleiwitz, den 22. Juli 1903.

Der Königliche Erste Staatsanwalt.

Steckbriefs-Erledigung. Der gegen den Grubenarbeiter August Wawrzinek aus Ober-Miemiadom im Kreisblatt Stück 30 S. 168 erlassene Steckbrief vom 14. Juli 1903 ist erledigt. 4. J. 719/03.

Ratibor, den 28. Juli 1903.

Der Erste Staatsanwalt.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Radlin belegene, im Grundbuche von Ober-Radlin, Bd. VI Bl. 238, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf die Namen Lehrer a. D. Johannes Ruffin und dessen Ehefrau Pauline geb. Palka zu Radlin eingetragene Grundstück

am 24. September 1903, vormittags 9 Uhr, durch das unterzeichnete Gericht — an der Gerichtsstelle — im Schöffensaale — versteigert werden.

Das Grundstück besteht aus Hausgarten, Hofraum, Weide und Acker, 70 ar 56 qm groß mit 1,20 Taler Reinertrag und ist — eine Gasthausbesitzung — bebaut mit Wohn- und Gasthaus mit Anbau, Schwarzeviehstall und Abtritt. Jährlicher Nutzungswert nach dem Grundbuch 150 Mk., nach dem Kataster 210 Mk.

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. Juli 1903 in das Grundbuch eingetragen.

Łosław, den 11. Juli 1903.

Königliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Solleow belegene, im Grundbuche von Solleow, Band I, Blatt 39, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der minderjährigen Pauline Stania, jetzt verheh. Grubenarbeiter Teodor Ryska in Radzeow eingetragene Grundstück

am 7. Oktober 1903, vormittags 9 Uhr, durch das unterzeichnete Gericht — an der Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 50 — versteigert werden.

Das Grundstück besteht aus dem Flächenabschnitte 603/218 des Kartenblattes 2 der Gemarkung Solleow, Grundsteuermutterrolle Nr. 25, Gebäudesteuerrolle Nr. 29, hat eine Größe von 0,11,13 ha und einen Gebäudesteuernutzungswert von 36 Mk.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. Juli 1903 in das Grundbuch eingetragen.

Rybnik, den 18. Juli 1903.

Königliches Amtsgericht.

Beschluß.

Das Verfahren zum Zwecke der Zwangsversteigerung der Miteigentumshälfte des Häuslers Heinrich Dworzor aus Grabownia an dem in Grabownia belegenen, im Grundbuche von Grabownia, Blatt 53, auf den Namen des Häuslers Heinrich Dworzor und der unverheh. Franziska Galwas eingetragenen Grundstücks wird aufgehoben.

Im dem Termin zur Versteigerung des Miteigentumsanteils des Schuldners am 14. Januar 1903 ist ein Gebot, das zugelassen war, überhaupt nicht abgegeben worden.

Das Verfahren wurde deshalb nach § 77 Gef. durch Beschluß vom 14. Januar 1903 einstweilen eingestellt.

Ein Antrag auf Fortsetzung des Verfahrens wurde von dem betreibenden Gläubiger bis zum 21. Juli 1903 nicht gestellt.

Das Zwangsversteigerungsverfahren mußte deshalb nach § 31 Gef. aufgehoben werden.

Rybnik, den 21. Juli 1903.

Königliches Amtsgericht.

Ueber das Vermögen der Handelsfrau **Marie Sobekto** in **Rybník** ist am 27. Juli 1903, nachmittags 5 Uhr 32 Minuten das Konkursverfahren eröffnet. Verwalter: Kaufmann **Siegfried Bender** in **Rybník**. Anmeldefrist bis zum 31. August 1903. Erste Gläubigerversammlung am 20. August 1903, vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr. Allgemeiner Prüfungstermin am 16. September 1903, vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr. Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis zum 25. August 1903.

Rybník, den 27. Juli 1903.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der für das Gerichtsgefängnis **Rybník** auf die Zeit vom 1. November 1903 bis 31. Oktober 1904 erforderlichen Verpflegungs- und Reinigungsbedürfnisse soll im Submissionswege vergeben werden.

Verschllossene und entsprechend überschriebene Lieferungsangebote sind bis spätestens

den 16. September 1903, vormittags 11 Uhr, einzureichen, zu welchem Zeitpunkte die Öffnung der eingegangenen Offerten, die enthalten müssen:

- a) Die ausdrückliche Erklärung, daß der Unternehmer sich den der Verdingung zu Grunde gelegten Bedingungen unterwirft.
 - b) Die Angabe der geforderten Einheitspreise nach Reichswährung in Buchstaben, und zwar pro Kilogramm bzw. Liter oder Stück, bei Suppenkräutern zu 100 Mittagportionen. Pfennigbruchteile sind nur in „Zehntel“-Pfennigen zulässig.
 - c) Die Bezeichnung der genauen Adresse der Unternehmer,
- in Gegenwart der etwa erschienenen Bieter im Zimmer Nr. 44 des Geschäftsgebäudes erfolgt.

Mündliche Angebote werden nicht entgegengenommen.

Die Lieferungsbedingungen sowie Art und Menge der Bedarfsartikel können während der Dienststunden in der Gerichtsschreiberei, Abteilung 1 (Zimmer Nr. 45 des Geschäftsgebäudes) eingesehen werden.

Rybník, den 20. Juli 1903.

Der Vorsteher des Königl. Gerichtsgefängnisses.

Auf der
Beatensglückgrube zu Niewiadom
werden inländische

Häuer und Schlepper
angenommen.

Beschluß.

Das Verfahren zum Zwecke der Zwangsversteigerung des in **Zamyslau** belegenen, im Grundbuche von **Zamyslau** parzelliert, Blatt 10, auf den Namen des Kreischmers **Ignaz Paschel** und seiner Kinder **Karl, Albert, Maximilian, Marta, Ludwig** und **Marie Paschel** eingetragenen Grundstücks wird aufgehoben, da der Kreischmer **Ignaz Paschel** den Antrag auf Zwangsversteigerung zurückgenommen hat.

Der auf den 16. September 1903 bestimmte Termin fällt weg.

Rybník, den 18. Juli 1903.

Königliches Amtsgericht.

Drainagegenossenschaft Ob.-Schwirlan General-Versammlung

am Dienstag, den 18. August cr.,
nachmittags 7 Uhr,
im Gasthaus **Zdrálek**.

— Tagesordnung: —
Wahl des Vorstehers.

Schwirlan, den 31. Juli 1903.

Herrmann.

Von der
Steinkohlen-Gewerkschaft Charlotte in Czernik werden inländische

Häuer und Schlepper

angenommen. Anmeldungen können erfolgen bei dem **Betriebsführer** des Schreiber- und Leoschachtes.

Wohnungen für Familien und **Schlafhäuser**, in welchen für billige und gute Verpflegung gesorgt ist, sind vorhanden.

Der heutigen Nummer liegt ein Prospekt der Firma **R. Stübing, Rybník**, bei.

Marktpreise (mittlere.)

Rybník, den 29. Juli 1903. 100 Kilogramm Roggen 12,40 Mk. — Hafer 13,20 Mk. — Kartoffeln 5,25 Mk. — Heu 4,60 Mk. — Rischstroh 3,00 Mk. — 1 Kilogramm Butter 2,55 Mk. — 1 Schock Eier 2,80 Mk.

Sohrau, den 28. Juli 1903. Roggen 12,60 Mk. — Hafer 12,60 Mk. — Heu 3,60 Mk. — Stroh 3,50 Mk. — Kartoffeln 4,80 Mk. — 1 Kilogramm Butter 2,10 Mk. — 1 Schock Eier 2,40 Mk.

R y b n i k e r

Kreis-Blatt.



Dieses Blatt erscheint wöchentlich, am Sonnabend. Der Pränumerationspreis beträgt 3 Mark für das ganze Jahr.

An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 15 Pfg. berechnet.

Es wird ersucht, Inserate bis spätestens Freitag früh an die Redaktion des Blattes zu senden.

Stück 32.

Rybnik, den 8. August.

1903.

Ä m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g e n .

Doppeln, den 27. Juli 1903.

239. Die erheblichen Schäden, welche durch das letzte Hochwasser in einzelnen Kreisen unseres Bezirks hervorgerufen worden sind, machen es notwendig, bei Einziehung der direkten Staatssteuern eine möglichst weitgehende Rücksicht auf die durch die Ueberschwemmungen besonders hart betroffenen Steuerpflichtigen zu nehmen, bei Anwendung des Zwangsverfahrens gegen solche Steuerpflichtige mit möglichster Milde zu verfahren und die gesetzlich vorgesehenen Stundungen, Ermäßigungen und Niederschlagungen von Steuerbeträgen ausgiebig zur Anwendung zu bringen. Etwaige Anträge auf Stundung von Steuerbeträgen sind uns zur Genehmigung vorzulegen.

Den Anträgen auf Ermäßigung der Einkommensteuer gemäß § 58 des Einkommensteuergesetzes in Fällen der Verminderung des Einkommens um mehr als den vierten Teil ist ungefäumt weiterer Fortgang zu geben. Auf die Beantragung der Niederschlagung von Steuerbeträgen gemäß § 64 a. a. O., wenn die zwangsweise Beitreibung die Steuerpflichtigen in ihrer wirtschaftlichen Existenz gefährden oder wenn das Beitreibungsverfahren voraussichtlich ohne Erfolg bleiben würde, ist Bedacht zu nehmen.

Königliche Regierung, Abteilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten. A.

240. Unter Bezugnahme auf meine Verfügung vom 23. September 1891 — J.-Nr. 13 986 — erinnere ich die Ortspolizeibehörden des Kreises an die im Laufe eines jeden Jahres bei den Gewerbetreibenden unvermutet vorzunehmenden ausschließlich polizeilichen Revisionen der Maße und Gewichte. Die tabellarischen Uebersichten hierüber sind bestimmt bis zum 10. Januar 1904 an mich einzureichen.

In die Uebersicht sind nach dem vorgeschriebenen Schema nur die wirklich festgestellten Konventionen aufzunehmen.

Diejenigen Ortspolizeibehörden, welche Uebertretungen nicht zu verzeichnen haben, wollen dies auf der zweiten Seite der Nachweisung angeben. In jedem Falle aber ersuche ich, die auf der ersten Seite (Titelseite) der Nachweisung gestellten Fragen genau zu beantworten und die in der Nachweisung gemachten Angaben unterschriftlich zu vollziehen.

Rybnik, den 3. August 1903.

241. Beschwerden gegen Straffestsetzungen des Vorstandes der Schlesisch-Posenschen Baugewerksberufsgenossenschaft in Breslau wegen Unterlassung der rechtzeitigen Einreichung der Regiebaunachweisungen (§ 24 Abs. 1 des Bauunfallversicherungsgesetzes vom 30. Juni 1900) sind in letzter Zeit wieder in großer Anzahl bei dem Herrn Regierungspräsidenten in Oppeln eingegangen. Ich ersuche die Ortspolizeibehörden, an die Bauherren die Mahnung zu richten, in ihrem eigenen Interesse künftig die Nachweisungen rechtzeitig, d. i. längstens binnen 3 Tagen nach Ablauf eines jeden Monats (nicht erst etwa nach Beendigung eines mehrere Monate dauernden Baues), der Gemeindebehörde einzureichen. Es wird sich empfehlen, die Bauherren auch darauf aufmerksam zu machen, daß als Unternehmer der sogenannten Regiebauarbeiten Derjenige gilt, für dessen Rechnung sie ausgeführt werden. Insbesondere sind die Bauherren darauf hinzuweisen, daß ein Bauherr (Rittergutsbesitzer u. s. w.), der durch Abwesenheit, Krankheit oder ähnliche Umstände an der persönlichen Erfüllung seiner Pflichten gegenüber der Berufsgenossenschaft verhindert ist, strafbar bleibt, wenn seine Pflichten nicht durch eine andere Person (Vertreter) wirklich erfüllt werden. Den Bauherren wird auch

dringend zu empfehlen sein, sich bei Vergabung der Bauarbeiten in jedem Falle den Mitgliedschein der Baugewerksberufsgenossenschaft vorzeigen zu lassen.

Sind die einzelne Bauarbeiten ausführenden Personen nicht im Besitze eines solchen, was in der Regel bei Kleinaffordanten (Maurern, Zimmerern, Dachdeckern u. s. w.) der Fall ist, so haben die Bauherren die Nachweisungen selbst einzureichen. Auch unentgeltlich beschäftigte Personen, Familienangehörige (mit Ausnahme der Ehefrau des Bauherren) u. s. w. sind in die Nachweisung aufzunehmen.

Rybnik, den 5. August 1903.

242. Der für die Bemessung der Beiträge zur Invalidenversicherung für die in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten männlichen Personen festgesetzte Jahresarbeitsverdienst ist von dem Herrn Regierungspräsidenten zu Oppeln vom 1. Juli 1902 von 300 Mark auf 450 Mark erhöht worden und es sind dementsprechend vom gleichen Zeitpunkte ab Beitragsmarken II. Lohnklasse zu verwenden. Die Kontrolle der Beitragsentrichtung im hiesigen Kreise hat aber ergeben, daß die wenigsten Arbeitgeber dieser Bestimmung nachkommen.

Unter Bezugnahme auf meine Kreisblatt-Verfügung vom 16. Juni 1902 (Stück 25) mache ich die beteiligten Arbeitgeber darauf aufmerksam, daß für die männlichen landwirtschaftlichen Arbeiter und das männliche Gesinde vom 1. Juli 1902 Beitragsmarken II. Lohnklasse zu verwenden sind und daß Diejenigen, welche dies verabsäumt haben, ungesäumt die Quittungskarten und den Unterschiedsbetrag zwischen den verwendeten Beitragsmarken in zu niedriger Lohnklasse und den zu verwenden gewesenen II. Lohnklasse (also 6 Pfg. für jede Beitragsmarke) an die Landes-Versicherungsanstalt Schlesien zu Breslau XIII. einzusenden haben, wenn sie sich vor Bestrafung schützen wollen.

Rybnik, den 7. August 1903.

243. Im Monat Juli d. Js. sind folgende Jagdscheine ausgestellt worden:

Für den Hotelbesitzer Wittig in Rybnik, Häusler Josef Smieja in Boguszkowiz, Oberförster Ulrich in Rybnik, Förster Pasia in Neudorf, Forstauffseher Pracht in Ober-Schwirkau, Geschäftsführer Carl Peshel in Rybnik, Jagdpächter Leopold Mazurek in Cziffowka, Häusler Anton Koczvara in Cziffowka, Rittergutsbesitzer Oppenberg in Seibersdorf, Viertelbauer Johann Schymura in Szetkowiz, Kaufmann Paul Heilig in Sohrau D.-S. und Häusler Josef Piskarek in Baranowiz.

Rybnik, den 3. August 1903.

244. In der Beilage zu Stück 31 des Kreisblattes muß es in der ersten Bekanntmachung „Rzuchow“ und nicht „Czuchow“ heißen.

Rybnik, den 3. August 1903.

245. Zur Vinderung der Not der Ueberschwemmten sind bisher folgende Sammlungen bei der Kreis-Kommunalkasse eingezahlt worden:

Stadt Rybnik 946,25 Mk., Stadt Sohrau 300 Mk., Stadt Loslau 248,90 Mk., Amtsbezirk Wileza 242,60 Mk., Amtsbezirk Elguth und Gollom 204,65 Mk., Amtsbezirk Radoschau 202,40 Mk., Amtsbezirk Goltkowiz 158,90 Mk., Amtsbezirk Pitschowiz 157,65 Mk., Amtsbezirk Czerniz 126,00 Mk., Amtsbezirk Rogoisna 120,50 Mk., Amtsbezirk Czuchow 105,26 Mk., Amtsbezirk Schloß-Loslau 94,21 Mk., Gemeinde Königlich-Zankowiz mit Michalkowiz 89,95 Mk., Amtsbezirk Baranowiz 73,65 Mk., Amtsbezirk Baziak 72,45 Mk., Gemeinde Knieczeniz 61,75 Mk., Hauptlehrer Schmattorsch in Czermionka, Sammlung an einem Elternabend, 33,42 Mk., Amt Nieborowiz 8,45 Mk., Gemeinde Krzischkowiz 26 Mk., Amtsbezirk Dubensko 71,05 Mk., Amtsbezirk Rydultau-Pschow 454,95 Mk., Gemeinde Seytkowiz 70,20 Mk., Gemeinde Chwallowiz 45,31 Mk., Amtsbezirk Seibersdorf 141,95 Mk., Amtsbezirk Pstrzonsna 74,00 Mk., Gemeinde Czirkowiz 24,80 Mk., Amtsbezirk Leszczyn 200 Mk.

Rybnik, den 5. August 1903.

246. Der Königliche Rentmeister, Rechnungsrat Heinze ist zur Wiederherstellung seiner Gesundheit vom 4. August bis einschließlich 12. September d. Js. beurlaubt. Die Vertretung ist dem Kassengehilfen Chruszcz hier selbst übertragen worden.

Rybnik, den 8. August 1903.

247. Unter dem Schwarzviehbestande des Viertelbauers Valentin Kozielecki, Viertelbauers Josef Krulik, Häuslerswitwe Antonie Eichon, sämtlich zu Wilchwa, des Viertelbauers Johann Mittko und des Häuslers Franz Jakubczyk, beide zu Czirkowiz, des Knechts Johann Plonka im Dominium Jedlowitz, Halbbauers Josef Eichy in Jedlowitz (Gemeindebez.) und des Knechts Ludwig Slezak in Gr.-Thurze ist Rotlauf amtlich festgestellt worden. Die Gehöftsperrn sind angeordnet.

Rybnik, den 5. August 1903.

248. Auf die in der Sonderbeilage zu Stück 30 des Oppelner Regierungsamtsblattes für 1903 erfolgte Veröffentlichung des neuen Reglements über die Ausführung der Wahlen zum Abgeordnetenhaufe vom 14. März d. Js. nebst den Anlagen A (Abteilungslifte) und B (Wahlverhandlungsprotokoll) mache ich die Kreisinsassen hiermit aufmerksam.

Rybnik, den 5. August 1903.

Der königliche Landrat. **Plewig.**

Handwerks-Ausstellung zu Gleiwitz, veranstaltet von der Handwerkskammer zu Oppeln vom 15. August bis 15. September 1903.

Die Ausstellung umfaßt:

- I. Die im Handwerk verwendbaren (sogen. kleingewerblichen) Motoren.
 - II. Maschinen, welche durch Motorenkraft bewegt werden (soweit dieselben im Handwerk Verwendung finden können).
 - III. Handmaschinen (Handhilfsmaschinen) Werkzeuge und Geräte für sämtliche Handwerke.
 - IV. Die in den einzelnen Handwerken zur Verwendung gelangenden Rohstoffe, Hilfsstoffe und Halbfabrikate.
 - V. Erzeugnisse der Handwerker des Regierungsbezirks Oppeln.
- Programm und Ausstellungsbedingungen sowie Anmeldeungsformulare werden vom Bureau der Handwerkskammer zu Oppeln, Krakauestraße 7, Fernsprech-Nr. 160, kostenlos verabfolgt.
Zur Besichtigung und Beteiligung ladet ergebenst ein

Der geschäftsführende Ausschuß.

Polizei-Nachrichten.

Der Häusler Franz Stebel zu Zawada wird von der Trunkenboldslifte gestrichen. Die in den Gastwirtschaften aushängenden Verzeichnisse sind zu berichtigen.

Pschow, den 4. August 1903

Der Amtsvorsteher.

Gegen den Maschinisten Vinzent Kuhna, zuletzt in Smolna, geboren am 19. Juli 1874 in Deutsch-Piekar, Kreis Neuthen D. S., welcher sich verborgen hält, ist vom Amtsgericht Rybnik die Untersuchungshaft wegen Bedrohung, Beleidigung und schweren Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, den Kuhna zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis einzuliefern, sowie zu den Akten 4 J. 605/03 sofort Mitteilung zu machen.

Ratibor, den 30. Juli 1903.

Der Erste Staatsanwalt.

Signalement: Gestalt: mittelgroß und schwächlich, Gesicht: länglich, Gesichtsfarbe: gesund, Haare: dunkelblond, Bart: kleiner blonder Schnurbart. Besondere Kennzeichen: Auf einem Arm blaue Tätowierung.

Die Kinder Marie, Paul und Wilhelm Heinisch zu Ober-Rydzultau, welche sich verborgen halten, sind zur Fürsorge-Erziehung bestimmt und sollen zu diesem Zwecke in Pflegestellen untergebracht werden.

Alle Behörden des Kreises werden ersucht, nach denselben zu fahnden, im Betretungsfall sie festzunehmen und dem Unterzeichneten zuführen zu lassen.

Rydzultau, den 31. Juli 1903.

Der Amtsvorsteher.

Der gegen den Schmiedegesellen Johann Waluga aus Paprotsch, Kreis Rybnik, in Stück 30, Seite 168 des Rybniker Kreisblattes pro 1903 erlassene Steckbrief vom 13. Juli 1903 ist erledigt. — 2. D. 177/03.

Rybnik, den 3. August 1903.

Königliches Amtsgericht.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Wir empfehlen uns zur Anfertigung von

Terrazzo-Fußboden, Terrazzo- und Zement-Treppenstufen, Zementplatten in jeder Farbe, Zementstampfbeton für Keller, Stallungen, Einfahrten, Hofräume, Trottoire und Gewölbe sowie Zementstücke für gewöhnliche Baue

zu billigsten Preisen und unter Garantie.

Rybnik den 15. Juli 1903.

Fuchstraße.

L. Bier & Co., Beton-Baugeschäft.

Auf der
Beatensglückgrube zu Niewiadom
werden inländische
Häuer und Schlepper
angenommen.

Mitte Juli cr. wurde auf einer Wiese im
Gemeindebezirke **Wilchwa**
eine silberne Taschenuhr
gefunden. Der rechtmäßige Eigentümer kann
sich melden beim **Amtsvorstande Schloß-Loslau**.

Bauholz- und Grubenholz-Verkauf.

Am Donnerstag, den 20. August cr., von
vormittags 10 Uhr ab, soll im Werkstasino „Silesia“
(Meinusch) hier das bis jetzt fertig gestellte Schnee-
bruchholz aus den Schutzbezirken Wosfeldt — Paruscho-
witz — Wielepole — Kniezentz und Chojek der König-
lichen Oberförsterei Paruschowiz:

ca. 200 fm Birken- und Erlen-Nutzholz,

ca. 2000 fm Kiefern-Lang-Nutzholz,

ca. 3000 fm Fichten-Lang-Nutzholz

öffentlich meistbietend versteigert werden.

Von 12 Uhr mittags ab findet die Verstei-
gerung des bis zum 15. September d. Js. aufge-
arbeiteten resp. aufzuarbeitenden Grubenholzes, und
zwar der Stempel bis zu 4 m Länge, der Kappen
von 4,5 und 6 m Länge, im Ganzen etwa 2000
fm statt.

$\frac{1}{3}$ des Kaufpreises ist sofort nach dem Zu-
schlag an den im Termin anwesenden Forstassen-
rendanten zu zahlen.

Paruschowiz, den 4. August 1903.

Der Königliche Forstmeister.

Holzfuhr=Vergebung.

Wir beabsichtigen, die am 23. Juli erstandenen,
in den Schutzbezirken Klokotschin (256,62 fm),
Zankowitz (1097,86 fm), Schwallowitz (352,63
fm), Neuborf (169,42 fm), Fichtberg (729,11 fm),
Waldheim (242,54 fm) der Königlichen Oberförsterei
Rybnik liegenden fichtenen Bauhölzer zur An-
fuhr zu vergeben. Bewerber wollen Angebote
für sämtliche oder auch einzelne Schutzbezirke, frei
nächster Bahnverladestelle (wobei Fuhrmann die
Entrindung und spätere Verladung mit zu über-
nehmen hat) oder frei Sägewerk der Herren Gebr.
Fuchs in Rybnik, einreichen an E. Mehlhorn
& Sohn, Holzhandlung, Zwickau i. S.

Der heutigen Nr. liegt ein Prospect des Schuh-
warenhäufes Salo Mannaberg, Rybnik, Breitestr. bei.

Gemeinsame Ortskranken- kasse des Kreises Rybnik.

Donnerstag, den 20. d. Mts.

findet abends 7 Uhr im Saale des Herrn Franke,
Kirchstraße,

eine General-Versammlung

statt. Die Vertreter der Arbeitnehmer und Arbeit-
geber werden hiermit eingeladen.

Tagesordnung:

1. Rechnungslegung.
2. Aenderung der Statuten.
3. Aenderung des Krankengeldes.
4. Vereinsangelegenheiten.

Der Vorstand. Burghammer.

Die Kanzleien der unterzeichneten Anwälte
bleiben während der Gerichtsferien

**Sonntags von nachmittags 4
Uhr ab sowie Sonntags**

geschlossen.

Rybnik, im August 1903.

Dr. Rubensohn. Dr. Hanraths.

Verloren

auf der Chaussee von der Beatensglückgrube nach
Rybnik

ein schwarzer Regenmantel

(Gummi). Der ehrliche Finder wird gebeten, den-
selben gegen Belohnung beim Werkarbeiter Pielezek
in Paruschowiz abzugeben. Vor Ankauf wird gewarnt.

Von der

**Steinkohlen-Gewerkschaft Charlotte in
Czernik** werden inländische

Häuer und Schlepper

angenommen. Anmeldungen können erfolgen bei dem
Betriebsführer des Schreiber- und Leoschates.

Wohnungen für Familien und Schlafhäuser,
in welchen für billige und gute Verpflegung gesorgt
ist, sind vorhanden.

Marktpreise (mittlere.)

Rybnik, den 5. August 1903. 100 Kilogramm
Roggen 12,40 Mk. — Hafer 12,80 Mk. — Kartoffeln
4,50 Mk. — Heu 5,10 Mk. — Nichtstroh 3,50 Mk. —
1 Kilogramm Butter 2,80 Mk. — 1 Schock Eier 2,60 Mk.

Sohrau, den 4. August 1903. Roggen — Mk.
— Hafer 13,20 Mk. — Heu 4,00 Mk. — Stroh 3,50 Mk.
— Kartoffeln 5,00 Mk. — 1 Kilogramm Butter 2,10 Mk.
— 1 Schock Eier 2,40 Mk.

Kreis-Blatt.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich, am Sonnabend. Der Pränumerationspreis beträgt 3 Mark für das ganze Jahr.

An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 15 Pfg. berechnet.

Es wird ersucht, Inserate bis spätestens Freitag früh an die Redaktion des Blattes zu senden.

Stück 33.

Rybnik, den 15. August.

1903.

Eine Verpflichtung der Ortspolizeibehörden, die Quittungskarten kontraktbrüchiger Versicherten dem früheren Arbeitgeber, der die Aufbewahrung der Karte stillschweigend oder mit ausdrücklicher Genehmigung des Versicherten übernommen hat, abzuverlangen und dem Versicherten nachzusenden, besteht nicht. Nach § 131 des Invalidenversicherungsgesetzes ist der Versicherte verpflichtet, die Quittungskarte behufs Einklebens der Marken vorzulegen. Unterläßt er dies, so ist der Arbeitgeber berechtigt, für Rechnung des Versicherten eine Karte anzuschaffen. Hiernach besteht für die Ausgabestelle des neuen Beschäftigungsortes keine Verpflichtung, nach der alten Karte zu suchen. Sie hat vielmehr auf den Versicherten einzuwirken, daß er die Karte im eigenen Interesse beschafft. Dieser Einwirkung kann in den Fällen, wo dies zweckmäßig erscheint oder Aussicht auf Erfolg besteht, durch Androhung von Geldstrafen bis zu 10 Mk. Nachdruck verschafft werden. Voraussetzung ist aber, daß die Bereitwilligkeit des Arbeitgebers zur Aushändigung der Karte vorliegt, wie dies in dem in Rede stehenden Fall im Hinblick auf die Hinterlegung der Quittungskarte bei der Ortspolizeibehörde des früheren Beschäftigungsortes außer Zweifel steht.

Bei einer widerrechtlichen Einbehaltung der Quittungskarte ist nach den Bestimmungen unter Ziffer XXXV der Anweisung, betreffend das Verfahren bei der Ausstellung u. von Quittungskarten, vom 17. November 1899, zu verfahren.

Selbstverständlich ist es nicht ausgeschlossen und sogar erwünscht, daß die Behörden auch in Fällen der vorliegenden Art aus freien Stücken ihre Mitwirkung nicht versagen.

Berlin den 3. Juli 1903.

Der Minister des Innern.

J. B.: v. Bischoffshausen.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

J. B.: Rohmann.

Landrätliche Bekanntmachungen.

249. Die am 20. Juni d. Js. für den ganzen Kreis Rybnik angeordnete Hundesperre wird hiermit aufgehoben.

Um das Wiederauftreten der Hundswut, welcher im hiesigen Kreise während des letzten Jahres auch mehrere Menschen erlegen sind, möglichst zu verhüten, veranlasse ich die Hundebesitzer, besonders aber die Besitzer von Kettenhunden, ihren Hunden, soweit es nicht bereits geschieht, die erforderliche Pflege zukommen zu lassen.

Es ist besonders darauf zu achten, daß die Hunde regelmäßig gefüttert, dauernd mit Trinkwasser und im Winter mit einer warmen Hütte versehen werden.

Auf die Beachtung der nachstehend abgedruckten Polizei-Verordnung des Herrn Regierungs-Präsidenten mache ich gleichzeitig erneut aufmerksam.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund des § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G.-S. S. 195) wird gemäß §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (G.-S. S. 265) unter Zustimmung des Bezirks-Ausschusses und unter Aufhebung der Regierungs-Polizei-Verordnung vom 20. April 1874 (Amtsblatt S. 146) für den Umfang des Regierungsbezirks Oppeln Nachstehendes verordnet:

§ 1. Alle Hunde müssen mit einem Halsbande versehen sein, auf welchem ein Messingschild mit dem eingravierten Namen des Besitzers und des Wohnortes des letzteren sicher befestigt ist.

§ 2. Kein Hund darf ohne Aufsicht umherlaufen.

Jeder Hund muß entweder sicher angekettert oder in umschlossenen Räumen eingesperrt sein, oder aber sich unter derartiger Aufsicht seines Herrn oder eines besonderen Führers befinden, so daß diese ihn durch Zuruf erreichen können.

Jagdhunde sind, so lange sie sich auf der Verfolgung des Wildes befinden, von der letzten Anordnung ausgenommen.

§ 3. Besitzer von Hunden, welche den Vorschriften der §§ 1 und 2 zuwiderhandeln, werden mit Geldstrafe von 1 bis zu 30 Mark, im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

§ 4. Hunde, welche den Vorschriften dieser Verordnung zuwider ohne Aufsicht oder ohne vorschriftsmäßiges Halsband umherlaufen, sind von der Polizeibehörde einzufangen und, wenn dieselben nicht binnen 24 Stunden gegen Entrichtung der verfügten Strafe zurückgefordert werden, auf polizeiliche Anordnung zu töten.

§ 5. Die Befugnis der Jagdberechtigten zur Tötung der in ihrem Jagdrevier aufsichtslos umherlaufenden Hunde bleibt hiervon unberührt, ebenso bleibt der bisherige Betrag des zu erlegenden Schußgeldes in Höhe von 3 Mark bestehen.

Oppeln, den 17. Juli 1890.

Der Regierungs-Präsident.

Die Ortspolizeibehörden und Gendarmen weise ich an, die Befolgung der in vorstehender Polizeiverordnung enthaltenen Vorschriften strengstens zu überwachen.

Rybnik, den 15. August 1903.

Der königliche Landrat. **Plewig.**

250. Der Herr Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat der königlichen Regierung zur Gewährung von Entschädigungen an die Elementarlehrer und Lehrerinnen für die Teilnahme an den Spezial-Lehrer-Konferenzen und an einer amtlichen Kreiskonferenz auch für das laufende Rechnungsjahr Mittel zur Verfügung gestellt. Die Schulverbände dürfen vorgeschriebenermaßen zu diesen Kosten nicht herangezogen werden.

Rybnik, den 15. August 1903.

251. Der Desinfektor Waller in Loslau ist von seinem Amte enthoben worden. Die Desinfektionen in den diesem Desinfektor überwiesenen Bezirken sind dem Desinfektor Josef Schilff daselbst zu übertragen.

Ferner sind die Desinfektionen in dem nach der Anweisung vom 1. Juli v. Js. dem früheren Desinfektor Gruscha in Rybnik zugewiesenen Bezirke, bestehend aus dem halben Polizeibezirk der Stadt Rybnik und den Amtsbezirken königlich-Sankowiz, Stanowiz, Czuchow, Leszczyn und Dubensko dem geprüften Desinfektor Malermeister Leonhard Fleischer in Rybnik zu übertragen.

Rybnik, den 12. August 1903.

252. Der Fleischermeister und Gasthausbesitzer Valentin Grabowsky in Rennerstorf beabsichtigt auf dem Grundstücke Blatt 37 daselbst eine Vieh Schlachthof zu errichten.

Dieses Vorhaben bringe ich mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntnis, etwaige Einwendungen gegen die gewerbliche Anlage binnen 14 Tagen, vom Tage des Erscheinens der Bekanntmachung im Kreisblatte an gerechnet, bei mir schriftlich in zwei Exemplaren oder zu Protokoll anzubringen.

Indem ich bemerke, daß die Zeichnungen und Beschreibungen während der Dienststunden in meinem Bureau zur Einsicht ausliegen, mache ich darauf aufmerksam, daß nach Ablauf der vorbezeichneten Frist Einwendungen in dem Verfahren nicht mehr angebracht werden können.

Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen steht Termin auf den 9. September cr., vormittags 10 Uhr, in meinem Bureau hier selbst an, zu welchem die Beteiligten mit dem Eröffnen vorgeladen werden, daß im Falle des Ausbleibens des Unternehmers oder der Widersprechenden gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen vorgegangen werden wird.

Rybnik, den 11. August 1903.

253. Den Ortspolizeibehörden des Kreises bringe ich meine Kreisblattverfügung vom 30. Juni d. Js. — Stück 27 — betreffend Abstempelung der mit dem Roten Kreuz versehenen Waren zur Erledigung binnen 8 Tagen in Erinnerung.

Rybnik, den 11. August 1903.

254. Zur Vinderung der Not der Ueberschwemmten sind folgende weitere Sammlungen bei der Kreis-Kommunalkasse eingezahlt worden: Gemeinde Dchojz 121,30 Mk., Amtsbezirk Radlin als erste Rate 200,00 Mk., Amtsbezirk Szchrbiz 133,60 Mk., Amtsbezirk Bels 321,10 Mk., Amtsbezirk Schwirklan 101,60 Mk., Amtsbezirk Gottartowiz 109,85 Mk., Amtsbezirk Lisset 145,80 Mk., Amtsbezirk Marklowiz 150,30 Mk., Gemeinde Ruptawiez 12,20 Mk., Gemeinde- und Gutsbezirk Ruptau 80,75 Mk., Gutsbezirk Cissowka 11,30 Mk.,

Gemeinde Sofienthal 7,50 Mk., evang. Kinderheim „Bethanien“-Zastrzemb 18 Mk. (gesammelt), Hotel „Königsdorff“ in Zastrzemb 16,50 Mk. (gesammelt), Kurhaus in Zastrzemb 10 Mk. (gesammelt), Gemeinde Ober-Zastrzemb 97,65 Mk., kathol. Kinderheim „Marienheim“ 36 Mk. (gesammelt), Frau Baumeister Niendorf 9 Mk. (gesammelt), Gutsbezirk Ober-Gogolau 5,70 Mk., Gutsbezirk Ober-Mischanna 13 Mk., Gemeinde Mischanna 57,60 Mk., Gutsbezirk Strzischow 5,20 Mk., Provisor Jakob in R.-Zastrzemb 1 Mk., Kurkapelle in R.-Zastrzemb 3,50 Mk. (gesammelt), Amtsvorsteher Wischeropp in R.-Zastrzemb 3 Mk.
Rybnik, den 13. August 1903.

255. Bestallt wurde: Der Invalide Konstantin Blacha in Nieborowik als Amtsdienier und Exekutivbeamter für den Amtsbezirk Anurow, der Amtsdienier Hain aus Rybnik als Gemeinde-Exekutor für die Gemeinde Kniczenik.

Rybnik, den 10. August 1903.

Der Königliche Landrat. **Plewig.**

Polizei-Nachrichten.

• Nachdem die Notlauffeuche in den Gemeinden Stanitz, Stedoll, Zwonowik und in dem Gehöft des Arbeiters Alexander Ktoez in Paprotsch erloschen ist, werden die Gehöftsperrern aufgehoben.

In dem Gehöft des Brettschneidergehilfen Karl Will in Klein-Rauden ist die Notlauffeuche ausgebrochen. Die Gehöftssperre wird daher angeordnet.

Rauden, den 10. August 1903.

Der Amtsvorsteher.

Die Notlauffeuche unter dem Schwarzviehbestande des Häuslers Paul Zupont und des Urban Mielimonta in Summin ist erloschen. Die Gehöftsperrern werden daher aufgehoben.

Liffet, den 6. August 1903.

Der Amtsvorsteher.

Der Maurer Johann Suchanek aus Ellguth wird hiermit als Trunkenbold erklärt. Die Listen sind zu berichtigen.

Paruschowik, den 12. August 1903.

Der Amtsvorsteher.

Der Häuslersohn Konstantin Mothka aus Boguschowik wird hiermit als Trunkenbold erklärt. Allen Gast- und Schankwirten wird die Duldung desselben in ihren Lokalen, sowie die Verabfolgung geistiger Getränke an denselben oder für denselben bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe untersagt. — Die Trunkenboldslisten sind zu ergänzen.

Gottartowik, den 10. August 1903.

Der Amtsvorstand.

Steckbriefs-Erledigung. Der hinter dem Maschinisten Vinzent Kuhna, geboren am 19. Juli 1874 zu Deutsch-Biedlar, diesseits unter dem 30. Juli d. Js. erlassene Steckbrief — 4. J. 605/03 — ist erledigt.

Ratibor, den 7. August 1903.

Der Erste Staatsanwalt.

Steckbriefs-Erledigung. Der hinter dem Fuger Anton Dziakfo (Diacko) aus Rattowik bezw. Paruschowik in Stück 46 Seite 253 des Rybniker Kreisblattes pro 1898 diesseits unterm 8. November 1898 erlassene Steckbrief ist erledigt. — 4. J. 805/98.

Ratiborer, den 13. August 1903.

Der Erste Staatsanwalt.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Beschluß.

Das Verfahren zum Zwecke der Zwangsversteigerung des in **Piehe** belegenen, im Grundbuche von **Piehe**, Blatt 119, auf den Namen des Hausbesizers **Sebastian Sajonz** und seiner Ehefrau **Franziska** geb. **Adamczyk** aus **Piehe** eingetragenen Grundstücks wird aufgehoben, da der betreibende Gläubiger, die offene Handelsgesellschaft in Firma **Siegmond & Richter** aus **Rybnik**, den Antrag auf Zwangsversteigerung des Grundstücks zurückgenommen hat.

Der auf den 26. August 1903 bestimmte Termin fällt weg.

Rybnik, den 3. August 1903.

Königliches Amtsgericht.

Gemeinsame Orts-Krankenkasse des Kreises Rybnik.

Donnerstag, den 20. d. Mts., findet abends 7 Uhr, im Saale des Herrn Franko, Kirchstraße, eine **General-Versammlung**

statt. Die Vertreter der Arbeitnehmer und Arbeitgeber werden hiermit eingeladen.

Tagesordnung:

1. Rechnungslegung.
2. Aenderung der Statuten.
3. Aenderung des Krankengeldes.
4. Vereinsangelegenheiten.

Der Vorstand. **Burghammer.**

Wir empfehlen uns zur Anfertigung von

Terrazzo-Fußboden, Terrazzo- und Zement-Treppenstufen, Zementplatten in jeder Farbe, Zementstampfbeton für Keller, Stallungen, Einfahrten, Hofräume, Trottoire und Gewölbe sowie Zementstücke für gewöhnliche Baue

zu billigsten Preisen und unter Garantie.

Rybnik, den 15. Juli 1903.

Fuchsstraße.

L. Bier & Co., Beton-Baugeschäft.

45,000
im Gebrauch.



Normal - Stahl - Pflüge,

2- u. 3-scharig, mit staubdichten Radnaben,
für Oelschmierung.

Erstklassiges Fabrikat!

Drillmaschinen, von unerreichter
Einfachheit im Bau

Nur ein Säerad für alle Getreidearten.

Ph. Mayfarth & Co. 5/7 Kaiser Wilhelmstrasse, Breslau.

— Tüchtige Vertreter werden gesucht. —

Vicitation aufgearbeiteter Schneebruchhölzer

(Nadelholz-Bauholz) in größeren Losen.
Königliche Oberförsterei Rybnik am 3.
September 1903, vormittags 9 Uhr, im
„Volksgarten“ zu Rybnik.

Aus sämtlichen Beläufen rund 4000 fm
Kiefern, 2000 fm Fichten und Tannen. An-
zahlung 25 % des Kaufpreises. Zahlungsfrist bis
1. März 1904. Schälen und Zerschneiden im
Walde gestattet. Die Loseinteilung pp. kann auf
der Oberförsterei eingesehen, auch gegen Schreib-
gebühr von dort bezogen werden.

Anschließend Verkauf von Laubholz, Langholz
und Schichtnußholz (Birkentullen) und von Nadel-
holznutzungen sowie von ausgefuchten Konfu-
mentenhölzern.

Rybnik, den 10. August 1903.

Ulrich, Oberförster.

Von der Steinkohlen-Gewerkschaft „Char-
lotte“ in Czernitz werden inländische

Häuer und Schlepper

angenommen. Anmeldungen können erfolgen bei dem
Betriebsführer des Schreiber- und Leoschachtes.

Wohnungen für Familien und Schlafhäuser,
in welchen für billige und gute Verpflegung gesorgt
ist, sind vorhanden.

Einen Antscher, nüchtern und
stark, suche zum
sofortigen Antritt. C. Schultzik, Rybnik.

Holzfuhr-Vergebung.

Wir beabsichtigen, die am 23. Juli erstandenen,
in den Schutzbezirken Klokotschi (256,62 fm),
Zankowiz (1097,86 fm), Chwallowiz (352,63
fm), Reudorf (169,42 fm), Fichtberg (729,11 fm),
Waldheim (242,54 fm) der Königl. Oberförsterei
Rybnik liegenden fichtenen Bauhölzer zur Anfuhr
zu vergeben. Bewerber wollen Angebote für
sämtliche oder auch einzelne Schutzbezirke frei nächster
Bahnverladestelle (wobei Fuhrmann die Entbindung
und spätere Verladung mit zu übernehmen hat) oder
frei Sägewerk der Herren Gebr. Fuchs in Rybnik
einsenden an E. Mehlhorn & Sohn, Holzhand-
lung, Zwickau i. S.

Der hiesige Kirchhof soll erweitert bezw.
re restauriert werden. Pläne liegen in der Pfarr-
kanzlei aus. Angebote sind bis Sonntag, den
23. August, einzureichen.

Loslan, den 10. August 1903.

Der katholische Kirchenvorstand.

5¹/₄ Morgen Acker

an der Chwallowitzer Chaussee bin ich Willens,
vom 1. Oktober 1903 zu verpachten.

Frau Johanna Kowoll, Rybnik.

Marktpreise (mittlere.)

Rybnik, den 12. August 1903. 100 Kilogramm
Roggen 12,40 Mk. — Hafer 12,80 Mk. — Kartoffeln
4,10 Mk. — Heu 5,40 Mk. — Stroh 3,00 Mk. —
1 Kilogramm Butter 2,30 Mk. — 1 Schock Eier 2,40 Mk.
Sohrau, den 11. August 1903. Roggen 13,— Mk.
— Hafer 13,20 Mk. — Heu 3,60 Mk. — Stroh 3,50 Mk.
— Kartoffeln 4,40 Mk. — 1 Kilogramm Butter 2,10 Mk.
— 1 Schock Eier 2,40 Mk.

R y b n i k e r K r e i s - B l a t t.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich, am Sonnabend. Der Pränumerationspreis beträgt 3 Mark für das ganze Jahr.

An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 15 Pfg. berechnet.

Es wird ersucht, Inserate bis spätestens Freitag früh an die Redaktion des Blattes zu senden.

Stück 34.

Rybnik, den 22. August.

1903.

L a n d r ä t t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g e n.

256. Ich bin vom 17. August bis 12. September d. Js. beurlaubt und werde bis 30. August durch Herrn Kreissekretär Fehler, vom 31. August bis 6. September durch den Kreisdeputierten Herrn Dekonomierat Müller und von da ab durch den Kreisdeputierten Herrn Baron von Durant vertreten.

Rybnik, den 20. August 1903.

Der Königliche Landrat. Plewig.

257. Gemäß Verfügung des General-Kommandos vom 13. Juli d. Js. — Ib 5802 — sollen sämtliche Rekruten, welche für die Regimenter des VI. Armeekorps ausgehoben worden sind, sowie alle Mehrjährig-Freiwilligen, mit Ausnahme derjenigen der Garde, ohne vorherige Sammlung bei den Bezirks-Kommandos, wie im Vorjahre, direkt zu ihren Truppenteilen einberufen werden.

Die Gemeindevorsteher und die Ortspolizeibehörden des Kreises weise ich hierdurch an, den Rekruten die auf ihrem Gestellungsbefehl gemachten Bemerkungen genau zu erklären und denselben bei der Abfahrt zum Truppenteil mit Rat und Tat beizustehen.

Gleichzeitig werden die mit der Einziehung der direkten Steuern beauftragten Gemeindebehörden bzw. Steuerempfänger darauf hingewiesen, daß den Rekruten und Freiwilligen der auf dem Gestellungsbefehl ausgeworfene Betrag für den Marsch genau auszuführen ist und daß die Gemeindevorsteher pp. die auf dem Gestellungsbefehl vorgedruckte Bescheinigung mit ihrer Unterschrift und dem Dienststempel zu versehen haben.

Die Abfindung der Rekruten und Mehrjährig-Freiwilligen für den Marsch vom Aufenthaltsort zum Gestellungsort (das ist der betreffende Garnisonort) erfolgt gemäß § 2,1 und 2, sowie § 4,1 und 2 der Marschgebühnenvorschrift, d. h.

a) durch die mit Einziehung der direkten Steuern beauftragten Gemeindebehörden bzw. Steuerempfänger, oder an Stelle der letzteren durch die Gemeindebehörden des Aufenthaltsortes, wenn der dienstliche Wohnort des Steuerempfängers ein anderer ist, wie der Aufenthaltsort des Einberufenen bzw. wenn der Steuerempfänger zur Zeit, wo die Zahlung erfolgen muß, in Dienstgeschäften abwesend ist, und zwar auf Grund der Marschgeldertabellen (§ 4,1) oder nach den von den Bezirkskommandos auf den Gestellungsbefehlen vermerkten Beträgen (§ 4,2).

b) durch die Bezirkskommandos, sofern der Aufenthaltsort des Einberufenen und der Sitz des Bezirkskommandos zusammenfallen.

Rybnik, den 14. August 1903.

258. In letzter Zeit sind wiederholt Beschwerden meistberechtigter Bergleute pp. darüber eingegangen, daß ihnen seitens der beteiligten Gemeinden die übliche Steuernermäßigung von 1,44 Mk. jährlich nicht gewährt worden ist, obwohl den Gemeinden aus dem Schlesischen Freitugelderfonds hierzu entsprechende Zuschüsse zu den laufenden Schulunterhaltungskosten gewährt werden.

Ich nehme daher Veranlassung, die Vorstände der betreffenden Gemeinden wiederholt darauf hinzuweisen, daß den meistberechtigten Bergleuten, Berginvaliden und deren Witwen der übliche Steuererlaß von 1,44 Mk. jährlich zu gewähren ist, so lange der aus dem Schlesischen Freitugelderfonds gewährte Zuschuß hierzu ausreicht.

Rybnik, den 19. August 1903.

Auszug aus der Repartition über 187200 Mark Kreisabgaben für das Etatsjahr 1903.

Einzuzahlen im Monat September d. Js.

259. Es entfallen auf 1 Mark Staatssteuer 0,57,46 Mark Kreis-Abgaben.

Die auf den Königlichen Fiskus nach Maßgabe seiner Grund- und Gebäudesteuer entfallenden Abgabebeträge sind bei den betreffenden Gemeinden und Gutsbezirken mit hinzugerechnet, dagegen sind die auf das Einkommen des Königlichen Eisenbahn-Fiskus entfallenden Kreis-Abgaben der einzelnen Eisenbahnstationen und Haltestellen noch nicht mit hinzugerechnet, da deren genaue Berechnung erst später erfolgen kann. Ebenso werden auch die auf die Schleifische Kleinbahn-Aktiengesellschaft in Beuthen D.-S. entfallenden Abgabebeträge erst später berechnet und den beteiligten Gemeinden und Gutsbezirken mitgeteilt werden.

N a m e n der abgabepflichtigen Ge- meinden und Guts- bezirke		Gesamtfsteuerbe- trag. Grund-, Gebäude-, Ge- werbe-, Staatsbei- kommenst. fingirte Einkomst. von den Einkommen bis herab zu 420 M. u. Betriebsteuer Mark	Kreisabgaben- betrag	N a m e n der abgabepflichtigen Ge- meinde- und Guts- bezirke	Gesamtfsteuerbe- trag. Grund-, Gebäude-, Ge- werbe-, Staatsbei- kommenst. fingirte Einkomst. von den Einkommen bis herab zu 420 M. u. Betriebsteuer Mark	Kreisabgaben- betrag
		Mr. Pf.	Mr. Pf.			Mr. Pf. Mr. Pf.
Altenstein, Gem.		110		Gottartowitz, Gem.	1260	723 99
Baranowitz, Gem.		276		Guref, Gem.	436	250 52
Barglowka, Gem.		339		Zankowitz-Kgl., Gem.	973	559 08
Belf, Gem.		719		Zankowitz-Krauden, Gem.	234	134 46
Birtultau, Gem. mit	4384		2519 04	Zastzemb-Königsb., Gem.	668	383 83
Herzog von Ujest in	1305		749 85	Zastzemb-Ober-, Gem.	1601	919 93
Slawentzütz für Hohm-				Zedlowitz, Gem.	502	288 45
Laura-Grube,				Zehkowitz, Gem.	721	414 28
Gewerkschaft d. Dmer-	80		45 97	Alischewow, Gem.	588	337 86
Bascha-Grube,				Klofotschin, Gem.	294	168 93
Gewerkschaft d. Maria-	1760		1011 29	Knigzenitz, Gem.	921	529 20
hilf-Grube,				Knurow, Gem.	943	541 85
Gewerkschaft d. Reden-	231	7760	132 73	Kokofschütz, Gem.	827	475 19
Grube			4458 88	Kriewald, Gem.	489	280 98
Boguschowitz, Gem.		981		Krostoschowitz, Gem.	413	237 31
Brodek, Gem.		52		Krzischkowitz, Gem.	487	279 83
Chwalentzitz, Gem.		429		Lazisk, Gem.	796	457 38
Chwalowitz, Gem.		626		Leichczin, Gem.	1063	610 80
Czernitz, Gem. mit	1133		651 02	Lissef, Gem.	748	429 80
Gewerkschaft der konsf.	4871	6004	2798 87	Lohnitz, Gem.	171	98 26
Charlottegrube				Loßlau, Alt-, Gem.	102	58 61
Czerwionka Gem.		1123		Lufow, Gem.	174	99 98
Czirkowitz, Gem.		630		Marklowitz, Ndr., Gem.	1572	903 27
Cziffowka, Gem.		272		Marklowitz, Ob-, Gem.	634	364 29
Czuchow, Gem.		870		Moschzenitz, Gem.	1062	610 22
Alt-Dubensko, Gem. mit	804		461 98	Mschanna, Gem.	1615	927 98
Rittergutsbesf. Hegen-	3	807	1 72	Neudorf, Gem.	162	93 08
scheidt				Nieborowitz, Gem.	483	277 53
Groß-Dubensko, Gem.		1357		Nieborowitzerham. Gem.	139	79 87
Dyhnggrund, Gem.		443		Niederdorf, Gem.	324	186 17
Dzimiersch, Gem.		218		Niedobschütz, Gem. mit	2479	1424 43
Ellguth, Gem. m. A.-Gef.	8941		5137 48	den Gesellschastern der		
Emallienwert Silesia	18240	27181	10480 67	Johann-Jakob-Gruben		
Friedrichsthal, Gem.		144		Gef. m. b. H.	4036	6515
Gaschowitz, Gem.		393		Niewiadom, Ndr., Gem.	253	2319 08
Godow, Gem.		416		Niewiadom, Ob-, Gem.	1199	688 94
Gogolau, Gem.		296		mit Herzog von Ujest		
Golkowitz, Gem.		799		in Slawentzütz für die		
Golleow, Gem.		716		konsf. Hohm-Laura-Grube	900	517 14
					2099	1206 08

N a m e n der abgabepflichtigen Ge- meinden und Guts- bezirke	Gesamtsteuerbe- trag, Grund-, Gebäude-, Ge- werbe- und Staatsein- kommenst. fingierte Einkommen bis herab zu 420 M. u. Betriebssteuer Mark		Kreisabgaben- betrag		N a m e n der abgabepflichtigen Ge- meinden und Guts- bezirke	Gesamtsteuerbe- trag, Grund-, Gebäude-, Ge- werbe- und Staatsein- kommenst. fingierte Einkommen bis herab zu 420 M. u. Betriebssteuer Mark		Kreisabgaben- betrag	
	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.		Mk.	Pf.	Mk.	Pf.
Dchojek, Gem.		675		387 85	Rzuchow, Gem.		287		164 91
Drzupowit, Gem.		566		325 22	Schwirklan, Ndr., Gem.		880		505 55
Dschin, Gem.		392		225 24	Schwirklan, Ober-, Gem.		456		262 02
Ballowitz, Gem.		344		197 66	Sczyrkowit, Gem.		711		408 54
Petrkowit, Gem.		85		48 84	Sczyglowit, Gem., mit	1266		727 44	
Kieze, Gem.		239		137 33	der Pulverfabrik Krie-				
Pilchowit, Gem.		1519		872 81	wald	6018	7284	3457 93	4185 37
Pohlom, Gem.		1892		1087 14	Sczyrbiz, Gem.		184		105 73
Popelau, Gem.		1695		973 94	Seibersdorf, Gem.		178		102 28
Przegendza, Gem.		712		409 11	Skrbenski, Gem.		329		189 04
Pschow, Gem.		2635		1514 07	Strzischow, Gem.		852		489 56
Pschower-Dollen, Gem.		1319		757 89	Smolna, Gem.		2870		1649 10
Pstrzonska, Gem.		284		163 18	Sophienthal, Gem.		76		43 67
Gewerbe- Veran- staltung, von unten später.	5929		3406 79		Stanitz, Gem.		902		518 29
Radlin mit der Gewerk-	2718		1561 76		Stanowit, Gem.		417		239 61
schaft der Emnagrube					Stein, Gem.		471		270 64
und den Gesellschaftern					Stodoll, Gem.		405		232 71
der Johann-Jakob-					Summin, Gem.		192		110 32
grube Gef. m. b. H.	465	9112	267 19	5235 74	Thurze, Groß-, Gem.		527		302 81
Radoschau, Kgl., Gem.		706		405 67	Thurze, Klein-, Gem.		290		166 63
Radoschau, Ndr., Gem.		323		185 59	Vorbriegen, Gem.		78		44 82
Radoschau, Ober-, Gem.	1600		919 36		Wilchwa, Gem.		945		543 —
mit der Gewerksch. der					Wilcza, Nied., Gem.		502		288 45
konf. Charlottegrube	4556	6156	2617 87	3537 23	Wilcza, Ober-, Gem.		811		466 —
Rauden-, Groß-, Gem.		2673		1535 90	Wielepole, Königl., Gem.		983		564 83
Rauden-, Klein-, Gem.		496		285 —	Wielepole-Pilchowit				
Remmersdorf, Gem.		235		135 03	Gem.		156		89 64
Rogoisna, Gem.		150		86 19	Zamislau, Kgl., Gem.		401		230 41
Romanshof, Gem.		435		249 95	Zawada, Gem.		640		367 74
Rowin, Gem.		908		521 73	Zytna, Gem.		234		134 46
Roy, Gem.		330		189 62	Zwonowit, Gem.		309		177 55
Ruplau, Gem.		983		564 83	Loslau, Stadt		13864		7966 23
Ruplawitz, Gem.		73		41 95	Rybnik, Stadt		53960		31005 33
Rydultau, Ndr., Gem.		4772		2741 98	Sohrau, Stadt		19527		11220 18
Rydultau, Ober-, Gem.	3402		1954 78						
mit der Gewerkschaft									
der Charlotte-Grube	7849	11251	4510 02	6464 80					

Rybnik, den 6. August 1903.

Der Kreis-Ausschuß.

gez. Flewig.

Bartelt.

Müller.

Dr. Strehl.

260. Zu meiner Kreisblatt-Bekanntmachung vom 25. Mai d. Js. — Kreisblatt 1903, Stück 23 — wird noch mitgeteilt, daß sich der in Aussicht gestellte gnadeweise Erlass der Stempelsteuer von Urkunden über Schenkungen nur auf Beurkundungen solcher Zuwendungen beschränken soll, welche der Ausbildung von Lehrlingen auf gewerblichen Fachschulen dienen.

Rybnik, den 4. August 1903.

261. Die Rogkrankheit unter den Pferden des Rittergutes Vorbriegen ist erloschen. Die Sperrmaßregeln sind aufgehoben.

Rybnik, den 18. August 1903.

262. Das Königliche Statistische Bureau hat, wie in den früheren Jahren, den Standesbeamten für die während des Etatsjahres 1902 eingereichten und vorschriftsmäßig ausgefüllten Zählkarten über Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle Entschädigungen von 3 Pfg. für jede Zählkarte bewilligt.

Die Königliche Kreisklasse ist angewiesen, die festgesetzten Geldentschädigungen an die betreffenden Standesbeamten gegen auf die Regierungs-Hauptkasse in Oppeln lautende Quittung portofrei, event. durch Vermittelung der Ortsverheber, zu zahlen.

Die Ortsbehörden haben dies den zuständigen Standesbeamten mitzuteilen.
Rybnik, den 18. August 1903.

263. **Bekanntmachung.** Der Kreis-Ausschuß des Rybniker Kreises hat auf Grund des § 2 Nr. 4 der Landgemeinde-Ordnung vom 3. Juli 1891 nach erfolgter Zustimmung der Beteiligten genehmigt,

I. daß die in dem Gemeindebezirke Nieder-Wilcza belegenen, dem Rittergutsbesitzer Wilhelm von Roschükti in Nieder-Wilcza und dem Rittergutsbesitzer Hermann Bellay in Nieborowiz gehörigen Parzellen Kartenblatt 1 Parzellen Nr. 344/173, 345/174, 347/175, 348/176, 349/176, 346/177, 402/197, 403/198, 401/199 zc. und Kartenblatt 2, Parzellen Nr. 138/89 und 94 in der Größe von zusammen 6 ha 30 ar 84 qm aus dem Gemeindebezirke Nieder-Wilcza (Amtsbezirk IV Wilcza) ausscheiden und mit dem Gutsbezirk Nieder-Wilcza (Amtsbezirk IV Wilcza) vereinigt werden,

II. daß die zum Gutsbezirk Nieder-Wilcza gehörigen Parzellen, und zwar:

1. Grundbuch Nr. 15 Kartenblatt 1 Parzellen Nr. 389/183 zc., 388/184 zc. und 387/185 in der Größe von 2 ha 81 qm, gehörig dem Bauer Johann Chwolka in Nieder-Wilcza,
2. Grundbuch Nr. 63, Kartenblatt 1, Parzellen Nr. 398/236 in der Größe von 44 ar 98 qm, gehörig den Häusler Karl und Pauline Wiciol'schen Eheleuten in Nieder-Wilcza,
3. Grundbuchblatt 67, Kartenblatt 1, Parzellen Nr. 383/183 zc., 382/184 und 381/185 zc. in der Größe von 1 ha 14 ar 87 qm, gehörig dem Bauer Johann Schulz in Nieder-Wilcza,
4. Grundbuchblatt 72, Kartenblatt 1, Parzellen Nr. 399/236 in der Größe von 51 ar 47 qm, gehörig der Häuslerfrau Theresia Biadarz geb. Schymalla in Nieder-Wilcza,
5. Grundbuchblatt 69, Kartenblatt 1, Parzellen Nr. 394/180, 392/181 zc. 391/182 und 393/182 zc. in der Größe von 1 ha 05 ar 36 qm, gehörig den Häusler Anton und Agnes Musiol'schen Eheleuten in Nieder-Wilcza,
6. Grundbuchblatt 75, Kartenblatt 1, Parzellen Nr. 384/183 zc., 385/184 zc. und 386/185 zc. in der Größe von 1 ha 57 ar 65 qm, gehörig der unverheirateten Johanna Lenza in Nieder-Wilcza, aus dem Gutsbezirk Nieder-Wilcza (Amtsbezirk IV Wilcza) ausscheiden und dem Gemeindebezirke Nieder-Wilcza (Amtsbezirk IV Wilcza) einverleibt werden.

Die Umgemeindung tritt mit dem 1. September 1903 in Kraft.

Ich bringe dies zur öffentlichen Kenntnis.

Rybnik, den 8. August 1903.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

264. Denjenigen Herren Guts- und Gemeindevorstehern des Kreises, welche mit der Berichterstattung über die erfolgte Einsendung der Urlisten über die zu Schöffen und Geschworenen geeigneten Personen pro 1904 an die Königl. Amtsgerichte noch im Rückstande sind, bringe ich die alsbaldige Erledigung meiner Kreisblatt-Versendung vom 25. Juni cr. — Stück 27 — hiermit in Erinnerung.

Rybnik, den 17. August 1903.

265. Der Verbindungsweg von der Chaussee Nieborowiz-Hammer—Gieraltowiz nach der Gleiwitz—Rybniker Provinzialchaussee, welcher beim Bernakitz'schen Gasthause auf letztere mündet, ist für den durchgehenden Fuhrwerksverkehr bis auf Weiteres gesperrt.

Rybnik, den 17. August 1903.

266. Bestellt wurden: Der Häusler Anton Eichy als Schöffe für die Gemeinde Gottartowiz, Häusler Karl Poremski als Gemeindevorsteher, Häusler Josef Musiolik, Häusler Franz Stomronet als Schöffen und Häusler Franz Grefschla als Hilfschöffe für die Gemeinde Ob.-Kiemiadom und Müller Josef Kolodziej als Hilfschöffe für die Gemeinde Gierwionka.

Rybnik, den 20. August 1903.

Der Königliche Landrat. J. B.: Fehler, Königl. Kreissekretär.

Beilage zum Rybniker Kreisblatt Stück 34.

Rybnik, den 22. August 1903.

Bekanntmachung. Unter Bezugnahme auf Artikel 80 der Ausführungs-Anweisung vom 6. Juli 1900 (abgedruckt in der Extrabeilage zum Amtsblatt Stück 51 pro 1900) bringe ich den Magisträten, Gemeinde- und Gutsvorständen die rechtzeitige Einreichung der Einkommen und Ergänzungssteuer-Zu- und Abgangslisten pro I. Halbjahr des Steuerjahres 1903 in Erinnerung.

Hierzu bemerke ich noch Folgendes:

Zu den Zugangs-, Abgangs- und Ausfalllisten sind die in der oben angezogenen Anweisung vorgeschriebenen Formulare zu verwenden, welche in der Buchdruckerei von **M. Bartels** zu Rybnik bezw. bei **J. Schmeer & Söhne** zu Ratibor käuflich zu haben sind.

Die Zu- und Abgangslisten sind nach näherer Maßgabe des Artikel 80 Nr. 2 a. a. O. getrennt aufzustellen.

In die Zu- und Abgangslisten **Nr. 1** sind diejenigen Zensiten aufzunehmen, welche von einem Einkommen **bis 3000 Mark** veranlagt sind; in die Listen **Nr. 2** finden nur diejenigen Personen Aufnahme, welche von einem Einkommen von **mehr als 3000 Mark** veranlagt sind.

In die Abgangslisten sind **nicht** aufzunehmen die Ermäßigungen, welche auf Grund des § 58 Einkommensteuer-Gesetzes seitens der königlichen Regierung verfügt worden sind.

Bezüglich der **Ausfüllung der Formulare** wird auf folgende Punkte noch besonders aufmerksam gemacht:

In Spalte 4 der Zu- und Abgangslisten ist entsprechend der Spalten-Überschrift die **Straße und Hausnummer** anzugeben.

Spalte 14 der Listen ist genau so auszufüllen, wie Spalte 14 der von mir festgesetzten Kontrollauszüge.

Letztere sind den Zu- und Abgangslisten **nicht** beizufügen.

Alle nach dem **20. September** cr. eingehenden Zu- und Abgangslisten können für das I. Halbjahr des Steuerjahres 1903 **nicht** mehr berücksichtigt werden.

Die etwaigen Ausfalllisten sind an die königliche Kreiskasse einzureichen.

Ueber diejenigen Zu- und Abgänge, welche in den Zu- und Abgangslisten pro I. Halbjahr des Steuerjahres 1903 nachgewiesen werden sollen, welche aber noch nicht mit Kontrollauszug in Zu- oder Abgang nachgewiesen worden sind, ist **umgehend** ein Kontrollauszug einzureichen, damit die etwa erforderlichen Ermittlungen noch vor dem 20. September cr. abgeschlossen werden können.

Die Gemeinde- und Gutsvorstände werden darauf aufmerksam gemacht, daß nur die vom 1. April 1900 ab zulässigen **neuen Formulare** zu den Zu- und Abgangslisten zu verwenden sind. **Listen nach den veralteten Formularen werden zurückgewiesen.**

Ratibor den 17. August 1903.

Der Vorsitzende der Veranlagungs-Kommissionen der Kreise Ratibor und Rybnik.

Raak, königlicher Regierungsrat.

Polizei-M a c h r i c h t e n.

Der in Ober-Miwiadom vom Littwa'schen Restaurant nach der Hohn-Grube führende Weg ist wegen Umbau der Brücke vom 24. bis 29. August d. Js. gesperrt.

Ober-Miwiadom, den 15. August 1903.

Der Gemeinde-Vorstand.

Bekanntmachung. Die in der Mitte unseres Dorfes liegende Schottkowka-Brücke, welche durch das Hochwasser sehr beschädigt und ruiniert worden ist, ist wegen Aufbau einer neuen Brücke vom 16. bis 30. August cr. gesperrt.

Moszczynitz, den 12. August 1903.

Der Gemeinde-Vorstand.

Anzeiger für das Kreisblatt.

5¹/₂ Morgen Acker

an der Chwallowitzer Chaussee bin ich Willens, vom 1. Oktober 1903 zu verpachten.

Frau Johanna Kowoll, Rybnik.

Violinbogen und Saiten

sowie Bogenhaare, Stege, Wirbel, u. s. w. empfiehlt in reichster Auswahl

M. Bartels' Buchdruckerei.

Zwangsversteigerung.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft die in Ansehung des in **Birtultau** belegenen, im Grundbuche von **Birtultau**, Bd. IV, Bl. Nr. 150, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf die Namen:

- a) der Häuslerwitwe **Johanna Skaba** geb. **Skupien** zu **Birtultau**,
- b) des Schuhmachers **Emanuel Skaba** zu **Birtultau**,
- c) der **Rechtilde** verehel. **Bergmann Simon Cyrus** geb. **Skaba** aus **Birtultau**,
- d) der am 14. März 1880 geborenen **Gertrud Skaba**.

e) des **Bergmanns Simon Cyrus** in **Birtultau** eingetragenen Grundstücks unter den Genannten besteht, soll dieses Grundstück

am 15. Oktober 1903, vormittags 9 Uhr, durch das unterzeichnete Gericht — an der Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 63 — I. Stockwerk — versteigert werden.

Das Grundstück besteht aus Acker, Wiese, Holzung, 2 ha 87 ar groß mit 8,42 Taler Reinertrag und ist bebaut mit Wohnhaus, Stall, Scheune und Schuppen. Nutzungswert 36 Mk.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. April 1903 in das Grundbuch eingetragen.

Łoslan, den 5. August 1903.

Königliches Amtsgericht.

Schulhaus-Verkauf.

Das in der Gemeinde **Niedobschütz** gelegene alte **Schulhausgrundstück**, zu welchem ein **Holzschuppen**, **diverse Stallungen** — alles massiv gedeckt — sowie ein 7 ar 40 qm großer Garten gehören, soll an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Hierzu ist Termin auf **Mittwoch, d. 2. September 1903, nachm. 2 Uhr**, an Ort und Stelle anberaumt. Nähere Auskunft erteilt **Hauptlehrer Miedniak** in **Niedobschütz**.

Der katholische Schulvorstand.

Dr. Rzesnitzek, Vorsitzender.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in **Sczytowitz** belegenen, im Grundbuche von **Sczytowitz**, Band I, Blatt Nr. 12 und Band III, Blatt Nr. 107, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes, ersteres auf den Namen der **Florentine** verm. **Rozinski** geb. **Michalik** in **Sczytowitz**, letzteres auf den Namen der **Gärtner Alexander** und **Florentine** geb. **Michalik** — **Labus'schen** Eheleute ebenda eingetragenen Grundstücke am 13. November 1903, vormittags 10 Uhr, durch das unterzeichnete Gericht — an der Gerichtsstelle — versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. August 1903 in das Grundbuch eingetragen.

Sohrau DS., den 12. August 1903.

Königliches Amtsgericht

Die billigste Anfertigung von

Anfrichtspostkarten

in Licht- und Farbendruck
übernimmt

M. Bartels, Rybnik.

Von der **Steinkohlen-Gewerkschaft „Charlotte“** in **Czernik** werden inländische

Häuer und Schlepper

angenommen. Anmeldungen können erfolgen bei dem **Betriebsführer** des Schreiber- und Leoschachtes.

Wohnungen für Familien und **Schlafhäuser**, in welchen für billige und gute Verpflegung gesorgt ist, sind vorhanden.

Marktpreise (mittlere)

Rybnik, den 19. August 1903. 100 Kilogramm Roggen 12,60 Mk. — Hafer 12,80 Mk. — Kartoffeln 4,70 Mk. — Heu 5,80 Mk. — Nichtstroh 3,50 Mk. — 1 Kilogramm Butter 2,45 Mk. — 1 Schock Eier 2,60 Mk. **Sohrau**, den 18. August 1903. Roggen 12,80 Mk. — Hafer 12,60 Mk. — Heu 3,20 Mk. — Stroh 3,60 Mk. — Kartoffeln 4,20 Mk. — 1 Kilogramm Butter 2,10 Mk. — 1 Schock Eier 2,40 Mk.

Wir empfehlen uns zur Anfertigung von

Terrazzo-Fußboden, Terrazzo- und Zement-Treppenstufen, Zementplatten in jeder Farbe, Zementstampfbeton für Keller, Stallungen, Einfahrten, Hofräume, Trottoire und Gewölbe sowie Zementstücke für gewöhnliche Baue

zu billigsten Preisen und unter Garantie.

Rybnik, den 15. Juli 1903.

Fuchsstraße.

L. Bier & Co., Beton-Baugeschäft.

Redaktion: Der Landrat. Druck von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik.

Rybniker Kreis-Blatt.



Dieses Blatt erscheint wöchentlich, am Sonnabend. Der Pränumerationspreis beträgt 3 Mark für das ganze Jahr.
An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 15 Pfg. berechnet.
Es wird ersucht, Inserate bis spätestens Freitag früh an die Redaktion des Blattes zu senden.

Stück 35.

Rybnik, den 29. August.

1903.

Landrätliche Bekanntmachungen.

267. Nachdem am 25. d. Mts. in Czerniewka wiederum bei einem herrenlosen Hunde Tollwut amtlich festgestellt worden ist, ordne ich auf Grund der Bestimmungen im § 38 des Gesetzes vom 23. Juni 1880 und in den §§ 16—31 der Instruktion hierzu vom 27. Juni 1895 — R.-G.-Bl. S. 358 — hierdurch an, daß sämtliche Hunde in den Ortschaften (Guts- und Gemeindebezirken mit angehörigen Kolonien pp.) Czerniewka, Stanowitz, Bels, Groß- und Alt-Dubensko, Czuchow, Lejchczin, Kniczynitz, Stein, Scztyglowitz und Przegendza bis zum 25. November d. Js. an die Kette gelegt oder eingesperrt werden, und daß diejenigen Hunde, die von dem tollen Hunde gebissen worden oder mit demselben in Berührung gekommen sind, sofort getötet werden.

Der Festlegung gleich zu achten ist es, wenn Hunde, mit einem sicheren Maulkorbe versehen, an der Leine geführt werden; jedoch dürfen Hunde ohne polizeiliche Erlaubnis aus den gefährdeten Ortschaften nicht ausgeführt werden.

Sollten Hunde, der obigen Anordnung zuwider, dennoch in den oben bezeichneten Sperrbezirken frei umherlaufend betroffen werden, so hat deren Tötung auf Anordnung der Ortspolizeibehörde unnachlässiglich sofort stattzufinden.

Die Ortspolizeibehörden der genannten Ortschaften und die Gendarmen ersuche ich, für die strifte Ausführung vorstehender Anordnung Sorge zu tragen.

Rybnik, den 26. August 1903.

Nachdem die Errichtung einer neuen landwirtschaftlichen Winterschule in Tarnowitz für den 1. Oktober d. Js. in Aussicht genommen worden ist, sind die Lehrbezirke der landwirtschaftlichen Winterschulen des Regierungsbezirks von der Landwirtschaftskammer in folgender Weise abgegrenzt worden:

Es gehören zu

1. pp.

2. pp.

3. dem Bezirk der Winterschule zu Tarnowitz — Wanderlehrer Direktor Arndt — die Kreise Tarnowitz, Lublinitz, Gleiwitz, Beuthen, Zabrze, Kattowitz, Pleß, Rybnik, Ratibor rechts der Oder.

Als landwirtschaftliche Wanderlehrer für den ganzen Bezirk der Kammer werden ferner die technischen Hilfsarbeiter und Wanderlehrer Dr. Richter und Dr. Reimann zu Breslau mit der Maßgabe wirken, daß Ersterer die Abhaltung von Vorträgen aus dem Gebiete der Tierproduktions- und Fütterungslehre, Letzterer von solchen aus dem Gebiete der Pflanzenproduktions- bzw. Ackerbau- und Düngerlehre übernommen hat. Dasselbe gilt von dem Flachsbau-Instruktor Heißig in Poppelau, während der Obergärtner Rein zu Proskau für den Regierungsbezirk Oppeln als Wanderlehrer für Obstbau bestellt worden ist.

Ferner kommen für die Abhaltung von Vorträgen folgende Beamte der Landwirtschaftskammer in Betracht: Professor Dr. B. Schulze, Direktor der agrilkultur-chemischen Versuchs- und Kontrollstation zu Breslau bzw. der Vertreter desselben Dr. Neubauer oder event. andere Beamte der Station, weiterhin der Direktor des landwirtschaftlichen Instituts zu Proskau, Dr. Klein, und der 1. Assistent an dieser Anstalt, Dr. Kroener, sowie der Vorsteher der Buchführungs- und Rechnungsrevisionsstelle der Landwirtschaftskammer, Dr. Schulle-Bäuminghaus. Außerdem stehen die Herren Professoren Dr. Luedede und Professor Dr. Casper zu Breslau nebenamtlich der Kammer als Sachverständige zur Verfügung, und zwar Ersterer in allen kulturtechnischen Fragen und Letzterer in Veterinär-Angelegenheiten und hygienischen Fragen. Anträge auf die Inanspruchnahme der Tätigkeit dieser Sachverständigen sind an die Landwirtschaftskammer zu richten.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß andere als die bezeichneten Herren zur Landwirtschaftskammer in keinerlei Beziehung stehen und demzufolge von letzterer einen Auftrag zur Abhaltung von Vorträgen nicht besitzen.

Oppeln, den 28. Juli 1903.

Der Regierungs-Präsident. J. V.: v. Wilnowski.

268. Indem ich Vorstehendes zur öffentlichen Kenntnis bringe, empfehle ich den Grundbesitzern, insbesondere denjenigen des Kleingrundbesitzes, ihre Söhne die vorgenannte Schule zahlreich besuchen zu lassen.
Rybnik, den 24. August 1903.

269. Den Ortspolizeibehörden und Gendarmen des Kreises bringe ich nachstehende Bestimmungen über den Gewerbebetrieb im Umherziehen zur Kenntnis und Beachtung.

Der Inhaber eines Wandergewerbescheines ist verpflichtet, diesen während der Ausübung des Gewerbebetriebes bei sich zu führen, auf Erfordern vorzuzeigen und, sofern er hierzu nicht im Stande ist, den Betrieb bis zur Herbeischaffung des Wandergewerbescheines einzustellen. Auf Erfordern sind auch die mitgeführten Waren vorzulegen.

Zur tunlichsten Vermeidung von ungerechtfertigten Eingriffen in den Wandergewerbebetrieb ist in Zweifelsfällen stets die Entscheidung der vorgesetzten Dienstbehörde einzuholen.

An einen Anderen darf der Wandergewerbeschein zur Benutzung nicht überlassen werden. Jede bei dem Gewerbebetriebe im Umherziehen mitgeführte Person muß in dem Wandergewerbeschein unter näherer Bezeichnung eingetragen sein, sie darf aber das Gewerbe nicht selbständig ausüben.

An Sonn- und Festtagen ist der Gewerbebetrieb im Umherziehen mit Ausnahme der Musikaufführungen, Schaustellungen, theatralischen Vorstellungen und sonstigen Lustbarkeiten, bei welchen ein höheres Interesse der Kunst oder der Wissenschaft nicht obwaltet, verboten. Für das Feilhalten von Fischen, Obst, Backwaren, Würstwaren und sonstigen Lebensmitteln, geringwertigen Gebrauchsgegenständen, Erinnerungszeichen und ähnlichen Gegenständen können von mir in besonderen Fällen, wie Ablassfesten, Ausnahmen zugelassen werden.

Wer für die Zwecke eines stehenden Gewerbes Waren bei Kaufleuten oder solchen Personen, welche die Waren produzieren, oder in offenen Verkaufsstellen aufkauft und die aufgekauften Waren zur Beförderung an den Bestimmungsort mit sich führt, sowie Bestellungen auf Waren bei Kaufleuten in deren Geschäftsräumen oder bei solchen Personen aufsucht, in deren Geschäftsbetriebe Waren der angebotenen Art Verwendung finden, bedarf nicht eines Wandergewerbescheines, sondern einer Legitimationskarte. Wegen Mitführung pp. der Legitimationskarte gilt das oben bezügl. des Wandergewerbescheines Gesagte.

Der Wandergewerbeschein und die Legitimationskarte werden stets nur für die Dauer des betreffenden Kalenderjahres erteilt.

Rybnik, den 24. August 1903.

270. Zur Vinderung der Not der Ueberschwemmten sind folgende weitere Sammlungen bei der hiesigen Kreis-Kommunalkasse eingezahlt worden:

Amtsbezirk Popelau 207,60 Mk., Gemeinde Zawada 22,40 Mk., Gastwirtsverein Sohrau 30,00 Mark, Amtsbezirk Dubensko als Nachzahlung 2,15 Mk., Amtsbezirk Jasetzko (II. Rate) 39,95 Mk., Gemeinde Stanis 30,45 Mk., Amtsbezirk Rauden 328,54 Mk., Posthilfsstelle Gottartowitz 3,00 Mk., Professor Dr. Ludwig, Breslau, z. Zt. in Königsdorff-Jasetzko, 5 Mk., Bureauvorsteher Scholz, Rattowitz, z. Zt. Königsdorff-Jasetzko, 3,00 Mk., Kaufmann Zahm, Königsdorff-Jasetzko 3,00 Mk., Gutsbezirk Ober-Jasetzko I 13,10 Mk., Gutsbezirk Ober-Jasetzko II 7,50 Mk., Gemeinde Birktau 100 Mk., Amtsvorsteher Pallowitz 4,50 Mk. Summe der ganzen Sammlung: 6912,44 Mk.

Indem über den Empfang hiermit dankend quittiert wird, mache ich bekannt, daß in den meisten Gemeinden auch die weniger Bemittelten sich sehr opferfreudig gezeigt und durch reichliche Geldspenden an der Sammlung beteiligt haben.

Rybnik, den 24. August 1903.

271. Bestellt wurden: Der Gärtner Franz Wodek II als Gemeindevorsteher für die Gemeinde Lazisk.
Rybnik, den 27. August 1903.

Der königliche Landrat. J. V.: Fehler, Königl. Kreissekretär.

Bekanntmachung

über die Wahl der Beisitzer des Berg-Gewerbegerichts zu Beuthen D.-S. aus den Arbeitgebern.

Die Wahl der Beisitzer des Berg-Gewerbegerichts zu Beuthen D.-S. aus den Arbeitgebern findet für die im IX. Kammerbezirk Rybnik stimmberechtigten Arbeitgeber (Vertreter) und Arbeitgeber-Stellvertreter am Dienstag, den 15. September 1903 während der Tagesstunden von 9 bis 11 Uhr vormittags in Wittig's Hotel zu Rybnik statt.

Zur Teilnahme an dieser Wahl sind nur berechtigt solche Arbeitgeber (Vertreter) und Arbeitgeber-Stellvertreter, welche:

1. das fünfundzwanzigste Lebensjahr vollendet haben;
2. seit mindestens einem Jahre im Bezirke des Berg-Gewerbegerichts (in den Kreisen Tarnowik, Beuthen, Zabrze, Rattowik, Pleß, Rybnik, Ratibor und Gleiwik) Wohnung oder eine gewerbliche Niederlassung haben;
3. zu dem Amte eines Schöffen fähig sind (Gerichtsverfassungsgesetz §§ 31, 32);
4. einen dem Berg-Gewerbegericht unterstehenden Betrieb besitzen bzw. leiten, welcher im Kammerbezirk Rybnik gelegen ist. Arbeitgebern bzw. Arbeitgeber-Stellvertretern, welche mehrere in verschiedenen Kammerbezirken belegene Betriebe besitzen bzw. leiten bleibt es überlassen, in welchem Kammerbezirk sie ihr Wahlrecht ausüben wollen.

Zu Beisitzern des Berg-Gewerbegerichts aus den Arbeitgebern dürfen nur solche Arbeitgeber und Arbeitgeber-Stellvertreter gewählt werden, welche:

1. das dreißigste Lebensjahr vollendet haben;
2. in dem der Wahl vorangegangenen Jahre für sich oder ihre Familie Armenunterstützung nicht empfangen oder die empfangene Armenunterstützung erstattet haben;
3. in dem Bezirke des Berg-Gewerbegerichts seit mindestens zwei Jahren wohnen oder beschäftigt sind;
4. nicht mit geistigen oder körperlichen Gebrechen behaftet sind, die sie zu dem Amte eines Beisitzers des Berg-Gewerbegerichts nicht geeignet erscheinen lassen;
5. zu dem Amte eines Schöffen fähig sind;
6. zur Teilnahme an der Wahl innerhalb des IX. Kammerbezirks Rybnik berechtigt sind.

Das Wahlrecht ist nur in Person und durch Stimmzettel auszuüben, welche handschriftlich oder im Wege der Vervielfältigung herzustellen sind und nicht mehr Namen enthalten sollen, als Beisitzer in der betreffenden Wahlhandlung zu wählen sind. Die zur Wahl erscheinenden Personen haben sich im Wahltermin auf Ersfordern des Wahlvorstandes über ihre Wahlberechtigung auszuweisen.

Die Zahl der im IX. Kammerbezirk Rybnik zu wählenden Beisitzer aus den Arbeitgebern beträgt 2. Der Kammerbezirk umfaßt die Bergwerke und Eisenerzförderungen, welche in den bis zum 30. Juni d. Js. zu dem Bergreviere Ratibor gehörigen Teilen der Kreise Ratibor und Rybnik gelegen sind.

Ratibor, den 22. August 1903.

Der Wahlkommissar für den IX. Kammerbezirk Rybnik. J. W.: Reinsch, Bergassessor.

Polizei-Nachrichten.

Bei nachstehenden Besitzern ist die Rotlauffeuche unter den Schweinen erloschen und die Gehöftssperre aufgehoben: Häusler Karl Nowak, Bauer Josef Wiersgon, Häusler Johann Bura, Häusler Josef Bumer II, Halbbauer Leopold Witta, Gemeindevorsteher Karl Gardian, Häusler Franz Nowak, Viertelbauer Valentin Kozielecki, Viertelbauer Josef Krulik und Häuslerwitwe Antonie Eichon, sämtlich in Wilchwa, Viertelbauer Johann Mittko und Häusler Franz Jakubczyk in Gzirsowik, Halbbauer Josef Eichy, Knecht Johann Plonka in Jedlownik.

Neu ausgebrochen ist die Rotlauffeuche unter dem Schwarzviehbestande des Gärtners Jakob Rossa zu Wilchwa und infolgedessen ist daselbst die Gehöftssperre angeordnet.

Schloß-Loßlau, den 18. August 1903.

Der Amtsvorsteher.

Bei einem notgeschlachteten Schweine des Häuslers Josef Pietraschczyk in Groß-Thurze sind Backsteinblättern amtlich festgestellt worden. Die Gehöftssperre ist angeordnet.

Bielizhof, den 19. August 1903.

Der Amtsvorsteher.

Die Ehefrau des Hilfsbahnsteigschaffners Kostka, Karoline geb. Bluszczyk, in Ober-Rydułtau ist als Trunkenbold erklärt. Die Trunkenboldlisten sind zu ergänzen.

Rydułtau, den 19. August 1903.

Der Amtsvorsteher.

Gegen den Arbeiter Philipp Brożyna aus Ober-Zastzemb, Kreis Rybnik, soll eine Strafe von 5 Mk. event. 1 Tag Haft vollstreckt werden. Derselbe hält sich verborgen. Im Falle er betroffen wird, ersuche ich, ihn der nächsten Polizeibehörde zuzuführen und die Strafe an ihm zu vollstrecken.

Zastzemb, den 19. August 1903.

Der Amtsvorsteher.

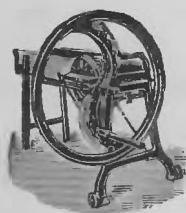
Arbeiter
finden in unserem Stägerwerk dauernde Beschäftigung.

Gebr. Fuchs, Rybnik.

Am 21. August d. Js. ist hier selbst ein größerer Gelbbetrag gefunden worden. Der Verlierer kann das Geld hier in Empfang nehmen.

Loßlau, den 25. August 1903.

Die Polizei-Verwaltung.



Futterbereitungs-Maschinen, Häckselmaschinen, Schrotmühlen, mit doppelseitig verwendbaren Mahlscheiben. Rübenschneider, Futterdämpfer, Sparkesselöfen.



Ph. Mayfarth & Co., Breslau,

Kaiser Wilhelmstrasse 5/7. — Tüchtige Vertreter werden gesucht. —

Wir empfehlen uns zur Anfertigung von

**Terrazzo-Fußboden, Terrazzo- und Zement-Treppentufen,
Zementplatten in jeder Farbe, Zementstampfbeton für Keller,
Stallungen, Einfahrten, Hofräume, Trottoire und Gewölbe
sowie Zementstücke für gewöhnliche Baue**

zu billigsten Preisen und unter Garantie.

Rybník, den 15. Juli 1903.

Fuchstraße.

L. Bier & Co., Beton-Baugeschäft.

Einen tüchtigen,

nüchternen

Kesselheizer

sucht zum sofortigen Antritt

M. Prager, Blandruckfabrik.

Der Termin für den **Schulhausverkauf** in
Niedobschütz wird hiermit auf unbestimmte Zeit
verschoben.

Niedobschütz, den 28. August 1903.

Der katholische Schulvorstand.

Dr. Rzesnitzek, Vorsitzender.

Ein Lehrmädchen

sucht für sofort oder später

Karl Schäffer, Rybník,

Galanterie- und Kurzwarengeschäft, Bürstenfabrik.

Von der **Steinkohlen-Gewerkschaft „Char-**
lotte“ in Czernik werden inländische

Häuer und Schlepper

angenommen. Anmeldungen können erfolgen bei dem
Betriebsführer des Schreiber- und Leoschadtes.

Wohnungen für Familien und Schlafhäuser,
in welchen für billige und gute Verpflegung gesorgt
ist, sind vorhanden.

Glaserdiamanten

in großer Auswahl, gut schneidend, offeriert das
Stück von Mk. 2,50 an

Jonas Aronade, Rybník.

Kleine Schmiede mit Werkzeug nebst Wohn-
haus und Stellmacherverkstatt, Garten, Stallung,
großem Hof und Wiese, zu Baupläzen sehr geeignet,
unter günstigen Bedingungen bei kleiner Anzahlung
sofort zu verkaufen.

Eine Stellenbesetzung in Smolna, an der
Loslauer Chaussee gelegen, massives Haus mit
Stallung, Scheune, Acker und Wiese;

Ein Wohnhaus mit schönem Garten, an der
Dorfstraße in Smolna gelegen;

Acker in der Gemarkung Rybník, 6 Mg. groß
(Zappland), ebenfalls unter günstigen Bedingungen
bei kleiner Anzahlung sofort zu verkaufen.

Bernhard Dorison,

Schmiedemeister und Grundbesitzer in Smolna.

5 $\frac{1}{4}$ Morgen Acker

an der Chwallowitzer Chaussee bin ich Willens,
vom 1. Oktober 1903 zu verpachten.

Frau Johanna Kowoll, Rybník.

Marktpreise (mittlere.)

Rybník, den 26. August 1903. 100 Kilogramm
Roggen 12,60 Mk. — Hafer 12,30 Mk. — Kartoffeln
5,10 Mk. — Heu 5,90 Mk. — Stroh 3,50 Mk. —
1 Kilogramm Butter 2,50 Mk. — 1 Schaf Eier 2,60 Mk.

Sohrau, den 25. August 1903. Roggen 10,80 Mk.
— Hafer 10,60 Mk. — Heu 3,60 Mk. — Stroh 3,50 Mk.
— Kartoffeln 4,40 Mk. — 1 Kilogramm Butter 2,10 Mk.
— 1 Schaf Eier 2,40 Mk.

Redaktion: Der Landrat. Druck von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybník.

R y b n i k e r

Kreis-



Blatt.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich, am Sonnabend. Der Pränumerationspreis beträgt 3 Mark für das ganze Jahr.

An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 15 Pfg. berechnet.

Es wird ersucht, Inserate bis spätestens Freitag früh an die Redaktion des Blattes zu senden.

Stück 36.

Rybnik, den 5. September.

1903.

Auf Grund des § 2 des Reichsgesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875 bestimme ich hiermit, daß

vom 1. Oktober 1903

ab der bisherige Standesamtsbezirk Rydultau, Kreis Rybnik, in die beiden Standesamtsbezirke Rydultau und Virtultau geteilt wird.

Es gehören sonach vom genannten Zeitpunkte ab

a) zum Standesamtsbezirk Rydultau:

Gemeinde Ober-Rydultau, Kolonie Orlowiz, Weiler Karlsfegen, Bahnhof Czerniz, Carlschacht, Südschacht, Schreiberschacht und Gemeinde Nieder-Rydultau;

b) zum Standesamtsbezirk Virtultau:

Gemeinde Virtultau, Weiler Babigora, Weiler Dolki, Steinkohlengrube Carolusgrube, Steinkohlengrube Homygrube, Steinkohlengrube Mariahilfgrube.

Breslau, den 15. August 1903.

Der Ober-Präsident. J. B: Michaelis.

Der mit der Vertretung des beurlaubten Herrn Landrats Plewig beauftragte Kreisdeputierte Baron von Durant ist wegen Behinderung nicht in der Lage, die Vertretung für die Zeit vom 7. bis 15. d. Mts. zu übernehmen.

Ich übertrage daher die Verwaltung des Kreises für die Zeit vom 7. bis 15. d. Mts. dem Königl. Kreissekretär Fehler in Rybnik.

Oppeln, den 31. August 1903.

Der Regierungs-Präsident. Holz.

Landrätliche Bekanntmachungen.

272. Von zuständiger Seite ist Beschwerde darüber geführt worden, daß die erledigten Listenauszüge über Schulversäumnisse seitens der Ortspolizeibehörden den Lehrern oft direkt zugestellt werden, anstatt — wie in der Regierungs-Verfügung vom 28. August 1895 ausdrücklich vorgeschrieben — dieselben durch Vermittelung des Ortsschulinspektors den Lehrern zugehen zu lassen. Ferner ist wiederholt darüber geklagt worden, daß der Erledigung der Schulversäumnislisten seitens der Ortspolizeibehörden nicht immer die nötige Beschleunigung zu Teil wird, da durchschnittlich 2—3 Monate vergehen, ehe die Schulstrafgelder an die Schulkassen abgeführt werden. Ich nehme daher Veranlassung, die Ortspolizeibehörden des Kreises auf die genaueste Beachtung der im Rybniker Kreisblatt pro 1895 — Stück 38 — zum Abdruck gelangten Regierungs-Verordnung vom 28. August 1895 hinzuweisen. Insbesondere mache ich es den Ortspolizeibehörden zur Pflicht, bei Erledigung der Schulversäumnissachen mit der tunlichsten Beschleunigung zu verfahren.

Rybnik, den 29. August 1903.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

Posen, den 14. Juli 1903.

Es ist wahrgenommen worden, daß von den Polizeiverwaltungen die persönlichen Verhältnisse solcher erkrankten Personen, welche zum Zwecke der Erlangung einer Eisenbahn-Fahrpreisermäßigung eine Bescheinigung über ihre Mittellofigkeit nachsuchen, nicht immer genau geprüft und erwogen zu werden scheinen. Die Folge davon ist, daß Mittellofigkeitsbescheinigungen auch für Personen ausgestellt werden, welche keineswegs zu den Mittellosen zu rechnen, zum Genuße einer Fahrpreisermäßigung also garnicht berechtigt sind

Um die hieraus erwachsende Schädigung des Fiskus zu verhüten, ersuchen wir die unterstellten Polizeiorgane zu einer sorgfältigeren Prüfung der Gesuche um Ausstellung von Mittellosigkeitsbescheinigungen gefälligst anhalten zu wollen.

Bei dieser Gelegenheit gestatten wir uns den jetzt vorgeschriebenen Wortlaut der Bescheinigung über die Mittellosigkeit mitzuteilen:

B e s c h e i n i g u n g.

D . . . (Name und Wohnort des Kranken) ist mittellos. Die Fürsorge ander rer Verpflichteter, insbesondere nach Maßgabe der Reichsgesetze über die Kranken-, Invaliden- und Unfallversicherung tritt für nicht ein.

Datum, ausstellende Behörde, Unterschrift und Siegel.

Formulare dieses Inhalts zum Preise von 0,40 Mk. für 100 Stück können bezogen werden von den Stationsklassen in Posen und Breslau Oberschlesischer Bahnhof, vom Auskunfts-bureau in Berlin, Bahnhof Alexanderplatz, von den Fahrkartenausgabestellen in Bromberg und Stettin, ferner durch sämtliche Stationsklassen des Direktionsbezirks Rattowitz und die Fahrkartenausgabestellen des Direktionsbezirks Halle.

Hierbei wollen wir nicht unerwähnt lassen, daß nach einem Erlasse des Herrn Ministers der öffentlichen Arbeiten zu den Verpflichteten auch die Orts-, Kreis- und Provinzial-Armenverbände gehören, sodaß auch die von diesen Verpflichteten oder auf deren Kosten in auswärtige Heilanstalten oder Bäder entsandten mittellosen Kranken von einer Fahrpreisermäßigung ausgeschlossen sind.

gez. Halle.

An die Königlichen Herren Regierungspräsidenten in Bromberg, Breslau, Frankfurt a. O., Oppeln, Posen und Liegnitz.

273. Vorstehenden Ministerial-Erlaß bringe ich hierdurch den Ortspolizeibehörden des Kreises unter Bezugnahme auf meine Kreisblatt-Verfügung vom 14. Oktober 1897 — Stück 42 Nr. 229 — behufs Nachachtung zur Kenntnis.

Rybnitz, den 2. September 1903.

274. Für die Ueberschwenkten sind noch eingegangen: vom Amtsvorstand Sczymbitz 20 Mk., vom Amtsvorstand Radlin 147,50 Mk., vom Amtsvorstand Ruchow 36,80 Mk., vom Dekonomierat Müller-Stanowitz 10 Mk. Im Ganzen 7126,74 Mk. — Ich bitte nunmehr die Sammlungen zu schließen.

Rybnitz, den 2. September 1903.

275. Der Apotheker Heinrich Priester hat die bisher Baender'sche Apotheke in Sohrau D.-S. käuflich erworben und zu deren Fortbetrieb unterm 22. d. Mts. vom Herrn Regierungs-Präsidenten in Oppeln die erforderliche Genehmigung erhalten.

Rybnitz, den 28. August 1903.

Der Königliche Landrat. J. B.: Müller, Kreisdeputierter.

Der Kreis-Ausschuß des Rybnitzer Kreises hat auf Grund des § 2 Nr. 4 der Landgemeinde-Ordnung vom 3. Juli 1891 nach erfolgter Zustimmung der Beteiligten genehmigt, daß die zum Gutsbezirk Ober-Gogolau gehörigen Parzellen, und zwar:

1. Grundbuchblatt 63, Kartenblatt 6, Parzellen Nr. 29/1 zc. in der Größe von 1 ha 23 ar 71 qm, gehörig dem Häusler Franz Rduch in Pohlom,
 2. Grundbuchblatt 46, Kartenblatt 6, Parzellen Nr. 30/2 zc. in der Größe von 83 ar 25-qm, gehörig dem Häusler Bernhard Salamon in Pohlom,
 3. Grundbuchblatt 47, Kartenblatt 6, Parzellen Nr. 3 in der Größe von 1 ha 28 ar 05 qm, gehörig dem Häusler Leopold Schostek in Pohlom,
- aus dem Gutsbezirk Ober-Gogolau (Amtsbezirk XVII Pohlom) ausscheiden und dem Gemeindebezirk Pohlom (Amtsbezirk XVII Pohlom) einverleibt werden.

Die Umgemeindung tritt mit dem 1. Oktober cr. in Kraft.

Ich bringe dies zur öffentlichen Kenntnis.

Rybnitz, den 14. August 1903.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses. J. B.: Müller, Kreisdeputierter.

Diejenigen Besitzer, welche ihre Stuten in das „Schlesische Stutbuch“ eintragen lassen wollen, haben möglichst bald die Anmeldungen, entweder direkt an den Vorsitzenden der Musterungskommission für den Regierungsbezirk Oppeln, Herrn Gestütsdirektor Roendendorff in Odsel, oder an die Landwirtschaftskammer Breslau X, Matthiasplatz 6, zu richten.

Der Vorstand der Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien. Georg Prinz zu Schönau-Carolath.

Polizei-Nachrichten.

Steckbrief. Gegen den Walzarbeiter Rudolf Schwierzyna aus Rattowitz, z. Zt. unbekanntem Aufenthalts, geb. am 17. Februar 1878 in Schwientochlowitz als Sohn des Obermeisters Josef Schwierzyna und dessen Ehefrau Julie geb. Uščyżyk, ledig, Landwehr I. Aufgebots, ist durch Beschluß des königlichen Amtsgerichts Rattowitz am 23. August 1903 wegen Diebstahls die Untersuchungshaft verhängt.

Es wird ersucht, den p. Schwierzyna zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängnis einzuliefern und zu den Akten — 4. J. 983/03 — sofort Mitteilung zu machen.

Ratibor, den 26. August 1903.

Der Erste Staatsanwalt.

Steckbrief. Gegen den Ersatz-Reservisten, Hüttenarbeiter Johann Smoboda, geb. 19. Juni 1873 in Friedenshütte, Kreis Beuthen O.-S., zuletzt in Antonienhütte wohnhaft, jetzt unbekannten Aufenthalts, ist wegen Beharren im Ungehorsam auf wiederholt erhaltenen Befehl in Dienstsachen sowie wegen Ungehorsams gegen einen Befehl in Dienstsachen in 2 Fällen ein Ermittlungsverfahren eingeleitet worden.

Alle Polizei- pp. Behörden werden ersucht, nach dem p. Smoboda zu fahnden, denselben im Betretungsfalle festzunehmen und der nächsten Militärbehörde behufs Weitertransports nach hier abzuliefern.

Rattowitz, den 29. August 1903.

Gericht des Landwehrbezirks Rattowitz.

Steckbrief. Gegen den Arbeiter Viktor Brzoja, seither in Gollkowitz, Kreis Rybnik, wohnhaft, jetzt unbekannten Aufenthalts, geb. am 9. April 1882 zu Gollkowitz, ist durch Beschluß der Strafkammer des Landgerichts Ratibor vom 29. August 1903 wegen Diebstahls die Untersuchungshaft verhängt. Es wird um Verhaftung, Einlieferung in das nächste Gerichtsgefängnis und Nachricht zu den Akten 7 L 4/03 ca. Brzoja und Gen. ersucht.

Ratibor, den 31. August 1903.

Der Erste Staatsanwalt.

Der zur Zwangserziehung bestimmte Knabe Johann Czechmann, geb. am 4. Juli 1888 zu Barylowka ist flüchtig geworden und hält sich verborgen.

Alle Behörden werden gebeten, nach demselben Ermittlungen anzustellen, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und dem Unterzeichneten zuführen lassen zu wollen.

Rauden, den 31. August 1903.

Der Amtsvorstand.

Die Rotlauffeuche in dem Gehöft des Brettschneidergehilfen Carl Will in Klein-Rauden ist erloschen und die Gehöftsperrung aufgehoben.

Rauden, den 29. August 1903.

Der Amtsvorstand.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Drzupowitz belegene, im Grundbuche von Drzupowitz, Blatt 145, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Gerberfrau Anna Hanke geb. Stas zu Rybnik eingetragene Grundstück

am 11. November 1903, vormittags 9 Uhr, durch das unterzeichnete Gericht — an der Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 50 — versteigert werden.

Das Grundstück besteht aus den Parzellen Kartenblatt 1, Flächenabschnitte 629/181 z., 630/180 z. der Gemarkung Rybnik, hat eine Größe von 26 ar 42 qm mit 0,18 Mt. Reinertrag und einen jährlichen Nutzungswert von 36 Mt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 1. August 1903 in das Grundbuch eingetragen.

Rybnik, den 27. August 1903.

Königliches Amtsgericht.

Saatroggen und Krummstroh

hat zum billigen Preise abzugeben

Emanuel Kuczera, Gastwirt, Chwalowitz.

Pferde-Verkauf.

Montag, den 28. September 1903, vormittags 10 Uhr, werden in Gleiwitz auf dem Stallplatze im neuen Kavallerie-Kasernement an der Raudener Chaussee die ausrangierten Pferde meistbietend gegen Barzahlung verkauft.

Ulanen-Regiment von Kähler (Schles.) Nr. 2.

Einen tüchtigen,

nüchternen Kesselheizer

sucht zum sofortigen Antritt

M. Prager, Blandrucksfabrik.

Die dem Gärtner Vinzent Krzizak zu Pšchow zugefügte Beleidigung nehme ich infolge Schiedsmannsvergleich hiermit zurück und leiste öffentlich Abbitte.

Pšchow, den 27. August 1903.

Johanna Baszton, Häuslerwitwe.

Dom. Kreuzdorf bei Sohrau

hat einen neuen

Dampfdreschjak zu verleihen.

Kaiser's Kaffee-Geschäft

Grösstes Kaffee-Import-Geschäft Deutschlands

im direkten Verkehr mit den Konsumenten.

===== Ueber 750 eigene Verkaufsfilialen. =====

—>+ Direkter Import von Kaffee, Thee, Kakao. +<—

Eigene Kakao- und Chokolade-Fabrik.

Grosser Zucker-Abschlag.

Verkaufsfiliale:

Rybnik, Breitestrasse 163.

Glaserdiamanten

in großer Auswahl, gut schneidend, offeriert das Stück von Mk. 2,50 an

Jonas Aronade, Rybnik.

Brennholz-Verkauf

in der Herzoglichen Oberförsterei Rauden.

Dienstag, den 15. September cr., nachmittags von 2 Uhr ab, kommen im hiesigen Gasthause aus den Revieren Stodoll, Bwonowik, Stanis, Rauden und Barrach

ca. „4500 rm“

diverse Brennholzer aus den Schlägen und der Totalität zum öffentlichen meistbietenden Verkauf.

Rauden, den 2. September 1903.

Der Forstmeister. Willimef.

Von der Steinkohlen-Gewerkschaft „Charlotte“ in Czernik werden inländische

Häuer und Schlepper

angenommen. Anmeldungen können erfolgen bei dem Betriebsführer des Schreiber- und Leoschaches.

Wohnungen für Familien und Schlafhäuser, in welchen für billige und gute Verpflegung gesorgt ist, sind vorhanden.

Schöner Saatroggen

aus der Provinz Posen, ist bei mir erhältlich.

C. Schultzik, wühlenberger Rybnik.

Marktpreise (mittlere.)

Rybnik, den 2. September 1903. 100 Kilogramm Roggen 12,40 Mk. — Hafer 12,90 Mk. — Kartoffeln 4,60 Mk. — Heu 5,70 Mk. — Richtstroh 4,50 Mk. — 1 Kilogramm Butter 2,50 Mk. — 1 Schock Eier 2,80 Mk. Sohrau, den 1. September 1903. Roggen — Mk. — Hafer 11,00 Mk. — Heu 3,60 Mk. — Stroh 3,50 Mk. — Kartoffeln 4,40 Mk. — 1 Kilogramm Butter 2,20 Mk. — 1 Schock Eier 2,40 Mk.

R y b n i k e r

Kreis- Blatt.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich, am Sonnabend. Der Pränumerationspreis beträgt 3 Mark für das ganze Jahr.

An Inzertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 15 Pfg. berechnet.

Es wird ersucht, Inserate bis spätestens Freitag früh an die Redaktion des Blattes zu senden.

Stück 37.

Rybnik, den 12. September.

1903.

Auf Allerhöchsten Befehl Seiner Majestät des Kaisers und Königs übernehme ich heut das Amt als Ober-Präsident der Provinz Schlesien.

Ich bitte alle Behörden und Einwohner der Provinz um Vertrauen und Unterstützung in demselben.

Breslau I, den 2. September 1903.

gez. Graf von Zedlitz und Erüschler.

L a n d r ä t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g e n.

276. In den nächsten Tagen werden den Ortsbehörden des Kreises von dem Bezirkskommando hier selbst die Gestellungsbefehle für die in diesem Jahre zur Einstellung in das Heer einberufenen Rekruten mit einem besonderen Ersuchen zugehen.

Die Ortsbehörden weise ich hierdurch an, diese an sie ergehenden Ersuchen sofort zu erledigen und dieselben demnächst mit den Empfangsbescheinigungen bezw. Posteinlieferungscheinen dem Bezirkskommando ungesäumt zurückzusenden.

Rybnik, den 9. September 1903.

277. Unter Bezugnahme auf meine Rund-Verfügung vom 12. Juli 1903 — S.-Nr. 12552 — bringe ich den Ortspolizeibehörden des Kreises zur Kenntnis, daß durch ministerielle Anweisung die hinsichtlich der ärztlichen Untersuchung und der Impfung ausländischer, insbesondere ausländisch-polnischer Arbeiter getroffenen Anordnungen auch auf alle russischen Rückwanderer ausgedehnt worden sind.

Rybnik, den 12. September 1903.

278. Im Monat August d. Js. sind folgende Jagdscheine ausgestellt worden:

Für den Wirtschaftsinspektor Wilhelm Miekner in Cziffowka, Kultur-Ingenieur Hermann Gottwald in Alt-Dubensko, Unterförster Wagentnecht in Paprotsch, Hilfsjäger Klose in Stanitz, Fleischer Laufewald in Niedobischütz, Unterförster Kroening in Rauden, Wirtschaftsbeamten Spatowsky in Vorbriegen, Bergverwalter Pietrusky in Pischow, Rittergutsbesitzer Hesse in Sedlownitz, Postsekretär Kalmus in Rybnik, Materialienverwalter Scholz in Paruschowitz, Hilfsjäger Dechow in Szeplowitz, Forstausscher Rejeblo in Karstenhütte, Ober-Grenzkontroleur Malin in Loslau, Aufseher Randzia in Ober-Rybdultau, Bauunternehmer Frank in Czermionka, Halbbauer und Gemeindevorsteher Michnit in Czirsowitz, Gasthausbesitzer Adamczyk in Czirsowitz, Jagdpächter und Mühlenbesitzer Mandrella in Gsellmühle, Lohnschänker Pawellek in Czirsowitz, Chefarzt der Heilstätte Dr. med. Schrader in Loslau, Rechtskandidaten Wilhelm Müller in Königl.-Jantowitz, Ingenieur Gaspar in Gottartowitz, Regierungsbaumeister Fuhn in Rybnik, Gutsbesitzer und Amtsvorsteher Uherel in Smollna, Rittergutsbesitzer Moschner in Pieke, Förster Gabriel in Wielepole-Bilchowitz, Amtsrichter Fahn in Loslau, Rittergutsbesitzer Albers in Ober-Marklowitz, Rittergutsbesitzer Jaeschke in Gollowitz, Inspektor Hugo Zimmermann in Gollowitz, Halbbauersohn Viktor Brawanski in Radlin, Gerichtsassessor Proste in Rybnik, Bergwerksdirektor Gloger in Birtultau, Steiger Max Krömer in Birtultau, prakt. Arzt Dr. Witeczal in Königsdorff-Jastrzemb und Wirtschaftsinspektor Pientka in Königsdorff-Jastrzemb.

Rybnik, den 8. September 1903.

279. Für die Ueberschwemmten sind noch eingegangen:

Vom israelitischen Kinderheim Königl.-Jastrzemb 5 Mk., von Fräulein Olga Methner in Königl.-Jastrzemb gesammelt 13 Mk., von der Gemeinde Königl.-Jastrzemb 23,70 Mk., von der Gemeinde Friedrichsthal 22 Mk., von der Gemeinde Strzischow 15,60 Mk., von der Gemeinde Ballowitz 12 Mk. und vom Amtsvorst. Seibersdorf 8,05 Mk., zusammen 7226,09 Mk.

280. In dem Gehöfte des Rittergutes Rogoizna ist die Geflügelcholera amtlich festgestellt worden. Die Gehöftsperrre ist angeordnet worden.

Rybnik, den 9. September 1903.

Der Königliche Landrat. J. B.: Fehler, Königl. Kreissekretär.

Das Winterhalbjahr in der hiesigen Handels- und Gewerbeschule für Mädchen beginnt am 13. Oktober. Mit der Schule ist ein Pensionat und ein Seminar für Handarbeits-, Gewerbeschul-, sowie Koch- und Hauswirtschaftslehrerinnen verbunden.

Die Ausbildung der Schülerinnen erfolgt in allen praktischen Fächern für Beruf und Haus, sowie in der Stenographie und in der Benutzung der Schreibmaschine. Auch werden Kurse für Handelswissenschaften mit Einschluß fremder Sprachen abgehalten.

Programme und nähere Auskunft durch die Schulvorsteherin Fräulein Hermine Ridder hier, W. 3, Tiergartenstraße 4.

Posen, den 15. August 1903.

Der Regierungs-Präsident. J. B.: Breyer.

Königliche höhere Maschinenbauerschule in Breslau.

Der nächste Kursus beginnt am 13. Oktober 1903.

Zum Eintritt sind erforderlich: die Reife für Ober-Sekunda und 2 jährige praktische Betätigung oder der Nachweis der Befähigung durch Prüfung und dreijährige Praxis.

Die Reisezeugnisse befähigen für die Stellungen der technischen Eisenbahnsekretäre und der Betriebsingenieure bei der Staatsbahnverwaltung sowie zum Konstruktionssekretär der Kaiserlichen Marine.

Das Programm wird kostenfrei zugesandt.

Der Direktor.

Obstverwertungskursus zu Liegnitz. Der zweite diesjährige Obstverwertungskursus vom Obstbauinstitut der Landwirtschaftsschule zu Liegnitz findet vom 22. bis 25. September cr. statt. Derselbe umfaßt: die Obstweinbereitung, das Dörren des Obstes, die Herstellung von Mus, Gelee, Pasten, Fruchtstäben, Marmeladen etc. Auskunft erteilt und Anmeldungen bis zum 20. September nimmt entgegen

Dr. A. Mahrenholz, Direktor der Landwirtschaftsschule.

Bekanntmachung. Zum Zwecke der Vorbereitung der Veranlagung zur Einkommensteuer für das Etatsjahr 1904 werden die Gemeinde- und Gutsvorstände des Kreises veranlaßt, die ihnen gemäß Artikel 36 und flgd. der Ausführungs-Anweisung zum Einkommensteuer-Gesetz obliegenden Arbeiten alsbald in Angriff zu nehmen, bei Aufstellung der Listen und Verzeichnisse die maßgebenden Vorschriften zu befolgen und die gesamten Arbeiten rechtzeitig, d. h. spätestens bis zum 10. November, zum Abschluß zu bringen:

Auf Folgendes wird besonders aufmerksam gemacht:

I. Zu leichter Information der Gemeindebehörden werden im Folgenden die maßgebenden gesetzlichen und Verwaltungs-Vorschriften zusammengestellt, deren Kenntnis für die Gemeindebehörden, wie für die Voreinschätzungs-Kommissionen vornehmlich von Wert ist. Es sind dies:

1. Die §§ 1, 2, 5 bis 15, 17 bis 25, 31, 32, 36, 50 bis 52, 66, 68, 74 und 75 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juni 1891 (Ges.-Samml. S. 175).

2. Die Artikel 36—38, 41—45, 68 und 70 der Ausführungs-Anweisung zum Einkommensteuer-Gesetz (abgedruckt im Amtsblatt von 1900, Beilage zu Stück 51), sowie die zugehörigen Formular-Muster und die dem Muster der Staatssteuerliste angefügte Anleitung zur Ausführung.

Die Gemeinde-(Guts-)Vorstände und Gemeindeschreiber werden dafür verantwortlich gemacht, daß die vorstehenden Bestimmungen bei Aufstellung der Steuerlisten unbedingt befolgt werden.

II. Der Termin zur Personenstandsaufnahme ist auf den 30. Oktober d. Js. festgesetzt.

III. Die Bezeichnung des Steuerjahres hat zufolge höherer Anordnung in den Listen und Verzeichnissen fernerhin nur mit einer Jahreszahl zu erfolgen, und zwar für das nächste Jahr mit der Zahl 1904.

IV. Bei Aufstellung der Steuerlisten ist insbesondere Folgendes zu beachten:

1. Gemäß Artikel 45 Nr. 4 der Ausführungs-Anweisung zum Einkommensteuer-Gesetz sind auch betreffs derjenigen Censiten, deren Einkommen mehr als 3000 Mk. beträgt, die Besteuerungsmerkmale in die Staatssteuerliste einzutragen und von der Voreinschätzungs-Kommission zu prüfen.

2. Die nach §§ 18 und 19 des Einkommensteuer-Gesetzes von der Steuer freizulassenden Personen sind sowohl in die Staatssteuerliste wie in die Gemeindesteuerliste aufzunehmen. Das Gleiche gilt von

denjenigen einkommensteuerfreien Personen, welche für das laufende Jahr in die Staatssteuerliste übernommen sind, weil ihnen ein steuerbares Vermögen von mehr als 6000 Mk. aufzurechnen war.

3. Die Vorschrift des § 11 des Einkommensteuer-Gesetzes wird seitens der Gemeinde- und Guts-Vorstände noch vielfach mißverstanden. Es sei darauf aufmerksam gemacht, daß dem Haushaltungsvorstände zwar das gesamte Einkommen der Ehefrau, nicht aber auch dasjenige Einkommen der übrigen Angehörigen der Haushaltung anzurechnen ist, welches die letzteren auf Grund eines Arbeits- oder Dienstverhältnisses oder durch selbständige gewerbliche Tätigkeit **außerhalb der Wirtschaft, (des Geschäfts) des Haushaltungsvorstandes** erwerben.

Hinsichtlich solchen Einkommens gebührt zwar dem Vater minderjähriger Kinder die Verwaltung gleich wie einem Vormunde, jedoch keinerlei Nutzungs- oder Nießbrauchsrecht, noch auch steht irgend einem Haushaltungsvorstande darüber ein Verfügungsrecht im Sinne des cit. § 11 Abs. 3 Nr. 2 zu. Einkommen letztgedachter Art ist mithin in der Hand des Haushaltungsangehörigen selbstständig zu besteuern.

4. Die Mitglieder der Voreinschätzungs-Kommissionen sind in den Steuerlisten als solche kenntlich zu machen. Die Besteuerungsmerkmale des Gemeinde-(Guts-)Vorstehers sind durch den Amtsvorsteher einzutragen; die Richtigkeit der Eintragung ist in Spalte 38 von Letzterem zu bescheinigen.
5. In Spalte 2 der Steuerlisten ist auch das Lebensalter des Censiten anzugeben.
6. Die auf Grund gerichtlicher Auszüge erfolgten Kapital-Mitteilungen sind bei Aufstellung der Listen genau zu berücksichtigen.
7. In Spalte 8 der Staatssteuerliste ist unter litt. a ersichtlich zu machen, wieviel Censit von seinem Gesamtbesitz als Auszug zu leisten und eventl. verpachtet hat.
8. Betreffs der **Schätzung des Reinertrages landwirtschaftlich benutzter Besitzungen** behält es bei den unter dem 1. Oktober 1894 bekannt gegebenen Bestimmungen (Kreisblatt Stück 40, Seite 292, 293) sein Bewenden. **Das Einkommen aus dem Fuhrbetriebe** (Besturanz) ist, sofern es nicht als gewerbliches Einkommen anzusehen ist, dem landwirtschaftlichen Einkommen (Spalte 11 litt. a) zuzurechnen; neben der Ziffer des landwirtschaftlichen Einkommens ist in Spalte 11 zu vermerken: „Darin enthalten Mk. aus Fuhrbetrieb.“
9. In Spalte 19 der Staatssteuerliste sind die Schulden möglichst genau zu verzeichnen. In soweit Altenteilslasten in Abzug gebracht sind, ist in der letzten Spalte der Liste das Lebensalter des Auszüglers anzugeben. Auch ist in letzter Spalte das Jahr anzugeben, seit welchem der etwaige Lebensversicherungsvertrag besteht.
10. Ueber die Gehaltsverhältnisse der **Beamten der Eisenbahnverwaltung** werden den Gemeinde-Vorständen ohne vorheriges Ersuchen der letzteren seitens der königlichen Eisenbahn-Direktion die erforderlichen Nachweisungen zugesandt werden. Diese Nachweisungen sind nach erfolgter Bewertung des Inhalts seitens der Gemeindevorstände dem **Unterzeichneten zuzusenden**. Soweit über die Einkommensverhältnisse der außerhalb des Beamtenverhältnisses stehenden **Eisenbahnarbeiter** Auskunft erforderlich ist, haben die Gemeindevorstände sich an die betreffenden Dienstvorsteher (Stationsvorstände, Bahnmeister u. s. w.) zu wenden, welche auf Antrag von der Eisenbahn-Direktion bezeichnet werden.
11. Die Spalten 3 bis 5 der Staatssteuerliste und 4 bis 14 der Gemeindesteuerliste sind aufzurechnen.
12. Die Staatssteuerlisten des laufenden Statsjahres (1903) werden den Gemeinde- und Guts-vorständen Anfang Oktober behufs Benutzung bei den Vorarbeiten für die nächstjährige Veranlagung zugehen. Die in denselben infolge Verurteilungen diesseits vorgenommenen Berichtigungen sind genau zu beachten.

Ratibor, den 5. September 1903.

Der Vorsitzende der Veranlagungs-Kommissionen der Kreise Ratibor und Rybnik. Raab, Rgl. Regierungsrat

Polizei-Nachrichten.

Steckbrief. Gegen die Fuhrwerksbesitzerfrau Marie Zonda geb. Potyka aus Richtersdorf, Kreis Gleiwitz, geb. am 5. Juli 1862 zu Ratiborhammer, ist wegen Rückfall-Diebstahls von der Strafkammer des Landgerichts Ratibor die Untersuchungshaft verhängt.

Es wird ersucht, die Zonda zu verhaften und in das hiesige Gerichtsgefängnis einzuliefern, auch zu den Akten — 4. L. 35/03 — hieher Nachricht zu geben.

Ratibor, den 29. August 1903.

Der Erste Staatsanwalt.

Beschreibung: Größe: mittel, Haare: dunkelbraun, Stirn: gewöhnlich, Augen: braun (dunkel), Augenbrauen: schwarzbraun, Nase: spitz, Mund: breit, Zähne: defekt, Kinn: spitz, Gesichtsfarbe: bräunlich, Statur: untersekt, Sprache: polnisch und gebrochen deutsch.

Steckbriefs-Erledigung. Der gegen die verheiratete Fleischer Marie Hensel geb. Wodepki aus Sohrau D.-S. im Kreisblatt Stück 22; Seite 124 erlassene Steckbrief vom 25. Mai 1903 ist erledigt. — 5 L. 18/03.

Ratibor, den 7. September 1903.

Der Erste Staatsanwalt.

Steckbriefs-Erledigung. Der gegen den Arbeiter Thomas Koifar aus Warschowitz im Kreisblatt Stück 27 erlassene Steckbrief vom 30. Juni 1903 ist erledigt. Nr. 280/03.

Rybnik, den 7. September 1903.

Der Königliche Amtsanwalt.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Im Namen des Königs!

In der Strafsache gegen den Kolporteur Albert Wiczorek in Rybnik wegen Beleidigung hat auf die von dem Angeklagten gegen das Urteil des Königlichen Schöffengerichts in Rybnik vom 12. Juni 1903 eingelegte Berufung die 2. Ferienkammer des Königlichen Landgerichts in Ratibor in der Sitzung vom 21. Juli 1903 für Recht erkannt:

Das erste Urteil wird soweit aufgehoben, als es den Angeklagten zu einer Gefängnisstrafe von 2 Monaten verurteilt.

Der Angeklagte, Kolporteur Albert Wiczorek zu Rybnik, wird zu einer Geldstrafe von (150) einhundertfünfzig Mark, an deren Stelle im Unvermögensfalle für je 5 Mark ein Tag Gefängnis tritt, verurteilt. Im Uebrigen wird die Berufung des Angeklagten auf dessen Kosten verworfen.

Dem Beleidigten, Amtsvorsteher Schweifsurth, wird die Befugnis zugesprochen, den Tenor des Urteils innerhalb 4 Wochen nach Eintritt der Rechtskraft des Urteils und Zustellung desselben im „Rybniker Kreisblatt“ und im „Katholik“ auf Kosten des Angeklagten durch einmalige Einrückung in die genannten Blätter zu veröffentlichen.

Ein nüchterner, zuverlässiger Kutscher

kann sich melden bei Gebr. Fuchs, Rybnik.

Essigsprit,

reine Naturware, empfiehlt

Paul Zernik, Gleiwitz,

Destillation, Essig- u. Selterfabrik.

Holzanzuhr

aus den Revieren Bockfeld, Waldheim, Fichtberg u. Jankowitz haben zu vergeben

Siegmund & Richter, Rybnik.

Jüngere inländische

Arbeiter (Schlepper)

finden Beschäftigung auf

Emmagrube bei Birtaltan, Kreis Rybnik.

Unterkunft wird im Schlafhause gewährt.

Prima Saatroggen

offeriert

F. Leuchter, Rybnik.

Der heutigen Nummer liegt ein Prospekt des Kaufhauses N. Leschcziner, Rybnik, bei.

Saatzustand um die Mitte des Monats August 1903 im Kreise Rybnik.

Begutachtungsziffer (Noten): 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = mittel, 4 = gering, 5 = sehr gering.

Fruchtarten	Durchschnittsnoten für den		Anzahl der von den Vertrauensmännern abgegebenen Noten								
	Staat	Regierungsbezirk Oppeln	1	2	3	4	5	1—2	2—3	3—4	4—5
Winterweizen	2,8	2,8	—	—	4	1	—	—	3	—	1
Sommerweizen	2,6	2,6	—	1	—	—	—	—	—	—	—
Winterpelz	2,2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Winterroggen	2,5	2,9	—	—	4	—	—	—	1	2	1
Sommerroggen	2,8	3,0	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sommergerste	2,6	2,7	—	—	4	1	—	—	3	—	—
Hafer	2,6	2,6	—	2	2	1	—	1	3	—	—
Kartoffeln	2,7	3,1	—	1	3	2	—	—	2	1	—
Klee	2,5	2,4	—	4	1	—	1	—	3	—	—
Luzerne	2,8	2,4	—	1	—	—	—	—	—	—	—
Wiesen	2,6	2,5	—	3	1	1	—	1	3	—	—

Königliches statistisches Amt. B l e n d.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zum Rybniker Kreisblatt Stüd 37.

Rybnik, den 12. September 1903.

Bekanntmachung.

Der Kommunikationsweg von Stein nach Rybnik durch den königlichen Wald (sog. Steiner Weg) wird wegen Brückenrenewierung von Donnerstag den 17. bis Dienstag den 23. September gesperrt.
Paruschowitz, den 9. September 1903.

Der königliche Forstmeister. Müller.

Infolge Schiedsmannsvergleichs nehme ich die dem Häusler Wilhelm Hettmann hiersebst am 13. August d. Js. zugefügte Beleidigung zurück und leiste hiermit Abbitte

Klofotschin, den 22. August 1903.

Josef Tkocz, Häusler.

Die im Monat Juli 1903 dem Gemeindevorsteher Theodor Reschka in Nieborowitz zugefügte Beleidigung nehme ich in Folge schiedsmännischen Vergleichs hiermit zurück und leiste demselben öffentlich Abbitte.

Nieborowitz, den 23. August 1903.

August Bajon, Gasthausbesitzer.

Wiesen=Verpachtung in der Oberförsterei Rybnik.

Am Sonnabend, den 19. September 1903, vormittags 9 Uhr, soll im Dienstzimmer der Oberförsterei die Wiese Klofotschin Tag. 5 b (bisheriger Pächter Halbbauer Johann Sobit Rowin) 0,950 ha groß, für die Zeit vom 1. Januar 1904/1910 öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Rybnik, den 5. September 1903.

Ulrich, Oberförster.

Pferde-Verkauf.

Montag, den 28. September 1903, vormittags 10 Uhr, werden in Gleiwitz auf dem Stallplatz im neuen Kavallerie-Kasernement an der Raubener Chaussee die ausgerangierten Pferde meistbietend gegen Barzahlung verkauft.

Maneu-Regiment von Ratzler (Schles.) Nr. 2.

Ich beabsichtige mein in Wilchwa an der Dorfstraße gelegenes

neues Wohnhaus

nebst Scheune und 8 Morgen gutem Ackerland bald aus freier Hand zu verkaufen. Der Platz eignet sich für ein Spezereigeschäft.

Johann Wuwer, Häusler, Wilchwa.

Jüngere inländische

Arbeiter (Schlepper)

finden Beschäftigung auf

Johann-Jacob-Grube bei Niedobschütz,

Kreis Rybnik.

Unterkunft wird im Schlafhause gewährt.

Für Gastwirte und Händler

offeriere:

täglich frische

Räucher-Heringe

per Schock 1,50, 2,00, 2,20,

2,40, 3,00 Mk.

Theofil Rospenk, Rybnik,

Breite- und Lohnastr.-Ecke.

Einen tüchtigen,

nüchternen Kesselheizer

sucht zum sofortigen Austritt

M. Prager, Blandruckfabrik.

Ein jüngerer, ordentlicher

Arbeiter

kann sich sofort melden.

Samuel Schäffer, Destillation,
Rybnik.

Von der Steinkohlen-Gewerkschaft „Charlotte“ in Czernitz werden inländische

Häuer und Schlepper

angenommen. Anmeldungen können erfolgen bei dem Betriebsführer des Schreiber- und Leoschachtes.

Wohnungen für Familien und Schlafhäuser, in welchen für billige und gute Verpflegung gesorgt ist, sind vorhanden.

Kaiser's Kaffee-Geschäft

Grösstes Kaffee-Import-Geschäft Deutschlands

im direkten Verkehr mit den Konsumenten.

===== Ueber 750 eigene Verkaufsfilialen. =====

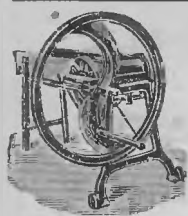
—♦— Direkter Import von Kaffee, Thee, Kakao. —♦—

Eigene Kakao- und Chokolade-Fabrik.

Grosser Zucker-Abschlag.

Verkaufsfiliale:

Rybnik, Breitestrasse 163.



Futterbereitungs-Maschinen,

Häckselmaschinen, Schrotmühlen,

mit doppelseitig verwendbaren Mahlscheiben.

Rübenschneider, Futterdämpfer, Sparkesselöfen

Ph. Mayfarth & Co., Breslau,

Kaiser Wilhelmstrasse 5/7.

— Tüchtige Vertreter werden gesucht. —



Glaserdiamanten

in großer Auswahl, gut schneidend, offeriert das
Stück von Mk. 2,50 an

Jonas Aronade, Rybnik.

Marktpreise (mittlere.)

Rybnik, den 9. September 1903. 100 Kilogramm
Roggen 12,40 Mk. — Hafer 13,00 Mk. — Kartoffeln
5,10 Mk. — Heu 6,10 Mk. — Richtstroh 4,00 Mk. —
1 Kilogramm Butter 2,50 Mk. — 1 Schock Eier 2,80 Mk.
Sohrau, den 8. September 1903. Roggen 11,40 Mk.
— Hafer 10,80 Mk. — Heu 4,80 Mk. — Stroh 3,50 Mk.
— Kartoffeln 5,00 Mk. — 1 Kilogramm Butter 2,30 Mk.
— 1 Schock Eier 2,40 Mk.

Redakteur: Der Landrat. Druck von Aug. Schoen's Nachf. W. Bartels in Rybnik.

R y b n i k e r

Kreis-



Blatt.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich, am Sonnabend. Der Pränumerationspreis beträgt 3 Mark für das ganze Jahr.

An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 15 Pfg. berechnet.

Es wird ersucht, Anzerate bis spätestens Freitag früh an die Redaktion des Blattes zu senden.

Stück 38.

Rybnik, den 19. September.

1903

Landrätliche Bekanntmachungen.

281. Die Neuwahlen für das Haus der Abgeordneten finden in diesem Jahre im Monat November statt. Der Herr Minister des Innern hat daher angeordnet, daß mit den erforderlichen Vorarbeiten alsbald vorgegangen werde.

Die Herren Gemeinde- und Gutsvorsteher des Kreises weise ich infolge dessen an, die Urwählerlisten in der Zeit vom 24. bis 30. September nach dem im Amtsblatt für 1903, Seite 247—249, angegebenen Muster und gemäß § 8 der Verordnung vom 30. Mai 1849 aufzustellen. Für jeden Gemeinde- und für jeden Gutsbezirk mit weniger als 1750 Seelen ist eine, in Gemeinden mit 1750 und mehr als 1750 Seelen ist für jeden Urwahlbezirk eine Urwählerliste aufzustellen. Die Bildung der Urwahlbezirke ist aus dem am Schlusse dieser Verfügung folgenden Plane ersichtlich. Die Formulare zu den Urwählerlisten und zu den Abteilungslisten sind den Gemeinde- und Gutsvorstehern von der Druckerei M. Bartels hier selbst auf meine Veranlassung hin übersandt worden; die Kosten hierfür sind von den Gemeinden bzw. Gutsbezirken zu tragen und alsbald an die genannte Firma abzuführen.

Ich mache besonders auf die Abänderungen, welche das Listenschema bei Erlaß des neuen Wahlreglements vom 14. März d. Js. erfahren hat, aufmerksam und ersuche, die für seine Ausfüllung in dem probeweise ausgefüllten Muster gegebenen Erläuterungen genau zu beachten, (siehe Amtsblatt für 1903, Seite 247—249.)

Ich bemerke ausdrücklich, daß jede wahlberechtigte Person mit dem betreffenden Steuerfalle in der Urwählerliste und in der Abteilungsliste namentlich aufzuführen ist und daß eine summarische Aufzählung der Wähler, wie es in dem im Amtsblatt gegebenen Muster geschehen ist, nicht stattfinden darf.

In den betreffenden Spalten der Listen sind einerseits die von den Wählern zu entrichtenden **Staatssteuern** in **Einer** Summe (ohne Angabe der einzelnen Steuerarten) und andererseits die **Kommunalsteuern**, ebenfalls nur in **Einer** Summe (ohne Scheidung in Real- und Personalsteuern) einzutragen.

Für den Ansaß von je 3 Mk. für jede nicht zur **Staatsseinkommensteuer** veranlagte Person (§ 1 Abs. 2 des Gesetzes, betreffend Aenderung des Wahlverfahrens vom 29. Juni 1893, G.-G. S. 103) ist im Listenschema eine besondere Spalte neu vorgesehen, und ebenso eine solche zur Kenntlichmachung derjenigen Wähler, welche der dritten Abteilung zuzuweisen sind, weil sie zu einer **Staatssteuer** überhaupt **nicht veranlagt** sind (§ 2 des citierten Gesetzes). Letztere Wähler sind somit in beiden vorgenannten Spalten, und zwar in ersterer mit dem Steuerfalle von 3 Mk. in letzterer mit einem Strich zu verzeichnen. Auf die sorgsame Ausfüllung auch dieser Spalten ist besondere Aufmerksamkeit bei Aufstellung und Festsetzung der Abteilungslisten zu verwenden. Als Staatssteuern im Sinne des § 2 cit. sind auch die staatlich veranlagten Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuern anzusehen, die nicht zur Erhebung gelangen. Besonders bemerkt wird, daß in die Listen nur preussische Staatsangehörige — nicht auch Angehörige anderer deutscher Bundesstaaten — aufzunehmen sind.

Nach Aufstellung der Urwählerlisten sind diese 3 Tage lang, und zwar vom 1. bis incl. 3. Oktober d. Js., öffentlich auszulegen. Daß und in welchem Lokale dies geschieht, ist vor Beginn der Auslegung in ortsüblicher Weise bekannt zu machen. Die Bekanntmachung muß spätestens am 30. September erfolgen.

Innerhalb der vorherbezeichneten 3 Tage steht es Jedem frei, gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Liste bei der Behörde, welche die Auslegung bewirkt hat, oder dem von dieser zu bezeichnenden

Kommissar oder der dazu niedergesetzten Kommission seine Einsprüche schriftlich anzubringen oder zu Protokoll zu geben. Die Entscheidung darüber erfolgt in den Städten durch die Gemeindeverwaltungsbehörde, im Uebrigen durch den Landrat. Die Urwählerlisten der Gemeinde- und Gutsbezirke sowie die eingegangenen Reklamationen sind mir zur Vermeidung der Abholung durch kostenpflichtige Boten bestimmt am **5. Oktober** zu übersenden. Vorher sind die Listen mit der Bescheinigung über die vorschriftsmäßige Auslegung nach dem auf den Listen vorgedruckten Muster zu versehen.

In den Städten und denjenigen Landgemeinden, welche in mehrere Urwahlbezirke geteilt sind, erfolgt die Aufstellung der Urwählerlisten nach den einzelnen Bezirken. In den Urlisten dieser letzteren Gemeinden und in den Urlisten derjenigen Gemeinden, welche einen Urwahlbezirk für sich bilden, sind vor der Einreichung der Listen an mich auch schon die **3 Abteilungen durch bunte Querstriche zu markieren**.

Bis zum **15. Oktober** werde ich die hier revidierten Urwählerlisten den Gemeinde-Vorstehern bzw. Gemeindefchreibern mit der ange deuteten Abgrenzung der Abteilungen zur Anfertigung der Abteilungslisten wieder zusenden. — Die Aufstellung dieser Listen (für Gemeinde- und Gutsbezirk zusammen) derjenigen Ortschaften, welche in mehrere Urwahlbezirke eingeteilt sind oder einen Urwahlbezirk für sich bilden, hat der betreffende Gemeindevorsteher vorzunehmen, in den aus mehreren Gemeinde- und Gutsbezirken gebildeten gemeinschaftlichen Urwahlbezirken sind sie von dem Gemeindefchreiber des Wahlortes nach der hier ange deuteten Abgrenzung zu fertigen.

Ich ersuche, auch der Anfertigung dieser die Unterlage für die Wahlen bildenden Listen auf den übersandten Formularen die größte Sorgfalt zuzuwenden und die betreffenden Bestimmungen des Wahlreglements genau zu beachten.

Spätestens am **20. Oktober** sind mir die fertig gestellten Abteilungslisten mit den Urwählerlisten, event. durch expresse Boten, welche die Wahlorte zu stellen haben, zur Revision zuzusenden.

Bis zum **26. Oktober** werde ich die Abteilungslisten zum Zwecke der Auslegung an die Ortsbehörden des Wahlortes zurücksenden. Die Auslegung der Abteilungslisten hat ebenfalls **3 Tage lang**, und zwar vom **28. bis 30. Oktober**, nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung in dem Wahllokal stattzufinden.

Bis **31. Oktober**, mittags 1 Uhr, hat die Rücksendung der mit der Bescheinigung über die erfolgte Auslegung versehenen Abteilungslisten unter Beifügung der event. erhobenen Einsprüche an mich zu erfolgen.

Die vorstehend gestellten Termine müssen unbedingt inne gehalten werden, da bis zum **1. November** die Vorarbeiten für die Wahl erledigt sein müssen.

Die Magisträte in Rybnik, Sohrau und Loslau wollen die erforderlichen Anordnungen und Vorbereitungen für die Wahl selbständig treffen. Von der Vorlage der Listen der Stadtgemeinden wird abgesehen.

Nachstehend bringe ich die Einteilung der Urwahlbezirke sowie die Namen der ernannten Herren Wahlvorsteher, deren Stellvertreter und die Wahllokale, sowie die Anzahl der in jedem Urwahlbezirke zu wählenden Wahlmänner zur öffentlichen Kenntnis.

Ich ersuche dringend, außer den im Kopf der Listen und auf dem Titelblatt gegebenen Erläuterungen die folgenden aus der Verordnung vom Jahre 1849 und den späteren Gesetzen entnommenen sowie die in den §§ 3 bis 9 des Reglements enthaltenen Vorschriften genau zu beachten.

§ 8 der Verordnung vom 30. Mai 1849.

Jeder selbständige Preuße, welcher das 24. Lebensjahr vollendet und nicht den Vollbesitz der bürgerlichen Rechte infolge rechtskräftigen richterlichen Erkenntnisses verloren hat, ist in der Gemeinde, worin er seit 6 Monaten seinen Wohnsitz oder Aufenthalt hat, stimmberechtigter Urwähler, sofern er nicht aus öffentlichen Mitteln Armenunterstützung erhält.

Für die zum aktiven Militär gehörigen Militärpersonen, mit Ausnahme der Militärbeamten, ruht nach § 49 des Reichsmilitärgesetzes vom 2. Mai 1874 die Berechtigung zum Wählen. Erstere sind daher in die Wählerliste nicht aufzunehmen. Die Gendarmen sind wahlberechtigt.

Die Aufstellung der Listen hat in der Weise zu erfolgen, daß mit dem Namen des Höchstbesteuerten angefangen wird, dann derjenige folgt, welcher nächst jenem die höchste Steuer entrichtet und so fort bis zu demjenigen, welcher die geringste Steuer zu zahlen hat. Zuletzt sind diejenigen Urwähler alphabetisch einzutragen, für welche nur der Betrag von 3 Mk. an Stelle der Staatseinkommensteuer gemäß § 3 des Reglements vom 14. März 1903 in Ansatz zu bringen ist. Entrichten mehrere Urwähler ein und denselben Steuerbetrag, so giebt wegen ihrer Verzeichnung die alphabetische Ordnung der Familiennamen den Ausschlag.

Direkte Steuern, welche außerhalb der Gemeinde oder des aus mehreren Gemeinden zusammengesetzten Urwahlbezirks in Preußen zu entrichten sind, kommen auf Antrag des betreffenden Urwählers mit zur Anrechnung, wenn ihr Betrag der mit der Aufstellung der Urwählerliste betrauten Behörde spätestens innerhalb der im § 4 des Reglements vorgeschriebenen Einspruchsfrist von 3 Tagen glaubwürdig nachgewiesen

wird. Die Urwähler haben in den Listen fortlaufende Nummern zu erhalten und die Steuerbeträge sind nicht zeilenweise, sondern fortlaufend und richtig aufzusummieren. Es gilt dieses für sämtliche Kolonnen. Die Abteilungslisten sind ebenfalls fortlaufend aufzusummieren.

Gegen diejenigen Ortsbehörden, welche die Listen mangelhaft aufstellen oder nicht zu den festgesetzten Terminen einreichen, werde ich mit Strafen einschreiten.

Rybnik, den 19. September 1903.

Der Königliche Landrat. Plewig.

Einteilung der Urwahlbezirke

zur Wahl für das
Abgeordnetenhaus.

Nr. des Urwahl- bezirks	Namen der Ortschaften.	Deren Seelen- zahl.	Urwahlbezirke. Anzahl der in jedem Urwahlbezirke zu wäh- lenden Wahlmänner.	N a m e n der		Wahllokal.		
				Wahlvorsteher.	Stellvertreter.			
1	Rybnik	1571	1	6	Bürgermstr. Günther	Rathsherr Schulz	Rathhaus.	
2	"	1561	1	6	Rathsherr A. Prager	Kaufm. B. Gierich	Hirschfelder's Hotel.	
3	"	1506	7221	1	6	Sanitätsrat Dr. Zander	Biegeleibefizer M. Dudek	Gasthaus „zur Krone“.
4	"	1026	1	4	Maurer- u. Zimmer- mstr. G. Benzlit	Kaufmann C. Siegmund	Wittig's Hotel.	
5	"	1557	1	6	Fabrikbesitzer J. Urbanczyk	Oberschichtmeister C. Klinghard	Schützengarten.	
6	Sohrau D.=S.	1517	1	6	Ratmann Ignaz Gregerakfi	Ratmann Simon Adler	Rathhaus.	
7	"	1537	4311	1	6	Kaufmann Leopold Boder	Gutsbesitzer Viktor Nowack	Altes Schulhaus.
8	"	1257	1	5	Kaufmann Anton Kotremba	Gutsbesitzer Franz Sobotta	Gasthaus des David Brauer.	
9	Loslau	1361	2701	1	5	Beigeordneter Konstantin Roesch	Ratmann Karl Reich	Stadtverordneten- sitzungszimmer.
10	"	1340	1	5	Ratmann Martin Sponer	Ratmann August Figulla	Saal im Hotel „Kaiserhof“.	
11	Ellguth	1000	1	4	Hüttenrendant Theodor Hoffmann	Hauptlehrer Lothar Salzbrunn	Gasthaus des Johann Kaczmarek	
12	"	1593	3760	1	6	in Paruschowitz Hüttenbeamter Johann Lipta	in Ellguth Hüttenbeamter Franz Gittner	in Ellguth. Restaurant des Eduard Blaschke
13	"	1167	1	4	in Paruschowitz Materialien- verwalter Georg Scholz, Paruschowitz	in Paruschowitz Gemeindevorsteher Leopold Smolka	in Hüttenkolonie. Werkstasino „Silesia“ in Paruschowitz.	
14	Radlin	1621	3241	1	6	Schichtmstr. Capalla in Emmagrube	in Paruschowitz Gasthausbes. Arnold	Gasthaus des A. Schweizer in Radlin.
15	"	1620	1	6	Hauptlehrer Patrzek in Glasin	Schweizer in Radlin 1. Lehrer Bembenet in Radlin	Schule in Ober-Radlin.	
16	Nieder-Rydułtau	1117	2190	1	4	Hauptlehrer Bydek	Lehrer Razer	Schul. i. N.-Rydułtau
17	"	1073	1	4	Baumeister Herzer	Kaufmann Skamel	Desgleichen.	
18	Smolna	998	1995	1	4	Amtsvorst. Uheret	Kaufmann Rotter	Gasthaus des Bes.
19	"	997	1	4	Hauptlehrer Baron	Gem.-Vorst. Dorison	Schule in Smolna.	

Nr. des Wahlbezirkes.	Namen der Ortschaften.	Deren Seelen- zahl!	Wahlbezirke. Anzahl der in jedem Wahlbezirke zu wäh- lenden Wahlmänner.	N a m e n der		Wahllokal.		
				Wahlvorsteher.	Stellvertreter.			
20	Pschom	918	1854	1	4	Rittergutsbes. Graf von Wengersky Obersteiger Pach	Lehrer Josef Hoheisel Gemeindevorsteher Simon Maier	Amtskanzlei des Amts- vorstehers in Pschom Schule in Pschom
21	Pschom	936						
22	Baranowitz Kischegow	641 529	1170	1	4	Rittergutsbes. Baron von Durant aus Baranowitz	Inspektor Tann- häuser aus Baranowitz	Kanzlei des Amts- vorst. in Baranowitz
23	Belf	—	1292	1	5	Rittergutsbesitzer Lucas	Hauptlehrer Ernst	Kanzlei des Amts- vorstehers in Belf
24	Birtultau	—	1621	1	6	Direktor Gloger	Hauptlehrer Klinka	Schule in Birtultau
25	Chwallowitz Jamislau	643 386	1029	1	4	Kgl. Förster Glombitz in Chwallowitz	Lehrer Kossian in Chwallowitz	Schule in Chwallowitz
26	Czernitz Lufow	947 239	1186	1	4	Rittergutsbes. Felbier aus Lufow	Hauptlehrer Jonientz aus Czernitz	Schule in Czernitz
27	Czernionka Alt-Dubensko	827 747	1574	1	6	Hauptl. Schmattorsky aus Czernionka	Inspektor Luz aus Czernionka	Schule in Czernionka
28	Czuchow	—	994	1	3	Rittergutsbes. Schüll	Hauptlehrer Klose	Schule in Czuchow
29	Gaschowitz Pieke Summin Peterskowitz	504 363 302 123	1292	1	5	Rittergutsbesitzer Moschner aus Pieke	Hauptlehrer Mier- zowski, Gaschowitz	Schule in Gaschowitz
30	Godow Lazisk	785 654	1439	1	5	Rittergutsbesitzer Bonisack	Inspektor Jarosch	Schule in Godow
31	Golkowitz	—	1268	1	5	Hauptlehrer Moriz	Lehrer Czauderna	Kath. Schul. Golkowitz
32	Golleom Dchojek	883 480	1363	1	5	Lehrer Wypyrsczyk aus Golleom	Lehrer Dohn aus Dchojek	Schule in Golleom
33	Gottartowitz Woguschkowitz	852 848	1700	1	6	Domänenpäch. Kgl. Oberamtm. Knoblaus Gottartowitz	Hauptlehrer Meja aus Gottartowitz	Schule in Gottartowitz
34	Groß-Dubensko	—	923	1	3	Amtsvorst. Englisch	Hauptlehrer Edler	Schule Gr. Dubensko
35	Groß-Rauden	—	1737	1	6	Inspektor Schrempel	Garteninsp. Peitert	Kanzl. d. Amtsvorst. in Groß-Rauden
36	Groß-Thurze Dyhrngrund Klein-Thurze	634 235 227	1096	1	4	Amtsvorst. Lehste aus Groß-Thurze	Hauptlehrer Strasz aus Groß-Thurze	Schule in Gr.-Thurze
37	Jedlownitz Czirkowitz	610 841	1451	1	5	Rittergutsbes. Hesse aus Jedlownitz	Hauptlehrer Sand aus Jedlownitz	Schule in Jedlownitz
38	Jeykowitz Seibersdorf Sczyrbiz	796 437 359	1592	1	6	Rittergutsbes. Oppen- berg in Seibersdorf	Hauptlehrer Ramyslo in Jeykowitz	Schule in Jeykowitz
39	Klein-Rauden Jankowitz-Rauden Remmersdorf	568 309 229	1106	1	4	Hauptlehrer Rbueh aus Klein-Rauden	Lehrer Sobiella aus Jankowitz-Rauden	Schule in Kl.-Rauden

Nr. des Urwahl- bezirks.	Namen der Ortschaften.	Deren Seelen- zahl.	Urwahlbezirke. Anzahl der in jedem Urwahlbezirke zu wäh- lenden Wahlmänner.	N a m e n der		Wahllokal.		
				Wahlvorsteher.	Stellvertreter.			
40	Kniczenitz	—	759	1	3	Lehrer Skiba	Kgl. Förster Martin	Schule in Kniczenitz
41	Knurow	737	1605	1	6	Hauptl. Jarzombek aus Knurow	Maschinensteiger Bernagki aus Knurow	Schule in Knurow
	Nieborowitz	463						
	Kriewald	276						
	Nieborowitzerhammer	129						
42	Kotoschütz	728	1330	1	5	Rittergutsbesitzer von Kuffer aus Kotoschütz	Hauptlehrer Arzowska aus Kotoschütz	Postgeb. in Kotoschütz u. zwar d. Amtskanzl. d. Rittergutsbs. v. Kuffer
	Zawada	602						
43	Königlich-Zankowitz	—	856	1	3	Rittergutsbes. Müller	Hauptlehr. Kiolbassa	Schule Kgl. Zankowitz
44	Königlich-Radoschau	421	785	1	3	Bergwerksdirektor Brendel aus Nieder-Niewiadom	Schichtmeister Ravrath aus Nieder-Niewiadom	Gasthaus des Mazurek in Kgl.-Radoschau
	Nieder-Niewiadom	364						
45	Königlich-Wielepole	870	1517	1	6	Hauptlehrer Siemko aus Orzupowiz	Hauptlehrer Bienet aus Kgl. Wielepole	Gasthaus in Hybniuterhammer
	Orzupowiz	647						
46	Königsdorff-Zastrzezb	591	1067	1	4	Amtsvorsteher Wischeropp aus Königsd.-Zastrzezb	Gemeindeschreiber Lert aus Königsd.-Zastrzezb	Hotel Königsdorff im Gutsbezirk
	Gogolau	476						
47	Krzyszlowitz	641	1294	1	5	Hauptlehrer Wydra aus Krzyszlowitz	Gastwirt Andreas Zdralek	Schule in Krzyszlowitz
	Pischower-Dollen	653						
48	Leszczyn	997	1569	1	6	Rittergutsbesitzer Bartelt aus Leszczyn	Hauptlehrer Wrobel aus Leszczyn	Schule in Leszczyn
	Stein	572						
49	Liffel	819	1373	1	5	Amtsvorsteher Mentwich aus Liffel	Lehrer a. D. Beck aus Liffel	Schule in Liffel
	Zyttina	315						
	Neudorf	239						
50	Moschzenitz	1196	1749	1	6	Rittergutsbs. Brauns	Hauptlehrer Tige	Schule in Moschzenitz
	Strbensti	553						
51	Mischanna	—	1559	1	6	Rittergutsbesitzer Schneider	Hauptlehrer Kowalik	Schule in Mischanna
52	Nieder Marklowitz	1138	1597	1	6	Stellv. Amtsvorst. Rigla-M.-Marklowitz	Hauptlehrer Tobias aus Ndr.-Marklowitz	Schule in Nieder-Marklowitz
	Romanshof	459						
53	Nieder Schwirklan	739	841	1	3	Hauptlehr. Verch aus Nieder-Schwirklan	Rentengbes. M. Gon- fior-Ndr.-Schwirklan	Schule in Nieder-Schwirklan
	Altenstein	102						
54	Niedobschütz	—	1714	1	6	Hauptlehr. Miednial	Obersteiger Bogacki	Schule in Niedobschütz
55	Ober Zastrzezb	1451	1540	1	6	Rittergutsbs. Kremser aus Ober-Zastrzezb	Rittergutsbesitzer Trzeriot aus Ober-Zastrzezb	Schule in Ober-Zastrzezb
	Sophienthal	89						
56	Ober-Marklowitz	599	1082	1	4	Amtsvorst. Herrmann aus Ober-Schwirklan	Lehrer Swientek aus Ober-Marklowitz	Schule in Ober-Marklowitz
	Ober-Schwirklan	483						
57	Ober Niewiadom	686	1576	1	6	Bureauchef Schrifell aus Ober-Radoschau	Schichtinstr. Hadinet aus Ober-Radoschau	Schule in Ober-Niewiadom
	Ober-Radoschau	583						
	Nieder-Radoschau	307						
58	Ober-Hydultau	—	1195	1	4	Hauptlehrer Urbanek	Obersteiger Werner	Gasthaus des Prager in Ober-Hydultau

Nr. des Urwahl- bezirkes.	Name der Ortschaften	Derer Seelen zahl.	Urwahlbezirke. Anzahl der in jedem Urwahlbezirke zu wäh- lenden Wahlmänner.	Name der		Wahllokal		
				Wahlvorsteher.	Stellvertreter.			
59	Ober-Wileza Nieder-Wileza Sczeglomiz	583 605 463	1651	1	6	Hauptlehr. Dürschlag aus Ober-Wileza	Gutsverwalt. Jährig aus Ober-Wileza	Schule in Ober-Wileza
60	Pallowitz Sczenkowiz	531 490	1021	1	4	Lehrer Czuday aus Pallowitz	Gem.-V. Schymonski aus Sczenkowiz	Schule in Pallowitz
61	Pilchowitz Niederdorf Wielepole-Pilchowitz	1053 369 188	1610	1	6	Amtsvorsteher Ruzia	Gemeindevorst. Laffot	Schule in Pilchowitz
62	Pohlom	—	1197	1	4	Hauptlehrer Urbanek	Gemeindevorst. Marek	Schule in Pohlom
63	Popelau	—	1543	1	6	Oekonomier D. Strehl	Hauptl. Michalczyk	Schule in Popelau
64	Pstrzonska Rzuchow Dymisch Lohnitz	327 461 412 293	1493	1	5	Rittergutsbes. Schulz	Hauptlehrer Magura	Schule in Pstrzonska
65	Rogoisna Oschin Roy Brodet Strzekowiz	456 543 438 184 55	1676	1	6	Rittergutsbesitzer Hofrichter	Hauptlehrer Lamla	Schule in Rogoisna
66	Rowin Klototschin Borbriegen	700 429 198	1327	1	4	Rittergutsbesitzer Benede aus Bobriegen	Lehrer Winkler aus Klototschin	Schule in Rowin
67	Ruptau Giffowka Ruptawick	1055 320 79	1454	1	5	Gutsverwalter Blümel	Hauptlehrer Scheja	Rath. Schule in Ruptau
68	Strzischow Krostoschowiz Friedrichsthal	974 465 180	1619	1	6	Hauptlehrer Wieloch	Förster und Guts- vorsteher Köhler	Schule in Strzischow
69	Staniz Barglowka	923 556	1479	1	5	Hauptlehrer Jauernit aus Staniz	Hauptlehrer Wolff aus Barglowka	Schule in Staniz
70	Stanowiz Przegendza	581 625	1206	1	4	Oekonomierat Müller	Hauptlehrer Globisch	Kanzlei d. Amtsvorst. in Stanowiz
71	Stodoll Chwallenzyk	583 435	1018	1	4	Förster Jorner aus Stodoll	Hauptlehrer Heifig aus Chwallenzyk	Schule in Stodoll
72	Wilchwa Schloß-Loslau Alt-Loslau	842 177 58	1077	1	4	Oberinspektor Hirsch aus Schloß-Loslau	Hauptlehrer Karwit aus Wilchwa	Schule in Wilchwa
73	Zwonowiz Gurek	554 208	762	1	3	Hauptlehrer Plosche aus Zwonowiz	Mühlenbesitzer Przegendza a. Gurek	Schule in Zwonowiz

R y b n i k , den 17. September 1903.

Der Königliche Landrat. Plewig.

282. Der Herr Regierungspräsident hat den Kreissekretär Fehler vom 18. September bis 10 Oktober d. Js. beurlaubt und die amtliche Vertretung desselben dem Regierungs-Supernumerar Blasig übertragen.
Rybnik, den 17. September 1903.

283. Der Gasthausbesitzer Eduard Bochenek in Jedlownik beabsichtigt auf dem Grundstücke Blatt 17 Jedlownik eine Viehschlachtstätte zu errichten.

Dieses Vorhaben bringe ich mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntnis, etwaige Einwendungen gegen die gewerbliche Anlage binnen 14 Tagen, vom Tage des Erscheinens der Bekanntmachung im Kreisblatt an gerechnet, bei mir schriftlich in zwei Exemplaren oder zu Protokoll anzubringen.

Indem ich bemerke, daß die Zeichnungen und Beschreibungen während der Dienststunden in meinem Bureau zur Einsicht ausliegen, mache ich darauf aufmerksam, daß nach Ablauf der vorbezeichneten Frist Einwendungen in dem Verfahren nicht mehr angebracht werden können. Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen steht Termin auf den 14. Oktober cr., vormittags 10 Uhr, in meinem Bureau hier selbst an, zu welchem die Beteiligten mit dem Eröffnen vorgeladen werden, daß im Falle des Ausbleibens des Unternehmers oder der Widersprechenden gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen vorgegangen werden wird.

Rybnik, den 14. September 1903

Der königliche Landrat. Plewig.

Polizei-Nachrichten.

Der Arbeiter Johann Harnasch aus Ellguth wird hiermit als Trunkenbold erklärt. Die Listen sind zu berichtigen.

Paruschowitz, den 10. September 1903.

Steckbrief. Gegen den Arbeiter Emanuel Brauer, zuletzt in Motrau, Kreis Pleß, wohnhaft, geboren am 26. Februar 1883 zu Lazisk, welcher sich verborgen hält, ist vom Amtsgericht Rybnik die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt. — Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis einzuliefern, auch hierher zu den Akten — 4. J. 594/03 — Nachricht zu geben.

Ratibor, den 11. September 1903.

Der Erste Staatsanwalt.

Steckbrief. Gegen den Knecht Franz Hübner aus Markowitz, geboren am 26. Februar 1875 daselbst, jetzt unbekannten Aufenthalts, ist wegen Körperverletzung und weil er sich verborgen hält, die Untersuchungshaft verhängt. — Ich ersuche, den Hübner im Betretungsfalle zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängnis einzuliefern und mir Nachricht zu geben zu den Akten 5 J. 636/03.

Größe: 1,70 Meter, Haare: blond, Stirn: hoch, Augenbrauen: dunkel, Augen: grau, Nase und Mund: gewöhnlich, Zähne: gut, Gesichtsbildung: oval; besond. Kennzeichen: an der rechten Hand fehlen 3 Finger.

Ratibor, den 12. September 1903.

Der Erste Staatsanwalt.

In dem Gehöft des Tischlermeisters Paul Stubella in Groß-Rauden ist die Kollaufseuche ausgebrochen und infolge dessen die Gehöftsperrre angeordnet worden.

Rauden, den 12. September 1903.

Der Amtsvorstand.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Czuchow belegene, im Grundbuche von Czuchow, Blatt 142, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Bauunternehmers Carl Seidel zu Czuchow eingetragene Grundstück

am 11. November 1903, vormittags 10³/₄ Uhr, durch das unterzeichnete Gericht — an der Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 50 — versteigert werden.

Das Grundstück besteht aus den Parzellen Kartenblatt 1, Flächenabschnitte 1035/732, 733 der Gemarkung Czuchow, hat eine Größe von 71 ar 78 qm mit 1,78 Tlir. Reinertrag und jährlichem Nutzungswert von 60 Mark.

Der Versteigerungsvermerk ist am 3 September 1903 in das Grundbuch eingetragen.

Rybnik, den 7. September 1903.

Königliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Nieder-Rudultau belegene, im Grundbuche von Nieder-Rudultau, Blatt 287, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Bergmannsfrau Panline Grabiez geb. Burda zu Nieder-Rudultau eingetragene Grundstück

am 17. November 1903, vormittags 9 Uhr, durch das unterzeichnete Gericht — an der Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 50 — versteigert werden.

Das Grundstück besteht aus den Parzellen Kartenblatt 3, Flächenabschnitte 693/287, 288 und 289 der Gemarkung Nieder-Rudultau, hat eine Größe von 1,1480 ha und 2,58 Taler Reinertrag.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. August 1903 in das Grundbuch eingetragen.

Rybnik, den 9. September 1903.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Die seitens der Stadtgemeinde Rybnik von dem Gutsbesitzer Uherek in Smolna erworbenen 50 Morgen Acker und Wiese sollen vom 1. Oktober d. Js. ab im ganzen oder parzellenweise verpachtet werden.

Pachtlustige wollen Angebote alsbald bei uns abgeben.

Rybnik, den 14. September 1903.

Der Magistrat.

Ich habe über den Gastwirt Herrn Franz Wilk von hier Gerüchte verbreitet, die geeignet sind, denselben herabzusetzen.

Infolge schiedsmännischen Vergleichs erkläre ich hiermit öffentlich, daß alle diese Gerüchte vollständig unwahr sind und daß Herr Wilk ein Ehrenmann ist.

Franz Kies, Auszügler, Zwonowiz.

Die billigste Anfertigung von

Anfrichtspostkarten

in Licht- und Farbendruck
übernimmt

M. Bartels, Rybnik.

Jüngere inländische

Arbeiter (Schlepper)

finden Beschäftigung auf
Emmagrube bei Birtultau, Kreis Rybnik.
Unterkunft wird im Schlafhause gewährt.

Von der Steinkohlen-Gewerkschaft „Charlotte“ in Czernik werden inländische

Häuer und Schlepper

angenommen. Anmeldungen können erfolgen bei dem Betriebsführer des Schreiber- und Leoschachtes.

Wohnungen für Familien und Schlafhäuser, in welchen für billige und gute Verpflegung gesorgt ist, sind vorhanden.

Am 1. September d. Js. ist hier

ein Sack Hafer

gefunden worden. Der rechtmäßige Eigentümer desselben kann sich hier melden.

Łosław, den 10. September 1903.

Die Polizei-Verwaltung.

Dienstag, den 22.,
Mittwoch, den 23. September
sowie

Donnerstag, den 1. Oktober

bleibt mein Geschäftslokal hoher Feiertage wegen

 geschlossen. 

Sohrau OS.

S. Cohn.

Dienstag, den 22.,
Mittwoch, den 23. Sept.
u. Donnerstag, d. 1. Okt.

sind der hohen Feiertage wegen meine Geschäftslokale geschlossen!

M. Prager, Rybnik.

Mein Geschäft bleibt wegen der hohen Feiertage

am 22. und 23. September und
am 1. Oktober

 geschlossen. 

Bernhard Schaefer, Łosław.

Jüngere inländische

Arbeiter (Schlepper)

finden Beschäftigung auf
Johann-Jacob-Grube bei Niedohschütz,
Kreis Rybnik.

Unterkunft wird im Schlafhause gewährt.

Marktpreise (mittlere.)

Rybnik, den 16. September 1903. 100 Kilogramm Roggen 12,40 Mk. — Hafer 12,20 Mk. — Kartoffeln 5,10 Mk. — Heu 5,80 Mk. — Stroh 3,50 Mk. — 1 Kilogramm Butter 2,55 Mk. — 1 Schock Eier 2,80 Mk. —
Sohrau, den 15. September 1903. Roggen 11,40 Mk. — Hafer 11,20 Mk. — Heu 4,60 Mk. — Stroh 3,50 Mk. — Kartoffeln 5,50 Mk. — 1 Kilogramm Butter 2,30 Mk. — 1 Schock Eier 2,40 Mk.

R y b n i k e r

Kreis-



Blatt.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich, am Sonnabend. Der Pränumerationspreis beträgt 3 Mark für das ganze Jahr.

An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 15 Pfg. berechnet.

Es wird ersucht, Inserate bis spätestens Freitag früh an die Redaktion des Blattes zu senden.

Stück 39.

Rybnik, den 26. September.

1903.

Zu der Vorschrift in dem § 18 Abs. 2 der Polizeiverordnung über den Handel mit Giften vom 24. August 1895 in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Oktober 1901 — Min.-Bl. f. d. innere Verwaltung von 1895 S. 265, Min.-Bl. f. Med.-Angelegenheiten von 1901 S. 263 — wird gegenüber hervorgetretenen Zweifeln bemerkt, daß die Verabfolgung von arsenhaltigem Fliegenpapier nicht von der Beibringung eines Erlaubnißscheines (§ 12 der Pol.-Verord.) abhängig gemacht werden sollte. Es hat indes nicht die Absicht bestanden, die Abgabe arsenhaltigen Fliegenpapiers auch von dem Erfordernis der im § 13 der Polizeiverordnung für die Verabfolgung von Giften der Abteilung I und II vorgeschriebenen Empfangsbefcheinigung auszunehmen.

Diese Verfügung ist zur Kenntnis der Herren Regierungspräsidenten und des Provinzial-Medizinalkollegiums zu bringen, auch durch die Amtsblätter zu veröffentlichen.

Berlin, den 15. Juni 1903.

Der Minister der geistlichen,
Unterrichts- und Medizinal-
angelegenheiten.

Im Auftrage: gez. Förster.

Der Minister des Innern.

In Vertretung:

gez. v. Bischoffshausen.

Der Minister für Handel
und Gewerbe.

In Vertretung:

gez. Lohmann.

Landespolizeiliche Anordnung, betreffend Einfuhr von Fleisch aus Oesterreich-Ungarn in zollfreien Mengen.

Die zufolge meiner landespolizeilichen Anordnung vom 13. Mai d. Js., betreffend Einfuhr von Fleisch in zollfreien Mengen aus Oesterreich-Ungarn (Amtsblatt S. 159) gewährte Vergünstigung aus der Anmerkung zu Nr. 25 g 1 des Zolltariffs bezw. der Ausnahmen auf Grund des § 14 Abs. 2 des Fleischbeschaugesetzes wird fortan auf die Einfuhrung je einer Freimenge für einen Haushalt des Grenzbezirks an einem Tage beschränkt.

Diese Bestimmung tritt vom Tage der Veröffentlichung ab in Kraft.

Oppeln, den 9. September 1903.

Der Regierungs-Präsident. Holz.

Der deutsche Verein für ländliche Wohlfahrts und Heimatspflege veröffentlicht gegenwärtig den 3. Jahrgang von Sohnrey's Dorfkalender, welcher von der Verlags-handlung Fromwisch & Sohn in Berlin zum Preise von 50 Pfg. zu beziehen ist.

Bei Entnahme von 20 Stück ermäßigt sich der Preis für 1 Stück um 5 Pfg., bei 50 Stück um 10 Pfg., bei 100 Stück um 15 Pfg., bei 250 Stück um 20 Pfg., bei 500 Stück um 22 Pfg. und bei 1000 Stück um 25 Pfg.

Mit Rücksicht auf die gemeinnützigen Zwecke des Vereins kann ich die Beschaffung des Kalenders empfehlen.

Oppeln, den 10. September 1903.

Der Regierungs-Präsident.

Bekanntmachung. Der Herr Minister des Innern hat dem Vorstande der „Internationalen Kunstausstellung und großen Gartenbauausstellung Düsseldorf 1904“ in Düsseldorf die Erlaubnis erteilt, im Anschlusse an die im nächsten Jahre stattfindende Ausstellung eine öffentliche Verlosung von Gegenständen der Kunst, des Kunstgewerbes und Gewerbes nach dem eingereichten Plane zu veranstalten und die Lose im ganzen Bereiche der Monarchie zu vertreiben.

Es sollen 500 000 Lose zu je 1 Mk. ausgegeben werden und 25 000 Gewinne im Gesamtwerte von 170 000 Mk. zur Auspielung gelangen. Die Ziehung wird voraussichtlich am 23. Oktober 1904 und dem folgenden Tage in Düsseldorf stattfinden.

Oppeln, den 14. September 1903.

Der Regierungs-Präsident.

L a n d r ä t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g e n .

284. Bekanntmachung. In schlesischen Zeitungen bietet ein Ferdinand von Gallab in Budapest, Arenastrasse 14, Gelddarlehen auf Personalkredit an.

Nach einer zuverlässigen Mitteilung betreibt der Genannte keine reellen Rechtsgeschäfte, indem es ihm nur darauf ankommt, Spesenvorschüsse einzukassieren.

Ich warne daher vor dem Abschluß von Geschäften mit dem Gallab.

Oppeln, den 14. September 1903.

Der Regierungs-Präsident.

Indem ich vorstehende Bekanntmachung zur öffentlichen Kenntnis bringe, ersuche ich die Ortspolizeibehörden, für Weiterverbreitung derselben in geeigneter Weise Sorge zu tragen.

Rybnik, den 22. September 1903.

285. Die Gemeinde-Vorstände beauftrage ich, die Wandergewerbetreibenden aufzufordern, daß sie die Erteilung von Wandergewerbebescheinigen für das Jahr 1904 bis zum 25. Oktober d. J. bei ihnen in Antrag bringen, damit die Ausfertigung noch vor Beginn des neuen Jahres erfolgen kann.

Die in einfacher Ausfertigung aufzustellenden, mit dem Antrage bezw. Gesuche verbundenen Fragebogen sind seitens der Gemeinde-Vorsteher dem zuständigen Amts-Vorsteher ohne Verzug vorzulegen.

Auch bezüglich der Begleiter sind Fragebogen aufzustellen und beizufügen. Zu den Fragebogen sind die vorgeschriebenen neuen Formulare zu verwenden. (cfr. Kreisblatt-Verfügung vom 31. August 1899 Stück 35 Nr. 193).

Die Herren Amtsvorsteher ersuche ich, die hierzu vorgeschriebene Nachweisung, in welche die Wandergewerbetreibenden und die etwaigen Begleiter in alphabetischer Reihenfolge einzutragen sind, zweifach aufzustellen und nebst den bescheinigten und unterschriftlich vollzogenen Fragebogen bis zum 10. November cr. an mich einzureichen. Der Bescheinigung ist das Amtssiegel beizudrücken.

In Spalte 8 (Bemerkung) der Nachweisung sind die Gründe für Bemessung des Steuerfasses für ausnahmsweise Zulassung zum Gewerbebetriebe (§§ 57 a und b des R.-G. vom 1. Juli 1883 Art. 17 und 18 des Gesetzes vom 6. August 1896, betreffend Abänderung der R.-G.-D. und § 62 des R.-G. vom 1. Juli 1883 rc.) anzugeben.

Es ist darauf zu halten, daß sämtliche Personen, welche im künftigen Jahre das Gewerbe im Umherziehen betreiben wollen, ihre Gesuche um Erteilung von Wandergewerbebescheinigen bis zum angegebenen Zeitpunkt bei den Gemeinde-Vorstehern anbringen, da später angemeldete Anträge nicht mit Sicherheit noch im laufenden Kalenderjahre berücksichtigt werden können.

Rybnik, den 22. September 1903.

286. Vom 15. Oktober cr. ab bis zum 1. April 1904 müssen, wie ich hiermit bestimme, in den ländlichen Ortschaften des Kreises Nachtpatrouillen abgehalten werden. Jede Gemeinde hat allwöchentlich mindestens 2 Patrouillen zu veranstalten und sind hierzu in den kleineren Ortschaften unbedingt 2, in den größeren wenigstens 4 zuverlässige Männer zu verwenden. Die Mitverwendung der Nachwächter als Patrouilliere ist unstatthaft. Die Gemeinde-Vorstände mache ich für die ordnungsmäßige und zweckentsprechende Ausföhrung der Patrouillen, welche übrigs jedesmal von einem Mitgliede des Ortsgerichts geführt werden müssen, verantwortlich. Die Herren Amts-Vorsteher ersuche ich, der Befolgung dieser Anordnung ihr fürsorgliches Interesse zuzuwenden, wobei ich bemerke, daß die Bezirks-Gendarmen angewiesen sind, die Ausföhrung der Patrouillen streng zu kontrollieren und jede Nachlässigkei oder Ungehörigkei zur Anzeige zu bringen.

Rybnik, den 22. September 1903.

287. Der Fleischermeister Wilhelm Mateyka hieselbst ist seitens der Fleischer-Berufsgenossenschaft in Mainz zum Vertrauensmann und der Fleischermeister Georg Nowak hier zu seinem Stellvertreter gewählt worden, was hierdurch zur Kenntnis der Beteiligten gebracht wird.

Rybnik, den 22. September 1903.

288. Im Verlage von Arthur Heiland in Meiderich am Niederrhein ist ein Handbuch, betitelt „Musterbeispiele zu Eintragungen in die Standesregister“ von L. Schmitz erschienen.

Indem ich auf das neue Handbuch hiermit besonders hinweise und die Anschaffung desselben den Standesbeamten empfehle, bemerke ich, daß das Werk gebunden zum Preise von 3 Mark zu beziehen ist.

Aufträge zur Lieferung des Handbuches werden bis zum 17. Oktober cr. im Bureau des Kreis-Ausschusses entgegengenommen.

Der Betrag ist bei der Bestellung des Handbuches zu zahlen.

Rybnik, den 22. September 1903.

289. Der Sammler Johann Rietsch wird in der nächsten Zeit im hiesigen Kreise die Sammlung von Beiträgen für die Taubstummen-Unterrichtsanstalt in Ratibor vornehmen.

Indem ich dies zur öffentlichen Kenntnis bringe, nehme ich Veranlassung, die Sammlung der Wildtätigkeit der Kreiseinsassen zu empfehlen.

Rybnik, den 23. September 1903.

290. Im Verlage von Julius Springer in Berlin ist die Technische Anleitung zur Ausführung der polizeilichen Maß- und Gewichtskontrollen nach ihrer Ergänzung durch den königlichen Nischungs-Inspektor Zimmermann in Berlin in dritter Auflage neu erschienen und von der Verlagsbuchhandlung zu beziehen.

Der Preis eines Abdrucks beträgt 30 Pfg. Beim Bezuge von mehr als 10 Abdrücken tritt eine Preisermäßigung auf 25 Pfg. für den Abdruck ein.

Die Ortspolizeibehörden mache ich auf die neue Auflage der Anleitung aufmerksam.

Rybnik, den 23. September 1903.

291. Bestellt wurden: Der Bauer Alois Wyslucha als Schöffe für die Gemeinde Łazisk, der Mühlenbesitzer Wilhelm Mendrella als Schöffe, der Halbbauer Johann Krzistalla als Hilfschöffe für die Gemeinde Moszczynisk, der Gärtner Adolf Weihschütz als Ortsverwalter für die Gemeinde Pallowisk und der Häusler Josef Brachmann als Schöffe für die Gemeinde königlich-Radoschau.

Rybnik, den 23. September 1903.

Der königliche Landrat. Plewig.

Bekanntmachung. Seit dem 18. August 1901 ist die damals 6 Jahre alte Tochter Elise des Kutschers Kassel hierselbst, damals Roscherstraße 6, p., wohnhaft verschwunden.

Die weitgehendsten Nachforschungen nach dem Kinde, welche in der Annahme, daß es entführt und verschleppt sei, im In- und Auslande angestellt sind, haben zu keinem Ergebnis geführt.

Demjenigen, welcher Tatsachen bekundet, die zur Ermittlung des Verbleibs des Kindes führen, sichere ich hiermit eine Belohnung von „1000 Mark“ zu.

Signalement (zur Zeit des Verschwindens): Statur: schlank, Größe: 1 m, Haare: hellblond, lockig, Augenbrauen: blond, Augen: grau, Gesicht: voll, rund, rote Backen, Zähne: gesund, Sprache: deutlich. Besondere Kennzeichen: in der linken Hand eine Warze.

Kleidung: blau und weiß hellkarriertes Waschkleid mit kurzen Ärmeln, blau und weißgestreifte Schürze, hellbrauner Unterrock, schwarze Strümpfe, schwarze Knopfstiefel.

Das Kind war sehr aufgeweckt und konnte Namen und Wohnung deutlich angeben.

Hannover, den 25. Februar 1903.

Der Regierungs-Präsident. gez. von Brandenstein.

Bekanntmachung. Die Inspektion der Infanterie-Schulen hat für die diesjährige Herbst-Einstellung noch Bedarf an jungen Leuten zwischen 17 und 20 Jahren, welche bei Unteroffizier-Schulen freiwillig eintreten wollen.

Die Einstellung erfolgt am 15. Oktober 1903 und 15. April 1904.

Wer in eine Unteroffizier-Schule aufgenommen zu werden wünscht, hat sich bei dem Bezirkskommando Rybnik — vormittags — persönlich zu melden und hierbei folgende Schriftstücke vorzulegen:

1. einen Meldeschein,
2. einen Konfirmationschein oder einen Ausweis über den Empfang der ersten Kommunion.
3. etwa vorhandene Schulzeugnisse,
4. eine amtliche Bescheinigung über die bisherige Beschäftigungsweise, über früher überstandene Krankheiten und etwaige erbliche Belastung.

Rybnik, den 17. September 1903.

Königliches Bezirks-Kommando.

Bekanntmachung. Der Eisenbahnweg über Sibirien wird am 1. Oktober für den internationalen Postverkehr eröffnet und zur Beförderung von Brieffendungen aller Art aus Deutschland nach folgenden Ländern Ostasiens benutzt werden:

1. nach China mit Ausschluß des südlichen Teils,
2. nach dem Deutschen Schutzgebiet von Kiautschou,
3. nach Japan mit Ausschluß der Insel Formosa,
4. nach Korea.

Es bietet sich auf diesem Wege eine wöchentlich viermalige Verbindung nach Peking, Tientsin, Tongku und Tschifu und eine wöchentlich mindestens einmalige Verbindung nach Shanghai und nach Japan. Der erste Versand über Sibirien wird am 30. September von Berlin abgehen. Die Absendung erfolgt täglich. Die Dauer der Beförderung beträgt je nach den Anschlüssen von Berlin bis Peking und Tientsin 20 bis 22 Tage, bis Shanghai und bis Nagasaki 22 bis 28 Tage.

Berlin W. 66, den 16. September 1903.

Der Staatssekretär des Reichs-Postamts. In Vertretung: Wittfo.

Polizei-Nachrichten.

Steckbrief. Gegen den Hofknecht Ludwig Jofch, geboren am 6. April 1862 zu Klein-Thurze (Kreis Rybnitz), zuletzt in Poppelau, jetzt unbekannten Aufenthalts, ist die Untersuchungshaft wegen Einbruchsdiebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben im Betretungsfalle festzunehmen und in das nächste Gerichtsgefängnis einzuliefern, auch hierher zu den Akten — 4. J. 958/03 — Nachricht zu geben.

Ratibor, den 16. September 1903.

Der Erste Staatsanwalt.

Beschreibung: Alter: 41 Jahre, mittlere Größe, Figur: schlank, Haare: blond, Bart: kurzer dunkelblonder Vollbart. Besondere Kennzeichen: zwinkert stark mit dem einen Auge.

Steckbriefs-Erledigung. Der hinter dem Balzarbeiter Rudolf Schwierzyna aus Rattowitz, geb. am 17. Februar 1878 in Schwientochlowitz, in Stück 36 Seite 197 des Rybnitzer Kreisblattes, diesseits unterm 26. August 1903 erlassene Steckbrief ist erledigt. — 4. J. 983/03 u. 4. J. 1185/03.

Ratibor, den 16. September 1903.

Der Erste Staatsanwalt.

Steckbriefs-Erledigung. Der hinter dem Arbeiter Emanuel Brauer, zuletzt in Mokrau, geboren am 26. Februar 1883 zu Lazisk, in Stück 38 Seite 211 des Rybnitzer Kreisblattes, diesseits unterm 11. September 1903 erlassene Steckbrief ist erledigt. — 4. J. 594/03.

Ratibor, den 23. September 1903.

Der Erste Staatsanwalt.

Der Arbeiter Albert Sojna aus Knurow wird hiermit zum Trunkenbold erklärt. Die qu. Listen sind zu berichtigen.

Nieborowitz, den 24. September 1903.

Der Amts-Vorsteher.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Czermionka belegene, im Grundbuche von Czermionka, Blatt 55, und das in Sczpyglowitz belegene, im Grundbuche von Sczpyglowitz, Blatt 51, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Gemeindefassenrendanten Victor Mita und des Bauaufsehers Adolf Bartel, Beide zu Michalkowitz, Kreis Rattowitz, eingetragene Grundstück

am 17. November 1903, vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr, durch das unterzeichnete Gericht — an der Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 50 — versteigert werden.

Das Grundstück Czermionka, Blatt 55, besteht aus der Parzelle Kartenblatt 1, Parzelle 1 der Gemarkung Czermionka, hat eine Größe von 1,0540 ha mit 4,13 Taler Reinertrag.

Das Grundstück Sczpyglowitz, Blatt 51, besteht aus der Parzelle Kartenblatt 1, Flächenabschnitt 76/7 der Gemarkung Sczpyglowitz, hat eine Größe von 7,4945 ha und 8,80 Taler Reinertrag. Zur Gebäudesteuer sind beide Grundstücke nicht veranlagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. April 1903 in das Grundbuch eingetragen.

Rybnitz, den 15. September 1903.

Königliches Amtsgericht.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zum Rybniker Kreisblatt Stück 39.

Rybnitz, den 26. September 1903.

Zwangsversteigerung.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft, die in Ansehung des in **Pschow** belegenen, im Grundbuche von **Pschow**, Band II, Blatt Nr. 69, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des **Philipp Bugla** eingetragenen Grundstücks unter den Witerben des **Philipp Bugla**, nämlich:

1. seiner Wittwe: **Katharina Bugla** geb. **Glenz** in **Pschower-Dollen**,
2. seiner aus der Ehe mit dieser erzeugten Kinder
 - a) **Franziska**, verheh. **Häusler Franz Bluscz** in **Birtultau**,
 - b) unverhehelichten **Marie Bugla**,
 - c) **Bergmann Josef Bugla**, zu b, c in **Pschower-Dollen**,

besteht, soll dieses Grundstück

am **26. November 1903**, vormittags **9 Uhr**, durch das unterzeichnete Gericht — an der Gerichtsstelle — **Zimmer Nr. 63**, versteigert werden.

Das Grundstück, Häuslerstelle Nr. 44, ist mit **4 Mr. 77 Cent** Reinertrag und einer Fläche von **1 ha 68 ar** zur Grundsteuer, mit **45 Mk.** zur Gebäudesteuer veranlagt und in der Grundsteuer-mutterrolle von **Pschower-Dollen** unter Artikel 1 und in der Gebäudesteuerrolle von **Pschower-Dollen** unter Nr. 40 a, b verzeichnet. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuch-blatts und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in der Gerichtsschreiberei eingesehen werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am **4. September 1903** in das Grundbuch eingetragen.

Loßlau, den **12. September 1903**.

Königliches Amtsgericht.

Die im Kreisblatte Stück 36 auf Seite 197 befindliche Bekanntmachung betr. die Zwangsversteigerung des Grundstücks Blatt 145 Orzupowiz wird dahin berichtigt, daß die 2. Nr. des Flächenabschnittes nicht **630/180** u. sondern **630/181** u. heißen muß.

Rybnitz, den **21. September 1903**.

Königliches Amtsgericht.

Die beleidigenden Äußerungen, die ich am **6. September d. Jz.** gegen den Gemeindevorsteher

Anton Sobik

in **Königl. Jankowitz** getan habe, nehme ich hiermit zurück und bitte denselben um Verzeihung.

Johann Schulik.

Ich habe den Restaurateur Herrn **Franz Lamza** von hier öffentlich verleumdet. Es tut mir jetzt leid, dies getan zu haben, widerrufe die Verläumdungen und leiste Herrn **Lamza** infolge schiedsmännischen Vergleichs hiermit Abbitte.

Stodoll. **Anna Morgalla**, Häuslersfrau.

Die dem Gastwirt **Johann Russin** in **Nadlin** zugefügte Beleidigung nehme ich zurück und leiste öffentlich Abbitte.

Nadlin, den **18. September 1903**.

Franz Porwol, Viertelbauer.

Ich habe über den Gastwirt Herrn **Franz Wilk** von hier Gerüchte verbreitet, die geeignet sind, denselben herabzusetzen.

Infolge schiedsmännischen Vergleichs erkläre ich hiermit öffentlich, daß alle diese Gerüchte vollständig unwahr sind und daß Herr **Wilk** ein Ehrenmann ist.

Franz Kies, Auszügler, **Zwonowiz**.

Soeben neu erschienen und in der Buchhandlung von **M. Bartels**, **Rybnitz**, vorrätig.

Polizei-Verordnung

über die Bauten in den Städten des Regierungsbezirks **Oppeln** vom **1. April 1903**.

Preis geb. **Mk. 1,50**.

Ferner:

Kotze, Gesammelte baupolizeiliche Vorschriften für das platte Land im Regierungsbezirk **Oppeln**.

Preis **50 Pfg.**

Roggen- und Futterstroh

(Maschinendrusch)

verkauft preiswürdig

Dominium Golleow.

Saatenstand um die Mitte des Monats September 1903 im Kreise Rybnik.
Begutachtungsziffer (Noten): 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = mittel, 4 = gering, 5 = sehr gering.

Fruchtarten	Durchschnittsnoten für den		Anzahl der von den Vertrauensmännern abgegebenen Noten								
	Staat	Regierungsbezirk Oppeln	1	2	3	4	5	1—2	2—3	3—4	4—5
Winterweizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sommerweizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Winterjagel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Winterroggen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sommerroggen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sommergerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hafer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln	2,8	3,2	—	—	4	1	—	—	—	4	—
Klee	2,4	2,4	—	5	2	—	—	—	2	—	—
Luzerne	2,8	2,4	—	1	—	—	—	—	—	—	—
Wiesen	2,8	2,6	—	5	2	1	—	—	1	—	—

Königliches statistisches Bureau.. Blencf.

Jüngere inländische
Arbeiter (Schlepper)
finden Beschäftigung auf
Emmagrube bei Birtaltan, Kreis Rybnik.
Unterkunft wird im Schlafhause gewährt.

200 Grdarbeiter
werden sofort eingestellt beim Deichbau Pramson,
Eisenbahnstation Lossen, Kreis Brieg. Lohn
2,20 bis 2,50 Mk. pro Tag und freies Quartier.
Tiefbaugesellschaft in. b. S.

Von der Steinkohlen-Gewerkschaft „Char-
lotte“ in Czernik werden inländische
Häuer und Schlepper
angenommen. Anmeldungen können erfolgen bei dem
Betriebsführer des Schreiber- und Leoschaches.
Wohnungen für Familien und Schlafhäuser,
in welchen für billige und gute Verpflegung gesorgt
ist, sind vorhanden.

Jüngere inländische
Arbeiter (Schlepper)
finden Beschäftigung auf
Johann-Jacob-Grube bei Niedobschütz,
Kreis Rybnik.
Unterkunft wird im Schlafhause gewährt.

Für Gastwirte und Händler
offerierte:
täglich frische
Räucher-Heringe
per Schock 1,50, 2,00, 2,20,
2,40, 3,00 Mk.
Theofil Rospenk, Rybnik,
Breite- und Lohnastr.-Ecke.

Essigsprit,
reine Naturware, empfiehlt
Paul Zernik, Gleiwitz,
Destillation, Essig- u. Selterfabrik.

Mitteilungen
in geschmackvoller Ausführung empfiehlt
M. Bartels' Buchdruckerei, Rybnik.

Marktpreise (mittlere.)
Rybnik, den 23. September 1903. 100 Kilogramm
Roggen 12,40 Mk. — Hafer 12,20 Mk. — Kartoffeln
4,60 Mk. — Heu 5,50 Mk. — Stroh 3,50 Mk. —
1 Kilogramm Butter 2,50 Mk. — 1 Schock Eier 2,60 Mk.
Sohrau, den 22. September 1903. Roggen 11,40 Mk.
— Hafer 11,20 Mk. — Heu 4,60 Mk. — Stroh 3,50 Mk.
— Kartoffeln 5,50 Mk. — 1 Kilogramm Butter 2,30 Mk.
— 1 Schock Eier 2,40 Mk.

R y b n i k e r

Kreis- Blatt.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich, am Sonnabend. Der Pränumerationspreis beträgt 3 Mark für das ganze Jahr.

An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 15 Pfg. berechnet.

Es wird ersucht, Inserate bis spätesten Freitag früh an die Redaktion des Blattes zu senden.

Stück 40.

Rybnik, den 3. Oktober.

1903.

Für die Wahlen zur zwanzigsten Legislaturperiode des Hauses der Abgeordneten habe ich auf Grund der §§ 17 und 28 der Verordnung vom 30. Mai 1849 (Gesetz-Samml. S. 205) als Wahltermine, und zwar für die Wahl der Wahlmänner

den 12. November d. Js.

und für die Wahl der Abgeordneten

den 20. November d. Js.

festgesetzt.

Berlin, den 20. September 1903.

Der Minister des Innern: gez. Frhr. von Hammerstein.

Landrätliche Bekanntmachungen.

292. In der im Stück 38 des Kreisblattes bekannt gemachten Einteilung der Wahlbezirke des hiesigen Kreises zur Wahl für das Abgeordnetenhaus treten bei den Wahlbezirken Nr. 18 bis 21, 44, 57 und 66 folgende Veränderungen bezw. Berichtigungen ein:

Nr. des Wahlbezirks.	Namen der Ortschaften.	Deren Seelen= zahl.	Wahlbezirke. Anzahl der in jedem Wahlbezirke zu wäh- lenden Wahlmänner.	N a m e n der		Wahllokal.		
				Wahlvorsteher.	Stellvertreter.			
18	Smollna	998	1995	1	3	Amtsvorst. Uherel	Kaufmann Rotter	Gasthaus des Pese
19	"	997				Hauptlehrer Baron	Gem.-B. Dorifon	Schule in Smollna
20	Pschow	918	1854	1	3	Rittergutsbes. Graf von Wengersky	Lehrer Josef Hoheisel	Amtskanzlei d. Amts- vorst. in Pschow
21	"	936				Obersteiger Pach	G.-B. Simon Maier	Schule in Pschow
44	Ober-Kiewiadom	686	1050	1	4	Direktor Brendel	Schichtmeister Kawrath	Schule I in Ober-Kiewiadom
	Nieder-Kiewiadom	364						
57	Ober-Radoschau	583	1311	1	5	Schichtmeister	Lehrer Paul	Mazurek's Gasthaus
	Königl.-Radoschau	421				Habinek	Podlesny	in Königlich- Radoschau
	Nieder-Radoschau	307						
66	Rowin	700	1327	1	5	Rittergutsbesitzer	Lehrer Winkler	Schule in Rowin
	Klototschin	429				Benede	in Klototschin	
	Vorbriegen	198				aus Vorbriegen		

Rybnik, den 29. September 1903.

Der Königliche Landrat. Plewig.

Polizei-Verordnung, betreffend den Verkehr der Lastfuhrwerke auf Chaussees.

Auf Grund der §§ 5, 6 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (G.-G. S. 265) sowie des § 142 des Gesetzes über die allgemeine Landes-Verwaltung vom 30. Juli 1883 (G.-G. S. 195) verordne ich mit Zustimmung des Kreis Ausschusses für den Umfang des Kreises Plesch folgendes:

§ 1. Lastfuhrwerke, welche auf Chaussees bergabwärts fahren, sind auf den durch Tafeln bezeichneten Strecken durch Brems- oder Hemmvorrichtungen oder durch Radschuhe mit ebener Fläche zu hemmen.

§ 2. Radschuhe mit Backen oder Schrauben, welche geeignet sind, die Fahrbahn zu beschädigen, dürfen nicht benutzt werden.

§ 3. Das Einlegen sogenannter Bremsknüppel an Stelle der vorschriftsmäßigen Hemmvorrichtungen ist verboten.

§ 4. Beladene Lastfuhrwerke ohne Federn mit Ausnahme der Bestellungs- und Erntefuhren und der für den Viehtransport bestimmten Wagen dürfen auf den Chaussees nur im Schritt fahren.

§ 5. Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen werden mit Geldstrafe bis zu 30 Mark, im Unvermögensfalle mit verhältnismäßiger Haft bestraft, soweit nach den allgemeinen Strafgesetzen nicht eine höhere Strafe verwickelt ist.

§ 6. Vorstehende Polizei-Verordnung tritt mit dem 1. Januar 1904 in Kraft.

Plesch, den 12. September 1903.

Der Königliche Landrat. gez. von Seyling.

293. Vorstehende für den Kreis Plesch erlassene Polizei-Verordnung bringe ich hie mit zur allgemeinen Kenntnis. Die Gemeinde-Vorstände haben die Fuhrwerksbesitzer auf diese Polizei-Verordnung noch besonders hinzuweisen.

Rybnitz, den 30. September 1903.

294. Aus den mir bisher zugegangenen Anzeigen über stattgehabte Brände und aus der von der Provinzial-Land-Feuer-Societät aufgestellten Statistik habe ich ersehen, daß im Gegensatz zu anderen Landkreisen noch ein großer Teil der Gebäudebesitzer des diesseitigen Kreises gegen Feuergefahr nicht versichert ist.

Ich mache erneut darauf aufmerksam, daß die durch Brand geschädigten und nicht versicherten Personen keinerlei Aussicht auf Unterstützung aus öffentlichen Mitteln haben und daher vielfach dem gänzlichen Ruin verfallen, während bei bestehender Versicherung den Geschädigten der gesamte Schaden nach dem Werte der abgebrannten oder durch Brand beschädigten Gebäude ersetzt wird.

Da die Versicherungsprämien bei der Provinzial-Land-Feuer-Societät sehr mäßig sind, ist es auch den weniger bemittelten Leuten möglich gemacht, ein Versicherungs-Verhältnis einzugehen.

Die Provinzial-Land-Feuer-Societät versichert außer Gebäuden auch Hausmobiliar, Erntefrüchte, Schöber, Vieh, Maschinen, Warenvorräte pp. gegen Feuergefahr.

Die Herren Gemeinde-Vorsteher veranlasse ich, diese Bekanntmachung den Gemeinde-Ansassen in den Gemeinde-Versammlungen wiederholt zur Kenntnis zu bringen und die noch nicht versicherten Personen auf die dringende Notwendigkeit der alsbaldigen Versicherung ihrer Gebäude pp. hinzuweisen.

Anträge auf Versicherung von Gebäuden pp. sind durch die Ortsbehörden an mich zu richten. Formulare hierzu werden im Landratsamte unentgeltlich verabfolgt.

Rybnitz, den 29. September 1903.

295. Nachdem am 30. v. Mts. in Loslau bei einem getöteten herrenlosen Hunde Tollwutverdacht amtlich festgestellt worden ist, ordne ich auf Grund der Bestimmungen im § 38 des Gesetzes vom 23. Juni 1880 und in den §§ 16—31 der Instruction hierzu vom 27. Juni 1895 -- R.-G.-Bl. S. 358 -- hierdurch an, daß sämtliche Hunde in den Ortschaften (Guts- und Gemeindebezirken mit angehörigen Kolonien pp.) Rablin, Romanzshof, Birtultau, Nieder- und Ober-Rydnultau, Popelau, Nieder- und Ober-Marflowitz, Wilchwa, Stadt Loslau, Alt- und Schloß-Loslau, Dyrngrund, Klein- und Groß-Thurze, Sedlowitz, Kotoschütz, Pischow, Ober- und Nieder-Radoschau, Nieder- und Ober-Miwiadam, Niedobschütz, Krzischlowitz, Czirsowitz, Pischower-Dollen, Zawada, Pohlom, Wschanna, Strzischow, Lazist, Friedrichsthal und Krostoschowitz bis zum 30. Dezember d. J. an die Kette gelegt oder eingesperrt werden, und daß diejenigen Hunde, die von dem toten Hunde gebissen worden oder mit demselben in Berührung gekommen sind, sofort getötet werden.

Der Festlegung gleich zu achten ist es, wenn Hunde mit einem sicheren Maulkorb versehen an der Leine geführt werden; jedoch dürfen Hunde ohne polizeiliche Erlaubnis aus den gefährdeten Ortschaften nicht ausgeführt werden.

Sollten Hunde, der obigen Anordnung zuwider, dennoch in den oben bezeichneten Sperrbezirken frei umherlaufend betroffen werden, so hat deren Tötung auf Anordnung der Ortspolizeibehörde unnachlässig sofort stattzufinden.

Die Ortspolizeibehörden der genannten Ortschaften und die Gendarmen ersuche ich, für die strikte Ausführung vorstehender Anordnung Sorge zu tragen.

Rybnik, den 2. Oktober 1903.

Der Königliche Landrat. **Plewig.**

Bekanntmachung. Am 10. Oktober cr. sind die Diensträume des Vorsitzenden der Veranlagungskommissionen der Kreise Ratibor Stadt, Land und Rybnik geschlossen, was den Ortsbehörden und den Steuerpflichtigen des Bezirks hierdurch bekannt gegeben wird.

Ratibor, den 29. September 1903.

Raak, Regierungsrat.

Polizei-Nachrichten.

Steckbrief. Gegen den Schuhmacher Josef Kofit, geboren am 2. Januar 1880 zu Leszczyn, Kreis Rybnik, zuletzt in Rybnik, jetzt unbekannten Aufenthalts, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis einzuliefern, auch hierher zu den Akten 4. J. 1002/03 Nachricht zu geben.

Ratibor, den 18. September 1903.

Der Erste Staatsanwalt.

Beschreibung. Alter: 23 Jahr, Größe: 1,69 m, Haare: dunkelblond, Stirn: niedrig, Augenbrauen: dunkelblond, Nase und Mund: gewöhnlich, Bart: fehlt, Zähne: gut, Kinn: oval, Gesichtsbildung länglich, Gesichtsfarbe: bleich, Gestalt: schlank, Sprache: deutsch und polnisch. Besondere Kennzeichen: an Händen und Füßen verkrüppelt.

Steckbriefs-Erledigung. Der hinter dem Hofknecht Ludwig Josch aus Boppelau, geboren am 6. April 1862 zu Klein-Thurze, Kreis Rybnik, in Stück 39 Seite 216 des Rybniker Kreisblattes, diesseits unterm 16. September 1903 erlassene Steckbrief ist erledigt. — 4. J. 958/03.

Ratibor, den 29. September 1903.

Der Erste Staatsanwalt.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Zwangsversteigerung.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft, die in Ansehung des in Koslau belegenen, im Grundbuche von Haus-Koslau, Bl. Nr. 159, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf die Namen des Soldaten Emil Kubisa aus Koslau, des Bäckerlehrlings Paul Kubisa zu Koslau, der am 20. März 1881 geborenen Julie Kubisa zu Koslau und der am 3. Januar 1884 geborenen Hedwig Kubisa zu Koslau eingetragenen Grundstücks unter den Genannten besteht, soll dieses Grundstück

am 19. November 1903, vormittags 9 Uhr, durch das unterzeichnete Gericht — an der Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 63, I. Stockwerk — versteigert werden.

Das Grundstück besteht aus Acker, Wiese, Hofraum, 34 ar 40 qm groß, 0,77 Taler Reinertrag und ist bebaut mit Wohnhaus, Stallgebäuden, Kohlenställen und Abtritt; jährlicher Nutzungswert 146 Mk.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. August 1902 in das Grundbuch eingetragen.

Koslau, den 17. September 1903.

Königliches Amtsgericht.

Mitteilungen

liefert die Buchdruckerei M. Bartels, Rybnik.

Dem Herrn Dr. Siemko zu Koslau sage noch auf diesem Wege meinen besten Dank für die gründliche Heilung bezw. Genesung von meiner langjährigen Krankheit.

Jgnatz Krosny, Werthführer.

Die Bureaus der unterzeichneten drei Anwälte bleiben von jetzt ab Sonntags sowie Feiertags

geschlossen.

Rybnik, im September 1903.

Levy, Dr. Rubensohn,
Rechtsanwalt. Rechtsanwalt und Notar.

Dr. Hanraths,
Rechtsanwalt und Notar.

Jüngere inländische

Arbeiter (Schlepper)

finden Beschäftigung auf

Johann-Jacob-Grube bei Niedobschütz,

Kreis Rybnik.

Unterkunft wird im Schlafhause gewährt.

Kartoffellieferung.

Für die Küche des unten genannten Truppenteils soll der Bedarf an Speisekartoffeln (etwa 2200 Ztr.) für die Zeit vom 1. November 1903 bis dahin 1904 vergeben werden.

Es sind in Posten bis zu 200 Ztr. frei Infanterie-Kaserne I Gleiwitz zu liefern.

Produzenten wollen ihr Angebot versiegelt mit der Aufschrift „Kartoffellieferung“ bis zum 10. Oktober d. Js. einreichen.

Der Preis ist unter dem Durchschnitt des monatlichen Marktpreises der Stadt Gleiwitz anzugeben.

Küchenverwaltung des II. Bataillons
Infanterie-Regiments Reith (1. Obersch.) Nr. 22.

Die Lieferung unseres Bedarfs an Fourage vom 30. September 1903 bis 1. Oktober 1904 ist zu vergeben, und zwar
ca. 23000 kg Hafer,

32000	Heu,	} in Monatsraten.
20000	Krummstroh	
6000	Langstroh	

Offerten sind bis zum 10. Oktober einzureichen an die

**Betriebsdirektion
der „Silesia“, Barnschowitz**

Am Sonntag, den 20. September ist auf der Chaussee Rybnik—Poppelau einem Radfahrer sein Fahrrad, Marke „Lyra“

gestohlen worden.

Am Hinterrad desselben fehlt eine Speiche. Demjenigen, der über den Verbleib des Rades derart Auskunft zu geben vermag, daß der Eigentümer desselben in dessen Wiederbesitz gelangt, sichert letzterer eine Belohnung von 10 Mk. zu. Diesbezügliche Angaben sind zu hinterlegen bei Gastwirt Holona, Poppelau.

Ich habe den Restaurateur Herrn Franz Lamza von hier öffentlich verleumdet. Es tut mir jetzt leid, dies getan zu haben, widerrufe die Verleumdungen und leiste Herrn Lamza infolge schiedsmännischen Vergleichs hiermit Abbitte.

Stodoll. Anna Morgalla, Häuslersfrau.

Einen Phönixpflug

von Frankel in Groß-Strehlitz, noch so gut wie neu, hat billigst zu verkaufen.

A. Spindel, Mühlenbesitzer, Stein.

Redakteur: Der Landrat. Druck von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik.

Warnung!

Ich warne Jedermann, meinem Sohn, dem Arbeiter Franz Kies etwas ohne Geld zu verabsolgen, da ich für die gemachten Schulden nicht aufkomme.

Zwonowiz, den 30. September 1903.

Urban Kies, Häusler.

Jüngere Arbeiter

finden jederzeit lohnende Beschäftigung als

Schlepper

auf der Beatensglückgrube zu Riewiadam.

Freie Wohnung und billige Kost im Schlafhause der Grube.

Jüngere inländische

Arbeiter (Schlepper)

finden Beschäftigung auf

Emmagrube bei Birtaltau, Kreis Rybnik.

Unterkunft wird im Schlafhause gewährt.

Bekanntmachung.

Königl. Domäne Gottartowitz
sucht zum Antritt am 2. Januar 1904

verheiratete Pferdeknechte,
mögl. mit arbeitsfäh. Familien!

Von der Steinkohlen-Gewerkschaft „Charlotte“ in Czernik werden inländische

Häuer und Schlepper

angenommen. Anmeldungen können erfolgen bei dem Betriebsführer des Schreiber- und Leoschachtes.

Wohnungen für Familien und Schlafhäuser, in welchen für billige und gute Verpflegung gesorgt ist, sind vorhanden.

Roggen- und Futterstroh

(Maschinenbrusch)

verkauft preiswürdig

Dominium Gosleow.

Marktpreise (mittlere.)

Rybnik, den 30. September 1903. 100 Kilogramm
Roggen 12,40 Mk. — Hafer 11,40 Mk. — Kartoffeln 4,60 Mk. — Heu 5,90 Mk. — Richtstroh 3,50 Mk. —
1 Kilogramm Butter 2,60 Mk. — 1 Schod Eier 3,00 Mk.

Sohrau, den 29. September 1903. Roggen 12,60 Mk.
— Hafer 11,— Mk. — Heu 5,20 Mk. — Stroh 3,50 Mk.
— Kartoffeln 5,— Mk. — 1 Kilogramm Butter 2,40 Mk.
— 1 Schod Eier 2,40 Mk.

R y b n i k e r

Kreis-



Blatt.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich, am Sonnabend. Der Pränumerationspreis beträgt 3 Mark für das ganze Jahr.

An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 15 Pfg. berechnet.

Es wird ersucht, Inserate bis spätestens Freitag früh an die Redaktion des Blattes zu senden.

Stück 41.

Rybnik, den 10. Oktober.

1903.

Polizeiverordnung; betreffend Sicherheitsvorschriften für Reinigungsanstalten, in denen Benzin oder ähnliche leicht entzündliche Reinigungsmittel verwendet werden, und für Betriebe, in denen die in diesen Anstalten verwendeten Reinigungsmittel zu erneuter Verwendung gereinigt werden.

Auf Grund des § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883, der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 und des § 120 e Abs. 2 der Gewerbeordnung wird unter Zustimmung des Bezirksausschusses für den Umfang des Regierungsbezirks Oppeln hiermit folgendes verordnet:

A. Vorschriften für Reinigungsanstalten, die nie mehr als 10 kg Benzin im Vorrat und Betrieb haben.

1. Ueber die für den Betrieb beschafften Benzinmengen ist sorgfältig Buch zu führen und den zuständigen Gewerbeaufsichts- und Polizeibeamten auf Verlangen unter Vorlegung dieses Buches Auskunft zu erteilen.

2. Räume, in denen Benzin gelagert oder verwendet wird, oder in denen mit Benzin gereinigte Stoffe getrocknet werden, dürfen mit Räumen, in denen sich offenes Feuer befindet, weder durch Türen, noch durch Fenster, noch durch Riemendurchlässe oder sonstige Oeffnungen in Verbindung stehen.

3. Die vorbezeichneten Lager-, Arbeits- und Trockenräume dürfen mit offenem Licht oder brennender Zigarre, Pfeife oder dergl. nicht betreten werden. Die künstliche Beleuchtung dieser Räume darf nur durch luftdicht gegen diese abgeschlossene Außenbeleuchtung oder durch elektrische Innenbeleuchtung mittels Glühlampen oder luftdicht abgeschlossener Bogenlampen, beide mit Ueberglocke und Drahtschutz und mit außen befindlichen Ausschaltern, erfolgen.

In diesen Räumen dürfen nur solche Heizvorrichtungen vorhanden sein, welche von außerhalb durch Dampf-, Heißluft oder Heißwasser erwärmt werden.

4. In den Arbeitsräumen dürfen Benzinvorräte nur in metallenen, an den Oeffnungen mit Sicherheitsverschlüssen versehenen Gefäßen aufbewahrt werden. Im Uebrigen gelten für die Lagerung von Benzinvorräten die Bestimmungen der Polizeiverordnung über den Verkehr mit Mineralölen. Unter Vorräten sind die nicht im Kreislauf der ständigen Verarbeitung und Wiedergewinnung befindlichen Mengen zu verstehen.

Auch das den Vorratsgefäßen entnommene, zur Verarbeitung bestimmte Benzin darf nur in unzerbrechliche Gefäße gefüllt werden.

5. Die zu reinigenden Gegenstände sind vor der Reinigung sorgfältig von etwa darin befindlichen Bündhölzern und anderen durch Reibung entzündbaren Stoffen zu befreien.

6. Dem Benzin ist vor der jedesmaligen Verwendung ein elektrische Erregungen verhütendes Mittel — Antielektrikum — in genügender Menge hinzuzusetzen.

7. Zum Aufsaugen von etwa ausfließendem Benzin ist trockener Sand in genügenden Mengen vorrätig zu halten.

8. Vor dem Trocknen ist das Benzin aus den gereinigten Gegenständen so gut wie möglich mechanisch zu entfernen.

9. In die Plätt Räume der Benzinwäschereien dürfen die mit Benzin gereinigten Stoffe nur dann gebracht werden, wenn sie völlig getrocknet sind.

10. Abgänge des Betriebs dürfen nur nach vollständigem Verflüchtigen des ihnen anhaftenden Benzins verbrannt werden.

11. Die Arbeiter dürfen weder Streichhölzer noch sonstige Feuerzeuge in den Benzinbetrieb mitbringen. Trunkene Arbeiter sind aus den Räumen, in denen mit Benzin gearbeitet wird, sofort zu entfernen. Gewohnheitsstrinker dürfen in Benzinbetrieben nicht beschäftigt werden.

12. Für den Fall eines Brandes müssen eine flamm sichere Decke, Verbandzeug und Mittel gegen Brandwunden zur Hand sein.

B. Vorschriften für Reinigungsanstalten, die mehr als 10 kg Benzin im Vorrat und Betrieb haben, und für Anstalten, in denen gebrauchtes Benzin zu erneuter Verwendung gereinigt wird.

Für Anstalten dieser Art gelten neben den Vorschriften unter A 2 bis 12 noch folgende besonderen Vorschriften:

1. Die Betriebsstätte muß von den Nachbargrenzen mindestens 6 Meter entfernt bleiben oder von den Nachbargebäuden durch Brandmauern getrennt sein. Sie darf nicht in gefährlicher Nähe von offenen Feuerstätten und von Räumen oder Plätzen, wo leicht feuerfangende Gegenstände lagern oder verarbeitet werden, errichtet werden.

Ausnahmen kann der Regierungs-Präsident gestatten.

2. Für Räume, in denen Benzin verwendet oder destilliert wird, gilt folgendes:

- a) Unter Wohn- oder Arbeitsräumen dürfen sich diese Räume in Neuanlagen überhaupt nicht und in schon bestehenden Anlagen nur dann befinden, wenn sie eine feuer sichere Decke haben.
- b) Die Wände müssen aus feuer sicherem Material bestehen.
- c) Die Fußböden müssen feuer sicher und undurchlässig sein. Etwa auf den Fußboden fließendes Benzin darf nicht ins Freie oder in andere Arbeitsräume gelangen können.
- d) Für ausreichende Abführung der Luft dicht über dem Fußboden ist Sorge zu tragen. Die abgesaugte Luft darf nicht in die Nähe von Feuer geführt werden.
- e) Jeder Raum soll tunlichst zwei sich nach außen öffnende Ausgänge haben; ist nur ein solcher Ausgang vorhanden, so muß außerdem mindestens ein Fenster als Notausgang benutzbar sein. Die Türen müssen aus starkem Holz mit Eisenblechbeschlag oder ganz aus Eisen bestehen, die in den Seitenwänden befindlichen Fenster mit fest schließenden eisernen Schlagläden versehen sein.
- f) Die Räume müssen zu ebener Erde liegen.

3. Räume, in denen mit Benzin gereinigte Stoffe getrocknet werden, sind besonders hoch und luftig herzustellen und von allen anderen Arbeitsräumen feuer sicher zu trennen. Betriebe, in denen Arbeitsmaschinen motorisch angetrieben werden, haben auf Erfordern der Polizeibehörde für ihre Trockenräume wirksame künstliche Ventilationseinrichtungen zu verwenden.

4. In Lager-, Arbeits- und Trockenräumen dürfen keine elektrischen Motoren oder Explosionsmotoren mit offener Zündung aufgestellt werden.

5. In alle Lager-, Wasch-, Trocken- und Destillationsräume muß dicht über dem Fußboden eine mindestens 20 Millimeter weite Dampfleitung münden, deren Ventil außerhalb des Raumes liegen und leicht erreichbar sein muß. Im Fall eines Brandes ist der davon betroffene Raum von Menschen zu verlassen und der Dampf nach Schließung der Türen, Fenster, Fensterläden und Lüftungsflappen durch Öffnung des Ventils in den Raum zu lassen. Ist kein genügender Dampftrieb vorhanden, so müssen Löschmittel von gleicher Wirksamkeit wie Dampf vorhanden sein, z. B. Kohlensäure oder Ammoniak in Form von Bomben.

6. Während des Arbeitens mit Benzin dürfen in denselben Räumen keine anderen Arbeiten vorgenommen werden.

7. Standgefäße, in denen verunreinigtes Benzin gesammelt oder durch Absetzen oder durch Säurezusatz gereinigt wird, sind gut verschlossen zu halten.

8. Waschtrommeln, Zentrifugen und Benzinspülgefäße sind mit gut schließenden Deckeln zu versehen, die nur so lange geöffnet bleiben dürfen, als dies für das Ein- und Ausbringen der zu reinigenden, auszuschleudernden oder nachzuspülenden Gegenstände unbedingt notwendig ist.

9. Waschtrommeln, Zentrifugen, Spülgefäße, Rohrleitungen und Aufbewahrungsgefäße für Benzin sind mindestens vierteljährlich einmal von einem Betriebsleiter, Meister oder Borarbeiter auf ihre Dichtigkeit zu untersuchen. Der Befund der Untersuchung ist von dem Untersuchenden mit einem Vermerk über die Abstellung vorgefundener Mängel in ein Buch einzutragen, welches den zuständigen Gewerbeaufsichts- und Polizeibeamten auf Ersuchen vorzulegen ist.

Etwa benutzte elektrische Einrichtungen sind mindestens alljährlich durch einen sachverständigen Elektrotechniker auf ihre Zuverlässigkeit zu prüfen. Auch der Befund dieser Prüfung ist von dem Sachverständigen in das vorbezeichnete Buch einzutragen.

10. Arbeitstische, auf welchen die Stoffe mit in Benzin getauchten Bürsten oder Schwämmen behandelt werden, sind mit Gefäll und mit Rinnen zu versehen, aus welchen das überschüssige Benzin durch geschlossene Rohre in dichte Sammelbehälter geleitet wird.

11. Der Transport von Benzin in größeren Mengen als 10 kg zwischen den Lagerräumen, Waschräumen und Reinigungsapparaten darf nur in geschlossenen, durch Hähne absperrbaren Röhren oder in dicht schließenden Gefäßen erfolgen.

12. Der Dampfdestillierapparat muß, so lange er in Benutzung ist, überwacht werden. Die Heizung des Apparates und die Kühlwassermengen müssen so reguliert werden, daß kein unfondensierter Benzindampf aus dem Kühler entweichen kann. Die Verbindungen der einzelnen Teile des Apparates dürfen nicht durch Weichlot hergestellt sein und müssen hermetisch und dauerhaft schließen. In dem Apparate darf kein Ueberdruck entstehen; daher dürfen weder vor noch hinter dem Kühler Hähne geschlossen sein. Ist ein Hahn hinter dem Kühler vorhanden, so muß durch Anbringung eines offenen, nach oben gerichteten Entlüftungsröhrs die Entstehung von Ueberdruck in der Blase verhindert werden.

C. Die Vorschriften unter A und B finden auf Reinigungsanstalten, in denen statt des Benzins ähnliche leicht entzündliche Reinigungsmittel verwendet werden, und auf Anstalten, in denen gebrauchte Reinigungsmittel dieser Art zu erneuter Verwendung gereinigt werden, sinngemäße Anwendung.

D. Für bestehende Anlagen kann der Regierungs-Präsident vorübergehend Ausnahmen von einzelnen der vorstehenden Bestimmungen zulassen.

E. Die vorstehenden Bestimmungen (A bis D) sind vollständig und in deutlicher Schrift in den Arbeitsräumen zum Aufhang zu bringen.

F. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden, sofern nicht die Vorschriften des § 147 Ziffer 4 der Gewerbeordnung Anwendung finden, mit Geldstrafen bis zu 60 Mk. oder entsprechender Haft bestraft.

G. Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Oppeln, den 21. September 1903.

Der Regierungs-Präsident. J. B.: Seler.

Polizei-Verordnung, betreffend die bauliche Anlage und innere Einrichtung von Theatern, Zirkusgebäuden und öffentlichen Versammlungsräumen.

Auf Grund des § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 wird gemäß §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 unter Zustimmung des Bezirksausschusses für den Umfang des Regierungsbezirks Oppeln Folgendes verordnet:

Der § 86 der Polizeiverordnung über die bauliche Anlage und die innere Einrichtung von Theatern, Zirkusgebäuden und öffentlichen Versammlungsräumen vom 23. November 1889 (Extrabeilage zu Stück 48 des Amtsblatts für 1889) wird aufgehoben. An seine Stelle tritt nachstehende Bestimmung:

§ 86.

Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Verordnung können, soweit sie im Vorstehenden ausdrücklich vorgesehen sind, von den Ortspolizeibehörden gestattet werden. Zur Erteilung von Dispensen ist der Regierungspräsident überall, und zwar auch in dem Falle des § 40, zuständig.

Vorstehende Polizeiverordnung tritt mit dem 1. Oktober 1903 in Kraft.

Oppeln, den 21. September 1903.

Der Regierungs-Präsident. J. B.: Jürgensen.

L a n d r ä t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g e n .

296. Unter Bezugnahme auf den § 49,5 der Wehr-Ordnung vom 22. November 1888 veranlasse ich die Magisträte und Gemeinde-Vorstände des Kreises, sowie die Guts-Vorstände in Königsdorf-Zastrzemb, Schloß-Loxlau, Ballowitz, Pohlom, Groß-Rauden, Strzektowitz und Ober-Wilcza, die Rekrutierungsstammrollen in der Zeit vom 20. Oktober bis spätestens zum 1. Dezember d. J. auf Grund der in meinem Bureau geführten alphabetischen Listen durch die Gemeinbeschreiber berichtigen zu lassen.

Alle bis zum 1. Dezember d. J. nicht berichtigten Stammrollen werde ich durch Strafboten abholen und auf Kosten der säumigen Gemeinde- bzw. Gutsvorstände berichtigen lassen.

Rybnik, den 3. Oktober 1903.

297. Diejenigen Guts- und Gemeindevorstände des Katasteramtsbezirks Loxlau, welche die Nachweisungen der in der Zeit vom 1. Oktober 1902 bis zum 1. Oktober 1903 vorgekommenen Veränderungen im Bestande der Gebäude noch nicht eingereicht haben, werden an die **umgehende** Einsendung erinnert, da sonst die Einholung durch kostenpflichtige Boten erfolgen müßte,

Rybnik, den 8. Oktober 1903.

298. Am 1. April 1903 ist das Reichsgesetz, betreffend die Unfallfürsorge für Gefangene vom 30. Juni 1900 (R.-G.-Bl. S. 536) in Kraft getreten.

Auf Grund des § 8 desselben ist durch Erlass der Landes-Zentralbehörde in Preußen vom 26. Januar 1903 bezüglich der Entschädigung von Unfällen bei Gemeinde-Zwangsarbeiten als

Ausführungsbehörde der Landarmen-Verband von Schlesien, vertreten durch den Provinzial-Ausschuß und den Landeshauptmann von Schlesien, bezeichnet worden.

Die Magistrate, Guts- und Gemeinde-Vorsteher veranlasse ich daher, Berichte über Unfälle bei Gemeinde-Zwangsarbeiten unverzüglich an den Herrn Landeshauptmann von Schlesien in Breslau einzureichen, welcher in Bedarfsfällen die vorschriftsmäßigen Formulare zu Unfallmeldungen verabsorgen wird.

Rybnik, den 3. Oktober 1903.

299. Im Monat September d. Js. sind folgende Jagdscheine ausgestellt worden:

Für den Gasthausbesitzer Bogocz in Ober-Jastrzemb, Gutsbesitzer Zaworski in Ober-Schwirklan, Julius Terz in Königsdorff-Jastrzemb, Viertelbauer Johann Parzich in Pohlom, Bautechniker Regendant in Rybnik, Gastwirt Schweizer in Radlin, Ziegeleiverwalter Knobbe in Ob.-Rydultau, Hauptlehrer Wieloch in Strzischow, Landrat Plewig in Rybnik, Mühlenbesitzer Mandrella in Moschnikmühle, Gerichtsassistenten Schlossarczyk in Sohrau D.-S., Gärtnerstellenbesitzer Viktor Piecha in Rybnikerhammer, Knappschafts-arzt Dr. Nepily in Rydultau, Baugewerksmeister Martiny in Rybnik, Mühlenbesitzer Chromit in Sczyslowitz, Schlafhausverwalter Beck in Pschower-Dollen, Oberamtmann und Rittmeister Knobl in Gottartowitz, Hauptlehrer Moritz in Goltowitz, Grubensteiger Thomas in Ob.-Niewiadom, Jagdpächter Urbanczyk in Ob.-Jastrzemb, Baumeister Herzer in Rydultau, Heger Holesch in Ndr.-Schwirklan, Gutsverwalter Jaehrig in Ob.-Wilcza, Reg.-Baumeister Richard Müller in Stanowitz, Materialienverwalter Kolodziej in Beatenzglückgrube, Rentler Gonsior in Ndr.-Schwirklan, Gutspächter Strobek in Boguschowitz, Förster Hoffmann in Kotoschütz, Förster Scheinert in Klototschin, Förster Glombiza in Chwallowitz, Förster Frankh in Fichtberg, Grundbesitzer Anton Rowoll in Radlin, Heger Duda in Kotoschütz, Architekten Alfred Becher in Loslau, Förster Langer in Ruptau, Rittergutsbesitzer von Ruffer in Kotoschütz, Obersteiger Werner in Rydultau, Kreisierarzt Kieler in Rybnik, früh. Wirtschaftsinspektor Mag Ernst in Rybnik, Hilfsjäger Freimuth in Sczyslowitz, Wirtschaftsinspektor Scholz in Ob.-Marklowitz, Gasinspektor Barzantny in Rybnik, Kaufmann Proste in Paruschowitz, Bergwerks-Direktor Brendel in Ndr.-Niewiadom, Förster Blachetta in Gottartowitz, Gemeindevorsteher Jaczek in Königl.-Zamyslaw, Rentler und Jagdpächter Starczynski in Ndr.-Schwirklan, Förster Olbrich in Nieborowitz, Betriebsleiter Schlotter, z. B. in Petrowitz, Grundbesitzer Langrath in Strzischow, Mühlenbesitzer Josef Sittet in Strzischow, Kaufmann Stroheim in Loslau, Apotheker Frank in Loslau, Gärtner Josef Wiczorek in Sczyslowitz, Bauerauszügler Johann Garczorz in Ndr.-Wilcza, Schichtmeister und Amtsvorsteher Nawrath in Ndr.-Niewiadom und Halbbauerjohn Theodor Parzich in Moschizenik.

Rybnik, den 8. Oktober 1903.

300. Es ist in letzter Zeit vielfach vorgekommen, daß sich unbemittelte Augenranke unter Vorlegung eines Armutssattes, manchmal auch ohne Legitimation, in dem Institute des Schlesischen Vereins zur Heilung armer Augenranke in Breslau eingefunden haben.

Die Herren Amts-, Gemeinde- und Gutsvorsteher des Kreises weise ich darauf hin, daß nach den Statuten des genannten Vereins zur unentgeltlichen Aufnahme einer unbemittelten augenranken Person folgende Papiere notwendig sind:

1. ein Aufnahmeantrag seitens eines Vereinsmitgliedes, 2. ein Armutssattest, 3. ein ärztliches Attest über die Notwendigkeit der Aufnahme, sowie daß die betreffende Person an keiner anderen, insbesondere an keiner ansteckenden Krankheit, leidet.

Diese Papiere, insbesondere ad 1 u. 2, sind zur kostenfreien Aufnahme unbedingt erforderlich und möglichst vorher an den Verein einzusenden, worauf die unverzügliche Einberufung der erkrankten Person unter gleichzeitiger Zusendung der erforderlichen Eisenbahn-Fahrtpreismäßigungscheine erfolgt.

Ausgenommen von diesen Maßnahmen sind Unglücksfälle, bei denen eine sofortige Aufnahme erfolgen muß; jedoch sind in diesen Fällen die erforderlichen Papiere umgehend nachträglich beizubringen.

Falls die oben bezeichneten Papiere nicht beigebracht werden, hat die aufzunehmende Person den regelmäßigen Verpflegungssatz von 1 Mk. 50 Pfg. pro Tag zu zahlen.

Rybnik, den 6. Oktober 1903.

301. Diejenigen Ortspolizeibehörden des Kreises, welche mit der Einreichung der Nachweisung über Zu- und Abgänge von Ausländern (ausschließlich der zur Beschäftigung bis 20. Dezember d. Js. zugelassenen

ausländisch-polnischen Saisonarbeiter) für das verflossene III. Quartal 1903 bezw. mit der Einreichung der Negativanzeigen im Rückstande sind, bringe ich die alsbaldige Erledigung meiner Kreisblatt-Verfügung vom 2. Januar 1902 — Stück 1 Nr. 7 — hiermit in Erinnerung.

Rybnik, den 6. Oktober 1903.

302. Am 1. dieses Monats sind in die Gendarmenstelle zu Pilchowitz der interimistische berittene Gendarm Weißner und in die neu geschaffene Gendarmenstelle zu Wirtultau der interimistische Fußgendarm Domanekki eingestellt worden.

Rybnik, den 5. Oktober 1903.

303. Unter Bezugnahme auf meine Kreisblatt-Verfügung vom 23. Mai 1903 — Stück 22 Nr. 160 — betreffend die Verteilung der Erkennungsnummern für Kraftfahrzeuge, bringe ich zur öffentlichen Kenntnis, daß als Erkennungszeichen für die Kraftfahrzeuge im Regierungsbezirk Lüneburg die weiteren Nummern S. 801 bis 900 bestimmt worden sind.

Rybnik, den 5. Oktober 1903.

304. Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 11. September d. Js. dem Gemeindegewählten Karl Zymelka zu Ober-Ryduktau das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen geruht.

Rybnik, den 5. Oktober 1903.

305. Der Schlachthofverwalter, Tierarzt Sturm aus Rybnik ist vom 6. d. Mts. ab bis etwa Mitte Dezember d. J. verreist. Die Ergänzungs-Schlachtvieh- und Fleischschau ist während seiner Abwesenheit dem Tierarzt Goronzy hieselbst übertragen worden.

Rybnik, den 8. Oktober 1903.

306. Bestallt wurden: Der Hauptlehrer Zydel in Nieder-Ryduktau als Standesbeamter des Standesamtsbezirks Ryduktau, der Hauptlehrer und Gemeindegewählter Klimke in Wirtultau als Standesbeamter des Standesamtsbezirks Wirtultau, der Hauptlehrer Raburtowicz in Baranowicz als Standesbeamten-Stellvertreter des Standesamtsbezirks Baranowicz, der Lehrer Kosiol in Wirtultau als Standesbeamten-Stellvertreter des Standesamtsbezirks Wirtultau, der Lehrer und Gemeindegewählter Fiegler in Stodoll als Standesbeamter des Standesamtsbezirks Stodoll, der Gemeindegewählte Franz Chlobek als Gemeinde-Exekutor für die Gemeinde Ob.-Niewiadom, Häusler Johann Zielonka als Ortsvorsteher und Häusler Hyginus Liboszyta als Gemeinde-Exekutor für die Gemeinde Ryduchow.

Rybnik, den 8. Oktober 1903.

Der Königliche Landrat. Plowig.

Die sämtlichen Magisträte, Gemeinde- und Gutsvorstände werden hierdurch aufgefordert, die ihnen am 5. September cr. zugefertigten Nachweisungen über die in der Zeit vom 1. Oktober 1902 bis zum 1. Oktober 1903 vorgekommenen Bauveränderungen innerhalb 8 Tagen ausgefüllt dem zuständigen Katasteramte zurückzusenden; desgleichen haben die Herren Amtsvorsteher in gleicher Frist die Nachweisungen über die in genannter Zeit erteilten Baukonsense nebst Bauzeichnungen und Lageplänen einzusenden.

Rybnik, den 6. Oktober 1903.

Königliches Katasteramt.

Bekanntmachung. Nachdem die Grenzbrücke über den Petrowka-Bach bei Goltowitz wieder hergestellt und dem Verkehr übergeben worden ist, wird die über dieselbe von Destr.-Petrowitz zum Nebenzollamt II zu Goltowitz führende Landstraße wiederum als Zollstraße bestimmt. Die in der Bekanntmachung vom 12. September 1901 vorübergehend erteilte Genehmigung zur Benutzung der von Destr.-Petrowitz über Ryabkow nach Goltowitz führenden Landstraße als Zollstraße wird hiermit zurückgezogen.

Breslau, den 24. September 1903.

Der Provinzial-Steuer-Direktor. J. B.: Richte.

Polizei-Nachrichten.

Steckbrief. Gegen den Arbeiter Josef Kochanek aus Antoschowitz, geb. den 15. April 1864, ledig, katholisch, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Uebertretung gegen §§ 361^a, 362 St.-G.-B. verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten E. Nr. 119/03 sofort Mitteilung zu machen.

Rybnik, den 28. September 1903.

Königliches Amtsgericht.

Die Rotlaufseuche in dem Gehöft des Tischlermeisters Paul Stubella in Gr.-Rauden ist erloschen und daher die Gehöftsperrre aufgehoben.

Rauden, den 1. Oktober 1903.

Der Amtsvorstand.

Unter den Schweinen des Dominiums Ober-Wilcza sind die Backsteinblattern ausgebrochen. Das Gehöft ist daher gesperrt.

Scyglowitz, den 6. Oktober 1903.

Der Amtsvorsteher.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Krämers und Schneidermeisters **Konstantin Bialek** in **Nieder-Rybnik** ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf den **20. Oktober 1903, Vormittags 9 1/2 Uhr**, vor dem **Königlichen Amtsgericht in Rybnik** anberaumt.

Rybnik, den 28. September 1903.

Königliches Amtsgericht.

Im Grundbuche von **Pilchowitz**, Blatt 183 und Blatt 184 sind in Abt. III unter No. 13 für die Wwe. **Rosalie Malcherer** geb. **Schlich** 10 Taler und für deren Tochter **Elisabet** 15 Taler auf Grund des Erwerbsvertrages vom 29. April 1841 zufolge Verfügung vom 2. November 1845 eingetragen. Die Gläubigerinnen bzw. deren Rechtsnachfolger sind unbekannt. Die Eigentümer der gedachten Grundstücke, und zwar der pensionierte Eisenbahnschaffner **Thomas Langer** zu **Pilchowitz**, und der Stellmacher **Emmanuel Schulz** zu **Pilchowitz** beide vertreten durch den Rechtsanwalt **Dr. Rubensohn** in **Rybnik**, haben gemäß § 1170 B. G. B. das Aufgebot der erwähnten Posten zum Zwecke der Ausschließung der Gläubigerinnen mit ihren Ansprüchen auf die gedachten Posten beantragt. Die Gläubigerinnen bzw. deren Rechtsnachfolger werden deshalb aufgefordert, ihre Ansprüche und Rechte spätestens im Aufgebotstermine

den **24. November 1903, Vorm. 9 Uhr**, bei dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer No. 50, anzumelden, widrigenfalls ihre Ausschließung mit ihren Rechten auf die gedachten Posten erfolgen wird.

Rybnik, den 24. September 1903.

Königliches Amtsgericht.

Holzverkauf.

Freitag, d. 30. Oktob. cr. vorm. von 10 Uhr ab kommen im Gasthause des Herrn **Niemczyk** hieselbst nachstehend bezeichnete Hölzer zum meistbietenden Verkauf:

1. 2550 Stück Fichtenstangen.
2. 1182 rm Brennholz.

Lissa, den 1. Oktober 1903.

Das Kuratorium
der **Polednik'schen Armenhaus-Stiftung.**

Ein zuverlässiger Kutscher
zum baldigen Antritt gesucht.

Max Dudek, Rybnik.

Auf dem **Dominiu Dzimitsch** ist Milzbrand amtlich festgestellt und infolgedessen die Gehöftsperrre angeordnet worden.

Přironska, den 4. Oktober 1903.

Der Amtsvorsteher.

Eüchtiger Maschinist

zur **Dreschmaschine** wird zum sofortigen Antritt gesucht, bei hohem Lohn und Tantieme von

A. Semik, Dreschmaschinen-Leihgeschäft.

Arbeiter und Arbeiterinnen

finden sofort Beschäftigung bei den **Chausseebauwerken** in **Czerwionka** und **Nieborowiz**.

Das **Kreisbauamt.**

Mitteilungen

in geschmackvoller Ausführung empfiehlt

M. Bartels' Buchdruckerei, Rybnik.

Räummasche

in großen Mengen, eventuell waggonweise, unentgeltlich abzugeben von der

Betriebsdirektion der „Silesia“, Paruschowiz.

Solzanfuhr

aus dem Reviere **Tankowitz** und **Waldheim** haben zu vergeben

Siegmond & Richter, Rybnik.

8 bis 10 000 Centner gute Speisekartoffeln

zu kaufen gesucht.

Offerten mit 5 kg Probe unter Angabe der kürzesten Lieferzeit und des billigsten Preises franko Waggon **Rybnik** sind zu richten an die **Betriebsdirektion der „Silesia“, Paruschowiz OS.**

Ich habe den Restaurateur Herrn Franz Lamza von hier öffentlich verleumdet. Es tut mir jetzt leid, dies getan zu haben, ich widerrufe die Verleumdungen und leiste Herrn Lamza infolge schiedsmännischen Vergleichs hiermit Abbitte.

Stodoll. Anna Morgalla, Häuslerfrau.

Essigsprit,

reine Naturware, empfiehlt

Paul Zernik, Gleiwitz,

Destillation, Essig- u. Selterfabrik.

Für Gastwirte und Händler

offerierte:

täglich frische

Räucher-Heringe

per Schock 1,50, 2,00, 2,20,
2,40, 3,00 Mk.

Theofil Rospenk, Rybnik,

Breite- und Lohnastr.-Ecke.

Roggen- und Futterstroh

(Maschinendrusch)

verkauft preiswürdig

Dominium Golleow.

Bekanntmachung.

Königl. Domäne Gottartowitz

sucht zum Antritt am 2. Januar 1904

verheiratete Pferdeknechte,

mögl. mit arbeitsfäh. Familien!

Jüngere inländische

Arbeiter (Schlepper)

finden Beschäftigung auf

Emmagrube bei Birtultau, Kreis Rybnik.

Unterkunft wird im Schlafhause gewährt.

Jüngere Arbeiter

finden jederzeit lohnende Beschäftigung als

Schlepper

auf der Beatenzgrube zu Niewiadom.

Freie Wohnung und billige Kost im Schlafhause der Grube.

Jüngere inländische

Arbeiter (Schlepper)

finden Beschäftigung auf

Johann-Jacob-Grube bei Niedobschütz,

Kreis Rybnik.

Unterkunft wird im Schlafhause gewährt.

Die billigste Anfertigung von

Ansichtspostkarten

in Licht- und Farbendruck
übernimmt

M. Bartels, Rybnik.

Von der Steinkohlen-Gewerkschaft „Charlotte“ in Czernitz werden inländische

Häuer und Schlepper

angenommen. Anmeldungen können erfolgen bei dem Betriebsführer des Schreiber- und Leoschachtes.

Wohnungen für Familien und Schlafhäuser, in welchen für billige und gute Verpflegung gesorgt ist, sind vorhanden.

Der heutigen Auflage liegt ein Prospekt des bekannten

Theod. Konetzky

in Säckingen (Baden) bei.

Marktpreise (mittlere.)

Rybnik, den 7. Oktober 1903. 100 Kilogramm Roggen 12,60 Mk. — Hafer 11,60 Mk. — Kartoffeln 4,70 Mk. — Heu 6,90 Mk. — Richtstroh 4,50 Mk. — 1 Kilogramm Butter 2,50 Mk. — 1 Schock Eier 3,20 Mk.

Sohrau, den 6. Oktober 1903. Roggen 13,00 Mk. — Hafer 11, — Mk. — Heu 5,20 Mk. — Stroh 3,50 Mk. — Kartoffeln 4,40 Mk. — 1 Kilogramm Butter 2,30 Mk. — 1 Schock Eier 3,00 Mk.

1912

1913

1914

1915

1916

1917

1918

1919

1920

1921

1922

1923

1924

1925

1926

R y b n i k e r

Kreis-



Blatt.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich, am Sonnabend. Der Pränumerationspreis beträgt 3 Mark für das ganze Jahr.

An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 15 Pfg. berechnet.

Es wird ersucht, Inserate bis spätestens Freitag früh an die Redaktion des Blattes zu senden.

Stück 42.

Rybnik, den 17. Oktober.

1903.

L a n d r ä t t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g e n .

Für die Wahlen zur zwanzigsten Legislaturperiode des Hauses der Abgeordneten habe ich auf Grund der §§ 17 und 28 der Verordnung vom 30. Mai 1849 (Gesetz-Samml. S. 205) als Wahltermine, und zwar für die Wahl der Wahlmänner

den 12. November d. Js.

und für die Wahl der Abgeordneten

den 20. November d. Js.

festgesetzt.

Berlin, den 20. September 1903.

Der Minister des Innern: gez. Frhr. von Hammerstein.

307. Zum Anschluß an die Bekanntmachung des Herrn Ministers des Innern setze ich gemäß § 10 des Reglements vom 14. März 1903, betreffend die Ausführung der Wahlen zum Hause der Abgeordneten, die Stunde zur Vornahme der Wahl der Wahlmänner in den ländlichen Wahlbezirken des hiesigen Kreises

anf vormittags 10 Uhr

fest. Die Wahl beginnt zu dieser Zeit mit der Abstimmung der dritten Wähler-Abteilung, während die Abstimmung der zweiten Wähler-Abteilung nicht vor 11 Uhr, diejenige der ersten Wähler-Abteilung nicht vor 11½ Uhr beginnt. Ich weise die Gemeinde- und die Gutsvorstände an, die Urwähler zu der bestimmte Stunde unter Bekanntmachung des Wahllokals, des Namens des Wahlvorstehers und dessen Stellvertreters zur Wahl in ortsüblicher Weise zusammen zu berufen. — Darüber, daß dies geschehen, haben die Gemeinde- und die Gutsvorstände spätestens im Wahltermine dem Wahlvorsteher eine nach dem untenstehenden Schema ausgestellte Bescheinigung zu übergeben.

Den Requisitionen der Wahlvorsteher bezüglich der Bestellung von Boten zur Absendung der Wahlprotokolle und der Bestellung der Urwähler haben die Gemeinde- und die Gutsvorstände unbedingt Folge zu leisten.

In den Städten Rybnik, Sohrau D.-S. und Loslau haben die Magistrate die Stunde für die Vornahme der Wahlmänner-Wahlen festzusetzen.

Die sämtlichen Ortsbehörden werden angewiesen, diese Bekanntmachung sofort in ortsüblicher Weise zur öffentlichen Kenntnis zu bringen.

Rybnik, den 15. Oktober 1903.

Der königliche Landrat.

S c h e m a .

Daß die Zusammenberufung der Urwähler zu der am 12. November d. Js., vormittags 10 Uhr, stattfindenden Wahl von Wahlmännern unter gleichzeitiger Bekanntmachung des Wahllokals, des Namens des Wahlvorstehers und dessen Stellvertreters in ortsüblicher Weise rechtzeitig und ordnungsmäßig durch uns erfolgt ist, wird bescheinigt.

N. N., den ten 1903.
(L. S.)

Der Gemeinde-(Guts-)Vorstand.
(Unterschrift).

Bekanntmachung. Ueber die Ergebnisse der diesjährigen Wahlen zum Hause der Abgeordneten sollen, wie bei früheren Wahlen, statistische Erhebungen vorgenommen werden, bei denen auch die Wahl-

vorsteher durch Ausfüllung von Zählbogen mitwirken sollen.

Um Mißdeutungen vorzubeugen, weise ich darauf hin, daß diese Ermittlungen ausschließlich zu statistischen Zwecken dienen.

Rybnik, den 15. Oktober 1903.

Bekanntmachung. Die diesjährigen Herbst-Kontroll-Versammlungen im Bezirk des Hauptmeldeamts Rybnik, an denen:

1. Sämtliche Reservisten, einschließlich der Dispositionsurlauber,
 2. Sämtliche zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften,
 3. Die hinter die letzte Jahresklasse der Reserve, Landwehr I. und II. Aufgebots zurückgestellten Mannschaften, ferner die zeitig und dauernd Halbinvaliden, sowie zeitig Ganzinvaliden, sämtlich den Jahresklassen der Reserve entsprechend,
 4. Diejenigen Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1891 in den aktiven Dienst eingetreten sind,
- teilzunehmen haben, finden wie folgt statt:

Montag, den 2. November 1903, vormittags 10 Uhr, in Rybnik, im Kasernenhofe.

Hierzu die Mannschaften der Jahresklassen 1896 bis einschließlich 1898 und diejenigen Mannschaften der Jahresklasse 1891, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September in den aktiven Dienst getreten sind.

Montag, den 2. November 1903, nachmittags 2 Uhr, in Rybnik, im Kasernenhofe.

Hierzu die Mannschaften der Jahresklassen 1899 bis einschließlich 1903.

Dienstag, den 3. November 1903, vormittags 9 Uhr, in Kniczenitz, am ehem. Fuchsen Gasthause,

Dienstag, den 3. November 1903, nachmittags 1,30 Uhr, in Belk, am Juliusburger'schen Gasthause,

Mittwoch, den 4. November 1903, vormittags 9,30 Uhr, in Sohrau O.-S., im Hofe des Gastwirts David Brauer,

Mittwoch, den 4. November 1903, nachmittags 2 Uhr, in Jastrzomb, vor dem Hotel Königsdorff,

Donnerstag, den 5. November 1903, vormittags 10,30 Uhr, in Godow, vor dem Wurst'schen Gasthause,

Donnerstag, den 5. November 1903, nachmittags 2 Uhr, in Loslau, vor dem Hotel Mummert am Ringe,

Freitag, den 6. November 1903, vormittags 9,30 Uhr, in Pschow, vor dem Kowol'schen Gasthause,

Freitag, den 6. November 1903, nachmittags 1,30 Uhr, in Carlsbogen vor dem Besuch'schen Gasthause,

Sonabend, den 7. November 1903, vormittags 9 Uhr, in Randen vor dem Schonert'schen Gasthaus am Bahnhof,

Sonabend, den 7. November 1903, nachmittags 1,30 Uhr, in Pilchowitz an der Pfarrkirche.

Die Zugehörigkeit der Ortschaften zu den einzelnen Kontrollplätzen ist genau dieselbe wie zur Frühjahrskontroll-Versammlung 1903.

Alle zur Teilnahme an der Herbst-Kontroll-Versammlung verpflichteten Mannschaften erhalten hierdurch den Befehl, sich auf den zugehörigen Kontrollplätzen pünktlich zu stellen. Weitere Befehle gehen den Mannschaften nicht zu.

Wer die Kontroll-Versammlung versäumt, wird mit Arrest bestraft, desgleichen Derjenige, welcher sich zu einer anderen als der für ihn befohlenen Kontroll-Versammlung stellt.

Die Militärpapiere sind mit zur Stelle zu bringen.

Diejenigen Mannschaften, welche ihre Militärpapiere einer Behörde pp. eingereicht haben, müssen sich dieselben rechtzeitig wieder beschaffen, Zuwiderhandlungen werden bestraft.

Desgleichen wird derjenige mit Arrest bestraft, welcher seine ausgehändigte erhaltene Kriegsbeorderung, Paßnotiz oder Bestimmung als Telegraphenbote nicht, wie ausdrücklich befohlen, im Militärpaß eingeklebt hat.

Rybnik, den 8. Oktober 1903.

Königliches Bezirkskommando.

308. Die Gemeindevorsteher weise ich an, für die rechtzeitige, sowie größtmögliche und ausgiebigste Verbreitung dieser Bekanntmachung unter den kontrollpflichtigen Mannschaften Sorge zu tragen.

Rybník, den 10. Oktober 1903.

309. Von dem Vorstande der Schmiedeberufsgenossenschaft zu Berlin ist als Vertrauensmann für den Kreis Rybník der Schmied Johann Scherny in Al-Zabrze und als dessen Stellvertreter der Schmied Anton Nowak in Rybník eingesetzt worden. Ich bringe dies zur öffentlichen Kenntnis der Ortsbehörden mit dem Bemerken, daß den namhaft gemachten Vertrauensmännern auf gestellte Anfragen die gewünschten amtlichen Auskünfte zu erteilen sind.

Rybník, den 14. Oktober 1903.

310. Unter Hinweis auf meine Kreisblatt-Bekanntmachung vom 22. September d. Js. (Kreisblatt Stück 39 S. 214) beauftrage ich die Gemeindevorstände, die Wandergewerbetreibenden nochmals darauf aufmerksam zu machen, daß die Anträge auf Erteilung von Wandergewerbescheinen bis spätestens zum 25. Oktober d. Js. mir vorliegen müssen, da anderenfalls auf eine Ausfertigung der Scheine vor Beginn des neuen Jahres nicht zu rechnen ist.

Formulare zu der Nachweisung werden hier vorrätig gehalten, während die Personal-Fragebogen A und B in der Bartels'schen Druckerei hieselbst käuflich zu haben sind.

Schließlich unterlage ich unter Hinweis auf die Amtsblatt-Bekanntmachung vom 3. November 1879 (Amtsblatt 1879, Stück 45, Seite 314) die Ausstellung von Erlaubnis-(Interims)-Scheinen und werde bei Zuwiderhandlungen empfindliche Ordnungsstrafen festsetzen.

Rybník, den 14. Oktober 1903.

311. Die behufs Vornahme der Ergänzungswahl der Kreistagsabgeordneten hiesigen Kreises im Wahlverbande der größeren Grundbesitzer, Gewerbetreibenden und Bergwerksbesitzer angefertigte Wählerliste wird in dem Geschäftslokale des Kreis-Ausschusses vom 7. bis 14. November cr. zur Einsicht ausliegen.

Rybník, den 17. Oktober 1903.

312. Die Ergänzungs-Schlachtvieh- und Fleischbeschau in dem dem Tierarzt Sturm übertragenen Bezirke wird bis auf Weiteres von dem Tierarzt George (nicht von dem Tierarzt Goronzy) ausgeübt.

Rybník, den 14. Oktober 1903.

313. Die Gemeinde- und Gutsvorsteher des Kreises veranlasse ich, die Abonnementsgebühren für das Kreisblatt für das Jahr 1904 im Betrage von je 3 Mk. von denjenigen Abonnenten pp., welche das Kreisblatt nicht durch die Post, sondern durch die Gemeindeboten vom Landratsamte direkt erhalten, einzuziehen und mit den eigenen Abonnementsgebühren baldigst, spätestens aber an den Steuertagen, durch die Orts-erheber bezw. direkt unter Beifügung eines namentlichen Verzeichnisses der Abonnenten an die Kreisblatt-Expedition (Landratsamt) abzuliefern. Die Herren Amtsvorsteher wollen die Abonnementsgebühren event. direkt einsenden.

Ich bemerke, daß die Ortspolizeibehörden, Guts- und Gemeindevorsteher, sowie die Gast- und Schankwirte verpflichtet sind, das Kreisblatt zu halten. Den übrigen Gewerbetreibenden wird das Abonnieren auf das Kreisblatt in ihrem eigenen Interesse anempfohlen.

Rybník, den 15. Oktober 1903.

Benachrichtigung und Anleitung über die Behandlung von Luftballons oder Drachen und zugehörigen Apparaten, welche im Kreise Rybník aufgefunden werden.

314. Zum Zwecke wissenschaftlicher Erforschung der höheren Luftschiffen läßt man kleinere oder größere mit Gas gefüllte Luftballons steigen, oder auch Drachen vom Winde emporheben, welche Instrumente tragen, die selbsttätige Aufzeichnungen über die Temperatur, die Feuchtigkeit, die Windstärke u. s. w. ausführen. Da diese Ballons u. s. w. zu klein sind, um Menschen tragen zu können, so wird vorausgesetzt, daß sie — von verständigen Leuten gefunden — in zweckmäßiger Weise behandelt und aufbewahrt und schließlich an den Eigentümer zurückgeschickt werden.

Zu diesem Zwecke seien folgende Vorschriften gegeben, von deren strenger Befolgung nicht nur der Wert der Aufzeichnungen, sondern auch die Höhe der an den Finder zu zahlenden Belohnung abhängt.

1. Die Ballons sind mit entzündlichem Gase, Wasserstoff oder Leuchtgas gefüllt und müssen deshalb fern vom Feuer gehalten werden. Besteht die Hülle derselben aus Papier, so zerreiße man sie, um das Gas entweichen zu lassen. Bei Stoff- und Gummihüllen binde man den Ballon auf, richte die Öffnung

nach oben und entleere das Gas durch drücken, ohne den Stoff viel zu zerren oder zu reiben; darnach wickle man ihn glatt zusammen.

Wird ein Ballon bemerkt, der noch in der Luft fliegt, so gehe man ihm nach und suche zunächst den an ihm hängenden Apparat aufzufinden, der in einem Kästchen oder Körbchen steckt, und ihn von Beschädigungen zu sichern. Besonders vermeide man, den Apparat hart anzufassen oder mit den Fingern in ihn hineinzugreifen. Ehe man ihn abschneidet, sichere man den Ballon gegen das Davonfliegen, indem man ihn irgendwo festbindet, bis sein Gas entleert ist.

Gummiballons, welche meist einen Durchmesser von 1 bis 2 m haben, pflegen in der Höhe zu platzen und lassen dann den Apparat mittels eines Fallschirmes zur Erde niedersinken; gewöhnlich bedeckt dieser den Apparat, oder er hängt an einem Baume fest, während der Apparat unter ihm hängt, oder am Erdboden liegt. Bei dem Herunterholen ist vor allen Dingen ein Herabstürzen des Apparats zu vermeiden.

Der Apparat ist nunmehr unter Vermeidung aller unnötigen Erschütterungen in einem trockenen, nicht zu warmen Raum aufzubewahren, bis er entweder abgeholt wird, oder bis eine für seinen Rücktransport mit der Post bestimmte Kiste eintrifft, in welcher sich nähere Anweisungen sowie Fragebogen befinden, der tunlichst genau auszufüllen ist.

An dem Ballon oder am Apparate findet man einen Briefumschlag, der die Adresse enthält, an welche sobald als irgend möglich unter genauer Angabe der Nummer des Apparates, des Namens und Wohnortes des Finders, sowie des nächsten Postamtes eine telegraphische Depesche abzuschicken ist.

Der Finder resp. der Ablieferer des Apparates erhält eine Belohnung von 5. Mk., in besonderen Fällen, wenn die Vergung besonders schwierig oder zeitraubend war, aber mehr. Außerdem werden alle notwendigen Auslagen zurück erstattet. Im Falle einer mutwilligen Beschädigung eines Apparates oder eines Versuches, den Schutzkasten an irgend einer Stelle zu öffnen, wird nicht nur keine Belohnung gezahlt, sondern auch noch ein Verfahren wegen Sachbeschädigung eingeleitet werden.

Die Ballons, Apparate und alles Zubehör sind „fiskalisches Eigentum.“

2. Die zu demselben Zwecke benutzten *Dr a c h e n* haben meist die Gestalt eines viereckigen offenen, aus Holz- oder Metallstäben bestehenden Kastens, der teilweise mit Stoff bekleidet ist.

Da die Drachen mittels eines dünnen Stahldrahtes emporgelassen werden, kommt es gelegentlich vor, daß ein kürzeres oder längeres Stück solchen Drahtes an dem Drachen hängt. Befinden sich in der Nähe elektrische Straßenbahnen mit oberirdischer Stromzuleitung und liegt die Möglichkeit vor, daß der Drachendraht mit dem elektrischen Starkstrom-Draht in Berührung kommt, so ist jedes Ergreifen des ersteren mit bloßen Händen oder Berühren mit unbedeckten Körperteilen sorgfältig zu vermeiden; man wickle deshalb ein dickes trockenes Tuch um die Hände, ehe man den Draht angreift.

Ist der Drachen bei starkem Winde noch in schneller Bewegung, so versuche man mit aller Vorsicht, den nachschleifenden Draht schnell um einen festen Pfahl oder einen Baum umzuschlingen. Dasselbe gilt auch für einen Ballon, welcher eine Leine oder ein Kabelstück nachschleift.

Im dem Falle, daß sich Streitigkeiten über den Anspruch auf die Belohnung oder aus anderen Gründen ergeben, wird das königliche Landratsamt hierüber entscheiden.

Die Polizei- und Gemeindebehörden werden ersucht, der sachgemäßen Ausführung obiger Vorschriften die tunlichste Förderung und Unterstützung zu teil werden zu lassen, und ganz besonders durch Belehrung und gelegentliches gutes Beispiel dabei mitzuwirken, daß diese wichtigen und von allen Kulturnationen betriebenen Experimente von Erfolg begleitet werden.

Rybnik, den 13. Oktober 1903.

315. Den Herren Amtsvorsteher und städtischen Polizei-Verwaltungen des Kreises bringe ich meine Kreisblatt-Befugung vom 30. Mai 1901 -- Stück 22, S. 119, Nr. 111 -- betreffend die im Monate Oktober vorzunehmende Instandsetzung der Wege und Aushebung der Seitengräben hiermit in Erinnerung und erwarte bis spätestens zum 10. November cr. Bericht, daß diese Arbeiten erfolgt sind.

Rybnik, den 16. Oktober 1903.

316. Bestallt wurden: Der Viertelbauer Johann Thomalla als Gemeinde-Exekutor für die Gemeinde Łazisk, Hausbesitzer Jakob Podlesny als Schöffe für die Gemeinde Elguth, Einlieger Konstantin Blacha als Gemeinde-Exekutor und Arbeiter Bruno Rusin als Nachtwächter für die Gemeinde Nieborowiz.

Rybnik, den 15. Oktober 1903.

Der königliche Landrat. Plewig.

Beilage zum Rybniker Kreisblatt Stück 42.

Rybnik, den 17. Oktober 1903.

Bekanntmachung über das Ergebnis der Wahlen für das Berggewerbegericht zu Beuthen D.-S.

Zu Beisitzern des Berggewerbegerichts zu Beuthen D.-S. sind im Bezirke der IX. Kammer (Rybnik) aus dem Kreise der Arbeiter in der Erstwahl vom 14. September 1903 gewählt worden:

1. Oberhäuer Karl Pielorz aus Niedobischütz, Kreis Rybnik,
2. Häuer Eduard Jelen aus Groß-Dubensko, Kreis Rybnik,
3. Aufseher Alexander Durczok aus Ober-Niewiadom, Kreis Rybnik.

Beschwerden gegen die Rechtsgültigkeit dieser Wahlen sind binnen einer Ausschlussfrist von einem Monate nach der Wahl bei dem Königlichen Oberbergamte zu Breslau anzubringen.

Aus dem Kreise der Arbeitgeber sind in dem am 15. September d. Js. anberaumt gewesenem Wahltermine keine Beisitzer gewählt worden, weil nach § 14 der „Anordnungen über die Verfassung und Tätigkeit des Berggewerbegericht zu Beuthen D.-S. vom 30. Dezember 1901 zur Gültigkeit der Wahlverhandlung außer dem Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter zwei Wahlberechtigte als Beisitzer vorhanden sein müssen, diese Anzahl aber nicht erschienen war.

Ratibor, den 12. Oktober 1903.

Der Wahlkommissar. Friebe!, Bergrat.

Es wird daran erinnert, daß der Termin für die **Personenstandsaufnahme** zum Zwecke der Steuer-
veranlagung für das Steuerjahr 1904 laut Amtsblatt-Bekanntmachung vom 14. Oktober 1894 auf den
30. Oktober d. Js. festgesetzt ist.

Ratibor, den 8. Oktober 1903.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommissionen und Gewerbesteuer-Ausschüsse der Kreise
Ratibor und Rybnik. Raab, Königl. Regierungsrat.

P o l i z e i - N a c h r i c h t e n.

Steckbriefs-Erneuerung. Der hinter dem Schlepper Georg Scholz, geboren am 8. Mai 1866 zu
Throm, zuletzt in Ober-Niewiadom (Kreis Rybnik) wohnhaft gewesen, in Stück 5, Seite 22 des Rybniker-Kreisblattes,
diesseits unterm 21. Januar 1903 erlassene Steckbrief wird hiermit **erneuert**. — 4. J. 1455/02 = 4. M. 12/03.

Ratibor, den 7. Oktober 1903.

Der Erste Staatsanwalt.

Steckbrief. Gegen den unten näher beschriebenen Handlungsgehilfen Johann Gohla, geboren im
Jahre 1877 zu Dombrowka (Kreis Gleiwitz), z. Zt. unbekannten Aufenthalts, zuletzt in Loslau wohnhaft
gewesen, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, den p. Gohla zu verhaften und in das **nächste** Gerichtsgefängnis einzuliefern, auch
zu den Akten 4. J. 1241/03 hierher Nachricht zu geben.

Ratibor, den 12. Oktober 1903.

Der Erste Staatsanwalt.

Beschreibung: Alter: 26 Jahre, Größe: etwa 1,70 m, Gestalt: mittel, Haare: blond,
Stirn: hoch, Augen: blau, Augenbrauen: blond, Nase und Mund: gewöhnlich, Zähne: gut, Kinn: rund,
Gesichtsbildung: länglich, Gesichtsfarbe: gesund, Bart: blonder Schnurrbart, Sprache: deutsch und polnisch.

Offenes Strafvollstreckungsersuchen. An den Klempnergesellen Franz Hanke aus Branitz, geb.
dieselbst am 21. August 1885, z. Z. unbekannten Aufenthalts, soll eine durch vollstreckbares Urteil des König-
lichen Landgerichts hierselbst vom 8. August 1903 wegen Diebstahls verhängte Gefängnisstrafe von 6 Wochen
vollstreckt werden.

Es wird ersucht, den Hanke zu verhaften und an die **nächste** Gerichtsbehörde abzuliefern. Die
Letztere wird um Strafvollstreckung und Nachricht zu den Akten — 4. L. 44/03 — ersucht.

Ratibor, den 9. Oktober 1903

Der Erste Staatsanwalt.

Der Stellenbesitzer Ignaz Schymura aus Ober-Schwirklan wird hiermit als Trunkenbold erklärt.
Die Listen sind demgemäß zu berichtigen.

Schwirklan, den 10. Oktober 1903.

Der Amtsvorsteher.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in
Ober-Niewiadom belegene, im Grundbuche von
Ober-Niewiadom. Blatt 136, zur Zeit der Ein-
tragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen

des Kaufmanns Heinrich Wladarz aus Königlich-
Radoschau eingetragene Grundstück

am 1. Dezember 1903, vormittags 9 Uhr,
durch das unterzeichnete Gericht — an der Gerichts-
stelle — Zimmer Nr. 50 — versteigert werden.

Das Grundstück besteht aus den Parzellen Kartenblatt 2, Flächenabschnitte 319/46, 320/46 der Gemarkung Ober-Niewiadom, hat eine Größe von 20 ar 13 qm mit 0,21 Taler Reinertrag und einen jährlichen Nutzungswert von 120 Mk.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. September 1903 in das Grundbuch eingetragen.

Rybnik, den 30. September 1903.

Königliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft, die in Ansehung des in Nieder-Marflowitz belegenen, im Grundbuche von Nieder-Marflowitz, Bb. V, Bl. Nr. 191, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Einlieger Johann und Magdalena geb. Piechaczek Aduch'schen Eheleute zu Nieder-Marflowitz eingetragenen Grundstückes zwischen Johann Aduch und den Erben der Magdalena Aduch geb. Piechaczek besteht, soll dieses Grundstück

am 10. Dezember 1903, vormittags 9 Uhr, durch das unterzeichnete Gericht — an der Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 63, I. Stockwerk — versteigert werden.

Das Grundstück ist 6 ha 4 ar 75 qm groß, besteht aus Wiese, Weide, Acker und Hofraum mit Wohnhaus nebst Stallung unter einem Dache und ist mit 17,84 Thlr. zur Grundsteuer, mit 36 Mk. zur Gebäudesteuer veranlagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. September 1903 in das Grundbuch eingetragen.

Koslan, den 9. Oktober 1903.

Königliches Amtsgericht.

Trockene Nichten-, Niesern- oder Lannentrinde

wird in großen Quantitäten zu kaufen gesucht. Gefl. Offerten mit Angabe des Preises unter M. R. 20 an die Exped. d. Btg. erbeten.

Räummasche

in großen Mengen, eventuell waggonweise, unentgeltlich abzugeben von der

Betriebsdirektion der „Silesia“, Paruschkowik.

Gefunden

Anfang Juni d. Js. auf der Chaussee Michalkowik-Schwirklan ein Fahrrad. Verlierer mag sich nunmehr bestimmt bis zum 15. November cr. beim unterzeichneten Amtsvorstand melden.

Schwirklan, 15. Oktober 1903.

Der Amtsvorsteher.

8 bis 10 000 Centner gute Speisekartoffeln

zu kaufen gesucht.

Offerten mit 5 kg Probe unter Angabe der kürzesten Lieferzeit und des billigsten Preises franko Waggon Rybnik sind zu richten an die Betriebs-Direktion der „Silesia“, Paruschkowik DS.

Von der Steinkohlen-Gewerkschaft „Charlotte“ in Czernitz werden inländische

Häuer und Schlepper

angenommen. Anmeldungen können erfolgen bei dem Betriebsführer des Schreiber- und Leoschachtes.

Wohnungen für Familien und Schlafhäuser, in welchen für billige und gute Verpflegung gesorgt ist, sind vorhanden.

Jüngere Arbeiter

finden jederzeit lohnende Beschäftigung als

Schlepper

auf der Beateusglückgrube zu Niewiadom.

Freie Wohnung und billige Kost im Schlafhause der Grube.

Marktpreise (mittlere.)

Rybnik, den 14. Oktober 1903. 100 Kilogramm Roggen 13,40 Mk. — Hafer 12,40 Mk. — Kartoffeln 4,70 Mk. — Heu 5,00 Mk. — Stroh 4,00 Mk. — 1 Kilogramm Butter 2,50 Mk. — 1 Schock Eier 3,20 Mk.

Sohrau, den 13. Oktober 1903. Roggen 13,00 Mk. — Hafer 11,20 Mk. — Heu 4,00 Mk. — Stroh 3,50 Mk. — Kartoffeln 4,00 Mk. — 1 Kilogramm Butter 2,30 Mk. — 1 Schock Eier 3,00 Mk.

Bruno Heine, Rybnik O.-S., Fahrradhandlung, Reparaturwerkstatt.

Die noch am Lager habenden neuen Räder diesjähriger Modelle — Wanderer, Opel, Weltrad — verkaufe ich von heute ab gegen Kassa Mk. 40 billiger. 4 gebrauchte, noch gut erhaltene Fahrräder stehen ebenfalls billigst zum Verkauf. — Empfehle den geehrten Radfahrern meine Reparaturwerkstatt, für welche ich neuerdings einen tüchtigen Mechaniker engagiert habe.

Hochachtungsvoll

Bruno Heine.

Extra-Beilage

zum „Rybniker Kreis-Blatt“ Stück 42.

Rybnik, den 17. Oktober 1903.

In Ausführung der Bestimmung wegen der nach § 108 der Kreisordnung vom 13. Dezember 1872 im Monat November cr. vorzunehmenden Ergänzungswahlen der Kreistagsabgeordneten in den Wahlbezirken I, II, III, V, XIII, XIV, XV, XVI der Landgemeinden und der zu denselben gehörigen Besitzer selbständiger Gutsbezirke sowie Gewerbetreibenden (cfr. Extrabeilage zum „Rybniker Kreisblatt“ pro 1903 Stück 21) bringe ich zur Kenntnis der Beteiligten, daß die angefertigten Wählerlisten in der Zeit vom 24. bis 31. Oktober cr. im Geschäftslokale des Kreis-Ausschusses zu Jedermanns Einsicht ausliegen werden.

Die Vornahme der Wahl wird hiermit auf

den 13. November cr., vormittags 10 Uhr,

festgesetzt.

Indem ich nachstehend die Namen der von mir ernannten Herren Wahlvorsteher sowie die von dem Kreis-Ausschusse bestimmten Wahlorte und Wahllokale bekannt mache, bemerke ich, daß den Herren Wahlvorstehern noch besondere Requisitionen, ebenso den Herren Wählern Einladungsschreiben zu dem Wahltermine zugehen werden.

Nr. des Wahl- bezirks	Wahlort	Wahllokal	Name des Herrn Wahlvorstehers
I.	Lufow	Kanzlei d. Amtsvorstehers	Amtsvorsteher Felsbier in Lufow.
II.	Pschow	"	Amtsvorsteher Graf v. Wengersky in Pschow.
III.	Birtultau	"	Amtsvorsteher Gloger in Birtultau.
V.	Godow	"	Amtsvorsteher Bonsack in Godow.
XIII.	Belf	"	Amtsvorsteher Lucas in Belf.
XIV.	Borbriegen	"	Amtsvorsteher Benecke in Borbriegen.
XV.	Smolna	"	Amtsvorsteher Uheret in Smolna
XVI.	Paruschowitz	für Ellguth	Amtsvorsteher Schweißfurth in Paruschowitz.

Rybnitz, den 17. Oktober 1903.

Der Königliche Landrat.
Plewig.

R y b n i k e r

Kreis- Blatt.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich, am Sonnabend. Der Pränumerationspreis beträgt 3 Mark für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 15 Pfg. berechnet. Es wird ersucht, Inserate bis spätestens Freitag früh an die Redaktion des Blattes zu senden.

Stück 43.

Rybnik, den 24. Oktober.

1903.

L a n d r ä t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g e n .

Bekanntmachung. Im Anschluß an meine Bekanntmachung vom 23. September d. Js. (Amtsblatt S. 322 Nr. 727), betreffend die Wahlen zur zwanzigsten Legislaturperiode des Hauses der Abgeordneten, mache ich nachstehend die Wahlbezirke, die Wahlorte, die Zahl der in den einzelnen Wahlbezirken zu wählenden Abgeordneten, sowie die Namen der von mir ernannten Wahlkommissare für den hiesigen Regierungsbezirk bekannt.

Nr. des Wahlkreises.	Der Wahlbezirk umfaßt die Kreise.	Wahlort.	Zahl der zu wählenden Abgeordneten.	Wahlkommissar.
VI.	Plesch und Rybnik Oppeln, den 5. Oktober 1903.	Sohrau O.-S.	3	Kgl. Landrat Plewig in Rybnik. Der Regierungspräsident. J. B.: Jürgensen.

317. Nachdem der Herr Regierungs-Präsident auf Grund des § 26 der Wahlverordnung vom 30. Mai 1849 mich zum Wahlkommissarius für die Wahlen zum Hause der Abgeordneten im VI. Wahlbezirke Plesch—Rybnik ernannt hat, bringe ich dies hierdurch mit dem Hinzufügen zur öffentlichen Kenntnis, daß die Wahl der zu wählenden drei Abgeordneten Freitag, den 20. November d. Js., vormittags 9½ Uhr, im D. Brauer'schen Saale (vorm. Eisner) zu Sohrau O.-S. stattfindet.

Die sämtlichen Herren Wahlvorsteher ersuche ich, die Wahlprotokolle nebst allen zugehörigen Beilagen noch am Tage der Urwahlen an mich einzureichen.

Rybnik, den 24. Oktober 1903.

Der Wahlkommissar, Königl. Landrat Plewig.

318. Unter Hinweis auf die im Kreisblatt Stück 42 abgedruckte Bekanntmachung des Königlichen Bezirks-Kommandos hieselbst, betreffend die diesjährigen Herbst-Kontrollversammlungen, weise ich die Gemeindevorsteher wiederholt an, für die größtmöglichste und ausgiebigste Verbreitung dieser Bekanntmachung unter den kontrollpflichtigen Mannschaften Sorge zu tragen.

Die Bekanntmachung ist daher nicht allein wiederholt, zu publizieren, sondern es ist die Nummer 42 des Kreisblattes zur Einsicht öffentlich auszulegen und dies vorher bekannt zu machen, damit die Beteiligten jederzeit Einsicht zu nehmen in der Lage sind. Außerdem ist Abschrift der Bekanntmachung bezw. die betreffende Kreisblattnummer in öffentlichen Lokalen auszuhängen.

Ich erwarte die strikte Ausführung der getroffenen Anordnungen und beauftrage die Gendarmen mit der Kontrolle hierüber.

Rybnik, den 20. Oktober 1903.

319. Der Beginn des nächsten Kurses zur Ausbildung von Lehrschmiedemeistern an der Lehrschmiede in Charlottenburg ist auf Montag, den 1. Februar 1904 festgesetzt.

Anmeldungen sind an den Direktor des Instituts, Oberroßarzt a. D. Brand zu Charlottenburg, Spreestraße 42, zu richten.

Rybnik, den 21. Oktober 1903.

320. Bestellt wurden: Der Wirtschafts-Inspektor Hermann Kentwich in Wilchwa als Gutsvorsteher-Stellvertreter für den Gutsbezirk Wilchwa, der Gutsverwalter Franz Nickel in Bels als Gutsvorsteher-Stellvertreter für den Gutsbezirk Bels.

Rybnik, den 20. Oktober 1903.

Der Königliche Landrat. Plewig.

Den Gemeinde- und Guts-Vorständen des Kreises wird im Folgenden das Verzeichnis der von der Königl. Regierung ernannten Vorstellenden gem. § 31 des Einkommensteuer-Gesetzes neugebildeten Vereinsküpfungs-Kommissionen, sowie der Stellvertreter hierdurch bekannt gegeben.

Ratibor, den 12. Oktober 1903.

Der Vorstellende der Einkommensteuer-Berantlagungs-Kommissionen der Kreise Ratibor und Rybnik. gez. Rak, Regierungsrat.

Verzeichnis

der Vorstellenden der Vereinsküpfungs-Kommissionen des Verantlagungsbezirks Rybnik und deren Stellvertreter.

Nr. des Vereinsküpfungsbezirks.	Vorstellende			Stellvertreter des Vorstellenden		
	Wohnort	Name	Stand	Wohnort	Name	Stand
1	Pohlom, Gut	Tschenscher, August	Gutsvorsteher-Stellvertreter und Vereinsküpfungsinspektor	Ober-Schwirflau, Gut III	Herrmann, Martin	Amtsvorsteher
2	Hogoisna, Gut	Hofrichter, Paul	Gutsvorsteher und Rittergutsbesitzer	Baranowik	Tannhäuser, Hugo	Wirtschaftsinspektor
3	Gr.-Rauden	Seremann, Josef	Gemeinde-Vorsteher	Gr.-Rauden	Peifer, Wilhelm	Hofgarteninspektor
4	Lescheyn, Gut	Bartelt, Conrad	Amtsvorsteher und Rittergutsbesitzer	Bell, Gut	Lucas, Alfons	Rittergutsbesitzer
5	Birtulau	Olger, Reinhold	Amtsvorsteher und Bergwerksdirektor	Birtulau	Hoffmann, Leopold	Bergwerksverwalter
6	Goltartowik Gut,	Knob, Max	Amtsvorsteher, Domänenpächter u. Rittergutsbesitzer	Vorbriegen, Gut	Benedek, Albert	Rittergutsbesitzer
7	Stodol, Gut	Forner, Victor	Gutsvorsteher und herzoglicher Förster	Chwalkenküh	Heißig, Karl	Lehrer
8	Popelau, Gut	Dr. Strehl, Richard	Oekonomierat und Amtsvorsteher	Popelau	Purtsche, Alois	Inspektor
9	Ryachow, Gut	von Klügow, Joachim	Rittergutsbesitzer, Amts- und Gutsvorsteher	Ryachow, Gut	Schamke, Oskar	Wirtschaftsinspektor
10	Schloß-Loßlau Gut	Girisch, Georg	Amts- und Gutsvorsteher	Wüchwa	Girisch, Alfred	Rittergutsbesitzer
11	Ryab.-Sastrjem, Gut	Wischeropp, Hermann	Amts- und Gutsvorsteher	Ryab.-Sastrjem	Wende, Robert	Gutsbesitzer und Gemeindevorsteher
12	Gr.-Dubensko, Gut	Englisch, Rudolf	Oberinspektor, Amts- und Gutsvorsteher	Guchow	Schüll, Paul	Rittergutsbesitzer und Amtsvorsteher
13	Uguth	Schweikurth, Heinrich	Amtsvorsteher und Direktor	Uguth	Lubowski, Otto	Direktor
14	Stryischow	Wyslucha, Franz	Gutsbesitzer und Gemeindevorsteher	Moscheynik	Brauns, Martin	Gutsvorsteher und Rittergutsbesitzer

Nr. des Verein- schäfts- bezirks	V o r s i t z e n d e			Stellvertreter der Vorstehenden		
	Wohnort	Name	Stand	Wohnort	Name	Stand
15	Liffel, Gut	Kentwich, Georg	Gutspächter und Amts- vorsteher	Liffel, Gut	Dolla, Victor	Stiftsrentant
16	Bielshof (Groß- Thurze), Gut	Leßke, Wilhelm	Rittergutsächter und Amtsvorsteher	Lagisk, Gut	von Stoden, Erich	Rittergutsächter
17	Paruschkowik	Müller, Gerhard	Königlicher Forstmeister und Amtsvorsteher	Golleow, Gut	Langer, Georg	Gutsbesitzer
18	Anurow, Gut	Bernacki, Hugo	Gutsbesitzer-Stellvertreter und Maschinenmeister	Nieborowik	Reichka, Theodor	Gemeindevorsteher und Mühlenbesitzer
19	Ischom, Gut	Graf v. Wengerski, Johannes	Rittergutsbesitzer und Amtsvorsteher	Kofofskik, Gut	Schübel, Robert	Wirtschaftsinspektor
20	Nbr.-Marklowik	Niska, Anton	Rentenpächter und stellv. Amtsvorsteher	Ober-Marklowik, Gut	Scholz, Paul	Gutsbesitzer und Wit- schaftsinspektor
21	Seyglowik, Gut	Albrecht, Paul	Oberförster und Amts- vorsteher	Seyglowik	von Schleinik, Hans	Direktor der Pulverfabrik und Hauptmann a. D.
22	Ober-Nirwiabom	Mawrath, Richard	Schichtmeister und Amts- vorsteher	Ober-Madoschau	Schreffel, Arthur	Oberbuchhalter
23	Stanowik, Gut	Müller, Georg	Rittergutsbesitzer, Defo- nomierat und Amtsvorsteher	Seyglowik	Schimonaski, Karl	Rentier und Gemeinde- vorsteher
24	Pilchowik, Gut	Lassat, Johann	Häusler und Gemeinde- vorsteher	Pilchowik	Kujin, Paul	Amtsbesitzer
25	Smolna	Uheret, Hubert	Gutsbesitzer und Amts- vorsteher	Klorianshof, Gut	Wodarz, Anton	Gutsbesitzer
26	Ober-Nybultau	Prost, August	Gemeindevorsteher und Hausbesitzer	Ober-Nybultau	Paul, Georg	Maschinenmeister
27	Piecke, Gut	Moschner, Heinrich	Rittergutsbesitzer und Amtsvorsteher	Piecke	Plagel, Karl	Hauptlehrer
28	Loslau	Neumann, Paul	Bürgermeister	Loslau	Nowick, Konstantin	Beigeordneter
29	Nybnif	Güntzer, Otto	Bürgermeister	Nybnif	Dr. Rubensohn, Arthur	Beigeordneter, Rechtsanwalt und Notar
30	Sohrau D.-G.	Nersich, Franz	Bürgermeister	Sohrau D.-G.	Gregerakki, Ignaz	Maurermeister

321. Mehrere Klagen über unpünktliche oder gänzlich unterbliebene Zustellung des Kreisblattes an die Abonnenten und von Dienstbriefen, welche hier den Gemeindeböten übergeben worden sind, veranlassen mich, die Gemeindevorsteher anzuweisen, nur zuverlässige, nüchterne Personen zu Gemeindeböten zu ernennen und diese besonders zu dem Botengange zum Landratsamte an jedem Sonnabend mit gut verschließbaren wettersicheren Botentaschen auszurüsten. Die Boten sind seitens der Gemeindevorsteher über ihre Pflichten eingehend zu instruieren, insbesondere ist ihnen aufzugeben, daß sie der sicheren, unversehrten Beförderung der amtlichen Briefe und der Kreisblätter die größte Aufmerksamkeit zuwenden und daß sie auch zu vermeiden haben, Schriftstücke mit anderen Gegenständen, wie Eßwaren pp., in Berührung zu bringen.

Gleichzeitig mache ich die Gemeinde-Vorsteher dafür verantwortlich, daß das Kreisblatt, nachdem es der Gemeindebote vom Landratsamte gebracht hat, sofort, und zwar noch am Sonnabend, an die Abonnenten abgetragen wird.

Von den Kreisblatt-Bekanntmachungen haben die Gemeinde-Vorsteher und Gemeinbeschreiber sofort nach Empfang Kenntnis zu nehmen, da nur dadurch der dienstliche Verkehr in der erforderlichen Weise aufrechterhalten werden kann. Das Letztere gilt auch für die Herren Amtsvorsteher und Gutsvorsteher.

Schließlich weise ich erneut darauf hin, daß von den Ortspolizeibehörden und Ortsbehörden (Gemeinde- und Guts-Vorstehern) die Kreisblätter ebenso wie die Amtsblätter jahrgangsweise einbinden zu lassen sind, so daß die erlassenen Verordnungen und Bekanntmachungen jederzeit ohne Mühe aufgesucht werden können.

Gegen diejenigen Gemeinde-Vorsteher, welche sich in der Ausführung meiner Anordnungen lässig zeigen sollten, werde ich mit Ordnungsstrafen vorgehen.

Die Gendarmen weise ich an, darauf zu achten, daß das Kreisblatt in den Gasthäusern zu Jedermanns Einsicht an geeigneter Stelle ausliegt oder aushängt.

Rybnik, den 22. Oktober 1903.

Der Königliche Landrat. Plowig.

Polizei-Nachrichten.

Unter dem Rindvieh des Dominiums Pilchowik ist Milzbrand amtlich konstatiert und die Gehöftssperre angeordnet worden.

Pilchowik, den 20. Oktober 1903.

Der Amtsvorsteher.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in den Gemeindebezirken Zawada und Pschow belegenen, im Grundbuche von Zawada, Blatt Nr. 41, und von Pschow, Blatt Nr. 170, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Gärtners Paul Krafowczyk zu Zawada eingetragenen Grundstücke

am 17. Dezember 1903, vormittags 9 Uhr, durch das unterzeichnete Gericht — an der Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 63, I. Stockwerk — versteigert werden.

Das Grundstück Blatt Nr. 41 Zawada enthält bei einer Größe von 2 ha 32 ar 80 qm Weide, Acker und Hofraum mit Wohnhaus nebst Kuhstall, Schwarzwiehställen, Scheuer und Wagenremise; es ist mit 6,24 Thlr. Reinertrag zur Grundsteuer, mit 45 Mk. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt.

Das Grundstück Blatt Nr. 170 Pschow ist 2 ha 2 ar 20 qm groß, besteht aus Acker, Holzung und Wiese und ist mit 5,67 Thlr. zur Grundsteuer veranlagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. September 1903 in das Grundbuch eingetragen.

Posen, den 10. Oktober 1903.

Königliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in dem Gemeindebezirk Gzirsowik belegene, im Grundbuche von Gzirsowik, Blatt Nr. 278, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Gärtners Josef Kurash eingetragene Grundstück

am 31. Dezember 1903, vormittags 9 Uhr, durch das unterzeichnete Gericht — an der Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 63, I. Stockwerk — versteigert werden.

Das Grundstück, welches aus Acker und Wiese besteht, ist 1 ha 71 ar 70 qm groß, es ist mit 4,53 Thlr. Reinertrag zur Grundsteuer veranlagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 1. Oktober 1903 in das Grundbuch eingetragen.

Posen, den 12. Oktober 1903.

Königliches Amtsgericht.

Beilage zum Rybniker Kreisblatt Stück 43.

Rybnik, den 24. Oktober 1903.

Die dem Amtsdienster Konopka am 5. Oktober er. in Pischow zugefügte Beleidigung ziehe ich zurück.

Nieder-Rydultau, den 16. Oktober 1903.

Vinzent Scheffczyk.

Zum 1. Januar 1904 wird für die Dörfschaften Schojok und Knizenitz ein geprüfter Fleischbeschauer gesucht. Bewerbungen sind baldmöglichst an den Unterzeichneten einzusenden.

Paruschowik, den 12. Oktober 1903.

Der Amtsvorsteher.

Gefunden

Grau und braun gestr. Pferddecke auf der Chaussee n. Ruptau. Abzuholen gegen Erstattung der Insektionkosten bei

J. Zahm, Bad Jastrzemb.

Als zugelaufen gemeldet:

1 braunweißgefleckter Jagdhund.

Amtsvorstand Radoschau in Niewiadom.

Essigsprit,

reine Naturware, empfiehlt

Paul Zernik, Gleiwitz,

Destillation, Essig- u. Selterfabrik.

Räummasche

in großen Mengen, eventuell waggonweise, unentgeltlich abzugeben von der

Betriebsdirektion der „Silesia“, Parnschowik.

Von der Steinkohlen-Gewerkschaft „Charlotte“ in Czernik werden inländische

Häuer und Schlepper

angenommen. Anmeldungen können erfolgen bei dem Betriebsführer des Schreiber- und Leoschachtes.

Wohnungen für Familien und Schlafhänser, in welchen für billige und gute Verpflegung gesorgt ist, sind vorhanden.

Verbot.

Das Betreten der Waldungen und Schonungen der Szyrbitzer Dominial-Jagd ist strengstens verboten.

Der Jagdpächter.

Ein nüchterner

Kutscher

kann sich melden bei

Ludwig Mandowsky,

Dampfbrauerei in Rybnik D.-S.

Trockene Fichten-, Kiefern- oder Tannennrinde

wird in größeren Quantitäten zu kaufen gesucht. Gefl. Offerten mit Angabe des Preises unter M. R. 20 an die Exped. d. Btg. erbeten.

Jüngere inländische

Arbeiter (Schlepper)

finden Beschäftigung auf

Emmagrube bei Birtultau, Kreis Rybnik.

Unterkunft wird im Schlafhause gewährt.

Jüngere Arbeiter

finden jederzeit lohnende Beschäftigung als

Schlepper

auf der Beatensglückgrube zu Niewiadom.

Freie Wohnung und billige Kost im Schlafhause der Grube.

Jüngere inländische

Arbeiter (Schlepper)

finden Beschäftigung auf

Johann-Jacob-Grube bei Niedobschütz,

Kreis Rybnik.

Unterkunft wird im Schlafhause gewährt.

Bruno Heine, Rybnik O.-S., Fahrradhandlung, Reparaturwerkstatt.

Die noch am Lager habenden neuen Räder diesjähriger Modelle — Wanderer, Opel, Weltrad — verkaufe ich von heute ab gegen Kassa Mk. 40 billiger. 4 gebrauchte, noch gut erhaltene Fahrräder stehen ebenfalls billigst zum Verkauf. — Empfehle den geehrten Radfahrern meine Reparaturwerkstatt, für welche ich neuerdings einen tüchtigen Mechaniker engagiert habe.

Hochachtungsvoll
Bruno Heine.

Saatenstand um die Mitte des Monats Oktober 1903 im Kreise Rybnik.
Begutachtungsziffer (Noten): 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = mittel, 4 = gering, 5 = sehr gering.

Fruchtart	Durchschnittsnoten für den		Anzahl der von den Vertrauensmännern abgegebenen Noten								
	Staat	Regierungsbezirk Oppeln	1	2	3	4	5	1—2	2—3	3—4	4—5
Winterweizen	2,6	2,4	—	3	4	—	—	—	2	—	—
Sommerweizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Winterpelz	2,1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Winterroggen	2,5	2,4	—	3	2	—	—	1	3	—	—
Sommerroggen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sommergerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hafer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Klee	2,3	2,3	—	5	2	—	—	1	1	—	—
Luzerne	2,5	2,5	—	—	2	—	—	1	—	—	—
Wiesen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Königliches statistisches Bureau.. Bland.

Die billigste Anfertigung von

Ansichtspostkarten

in Licht- und Farbendruck
übernimmt

M. Bartels, Rybnik.

Firma F. Niklas,

==== Rauden, ====

empfiehlt

==== zu Allerheiligen: ====

Künstliche Kränze

zum Preise von 50 Pfg. bis 5,00 Mk.
ebenso Lichte in verschiedenen Größen.

Ferner mache ich auf meinen

**Ausverkauf in Winter-
überziehern, Mänteln, Joppen,
und Anzügen**

speziell aufmerksam, ebenso in

==== diversen Schuhwaren. ====

Für Gastwirte und Händler
offeriert täglich frische

Räucher-Heringe

per Schock 1,50, 2,00, 2,20,
2,40, 3,00 Mk.

Theofil Rospenk, Rybnik,

Breite- und Lohnastrassen-Ecke.

Stellung

bes. kostentl. als Rechnungsf.,
Amts-schreib., Sekr. u. s. w. nach
1 bis 6 mon. Ausbildg. Landw.
Beamt. = Schule Gr. = Strehlitz.
Lehrpl. innf. Direkt. : Kleemann.

Marktpreise (mittlere.)

Rybnik, den 21. Oktober 1903. 100 Kilogramm
Roggen 12,40 Mk. — Hafer 11,80 Mk. — Kartoffeln
5,10 Mk. — Heu 6,40 Mk. — Richtstroh 4,00 Mk. —
1 Kilogramm Butter 2,60 Mk. — 1 Schock Eier 3,20 Mk.

Sohrau, den 20. Oktober 1903. Roggen 13,00 Mk.
— Hafer 11,20 Mk. — Heu 4,00 Mk. — Stroh 3,50 Mk.
— Kartoffeln 4,00 Mk. — 1 Kilogramm Butter 2,20 Mk.
— 1 Schock Eier 3,00 Mk.

72/1

R y b n i k e r

Kreis- Blatt.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich, am Sonnabend. Der Pränumerationspreis beträgt 3 Mark für das ganze Jahr.

An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 15 Pfg. berechnet.

Es wird ersucht, Inserate bis spätestens Freitag früh an die Redaktion des Blattes zu senden.

Stück 44.

Rybnitz, den 31. Oktober.

1903.

Bekanntmachung. Die Schonzeit für Rebhühner und schottische Moorhühner beginnt in dem Regierungsbezirk Oppeln in diesem Jahre an dem gesetzlichen Termine,

dem 1. Dezember 1903,

der Schluß der Jagd auf diese Wildarten findet demnach

am Montag, den 30. November 1903,

statt.

Dies wird zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Oppeln, den 21. Oktober 1903.

Der Bezirksausschuß zu Oppeln.

L a n d r ä t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g e n .

322. Unter Hinweis auf die im Kreisblatt Stück 42 abgedruckte Bekanntmachung des königlichen Bezirks-Kommandos hier selbst, betreffend die diesjährigen Herbst-Kontrollversammlungen, weise ich die Gemeindevorsteher wiederholt an, für die größtmöglichste und ausgiebigste Verbreitung dieser Bekanntmachung unter den kontrollpflichtigen Mannschaften Sorge zu tragen.

Die Bekanntmachung ist daher nicht allein wiederholt zu publizieren, sondern es ist die Nummer 42 des Kreisblattes zur Einsicht öffentlich auszulegen und dies vorher bekannt zu machen, damit die Beteiligten jederzeit Einsicht zu nehmen in der Lage sind. Außerdem ist Abschrift der Bekanntmachung bezw. die betreffende Kreisblattnummer in öffentlichen Lokalen auszuhängen.

Ich erwarte die strikte Ausführung der getroffenen Anordnungen und beauftrage die Gendarmen mit der Kontrolle hierüber.

Rybnitz, den 30. Oktober 1903.

323. Seitens des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe sind unter Mitwirkung des Zentralverbandes der Preussischen Dampfkesselüberwachungsvereine neue Dienstvorschriften für Kesselwärter erlassen worden. Indem ich die Ortspolizeibehörden ersuche, die Dampfkesselbesitzer auf diese neuen Vorschriften aufmerksam zu machen, bemerke ich, daß dieselben in Nr. 18 des Ministerialblattes für die Handels- und Gewerbeverwaltung abgedruckt sind und von dem Carl Heymann'schen Verlag in Berlin, Mauerstraße 43/44, bezogen werden können.

Rybnitz, den 22. Oktober 1903.

324. In Abänderung meiner in der Extra-Beilage zum Rybnitzer Kreisblatt Stück 42 abgedruckten Bekanntmachung vom 17. d. Mts., betreffend die Ergänzungswahlen der Kreistagsabgeordneten, bringe ich zur Kenntnis der Beteiligten, daß in dem Wahlbezirk III der Landgemeinden und der zu denselben gehörigen Besitzer selbständiger Gutsbezirke und Gewerbetreibenden als Wahlort Loslau und als Wahllokal Hotel Nummeriert daselbst von dem Kreisausschuße bestimmt worden ist.

Rybnitz, den 30. Oktober 1903.

325. Die Wahl der Wahlmänner im Urwahlbezirk Groß-Rauden findet nicht, wie im Kreisblatt Stück 38 bekannt gemacht worden, in der Kanzlei des Amtsvorstehers zu Groß-Rauden, sondern in dem neuen Saale des Gasthauses zum Langenburger Hof daselbst statt. Die Wahl der Wahlmänner im Urwahlbezirk Stanowitz findet nicht, wie im Kreisblatt Stück 38 bekannt gemacht worden, in der Kanzlei des Amtsvorstehers zu Stanowitz, sondern in der Schule daselbst statt.

Rybnitz, den 30. Oktober 1903.

326. Das Kaiserliche Gesundheitsamt hat im April 1901 ein Flugblatt betreffend die Bekämpfung der Kaninchenplage durch Anwendung von Schwefelkohlenstoff herausgegeben, welches von der Verlagsbuchhandlung

Paul Bary in Berlin SW., Hedemannstraße 10, zum Einzelpreise von 5 Pfg. (100 Stück 4 Mk., 500 Stück 15 Mk.) zu beziehen ist.

Die mit diesem Schwefelkohlenstoff angestellten Versuche zur Bekämpfung der Kaninchenplage haben sich im allgemeinen wirkungsvoll erwiesen.

Da indes die Klagen wegen übermäßiger Vermehrung der Kaninchen sich allorts mehren, ersuche ich die Besitzer der Kommunal- und Privat-Forstreviere, sowie die Pächter von gemeinschaftlichen Jagdbezirken des Kreises neben der Anwendung des oben erwähnten Vertilgungsmittels, insbesondere in schneefreien Wintern und in älteren Waldbeständen mit Unterholz, im Gestrüpp mit starkem Unkrautwuchs sowie in hohem Haidekraut das Abschießen und Fangen der Kaninchen mit Frettchen und Tellereisen energisch zu betreiben und damit einer zu starken Vermehrung der Tiere nach Möglichkeit vorzubeugen. — Sollte eine allzu große Vermehrung dieser Tiere stattfinden, ohne daß die Jagdpächter geeignete Schritte zur Verminderung des Bestandes tun, wird die Anwendung von Vertilgungsmaßregeln von Polizei wegen in Betracht zu ziehen sein.

Rybnik, den 30. Oktober 1903.

327. Seitens der Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien ist am 27. Oktober cr. in der Stadt Tarnowitz eine landwirtschaftliche Winterschule eröffnet worden und ist dem Lehrbezirk dieser Schule seitens des Vorstandes der genannten Kammer u. A. auch der hiesige Kreis zugeteilt worden. Diese Schule ist in erster Reihe für Söhne mittlerer und kleinerer Grundbesitzer bestimmt und trägt dieser Bestimmung in ihren gesamten Einrichtungen und Lehrzielen Rechnung. Ihr fällt die Aufgabe zu, ihre Schüler mit möglichst geringem Aufwand von Zeit und Kosten durch entsprechenden Unterricht theoretisch zu einem ordnungsmäßigen Betriebe der Landwirtschaft vorzubereiten und sie mit dem erforderlichen Wissen und Können auszustatten.

Dadurch, daß der Schule bereits eine Anzahl Stipendien zur Verfügung gestellt worden sind, ist auch den weniger bemittelten Grundbesitzern Gelegenheit gegeben, ihre Söhne diese Schule besuchen zu lassen.

Der Lehrkursus an dieser Schule hat, wie eingangs schon erwähnt, am 27. Oktober cr. begonnen und werden Anmeldungen hierzu von dem Direktor der Schule, Herrn Arndt in Tarnowitz, und auch von dem Herrn Landrat in Tarnowitz jederzeit noch entgegengenommen, welche auch zur Erteilung weiterer Auskunft bereit sind.

Die Herren Gemeinde-Vorsteher des Kreises werden angewiesen, dies zur Kenntnis der Herren Grundbesitzer zu bringen.

Rybnik, den 30. Oktober 1903.

328. Bestallt wurden: Der Wirtschafts-Inspektor Richard Kramarczyk in Eszrybicz als Gutsvorsteher-Stellvertreter für den Gutsbezirk Eszrybicz, Bauer Franz Figas als Gemeindevorsteher für die Gemeinde Baranowicz, Häusler Wilhelm Thomas als Gemeindevorsteher für die Gemeinde Pieze und der Häusler Johann Klimel als Gemeindevorsteher für die Gemeinde Knizenitz.

Rybnik, den 30. Oktober 1903.

Der Königliche Landrat. Plowig.

Polizei-M a c h r i c h t e n.

Steckbrief. Gegen die Dienstmagd Gertrud Pyschny, geboren am 12. Mai 1888 in Rosamundehütte, früher in Karstenhütte, welche sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten — D. Nr. 439/03 — sofort Mitteilung zu machen.

Rybnik, den 19. Oktober 1903.

Königliches Amtsgericht.

Steckbriefs-Erledigung. Der hinter dem Handlungsgehilfen Johann Gohla, zuletzt in Loslau, geboren im Jahre 1877 zu Dombrowka, Kreis Gleiwitz, in Stück 42, Seite 234 des Rybniker Kreisblattes, diesseits unterm 12. Oktober 1903 erlassene Steckbrief ist erledigt. — 4. J. 1241/03.

Ratibor, den 24. Oktober 1903.

Der Erste Staatsanwalt.

Steckbriefs-Erledigung. Der hinter dem Arbeiter Viktor Brzoza aus Goltowitz, geboren daselbst am 9. April 1882, in Stück 36, Seite 197 des Rybniker Kreisblattes, diesseits unterm 31. August 1903 erlassene Steckbrief ist erledigt. — 7. L. 4/03.

Ratibor, den 24. Oktober 1903.

Der Erste Staatsanwalt.

Der gegen den Arbeiter Josef Kochannek aus Antoschowitz unterm 28. September 1903 erlassene in Stück 41 dieses Kreisblattes veröffentlichte Steckbrief ist erledigt. — E. 119/03.

Rybnik, den 20. Oktober 1903.

Königliches Amtsgericht.

Steckbriefs-Erledigung. Das hinter dem Klempnergehilfen Franz Hante aus Braniß, geb. daselbst am 21. August 1885, in Stück 42, Seite 234 des Rybniker Kreisblattes diesseits unterm 9. Oktober 1903 erlassene offene Strafvollstreckungsersuchen ist erledigt. — 4. L. 44/03.

Ratibor, den 29. Oktober 1903.

Der Erste Staatsanwalt.

Anzeiger für das Kreisblatt.

In dem Kontursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns **Gadiel** zu **Rybnik** ist eine Gläubigerversammlung zur Anhörung über Festsetzung der Auslagen und der Vergütung der Mitglieder des Gläubigerausschusses auf

den 4. November 1903, vormittags 11 Uhr, anberaumt.

Rybnik, den 22. Oktober 1903.

Königliches Amtsgericht.

Verbot.

Das Betreten der Waldungen und Schonungen der **Szybik**er Dominial-Jagd ist strengstens verboten.

Der Jagdpächter.

Auf der Chaussee **Rybnik—Przegodza**, unweit des Zollhanfes hier selbst, ist ein Geldbetrag

gefunden worden.

Der Verlierer kann seine Ansprüche während der gesetzmäßigen Zeit beim Unterzeichneten gegen Erstattung der Insertionsgebühren geltend machen.

Paruschowitz, den 27. Oktober 1903.

Der Amtsvorsteher.

Firma F. Niklas,

==== **Rauden**, ====

empfiehlt

==== zu Allerheiligen: ====

Künstliche Kränze

zum Preise von 50 Pfg. bis 5,00 Mk.
ebenso **Lichte** in verschiedenen Größen.

Ferner mache ich auf meinen

**Ausverkauf in Winter-
überziehern, Mänteln, Joppen,
und Anzügen**

speziell aufmerksam, ebenso in

==== **diversen Schuhwaren.** ====

Einen zuverlässigen

Viehwärter

sucht für Neujahr 1904 Dominium **Lissek**.

In der Nacht vom 22. zum 23. Oktober d. Js. sind dem Stellenbesitzer und Gemeinde-Vorsteher **Josef Porwollik** in **Gardawitz**:

1. ein alter Arbeitswagen mit 2 Aufsatzbrettern und einem Schieber,
 2. eine Wagenkette,
 3. zwei Stricke,
 4. zwei Ziehbalken für Einspanner,
 5. ein Paar Pferdegeschirre
- gestohlen worden.

Die Wagenspuren führen über **Zawicz** der Richtung nach **Drzesche**.

Ich ersuche um Nachforschung nach den gestohlenen Gegenständen und Anzeige zu den Akten 4. J. 1262/03.

Gleiwitz, den 26. Oktober 1903.

Der Erste Staatsanwalt.

Auktion!

Mittwoch, den 4. November d. Js., früh von 8 Uhr ab, werden in der Provinzial-Irrenanstalt hier selbst eine Anzahl Männer- und Frauen-Kleidungsstücke gegen Meistgebot und baldige Barzahlung verkauft werden.

Rybnik, den 30. Oktober 1903.

Die Direktion.

Die Bureaus der Unterzeichneten sind fortan

**an Sonn- und Feiertagen
geschlossen!**

Poslau, im Oktober 1903.

Albers,

Rechtsanwalt und Notar.

Goldstaub,

Rechtsanwalt und Notar.

Geübte Häflerinnen

auf **Wolle** und **Mohair** auf dauernde und lohnende Arbeit gesucht. Offerten unter **J. E. 6736** an **Rudolf Mosse**, Berlin SW.

Jüngere inländische

Arbeiter (Schlepper)

finden Beschäftigung auf

Emmagrube bei **Birtultau**, Kreis **Rybnik**.

Unterkunft wird im Schlafhause gewährt.

Verband deutscher Brieftauben- Liebhaber-Vereine.

Allerhöchster Protektor Se. Majestät der Kaiser
und König.

Schutzprämie.

Der Verband deutscher Brieftauben-Liebhaber-
Vereine hat für das Abschießen und Fangen von
Wanderfalken, Hühnerhabichten und

Sperberweibchen

pro 1903 eine Prämie von 3000 Mark aus-
gesetzt, welche durch gütige Unterstützung des
Königlichen Kriegsministeriums um 500 Mark
erhöht wird, so daß eine Gesamtprämie von

3500 Mark

verteilt werden kann.

Diese 3500 Mark gelangen Anfang Dezember
1903 zur Verteilung, und zwar 2900 Mark
nach dem Verhältnis der eingelieferten Fänge,
während die weiteren 600 Mark zu Sonder-
prämien an die höchstbeteiligten Schützen ver-
teilt werden.

Für jedes Paar Wanderfalkenfänge wird
eine Zusatzprämie von 1 Mark vorabgezahlt.

Zur Erhebung eines Anspruchs an diese
Prämien müssen die „beiden Fänge“ eines
Raubvogels, nicht der ganze Raubvogel, bis
spätestens Ende November 1903
dem Verbands-Geschäftsführer W. Dördelmann
zu Hannover-Linden franko eingesandt werden.

Die Läufe sind bis kurz über dem ersten
Gelenk abzuschneiden, so daß ein kleiner Feder-
kranz stehen bleibt.

Es wird gebeten, die Fänge zu sammeln
und der Porto-Ersparnis halber zusammen ein-
zusenden; bei kleineren Posten empfiehlt sich
Briefsendung oder Muster ohne Wert. Vor der
Absendung wolle man die Fänge gut dörren.

Sendungen, die irgend welche Spur von
Verwesung verraten, müssen ohne Weiteres dem
Feuer überwiesen werden und kommen deshalb
nicht in Anrechnung.

Nur die Fänge obengenannter Raubvögel
können Berücksichtigung finden.

Eine möglichst weite Verbreitung dieser
Bekanntmachung ist dringend erwünscht.

Der Präsident.

Graf von Alten-Linsingen.

Der Geschäftsführer.

W. Dördelmann.

Nietmeister, Zuschläger und Schlosser

finden beim Bau der Oder-
brücke Ratibor sofort Beschäf-
tigung.

Meldung beim Obermonteur
Büttner daselbst.

Jüngere Arbeiter

finden jederzeit lohnende Beschäftigung als

 **Schlepper** 

auf der Beatusglückgrube zu Niewiadom.

Freie Wohnung und billige Kost im Schlaf-
hause der Grube.

Jüngere inländische

Arbeiter (Schlepper)

finden Beschäftigung auf

Johann-Jacob-Grube bei Niedobschütz,

Kreis Rybnik.

Unterkunft wird im Schlafhause gewährt.

Von der Steinkohlen-Gewerkschaft „Char-
lotte“ in Czernitz werden inländische

Häuer und Schlepper

angenommen. Anmeldungen können erfolgen bei dem
Betriebsführer des Schreiber- und Leoschachtes.

Wohnungen für Familien und Schlafhäuser,
in welchen für billige und gute Verpflegung gesorgt
ist, sind vorhanden.

Marktpreise (mittlere.)

Rybnik, den 28. Oktober 1903. 100 Kilogramm
Roggen 12,40 Mk. — Hafer 12,00 Mk. — Kartoffeln
4,70 Mk. — Heu 6,40 Mk. — Stroh 4,00 Mk. —
1 Kilogramm Butter 2,55 Mk. — 1 Schod Eier 3,60 Mk.

Sohrau, den 27. Oktober 1903. Roggen 13,00 Mk.
— Hafer 11,00 Mk. — Heu 4,00 Mk. — Stroh 3,50 Mk.
— Kartoffeln 4,00 Mk. — 1 Kilogramm Butter 2,20 Mk.
— 1 Schod Eier 3,00 Mk.

R y b n i k e r

Kreis- Blatt.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich, am Sonnabend. Der Pränumerationspreis beträgt 3 Mark für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 15 Pfg. berechnet. Es wird ersucht, Inserate bis spätestens Freitag früh an die Redaktion des Blattes zu senden.

Stück 45.

Rybnik, den 7. November.

1903.

Polizeiverordnung, betreffend die Aufbewahrung usw. von Nahrungs- und Genusmitteln.

Auf Grund des § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (Gesetzsammlung Seite 195) und der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (Gesetzsammlung Seite 265) wird unter Aufhebung der gleichnamigen Polizeiverordnung vom 28. Juni 1895 (Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Oppeln Seite 219) mit Zustimmung des Bezirksausschusses für den Umfang des Regierungsbezirktes Oppeln folgendes bestimmt:

§ 1. Räume, welche zur Herstellung, Verarbeitung, Aufbewahrung oder Verpackung von zum Verkauf bestimmten Nahrungs- und Genusmitteln dienen, dürfen als Schlafräume nicht benutzt werden. Ebenso wenig dürfen mit derartigen Räumlichkeiten Schlafräume in offener Verbindung stehen. Vorhandene Verbindungsstüren sind verschlossen zu halten.

§ 2. Nahrungs- und Genusmittel, welche zum öffentlichen Verkauf gestellt werden, dürfen nur in sauberen Körben und Gefäßen feilgehalten und nur mit sauberen Deckeln und Tüchern bedeckt werden. —

§ 3. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 30 Mark, im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

Oppeln, den 21. Oktober 1903.

Der Regierungspräsident H o l z.

Landrätliche Bekanntmachungen.

329. Gemäß § 8 der Polizei-Verordnung vom 4. April 1898, betreffend die Körnung der Zuchtbullen, bringe ich nachstehend das Verzeichnis der außerterminlich geförten Bullen zur öffentlichen Kenntnis:

1. Josef Mielimonka, Halbbauer, Bytna, w. m. br. Flecken, 1 1/4 J., Landr. 2. Wodarz, Gutsbesitzer, Florianshof, rotbr. m. St., 1 1/2 J., Landr. 3. August Mandrella, Mühlenbesitzer, Moschnitmühle, w. m. schw. Flecken, 1 1/2 J., Landr. 4. Rudolf von Macklowski, Gutsbesitzer, Rybnik, rot, 2 J., Landr. 5. Ludwig Wodof, Stellenbesitzer, Sczyrkowiz, schwarzsch. m. Bl., w. Schwanz, 2 J., Landr. 6. Anton Adamczyk, Bauer, Łazisk, schwarz, 1 1/4 J., Schwyzer. 7. Johann Sittet III, Grundbes., Łazisk, rot, 1 1/4 J., Schl. Landr. 8. Franz Maczionczyk, Bauer, Michanna, weißbr., getigert, 2 J., Simmenthaler. 9. Anton Schulz, Bauer, Amurów, rotsch., 1 1/2 J., Landr. 10. Valentin Chudoba, Häusler, Ober-Wilcza, schwarzsch., 1 1/2 J., Kreuz. Landr. m. Holl. 11. August Mandrella, Mühlenbes., Moschnitmühle, rotb. m. Bl., 1 1/2 J., Landr. 12. Wenzel Piecha, Stellenbes., Karstenhütte, schwarzb. m. Bl., 1 1/2 J., Landr. 13. Wenzeslaus Wojaczek, Stellenbesitzer, Sczyrkowiz, schwarzb. m. Bl., 1 1/2 J., Landr. 14. Gustav Kolodziej, Stellenbesitzer, Sczyrkowiz, schwarzsch., 1 1/4 J., Landr. 15. Victor Musiol, Müller, Łazisk, schwarzbr., 1 1/4 J., Niederungsrafte. 16. Paul Mandrysch, Bauer, Staniz, rot m. w. Kopf, 1 1/4 J., Landr. 17. Josef Banik, Bauer, Staniz, schwarzsch., 1 1/2 J., Landr. 18. Theodor Taufewald, Gärtner, Staniz, rotsch. m. w. Kopf u. w. Weinen, 1 1/2 J., Landr. 19. Franz Paschenda, Bergmann, Ober-Rybkultau, schw. u. w. gestl., 1 1/4 J., Landr.

Das Sprunggeld ist für jeden einzelnen Bullen auf 1 Mt., bei Nr. 2 und 4 auf 1,50 Mt. festgesetzt worden.

Rybnik, den 30. Oktober 1903.

330. Im Monat Oktober d. Js. sind folgende Jagdscheine ausgestellt worden: Für den Jagdpächter Zabcył in Gogolau, Hilfsjäger Schrammek in Stodoll, Stationsassistent Trentmann in Ob.-Radofchau, Forstlehr. Gnilla in Paruschowiz, Gärtner Labizki in Ob.-Rybkultau, Oberhäuer Mag in DubenskoGrube, Amtsrichter Friemel in Sohrau D.-S., Revierrichter Simon in Forsthaus Rothenberg, Hilfsjäger Wilpert in Forsthaus Rothenberg, Gastw. Hettmann in Rdr.-Schwirllan, Gemeindevorst. Wiczorek in Sczyrbiz, Gutsleiter Luz in Czer-

wionka, Heger Ballarin in Czermionka, Fabrikbes. Gerdes in Ob.-Kiewiadam, Förster Köhler in Strzischow, Forstlehl. Jahn in Lärchenberg, Forstlehl. Hentschel in Paruschowiz, Förster Kother in Bosfeldt, Obersteiger Bach in Pischow, Forstausseher Franke in Gr.-Dubensko, Fleischermeister Johann Besuch in Czernik, Jagdpächter Johann Krzistalla in Moschzenik, Dampfsägewerksbesitzer Johann Machorzel in Dchojek, Se. Durchlaucht der Herzog von Ratibor in Rauden, Förster Janisch in Neuhof, Bauerjohn Alois Bajonz in Czirsowiz, Forstlehl. Seemann in Rybnik, Rittergutsbes. Labitzky in Pilchowiz, Grundbes. Anton Thomann in Strzischow, Fabrikbes. Dudel in Rybnik, Hauptmann Gravenstein aus Charlottenburg, z. B. in Schloß-Loslau, Rittergutspächter Kentwich in Lisset, Schmiedemeister Schwolka in Mdr.-Wilcza, Rittmeister a. D. Hofrichter in Rogoisna, Hegemeister Grasse in Königl.-Zankowiz, Förster Klose in Waldheim, Forstausf. Panik in Rybnik, Forstausf. Mrosczot in Radzeow, Rittergutsbes. Müller in Kgl.-Zankowiz, Landwirt Ernst Müller in Kgl.-Zankowiz, Förster Forner in Stodoll, Forstsekretär Rübiger in Groß-Rauden, Hilfsjäger Peifert in Groß-Rauden, Hilfsjäger Marx in Quid-ad-te, Hilfsjäger Kaffa in Stanik, Hilfsjäger Podosky in Zwonowiz, Hilfsjäger Wiedemann in Brantolka, Bauführer Robert Kappel in Rybnik, Kaufmann Kentnowsky in Sohrau D.-S., Gärtner und Jäger Gawellek in Kriewald, Förster Bugla in Goltowiz, Förster Kowalski in Ob.-Wilcza, Ziegelmeister Scholz in Ob.-Radoschau, Chauffeeaufseher Kieslich in Klischow, Halbbauer Franz Komoll in Radlin, Bauunternehmer Kaufhold in Smollna, Oberleutnant Mathieu in Rybnik, Revierförster Pogrzeba in Summin, Hilfsjäger Teister in Summin, Gemeindevorsteher Wosniga in Mdr.-Wilcza, Stadtförster Schönfeld in Sohrau D.-S. und Gemeindevorsteher Brawanski in Radlin.
Rybnik, den 30. Oktober 1903.

331. Nachdem am 1. d. Mts. auf dem Dominium Cissowka bei einem getöteten herrenlosen Hunde Tollmut amtlich festgestellt worden ist, ordne ich auf Grund der Bestimmungen im § 38 des Gesetzes vom 23. Juni 1880 und in den §§ 16—31 der Instruktion hierzu vom 27. Juni 1895 — R.-G.-Bl. S. 358 — hierdurch an, daß sämtliche Hunde in den Ortschaften (Guts- und Gemeindebezirken mit angehörigen Kolonien pp.) Cissowka, Kuptau, Kuptawiez, Moschzenik, Strbenski, Goltowiz, Königsdorf-Jastrzemb, Ober-Jastrzemb und Sophienthal bis 1. Februar 1904 an die Kette gelegt oder eingesperrt werden, und daß diejenigen Hunde, die von dem tollen Hunde gebissen worden oder mit demselben in Berührung gekommen sind, sofort getötet werden.

Der Festlegung gleich zu achten ist es, wenn Hunde mit einem sicheren Maulkorbe versehen an der Leine geführt werden; jedoch dürfen Hunde ohne polizeiliche Erlaubnis aus den gefährdeten Ortschaften nicht ausgeführt werden.

Sollten Hunde der obigen Anordnung zuwider, dennoch in den obenbezeichneten Sperrbezirken frei umherlaufend betroffen werden, so hat deren Tötung auf Anordnung der Polizeibehörde umachsfichtlich sofort stattzufinden.

Die Ortspolizeibehörden der genannten Ortschaften und die Gendarmen ersuche ich, für die strifte Ausführung vorstehender Anordnung Sorge zu tragen.

Rybnik, den 3. November 1903.

332. Die Geflügelcholera auf dem Gehöfte des Ritterguts Rogoisna ist erloschen und die Gehöftssperre für das Geflügel auf diesem Gute aufgehoben.

Rybnik, den 4. November 1903.

333. Bestallt wurde: Der Herzogliche Rentmeister Thiem in Groß-Rauden als 1. Gutsvorsteher-Stellvertreter für den Gutsbezirk Groß-Rauden, der herzogliche Buchhalter Berndt in Rauden als Standesbeamten-Stellvertreter für den Standesamtsbezirk Rauden, der Stellenbesitzer Johann Brylka als Gemeindevorsteher für die Gemeinde Alt-Dubensko.

Rybnik, den 6. November 1903.

Der Königliche Landrat. Plowig.

Der Kreis-Ausschuß des Rybniker Kreises hat auf Grund des § 2 Nr. 4 der Landgemeinde-Ordnung vom 3. Juli 1891 nach erfolgter Zustimmung der Beteiligten genehmigt, daß die zum Gutsbezirk Ober-Marklowiz gehörigen Parzellen und zwar:

1. Grundbuchblatt 111 Kartenblatt 6 Parzellen Nr. 339/97, 340/93 und 341/92 in der Größe von 3 ha, 06 ar, 38 qm — gehörig der Franziska Andreczko geb. Pawlas in Pohlom,
2. Grundbuchblatt 109 Kartenblatt 6 Parzellen Nr. 336/92, 337/93 und 338/97 in der Größe von 1 ha 27 ar 66 qm — gehörig der Viertelbauerfrau Josefa Hejna geb. Polok in Pohlom,
3. Grundbuchblatt 108 Kartenblatt 6 Parzellen Nr. 333/97, 334/93 u. und 335/92 u. in der Größe von 78 ar 33 qm — gehörig der Veronika Chorus geb. Herol in Pohlom,

4. Grundbuchblatt 110 Kartenblatt 6 Parzellen Nr. 326/89 und 327/91 in der Größe von 1 ha 27 ar 66 qm — gehörig dem Häusler Thomas Musiol in Ober-Marklowitz,
 5. Grundbuchblatt 107, Kartenblatt 6, Parzellen Nr. 325/91, in der Größe von 53 ar 48 qm, gehörig dem Einlieger Johann Polomski in Ober-Marklowitz,
 6. Grundbuchblatt 55, Kartenblatt 6, Parzellen Nr. 331/99 und 332/97, in der Größe von 1 ha 27 ar 66 qm, gehörig der Magdalene Konieczny geb. Stronczek in Ober-Marklowitz,
- aus dem Gutsbezirk Ober-Marklowitz (Amtsbezirk XXV Marklowitz) ausscheiden und dem Gemeindebezirk Ober-Marklowitz (Amtsbezirk XXV Marklowitz) einverleibt werden.

Die Umgemeindung tritt mit dem 1. November 1903 in Kraft.

Ich bringe dies zur öffentlichen Kenntniss.

Rybnitz, den 29. Oktober 1903.

Der Kreis-Ausschuß Rybnitzer Kreises. **Plowig.**

Polizei-Nachrichten.

Steckbrief. Gegen den Schuhmacher Ignaz Schäkel aus Loslau, Kreis Rybnitz, geboren daselbst am 19. Januar 1861, z. Zt. unbekannten Aufenthalts, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis einzuliefern, auch zu den Akten — 4 J. 1243/03 — Nachricht zu geben.

Ratibor, den 30. Oktober 1903.

Der Erste Staatsanwalt.

Steckbrief. Gegen den Arbeiter Thomas Jarczyk aus Baruschowitz, geboren am 27. Dezember 1855 zu Bujakow, Kreis Zabrze, z. Zt. unbekannten Aufenthalts, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis einzuliefern, auch zu den Akten — 4. J. 1211/03 — Nachricht zu geben.

Ratibor, den 30. Oktober 1903.

Der Erste Staatsanwalt.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in der Gemarkung **Strzischow** bzw. **Krostoschowitz** belegenen, im Grundbuche von **Strzischow**, Blatt Nr. 16, 19, 205, 206 und 207 sowie Bd. III der Rittergüter Kreis **Rybnitz Großer Buchwald III** bei **Strzischow**, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Gutsbesizers **Franz Wyslucha** in **Strzischow** eingetragenen Grundstücke

am 7. Januar 1904, vormittags 9 Uhr, durch das unterzeichnete Gericht -- an der Gerichtsstelle Zimmer Nr. 63, I. Stockwerk -- versteigert werden.

Das Grundstück Blatt Nr. 16 **Strzischow**, enthaltend Acker in der Größe von 66 ar 20 qm, ist mit 1,56 Taler Reinertrag zur Grundsteuer veranlagt.

Das Grundstück Blatt Nr. 19 **Strzischow** ist 29 ha 16 ar 28 qm groß, es enthält Wiese, Weide, Acker, Nebland, Holzung, Wohnhaus mit Stall und Hof, ist mit 65,13 Thln. Reinertrag zur Grundsteuer und mit 12 Mk. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt.

Blatt Nr. 205 **Strzischow** ist 11 ha 78 ar 98 qm groß und mit 24,79 Thln. Reinertrag zur Grundsteuer und mit 201 Mk. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Das Grundstück besteht aus Acker, Holzung, Garten und Hofraum mit Auszugshaus, Hausgarten, Stallgebäude, Schüttboden,

Wohnhaus, Schwarzbviehstall, Holzstall, Schmiede, Pferde-, Kuh- und Geflügelstall, Scheuer und Schuppen.

Blatt Nr. 206 **Strzischow** ist bei einer Größe von 4 ar 90 qm mit 0,11 Thln. Reinertrag zur Grundsteuer veranlagt.

Blatt Nr. 207 **Strzischow** ist bei einer Größe von 4 ha 61 ar 95 qm — Holzung, Weide, Wiese, Acker und Hofraum — mit 10,80 Thln. Reinertrag zur Grundsteuer veranlagt.

Das Grundstück **Großer Buchwald III** bei **Strzischow** ist 30 ha 73 ar 30 qm groß, es enthält Holzung, Wohnhaus mit Hofraum und Hausgarten, Scheune und Kuhstall und ist mit 35,70 Thln. Reinertrag zur Grundsteuer und mit 60 Mk. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 1. Oktober 1903 in das Grundbuch eingetragen.

Loslau, den 15. Oktober 1903.

Königliches Amtsgericht.

Die dem Häusler **Vinzent Schymura** zu **Borbriegen** zugesügte Beleidigung nehme ich insofern Schiedsmannsvergleichs hiermit zurück und leiste öffentlich Abbitte.

Borbriegen, den 4. November 1903.

Johann Wydra, Auszügler.

Einen zuverlässigen

Viehwärter

sucht für Neujahr 1904 **Dominium Liffel.**

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Rybník belegenen, im Grundbuche von Ader Rybník, Blatt 596 und Blatt 597, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Häuslers Josef Salamon zu Schwirkau eingetragenen Grundstücke

am 12. Jänner 1904, vormittags 9 Uhr, durch das unterzeichnete Gericht — an der Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 50 — versteigert werden.

Das Grundstück Ader Rybník, Blatt 596, besteht aus der Parzelle Kartenblatt 2, Flächenabschnitt zu 474/162 zc. aus 318/162 der Gemarkung Rybník, hat eine Größe von 5,81 ar und einen jährlichen Nutzungswert von 662 Mk. Das Grundstück Ader Rybník, Blatt 597 besteht aus der Parzelle Kartenblatt 2, Flächenabschnitt zu 474/162 zc. aus 407/160, hat eine Größe von 1,28 ar und ist zur Gebäuesteuer nicht veranlagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. Oktober 1903 in das Grundbuch eingetragen.

Rybník, den 28. Oktober 1903.

Königliches Amtsgericht.

Verbot.

Das Betreten der Waldungen und Schonungen der Czernbizer Dominial-Jagd ist strengstens verboten.

Der Jagdpächter.

Jüngere inländische

Arbeiter (Schlepper)

finden Beschäftigung auf

Johann-Jacob-Grube bei Niedobschütz,
Kreis Rybník.

Unterkunft wird im Schlafhause gewährt.

Von der Steinkohlen-Gewerkschaft „Charlotte“ in Czernitz werden inländische

Häuer und Schlepper

angenommen. Anmeldungen können erfolgen bei dem Betriebsführer des Schreiber- und Leoschachtes.

Wohnungen für Familien und Schlafhäuser, in welchen für billige und gute Verpflegung gesorgt ist, sind vorhanden.

Für Gastwirte und Händler
offeriert täglich frische

Räucher-Heringe

per Schock 1,50, 2,00, 2,20,
2,40, 3,00 Mk.

Theofil Rospenk, Rybník,

Breite- und Lohnastrassen-Ecke.

Essigsprit,

reine Naturware, empfiehlt

Paul Zernik, Gleiwitz,

Destillation, Essig- u. Selterfabrik.

Geübte Häflerinnen

auf Wolle und Mohair auf dauernde und lohnende Arbeit gesucht. Offerten unter J. E. 6736 an Rudolf Mosse, Berlin SW.

Jüngere inländische

Arbeiter (Schlepper)

finden Beschäftigung auf

Emmagrube bei Virtultau, Kreis Rybník.
Unterkunft wird im Schlafhause gewährt.

Jüngere Arbeiter

finden jederzeit lohnende Beschäftigung als

Schlepper

auf der Beatenzgrube zu Niewiadam.

Freie Wohnung und billige Kost im Schlafhause der Grube.

Marktpreise (mittlere.)

Rybník, den 4. November 1903. 100 Kilogramm Roggen 12,45 Mk. — Hafer 12,60 Mk. — Kartoffeln 4,70 Mk. — Heu 6,20 Mk. — Nichtstroh 4,00 Mk. — 1 Kilogramm Butter 2,55 Mk. — 1 Schock Eier 3,60 Mk.

Sohrau, den 3. November 1903. Roggen 13,00 Mk. — Hafer 11,00 Mk. — Heu 4,80 Mk. — Stroh 4,00 Mk. — Kartoffeln 4,00 Mk. — 1 Kilogramm Butter 2,20 Mk. — 1 Schock Eier 3,00 Mk.

In der Wählerversammlung am 1. November 1903
ist beschlossen worden, einen

Deutsch-vaterländischen Wahlverein

für den Kreis Kybuit

Bekanntmachung.

Der für Bilchowitz auf den 12. November d. Zs. angesetzte Arom- und Viehmarkt
wird auf den

20. November d. Zs.
verlegt.

Oppeln, den 2. November 1903.

Der Regierungs-Präsident.

J. B.: Seler.

Deutsch-vaterländischen Wahlverein.

J. A.: Pohl.

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

LIBRARY

THE UNIVERSITY OF CHICAGO
LIBRARY
1100 EAST 58TH STREET
CHICAGO, ILL. 60637
TEL. 773-936-5000
FAX 773-936-5001
WWW.CHICAGO.EDU
LIBRARY@CHICAGO.EDU

THE UNIVERSITY OF CHICAGO
LIBRARY
1100 EAST 58TH STREET
CHICAGO, ILL. 60637
TEL. 773-936-5000
FAX 773-936-5001
WWW.CHICAGO.EDU
LIBRARY@CHICAGO.EDU

R y b n i k e r

Kreis-



Blatt.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich, am Sonnabend. Der Pränumerationspreis beträgt 3 Mark für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 15 Pfg. berechnet. Es wird ersucht, Inserate bis spätestens Freitag früh an die Redaktion des Blattes zu senden.

Stück 46.

Rybnik, den 14. November.

1903.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Berlin W. 66, den 3. Oktober 1903.

Nach § 4 des Gewerbe-Unfall-Versicherungsgesetzes und den entsprechenden Bestimmungen der übrigen Unfall-Versicherungsgesetze liegt den Ortspolizeibehörden die Untersuchung der zur Anzeige gelangten Betriebsunfälle, insbesondere auch der Art der dabei vorgekommenen Verletzungen ob. Zur Klarstellung des Unfalls kann im Falle der Tötung die Leichenöffnung und, sofern die Beerdigung des Verunglückten bereits stattgefunden hat, die Ausgrabung der Leiche erforderlich werden. Die Ortspolizeibehörden haben daher schon von Amtswegen auf Grund der erwähnten Bestimmung die Frage nach der Notwendigkeit der Ausgrabung und Öffnung der Leiche, namentlich aber, wenn eine solche Maßnahme von den Hinterbliebenen beantragt wird, zu prüfen und erforderlichenfalls die Obduktion herbeizuführen. Auf Ersuchen des Vorstandes einer Genossenschaft oder einer Sektion sind gemäß § 144 des Gewerbe-Unfall-Versicherungsgesetzes die Ortspolizeibehörden jedoch verpflichtet, die Öffnung und Ausgrabung der Leiche des Verunglückten in die Wege zu leiten. Voraussetzung für die Vornahme der Leichenöffnung ist indessen in beiden Fällen die Zustimmung der Hinterbliebenen und sofern die Ausgrabung der Leiche in Frage kommt, auch ein Zeugnis des zuständigen Kreisarztes darüber, daß sanitätspolizeiliche Bedenken nicht entgegenstehen. Kann die Ortspolizeibehörde das eine oder das andere nicht erlangen, so muß die Öffnung und Ausgrabung der Leiche unterbleiben.

Die Kosten der Obduktion sind, wenn sie von der Ortspolizeibehörde von Amtswegen veranlaßt wird, von dieser, sofern sie auf Ersuchen einer Berufsgenossenschaft vorgenommen wird, von dieser zu tragen.

Der Minister des Innern.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

J. A.: gez. v. Ritzing.

J. W.: gez. Lohmann.

Der Minister des Innern.

Berlin, den 17. Oktober 1903.

Die deutsche Flagge wird vielfach in unrichtiger Reihenfolge der Farben gebraucht. Ich sehe mich daher veranlaßt, die bestehenden Vorschriften (Art. 55 der Reichsverfassung sowie Allerhöchste Verordnungen vom 25. Oktober 1867 (R.-G.-Bl. S. 39) und 8. November 1892, § 1 (R.-G.-Bl. S. 1050)) in Erinnerung zu bringen. Nach diesen Bestimmungen bildet die deutsche Nationalflagge ein längliches Rechteck, bestehend aus drei gleich breiten horizontalen Streifen, von welchen der obere schwarz, der mittlere weiß und der untere rot ist; das Verhältnis der Höhe der Flagge zur Länge ist wie zwei zu drei.

Die schwarze Farbe ist daher an der Spitze der Flaggenstange zu führen.

gez. Frhr. von Hammerstein.

Landrätliche Bekanntmachungen.

334. Die Magistrate, Guts- und Gemeinde-Vorstände werden unter Hinweis auf meine Kreisblatt-Verfügung vom 15. Oktober d. Js. — Seite 232 Nr. 313 — nochmals angewiesen, bei Ablieferung der Kreisblatt-Abonnementsgebühren für 1904 mit ein Verzeichnis der Abornenten einzureichen.

Rybnik, den 12. November 1903.

335. Der Herr Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat durch Erlaß vom 28. Oktober ex. dem Königlichen Seminarlehrer Schomers aus Saaburg die kommissarische Verwaltung des Kreis Schulinspektionsbezirks Rybnik I unter Anweisung des Wohnsitzes in Rybnik vom 15. November d. Js. ab übertragen.

Rybnik, den 6. November 1903.

336. Den Magisträten, Guts- und Gemeindevorstehern des Kreises lasse ich mit der vorliegenden Nummer des Kreisblattes eine Verfügung vom heutigen Tage nebst Anlage, die Aufnahme des Viehbestandes pro 1903 zum Zwecke der Ausschreibung der Viehseuchenbeiträge betreffend, zugehen, worauf ich besonders aufmerksam mache, damit wegen der etwa vermischten Schriftstücke sofort Ermittlungen angestellt werden können.
Rybnik, den 14. November 1903.

337. Nachdem der Maler Bernhard Fleischer aus Rybnik als Desinfektor ausgebildet und zum Desinfektor für den Stadtbezirk Rybnik ernannt worden ist, werden die innerhalb des Stadtbezirks Rybnik erforderlichen Desinfektionen nach ansteckenden Krankheiten von diesem Desinfektor allein ausgeführt werden. Dem Desinfektor Schuhmachermeister Johann Brzezina zu Rybnik wird bis auf Weiteres die Ausführung der Desinfektionen in den Amtsbezirken Seibersdorf, Sczhrbik, Vissel, Czernik, Pstrzonska, Rydułtau (in letzterem Bezirke bis zur Ausbildung eines eigenen Desinfektors), Radoschau, Popelau, Paruszkowik (Dchojek und Knizenik), Janowik Königlich, Stanowik, Czuchow, Leszczyn und Dubensko hierdurch übertragen.
Rybnik, den 10. November 1903. Der Königliche Landrat. **Plewig.**

Bekanntmachung. Die Königliche Regierung zu Oppeln hat gemäß den Bestimmungen des § 31 Einkommensteuer-Gesetz vom 24. Juni 1891 an Stelle des verzogenen Rittergutsbesizers Langer aus Golleow den Hauptlehrer Siemko aus Drzupowik zum stellvertretenden Vorsitzenden des 17. Voreinschätzungsbezirks des Kreises Rybnik ernannt.

Ratibor, den 9. November 1903.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommissionen der Kreise Ratibor und Rybnik.
Raab, Regierungsrat.

Polizei-Nachrichten.

Steckbrief. Gegen den Grubenarbeiter Mathias Muscher aus Ober-Lazisk, geboren daselbst am 21. September 1872, katholisch, verheiratet, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten D. Nr. 448/03 sofort Mitteilung zu machen.

Rybnik, den 31. Oktober 1903.

Königliches Amtsgericht.

Steckbrief. Gegen das unten näher beschriebene Dienstmädchen Hedwig Pafel aus Rybnik, geboren daselbst am 11. September 1886, jezt unbekannten Aufenthalts, ist die Untersuchungshaft wegen schweren Diebstahls und Urkundenfälschung verhängt.

Es wird ersucht, die p. Pafel zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis einzuliefern, auch zu den Akten — 4. J. 1354/03 — hierher Nachricht zu geben.

Ratibor, den 2. November 1903.

Der Erste Staatsanwalt.

Beschreibung: Größe: 1,54 Meter, Gestalt: unterseht, Haare: hellblond, Stirn: gewöhnlich, Augen: grau, Augenbrauen: blond, Nase und Mund: gewöhnlich, Zähne: vollzählig, Kinn: oval, Gesichtsbildung: voll, Gesichtsfarbe: gesund, Sprache: deutsch und polnisch.

Steckbriefs-Erledigung. Der gegen den Knecht Franz Hübner aus Marlowik im Kreisblatt Stück 38, Seite 111 erlassene Steckbrief vom 12. September 1903 ist erledigt. — 5. J. 636/03.

Ratibor, den 6. November 1903.

Der Erste Staatsanwalt.

Der hinter der Dienstmagd Gertrud Pyschny, geboren am 12. Mai 1888 in Rosamundehütte, zuletzt in Karstenhütte, unterm 19. Oktober 1903 erlassene Steckbrief ist erledigt. — D. 439/03.

Rybnik, den 6. November 1903.

Königliches Amtsgericht.

Die Milzbrandseuche auf dem Dominium Dzimirsch ist erloschen und demgemäß die Geschäftsperre aufgehoben worden.

Pstrzonska, den 11. November 1903.

Der Amtsvorsteher.

Der Einlieger Paul Kruczek aus Krostoschowitz wird hiermit als Trunkenbold erklärt. Die Trunkenboldslisten sind zu ergänzen.

Bielisghof, den 5. November 1903.

Der Amtsvorsteher.

Zum baldigen Antritt oder 2. Januar 1904 wird vom Dominium Ruptau

ein verheirateter Kutscher,

welcher auch Feldarbeiten mitzumachen hat, gesucht. Ordentliche nüchterliche, verlässliche Leute wollen sich melden.
Die Ortsverwaltung.

Zwangsversteigerung.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft, die in Ansehung des in der Gemarkung **Nadlin** belegenen, im Grundbuche von **Ober-Nadlin** zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen:

1. des Häuslers **Ludwig Zyszka**,
2. der unverehelichten **Marianna Zyszka**,
3. der unverehelichten **Johanna Zyszka**,
4. des Einliegers **Josef Zyszka**,
5. der verehel. **Agathe Stein** geb. **Zyszka**,
6. des Häuslers **Johann Chromik**

ad 1—3, 5 und 6 in **Nadlin**, ad 4 in **Plania** bei **Natibor** eingetragenen Grundstücks **Bl. Nr. 52 Ober-Nadlin** unter den Genannten besteht, soll dieses Grundstück

am **21. Januar 1904, vormittags 9 Uhr**, durch das unterzeichnete Gericht — an der Gerichtsstelle — **Zimmer Nr. 63, I. Stock** — versteigert werden.

Das Grundstück ist **10 ar 20 qm** groß und mit **36 Mk.** Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Es besteht aus **Hofraum, Hausgarten und Wohnhaus mit Stall**.

Der Versteigerungsvermerk ist am **13. Oktober 1903** in das Grundbuch eingetragen.

Loslau, den **28. Oktober 1903**.

Königliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft, die in Ansehung des in **Ober-Wilcza** belegenen, im Grundbuche von **Ober-Wilcza**, **Blatt 27**, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Witwe **Josefa Schymalla** geb. **Badura** und die Geschwister **Johann, Johanna, Franz, Theresia, Constantine** — **Agata und Marianne** — **Viktoria Schymalla** eingetragenen Grundstücks besteht, soll dieses Grundstück

am **13. Januar 1904, vormittags 10¹/₂ Uhr**, durch das unterzeichnete Gericht — an Gerichtsstelle — **Zimmer Nr. 50** — versteigert werden.

Das Grundstück besteh aus den Parzellen **Kartenblatt 3, Flächenabschnitte 102 bis 110** der Gemarkung **Ober-Wilcza**, hat eine Größe von **6,3220 ha** mit **14,78 Taler** Reinertrag und **36 Mark** Nutzungswert.

Der Versteigerungsvermerk ist am **16. Oktober 1903** in das Grundbuch eingetragen.

Rybnik, den **31. Oktober 1903**.

Königliches Amtsgericht

Eine Reisedecke

ist als gefunden auf der Chaussee in **Schwirkau** hier abgegeben worden. **Verlierer** kann sich melden beim **Amtsvorstand Schwirkau**.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in der Gemarkung **Jedlownik** belegene, im Grundbuche von **Jedlownik** zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Gärtners **August Mokry** zu **Jedlownik** eingetragene Grundstück **Bl. Nr. 2**

am **28. Januar 1904, vormittags 9 Uhr**, durch das unterzeichnete Gericht — an der Gerichtsstelle — **Zimmer Nr. 63, I. Stockwerk** — versteigert werden.

Das Grundstück enthält bei einer Größe von **3 ha 67 ar 52 qm** **Acker, Wiese, Hofraum, Wohnhaus nebst Stall und Keller, Hausgarten, Stallgebäude und Scheune**; es ist mit **12,60 Taler** Reinertrag zur Grundsteuer, mit **36 Mk.** Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am **13. Oktober 1903** in das Grundbuch eingetragen.

Loslau, den **28. Oktober 1903**.

Königliches Amtsgericht.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Krämers **Konstantin Bialek** in **Ryduktan** ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlussfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlusstermin auf

den **8. Dezember 1903, vormittags 10 Uhr**, vor dem **Königlichen Amtsgericht** hierselbst — **Zimmer Nr. 50** — bestimmt.

Rybnik, den **9. November 1903**.

Königliches Amtsgericht.

Die dem Häusler **Vinzent Schymura** zu **Borbriegen** zugefügte Beleidigung nehme ich infolge Schiedsmannsvergleichs hiermit zurück und leiste öffentlich Abbitte.

Borbriegen, den **4. November 1903**.

Johann Wydra, Auszügler.

Einem verehrten Publikum des
Kreisess **Rybnik** empfehle ich zu der
am **20. d. Mts.** stattfindenden Wahl
meine aufs beste eingerichteten

 **Lokalitäten.** 

Für gute Küche, auch Fastenspeisen,
und Getränke wird gesorgt.

Hochachtungsvoll

Anton Chudalla, Hotelbesitzer,
Sohran O.-S.

Königliche Oberförsterei Paruschowitz.

🐿 Dienstag, den 24. November cr., vormittags 10 Uhr, **🐿**
sollen in der „Münzerei“ zu Paruschowitz aus dem Schneebruchschlage pro 1903 öffentlich verkauft werden ca.:

Lfd. Nr.	Schußbezirk	Birken		Kiefern		Fichten		Fichten- Stangen	Baum- pfähle
		I.—V. Kl.		I.—V. Kl.		I.—V. Kl.		I.—III. Kl.	
		Std.	fm	Std.	fm	Std.	fm	Std.	Std.
1	Lärchenberg	84	28	925	306	115	32	—	380
2	Bosfeldt	3	1	1464	617	896	365	—	—
3	Paruschowitz	—	—	1470	690	635	394	—	—
4	Wielepole	10	3	360	150	750	355	—	570
5	Kniczenitz	86	18	2015	603	3594	1111	57	—
6	Dchojek	88	26	725	368	2926	1402	340	430

Die Steigerpreise sind sofort im Termine zu bezahlen.
Paruschowitz, den 10. November 1903.

Der Königliche Forstmeister.

Für Gastwirte und Händler
offeriert täglich frische

Räucher-Heringe

per Schock 1,50, 2,00, 2,20,
2,40, 3,00 Mk.

Theofil Rospenk, Rybnik,

Breite- und Lohnastrassen-Ecke.

Von der Steinkohlen-Gewerkschaft „Charlotte“ in Czernitz werden inländische

Häuer und Schlepper

angenommen. Anmeldungen können erfolgen bei dem Betriebsführer des Schreiber- und Leoschachtes.

Wohnungen für Familien und Schlafhäuser, in welchen für billige und gute Verpflegung gesorgt ist, sind vorhanden.

Essigsprit,

reine Naturware, empfiehlt

Paul Zernik, Gleiwitz,

Destillation, Essig- u. Selterfabrik.

Weidmannsheil!

Uebernehme den Fang wilder Kaninchen mit Frettchen. Angebote unter H. K. an die Expedition des Kreisblattes.

Jüngere inländische

Arbeiter (Schlepper)

finden Beschäftigung auf
Emmagrube bei Birtultau, Kreis Rybnik.
Unterkunft wird im Schlafhause gewährt.

Jüngere inländische

Arbeiter (Schlepper)

finden Beschäftigung auf
Johann-Jacob-Grube bei Niedobschütz,
Kreis Rybnik.

Unterkunft wird im Schlafhause gewährt.

Marktpreise (mittlere.)

Rybnik, den 11. November 1903. 100 Kilogramm Roggen 12,60 Mk. — Hafer 12,40 Mk. — Kartoffeln 4,80 Mk. — Heu 7,00—5,40 Mk. — Nichtstroh 4,00 Mk. — 1 Kilogramm Butter 2,80 Mk. — 1 Schock Eier 4,00 Mk.
Sohrau, den 10. November 1903. Roggen 13,60 Mk. — Hafer 11,60 Mk. — Heu 5,00 Mk. — Stroh 4,00 Mk. — Kartoffeln 4,00 Mk. — 1 Kilogramm Butter 2,20 Mk. — 1 Schock Eier 3,00 Mk.

Extra=Beilage zum Rybniker Kreisblatt Stück 46.

Rybnik, den 14. November 1903.

Bekanntmachung.

Gemäß § 24 des Wahlreglements vom 14. März 1903 bringe ich nachstehend das Verzeichnis der Wahlmänner des Kreises Rybnik für die am 20. November d. Js. stattfindende Wahl der Abgeordneten zum Hause der Abgeordneten zur öffentlichen Kenntnis mit dem Bemerken, daß dasselbe von heute ab im Landratsamte hieselbst ausliegt.

Rybnik, den 14. November 1903.

Der Wahlkommissar, Königliche Landrat. **Plewig.**

Verzeichnis der im Rybniker Kreise gewählten Wahlmänner.

Baranowitz:

- 1 Baron von Durant, Rittergutsbesitzer.
- 2 Rutsch, Josef, Halbbauer.
- 3 Tannhäuser, Hugo, Inspektor.

Barglowka:

- 4 Morgalla, Viktor, Häusler.

Bell:

- 5 Cipa, Johann, pens. Weichensteller.
- 6 Gawlik, Johann, Gärtner.
- 7 Raczenski, Konstantin, Stellenbesitzer.
- 8 Biorekzi, Karl, Häusler.
- 9 Waniek, Leopold.

Birtultau:

- 10 Birkenstock, Richard, Obersteiger.
- 11 Gonfiorowski, Alois, Sekretär.
- 12 Lubszczyk, Johann I, Häusler.
- 13 Wielimonta, Johann, Steiger.
- 14 Skaba, Jakob, Gärtner.
- 15 Wanjura, Anton, Schichtmeister.

Bognschowitz:

- 16 Dziemior, August.
- 17 Smieja, Josef.

Schwallowitz:

- 18 Rusch, Emanuel, Gemeindevorsteher.
- 19 Motyka, Vinzent I.
- 20 Storupa, Anton.

Schwalenitz:

- 21 Bochenek, Johann, Bauer.

Sjernitz:

- 22 Besuch, Johann, Gemeindevorsteher.
- 23 Francus, Robert, Häusler.

Szerwionta:

- 24 Joniek, Valentin, Ziegelmeister.
- 25 Komander, Bernhard, Schuhmacher.
- 26 Datag, Josef, Obersteiger.
- 27 Lur, Josef, Wirtschaftsinpektor.

Szuchow:

- 28 Buchczit, Anton, Stellenbesitzer.
- 29 Mainka, Peter, Häusler.
- 30 Schüll, Paul, Rittergutsbesitzer.

Alt-Dnubensko:

- 31 Gottwald, Hermann, Kulturingenieur.
- 32 Pieczowski, Valentin, Oberhäuer.

Groß-Dnubensko:

- 33 Englisch, Rudolf, Oberinspektor.
- 34 Schlofaret, Karl, Gasthausbesitzer.
- 35 Winkler, Ludwig, Pfarrer.

Dybrngrennd:

- 36 Przibilla, Josef, Ziegeleiaufseher.

Gluth:

- 37 Fox, Lorenz.
- 38 Groborsch, Karl Halbbauer.
- 39 Groß, Ernst, Restaurateur.
- 40 Raczmarczyk, August.
- 41 Raczmarczyk, Lorenz, Häusler.
- 42 Verch, Aufseher.
- 43 Lubowski, Otto, Direktor.
- 44 Malina, Franz, Häusler.
- 45 Müller, Forstmeister.
- 46 Mejadlo, Otto, Forstaufseher.
- 47 Piecha, Johann, Häusler.
- 48 Piecha, Vinzent.
- 49 Schmidt, Hermann, Hausmeister.
- 50 Scholz, Georg, Materialienverwalter.

Friedrichsthal:

- 51 Durczok, Alois.

Saschowitz:

- 52 Mazurek, Franz.
- 53 Sobekto, Franz, Gärtner.

Sobow:

- 54 Bonsack, Rittergutsbesitzer.
- 55 Przibilla, Paul, Bauer.

Golkowik :

- 56 Gauderna, Heinrich, Lehrer.
- 57 Fischer, Otto, Gasthausbesitzer.
- 58 Moritz, Otto, Hauptlehrer.
- 59 Pietsch, Paul, Zolleinnehmer.
- 60 Zimmermann, Hugo, Inspektor.

Golkow :

- 61 Hennel, Johann, Häusler.
- 62 Miera, Johann, Häusler.
- 63 Wypychczyk, Franz, Lehrer.

Gottartowik :

- 64 Kaspar, Fabrikbesitzer.
- 65 Knobl, Oberamtmann.
- 66 Matuschczyk, Johann.
- 67 Przeliorz, Johann.

Gurel :

- 68 Gorgon, Philipp, Gasthausbesitzer.

Königlich-Zantowik :

- 69 Kuscha, Franz, Viertelbauer.
- 70 Müller, Gustav, Rittergutsbesitzer.
- 71 Schliwa, Theodor, Pfarrer.

Zantowik-Kauden :

- 72 Simon, Ernst, Revierförster.

Königsdorf-Zastrzeb :

- 73 Chrzaszcz, Kaplan.
- 74 Mazur, Paul, Bauer.
- 75 Mende, Robert, Gutsbesitzer.
- 76 Tetz, Julius, Gemeindefchreiber.

Ober-Zastrzeb :

- 77 Frysch Franz, Grundbesitzer.
- 78 Gajda Johann, Bauer.
- 79 Kaluza Johann.
- 80 Trzeciak Alois, Rittergutsbesitzer.
- 81 Urbanczyk Josef.
- 82 Weltke Heinrich, Pfarrer.

Jedlowik :

- 83 Hesse Gottfried, Rittergutsbesitzer.
- 84 Machnik Johann III., Kolonist.
- 85 Mrozek Ignaz, Halbbauer.
- 86 Sand Theodor, Hauptlehrer.
- 87 Bieszycki Josef, Gemeindevorsteher.

Jeptowik :

- 88 Brachmann Vinzent, Gemeindevorsteher.
- 89 Heyduczek Johann.
- 90 Podlesny Vinzent.
- 91 Sobik Ignaz.

Klischow :

- 92 Smusz Paul, Häusler.

Knizenik :

- 93 Piecha Thomas, Bauer.
- 94 Piper Karl, Häusler.
- 95 Schymalla Andreas, Gärtner.

Knurow :

- 96 Frank Max, Fahrsteiger.
- 97 Marzoll Josef, Häusler.

Kotoschuk :

- 98 Gogmann Gottlieb, Bauer.
- 99 Krzaska August, Hauptlehrer.
- 100 von Ruffer, Rittergutsbesitzer.
- 101 Schübel Robert, Wirtschaftsinsektor.

Kriewald :

- 102 Rybarsch Johann, Kantinenpächter.

Krostoschowitz :

- 103 Gamlitzel Johann.
- 104 Piechaczek Johann.

Krzischlowik :

- 105 Ferdian Vinzent.
- 106 Kesch Thomas, Kaufmann.
- 107 Zdralek Andreas, Chausseeauffseher.

Kazist :

- 108 Kauschte, Inspektor.
- 109 von Stodden, Rittergutspächter.
- 110 Wodecki Franz, Gemeindevorst.

Keschzin :

- 111 Bartelt, Rittergutsbesitzer.
- 112 Frank Theodor, Kaufmann.
- 113 Bardygal Theofil, Rentier.
- 114 Pierchalla Eduard, Häusler.

Kisset :

- 115 Ballon Heinrich, Pfarrer.
- 116 Bed Theodor, Lehrer a. D.
- 117 Gaskha Theofil, Gemeindevorsteher.
- 118 Kozlik Anton, Halbbauer.
- 119 Rentwich Georg, Amtsvorsteher.

Kohnik :

- 120 Wita Karl, Gemeindevorsteher.

Koslau :

- 121 Adler Adolf, Kaufmann.
- 122 Chgan Johannes, Pfarradministrator.
- 123 Ganczarsti Wilhelm, Kohlenhändler.
- 124 Goldstaub Georg, Rechtsanwalt.
- 125 Jarysel Paul, Böttchermeister.
- 126 Dr. Kessler, Amtsrichter.
- 127 Kiesel August, Bäckermeister.
- 128 Nowak Paul, Kaufmann.
- 129 Postawka Franz, Fleischermeister.
- 130 Trunk Wilhelm, Schlossermeister.

Schloß-Koslau :

- 131 Hirsch Georg, Amtsvorsteher.

Kufow :

- 132 Zebier Johann, Rittergutsbesitzer.
- 133 Slanina Franz, Gastwirt.

Nieder-Marklowitz :

- 134 Dembonczyk Josef, Pfarrer.
 135 Marek Valentin, Gemeindevorst.
 136 Maroschek Franz II, Gärtner.
 137 Musiol Paul, Gutsbesitzer.
 138 Patas Georg, Gärtner.
 139 Rikla Anton, Amtsvorsteher.

Ober-Marklowitz.

- 140 Burschzyk Johann, Freigutsbesitzer.
 141 Scholz Paul, Inspektor.

Moschizenitz :

- 142 Brauns Martin, Rittergutsbesitzer.
 143 Kura Wilhelm, Gasthausbesitzer.
 144 Ledwon Johann, Grundbesitzer.
 145 Pawliczek Viktor, Halbbauer.
 146 Radoschek Johann, Halbbauer.
 147 Schmuck Alexander, Grundbesitzer.

Mischanna :

- 148 Godulla Franz, Häusler.
 149 Marek Johann, Grundbesitzer.
 150 Tatarczyk Franz, Grundbesitzer.
 151 Tatarczyk Ludwig, Viertelbauer.
 152 Taster Wilhelm, Pfarrer.
 153 Wollny August, Grundbesitzer.

Nieborowitz :

- 154 Reschka Theodor, Gemeindevorsteher.
 155 Bellay Hermann, Rittergutsbesitzer.

Nieborowitzerhammer :

- 156 Nowotnik, Förster.

Niedobschütz :

- 157 Kwiaton Ludwig, Häusler.
 158 Lubczyk Paul, Häusler.
 159 Marscholik Anton, Maurer.
 160 Pyttlik Johann, Häusler.
 161 Schullik Franz, Bauer.
 162 Wiczorek Valentin, Brettmühlenbesitzer.

Nieder-Niewiadom :

- 163 Brendel Hugo, Bergwerksdirektor.
 164 Kolobziej Hugo, Materialienverwalter.
 165 Reinsch Max, Obersteiger.

Ober-Niewiadom :

- 166 Jung Hubert, Expeditur.

Dchojek :

- 167 Machorzek Johann, Sägemühlenbesitzer.
 168 Maczensky Peter, Häusler.

Drzupowitz :

- 169 Joit Johann, Stellenbesitzer.
 70 Siemko Franz, Hauptlehrer.
 71 Wojaczek Franz, Häusler.

Dschin :

- 72 Latuffek Theodor, Heger.
 73 Brobel Josef, Häusler.

Pallowitz :

- 174 Czuday Rudolf, Lehrer.
 175 Januschny Mathias, Halbbauer.
 176 Willimsky Eduard, Förster.

Pieke :

- 177 Moschner Heinrich, Rittergutsbesitzer.
 178 Plagel, Lehrer.

Pilchowitz :

- 179 Baron August, Bäckermeister.
 180 Czwienzel Franz, Kaufmann.
 181 Kofyra Johann, Häusler.
 182 Kubis, Pfarrer.
 183 Dr. Moritz, Sanitätsrat.
 184 Zagrotsky Josef, Häusler.

Pohlom :

- 185 Müller Emil, Pfarrer.
 186 Pollok Franz, Bauer.
 187 Rduch Viktor, Viertelbauer.
 188 Salamon Valentin, Halbbauer.

Popelau :

- 189 Grytt Vinzent, Stellenbesitzer.
 190 Kusla Vinzent, Stellenbesitzer.
 191 Maciejczyk Johann,
 192 Mroszczol Gustav, Forstauffseher.
 193 Burschte Alois, Inspektor.
 194 Syrek Franz, Stellenbesitzer.

Pschow :

- 195 Ferdian Franz, Aufseher.
 196 Glenz Ludwig, Bauer.
 197 Rowol Konstantin.
 198 Laska, Pfarrer.
 199 Pach, Oberfleiger.
 200 Graf von Wengersky, Rittergutsbesitzer.

Pschower-Dollen :

- 201 Pietrusky Fritz, Bergverwalter.
 202 Saestel Otto, Maurerpolier.

Przegendza :

- 203 Klose, Förster.
 204 Piontek Theodor, Halbbauer.

Przonsna :

- 205 Kampfa Franz, Stellenbesitzer.
 206 Wolke Konrad, Pfarrer.
 207 Schulz Martin, Rittergutsbesitzer.

Radlin :

- 208 Bembenek, Lehrer.
 209 Brachmann Jakob II.
 210 Brachmainski Anton, Viertelbauer.
 211 Rominek Franz, Halbbauer.
 212 Rominek Ignaz, Dreiviertelbauer.
 213 Rowoll Georg, Kaufmann.
 214 Ratakowczyk Anton.
 215 Musiolik Franz, Häusler.

Nadiln

- 216 Pollnit Andreas, Viertelbauer.
- 217 Ruffin Johannes, Lehrer a. D.
- 218 Schajor Josef.
- 219 Szczepniy Franz.

Groß-Nauden :

- 220 Reulmann Julius, Rentmeister.
- 221 Klonnet, Ziegeleiverwalter.
- 222 Rowaczek Franz, Fleischermeister.
- 223 Peickert, Hofgarteninspektor.
- 224 Schonert Franz, Hotelbesitzer.
- 225 Wagner August, Lehrer.

Klein-Nauden :

- 226 Buron Paul, Brettschneider.
- 227 Kroder Johannes, Förster.
- 228 Schwidergall Karl, Kreischmer.

Königlich-Nadoschau :

- 229 Mazurek Fritz, Gasthausbesitzer.

Nieder-Nadoschau :

- 230 Wawrzynczyk Josef.

Ober-Nadoschau :

- 231 Schiller Otto, Obersteiger.
- 232 Schmieszek Johann, Kantinenwirt.
- 233 Thomas Hugo, Gastwirt.

Nogoišna :

- 234 Hermann Anton, Schmied.
- 235 Hofrichter Paul, Gutsbesitzer.
- 236 Zielinsky Johann, Rentengutsbesitzer.

Noh :

- 237 Dzicher Anton, Lehrer.

Nowin :

- 238 Wiffalla Vinzent, Halbbauer.
- 239 Muras Johann, Häusler.
- 240 Reiß Jacob, Brettmühlenbesitzer.

Nuptau :

- 241 Blümel Adolf, Rittergutsverwalter.
- 242 Brzostka Alexander, Häusler.
- 243 Rania Anton, Häusler.
- 244 Robotta Anton, Pfarrer.
- 245 Wiczorek Friedrich, Gastwirt.

Nybnik :

- 246 Andrecki Gottlieb, Hausbesitzer.
- 247 Barton Alexander, Schlossermeister.
- 248 Baumann Julius, Maschinist.
- 249 Ditterle Ludwig, Drechslermeister.
- 250 Ehler Hermann, Obersekretär.
- 251 Fehler Alfred, Kreissekretär.
- 252 Grubert Richard, Kaufmann.
- 253 Gursky Leopold, Gastwirt.
- 254 Günther Otto, Bürgermeister.
- 255 Rantzy, Gärtner.

Nybnik :

- 256 Machulek Alexander, Fleischermeister.
- 257 Martiny Paul, Baugewerksmeister.
- 258 Wiffstein, Bahnhofsfestaurateur.
- 259 Muschalik Josef, Kaufmann.
- 260 Nowak Georg, Fleischermeister.
- 261 Pohl Otto, Amtsrichter.
- 262 Proste Viktor, Kaufmann.
- 263 Schäfer Emanuel, Bäckermeister.
- 264 Schmidt Wilhelm, Hausverwalter.
- 265 Schulz Karl, Mühlenbesitzer.
- 266 Selakek Johannes, Kämmerer.
- 267 Siegmund Karl, Kaufmann.
- 268 Smykalla Anton, Oberkaplan.
- 269 Solinski Karl, Malermeister.
- 270 Wenzlik Georg, Maurermeister.
- 271 Wittig Heinrich, Hotelbesitzer.
- 272 Urbanczyk Fedor, Fabrikbesitzer.
- 273 Dr. Zander, Sanitätsrat.

Nieder-Nyduktau :

- 274 Bernert, Pfarrer.
- 275 Besuch Franz, Gastwirt.
- 276 Gebulla Josef, Häusler.
- 277 Emrich Karl, Kohlenmesser.
- 278 Herzer Klemens, Baumeister.
- 279 Schiwier Thomas, Amtssekretär.
- 280 Zydek Johann, Gemeindevorsteher.
- 281 Zydek Valentin, Krämer.

Ober-Nyduktau :

- 282 Donga Johann, Häusler.
- 283 Paul Georg, Maschinenmeister.
- 284 Schulze Max, Stationsvorsteher.
- 285 Werner Friedrich, Obersteiger.

Nyduchow :

- 286 von Klüchow Joachim, Rittergutsbesitzer.

Nieder-Schwirklan.

- 287 Burziwoda Valentin, Häusler.
- 288 Dufek Jacob, Häusler.
- 389 Sobokit Anton, Rentier.

Ober-Schwirklan.

- 290 Herrmann, Gutsbesitzer.
- 291 Rogly Johann, Bauergutsbesitzer.

Szczepkowitz.

- 294 Schimonsky Karl, Gemeindevorsteher.

Szczeglowitz :

- 292 Pelz Paul, Buchhalter.
- 293 Freiherr von Schleinitz, Direktor.

Sreibersdorf :

- 295 Paprotny Johann.
- 296 Wenzel Theodor.

Skrziszow :

- 297 Rusta Johann.

Skrziszów :

- 298 Rozuszy Franz.
299 Sittke Josef II.

Smolina :

- 300 Dorison Bernhard.
301 Klossok Josef, Ackerbesitzer.
302 Poblesny Paul.
303 Rojek Johann, Hausbesitzer.
304 Rotter Max, Gastwirt.
305 Uherek, Hubert, Gutsbesitzer.

Sohrau DS.

- 306 Bartekki Konstantin, Schlossermeister.
307 Figulla Emil, Fleischermeister.
308 Friemel Karl, Amtsrichter.
309 Galus Adolf, Schlossermeister.
310 Hallatsch Alexander, Ackerbürger.
311 Hallatsch Karl, Uhrmacher.
312 Kern Anton, Kaufmann.
313 Maday Johann, Tuchmachermeister.
314 Nerlich Franz, Bürgermeister.
315 Netter Josef, Kohlenkaufmann.
316 Schwab Franz, Schmiedemeister.
317 Sgaskli Theodor, Pfarrer.
318 Sollorz Johann, Kaufmann.
319 Szczeban Paul, Kaufmann.
320 Thrtania Julius, Kaufmann.
321 Wlotas Karl, Schneidermeister.
322 Zellner Karl, Wagenbaumeister.

Stanis :

- 323 Baron Karl, Häusler.
324 Kowol Franz I.
325 Piortek Franz, Bauer.
326 Tausewald Theodor, Gärtner.

Stanowik :

- 327 Molbrziz Johann, Gärtner.
328 Müller, Deconomierat.

Stein.

- 329 Edert Paul, Rittergutsbesitzer.
330 Lamza Viktor, Lehrer.

Stodoll :

- 331 Joit Leopold, Gemeindevorsteher-Stellvertreter.
332 Lamza Franz, Restaurateur.
333 Zylla Karl, Wurstmacher.

Summin :

- 334 Trojanski Paul, Gastwirt.

Groß-Thurze :

- 335 Pattas Valentin.
336 Wanke Friedrich, Inspektor.

Klein-Thurze :

- 337 Wilczok Ignaz.

Vorbriegen :

- 338 Benede Albert, Rittergutsbesitzer.
339 Schymura Vinzent, Häusler.

Königl. Wielepole.

- 340 Bednarek Josef, Häusler.
341 Bienek Josef, Hauptlehrer.
342 Karwoth Leopold, Häusler.

Wilchwa :

- 343 Bobrziz Karl, Gärtner.
344 Kubiza Franz, Halbbauer.
345 Szczeny Nicolaus, Viertelbauer.

Nieder-Wilza :

- 346 Chwolka Karl, Häusler.
347 Stareczek Johann, Bauer.

Ober-Wilza :

- 348 Grychtolik Theodor, Häusler.
349 Wiora Stanislaus, Häusler.

Zamislau Königlich :

- 350 Kaluza Richard, Gastwirt.

Zawada :

- 351 Gomolla Johann, Hauptlehrer.

Zwonowik :

- 352 Hoffmann Richard, Förster.
353 Ploschke Wilhelm, Lehrer.



Extra-Blatt zum Rybnířer Kreisblatt.

Oppeln, den 17. November 1903.

Ich habe den Kreisdeputierten **Freiherrn von Durant** auf **Baranowiz** zum stellvertretenden Wahlkommissar des 6. Wahlbezirks **Pleß-Rybníř** ernannt und mit der Leitung der Abgeordneten-Wahl am 20. d. Mts. betraut.

Der Regierungs-Präsident.
Holtz.

Zur Rückbeförderung der Wahlmänner am 20. d. Mts. wird ein Sonderzug mit folgenden Fahrzeiten verkehren:

Sohrau D.-G.		ab 4 ¹² Nachm.
Pallowiz	an 4 ²⁹	" 4 ³⁰ "
Zawada	" 4 ³⁵	" 4 ³⁶ "
Orzesche	" 4 ⁴⁴	" 4 ⁵⁰ "
Bradegrube	" 4 ⁵⁷	" 4 ⁵⁸ "
Mofrau	" 5 ⁰²	" 5 ⁰³ "
Nikolai	" 5 ⁰⁹	" 5 ¹⁰ "
Petrowiz	" 5 ¹⁹	" 5 ²⁰ "
Idameiche	" 5 ²⁴ Nachm.	

Rybníř, den 17. November 1903.

Der Königl. Landrat

R y b n i k e r

Kreis-



Blatt.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich, am Sonnabend. Der Pränumerationspreis beträgt 3 Mark für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 15 Pfg. berechnet. Es wird ersucht, Inserate bis spätestens Freitag früh an die Redaktion des Blattes zu senden.

Stück 47.

Rybnik, den 21. November.

1903.

Landrätliche Bekanntmachungen.

338. Der Herr Regierungs-Präsident zu Oppeln hat die Vertretung des erkrankten Landrats Plewig bis auf Weiteres dem Kreisdeputierten Oekonomierat Müller auf Stanowitz übertragen.
Rybnik, den 20. November 1903.

339. Ich bringe die Polizei-Verordnung vom 24. Mai 1873, betreffend Ueberwachung des Wildhandels (Amtsbl. pro 1873, Seite 111) hiermit in Erinnerung und mache darauf aufmerksam, daß das Königliche Kammergericht entgegen seiner früheren Auffassung neuerdings in einem Erkenntnis vom 15. Juni d. Js. entschieden hat, daß Polizei-Verordnungen, welche die Anordnung einer Wild-Legitimationschein-Kontrolle zum Gegenstande haben, der Giltigkeit nicht entbehren.
Rybnik, den 12. November 1903.

340. Der Herr Minister für Handel und Gewerbe hat angeordnet, daß alle Verwaltungsbehörden ihre Schreiben an die Berufsgenossenschaften und ihre Organe zu frankieren haben, solange diese ihre Schreiben an die Verwaltungsbehörden gleichfalls frankieren.
Die Orts-Polizeibehörden sowie die Gemeinde- und Gutsvorstände ersuche ich, hiernach zu verfahren.
Rybnik, den 19. November 1903.

341. Unter Bezugnahme auf meine Kreisblatt-Verfügung vom 6. März 1888 (Kreisblatt 1888, Stück 10) weise ich die Gemeinde- und Gutsvorstände an, die Regiebaunachweisungen in Zukunft nicht mehr an mich, sondern innerhalb zwei Wochen nach Ablauf eines jeden Kalendervierteljahres unmittelbar an den Vorstand der Schleifsch-Posenschen Baugewerks-Verufs-genossenschaft in Breslau X, Lehndamm 33, einzureichen.
Rybnik, den 18. November 1903.

342. Die Magistrate, sowie die Gemeinde und Gutsvorstände, in deren Bezirken die Kontrolle der Buchführung über die Rindviehbestände eingeführt ist, werden hierdurch veranlaßt, mir bis zum 6. Januar 1904 bei Vermeidung der Abholung der Berichte durch kostenpflichtige Boten anzuzeigen:

- a) den Vor- und Zunamen, Stand und Wohnort der Viehrevisoren, sowie ob und eventl. wann die Viehrevisoren im Laufe dieses Jahres ihr Amt niedergelegt haben,
 - b) die ungefähre Anzahl der von den Viehrevisoren zu kontrollierenden Rinder und
 - c) die Zahl der von den Viehrevisoren in diesem Jahre ausgestellten Ursprungszeugnisse.
- Rybnik, den 16. November 1903.

343. Unter Bezugnahme auf meine Verfügung vom 23. September 1891 — J.-Nr. 13 986 — ersuche ich die Ortspolizeibehörden, über die von ihnen alljährlich vorzunehmenden Revisionen der Maße und Gewichte nach dem auf Seite 34/35 der über die Maß- und Gewichtsrevisionen erlassenen technischen Anleitung und im Kreisblatt für 1899 auf Seite 79 abgedruckten Schema eine Nachweisung pro 1903 aufzustellen und mir bis spätestens zum 15. Januar 1904 bestimmt einzusenden. In die Nachweisung sind nach dem vorgeschriebenen Schema nur die wirklich festgestellten Kontraventionen aufzunehmen. Am Schlusse der Nachweisung ist die Gesamtzahl der überhaupt revidierten Gewerbetreibenden anzugeben. In denjenigen Polizeibezirken, in denen Uebertretungen nicht zu verzeichnen sind, ist von den Ortspolizeibehörden in den Nachweisungen nur die Gesamtzahl der überhaupt revidierten Gewerbetreibenden anzugeben und auch in diesem Falle die Nachweisung unterschriftlich zu vollziehen. Ich verweise hierbei noch auf meine Verfügung vom 3. Juni 1903 — J.-Nr. 8668.
Rybnik, den 20. November 1903.

344. Vom 30. Oktober bis 19. November d. Js. sind folgende Jagdscheine ausgestellt worden:

Für den prakt. Arzt Latta in Sohrau D.-S., Bürgermeister Neumann in Loslau, Schichtmeister Banjura in Wirtultau, Inspektor Grzimek in Dschin, Jäger Latuffel in Dschin, Dampffägwerkbefitzer Sczepan in Sohrau D.-S., Unterförster Franzky in Forsthaus Wildes, Rittergutsbes. Bonjack in Godom, Mühlenbes. Wollny in Rybnik, Rittergutspächter von Stocken in Łazisk, Forstinspektor a. D. Anspach in Rybnik, Grundbes. Josef Adamczyk in Łazisk, Grundbes. Anton Adamczyk in Łazisk, Scheuermärter Marcoll in Mbr.-Kadoschau, Gasthausbes. Skupin in Seibersdorf, Grubenbeamter Kandyiorowsky in Ob.-Kadoschau, Förster Jilusch in Bels, Rittergutsbesitzer Schüll in Czuchow, Jäger Kwoka in Czuchow, Hotelbesitzer Schonert in Gr.-Kauden, Grundbes. Franz Papiorok in K.-Zastrzemb, Bauer Furgol in Sczygłowitz, Apotheker Geisler in Rybultau, Maschinenreisender Koziolok in Sohrau D.-S., Wirtschaftsinspektor Tschenscher in Pohlom, Gasthausbes. Pichaczek in Ob.-Zastrzemb, Förster Nowak in Pschower-Dollen, Förster Willimet in Jeschonka, Hilfsjäger Schmidt in Pallowitz, Jagdaufscher Reichel in Rybuchow, Waldheger Meyer in Leszczin und Gasthausbesitzer Polyka in Seblownik.

Rybnik, den 19. November 1903.

345. Unter Hinweis auf meine Kreisblatt-Verfügung vom 1. August 1901 — Kreisblatt Stück 32 pro 1901 — mache ich die Ortsbehörden des Kreises darauf aufmerksam, daß zufolge höherer Anordnung fortan auch die Mehrjährig-Freiwilligen der Garde ohne vorherige Sammlung bei den Bezirkskommandos unmittelbar zu ihren Truppenteilen werden einberufen werden und daß daher auch diesen Leuten die zuständigen Marschgebühren vor ihrer Abreise seitens der Ortsbehörden vorzuschußweise zu zahlen sind.

Rybnik, den 20. Oktober 1903.

346. Die Verwaltung der Kreis Schulinspektion Rybnik I wird bis auf Weiteres noch von dem Kreis schulinspektor Dr. Rzesniček hieselbst wahrgenommen werden.

Rybnik, den 19. November 1903.

347. Bestellt wurde: Der Bauersohn Alois Hajonz als Gemeindegerechter für die Gemeinde Czirfowitz
Rybnik, den 20. November 1903.

Der königliche Landrat. J. B.: Müller, Deconomierat.

Bekanntmachung. Gemäß § 2 der in der Sonderbeilage zum Amtsblatt der Regierung für das Jahr 1885, Stück 14 auf Seite 93/94 unter Nr. 287 veröffentlichten Prüfungsordnung für Hufschmiede mache ich hierdurch bekannt, daß

Dienstag, den 15. Dezember d. Js. in der Stadt Gleiwitz,

Montag, den 14. Dezember d. Js. in der Stadt Oppeln,

Mittwoch, den 16. Dezember d. Js. in der Stadt Neustadt D.-S.

Prüfungen über die Befähigung zum Betriebe des Hufbeschlagsgewerbes stattfinden werden.

Meldungen zu diesen Prüfungen sind an die Herren Vorsitzenden der betreffenden Prüfungskommissionen, und zwar für Gleiwitz an den königl. Kreistierarzt Reimsfeld in Gleiwitz, für Oppeln an den königl. Departementstierarzt Dr. Arndt in Oppeln und für Neustadt an den königl. Kreistierarzt Rattner in Neustadt D.-S. spätestens 8 Tage vor dem Prüfungstermin zu richten.

Mit den Anträgen sind:

1. ein Geburtschein,
2. etwaige Zeugnisse über die erlangte technische Ausbildung,
3. eine Erklärung darüber, ob und bejahendensfalls wann und wo der Antragsteller sich schon einer Hufbeschlagsprüfung unterzogen und worin nach dieser Prüfung seine Beschäftigung bestanden hat, und
4. die Prüfungsgebühren in Höhe von 10 Mk. sowie 5 Pfg. Abtragsgebühr einzusenden.

Die Prüfungsgegenstände und die sonstigen Vorschriften sind in der oben bezeichneten Sonderbeilage mit veröffentlicht.

Im Anschluß hieran bringe ich noch zur Kenntnis der Beteiligten, daß von der Schmiedeinnung in Reife ein Hufbeschlags-Prüfungstermin auf

Dienstag, den 15. Dezember d. Js.,

von der Schmiedeinnung in Ratibor ein solcher auf

Sonntabend, den 12. Dezember d. Js.

und von der Schmiedeinnung in Leobschütz ein Termin auf

Montag, den 3. Januar n. Js.

angesezt worden ist und Meldungen zu dieser Prüfung an die Vorstände der gedachten Innungen zu richten sind,

Oppeln, den 10. November 1903.

Der Regierungs-Präsident. J. B.: Sürgenfen.

Polizei-Nachrichten.

Steckbrief. Gegen den unten näher beschriebenen Bergpraktikanten **Leo Kaiser**, geboren am 4. Januar 1883 zu Schomberg, Kreis Beuthen O.-S., zuletzt in Rydultau, jetzt unbekannten Aufenthalts, ist die Untersuchungshaft wegen Hausfriedensbruchs verhängt.

Es wird ersucht, den Kaiser zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis einzuliefern, auch zu den Akten — 4. J. 1249/03 — hierher Nachricht zu geben.

Ratibor, den 13. November 1903.

Der Erste Staatsanwalt.

Beschreibung. Alter: 20 Jahre, Größe: 1,70 m, Gestalt: schlank, Gesichtsfarbe: frisch, Schnurrbart: hellblond, besondere Kennzeichen: auffallend lange hellblonde in der Mitte gescheitelte Haare. Kleidung: grauer oder blauweißgestreifter Anzug, rehbrauner Hut.

Steckbriefs-Erledigung. Der hinter dem Dienstmädchen **Hedwig Pakel** aus Rybnitz, geboren daselbst am 11. September 1886, diesseits unterm 2. November 1903 erlassene Steckbrief ist erledigt. — 4. J. 1354/03.

Ratibor, den 14. November 1903.

Der Erste Staatsanwalt.

Steckbriefs-Erledigung. Der hinter dem Schuhmacher **Ignaz Schätzel** aus Loslau in Stück 45, Seite 248 des Rybniker Kreisblattes pro 1903 diesseits unter dem 30. Oktober 1903 erlassene Steckbrief ist erledigt. — 4. J. 1243/03.

Ratibor, den 13. November 1903.

Der Erste Staatsanwalt.

Der Pferdeknecht **Jenaz Ruck** aus Boguschowiz wird hiermit als Trunkenbold erklärt. Allen Gast- und Schankwirten wird die Duldung desselben in ihren Lokalen, sowie die Verabfolgung geistiger Getränke an denselben oder für denselben bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe untersagt. — Die Trunkenboldslisten sind zu ergänzen.

Gottartowitz, den 10. November 1903.

Der Amts-Vorstand.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in der Gemarkung **Pohlom** belegene, im Grundbuche von **Pohlom** zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Viertelbauers **Johann Klimalla** zu **Pohlom** eingetragene Grundstück Bl. Nr. 30

am 4. Februar 1904, vormittags 9 Uhr, durch das unterzeichnete Gericht — an der Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 63, I. Stockwerk — versteigert werden.

Das Grundstück, welches Acker, Wiese, Holzung, Hofraum mit Wohnhaus nebst Stall, Kellergewölbe, Schuppen, Scheune und Hausgarten enthält, ist 10 ha 46 ar 15 qm groß; es ist mit 27,36 Taler Reinertrag zur Grundsteuer und mit 45 Mk. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Oktober 1903 in das Grundbuch eingetragen.

Loslau, den 29. Oktober 1903.

Königliches Amtsgericht.

Zwangsvollstreckung.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft, die in Ansehung des in der Gemarkung **Gzirsowiz** belegenen, im Grundbuche von **Gzirsowiz**, Blatt Nr. 405, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der verheirateten Uhrmacher **Karoline Dyhringer** geb. **Edralek** zu **Gzirsowiz** eingetragenen Grundstückes unter den

Erben der eingetragenen Grundstückseigentümerin, nämlich:

- a) dem Uhrmacher **Lorenz Dyhringer** zu **Klein-Tsurze**,
- b) der verheirateten Schneider **Johanna Smiatel** geb. **Glenz** zu **Gzirsowiz**,
- c) dem Arbeiter **Franz Glenz** ebenda,
- d) dem Grundbesitzer **Anton Glenz** ebenda,
- e) der verheirateten Grundbesitzer **Marie Szenzany** geb. **Glenz** ebenda,
- f) dem Grundbesitzer **Alois Glenz** in **Lubom**,
- g) dem Grubenarbeiter **Adolf Glenz** in **Gzirsowiz** und
- h) dem Grubenarbeiter **Robert Edralek** zu **Bottrop**,

besteht, soll dieses Grundstück

am 11. Februar 1904, vormittags 9 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht — an der Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 63, I. Stock — versteigert werden.

Das Grundstück ist 3 ar 80 qm groß, es enthält Wohnhaus mit Kuh- und Schweinestall, Hofraum und Schuppen und ist mit 18 Mk. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. Oktober 1903 in das Grundbuch eingetragen.

Loslau, den 2. November 1903.

Königliches Amtsgericht.

Warnung.

Ich warne hiermit Jedermann, von meiner Ehefrau, sowie meinem Sohn Valentin und meiner Tochter Katharine etwas anzukaufen, da ich sonst das Strafverfahren beantragen werde.

Radlin, den 16. November 1903.

Franz Stebel, Viertelbauer.

Unterzeichneter nimmt hiermit die am 29. Oktober cr. vor mehreren Personen zu Lufow gegen die Bernhard und Johanna Dubiel'schen Eheleute daseibst ausgesprochenen Beleidigungen mit dem Ausdruck des Bedauerns zurück. (Schiedsm. Vergleich.)

Czernik, den 17. November 1903.

Antonie Porombka.

Die dem Häusler Vinzent Schymura zu Borbriegen zugefügte Beleidigung nehme ich insolge Schiedsmannsvergleichs hiermit zurück und leiste öffentlich Abbitte.

Borbriegen, den 4. November 1903.

Johann Wydra, Auszügler.

Die billigste Anfertigung von

Ansichtspostkarten

in Licht- und Farbendruck
übernimmt

M. Bartels, Rybnik.

Recitation aufgearbeiteter Schneebruchhölzer

(Nadelholz-Bauholz) in größeren Losen.

Königliche Oberförsterei Rybnik am 10. Dezember 1903, vormittags 9 Uhr, im „Volksgarten“ zu Rybnik.

Aus sämtlichen Schutzbezirken rund 6000 fm Kiefern, 4000 fm Fichten und Tannen. Anzahlung 25 % des Kaufpreises. Zahlungsfrist bis 20. März 1904. Schälen und Zerschneiden im Walde gestattet. Die Loseinteilung pp. kann auf der Oberförsterei eingesehen, auch gegen Schreibgebühr von dort bezogen werden.

Anschließend Verkauf von Laubholz, Langholz und Schichtnutholz (Wirkentullen), sowie von Nadelholznagelknüppeln u. Konsumentenhölzern. Brennholz-Verkauf findet 8 Tage später statt.

Rybnik, den 17. November 1903.

Ulrich, Oberförster.

Weidmannsheil!

Übernehme den Fang wilder Kaninchen mit Frettchen. Angebote unter H. K. an die Expedition des Kreisblattes.

Jüngere inländische

Arbeiter (Schlepper)

finden Beschäftigung auf

Emmagrube bei Birtultau, Kreis Rybnik.

Unterkunft wird im Schlafhause gewährt.

Von der Steinkohlen-Gewerkschaft „Charlotte“ in Czernik werden inländische

Häuer und Schlepper

angenommen. Anmeldungen können erfolgen bei dem Betriebsführer des Schreiber- und Leoschachtes.

Wohnungen für Familien und Schlafhäuser, in welchen für billige und gute Verpflegung gesorgt ist, sind vorhanden.

Jüngere inländische

Arbeiter (Schlepper)

finden Beschäftigung auf

Johann-Jacob-Grube bei Niedobschütz,
Kreis Rybnik.

Unterkunft wird im Schlafhause gewährt.

Zum baldigen Austritt oder 2. Januar 1904 wird vom Dominiun Ruptan

ein verheirateter Rutscher,

welcher auch Feldarbeiten mitzumachen hat, gesucht. Ordentliche, nüchterne, verlässliche Leute wollen sich melden.

Die Gutsverwaltung.

Marktpreise (mittlere.)

Rybnik, den 19. November 1903. 100 Kilogramm Roggen 12,60 Mk. — Hafer 12,00 Mk. — Kartoffeln 5,00 — 4,80 Mk. — Heu 7,00 — 5,00 Mk. — Richtstroh 4,50 Mk. — 1 Kilogramm Butter 2,60 Mk. — 1 Schod Eier 3,80 Mk.

Sofrau, den 17. November 1903. Roggen 13,00 Mk. — Hafer 11,40 Mk. — Heu 5,00 Mk. — Stroh 4,00 Mk. — Kartoffeln 4,00 Mk. — 1 Kilogramm Butter 2,50 Mk. — 1 Schod Eier 3,60 Mk.

R y b n i k e r

Kreis-



Blatt.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich, am Sonnabend. Der Pränumerationspreis beträgt 3 Mark für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 15 Pfg. berechnet. Es wird ersucht, Inserate bis spätestens Freitag früh an die Redaktion des Blattes zu senden.

Stück 48.

Rybnik, den 28. November.

1903.

Landrätliche Bekanntmachungen.

Polizei-Verordnung zur schärferen Ueberwachung des Wildhandels und zur Aufrechterhaltung der gesetzlichen Bestimmungen über die Hege- und Schonzeiten des Wildes.

348. Zur schärferen Ueberwachung des Wildhandels und zur Aufrechterhaltung der gesetzlichen Bestimmungen über die Hege- und Schonzeit des Wildes wird auf Grund der §§ 6, 11 und 12 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (Gesetzsammlung Seite 265) für den ganzen Umfang unseres Verwaltungsbezirks hiermit die nachfolgende Polizeiverordnung erlassen.

§ 1. Jeder, wer Rot-, Damm- oder Rehwild in eine Stadt oder ein Dorf einbringt oder versendet, muß bei Meldung einer Geldstrafe bis zu 10 Talern sich als Inhaber des Jagdbezirks, aus welchem das Wild stammt, legitimieren, oder mit einer glaubhaften Bescheinigung des betreffenden Jagdinhabers, oder wo es sich um mit polizeilicher Erlaubnis erlegtes Wild handelt, mit einem Atteste der betreffenden Ortspolizeibehörde versehen sein und solche auf Verlangen der Polizei- und Steuerbeamten vorzeigen.

§ 2. Wer nach Ablauf von 14 Tagen nach eingetretener Schonzeit für das weibliche Rot-, Damm- oder Rehwild unzerlegtes männliches oder weibliches Rot-, Damm- oder Rehwild, bei welchem das Geschlecht nicht mehr mit Sicherheit erkennbar ist, versendet, verkauft, zum Verkaufe herumträgt, in Läden, auf Märkten oder sonst auf irgend eine Art zum Verkaufe ausstellt oder feilbietet, oder aber den Verkauf desselben vermittelt, verfällt in eine Geldstrafe bis zu 10 Talern.

§ 3. Die Vorschrift im § 2 findet keine Anwendung auf das seitens der zuständigen Behörde konfiszierte und auf dasjenige Wild, von dem auf die in § 7 alinea 2 des Gesetzes über die Schonzeiten des Wildes vom 26. Februar 1870 (Gesetzsammlung, Seite 120) vorgeschriebene Weise nachgewiesen wird, daß es in den im § 3 a. a. O. gedachten Ausnahmefällen erlegt ist.

Oppeln, den 24. Mai 1873.

Königliche Regierung. Abteilung des Innern.

Vorstehende Polizei-Verordnung bringe ich im Verfolg meiner Kreisblatt-Verfügung vom 12. d. Mts. — Stück 47 — erneut in Erinnerung.

Rybnik, den 25. November 1903.

349. In der am 23. v. Mts. stattgehabten Vorstandssitzung der Sektion II (Beuthen D.-S.) der Schlesischen Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft sind zum Vorsitzenden Herr Hüttendirektor Sugg in Königs- hütte und zu dessen ersten bzw. zweiten Stellvertreter die Herren Bergwerks- und Hüttendirektor Dos zu Schwientochlowitz und Hüttendirektor Säger zu Rosdzin gewählt worden.

Rybnik, den 23. November 1903.

350. Bestallt wurden: Der Häusler Johann Wanglorz als Schöffe für die Gemeinde Gurek, der Häusler Valentin Firuth als Ortserbeher für die Gemeinde Krostschowitz und der Häusler Gregor Wendasch als stellvertr. Schöffe für die Gemeinde Alt-Dubensko.

Rybnik, den 27. November 1903.

Der Königliche Landrat. J. B.: Müller, Kreisdeputierter.

Bekanntmachung. Die von den Teilnehmern der Provinzial-Land-Feuer-Sozietät nach § 25 des Reglements für das 2. Halbjahr 1903 zu leistenden ordentlichen Gebäude-Versicherungsbeiträge sowie die mit dem 1. Oktober d. Js. zugetretenen neuen Versicherungen in Höhe der in dem Versicherungsantrage berechneten Quartalsbeiträge sind nach der vorangeführten Bestimmung vom 2. bis 31. Januar 1904 an die Ortserbeher zu zahlen und von diesen an die betreffenden Kreis-Feuer-Sozietäts-Kassen abzuliefern, letzteren

auch die vorgeschriebenen Nachweise über etwaige Rückstände bis zum 15. Februar l. Jz. in doppelter Ausfertigung zu überreichen.

Dreslau, den 10. November 1903.

Die Provinzial-Land-Feuer-Sozietäts-Direktion. gez. Freiherr von Richthofen.

Bekanntmachung. Die Gemeinde- und Gutsvorsteher des Kreises veranlasse ich, mir binnen 14 Tagen eine Anzeige zu erstatten, bei welchen Gewerbetreibenden ihres Bezirks, abgesehen von den für das laufende Steuerjahr zur Gewerbesteuer veranlagten, die gesetzliche Voraussetzung der Gewerbesteuerpflicht nach Ansicht der Gemeinde-Gutsvorsteher vorliegt, damit die Heranziehung der etwa übergangenen Betriebe für das nächste Steuerjahr erfolgen kann.

Voraussetzung der Gewerbesteuerpflicht ist gemäß § 6 des Gewerbesteuergesetzes vom 24. Juni 1891, daß entweder der Wert des Anlage- und Betriebskapitals (cfr. Artikel 17 der Ausführungsanweisung zum Gew.-St.-G.) mindestens 3000 Mk. oder der Jahresertrag aus dem Gewerbebetriebe 1500 Mk. beträgt.

Fehlanzeigen sind nicht erforderlich.

Ratibor, den 17. November 1903.

Der Vorsitzende des Steuerausschusses der Gewerbesteuerklassen III und IV des Kreises Rybnit.
gez. Raab, Regierungsrat.

Bekanntmachung. Die Gemeinde- und Guts-Vorsteher des Kreises werden an Rücksendung der Staatssteuerlisten 1903 erinnert.

Ratibor, den 24. November 1903.

Der Vorsitzende der Veranlagungs-Kommission des Kreises Rybnit. Raab, Regierungsrat.

Polizei-Nachrichten.

Offenes Strafvollstreckungsversuchen. Gegen den Schachtarbeiter Stefan Wolan aus Biskupitz, geboren zu Smolna am 24. Dezember 1870, welcher sich verborgen hält, soll eine durch rechtskräftiges Urteil der Strafkammer I des königlichen Landgerichts in Ratibor vom 21. September 1903 wegen Körperverletzung und Beleidigung erkannte Gefängnisstrafe von (3) drei Wochen und einem Tage vollstreckt werden.

Es wird ersucht, den p. Wolan zu verhaften und der nächstgelegenen Gerichtsbehörde vorzuführen, welche um Strafvollstreckung und Nachricht hierher zu den Akten — 4. L. 52/03 — ersucht wird.

Ratibor, den 11. November 1903.

Der Erste Staatsanwalt.

Stedbrief. Gegen den unten näher beschriebenen Knecht Albert Rocon, zuletzt in Czerwionka, jetzt unbekannten Aufenthalts, ist die Untersuchungshaft wegen Unterschlagung verhängt.

Es wird ersucht, den p. Rocon zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis einzuliefern, auch zu den Akten — 4. J. 1070/03 — Nachricht zu geben.

Ratibor, den 11. November 1903.

Der Erste Staatsanwalt.

Beschreibung Alter: ungefähr 26 Jahre, Größe: 1,68 m, Rinn: spitz, Augen: tiefliegend.

Stedbrief. Gegen den unten beschriebenen Arbeiter Franz Paczulla, geboren am 14. November 1863 zu Kaltwasser (Kreis Groß-Strehlig), z. Zt. unbekannten Aufenthalts, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, den p. Paczulla zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis einzuliefern, auch zu den Akten — 4. J. 1350/02 — hierher Nachricht zu geben.

Ratibor, den 16. November 1903.

Der Erste Staatsanwalt.

Beschreibung. Alter: 40 Jahr, Größe: 1,60 m, Gestalt: untersekt, Haare: dunkelblond, Stirn: hoch, Augenbrauen: dunkelblond, Augen: braun, Nase und Mund: gewöhnlich, Zähne: gesund, Rinn: rund, Gesichtsbildung: rund, Gesichtsfarbe: gesund, Sprache: deutsch und polnisch. Besondere Kennzeichen: Narbe auf der linken Stirnseite.

Stedbriefs-Erledigung. Der hinter dem Arbeiter Thomas Jarczyk aus Paruschowitz, in Stück 45, Seite 248 des Rybniter Kreisblattes, diesseits unterm 30. Oktober 1903 erlassene Stedbrief ist erledigt. — 4. J. 1211/03.

Ratibor, den 17. November 1903.

Der Erste Staatsanwalt.

Stedbriefs-Erledigung. Der hinter dem Bergpraktikanten Leo Kaiser, zuletzt in Rydultau, geb. am 4. Januar 1883 zu Schomberg, Kreis Beuthen, in Stück 47, Seite 256 des Rybniter Kreisblattes, diesseits unterm 13. November 1903 erlassene Stedbrief ist erledigt. — 4. J. 1249/03.

Ratibor, den 25. November 1903.

Der Erste Staatsanwalt.

Der Häusler und Malbarbeiter Jakob Frystatki aus Przegendza wird hiermit als Trunkenbold erklärt. Die Trunkenboldslisten sind zu ergänzen.
Stanowiz, den 26. November 1903.

Der Amtsvorsteher.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in der Gemarkung **Nadlin** belegene, im Grundbuche von **Nadlin** zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Bergmanns **Josef Kowoll** zu **Ober-Nadlin** und dessen Ehefrau **Marcianna** geb. **Wobeski** ebenda eingetragene Grundstück, Bd. XI, Bl. Nr. 425

am 18. Februar 1904, vormittags 9 Uhr, durch das unterzeichnete Gericht — an der Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 63, I. Stock — versteigert werden.

Das Grundstück besteht aus Acker, Wiese, Weide und Holzung; es ist 1 ha 36 ar 62 qm groß und mit 4,81 Tln. Reinertrag zur Grundsteuer veranlagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. Oktober 1903 in das Grundbuch eingetragen.

Łosław, den 3. November 1903.

Königliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft, die in Ansehung der in der Gemarkung **Łazist** belegenen, im Grundbuche von **Łazist**, Bl. Nr. 41 und 79, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der **Valentin** und **Marianna** geb. **Sifora Soffna'schen** Eheleute bzw. des **Valentin Soffna** eingetragenen Grundstücke besteht, sollen diese Grundstücke

am 25. Februar 1904, vormittags 9 Uhr, durch das unterzeichnete Gericht — an der Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 63, I. Stock — versteigert werden.

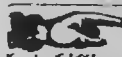
Das Grundstück Bl. Nr. 41 **Łazist** ist 47 ar 28 qm groß, mit 1,58 Tln. Reinertrag zur Grundsteuer und mit 18,00 M. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Es enthält Acker, Wohnhaus mit Stall, Hofraum und Hausgarten sowie Scheune.

Das Grundstück Bl. Nr. 79 **Łazist** ist 1 ha 13 ar 10 qm groß, es besteht aus Acker an der österreichischen Grenze und ist mit 4,43 Tln. Reinertrag zur Grundsteuer veranlagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. Oktober 1903 in das Grundbuch eingetragen.

Łosław, den 18. November 1903.

Königliches Amtsgericht.

 Ein **Saunefas** 

hat billig abzugeben.

Rybnik. Josef Mantke, Böttchermeister.

Meine Handakten aus den bis 1898 einschl. beendeten Prozessen und Angelegenheiten beabsichtige ich zu kassieren. Ich ersuche meine Mandanten, bis Ende des Jahres über ihre Akten zu verfügen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist werde ich die Akten vernichten lassen.

Rybnik, 21. November 1903.

Lewy, Rechtsanwalt.

Kutsch- und Alderpferde

kauft

Dom. Ob.-Borin, Kr. Pleß.

Weidmannsheil!

Übernehme den Fang wilder Kaninchen mit Frettchen. Angebote unter H. K. an die Expedition des Kreisblattes.

Dom. Rogoisna p. Sohrau D.-S. sucht per 1. Januar 1904 einen nüchternen, verheirateten **Knecht** und einen **Kontraktarbeiter** bei gutem Lohn und Deputat.

Jüngere inländische

Arbeiter (Schlepper)

finden Beschäftigung auf

Johann-Jacob-Grube bei Niedobschütz,
Kreis Rybnik.

Unterkunft wird im Schlafhause gewährt.

Bekanntmachung.

Die halbe Wohnung im Arbeiterhause in Gsell sowie die halbe Parzelle Nr. 350 des Forstlandes und die halbe Parzelle 347 der Stodoll-Schwalenzüher Vorwerksländereien ist alsbald anderweitig zu vermieten resp. zu verpachten.

Bewerber werden ersucht, betreffs Abschlusses eines Mieths- bezw. Pachtvertrages sich in hiesiger Oberförsterei zu melden.

R a u d e n, den 24. November 1903.

Der herzogliche Forstmeister.
Willmet.

Züchtiger Schachtmeister

mit ca 20—25 Mann für Wasserleitungsban oder auch ca. 20 Mann allein sucht für sofort

Ingenieur Oskar Kublick,
Zabrze.

Ein Lehrbursche,

Sohn ordentlicher Eltern, kann sofort od. 1. Jannar eintreten bei

Leopold Kullas, Sattlermeister, Sohrau D.-S.

Jüngere inländische

Arbeiter (Schlepper)

finden Beschäftigung auf

Emmagrube bei Birtultau, Kreis Rybnik.

Unterkunft wird im Schlafhause gewährt.

Von der Steinkohlen-Gewerkschaft „Charlotte“ in Czernik werden inländische

Häuer und Schlepper

angenommen. Anmeldungen können erfolgen bei dem Betriebsführer des Schreiber- und Leoschachtes.

Wohnungen für Familien und Schlafhäuser, in welchen für billige und gute Verpflegung gesorgt ist, sind vorhanden.

Die billigste Anfertigung von

Ansichtspostkarten

in Licht- und Farbendruck
übernimmt

M. Bartels, Rybnik.

Der heutigen Nummer liegt ein Prospekt der Verlagsbuchhandlung C. A. Weller in Berlin bei, worauf aufmerksam gemacht wird.

Redakteur: Der Landrat. Druck von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik.

Geschäfts-Eröffnung.

Dem geehrten Publikum von Rybnik und Umgegend die ergebnste Mitteilung, daß ich mit dem 1. Dezember d. Js. in Rybnik, neben der kath. Kirche, im Schnapka'schen Hause eine

Buch-, Papier- u. Schreibmaterialienhandlung

verbunden mit

Buchbinderei

eröffne. Mit der Bitte, mein Unternehmen gütigst unterstützen zu wollen, sichere ich meiner werthen Kundschaft reellste Bedienung zu billigsten Preisen zu.
Hochachtend

Konstantin Sollors.

Alle Sorten Schreib- und Lesebücher, sowie sonstige Schulutenstilien.

Kalender, Gratulationskarten.

Sämtliche Bedarfsartikel für Bureau's.

Buchbinderarbeiten aller Art werden schnell und billigst ausgeführt.

Für Gastwirte und Händler
offeriert täglich frische

Räucher-Heringe

per Schock 1,50, 2,00, 2,20,
2,40, 3,00 Mk.

Theofil Rospenk, Rybnik,

Breite- und Lohnastrassen-Ecke.

Marktpreise (mittlere.)

Rybnik, den 25. November 1903. 100 Kilogramm Roggen 12,60 Mk. — Hafer 12,00 Mk. — Kartoffeln 4,80 Mk. — Heu 6,60—4,60 Mk. — Richtstroh 4,00 Mk. — 1 Kilogramm Butter 2,60 Mk. — 1 Schock Eier 4,00 Mk.
Sohrau, den 24. November 1903. Roggen 12,80 Mk. — Hafer 11,20 Mk. — Heu 5,00 Mk. — Stroh 4,00 Mk. — Kartoffeln 4,00 Mk. — 1 Kilogramm Butter 2,40 Mk. — 1 Schock Eier 3,60 Mk.

R y b n i k e r

Kreis-



Blatt.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich, am Sonnabend. Der Pränumerationspreis beträgt 3 Mark für das ganze Jahr.

An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 15 Pfg. berechnet.

Es wird ersucht, Inserate bis spätestens Freitag früh an die Redaktion des Blattes zu senden.

Stück 49.

Rybnik, den 5. Dezember.

1903.

Landrätliche Bekanntmachungen.

351. Des Kaisers und Königs Majestät haben geruht, mittels Allerhöchster Ordre vom 16. November d. Js. dem Königlichen Domänenpächter, Oberamtmann Knobl zu Gottartowitz den Charakter als Königlicher Amtsrat zu verleihen.

Rybnik, den 2. Dezember 1903.

352. Am 1. April 1904 wird in Pleß ein katholischer und ein evangelischer dreijähriger Präparanden-Kursus eröffnet werden. Der Herr Minister hat in Aussicht genommen, den Zöglingen Unterstützungen bis zu 20 Mk. monatlich zu bewilligen.

Rybnik, den 3. Dezember 1903.

353. Die Gemeinde- und Schulvorstände des Kreises werden hierdurch aufgefordert, mir bestimmt binnen **längstens 14 Tagen** über die im Jahre 1903 ausgeführten, in der Ausführung begriffenen und eingeleiteten Schulbauten und Schulreparaturen eine Nachweisung nach dem hierunter folgenden Muster einzureichen oder Fehlanzeige zu erstatten.

Nachweisung der Schulbauten und Schulreparaturen in der Gemeinde pro 1903.

Laufende Nr.	Bezeichnung der Schulen, Schulort und Konfession.	Bezeichnung der Bauten und Reparaturen	Davon sind:		
			eingeleitet	ausgeführt	in Ausführung begriffen
1.	2.	3.	4.	5.	6.
Betrag der Baukosten		Davon werden resp. sind aufgebracht		Bemerkungen über die Lage der Sache	
		von den Baupflichtigen	durch Staatsbeihilfe		
7.	8.	9.	10.		

Rybnik, den 3. Dezember 1903.

354. Unter Bezugnahme auf meine Kreisblatt-Verfügung vom 15. Oktober d. Js. — Seite 232 — veranlasse ich die mit der Einzahlung der Kreisblatt-Abonnements-Gebühren noch rückständigen Ortsbehörden, diese Gebühren nunmehr ungehäumt von den Abonnenten einzuziehen und ortschaftsweise gesammelt an die Kreisblatt-Redaktion (Kgl. Landratsamt) abzuführen. Auch die Herren Amtsvorsteher und Gutsvorsteher wollen, soweit es noch nicht geschehen, diese Gebühren bis zum 10. Dezember einsenden.

Rybnik, den 3. Dezember 1903.

355. Es ist im Regierungsbezirke die Wahrnehmung gemacht worden, daß das in der Genfer Konvention zum Neutralitätszeichen erklärte Rote Kreuz auf weißem Grunde sich noch in Firmenschildern, in und an Geschäftsräumen, in Geschäftsplakaten findet oder in ähnlicher Weise zu geschäftlichen Zwecken gebraucht wird,

ohne daß, wie beispielsweise bei Heilgehülsen, die Ausnahmebestimmung des § 6 des Reichsgesetzes zum Schutze des Genfer Neutralitätszeichens vom 22. März 1902 (R.-G.-Bl. S. 125) Platz greift oder eine Erlaubnis der Zentralbehörde gemäß § 1 a. a. O. erteilt ist.

Sch erlaube, darauf zu halten, daß die Vorschriften des genannten Gesetzes genau befolgt werden und daß insbesondere auch § 3 a. a. O. gehörige Beachtung findet.

Die Ortspolizeibehörden des Kreises ersuche ich, mir bis zum 1. Juni 1904 über die Durchführung des obenbezeichneten Gesetzes in der hier bezeichneten Richtung Bericht zu erstatten.

Rybnik, den 2. Dezember 1903.

356. Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchsten Befehls vom 16. v. Mts. dem Fußgendarm Roman in Nieder-Rydułtau das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen geruht.

Rybnik, den 3. Dezember 1903.

357. Die Gemeindevorstände des Kreises werden darauf aufmerksam gemacht, daß sie verpflichtet sind, die Listen der in das schulpflichtige Alter tretenden Kinder zu Anfang jeden Jahres aufzustellen und der Ortsschulbehörde rechtzeitig zuzusenden, sowie bei Veränderung des Wohnortes seitens der Familien in Gemeinschaft mit dem Schulvorstande dafür zu sorgen, daß die schulpflichtigen Kinder spätestens 8 Tage nach dem Anzuge der Eltern in die Schule aufgenommen werden.

Die Ortsbehörden haben sich vor Einreichung der über die Schulneulinge aufgestellten Listen an die Ortsschulbehörde darüber Gewißheit zu verschaffen, daß die in den Verzeichnissen aufgeführten Kinder sich in der Tat noch am Leben befinden.

Rybnik, den 3. Dezember 1903.

358. Die Fleischschau in den Ortschaften des Amtsbezirks Golleow ist vom 1. Januar f. Js. dem Fleischschauher Emanuel Drzensla in Rybnik übertragen worden.

Rybnik, den 3. Dezember 1903.

359. Bestallt wurden: Der Häusler Johann Turek als Schöffe für die Gemeinde Wielepole-Pilchowitz, Amtsdienner Johann Wandzia als Gemeinde-Exekutor für die Gemeinde Radlin und der Arbeiter Nikolaus Malina als Gemeinde-Exekutor für die Gemeinde Stein.

Rybnik, den 3. Dezember 1903.

Der Königliche Landrat. J. B.: Müller, Kreisdeputierter.

Bekanntmachung, die Weihnachtssendungen betreffend.

Die Reichs-Postverwaltung richtet auch in diesem Jahre an das Publikum das Ersuchen, mit den **Weihnachtsversendungen bald zu beginnen**, damit die Packetmoffen sich nicht in den letzten Tagen vor dem Feste zu sehr zusammendrängen, wodurch die Pünktlichkeit in der Beförderung leidet. Bei dem außerordentlichen Anschwellen des Verkehrs ist es nicht tunlich, die gewöhnlichen Beförderungsfristen einzuhalten und namentlich auf weitere Entfernungen eine Gewähr für rechtzeitige Zustellung vor dem Weihnachtsfeste zu übernehmen, wenn die Pakete erst am 22. Dezember oder noch später eingeliefert werden.

Die Pakete sind **dauerhaft zu verpacken**. Dünne Papplasten, schwache Schachteln, Zigarrentisten u. c. sind nicht zu benutzen. Die **Aufschrift** der Pakete muß **deutlich, vollständig und haltbar** hergestellt sein. Kann die Aufschrift nicht in deutlicher Weise auf das Paket selbst gesetzt werden, so empfiehlt sich die Verwendung eines Blattes **weißen Papiers**, welches der ganzen Fläche nach fest aufgeklebt werden muß. Bei Fleischsendungen und solchen Gegenständen in Leinwandverpackung, die Feuchtigkeit, Fett, Blut u. c. abgeben, darf die Aufschrift **nicht** auf die Umhüllung **geklebt** werden. Am zweckmäßigsten sind **gedruckte Aufschriften** auf weißem Papier. Dagegen dürfen Formulare zu Postpaketadressen für Paketaufschriften nicht verwendet werden. Der **Name des Bestimmungsortes** muß **stets recht groß und kräftig** gedruckt oder geschrieben sein. Die Paketaufschrift muß **sämtliche Angaben der Begleitadresse** enthalten, zutreffendenfalls also den Frankovermerk, den Nachnahmebetrag nebst Namen und Wohnung des Absenders, den Vermerk der Gilbestellung u. s. w., damit im Falle des Verlustes der Postpaketadresse das Paket doch dem Empfänger ausgehändigt werden kann. Auf Paketen nach größeren Orten ist die **Wohnung des Empfängers**, auf Paketen nach Berlin auch der Buchstabe des Postbezirkes (C., W., SO. u. s. w.) anzugeben. Zur Beschleunigung des Betriebs trägt es **wesentlich** bei, wenn die Pakete **frankiert** aufgeliefert werden.

Die **Vereinigung mehrerer Pakete zu einer Begleitadresse** ist für die Zeit vom 10. bis 25. Dezember im inneren deutschen Verkehr (Reichspostgebiet, Bayern und Württemberg) **nicht** gestattet. Auch für den Auslandsverkehr empfiehlt es sich im Interesse des Publikums, während dieser Zeit zu jedem Paket besondere Begleitpapiere auszufertigen.

Berlin W. 66, den 25. November 1903.

Der Staatssekretär des Reichspostamts. J. A.: Gieseke.

Bekanntmachung. Nach dem Stempelsteuergesetze vom 31. Juli 1895 ist die Stempelsteuer für schriftliche (bzw. durch Briefwechsel abgeschlossene) Pacht- und Mietverträge über unbewegliche Sachen in der Weise zu entrichten, daß der Verpächter oder Vermieter alljährlich im Monat Januar seine sämtlichen, während des letztvergangenen Jahres in Geltung gewesenen Pacht- oder Mietverträge — soweit sie stempelspflichtig sind — in ein Verzeichnis einträgt und dieses Verzeichnis einem zuständigen Steueramte oder Stempelverteiler unter Zahlung des erforderlichen Stempelbetrages einreicht. In das Verzeichnis sind auch aufzunehmen die Verlängerungen von stempelpflichtigen Pacht- oder Mietverträgen, welche durch Unterlassung einer im Vertrage vorgesehenen Kündigung u. s. w. eingetreten waren.

Ein Pacht- oder Mietvertrag der bezeichneten Art ist stempelpflichtig, wenn der nach der Dauer eines ganzen Jahres berechnete Pacht- oder Mietzins mehr als 300 Mk. beträgt. Auch ein Pacht- oder Mietvertrag, welcher auf kürzere Zeit (z. B. nur auf einen Tag, eine Woche, einen Monat) geschlossen wurde oder nur kürzere Zeit in Geltung war, ist also stempelpflichtig, wenn der verabredete Pacht- oder Mietzins für den Fall, daß der Vertrag ein ganzes Jahr lang bestanden hätte, mehr als 300 Mk. betragen haben würde.

Die näheren Bestimmungen über den Betrag der Stempelsteuer, die Anzahl und den Inhalt der Verzeichnisse u. s. w. sind abgedruckt in den Formularen für die Verzeichnisse, die auf Wunsch von den Haupt-Steuer- und Haupt-Zoll-Beamten, von den Steuerämtern und Stempelverteilern unentgeltlich verabsolgt werden.

Die obigen Bestimmungen gelten auch für Pacht- und Mietverträge sowie für antichretische Verträge mit der Maßgabe, daß die Einreichung der betreffenden Verzeichnisse den Pacht-Verpächtern und Vermietern bzw. den Verpfändern obliegt.

Durch Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften über die Stempelsteuer für Pacht- und Mietverträge u. s. w. wird eine Geldstrafe verwirkt, welche dem zehnfachen Betrage des hinterzogenen Stempels gleichkommt, mindestens aber dreißig Mark beträgt.

Gleiwitz, den 28. November 1903.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

Bekanntmachung. Nachdem auf Grund des § 8 Absatz 5 der Anordnungen über die Verfassung und Tätigkeit des Berggewerbegerichts zu Beuthen D.-S. vom 30. Dezember 1901 — Amtsblatt der Königl. Regierung zu Oppeln 1902 Stück 12 — die Neuwahlen zu diesem Gerichte stattgefunden haben, setzt sich dasselbe nunmehr wie folgt zusammen:

IX. Kammer (Rybnik). Vorsitzender: Königl. Amtsrichter Pohl in Rybnik. **Stellvertreter:** Königl. Amtsrichter Otto Müller in Rybnik. **Beisitzer:** a) aus dem Kreise der Arbeitgeber: 1. Bergwerksdirektor Reinhold Gloger in Wirtultau, 2. Bergwerksdirektor Hugo Brendel in Niewiadom, 3. Bergverwalter Georg Klemm in Petrkowitz, 4. Bergverwalter Friedrich Pietrusky in Pischow, 5. Bergverwalter Leopold Hoffmann in Wirtultau, 6. Obersteiger Josef Latacz in Czermionka, b) aus dem Kreise der Arbeiter: 1. Oberhäuer Karl Bielorz in Niedobschütz, 2. Häuer Eduard Selen in Gr.-Dubensko, 3. Aufseher Alexander Durczok in Ob.-Niewiadom, 4. Häuer Franz Lubczyk in Gr.-Thurze, 5. Häuer Franz Drabniok in Ober-Nadobschau, 6. Häuer Franz Kubenka in Ludgierzowitz.

Breslau, den 26. November 1903.

Königliches Oberbergamt.

Bekanntmachung. Die Magistrate, Gemeinde- und Gutsvorstände ersuche ich, behufs Vermeidung von Erinnerungen der Königlichen Oberrechnungskammer sowie vielfacher Rückfragen, Erinnerungen und Requisitionen anderer Behörden, die im Laufe des Steuerjahres durch Zu- und Verzug von Steuerpflichtigen, oder aus anderen Gründen eingetretenen Veränderungen alsbald zu meiner Kenntnis zu bringen.

Bei Zugängen ist nach Eingang des Ueberweisungsbelages Muster XVI a der betreffenden Ortsbehörde sofort der Gegenbelag Muster XVI b zu übersenden und mir unter Beifügung des Belages XVI a ein Kontrollauszug vorzulegen (siehe Artikel 75 der Anweisung vom 6. Juli 1900).

Bei anderen Steuerzugängen, in dem Zensiten aus dem besteuerten Haushalt der Eltern zc. austreten, die Wirtschaft übernehmen oder sonstiges steuerpflichtiges Einkommen erlangen, Steuerpflichtige, welche bisher nicht veranlagt sind, von auswärts zuziehen und hier steuerpflichtiges Einkommen erwerben, hat die Ortsbehörde die Besteuerungsmerkmale in ein Formular zur Staatssteuerliste einzutragen, den Vorschlag der Voreinschätzungs-Kommission einzuholen und denselben nebst Kontrollauszug mir zur Steuerfestsetzung vorzulegen. Hier weise ich auf die Bestimmungen der Artikel 76 und 77 der Anweisung vom 6. Juli 1900 hin.

Bei Abgängen nach anderen Gemeinden ist von der Ortsbehörde des Abzugsortes, sobald die polizeiliche Anmeldung stattgefunden hat, der Behörde des Anzugsortes der Belag Muster XVI a zuzusenden und sobald der Gegenbelag Muster XVI b eingegangen, dieser nebst Kontroll-Auszug hierher zu reichen.

Bei Todesfällen, Uebertritt in den besteuerten Haushalt eines Anderen, oder sonstigen Abgängen, indem nicht preussische Staatsangehörige in ihre Heimat zurückkehren, oder Preußen nach Oesterreich oder einem Bundesstaat verziehen, ist die veranlagte Steuer durch Kontrollauszug recht bald in Abgang zu bringen. (Siehe Artikel 78 und 79 der zitierten Anweisung.)

Ich erwarte gewissenhafte Ausführung vorstehender Bekanntmachung.

Ratibor, den 1. Dezember 1903.

Der Vorsitzende der Veranlagungs-Kommission des Kreises Rybnik. Raab, Regierungsrat.

Öffentliche Bekanntmachung. Einkommensteuerveranlagung für das Steuerjahr 1904.

Auf Grund des § 24 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juni 1891 (Gesetzamml. S. 175) wird hiermit jeder bereits mit einem Einkommen von mehr als 3000 Mark veranlagte Steuerpflichtige im Kreise Ratibor Stadt, Land und Rybnik aufgefordert, die Steuererklärung über sein Jahreseinkommen nach dem vorgeschriebenen Formular in der Zeit vom 4. bis einschließlich 20. Januar 1904 dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Die oben bezeichneten Steuerpflichtigen sind zur Abgabe der Steuererklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Formular nicht zugegangen ist. Auf Verlangen werden die vorgeschriebenen Formulare, und die für deren Ausfüllung maßgebenden Bestimmungen von heute ab im Geschäftszimmer des Unterzeichneten kostenlos verabfolgt.

Die Einsendung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Absenders und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefes. Mündliche Erklärungen werden von dem Unterzeichneten, soweit ausführbar, im Geschäftszimmer zu Ratibor, Oberwallstraße Nr. 3, wochentäglich vormittags von 10 bis 12 Uhr zu Protokoll entgegengenommen.

Die Versäumung der obigen Frist hat gemäß § 30 Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes den Verlust der gesetzlichen Rechtsmittel gegen die Einschätzung für das Steuerjahr zur Folge.

Wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben oder wissentliche Verschweigung von Einkommen in der Steuererklärung sind im § 66 des Einkommensteuergesetzes mit Strafe bedroht.

Zur Vermeidung von Beanstandungen und Rückfragen empfiehlt es sich, die den Angaben der Steuererklärung zu Grunde liegenden Berechnungen an der dafür bestimmten Stelle (Seite 3 und 4) des Steuererklärungsformulars oder auf einer besonderen Anlage mitzuteilen.

Ratibor, den 1. Dezember 1903.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Veranlagungskommission. Raatz.

P o l i z e i - N a c h r i c h t e n .

Öffenes Strafvollstreckungsversuchen. Der Knecht Johann Poppet aus Krzischowitz, geb. am 27. August 1889 zu Groß-Gorzyk (Kreis Ratibor) ist durch rechtskräftiges Urteil der I. Ferienkammer des Königlich Landgerichts hier selbst vom 20. August 1903 wegen Fälschung zweier Zeugnisse zum Zweck besseren Fortkommens zu einer Geldstrafe von 9 Mark, welcher im Unvermögensfalle für je drei Mark ein Tag Haft unterstellt ist, verurteilt worden.

Es wird ersucht, von dem p. Poppet die Geldstrafe beizutreiben.

Von Vollstreckung der substituierten Freiheitsstrafe ist Abstand zu nehmen, weil Strafaussetzung durch Aufnahme in Wiste A in Aussicht genommen ist. — 4. L. 47/03.

Ratibor, den 21. November 1903.

Der Erste Staatsanwalt.

Steckbrief. Gegen den Arbeiter bezw. Kutscher Paul Bulla, geboren am 29. Januar 1882 (15. 1. 1884) zu Boronow, Kreis Lublinitz, z. Zt. unbekannten Aufenthalts, ist die Untersuchungshaft wegen Körperverletzung verhängt.

Es wird ersucht, den Bulla zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis einzuliefern, auch zu den Akten 4. J. 909/03 hierher Nachricht zu geben.

Ratibor, den 27. November 1903.

Der Erste Staatsanwalt.

Rybnik, den 5. Dezember 1903.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in **Sczyrkowik** belegenen, im Grundbuche von **Sczyrkowik**, Blatt 12 und 107, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen, erst-res der **Florentine** verw. **Rozainski** geb. **Michalik**, letzteres der Gärtner **Alexander** und **Florentine** geb. **Michalik** **Labus**'schen Eheleute eingetragenen Grundstücke

am **12. Februar 1904, vormittags 10 Uhr**, durch das unterzeichnete Gericht - an der Gerichtsstelle - versteigert werden.

Sofrau Ds., den 20. November 1903.

Königliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft, die in Ansehung des in der Gemarkung **Zawada** belegenen, im Grundbuche von **Zawada**, Blatt Nr. 24, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf die Namen der minderjährigen Geschwister **Franziska Pospiech** und **Marianna Pospiech** zu **Zawada**, Kinder des Auszöglers **Paul Pospiech** zu **Zawada** je zu $\frac{1}{2}$ eingetragenen Grundstückes unter den Genannten besteht, soll dieses Grundstück

am **3. März 1904, vormittags 9 Uhr**, durch das unterzeichnete Gericht - an der Gerichtsstelle - Zimmer Nr. 63, I. Stock - versteigert werden.

Das Grundstück ist 3 ha 61 ar 70 qm groß, enthält Weiden, Acker, Hofraum, Holzung, Wohnhaus mit Stall unter einem Dache, Wohnhaus mit Kuhstall unter einem Dache, Hausgarten und Scheuer und ist mit 7,96 Tln. Reinertrag zur Grundsteuer,

nach dem Grundbuche mit 18 Mt. Nutzungswert, nach den katasteramtlichen Auszügen aber mit 42 Mark zur Gebäudesteuer veranlagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. November 1903 in das Grundbuche eingetragen.

Loslau, den 18. November 1903.

Königliches Amtsgericht.

General-Versammlung Gemeinsame Ortskrankenkasse des Kreises Rybnik

Montag, den 21. Dezember 1903, abends 8 Uhr findet im **Frank'schen Saale**, Kirchstraße, eine **Generalversammlung** statt, wozu die Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer hiermit eingeladen werden.

Tagesordnung.

1. Kenntnissnahme von den gezogenen Moniten der pro 1902 gelegten Jahresrechnung.
2. Beschlussfassung über Wiederanstellung von Kassenärzten.
3. Nochmalige Beschlussfassung über Abänderung der Statuten und Unterschriftleistung derselben.
4. Erledigung von geschäftlichen Anträgen, welche 8 Tage vor der angesetzten Generalversammlung an den Vorstand schriftlich zu richten sind.
5. Wahlen für die ausscheidenden Mitglieder aus dem Vorstande und der Vertreter der Generalversammlung.
6. Sonstige Angelegenheiten.

**Der Vorstand der gemeinsamen Ortskrankenkasse
des Kreises Rybnik
Burghammer.**

Saatenstand um die Mitte des Monats November 1903 im Kreise Rybnik.

Begutachtungsniffer (Noten): 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = mittel, 4 = gerina, 5 = sehr gering.

Fruchtart	Durchschnittsnoten für den		Anzahl der von den Vertrauensmännern abgegebenen Noten								
	Staat	Regierungsbezirk Oppeln	1	2	3	4	5	1—2	2—3	3—4	4—5
Winterweizen	2,5	2,3	—	4	2	—	—	1	2	—	—
Sommerweizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Winterspelz	2,2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Winterroggen	2,4	2,3	—	4	1	—	—	1	3	—	—
Sommerroggen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sommergerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hafer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Klee	2,4	2,4	1	5	2	—	—	—	1	—	—
Luzerne	2,7	2,6	—	1	—	1	—	—	—	—	—
Wiesen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Königliches statistisches Bureau.. B l e n d.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Molkereipächters Robert Tilsch in Koslau wird die Gläubiger-Versammlung auf den 22. Dezember 1903, vormittags 10 Uhr, berufen zwecks Anhörung über die von den Mitgliedern des Gläubiger-Ausschusses zur Festsetzung eingereichten Vergütungen.

Koslau, den 26. November 1903.

Königliches Amtsgericht

Der Brennholz-, insbesondere Stangenhausen-Verkauf

in kleineren Loosen aus dem Schneebruch der Oberförsterei Rybnik findet am Donnerstag, den 17. Dezember 1903, von vormittags 9 Uhr ab, im „Schützengarten“ zu Rybnik statt.

Rybnik, den 2. Dezember 1903.

Ulrich, Oberförster.

Holzverkauf.

Im Stiftsforst Lissef, Bahnstation Summin, kommen sämtliche Kiefern, größtenteils Grubenholz, aus dem diesjährigen Schneebruch auf dem Wege schriftlichen Angebots zum Verkauf.

Die Gebote sind pro Festmeter in geschlossenen, mit der Aufschrift „Holzverkauf“ versehenen Schreiben bis zum

18. Dezember cr. Vormittags 10 Uhr an das unterzeichnete Kuratorium einzureichen.

Am genannten Tage erfolgt auch die Eröffnung. Bis jetzt sind ca. 700 Festmeter fertig aufgearbeitet.

Lissef, den 1. Dezember 1903.

Kuratorium

der Pölednit'schen Armenhaus-Stiftung.

Die dem Halbbauer Josef Glenz zu Radlin zugefügte Beleidigung nehme ich hiermit zurück. Ungenannt.

Dom. Rogoisna p. Sohrau D.-S. sucht per 1. Januar 1904 einen nüchternen, verheirateten Knecht und einen Kontraktarbeiter bei gutem Lohn und Deputat.

Kutsch- und Alderpferde

kauft

Dom. Ob.-Borin, Kr. Pleß.

Ein Schrburische,

Sohn ordentlicher Eltern, kann sofort od. 1. Jannar eintreten bei

Leopold Kullas, Sattlermeister, Sohrau D.-S.

Ein Ruhmann

zum Dienstantritt am 1. Januar wird gesucht
Direktion der Provinzial-Irrenanstalt
zu Rybnik.

Jüngere inländische

Arbeiter (Schlepper)

finden Beschäftigung auf

Johann-Jacob-Grube bei Niedobschütz,
Kreis Rybnik.

Unterkunft wird im Schlafhause gewährt.

Jüngere inländische

Arbeiter (Schlepper)

finden Beschäftigung auf

Emmagrube bei Biraultau, Kreis Rybnik.

Unterkunft wird im Schlafhause gewährt.

Von der Steinkohlen-Gewerkschaft „Charlotte“ in Czernitz werden inländische

Häuer und Schlepper

angenommen. Anmeldungen können erfolgen bei dem Betriebsführer des Schreiber- und Leoschachtes.

Wohnungen für Familien und Schlafhäuser, in welchen für billige und gute Verpflegung gesorgt ist, sind vorhanden.

Dominium Pohlom

sucht zu Menzahr

2 verheir. Pferdeknechte.

Marktpreise (mittlere.)

Rybnik, den 2. Dezember 1903. 100 Kilogramm Roggen 12,60 Mk. — Hafer 11,60 Mk. — Kartoffeln 5,40 Mk. — Heu 6,60—4,40 Mk. — Richtstroh 4,00 Mk. — Krummstroh 3,50 Mk. — 1 Kilogramm Butter 2,60 Mk. — 1 Schock Eier 4,00 Mk.

Sohrau, den 2. Dezember 1903. Roggen 12,80 Mk. — Hafer 11,40 Mk. — Heu 4,60 Mk. — Stroh 4,00 Mk. — Kartoffeln 4,00 Mk. — 1 Kilogramm Butter 2,80 Mk. — 1 Schock Eier 3,60 Mk.

R y b n i k e r

Kreis-



Blatt.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich, am Sonnabend. Der Pränumerationspreis beträgt 3 Mark für das ganze Jahr.

An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 15 Pfg. berechnet.

Es wird ersucht, Inserate bis spätestens Freitag früh an die Redaktion des Blattes zu senden.

Stück 50.

Rybnik, den 12. Dezember.

1903.

Bekanntmachung, betreffend die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Ziegeleien. Vom 15. November 1903.

Auf Grund des § 139a, § 154 Abs. 2 der Gewerbeordnung hat der Bundesrat die nachstehenden Bestimmungen, betreffend die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Ziegeleien erlassen.

I. In Ziegeleien, einschließlich der Schamottefabriken, dürfen Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter nicht verwendet werden:

zur Gewinnung und zum Transporte der Rohmaterialien, einschließlich des eingesumpften Lehm, zur Handformerei (Streichen oder Schlagen) der Steine mit Ausnahme von Dachziegeln (Dachpfannen) und von Bims sandsteinen (Schwemmsteinen), zu Arbeiten in den Defen und zum Befeuern der Defen, mit Ausnahme des Füllens und Entleerens oben offener Schmauchöfen, zum Transporte geformter (auch getrockneter und gebrannter) Steine soweit die Steine in Schiebfarren oder ähnlichen Transportmitteln befördert werden und hierbei ein festverlegtes Gies oder eine harte ebene Fahrbahn nicht benutzt werden kann.

II. In Ziegeleien, einschließlich der Schamottefabriken, ist an einer in die Augen fallenden Stelle der Arbeitsstätte eine Tafel auszuhängen, welche in deutlicher Schrift außer dem im § 138 Abs. 2 der Gewerbeordnung vorgeschriebenen Auszuge die Bestimmungen unter I wiedergibt.

III. Die vorstehenden Bestimmungen haben für zehn Jahre Gültigkeit.

Sie treten am 1. Januar 1904 in Kraft und an Stelle der durch die Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 18. Oktober 1898 (Reichs-Gesetzbl. S. 1061) verkündeten Bestimmungen.

Berlin, den 15. November 1903.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers. Graf von Posadowsky.

Der Herr Minister des Inneren hat die Vertretung des erkrankten Landrats Plewig dem Regierungsassessor L e n k von hier übertragen.

Oppeln, den 3. Dezember 1903.

Der Regierungspräsident. J. B.: Jürgensen.

Bekanntmachung. Am 25. November d. Js., früh gegen 7 Uhr, ist der Gräfl. Ziele-Windlersche Hilfsförster Franz Siegmund aus Myslowitz in einer Schonung bei Brzenskowitz ermordet aufgefunden worden. Er ist durch je einen Schuß in die rechte Lunge und in die linke Kopfseite getötet worden, und zwar am 24. November d. Js., nachmittags gegen 4 Uhr. Der Mörder ist offenbar ein Wilddieb. Ich fordere zur Nachforschung nach dem Mörder auf und sichere eine Belohnung von

1000 Mark

Demjenigen zu, welcher den Mörder so ermittelt und zur Anzeige bringt, daß seine gerichtliche Bestrafung erfolgen kann.

Oppeln, den 5. Dezember 1903.

Der Regierungspräsident. J. B.: Seler.

Landrätliche Bekanntmachungen.

360. Am 18. Dezember d. Js., mittags 12 Uhr, wird ein Kreistag im Kreisverwaltungsgebäude hier selbst abgehalten werden.

Rybnik, den 11. Dezember 1903.

361. Bei der Sektion VIII der Steinbruchs-Berufsgenossenschaft verzieht gegenwärtig das Amt eines Vertrauensmannes für die Kreise Rybnik und Pleß Nathan Danziger in Nicolai D.-G. und dasjenige eines stellvertretenden Vertrauensmannes Paul Grzegorzyc in Drnontowiz, was hiermit zur Kenntnis der Beteiligten gebracht wird.

Rybnik, den 3. Dezember 1903.

362. Es ist wiederholt vorgekommen, daß mit Dampf bewegte Fahrzeuge und andere genehmigungspflichtige Transporte pp. auf Chausseen im hiesigen Kreise transportiert wurden, ohne daß vorher die hierzu erforderliche Genehmigung bei mir nachgesucht worden ist.

Unter Hinweis auf die Verkehrsordnung für Schlesien vom 31. Januar 1887 und das Gesetz vom 20. Juni 1887 mache ich darauf aufmerksam, daß Anträge auf Erteilung derartiger Genehmigungen bei mir rechtzeitig, d. h. vor den Transporten, zu stellen und daß sämtliche von mir für den betreffenden Transport vorgeschriebenen besonderen Bedingungen zu erfüllen sind.

Verstöße gegen diese Verordnung ziehen künftighin unnachsichtlich Bestrafung nach sich.

Rybnik, den 7. Dezember 1903.

363. Es ist in letzter Zeit wiederholt vorgekommen, daß Personen mit verbrecherischen Gewohnheiten, die von den Strafgerichten für unzurechnungsfähig erklärt und bis zur Unterbringung in eine öffentliche Zrenanstalt gemäß dem durch meine Verfügung vom 2. Februar 1887 — I d VI 511 d — mitgeteilten Ministerial-Erlasse vom 25. Januar 1887 — II. 608 — durch die Polizeibehörden inzwischen in anderer Weise sicher unterzubringen waren, entwichen sind. Indem ich auf meine Verfügung vom 20. Februar 1894 — S. III 409 a — verweise, mache ich die Leiter der Polizei-Verwaltungen darauf aufmerksam, daß sie persönlich dafür verantwortlich gemacht werden, wenn es gemeingefährlich geisteskranken Personen infolge mangelhafter Unterbringung oder Bewahrung zu entweichen gelingt, und wenn durch sie alsdann die öffentliche Sicherheit von neuem gefährdet wird.

Oppeln, den 29. Oktober 1903.

Der Regierungs-Präsident.

Vorstehende Verfügung bringe im Anschluß an meine Verfügungen vom 5. Mai 1887 (Kreisbl. pro 1887, Stück 19) und 8. März 1894 (Kreisbl. pro 1894, Stück 10) befuß Nachachtung zur Kenntnis der Herren Amtsvorsteher.

Rybnik, den 12. Dezember 1903.

364. Unter Bezugnahme auf meine Verfügung vom 14. Oktober 1898 — J.-N. 14591 — ersuche ich die städt. Polizei-Verwaltungen und Herren Amtsvorsteher des Kreises mir **innen 1 Woche** eine Nachweisungen der in Familien gegen Entgelt untergebrachten Geisteskranken, Geisteschwachen und Blödsinnigen nach dem durch die obige Verfügung mitgeteilten Muster - oder Fehlanzeige -- zu erstatten.

Rybnik, den 12. Dezember 1903.

365. Die Ortspolizeibehörden erinnere ich an die Erledigung der Kreisblatt-Verfügung vom 29. November 1900, betreffend die Polizei-Verordnung über das Kost- und Quartiergängerwesen — Stück 48 des Kreisblattes. — Die über das Ergebnis der stattgehabten Revisionen nach dem auf Seite 272 des Kreisblattes vorgeschriebenen Muster, Formular II — zu führenden Verzeichnisse sind mir bis spätestens zum 10. Januar 1904, sorgfältig aufgestellt, einzureichen. Die bis zu diesem Tage nicht eingegangenen Verzeichnisse mußte ich, da sie dem Herrn Regierungs-Präsidenten vorzulegen sind, durch kostenpflichtige Boten abholen lassen. Wo unter die vorbezeichnete Polizei-Verordnung fallende Arbeiter-Quartiere nicht vorhanden sind, ersuche ich, mir Negativ-Berichte einzureichen.

Rybnik, den 10. Dezember 1903.

366. Es ist wiederholt vorgekommen, daß in den von den Ortspolizeibehörden an den Herrn Kreisarzt eingereichten Meldefarten über ansteckende Krankheiten der Stand des Kranken oder, wenn dieser keinen Stand oder Beruf hatte, derjenige der Eltern oder Vormünder nicht angegeben war. Da diese Angabe im sanitätspolizeilichen Interesse von der größten Wichtigkeit ist, ersuche ich die Ortspolizeibehörden, die ihnen seitens der Ärzte zugehenden Meldefarten besonders nach dieser Richtung hin auf ihre Vollständigkeit zu prüfen und event. zu ergänzen.

Rybnik, den 4. Dezember 1903.

367. **Bekanntmachung.** Aus Anlaß verschiedener in der letzten Zeit vorgekommener Fälle, in welchen bei Neubauten von Gebäuden und bei Errichtung von Zäunen die im § 59 der Baupolizei-Ordnung vom 31. Dezember 1889 und in der Polizei-Ordnung vom 11. März 1893, sowie in den polizeilichen Baukonfensen vorgeschriebenen Entfernungen von öffentlichen Wegen, Chausseen, Nachbargebäuden und Nachbar-

grenzen nicht eingehalten worden sind, wodurch den betreffenden Bauherren und Bauunternehmern erhebliche Nachteile und den betreffenden Amtsvorstehern vielfache Schreibereien entstanden sind, weise ich die Bezirks-Gendarmen hierdurch an, schon bei Fundamentierung und bei Beginn von Bauten sich von dem Bauherren bzw. von dem Bauleiter den Baukonsens vorlegen zu lassen und festzustellen, ob die darin vorgeschriebenen Entfernungen von den öffentlichen Wegen u. eingehalten werden. Etwaige Zuwiderhandlungen sind stets sofort den betreffenden Herren Amtsvorstehern zur Anzeige zu bringen.

Rybnik, den 10. Dezember 1903.

368. Vom 20. November bis 9. Dezember d. J. sind folgende Jagdscheine ausgestellt worden:

Für den Gasthausbesitzer Hugo Thomas in Königl.-Radoschau, Rittergutsbesitzer von Klühow in Rzuchow, Revierförster Kaszyba in Bytna, Gasthausbes. Brzezinski in Leszczyn, Rentier Parbygol in Leszczyn, Schmiedemeister Plotos in Pilchowitz, Häusler Johann Wigulla in Klischow, Mühlenbes. Sobczyk in Klischow, Forstmeister Müller in Paruschowiz, Hegemeister Knelschowsky in Dchojez, Hegemeister Zahn in Lärchenberg, Hegemeister Krafczyk in Rgl.-Wielepole, Förster Parusel in Paruschowiz, Förster Martin in Knizeniz, Hilfsjäger Conrad in Knizeniz, Forstauffseher Klausnitzer in Dchojez, Forstauffseher Anders in Rgl.-Wielepole, Forstauffseher Hofemann in Paruschowiz, Forstauffseher Hartmann in Brzegendza, Forstmeister Willimet in Rauden, Förster Krock in Quid ad te, Hossjäger Knoop in Rauden, Förster Klenz in Neu-Barrach, Förster Lubekki in Staniz, Förster Wehr in Brantolka, Unterförster Mosler in Gsell, Unterförster Hinkel in Jankowitz-Rauden, Unterförster Richtarsky in Dlschowiz, Hilfsjäger Niediger in Alt-Barrach, Rittergutsbes. Baron von Durant in Baranowiz, Rechtspraktikanten Charly Freiherrn von Durant in Baranowiz, Amtsvorsteher Hirsch in Schloß-Poslau, Förster Voebel in Schloß-Poslau, General von Rothkirch-Panthen, z. Zt. in Belt, Gasthausbes. Rabon in Wilchwa, Gutsbesitzer Nowak in Sohrau D.-S., Rittergutsbes. Hirsch in Wilchwa, Rittergutsbes. Eugen Leuchter in Rybnik, Stellenbes. Robert Leschnikowski in Gogolau, Amtsvorsteher Herrmann in Ober-Schwirklan, Gärtnerstellenbes. Thomas Kaschek in Nieder-Wilcza, Inspektor Kauschke in Lazisk, Bauer Vinzent Brawanski in Radlin, Tischler Wilhelm Schombara in Stein, Maschinewärter Franz Hannak in Stein, Förster Englisch in Pilchowitz, Gutsbesitzer Wyslucha in Strzischow, Oekonomierat Müller in Stanowiz, Bergreferendar Müller in Stanowiz, Heger Kolarczyk in Stanowiz, Hausbesitzer August Wlachut in Czermionka, Ziegelmeister Valentin Joniek in Czermionka, Grundbesitzer Bronny in Ob.-Jastrzemb und Wirtschaftsinспекtor Sokolowski in Dzimirsch.

Rybnik, den 9. Dezember 1903.

369. Die Herren Bürgermeister, sowie die Herren Amts-, Gemeinde- und Gutsvorsteher mache ich auf die kürzlich erschienene VII. Ausgabe von Fehner's Gesetzbuch-Bibliothek aufmerksam. Dieselbe enthält in übersichtlicher Form mehr denn 250 vollständige Gesetze und Verordnungen, umfassend die Jahre 1794 bis 1902. Wegen der alphabetischen Anlage und Vielseitigkeit, gerade auf dem Verwaltungsgebiete, ist die Bibliothek ein wertvolles Nachschlagewerk, dessen Anschaffung aus Amtsfonds ich empfehle. Ich bemerke, daß das Werk durch Staatsbeihilfe unterstützt und auch zum amtlichen Gebrauch in verschiedenen Ministerien beschafft worden ist. Fehner's Gesetzbuch-Bibliothek, in 4 geschmackvolle Leinenbände gebunden, kostet nur 12 Mark. Bestellungen nimmt das Landratsamt entgegen.

Rybnik, den 12. Dezember 1903.

370. Der Tierarzt Sturm ist von Berlin nach Rybnik zurückgekehrt und hat die Ergänzungsbeschau in dem ihm überwiesenen Bezirke wieder übernommen.

Rybnik, den 10. Dezember 1903.

371. Bestallt wurde: Der Auszügler Georg Mazurek als Gemeindebote und Exekutor für die Gemeinde Zwonowiz, der Bureaugehülfe Leschnik als Ortsheber, Gemeinde- und Dorfgerichtsschreiber für die Gemeinde Radlin und der Gärtner Franz Stupien als Schöffe für die Gemeinde Ober-Marklowiz.

Rybnik, den 8. Dezember 1903.

Der königliche Landrat. J. W.: Lontz, Regierungs-Assessor.

Bekanntmachung. Die durch Ausscheiden des bisherigen Inhabers vakant gewordene Kreis-Chauffee-Auffseher-Stelle in Krzischkowitz soll zum 15. Januar 1904 von Neuem besetzt werden.

Die Anstellung erfolgt nach dreimonatlicher unentgeltlicher informatorischer Beschäftigung und nach einer sechsmonatlichen Probedienstleistung mit einem Anfangsgehalt von 75 Mark monatlich, gegen vierwöchentliche Kündigung und ohne Pensionsanspruch.

Bewerber, welche gesund, der deutschen und polnischen Sprache mächtig sind, haben ihre Meldungen unter Beifügung eines Lebenslaufs und der Zeugnisse bis zum 10. Januar 1904 an den Unterzeichneten zu richten.

Es wird noch bemerkt, daß Militäranwärter den Vorzug erhalten.
Rybnik, den 2. Dezember 1903.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses. J. B.: **Lentz**, Regierungs-Assessor.

Öffentliche Bekanntmachung. Warenhaussteuer-Veranlagung für das Steuerjahr 1904.

Auf Grund des § 9 des Gesetzes, betreffend die Warenhaussteuer vom 18. Juli 1900 (Gesetzsamml. S. 294) wird hiermit jeder bereits zur Warenhaussteuer veranlagte Steuerpflichtige in dem Regierungsbezirk Oppeln aufgefodert, die Steuererklärung über den steuerpflichtigen Jahresumsatz nach dem vorgeschriebenen Formular in der Zeit vom 25. Januar bis 10. Februar 1904 dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Die oben bezeichneten Steuerpflichtigen sind zur Abgabe der Steuererklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Formular nicht zugegangen ist. Auf Verlangen werden die vorgeschriebenen Formulare, denen zugleich die maßgebenden Bestimmungen beigelegt sind, von heute ab in dem Amtslokal des Unterzeichneten sowie des Vorsitzenden jedes Steuerausschusses der Gewerbesteuerklasse IV kostenlos verabfolgt.

Die Einsendung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Absenders und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefes. Mündliche Erklärungen werden von dem Unterzeichneten in seinem Amtslokale in dem fiskalischen Schloßgebäude zu Oppeln in der Zeit von 9 bis 12 Uhr vormittags und von 3 bis 6 Uhr nachmittags zu Protokoll entgegengenommen.

Die Versäumung der obigen Frist hat gemäß § 11 des Gesetzes, betreffend die Warenhaussteuer den Verlust der gesetzlichen Rechtsmittel gegen die Einschätzung für das Steuerjahr zur Folge.

Wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben oder wissentliche Verschweigung von steuerpflichtigem Umsatz in der Steuererklärung sind mit Strafe bedroht.

Oppeln, den 27. November 1903.

Der Vorsitzende des Steuerausschusses der Gewerbesteuerklasse I. **Deußen**.

P o l i z e i - N a c h r i c h t e n .

Stechbriefserledigung. Der hinter dem Knecht Albert Nocon zuletzt in Czernowka, in Stück 48 Seite 259 des Rybniker Kreisblattes diesseits unterm 11. November 1903 erlassene Stechbrief ist erledigt. — 4 J. 1070/03.

Ratibor, den 7. Dezember 1903.

Der Erste Staatsanwalt.

Stechbriefs-Erledigung. Der hinter dem Arbeiter Franz Paczulla, geboren am 14. November 1863 in Kaltwasser, in Stück 48, Seite 259, des Rybniker Kreisblattes pro 1903 diesseits unter dem 16. November 1903 erlassene Stechbrief ist erledigt. 4. J. 1350/02.

Ratibor, den 4. Dezember 1903.

Der Erste Staatsanwalt.

Stechbriefs-Erledigung. Das hinter dem Schachtarbeiter Stefan Wolan aus Wischupitz, geboren zu Smolna am 24. Dezember 1870, in Stück 48, Seite 259 des Rybniker Kreisblattes diesseits unterm 11. November 1903 erlassene offene Strafvollstreckungsersuchen ist erledigt. — 4. L. 52/03.

Ratibor, den 3. Dezember 1903.

Der Erste Staatsanwalt.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Zwangsversteigerung.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft, die in Ansehung des in Alt-Dubensko belegenen, im Grundbuche von Alt-Dubensko, Blatt 56, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Bergmanns Karl Grzegorzka, der Wittwe Josefa Scheffczyk, geb. Kolodziejczyk und der Geschwister Josef, Alex, Pauline, Anna, Barbara, Teodor, Franziska und Vinzent Scheffczyk eingetragenen Grundstücks besteht, soll dieses Grundstück am 3. Februar 1904, vormittags 9 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 50 versteigert werden.

Das Grundstück besteht aus den Parzellen Kartenblatt 1, Flächenabschnitte 284, 285 der Gemarkung Alt-Dubensko, hat eine Größe von 13 ar 80 qm, einen Reinertrag von 0,24 Taler und einen Nutzungswert von 36 Mark.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. November 1903 in das Grundbuch eingetragen.

Rybnik, den 2. Dezember 1903.

Königliches Amtsgericht.

Beilage zum Rybniker Kreisblatt Stück 50.

Rybnik, den 12. Dezember 1903.

Bekanntmachung.

Bur Verpachtung der städtischen Jagd vom 1. April 1904 ab auf 6 Jahre, haben wir einen Termin auf Mittwoch, den 16. Dezember ds. Js., nachmittags 4 Uhr, im Stadtverordnetenitzungszimmer anberaunt, zu welchem Dieter hiermit eingeladen werden.

Die Pachtbedingungen können im Magistratsbureau eingesehen werden.

Rybnik, den 4. Dezember 1903.

Der Magistrat.
Günther.



STEREOSKOP

als Weihnachts-Geschenk

von
Kaiser's Kaffee-Geschäft

erhält jeder Kunde soweit der Vorrat reicht bei Einkauf von mindestens 1 Pf. Kaffee im Werte von Mk. 1,— an aufwärts

„GRATIS“

Verkaufsfiliale in
Rybnik, Breitestr. 163.

Dominium Pohlom sucht zu Neujahr
2 verheir. Pferdefuchte.

General-Versammlung

Gemeinsame Ortskrankenkasse des Kreises
Rybnik

Montag, den 21. Dezember 1903, abends 8 Uhr findet im Franke'schen Saale, Kirchstraße, eine Generalversammlung statt, wozu die Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer hiermit eingeladen werden.

Tagesordnung.

1. Kenntnisnahme von den gezogenen Monitas der pro 1902 gelegten Jahresrechnung.
2. Beschlußfassung über Wiederanstellung von Rassenärzten.
3. Nochmalige Beschlußfassung über Abänderung der Statuten und Unterschriftleistung derselben.
4. Erledigung von geschäftlichen Anträgen, welche 8 Tage vor der angelegten Generalversammlung an den Vorstand schriftlich zu richten sind.
5. Wahlen für die ausscheidenden Mitglieder aus dem Vorstande und der Vertreter der Generalversammlung.
6. Sonstige Angelegenheiten.

Der Vorstand der gemeinsamen Ortskrankenkasse
des Kreises Rybnik
Burghammer.

Jüngere inländische

Arbeiter (Schlepper)

finden Beschäftigung auf

Johann-Jacob-Grube bei Niedobschütz,
Kreis Rybnik.

Unterkunft wird im Schlafhause gewährt.

Jüngere inländische

Arbeiter (Schlepper)

finden Beschäftigung auf

Emmagrube bei Birtultau, Kreis Rybnik.

Unterkunft wird im Schlafhause gewährt.

Ein Lehrbursche,

Sohn ordentlicher Eltern, kann sofort od. 1. Januar eintreten bei
Leopold Kullas, Sattlermeister, Sobrau D.-S.

== Meine Weihnachts=Ausstellung, ==

enthaltend eine reiche Auswahl von



Stuttgarter Konfituren



in Fondants, Schokolade, Marzipan und Christbaumbekleidung etc., sowie

===== eine große Auswahl ===== der beliebten

Sonigtuchen, Wachsstöcke und Christbaumlichte

empfehle ich einer geneigten Beachtung.

II. Liebich's Konditorei, Rybnik, Ratiborerstr.

Für meine pro anno drei Millionen betragende



Ziegel-Abfuhr



erbitte ich Angebote von Unternehmern.

B. Wolff, Rydultau O.-S.

Mein in Niewiadom am Wege nach Piche gelegenes massives

Wohnhaus nebst Stallung und Garten

bin ich Willens zu verkaufen, event. zu verpachten.

Das Haus eignet sich speziell zu einem Kolonialwarengeschäft.

S. Zweig, Destillatenr.

Von der Steinkohlen-Gewerkschaft „Charlotte“ in Czernitz werden inländische

Häuer und Schlepper

angenommen. Anmeldungen können erfolgen bei dem
Vertriebsführer des Schreiber- und Leoschachtes.

Wohnungen für Familien und Schlafhäuser,
in welchen für billige und gute Verpflegung gesorgt
ist, sind vorhanden.

Der heutigen Nummer liegt eine Prospekt des Dentisten Richard Stübing, Rybnitz, bei, worauf aufmerksam gemacht wird.

Marktpreise (mittlere)

Rybník, den 9. Dezember 1903. 100 Kilogramm
Moggen 12,60 Mk. — Hafer 11,60 Mk. — Kartoffeln 4,80
Mk. — Feu 7,00 — 5,00 Mk. — Ruchstroh 4,00 Mk. —
Krummstroh — Mk. — 1 Kilogramm Butter 2,70 Mk. —
1 Schock Eier 3,80 Mk.

Sobran, den 7. Dezember 1903. Roggen 12,80 Mk.
 — Hafer 11,20 Mk. — Heu 4,40 Mk. — Stroh 4,00 Mk.
 — Kartoffeln 4,00 Mk. — 1 Kilogramm Butter 2,40 Mk.
 — 1 Schock Eier 4,20 Mk.

Für Gastwirte und Händler
offeriere täglich frische
Räucher-Heringe
per Schock 1,50, 2.00, 2,20,
2,40, 3,00 Mk.
Theofil Rospenk, Rybnik,
Breite- und Lohnastrassen-Ecke

Regl. Sanfowik.

Verkaufe sofort mein massiv gebautes

Wohnhaus

nebst Stallungen, Scheune und großem Garten.

Josef Zuber.

Rybniker Kreis-Blatt.



Dieses Blatt erscheint wöchentlich, am Sonnabend. Der Pränumerationspreis beträgt 3 Mark für das ganze Jahr.

An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 15 Pfg. berechnet.

Es wird ersucht, Inserate bis spätestens Freitag früh an die Redaktion des Blattes zu senden.

Stück 51.

Rybnik, den 19. Dezember.

1903.

Zu Unterrichtszwecken, z. B. beim Entwerfen von Zeichnungen auf Wandtafeln, werden zuweilen farbige Kreiden verwendet. Neuere Untersuchungen haben ergeben, daß derartige Kreiden sehr oft einen der menschlichen Gesundheit schädlichen Arsen- und Bleigehalt haben.

Es wird daher vor dem Gebrauche arsen- und bleihaltiger Farbkreiden zur Vermeidung der damit verbundenen Gesundheitsgefahr, gegen welche die in Geltung befindlichen einschlägigen Gesetzesvorschriften nicht immer einen ausreichenden Schutz gewähren, hiermit gewarnt.

Oppeln, den 19. November 1903.

Der Regierungspräsident. J. B.: Sürgeisen.

Landrätliche Bekanntmachungen.

372. Den Ortspolizeibehörden wird mit der nächsten Nr. des Amtsblattes ein Abdruck der von den zuständigen Herren Ministern zur Ausführung des Reichsgesetzes, betreffend Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben vom 30. März d. Js. (R.-G.-Bl. S. 113) erlassenen Ausführungsanweisung zugehen. Ich mache den Ortspolizeibehörden zur Pflicht, sich eingehend mit den neuen Bestimmungen vertraut zu machen und die in Betracht kommenden Gewerbetreibenden unverzüglich auf dieselben in geeigneter Weise aufmerksam zu machen.

Da das Gesetz bereits am 1. Januar 1904 in Kraft tritt, haben sich die Ortspolizeibehörden noch rechtzeitig vor diesem Zeitpunkte mit dem erforderlichen Vorrat von Arbeitskarten (§ 11) zu versehen; auch sind die durch die Ausführungsanweisung vorgeschriebenen, von den Ortspolizeibehörden zu führenden Verzeichnisse schleunigst anzulegen. Arbeitskarten in der amtlich vorgeschriebenen Form sind von dem Karl Heymann'schen Verlag in Berlin W. 8, Mauerstr. 43/44 zum Preise von 60 Pfg. für 50 Stück, 1 Mk. für 100 Stück, 4,50 Mk. für 500 Stück zu beziehen.

Bis zum 1. Januar 1904 erwerbe ich über die Ausführungen der vorstehenden Anordnungen Bericht.
Rybnik, den 16. Dezember 1903.

373. Auf die in Stück 49 des Regierungs-Amtsblattes erschienene Bekanntmachung der Hauptverwaltung der Staatsschulden vom 19. November 1903 wegen Ausreihung der Zinsscheine Reihe III zu den Schuldverschreibungen der konf. 3½ vormalig 4% Staatsanleihe von 1884 wird hiermit besonders aufmerksam gemacht.
Rybnik, den 15. Dezember 1903.

374. Den Ortspolizeibehörden bringe ich meine Rundverfügung vom 16. September 1901 (Nr. 17 842) betr. Ueberwachung des Handels mit Limonaden in Erinnerung. Der Einreichung der noch fehlenden Berichte über die festgestellten Fälschungen und vorgekommenen Bestrafungen sehe ich binnen spätestens 8 Tagen entgegen.

Rybnik, den 10. Dezember 1903.

375. Nach einem Erkenntnis des Reichsgerichts, dessen Auffassung der Herr Minister für Landwirtschaft pp. begetreten ist, ist es nicht gestattet, in gesperrte Ställe, Gehöfte, Ortschaften oder sonstige Gebiete (§ 22 Abs. 1 des Reichsviehseuchengesetzes) für die Seuche empfängliche Tiere einzuführen.

Demzufolge werden die Ortspolizeibehörden angewiesen, in Zukunft bei der Anordnung von Sperrmaßregeln wegen des Herrschens leicht übertragbarer Seuchen auf das Verbot der Einbringung für die Seuche empfänglicher Tiere in das gesperrte Gehöft u. s. w. ausdrücklich hinzuweisen.

Rybnik, den 14. Dezember 1903.

376. Am 1. April 1904 werden in Pleß bestimmt eine katholische und eine evangelische Präparanden-Anstalt eröffnet werden. Den Anstaltsvorstehern stehen für jeden Schüler 150 Mk. jährliche Unterstützung zur Verfügung, die je nach Bedürftigkeit verteilt werden sollen. Ferner wird Schulgeldfreiheit gewährt. Vollpensionen werden von dem Magistrat daselbst nachgewiesen, der auch Schüleranmeldungen entgegennimmt. Denselben sind Geburtsurkunde, Impfschein und Schulzeugnis beizufügen.
Rybnik, den 14. Dezember 1903.

377. Für den Bereich der Schlesisch-Posenschen Baugewerks-Berufsgenossenschaft zu Breslau ist der Maurermeister Gustav Maacke in Breslau als deren technischer Aufsichtsbeamter und Rechnungsbeamter bestätigt und beeidigt worden, was ich hiermit zur Kenntnis der Beteiligten bringe.
Rybnik, den 14. Dezember 1903.

378. Eine größere Zahl von Anmeldungen zum Eintritt als Schiffsjunge in die Kaiserliche Marine ist erwünscht. Die Anmeldungen sind an das Kommando der Schiffsjungendivision in Friedrichsort zu richten.
Rybnik, den 15. Dezember 1903.

379. Die Anmeldung der Militärpflichtigen zwecks Aufnahme in die Rekrutierungsstammrolle hat nach § 25,1 der deutschen Wehr-Ordnung vom 22. Juli 1901 in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar jeden Jahres zu erfolgen.

Die Anmeldung hat bei der Ortsbehörde desjenigen Ortes zu erfolgen, an welchem der Militärpflichtige seinen dauernden Aufenthalt hat.

Indem ich den Magisträten und Gemeindevorständen des Kreises, sowie den Gutsvorständen in Königsdorff-Neustadt, Schloß-Potsdam, Groß-Rauden, Strzeczowiz und Ober-Wilcza die Duplikate der Rekrutierungsstammrollen und die Geburtslisten zugehen lasse, veranlasse ich dieselben, unverzüglich die im § 57,1 der Wehr-Ordnung vorgeschriebene Aufforderung an die Militärpflichtigen durch die öffentlichen Blätter, durch öffentlichen Anschlag oder in anderer ortsüblicher Weise zur Anmeldung zur Stammrolle unter Androhung der im § 25,11 d. W.-O. für die Unterlassung der Anordnung vorgesehenen Strafen zu erlassen. In der Bekanntmachung ist zu bemerken, daß die Militärpflichtigen bei der Anmeldung zur Stammrolle ihre Lösungsscheine bzw. die in anderen Kreisen Geborenen auch ihre Geburtscheine, welche von den Standesämtern kostenfrei ausgestellt werden, vorzulegen haben.

Die im Jahre 1884 geborenen Militärpflichtigen sind in Gemäßheit des § 46 d. W.-O. in die Rekrutierungsstammrollen unter einem besonderen Abschnitt hinter den Jahrgang 1883, sofern sie nicht schon gestorben sind, was in glaubhafter Weise nachgewiesen sein muß, in alphabetisch geordneter Weise aus den Geburtslisten zu übertragen. Unter dem letzten Namen jedes Buchstaben der alphabetischen Reihenfolge ist genügender Raum zu Nachtragungen freizulassen. Auch sind sämtliche sich anmeldende Militärpflichtigen älterer Jahrgänge in die Stammrolle unter die betreffenden Jahrgänge nachzutragen, soweit sie in denselben noch nicht enthalten sind. Die Militärpflichtigen mit gleichen Zunamen sind unter sich zu nummerieren.

Zur Vermeidung von Differenzen zwischen den Angaben der Stammrolle und denen der Militärpflichtigen ist jeder Militärpflichtige über die richtige Schreibweise seines nach Maßgabe des Geburtsregisters in die Stammrollen aufzunehmenden Namens und des Geburtstages zu unterrichten.

Der Vorname ist mit deutschen, der Name mit lateinischen Buchstaben zu schreiben. Bei mehreren Vornamen ist der Rufname zu unterstreichen.

Als Stand oder Gewerbe ist anzugeben, z. B. bei Grubenarbeitern, ob Häuer, Schlepper, bei Knechten, ob Pferdeknecht, Ochsenknecht oder nur Arbeiter, ferner nicht Schlosser, Schmied, sondern Schlossergefelle, Schmiedegefelle. Ebenso sind die in dem Kriegsministerialerlasse vom 22. Oktober 1901 gegebenen nachstehend aufgeführten Vorschriften genau zu beachten. Hiernach ist der hauptsächlichste oder alleinige Beruf, soweit angängig, genau zu bezeichnen, z. B. landwirtschaftlicher Tagelöhner, Bäckergefelle, Zigarrenarbeiter, Handlungsreisender u. s. w. Insbesondere ist bei Arbeitern und Tagelöhnern derjenige Arbeits- oder Geschäftszweig anzugeben, in welchem sie meistens oder ständig arbeiten (ob in der Landwirtschaft, bei Forst-, Garten-, Bau-, Eisenbahn-, Chaussee-, Hafenarbeiten u. s. w.) Anzugeben ist derjenige Beruf, welcher seit Verlassen der Schule die längste Zeit hindurch ausgeübt wurde. Wer beispielsweise mehrere Jahre hindurch in der Landwirtschaft beschäftigt und nur das letzte Jahr oder die letzten Monate als Handwerksgefelle oder Fabrikarbeiter tätig war, ist als landwirtschaftlicher Arbeiter nachzuweisen.

In gleicher Weise sind auch die Stammrollen der früheren Jahrgänge 1903 und 1902 nachträglich, soweit sie diesen Bestimmungen nicht entsprechen, zu ergänzen.

In Fällen, in denen Militärpflichtige im Auslande geboren sind, oder, obgleich im Inlande geboren, sich allein oder mit ihren Eltern im Auslande längere Zeit aufhalten, ist zwecks Feststellung ihrer Staatsangehörigkeit mir zu berichten.

Die Bestrafungen Militärpflichtiger, soweit sie zur Kenntnis der Ortsbehörden gelangt sind, sind in Spalte „Bemerkungen“ zu vermerken. In Spalte 3 ist anzugeben, ob der Militärpflichtige nur der deutschen oder nur der polnischen Sprache mächtig ist.

Die Geburtslisten und die Duplikate der vervollständigten Rekrutierungsstammrollen sind mir bis zum 20. Januar l. J. **pünktlich einzureichen**. Zu gleicher Zeit sind mir die Verleselisten über die der Ersatz-Kommission vorzustellenden Militärpflichtigen einfach einzureichen.

Alle bis zum 20. Januar l. J. nicht eingegangenen Geburtslisten, Verleselisten und Rekrutierungsstammrollen werde ich auf Kosten der betreffenden Guts- und Gemeindevorstände durch Boten abholen lassen.

Rybnik, den 12. Dezember 1903.

380. Die Herren Bürgermeister, sowie die Herren Amts-, Gemeinde- und Gutsvorsteher mache ich auf die kürzlich erschienene VII. Ausgabe von Fehner's Gesetzbuch-Bibliothek aufmerksam. Dieselbe enthält in übersichtlicher Form mehr denn 250 vollständige Gesetze und Verordnungen, umfassend die Jahre 1794 bis 1902. Wegen der alphabetischen Anlage und Vielseitigkeit, gerade auf dem Verwaltungsgebiete, ist die Bibliothek ein wertvolles Nachschlagewerk, dessen Anschaffung aus Amtsfonds ich empfehle. Ich bemerke, daß das Werk durch Staatsbeihilfe unterstützt und auch zum amtlichen Gebrauch in verschiedenen Ministerien beschafft worden ist. Fehner's Gesetzbuch-Bibliothek, in 4 geschmackvolle Leinenbände gebunden, kostet nur 12 Mk. Bestellungen nimmt das Landratsamt entgegen.

Rybnik, den 15. Dezember 1903.

Der Königliche Landrat. J. W.: **Lentz**, Regierungs-Assessor.

Bekanntmachung. Die Ortsbehörden werden hierdurch veranlaßt, ihre Ortserheber anzuweisen, etwaige für 1903 rückständig bleibend: Steuerbeträge der königlichen Kreiskasse **nicht** vorzuschießen, sondern am Schlusse des Steuerjahres ordnungsmäßig in Rest nachzuweisen.

Ratibor, den 15. Dezember 1903.

Der Vorsitzende der Veranlagungs-Kommission der Kreise Ratibor Stadt, Land und Rybnik. **K a a z.**

P o l i z e i - M a c h r i c h t e n.

Steckbrief. Gegen den unten näher beschriebenen Tischlergesellen Kar! **Heisler** aus Rybnik, jetzt unbekannten Aufenthalts, geboren am 1. Juni 1866 in Ratscher, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls durch die Strafkammer des hiesigen Landgerichts verhängt.

Es wird ersucht, den p. Heisler zu verhaften und in das **nächste** Gerichtsgefängnis einzuliefern.

Heisler ist 1,70 groß, hat blondes Haar, dunkle Augenbrauen, blaue Augen, Schnurrbart, frische Gesichtsfarbe, ist von hagerer Gestalt und hat eine Glaze.

Ratibor, den 13. Dezember 1903.

Der Erste Staatsanwalt.

Steckbrief Gegen den Häuslersohn Franz **Kucza** aus Plania, jetzt unbekannten Aufenthalts, geboren am 1. Oktober 1881 zu Brzezie, Kreis Ratibor, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, den Franz Kucza zu verhaften und in das **nächste** Gerichtsgefängnis einzuliefern, auch hierher zu den Akten — 4. J. 1300/03 — Anzeige zu erstatten.

Ratibor, den 4. Dezember 1903.

Der Erste Staatsanwalt.

Steckbriefs-Erledigung. Der hinter dem Schuhmacher Josef **Kosik** aus Rybnik, geboren am 2. Januar 1880 zu Leszczyn, in Stück 40, Seite 221 des Rybniker Kreisblattes diesseits unterm 18. September 1903 erlassene Steckbrief ist erledigt. — 4. J. 1002/03.

Ratibor, den 14. Dezember 1903.

Der Erste Staatsanwalt.

Der Arbeiter Ludwig Dyrda aus Velf wird hiermit als Trunkenbold erklärt. Allen Gast- und Schankwirten wird die Duldung desselben in ihren Lokalen, sowie die Verabfolgung geistiger Getränke an denselben oder für denselben bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe untersagt.

Die Trunkenboldslisten sind zu ergänzen.

Velf, den 14. Dezember 1903.

Der Amtsvorsteher.

Die Trunkenboldserklärung der Hofknechte Josef Swierzy, Gzarnekki und Adamczyk, sämtlich aus Pischow, wird hiermit aufgehoben.
Pischow, den 12. Dezember 1903. Der Amtsvorsteher.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Rowin belegene, im Grundbuche von Rowin, Bd. I, Blatt Nr. 1, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Mühlenbesizers Karl Brysch in Rowin eingetragene Grundstück (Größe 100 ha 98 ar 80 qm, Reinertrag 112,12 Taler, Gebäudesteuernutzungswert 608 Mark)

am 24. März 1904, vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr, durch das unterzeichnete Gericht — an der Gerichtsstelle — versteigert werden.

Sohrau D.-S., den 4. Dezember 1903.

Königliches Amtsgericht.

Warnung! Ich warne Jeden, meinem 17 jährigen Sohne, dem Arbeiter Franz Mucha, etwas zu borgen oder etwas von ihm zu kaufen, da ich für seine Schulden nicht aufkomme bezw. gegen die Abnehmer gerichtlich vorgehen müßte.

Schichowik p. Mendza, den 13. Dezember 1903.

Johann Mucha, Häusler.

Warnung!

Ich warne hiermit Jedermann, meinem Ehemann Theofil Nowrotek ohne Geld etwas zu verabfolgen, da ich für die von ihm gemachten Schulden nicht aufkomme.

Klotzschin, den 16. Dezember 1903.

Ludwina Nowrotek, Häuslerin.

Bekanntmachung u. Warnung!

Die Durchfahrt und das Betreten meines Weidengrundstücks Blatt 50 Gottartowik, Podgrabie genannt, wird allen Unbefugten bei Strafverfolgung hierdurch streng untersagt. Die Unbefugten, welche glauben, ihre Rechte durchzusetzen, werden hierdurch verbindlich gemacht, ihre Einsprüche binnen 4 Wochen bei Gericht geltend zu machen, bei Verlust ihrer Rechte.

Gottartowik, den 16. Dezember 1903.

Anton Cichy.

Mitteilungen

empfiehlt M. Bartels Buchdruckerei, Rybnik.

Der Halbhäusler Johann Bonczek aus Popelau hat sein Quittungsbuch über die Unterstützung aus dem Reichsinvalidenfonds verloren.

Der Finder wird ersucht, dasselbe bei dem Unterzeichneten abzugeben.

Popelau, den 10. Dezember 1903.

Der Amtsvorsteher.

Mein neues zweistöckiges Haus

bin ich Willens, sofort aus freier Hand zu verkaufen. Anzahlung nach Uebereinkommen.

Moczelany, Hausbesitzer, Rybnik, Flurstraße.

Zu verpachten

100 bis 150 Morgen guten Acker

parzellenweise, event. Verkauf.

Rybnik, den 14. Dezember 1903.

von Marklowsky.

Neujahrskarten

in Litographie und Buchdruck
empfiehlt

M. Bartels, Rybnik.

Jüngere inländische

Arbeiter (Schlepper)

finden Beschäftigung auf

Johann-Jacob-Grube bei Niedobschütz,
Kreis Rybnik.

Unterkunft wird im Schlafhause gewährt.

Hierzu eine Beilage und eine Extra-Beilage.

Beilage zum Rybniker Kreisblatt Stück 51.

Rybnik, den 19. Dezember 1903.

Mein in Miwiadom am Wege nach Piese gelegenes massives
Wohnhaus nebst Stallung und Garten
bin ich Willens zu verkaufen, event. zu verpachten.
Das Haus eignet sich speziell zu einem Kolonialwarengeschäft.
S. Zweig, Destillateur, Sohrau.

Meine diesjährige Weihnachts- Ausstellung ist eröffnet

und halte ich für die Feiertage bestens empfohlen:

Diverse Honigkuchen eigener Fabrikation

in bekannt guter Qualität.

Zuckerwaren und Wachsstöcke.

Rybnik.

R. Sobtzyk,

Pfeffertüchler und Wachszieher.

Von der Steinkohlen-Gewerkschaft „Char-
lotte“ in Czernitz werden inländische

Häuer und Schlepper

angenommen. Anmeldungen können erfolgen bei dem
Betriebsführer des Schreiber- und Leoschachtes.

Wohnungen für Familien und Schlafhäuser,
in welchen für billige und gute Verpflegung gesorgt
ist, sind vorhanden.

Visitenarten

in reichster Auswahl

Buchdruck und Litographie,
empfiehlt

M. Bartels Buchdruckerei, Rybnik.

Jüngere inländische

Arbeiter (Schlepper)

finden Beschäftigung auf

Emmagrube bei Virtultau, Kreis Rybnik.

Unterkunft wird im Schlafhause gewährt.

Marktpreise (mittlere.)

Rybnik, den 16. Dezember 1903. 100 Kilogramm
Roggen 12,60 Mk. — Hafer 11,50 Mk. — Kartoffeln 4,00
Mk. — Heu 7,00—5,00 Mk. — Stroh 4,00 Mk. —
Krummstroh 2,75 Mk. — 1 Kilogramm Butter 2,80 Mk. —
1 Schod Eier 3,60 Mk.

Sohrau, den 15. Dezember 1903. Roggen 12,80 Mk.
— Hafer 11,20 Mk. — Heu 4,60 Mk. — Stroh 4,00 Mk.
— Kartoffeln 4,00 Mk. — 1 Kilogramm Butter 2,40 Mk.
— 1 Schod Eier 4,20 Mk.

Für den **Weihnachtsbaum**

empfehle:

Tannenbaum-Mischung

in hübscher
Zusammenstellung.

Reiche Auswahl

in

Chocolade-,

Fondants,

Likörringen,

sowie in

5 und 10 Pfg.

Chocolade- und

Marzipan-

Figuren.

Kräuter-

Printen

lose und in Paketen

Honig-

kuchen

das Stück 10 Pfg.

Chocolade,

Tafeln, Figuren,

Taler, Pralinen,

Pastillen,

Napolitains.

Thee, Cacao,

Zwieback,

Biscuits.

Fest-Kaffee

ausgewählte

Mischungen,

M. 1.20, 1.40, 1.60,

1.80, 2. das Pfd.

Haushaltungs-

Kaffee

von M. 0.70 b. 1.—

das Pfd.

Kaiser's Kaffee-Geschäft

Grösstes Kaffee-Import-Geschäft Deutschlands
im direkten Verkehr mit den Konsumenten.

Ueber 750 eigene Verkaufsfilialen.

==== Verkaufsfiliale =====

Rybnik, Breitestrasse 163.

Extra=Beilage zum Rybniker Kreisblatt Stück 51.

Rybnik, den 19. Dezember 1903.

Statut des Spritzenverbandes Groß-Rauden.

§ 1.

Die Gutsbezirke Groß-Rauden, Klein-Rauden, Zankowik-Rauden, Barglowka und Stanik, sowie die Gemeindebezirke Groß-Rauden, Klein-Rauden, Zankowik-Rauden, Rennersdorf, Barglowka und Stanik bilden unter dem Namen „Spritzenverband Groß-Rauden“ gemäß § 128 der Land-Gemeinde-Ordnung vom 3. Juli 1891 einen gemeinschaftlichen Spritzenverband mit dem Sitz der Verwaltung in Groß-Rauden.

§ 2.

Der Verband übernimmt:

- a) die gemeinsame Beschaffung und Unterhaltung einer Feuerspritze, eines Spritzenhauses und der sonst zum Löschdienst erforderlichen Gerätschaften,
- b) die Bepannung und Bedienung der Spritze und der Wasser- und Mannschaftswagen, sowie die Ausführung der Löschhilfe nach Maßgabe der gesetzlichen und polizeilichen Vorschriften, insbesondere nach Maßgabe der Polizei-Verordnung über die Regelung des Feuerlöschwesens für das platte Land der Provinz Schlesien vom 26. März 1887.

§ 3.

Der Verband wird durch einen Verbandsausschuß vertreten, welcher über alle seine Angelegenheiten zu beschließen hat und insbesondere auch die Ausführung der Löschhilfe einer im Verbandsgebiete gebildeten freiwilligen, militärisch organisierten Feuerwehr übertragen kann.

Der Verbands-Ausschuß besteht aus:

1. einem von der Gemeindevertretung von Groß-Rauden zu wählenden Mitgliede mit 1 Stimme,
2. einem von der Gemeindevertretung von Klein-Rauden zu wählenden Mitgliede mit 1 Stimme,
3. dem Gemeindevorsteher von Zankowik-Rauden mit 1 Stimme,
4. einem von der Gemeindevertretung von Barglowka zu wählenden Mitgliede mit 1 Stimme,
5. dem Gemeindevorsteher von Stanik mit 1 Stimme,
6. dem Gemeindevorsteher von Rennersdorf mit 1 Stimme,
7. dem Gutsvorsteher-Stellvertreter von Groß-Rauden mit 1 Stimme,
8. dem Gutsvorsteher-Stellvertreter von Klein-Rauden mit 1 Stimme,
9. dem Gutsvorsteher-Stellvertreter von Zankowik-Rauden mit 1 Stimme,
10. dem Gutsvorsteher-Stellvertreter von Barglowka mit 1 Stimme,
11. dem Gutsvorsteher-Stellvertreter von Stanik mit 1 Stimme.

§ 4.

Der Verbands-Ausschuß wählt aus seiner Mitte einen Verbandsvorsteher und einen Stellvertreter desselben auf die Zeitdauer von 6 Jahren.

Die Wahl erfolgt durch Stimmenmehrheit, bei Stimmengleichheit entscheidet das erste Mal die Stimme des Gemeindevorstehers von Groß-Rauden, bei späteren Wahlen die Stimme des Verbandsvorstehers.

Die Wahl des Verbandsvorstehers bedarf, wenn der Gewählte nicht zugleich Gemeinde-, Guts- oder Amtsvorsteher ist, der Bestätigung durch den Landrat.

§ 5.

Die Versammlungen des Verbandsausschusses werden durch den Verbandsvorsteher nach Bedürfnis berufen und von demselben geleitet. Eine Berufung muß erfolgen, wenn dies von 2 Mitgliedern des Verbands-Ausschusses beantragt wird.

Der Verbandsausschuß ist beschlußfähig, wenn Mitglieder, welche mehr als die Hälfte der Stimmer führen, anwesend sind.

Seine Beschlüsse werden nach Stimmenmehrheit gefaßt, bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorstehers.

§ 6.

Der Verbandsvorsteher ist die ausführende Behörde des Verbandes. Er leitet alle Einrichtungen des Verbandes, erhebt nach dem vom Verbandsausschusse aufgestellten Voranschlage die Verbandsbeiträge, leistet die Ausgaben und führt die Verbandskasse, wenn für dieselbe kein besonderer Rendant angestellt wird. Er beaufsichtigt die vom Verbandsausschusse gewählten Brand- und Spritzenmeister und läßt alljährlich wenigstens zwei Mal Spritzenproben und Mannschafts-Übungen vornehmen.

Der Verbandsvorsteher vertritt den Verband nach Außen und führt dessen Korrespondenz unter seiner Unterschrift. Zu Urkunden, durch welche der Verband rechtliche Verpflichtungen übernehmen soll, ist die Mitunterschrift eines zweiten Ausschußmitgliedes erforderlich.

§ 7.

Zu den entstehenden Kosten haben die zum Verbande gehörigen Guts- und Gemeindebezirke nach Verhältnis ihrer Gebäudesteuer beizutragen. Die so ermittelten Kostenanteile sind von den pflichtigen Gemeinden in gleicher Weise aufzubringen wie die Gemeindeabgaben.

Das Geschäftsjahr beginnt mit dem 1. April jeden Jahres. Innerhalb der ersten drei Monate desselben ist dem Verbandsausschuß über die Einnahmen und Ausgaben der Verbandskasse während des abgelaufenen Geschäftsjahres Rechnung zu legen.

Vorstehendes Statut tritt mit dem Tage der Publikation in Kraft.

R a u d e n , den 19. August 1903.

Für die Gemeinde Groß-Rauden:
Seemann. Sylvester. Wittke.

Für die Gemeinde Klein-Rauden:
Duda. Macha. Dgon.

Für die Gemeinde Jankowiz-Rauden:
Paprotny. Hanussek.

Für die Gemeinde Barglowka:
Grzesik. Pardzich. Cyron.

Für die Gemeinde Staniz:
Wydra. Rowol. Ciupel.

Für die Gemeinde Rennersdorf:
Sura. Depta.

Für den Besitzer des Gutes Groß-Rauden:
Der Gutsvorsteher-Stellvertreter. Schrempel.

Für den Besitzer des Gutes Klein-Rauden:
Der Gutsvorsteher-Stellvertreter. Krocker.

Für den Besitzer des Gutes Jankowiz-Rauden:
Der Gutsvorsteher-Stellvertreter. Simon.

Für den Besitzer des Gutes Barglowka:
Der Gutsvorsteher-Stellvertreter: Klenisch.

Für den Besitzer des Gutes Staniz:
Der Gutsvorsteher-Stellvertreter. Dubekki.

Vorstehendes Statut wird auf Grund des § 131 Absatz 2 der Landgemeinde-Ordnung vom 3. Juli 1891 und des § 139 des Zuständigkeitsgesetzes hiermit bestätigt.

R y b n i t , den 3. September 1903.

Der Kreis-Ausschuß Rybniter Kreises.
Plewig.

Ein gleiches Statut wie für den Spritzenverband Groß-Rauden ist auch für den Spritzenverband Zwonowiz, bestehend aus den Guts- und Gemeindebezirken Chwalenkiz und Zwonowiz mit nachstehenden Aenderungen festgesetzt:

Sitz des Verbandes: Zwonowiz.

Der Verbands-Ausschuß besteht aus:

1. dem Gutsvorsteher-Stellvertreter von Chwalengitz mit 1 Stimme,
2. dem Gutsvorsteher-Stellvertreter von Zwonowitz mit 1 Stimme,
3. dem Gemeindevorsteher von Chwalengitz mit 1 Stimme,
4. dem Gemeindevorsteher von Zwonowitz mit 1 Stimme,

Bei der Wahl des Verbandsvorstehers entscheidet bei Stimmengleichheit das erste Mal die Stimme des Gemeindevorstehers von Zwonowitz.

Maßstab, nach welchem die Kosten des Spritzenverbandes auf die einzelnen Bezirke zu verteilen sind: Gebäudesteuer.

Datum des Statuts: 16. April 1903.

Datum des Bestätigungsvermerkes: 23. April 1903.

Ein gleiches Statut wie für den Spritzenverband Groß-Rauden ist auch für den Spritzenverband Stodoll, bestehend aus dem Guts- und Gemeindebezirke Stodoll mit nachstehenden Aenderungen festgesetzt.

Sitz des Verbandes: Stodoll.

Der Verbands-Ausschuß besteht aus:

1. dem Gutsvorsteher-Stellvertreter von Stodoll mit 2 Stimmen,
2. dem Gemeindevorsteher von Stodoll und zwei von der Gemeindevertretung zu wählenden Mitgliedern mit je 1 Stimme.

Bei der Wahl des Verbandsvorstehers entscheidet bei Stimmengleichheit das erste Mal die Stimme des Gemeindevorstehers von Stodoll.

Maßstab, nach welchem die Kosten des Spritzenverbandes auf die einzelnen Bezirke zu verteilen sind: Grund- und Gebäudesteuer.

Datum des Statuts: 15. April 1903.

Datum des Bestätigungsvermerkes: 23. April 1903.

Ein gleiches Statut wie für den Spritzenverband Groß-Rauden ist auch für den Spritzenverband Pilchowitz, bestehend aus den Gutsbezirken Pilchowitz und Wielepole-Pilchowitz und den Gemeindebezirken Pilchowitz, Niederdorf und Wielepole-Pilchowitz mit nachstehenden Aenderungen festgesetzt:

Sitz des Verbandes: Pilchowitz.

Der Verbands-Ausschuß besteht aus:

1. dem Gutsvorsteher von Wielepole-Pilchowitz mit 1 Stimme,
2. dem Gutsvorsteher von Wielepole-Pilchowitz mit 1 Stimme,
3. dem Gemeindevorsteher von Pilchowitz mit 1 Stimme,
4. dem Gemeindevorsteher von Niederdorf mit 1 Stimme,
5. dem Gemeindevorsteher von Wielepole-Pilchowitz mit 1 Stimme.

Bei der Wahl des Verbandsvorstehers entscheidet bei Stimmengleichheit das erste Mal die Stimme des Gemeindevorstehers von Pilchowitz.

Maßstab, nach welchem die Kosten des Spritzenverbandes auf die einzelnen Bezirke zu verteilen sind: Grund- und Gebäudesteuer.

Datum des Statuts: 12. November 1902.

Datum des Bestätigungsvermerkes: 8. Januar 1903.

Ein gleiches Statut wie für den Spritzenverband Groß-Rauden ist auch für den Spritzenverband Rnurow-Nieborowitz, bestehend aus den Guts- und Gemeindebezirken Rnurow und Nieborowitz mit nachstehenden Aenderungen festgesetzt:

Sitz des Verbandes: Rnurow.

Der Verbands-Ausschuß besteht aus:

1. dem Gutsvorsteher von Rnurow mit 1 Stimme,
2. dem Gutsvorsteher von Nieborowitz mit 1 Stimme,
3. dem Gemeindevorsteher von Rnurow und zwei von der Gemeindevertretung von Rnurow zu wählenden Mitgliedern mit je 1 Stimme,
4. dem Gemeindevorsteher von Nieborowitz und zwei von der Gemeindevertretung von Nieborowitz zu wählenden Mitgliedern mit je 1 Stimme.

Bei der Wahl des Verbandsvorstehers entscheidet bei Stimmengleichheit das erste Mal die Stimme des Gemeindevorstehers von Anurow.

Maßstab, nach welchem die Kosten des Spritzenverbandes auf die einzelnen Bezirke zu verteilen sind :
Grund- und Gebäudesteuer.

Datum des Statuts: 17. April 1903.

Datum des Bestätigungsvermerkes: 23. Juni 1903.

Ein gleiches Statut wie für den Spritzenverband Groß-Rauden ist auch für den Spritzenverband Wilcza, bestehend aus den Guts- und Gemeindebezirken Ober- und Nieder-Wilcza mit nachstehenden Änderungen festgelegt:

Sitz des Verbandes: Ober-Wilcza.

Der Verbands-Ausschuß besteht aus:

1. dem Gutsvorsteher von Ober-Wilcza mit 2 Stimmen,
2. dem Gutsvorsteher von Nieder-Wilcza mit 2 Stimmen,
3. dem Gemeindevorsteher von Ober-Wilcza und drei von der Gemeindevertretung zu wählenden Mitgliedern mit je 1 Stimme,
4. dem Gemeindevorsteher von Nieder-Wilcza und drei von der Gemeindevertretung zu wählenden Mitgliedern mit je 1 Stimme.

Bei der Wahl des Verbandsvorstehers entscheidet bei Stimmengleichheit das erste Mal die Stimme des Gemeindevorstehers von Ober-Wilcza.

Maßstab, nach welchem die Kosten des Spritzenverbandes auf die einzelnen Bezirke zu verteilen sind :
Grund- und Gebäudesteuer.

Datum des Statuts: 31. Januar 1903.

Datum des Bestätigungsvermerkes: 26. Februar 1903.

Ein gleiches Statut wie für den Spritzenverband Groß-Rauden ist auch für den Spritzenverband Scztyglowiz, bestehend aus den Gutsbezirken Scztyglowiz und Nieborowitzerhammer und den Gemeindebezirken Scztyglowiz, Kriewald und Nieborowitzerhammer mit nachstehenden Änderungen festgesetzt:

Sitz des Verbandes: Scztyglowiz.

Der Verbands-Ausschuß besteht aus:

1. dem Gutsvorsteher von Scztyglowiz mit 2 Stimmen,
2. dem Gutsvorsteher von Nieborowitzerhammer mit 2 Stimmen,
3. dem Gemeindevorsteher von Scztyglowiz und zwei von der Gemeindevertretung zu wählenden Mitgliedern mit je 1 Stimme,
4. dem Gemeindevorsteher von Kriewald mit 1 Stimme und einem von der Gemeindevertretung zu wählenden Mitglieder mit 1 Stimme,
5. dem Gemeindevorsteher von Nieborowitzerhammer mit 1 Stimme.

Bei der Wahl des Verbandsvorstehers entscheidet bei Stimmengleichheit das erste Mal die Stimme des Gemeindevorstehers von Scztyglowiz.

Maßstab, nach welchem die Kosten des Spritzenverbandes auf die einzelnen Bezirke zu verteilen sind :
Grund- und Gebäudesteuer.

Datum des Statuts: 31. Januar 1903.

Datum des Bestätigungsvermerkes: 26. Februar 1903.

Ein gleiches Statut wie für den Spritzenverband Groß-Rauden ist auch für den Spritzenverband Czuchow, bestehend aus dem Guts- und Gemeindebezirk Czuchow mit nachstehenden Änderungen festgesetzt:

Sitz des Verbandes: Czuchow.

Der Verbands-Ausschuß besteht aus:

1. dem Gutsvorsteher von Czuchow mit 1 Stimme,
2. drei von der Gemeindevertretung von Czuchow zu wählenden Mitgliedern mit je 1 Stimme.

Bei der Wahl des Verbandsvorstehers entscheidet bei Stimmengleichheit das erste Mal die Stimme des Gemeindevorstehers von Czuchow.

Maßstab, nach welchem die Kosten des Spritzenverbandes auf die einzelnen Bezirke zu verteilen sind :
Grund- und Gebäudesteuer.

Datum des Statuts: 19. Dezember 1902.

Datum des Bestätigungsvermerkes: 8. Januar 1903.

Ein gleiches Statut wie für den Spritzenverband Groß-Rauden ist auch für den Spritzenverband Velt, bestehend aus dem Guts- und Gemeindebezirke Velt, mit nachstehenden Änderungen festgesetzt:

Sitz des Verbandes: Velt.

Der Verbands-Ausschuß besteht aus:

1. dem Gutsvorsteher von Velt bzw. dessen gesetzlichen Vertreter mit 1 Stimme,
2. dem Gemeindevorsteher von Velt mit 1 Stimme.

Bei der Wahl des Verbandsvorstehers entscheidet bei Stimmengleichheit das erste Mal die Stimme des Gutsvorstehers von Velt.

Maßstab, nach welchem die Kosten des Spritzenverbandes auf die einzelnen Bezirke zu verteilen sind: Gebäudesteuer.

Datum des Statuts: 22. Oktober 1902.

Datum des Bestätigungsvermerkes: 20. November 1902.

Ein gleiches Statut wie für den Spritzenverband Groß-Rauden ist auch für den Spritzenverband Czermionka, bestehend aus dem Guts- und Gemeindebezirke Czermionka, mit nachstehenden Änderungen festgesetzt:

Sitz des Verbandes: Czermionka.

Der Verbands-Ausschuß besteht aus:

1. dem Gutsvorsteher von Czermionka bzw. dessen gesetzlichen Vertreter mit 1 Stimme,
2. dem Gemeindevorsteher von Czermionka mit 1 Stimme.

Bei der Wahl des Verbandsvorstehers entscheidet bei Stimmengleichheit das erste Mal die Stimme des Gutsvorstehers von Czermionka.

Maßstab, nach welchem die Kosten des Spritzenverbandes auf die einzelnen Bezirke zu verteilen sind: Grund- und Gebäudesteuer.

Datum des Statuts: 26. Oktober 1902.

Datum des Bestätigungsvermerkes: 20. November 1902.

Ein gleiches Statut wie für den Spritzenverband Groß-Rauden ist auch für den Spritzenverband Dubensko, bestehend aus den Guts- und Gemeindebezirken Groß- und Alt-Dubensko mit nachstehenden Änderungen festgesetzt:

Sitz des Verbandes: Groß-Dubensko.

Der Verbands-Ausschuß besteht aus:

1. dem Gutsvorsteher von Groß-Dubensko mit 2 Stimmen,
2. einem von der Gemeindevertretung von Groß-Dubensko zu wählenden Mitgliede mit 1 Stimme,
3. einem von der Gemeindevertretung von Alt-Dubensko zu wählenden Mitgliede mit 1 Stimme.

Bei der Wahl des Verbandsvorstehers entscheidet bei Stimmengleichheit das erste Mal die Stimme des Gutsvorstehers von Groß-Dubensko.

Maßstab, nach welchem die Kosten des Spritzenverbandes auf die einzelnen Bezirke zu verteilen sind: Grund- und Gebäudesteuer.

Datum des Statuts: 31. Oktober 1902.

Datum des Bestätigungsvermerkes: 20. November 1902.

Ein gleiches Statut wie für den Spritzenverband Groß-Rauden ist auch für den Spritzenverband Leszczyn, bestehend aus dem Guts- und Gemeindebezirke Leszczyn, mit nachstehenden Änderungen festgesetzt:

Sitz des Verbandes: Leszczyn.

Der Verbands-Ausschuß besteht aus:

1. dem Gemeindevorsteher von Leszczyn und drei von der Gemeindevertretung zu wählenden Mitgliedern mit je 1 Stimme,
2. dem Gutsvorsteher von Leszczyn und einem Vertreter des Gutsbezirks mit je 1 Stimme.

Bei der Wahl des Verbandsvorstehers entscheidet bei Stimmengleichheit das erste Mal die Stimme des Gemeindevorstehers von Leszczyn.

Maßstab, nach welchem die Kosten des Spritzenverbandes auf die einzelnen Bezirke zu verteilen sind: Grund- und Gebäudesteuer.

Datum des Statuts: 5. Dezember 1902.

Datum des Bestätigungsvermerkes: 11. Dezember 1902.

Ein gleiches Statut wie für den Spritzenverband Groß-Rauden ist auch für den Spritzenverband Stanowik, bestehend aus dem Guts- und Gemeindebezirke Stanowik, mit nachstehenden Aenderungen festgesetzt:

Sitz des Verbandes: Stanowik.

Der Verbands-Ausschuß besteht aus:

1. dem Gutsvorsteher von Stanowik mit 5 Stimmen,
2. dem Gemeindevorsteher von Stanowik und drei von der Gemeindevertretung zu wählenden Mitgliedern mit je 1 Stimme.

Bei der Wahl des Verbandsvorstehers entscheidet bei Stimmengleichheit das erste Mal die Stimme des Gemeindevorstehers von Stanowik.

Maßstab, nach welchem die Kosten des Spritzenverbandes auf die einzelnen Bezirke zu verteilen sind: Grund und Gebäudesteuer.

Datum des Statuts: 16. Oktober 1903.

Datum des Bestätigungsvermerkes: 29. Oktober 1903.

Ein gleiches Statut wie für den Spritzenverband Groß-Rauden ist auch für den Spritzenverband Stein, bestehend aus dem Guts- und Gemeindebezirke Stein, mit nachstehenden Aenderungen festgesetzt:

Sitz des Verbandes: Stein.

Der Verbands-Ausschuß besteht aus:

1. dem Gutsvorsteher von Stein mit 3 Stimmen,
2. dem Gemeindevorsteher von Stein und drei von der Gemeindevertretung zu wählenden Mitgliedern mit je 1 Stimme.

Bei der Wahl des Verbandsvorstehers entscheidet bei Stimmengleichheit das erste Mal die Stimme des Gemeindevorstehers von Stein.

Maßstab, nach welchem die Kosten des Spritzenverbandes auf die einzelnen Bezirke zu verteilen sind: Grund- und Gebäudesteuer.

Datum des Statuts: 22. März 1903.

Datum des Bestätigungsvermerkes: 26. März 1903.

Ein gleiches Statut wie für den Spritzenverband Groß-Rauden ist auch für den Spritzenverband Pallowik-Szyklowik, bestehend aus dem Gutsbezirke Pallowik und den Gemeindebezirken Pallowik und Szyklowik, mit nachstehenden Aenderungen festgesetzt:

Sitz des Verbandes: Pallowik.

Der Verbands-Ausschuß besteht aus:

1. dem Gemeindevorsteher und den Schöffen der Gemeinde Pallowik mit je 1 Stimme,
2. dem Gemeindevorsteher und den Schöffen der Gemeinde Szyklowik mit je 1 Stimme,
3. dem Gutsvorsteher von Pallowik mit 2 Stimmen.

Bei der Wahl des Verbandsvorstehers entscheidet bei Stimmengleichheit das erste Mal die Stimme des Gemeindevorstehers von Szyklowik.

Maßstab, nach welchem die Kosten des Spritzenverbandes auf die einzelnen Bezirke zu verteilen sind: Gebäudesteuer.

Datum des Statuts: 10. Februar 1903.

Datum des Bestätigungsvermerkes: 26. Februar 1903.

Ein gleiches Statut wie für den Spritzenverband Groß-Rauden ist auch für den Spritzenverband Rogoisna, bestehend aus den Gutsbezirken Rogoisna, Brodek und Strzeglówik und den Gemeindebezirken Rogoisna, Brodek und Roy, mit nachstehenden Aenderungen festgesetzt:

Sitz des Verbandes: Rogoisna.

Der Verbands-Ausschuß besteht aus:

1. dem Gutsvorsteher von Rogoisna,
2. dem Gutsvorsteher von Brodek,
3. dem Gutsvorsteher von Strzeglówik,
4. dem Gemeindevorsteher von Rogoisna,
5. dem Gemeindevorsteher von Brodek,
6. dem Gemeindevorsteher von Roy mit je 1 Stimme.

Bei der Wahl des Verbandsvorstehers entscheidet bei Stimmengleichheit das erste Mal die Stimme des Gemeindevorstehers von Rogoźna.

Maßstab, nach welchem die Kosten des Spritzenverbandes auf die einzelnen Bezirke zu verteilen sind: Grund- und Gebäudesteuer.

Datum des Statuts: 16. Februar 1903.

Datum des Bestätigungsvermerkes: 26. Februar 1903.

Ein gleiches Statut wie für den Spritzenverband Groß-Rauden ist auch für den Spritzenverband Rowin, bestehend aus dem Gutsbezirk Vorbriegen und den Gemeindebezirken Vorbriegen und Rowin mit nachstehenden Änderungen festgesetzt:

Sitz des Verbandes: Rowin.

Der Verbands-Ausschuß besteht aus:

1. dem Gutsvorsteher von Vorbriegen mit 1 Stimme,
2. dem Gemeindevorsteher von Rowin und zwei von der Gemeindevertretung zu wählenden Mitgliedern mit je 1 Stimme,
3. dem Gemeindevorsteher von Vorbriegen und einem von der Gemeindeversammlung zu wählenden Mitgliede mit je 1 Stimme.

Bei der Wahl des Verbandsvorstehers entscheidet bei Stimmengleichheit das erste Mal die Stimme des Gemeindevorstehers von Rowin.

Maßstab, nach welchem die Kosten des Spritzenverbandes auf die einzelnen Bezirke zu verteilen sind: Grund- und Gebäudesteuer.

Datum des Statuts: 4. Februar 1903.

Datum des Bestätigungsvermerkes: 26. Februar 1903.

Ein gleiches Statut wie für den Spritzenverband Groß-Rauden ist für den Spritzenverband Elguth, bestehend aus dem Guts- und Gemeindebezirke Elguth, mit nachstehenden Änderungen festgesetzt:

Sitz des Verbandes: Paruschowiz.

Der Verbands-Ausschuß besteht aus:

1. dem Amtsvorsteher von Elguth mit 1 Stimme,
2. dem Gutsvorsteher von Elguth mit 1 Stimme,
3. dem Gemeindevorsteher von Elguth und drei von der Gemeindevertretung zu wählenden Mitgliedern mit je 1 Stimme.

Bei der Wahl des Verbandsvorstehers entscheidet bei Stimmengleichheit das erste Mal die Stimme des Amtsvorstehers von Elguth.

Maßstab, nach welchem die Kosten des Spritzenverbandes auf die einzelnen Bezirke zu verteilen sind: Grund- und Gebäudesteuer.

Datum des Statuts: 22. Oktober 1902.

Datum des Bestätigungsvermerkes: 20. November 1902.

Ein gleiches Statut wie für den Spritzenverband Groß-Rauden ist auch für den Spritzenverband Gottartowitz, bestehend aus den Guts- und Gemeindebezirken Gottartowitz und Klototschin, mit nachstehenden Änderungen festgesetzt:

Sitz des Verbandes: Gottartowitz.

Der Verbandsausschuß besteht aus den jedesmaligen Guts- und Gemeindevorstehern der Guts- und Gemeindebezirke Gottartowitz und Klototschin mit je 1 Stimme.

Bei der Wahl des Verbandsvorstehers entscheidet bei Stimmengleichheit das erste Mal die Stimme des Gemeindevorstehers von Gottartowitz.

Maßstab, nach welchem die Kosten des Spritzenverbandes auf die einzelnen Bezirke zu verteilen sind: Grund- und Gebäudesteuer.

Datum des Statuts: 20. Mai 1903.

Datum des Bestätigungsvermerkes: 29. Mai 1903.

Ein gleiches Statut wie für den Spritzenverband Groß-Rauden ist auch für den Spritzenverband Schwirklan, bestehend aus den Gutsbezirken Ober-Schwirklan Anteil I, II und III und den Gemeindebezirken Nieder- und Ober-Schwirklan mit nachstehenden Änderungen festgesetzt:

Sitz des Verbandes: Ober-Schwirkau.

Der Verbands-Ausschuß besteht aus:

1. dem Gemeindevorsteher und zwei Schöffen der Gemeinde Nieder-Schwirkau mit je 1 Stimme,
2. dem Gemeindevorsteher und zwei Schöffen der Gemeinde Ober-Schwirkau mit je 1 Stimme,
3. den Gutsvorstehern der Gutsbezirke Ober-Schwirkau, Anteil I, II und III mit je 1 Stimme.

Bei der Wahl des Verbandsvorstehers entscheidet bei Stimmengleichheit das erste Mal die Stimme des Gutsvorstehers von Ober-Schwirkau Anteil III.

Maßstab, nach welchem die Kosten des Spritzenverbandes auf die einzelnen Bezirke zu verteilen sind: Grund- und Gebäudesteuer.

Datum des Statuts: 1. November 1902.

Datum des Bestätigungsvermerkes: 20. November 1903.

Ein gleiches Statut wie für den Spritzenverband Groß-Rauden ist auch für den Spritzenverband Pohlom, bestehend aus den Gutsbezirken Pohlom, Ober- und Nieder-Gogolau und den Gemeindebezirken Pohlom, Gogolau und Altenstein mit nachstehenden Änderungen festgesetzt:

Sitz des Verbandes: Pohlom.

Der Verbands-Ausschuß besteht aus:

1. dem Gemeindevorsteher und 2 Schöffen von Pohlom mit je 3 Stimmen,
2. dem Gemeindevorsteher und 2 Schöffen von Gogolau mit je 2 Stimmen,
3. dem Gemeindevorsteher und 2 Schöffen von Altenstein mit je 1 Stimme,
4. dem Gutsvorsteher von Pohlom mit 2 Stimmen,
5. dem Gutsvorsteher von Ober-Gogolau mit 2 Stimmen und
6. dem Gutsvorsteher von Nieder-Gogolau mit 1 Stimme.

Bei der Wahl des Verbandsvorstehers entscheidet bei Stimmengleichheit das erste Mal die Stimme des Gemeindevorstehers von Pohlom.

Maßstab, nach welchem die Kosten des Spritzenverbandes auf die einzelnen Bezirke zu verteilen sind: Grund- und Gebäudesteuer.

Datum des Statuts: 7. November 1902.

Datum des Bestätigungsvermerkes: 20. November 1902.

Ein gleiches Statut wie für den Spritzenverband Groß-Rauden ist auch für den Spritzenverband Jastrzemb, bestehend aus den Gutsbezirken Ober- und Königsdorf-Jastrzemb und den Gemeindebezirken Ober- und Königsdorf-Jastrzemb und Sophienthal mit nachstehenden Änderungen festgesetzt:

Sitz des Verbandes: Ober-Jastrzemb.

Der Verbands-Ausschuß besteht aus:

1. dem Gemeindevorsteher und 2 Schöffen von Ober-Jastrzemb mit je 3 Stimmen,
2. dem Gemeindevorsteher und 2 Schöffen von Königsdorf-Jastrzemb mit je 2 Stimmen,
3. dem Gemeindevorsteher und 2 Schöffen von Sophienthal mit je 1 Stimme,
4. dem Gutsvorsteher von Ober-Jastrzemb mit 2 Stimmen,
5. dem Gutsvorsteher von Königsdorf-Jastrzemb mit 2 Stimmen.

Bei der Wahl des Verbandsvorstehers entscheidet bei Stimmengleichheit das erste Mal die Stimme des Gemeindevorstehers von Ober-Jastrzemb.

Maßstab, nach welchem die Kosten des Spritzenverbandes auf die einzelnen Bezirke zu verteilen sind: Grund- und Gebäudesteuer.

Datum des Statuts: 8. November 1902.

Datum des Bestätigungsvermerkes: 20. November 1902.

Ein gleiches Statut wie für den Spritzenverband Groß-Rauden ist auch für den Spritzenverband Ruptau, bestehend aus den Gutsbezirken Ruptau und Czissowka und den Gemeindebezirken Ruptau, Czissowka und Ruptawiek mit nachstehenden Änderungen festgesetzt:

Sitz des Verbandes: Ruptau.

Der Verbands-Ausschuß besteht aus:

1. dem Gemeindevorsteher und 2 Schöffen von Ruptau mit je 3 Stimmen,
2. dem Gemeindevorsteher und 2 Schöffen von Czissowka mit je 1 Stimme,
3. dem Gemeindevorsteher und 2 Schöffen von Ruptawiek mit je 1 Stimme,

4. dem Gutsvorsteher von Ruptau mit 3 Stimmen,
5. dem Gutsvorsteher von Gziffowla mit 1 Stimme.

Bei der Wahl des Verbandsvorstehers entscheidet bei Stimmengleichheit das erste Mal die Stimme des Gemeindevorstehers von Ruptau.

Maßstab, nach welchem die Kosten des Spritzenverbandes auf die einzelnen Bezirke zu verteilen sind : Grund- und Gebäudesteuer.

Datum des Statuts : 6. November 1902.

Datum des Bestätigungsvermerkes : 20. November 1902.

Ein gleiches Statut wie für den Spritzenverband Groß-Rauden ist auch für den Spritzenverband Groß-Thurze, bestehend aus dem Gut- und Gemeindebezirke Groß-Thurze mit nachstehenden Aenderungen festgesetzt :

Sitz des Verbandes : Groß-Thurze.

Der Verbands-Ausschuß besteht aus :

1. dem Gutsvorsteher von Groß-Thurze mit 2 Stimmen,
2. dem Gemeindevorsteher von Groß-Thurze und 2 von der Gemeindevertretung zu wählenden Mitgliedern mit je 1 Stimme.

Bei der Wahl des Verbandsvorstehers entscheidet bei Stimmengleichheit das erste Mal die Stimme des Gemeindevorstehers von Groß-Thurze.

Maßstab, nach welchem die Kosten des Spritzenverbandes auf die einzelnen Bezirke zu verteilen sind : Grund- und Gebäudesteuer.

Datum des Statuts : 16. Januar 1903.

Datum des Bestätigungsvermerkes : 26. Februar 1903.

Ein gleiches Statut wie für den Spritzenverband Groß-Rauden ist auch für den Spritzenverband Goltkowitz, bestehend aus den Gutsbezirken Godow und Goltkowitz und den Gemeindebezirken Godow, Goltkowitz und Strbenski mit nachstehenden Aenderungen festgesetzt :

Sitz des Verbandes : Godow.

Der Verbands-Ausschuß besteht aus :

1. dem Gutsvorsteher von Godow mit 1 Stimme,
2. dem Gemeindevorsteher von Godow und einem von der Gemeindevertretung zu wählenden Mitgliede mit je 1 Stimme.
3. dem Gemeindevorsteher von Goltkowitz und einem von der Gemeindevertretung zu wählenden Mitgliede mit je 1 Stimme,
4. dem Gemeindevorsteher von Strbenski und einem von der Gemeindevertretung zu wählenden Mitgliede mit je 1 Stimme.

Bei der Wahl des Verbandsvorstehers entscheidet bei Stimmengleichheit das erste Mal die Stimme des Gemeindevorstehers von Strbenski.

Maßstab, nach welchem die Kosten des Spritzenverbandes auf die einzelnen Bezirke zu verteilen sind : Grund- und Gebäudesteuer.

Datum des Statuts : 7. Oktober 1903.

Datum des Bestätigungsvermerkes : 12. Oktober 1903.

Ein gleiches Statut wie für den Spritzenverband Groß-Rauden ist auch für den Spritzenverband Razist, bestehend aus dem Gut- und Gemeindebezirk Razist mit nachstehenden Aenderungen festgesetzt :

Sitz des Verbandes : Razist.

Der Verbands-Ausschuß besteht aus :

1. dem Gemeindevorsteher und einem Schöffen von Razist mit je 1 Stimme,
2. dem Gutsvorsteher von Razist mit 1 Stimme.

Der Verbandsvorsteher ist der jeweilige Gutsvorsteher des Gutsbezirks Razist.

Die entstehenden Kosten werden von der Gemeinde und dem Gutsbezirk zu gleichen Teilen aufgebracht.

Datum des Statuts : 18. April 1903.

Datum des Bestätigungsvermerkes : 14. Mai 1903.

Ein gleiches Statut wie für den Spritzenverband Groß-Rauden ist auch für den Spritzenverband Moschzenitz, bestehend aus dem Guts- und Gemeindebezirk Moschzenitz mit nachstehenden Aenderungen festgesetzt:

Sitz des Verbandes: Moschzenitz.

Der Verbands-Ausschuß besteht aus:

1. dem Gemeindevorsteher und 2 Schöffen von Moschzenitz mit je 2 Stimmen,
2. dem Gutsvorsteher von Moschzenitz mit 2 Stimmen.

Bei der Wahl des Verbandsvorstehers entscheidet bei Stimmengleichheit das erste Mal die Stimme des Gemeindevorstehers von Moschzenitz.

Maßstab, nach welchem die Kosten des Spritzenverbandes auf die einzelnen Bezirke zu verteilen sind: Gebäudesteuer.

Datum des Statuts: 16. Dezember 1902.

Datum des Bestätigungsvermerkes: 26. Februar 1903.

Ein gleiches Statut wie für den Spritzenverband Groß-Rauden ist auch für den Spritzenverband Strzischow, bestehend aus dem Gutsbezirk Strzischow und den Gemeindebezirken Strzischow, Friedrichsthal und Krostoschowitz mit nachstehenden Aenderungen festgesetzt:

Sitz des Verbandes: Strzischow.

Der Verbands-Ausschuß besteht aus:

1. dem Gemeindevorsteher von Strzischow und einem von der Gemeindevertretung zu wählenden Mitgliede mit je 1 Stimme,
2. dem Gemeindevorsteher von Krostoschowitz und einem von der Gemeindevertretung zu wählenden Mitgliede mit je 1 Stimme,
3. dem Gemeindevorsteher von Friedrichsthal mit 1 Stimme,
4. dem Gutsvorsteher von Strzischow mit 1 Stimme.

Bei der Wahl des Verbandsvorstehers entscheidet bei Stimmengleichheit das erste Mal die Stimme des Gemeindevorstehers von Strzischow.

Maßstab, nach welchem die Kosten des Spritzenverbandes auf die einzelnen Bezirke zu verteilen sind: Grund- und Gebäudesteuer.

Datum des Statuts: 2. Dezember 1902.

Datum des Bestätigungsvermerkes: 26. Februar 1903.

Ein gleiches Statut wie für den Spritzenverband Groß-Rauden ist auch für den Spritzenverband Mischanna, bestehend aus den Gutsbezirken Ober- und Nieder-Mischanna und dem Gemeindebezirk Mischanna mit nachstehenden Aenderungen festgesetzt:

Sitz des Verbandes: Mischanna.

Der Verbands-Ausschuß besteht aus:

1. dem Gemeindevorsteher und 2 Schöffen von Mischanna mit je 3 Stimmen,
2. dem Gutsvorsteher zu Ober-Mischanna mit 1 Stimme,
3. dem Gutsvorsteher zu Nieder-Mischanna mit 1 Stimme.

Bei der Wahl des Verbandsvorstehers entscheidet bei Stimmengleichheit das erste Mal die Stimme des Gemeindevorstehers von Mischanna.

Maßstab, nach welchem die Kosten des Spritzenverbandes auf die einzelnen Bezirke zu verteilen sind: Grund- und Gebäudesteuer.

Datum des Statuts: 6. November 1902.

Datum des Bestätigungsvermerkes: 20. November 1902.

Ein gleiches Statut wie für den Spritzenverband Groß-Rauden ist auch für den Spritzenverband Jedlownitz—Gzirsowitz—Klein-Thurze, bestehend aus den Gutsbezirken Jedlownitz und Gzirsowitz und den Gemeindebezirken Jedlownitz, Gzirsowitz und Klein-Thurze mit nachstehenden Aenderungen festgesetzt:

Sitz des Verbandes: Jedlownitz.

Der Verbands-Ausschuß besteht aus:

1. dem Gemeindevorsteher von Gzirsowitz und zwei von der Gemeindevertretung zu wählenden Gemeindegliedern mit je 1 Stimme,

2. dem Gemeindevorsteher von Jedlowitz und zwei von der Gemeindevertretung zu wählenden Mitgliedern mit je 1 Stimme,
3. dem Gemeindevorsteher von Klein-Thurze und zwei von der Gemeindeversammlung zu wählenden Mitgliedern mit je 1 Stimme,
4. dem Gutsvorsteher von Jedlowitz mit 1 Stimme,
5. dem Gutsvorsteher von Gzirsowitz mit 1 Stimme.

Bei der Wahl des Verbandsvorstehers entscheidet bei Stimmengleichheit das erste Mal die Stimme des Gemeindevorstehers von Gzirsowitz.

Maßstab, nach welchem die Kosten des Spritzenverbandes auf die einzelnen Bezirke zu verteilen sind :
Grund- und Gebäudesteuer.

Datum des Statuts : 14. Januar 1903.

Datum des Bestätigungsvermerkes : 29. Januar 1903.

Ein gleiches Statut wie für den Spritzenverband Groß-Rauden ist auch für den Spritzenverband Popelau, bestehend aus dem Guts- und Gemeindebezirke Popelau mit nachstehenden Änderungen festgesetzt :
Sitz des Verbandes : Popelau.

Der Verbands-Ausschuß besteht aus :

1. zwei Vertretern des Gutsbezirks Popelau mit je 2 Stimmen,
2. dem Gemeindevorsteher von Popelau und 7 von der Gemeindevertretung zu wählenden Mitgliedern mit je 1 Stimme.

Bei der Wahl des Verbandsvorstehers entscheidet bei Stimmengleichheit das erste Mal die Stimme des Gemeindevorstehers von Popelau.

Maßstab, nach welchem die Kosten des Spritzenverbandes auf die einzelnen Bezirke zu verteilen sind :
Grund- und Gebäudesteuer.

Datum des Statuts : 20. Mai 1903.

Datum des Bestätigungsvermerkes : 6. August 1903.

Ein gleiches Statut wie für den Spritzenverband Groß-Rauden ist auch für den Spritzenverband Wirtultau, bestehend aus den Gemeindebezirken Wirtultau und Romanshof mit nachstehenden Änderungen festgesetzt :

Sitz des Verbandes : Wirtultau.

Der Verbands-Ausschuß besteht aus :

1. dem Gemeindevorsteher von Wirtultau und drei von der Gemeindevertretung zu wählenden Mitgliedern mit je 1 Stimme,
2. dem Gemeindevorsteher von Romanshof und einem von der Gemeindevertretung zu wählenden Mitglieder mit je 1 Stimme.

Bei der Wahl des Verbandsvorstehers entscheidet bei Stimmengleichheit das erste Mal die Stimme des Gemeindevorstehers von Wirtultau.

Maßstab, nach welchem die Kosten des Spritzenverbandes auf die einzelnen Bezirke zu verteilen sind :
Grund- und Gebäudesteuer.

Datum des Statuts : 22. Februar 1903.

Datum des Bestätigungsvermerkes : 14. Mai 1903.

Ein gleiches Statut wie für den Spritzenverband Groß-Rauden ist auch für den Spritzenverband Pischow, bestehend aus dem Gutsbezirke Pischow und den Gemeindebezirken Pischow, Pischower-Dollen und Zawada mit nachstehenden Änderungen festgesetzt :

Sitz des Verbandes : Pischow.

Der Verbands-Ausschuß besteht aus :

1. dem Gemeindevorsteher von Pischow und zwei von der Gemeindevertretung zu wählenden Mitgliedern mit je 1 Stimme,
2. dem Gemeindevorsteher von Pischower-Dollen und einem von der Gemeindevertretung zu wählenden Mitglieder mit je 1 Stimme,
3. dem Gemeindevorsteher von Zawada und einem von der Gemeindevertretung zu wählenden Mitglieder mit je einer Stimme,
4. dem Gutsvorsteher von Pischow mit 2 Stimmen.

Bei der Wahl des Verbandsvorstehers entscheidet bei Stimmengleichheit das erste Mal die Stimme des Gemeindevorstehers von Pischow.

Maßstab, nach welchem die Kosten des Spritzenverbandes auf die einzelnen Bezirke zu verteilen sind: Grund- und Gebäudesteuer.

Datum des Statuts: 3. November 1902.

Datum des Bestätigungsvermerkes: 23. Juni 1903.

Ein gleiches Statut wie für den Spritzenverband Groß-Rauden ist auch für den Spritzenverband Kofoschütz, bestehend aus dem Guts- und Gemeindebezirk Kofoschütz mit nachstehenden Änderungen festgesetzt:

Sitz des Verbandes: Kofoschütz.

Der Verbands-Ausschuß besteht aus:

1. dem Gutsvorsteher von Kofoschütz mit 2 Stimmen.
2. dem Gemeindevorsteher von Kofoschütz mit 1 Stimme.

Bei der Wahl des Verbandsvorstehers entscheidet bei Stimmengleichheit das erste Mal die Stimme des Gemeindevorstehers von Kofoschütz.

Maßstab, nach welchem die Kosten des Spritzenverbandes auf die einzelnen Bezirke zu verteilen sind: Grund- und Gebäudesteuer.

Datum des Statuts: 3. Juni 1903.

Datum des Bestätigungsvermerkes: 23. Juni 1903.

Ein gleiches Statut wie für den Spritzenverband Groß-Rauden ist auch für den Spritzenverband Rzuchow, bestehend aus den Gutsbezirken Rzuchow und Lohmitz und den Gemeindebezirken Rzuchow, Lohmitz und Krzischkowitz mit nachstehenden Änderungen festgesetzt:

Sitz des Verbandes: Rzuchow.

Der Verbands-Ausschuß besteht aus:

1. dem Gutsvorsteher von Rzuchow mit 1 Stimme,
2. dem Gutsvorsteher von Lohmitz mit 1 Stimme,
3. dem Gemeindevorsteher von Rzuchow und zwei von der Gemeindevertretung zu wählenden Mitgliedern mit je einer Stimme,
4. dem Gemeindevorsteher von Krzischkowitz und drei von der Gemeindevertretung zu wählenden Mitgliedern mit je einer Stimme,
5. dem Gemeindevorsteher von Lohmitz und einem von der Gemeindeversammlung zu wählenden Mitgliede mit je einer Stimme.

Bei der Wahl des Verbandsvorstehers entscheidet bei Stimmengleichheit das erste Mal die Stimme des Gemeindevorstehers von Rzuchow.

Maßstab, nach welchem die Kosten des Spritzenverbandes auf die einzelnen Bezirke zu verteilen sind: Grund- und Gebäudesteuer.

Datum des Statuts: 25. März 1903.

Datum des Bestätigungsvermerkes: 23. April 1903.

Ein gleiches Statut wie für den Spritzenverband Groß-Rauden ist auch für den Spritzenverband Liffel, bestehend aus den Guts- und Gemeindebezirken Liffel, Neudorf, Gurek und Summin mit nachstehenden Änderungen festgesetzt:

Sitz des Verbandes: Liffel.

Der Verbands-Ausschuß besteht aus:

1. einem Vertreter des Gutsbezirks Liffel mit 1 Stimme,
2. einem Vertreter des Gutsbezirks Neudorf mit 1 Stimme,
3. einem Vertreter des Gutsbezirks Summin mit 1 Stimme,
4. einem Vertreter des Gutsbezirks Gurek mit 1 Stimme,
5. dem Gemeindevorsteher von Liffel mit 1 Stimme,
6. dem Gemeindevorsteher von Neudorf mit 1 Stimme,
7. dem Gemeindevorsteher von Summin mit 1 Stimme,
8. dem Gemeindevorsteher von Gurek mit 1 Stimme.

Bei der Wahl des Verbandsvorstehers entscheidet bei Stimmengleichheit das erste Mal die Stimme des Gemeindevorstehers von Liffel.

Maßstab, nach welchem die Kosten des Spritzenverbandes auf die einzelnen Bezirke zu verteilen sind:
Grund- und Gebäudesteuer.

Datum des Statuts: 26. Oktober 1902.

Datum des Bestätigungsvermerkes: 20. November 1902.

Ein gleiches Statut wie für den Spritzenverband Groß-Rauden ist auch für den Spritzenverband Czernitz, bestehend aus den Guts- und Gemeindebezirken Czernitz und Lufow, mit nachstehenden Änderungen festgesetzt.

Sitz des Verbandes: Czernitz. Der Verbands-Ausschuß besteht aus:

1. dem Gemeindevorsteher von Czernitz und 3 von der Gemeindevertretung zu wählenden Mitgliedern mit je einer Stimme,
2. dem Gemeindevorsteher von Lufow und zwei von der Gemeindevertretung zu wählenden Mitgliedern mit je einer Stimme,
3. dem Gutsvorsteher von Lufow mit 2 Stimmen,
4. dem Gutsvorsteher von Czernitz mit 2 Stimmen.

Bei der Wahl des Verbandsvorstehers entscheidet bei Stimmengleichheit das erste Mal die Stimme des Gemeindevorstehers von Lufow.

Maßstab, nach welchem die Kosten des Spritzenverbandes auf die einzelnen Bezirke zu verteilen sind:
Grund- und Gebäudesteuer.

Datum des Statuts: 26. Oktober 1902. Datum des Bestätigungsvermerkes: 8. Januar 1903.

Ein gleiches Statut wie für den Spritzenverband Groß-Rauden ist auch für den Spritzenverband Radoschau, bestehend aus den Gutsbezirken Nieder-Radoschau, Nieder- und Ober-Niewiadom und den Gemeindebezirken Königlich-, Nieder- und Ober-Radoschau und Ober- und Nieder-Niewiadom mit nachstehenden Änderungen festgesetzt:

Sitz des Verbandes: Ober-Radoschau. Der Verbands-Ausschuß besteht aus:

1. dem Amtsvorsteher des Amtsbezirks Radoschau mit 1 Stimme,
2. dem jeweiligen Guts- und Gemeindevorsteher der zum Verbande gehörigen Guts- und Gemeindebezirke mit je 1 Stimme.

Bei der Wahl des Verbandsvorstehers entscheidet bei Stimmengleichheit das erste Mal die Stimme des Gemeindevorstehers von Ober-Radoschau.

Maßstab, nach welchem die Kosten des Spritzenverbandes auf die einzelnen Bezirke zu verteilen sind: Grund- und Gebäudesteuer.

Datum des Statuts: 8. November 1902. Datum des Bestätigungsvermerkes: 29. Mai 1903.

Ein gleiches Statut wie für den Spritzenverband Groß-Rauden ist auch für den Spritzenverband Jeykowitz, bestehend aus dem Gutsbezirke Seibersdorf und den Gemeindebezirken Jeykowitz und Seibersdorf mit nachstehenden Änderungen festgesetzt:

Sitz des Verbandes: Jeykowitz. Der Verbands-Ausschuß besteht aus:

1. dem Gemeindevorsteher von Jeykowitz und zwei von der Gemeindevertretung zu wählenden Mitgliedern mit je 1 Stimme,
2. dem Gemeindevorsteher von Seibersdorf und zwei von der Gemeindevertretung zu wählenden Mitgliedern mit je 1 Stimme.
3. dem Gutsvorsteher von Seibersdorf mit 1 Stimme.

Bei der Wahl des Verbandsvorstehers entscheidet bei Stimmengleichheit das erste Mal die Stimme des Gemeindevorstehers von Jeykowitz.

Maßstab, nach welchem die Kosten des Spritzenverbandes auf die einzelnen Bezirke zu verteilen sind: Grund- und Gebäudesteuer.

Datum des Statuts: 31. Oktober 1902. Datum des Bestätigungsvermerkes: 20. November 1902.

Ein gleiches Statut wie für den Spritzenverband Groß-Rauden ist auch für den Spritzenverband Königlich-Zamislau, bestehend aus dem Gutsbezirke Florianshof und dem Gemeindebezirke Königlich-Zamislau mit nachstehenden Änderungen festgesetzt:

Sitz des Verbandes: Königlich-Zamislau. Der Verbands-Ausschuß besteht aus:

1. dem Gemeindevorsteher von Königlich-Zamislau und zwei von der Gemeindevertretung zu wählenden Mitgliedern mit je 1 Stimme,

2. dem Gutsvorsteher von Florianshof mit 1 Stimme.

Bei der Wahl des Verbandsvorstehers entscheidet bei Stimmengleichheit das erste Mal die Stimme des Gemeindevorstehers von Königlich-Zamislau.

Maßstab, nach welchem die Kosten des Spritzenverbandes auf die einzelnen Bezirke zu verteilen sind: Grund- und Gebäudesteuer.

Datum des Statuts: 19. Mai 1903. Datum des Bestätigungsvermerkes: 29. Mai 1903.

Ein gleiches Statut wie für den Spritzenverband Groß-Rauden ist auch für den Spritzenverband Golleow, bestehend aus dem Gutsbezirke Golleow und den Gemeindebezirken Golleow und Königlich-Wielepole, mit nachstehenden Aenderungen festgesetzt:

Sitz des Verbandes: Golleow. Der Verbands-Ausschuß besteht aus:

1. dem Gemeindevorsteher von Golleow und zwei von der Gemeindevertretung zu wählenden Mitgliedern mit je 1 Stimme,
2. dem Gemeindevorsteher von Königlich-Wielepole und zwei von der Gemeindevertretung zu wählenden Mitgliedern mit je 1 Stimme,
3. dem Gutsvorsteher von Golleow mit 1 Stimme.

Bei der Wahl des Verbandsvorstehers entscheidet bei Stimmengleichheit das erste Mal die Stimme des Gemeindevorstehers von Golleow.

Maßstab, nach welchem die Kosten des Spritzenverbandes auf die einzelnen Bezirke zu verteilen sind: Grund- und Gebäudesteuer.

Datum des Statuts: 30. Januar 1903. Datum des Bestätigungsvermerkes: 26. Februar 1903.

Ein gleiches Statut wie für den Spritzenverband Groß-Rauden ist auch für den Spritzenverband Boguschowiz, bestehend aus dem Guts- und Gemeindebezirke Boguschowiz, mit nachstehenden Aenderungen festgesetzt:

Sitz des Verbandes: Boguschowiz. Der Verbands-Ausschuß besteht aus:

1. dem Gutsvorsteher von Boguschowiz mit 2 Stimmen,
2. dem Gemeindevorsteher von Boguschowiz und zwei von der Gemeindevertretung zu wählenden Mitgliedern mit je einer Stimme.

Bei der Wahl des Verbandsvorstehers entscheidet bei Stimmengleichheit das erste Mal die Stimme des Gemeindevorstehers von Boguschowiz.

Maßstab, nach welchem die Kosten des Spritzenverbandes auf die einzelnen Bezirke zu verteilen sind: Grund- und Gebäudesteuer.

Datum des Statuts: 18. Oktober 1903. Datum des Bestätigungsvermerkes: 26. November 1903.

Ein gleiches Statut wie für den Spritzenverband Groß-Rauden ist auch für den Spritzenverband Baranowiz, bestehend aus den Gutsbezirken Baranowiz und Dschin und den Gemeindebezirken Baranowiz, Dschin und Klischczow, mit nachstehenden Aenderungen festgesetzt:

Sitz des Verbandes: Wohnort des jeweiligen Amtsvorstehers des Amtsbezirks Baranowiz.

Den Verbandsausschuß bildet der Amtsausschuß unter dem Voritze des Amtsvorstehers.

Maßstab, nach welchem die Kosten des Spritzenverbandes auf die einzelnen Bezirke zu verteilen sind: Gebäudesteuer.

Datum des Statuts: 13. Mai 1903. Datum des Bestätigungsvermerkes: 29. Mai 1903.

Rybnik, den 27. November 1903.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

Kreis-Blatt.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich, am Sonnabend. Der Pränumerationspreis beträgt 3 Mark für das ganze Jahr.

An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 15 Pfg. berechnet.

Es wird ersucht, Inserate bis spätestens Freitag früh an die Redaktion des Blattes zu senden.

Stück 52.

Rybnik, den 28. Dezember.

1903.

Bekanntmachung. Auf Grund des § 2 des Gesetzes über die Schonzeiten des Wildes vom 26. Februar 1870 in Verbindung mit § 107 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 wird für den Umfang des Regierungsbezirks Oppeln der Beginn der Schonzeit für Hain-, Auer-, Vitz- und Fasanen-Hennen, sowie für Haselwild und Wachteln auf

Montag, den 18. Januar 1904

festgesetzt, sodaß der Schluß der Jagd auf die vorbezeichneten Wildarten am

Sonntag, den 17. Januar 1904

stattfindet.

Oppeln, den 14. Dezember 1903.

Der Bezirksausschuß zu Oppeln.

Landrätliche Bekanntmachungen.

381. Die zuständigen Herren Minister haben einem Antrage des deutschen Papiervereins für den Handel mit Papier und Neujahrskarten am Sonntage vor Neujahr ein für allemal eine verlängerte Verkaufszeit zuzulassen, aus folgenden Gründen nicht entsprochen:

Wenn dieser Sonntag nicht unmittelbar vor dem Neujahrstag, sondern beispielsweise, wie im laufenden Jahr, auf den 27. Dezember fällt, so besteht kein dringendes Bedürfnis für eine solche Verlängerung der Verkaufszeit; vielmehr kann alsdann das Publikum seinen Bedarf an Neujahrskarten ohne besondere Schwierigkeiten an den auf den Sonntag folgenden Werktagen decken.

Rybnik, den 20. Dezember 1903.

382. Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 18. d. Mts. beschlossen, den Zinsfuß für Spareinlagen bei der Kreissparkasse hierselbst vom 1. Februar 1904 ab von 3 $\frac{1}{2}$ Prozent auf 3 $\frac{1}{2}$ Prozent jährlich zu erhöhen.

Rybnik, den 22. Dezember 1903.

Der Verwaltungsrat der Kreissparkasse.

383. Der in meiner Kreisblatt-Verfügung vom 16. d. Mts. (Stück 51) erforderte Bericht über die Ausführung des Reichsgesetzes, betreffend Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben vom 30. März d. Js. ist nicht bis zum 1. Januar, sondern bis 1. Februar 1904 zu erstatten.

Rybnik, den 20. Dezember 1903.

384. Aus Anlaß eines Spezialfalles ist darauf hingewiesen worden, daß Engagementsverträge jeglicher Art in Mexiko nur dann Gültigkeit haben, wenn sie vor einem Notar abgeschlossen und durch einen mexikanischen Konsul beglaubigt sind.

Im Interesse der Arbeiter, welche sich nach Mexiko begeben wollen, bringe ich dies hiermit zur Kenntnis.

Rybnik, den 20. Dezember 1903.

385. Gemäß § 125 alin 3 der Kreisordnung vom 13. Dezember 1872 bringe ich die am 18. Dezember ex. von dem Kreistage gefaßten Beschlüsse zur öffentlichen Kenntnis:

1. für eine dreijährige Amtszeit sind gewählt als Schiedsmänner

für den Bezirk 8: Lehrer Ploschke-Zwonowitz, für den Bezirk 11: Hauptlehrer Josef Patzelt-Glasin,

für den Bezirk 22: Hauptlehrer Wypyrsczyl-Goleow, für den Bezirk 37: Lehrer Sobiella-Zantowiz-

Kauden, für den Bezirk 42: Hauptlehrer Michalczyl-Poppetau, für den Bezirk 44: Hauptlehrer

Anton Riobassa-Königl.-Zantowiz, für den Bezirk 47: Landwirt und Kulturtechniker Hermann Gottwald-Altdubensko;

als Schiedsmanns-Stellvertreter für den Bezirk 3: Hauptlehrer Rabutowitz-Baranowitz, für den Bezirk 5: Wirtschaftsinспекtor Jarosch-Godom, für den Bezirk 11: Gemeindefchreiber Nikolaus Leschnit-Radlin, für den Bezirk 14: Hauptlehrer Gomolla-Zawada, für den Bezirk 16: Rentier Schimonsky-Szeghowitz, für den Bezirk 17: Lehrer Bozny-Smolna, für den Bezirk 22: Wirtschaftsinспекtor Wodehli-Rudamühle, für den Bezirk 32: Brennerei-Verwalter Döring-Groß-Dubensko, für den Bezirk 37: Viehhändler und Stellenbesitzer Franz Ohtulowitz-Groß-Rauden, für den Bezirk 42: Amtsekretär Pürschke-Poppelau, für den Bezirk 44: Hauptlehrer Kosian-Chwallowiz, für den Bezirk 47: Hauptlehrer Bentalla-Alt-Dubensko;

2. die Rechnung der Kreis-Sparkasse für das Kalenderjahr 1902 wurde dechargiert;
3. wurde beschlossen, den Zinsfuß für Spareinlagen bei der Kreissparkasse vom 1. Februar 1904 ab von 3% Prozent auf 3½ Prozent jährlich zu erhöhen.
4. gemäß § 56 der Kreisordnung wurde das Verzeichnis der zu Amtsvorstehern resp. Stellvertretern von Amtsvorstehern befähigten Personen ergänzt.

Rybnik, den 21. Dezember 1903.

Die Frau Fleischermeister Marie Dziedaczyl in Czuchow beabsichtigt, auf dem ihr gehörigen Teile des Grundstücks Blatt 79 in Czuchow eine Viehflachstätt zu errichten.

Dieses Vorhaben bringe ich mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntnis, etwaige Einwendungen gegen die gewerbliche Anlage binnen 14 Tagen, vom Tage des Erscheinens der Bekanntmachung im Kreisblatte an gerechnet, bei mir schriftlich in zwei Exemplaren oder zu Protokoll anzubringen.

Indem ich bemerke, daß die Zeichnungen und Beschreibungen während der Dienststunden in meinem Bureau zur Einsicht ausliegen, mache ich darauf aufmerksam, daß nach Ablauf der vorbezeichneten Frist Einwendungen in dem Verfahren nicht mehr angebracht werden können.

Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen steht Termin

auf den 27. Januar 1904, vormittags 10 Uhr,

in meinem Bureau hierselbst an, zu welchem die Beteiligten mit dem Eröffnen vorgeladen werden, daß im Falle des Ausbleibens der Unternehmerin oder des Widersprechenden gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen vorgegangen werden wird.

Rybnik, den 11. Dezember 1903.

Bestallt wurden: Der Gärtner Josef Jurgol als Gemeindevorsteher für die Gemeinde Nieborowitzerhammer, Teilbauer Johann Rduch als Gemeindevorsteher für die Gemeinde Ober-Marklowitz und der Bauer Paul Przybilla als Gemeindevorsteher für die Gemeinde Godom.

Rybnik, den 21. Dezember 1903.

Der königliche Landrat. J. B.: Lontz, Regierungs-2. Assessor.

Bekanntmachung. Zur protokolllarischen Entgegennahme von Steuer-Erklärungen für das Steuerjahr 1904, Auskunftserteilungen in Steuerfachen, sowie zur event. mündlichen Erledigung von ergangenen Beanstandungen der Steuer-Erklärungen, wird der Vorsitzende der Veranlagungs-Kommission, Königl. Regierungsrat Raab aus Ratibor an nachstehend benannten Tagen im Magistrats-Bureau in Rybnik (1. Etage, Tür links) anwesend sein, worauf die beteiligten Steuerpflichtigen besonders aufmerksam gemacht werden.

Donnerstag, den 7. Januar 1904, von nachmittags 2½ Uhr an,

Montag, den 11. Januar 1904, von nachmittags 2½ Uhr an,

Mittwoch, den 13. Januar 1904, von nachmittags 2½ Uhr an,

Sonntag, den 16. Januar 1904, von nachmittags 2½ Uhr an, und

Mittwoch, den 20. Januar 1904, von nachmittags 2½ Uhr an.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission der Kreise Ratibor Stadt, Land und Rybnik
Raab, königlicher Regierungsrat.

Polizei-Nachrichten.

Steckbrief. Gegen den unten näher beschriebenen Arbeiter Karl Schliwa (Sliwa) aus Ujest, z. Bt. unbekannter Aufenthalts, geboren am 2. November 1875 in Ujest, ist die Untersuchungshaft wegen Unterschlagung verhängt.

Es wird ersucht, den Schliwa zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis einzuliefern, auch hierher zu den Akten 4. J. 1334/03 Anzeige zu erstatten.

Schlina ist 1,68 m groß, hat dunkles Haar, ovales Kinn, gesunde Gesichtsfarbe und trägt Schnurrbart.

Ratibor, den 15. Dezember 1903.

Der Erste Staatsanwalt.

Steckbriefs-Erledigung. Der hinter dem Häuslersohn Franz Rucza aus Plania, geb. am 1. Oktober 1881 zu Brzezie, diesseits unterm 4. Dezember 1903 erlassene Steckbrief ist erledigt. — 4. J. 1300/03.

Ratibor, den 19. Dezember 1903.

Der Erste Staatsanwalt.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Drupowiz belegene, im Grundbuche von Drupowiz, Blatt 145, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Gerberfrau Anna Hanke geb. Stas zu Rybnik eingetragene Grundstück

am 24. Februar 1904, vormittags 9 Uhr, durch das unterzeichnete Gericht — an der Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 50 — von neuem versteigert werden.

Das Grundstück besteht aus den Parzellen Kartenblatt 1, Flächenabschnitte 629/181 u., 630/181 u. der Gemarkung Rybnik, hat eine Größe von 26 ar 42 qm mit 0,18 Taler Reinertrag und einem jährlichen Nutzungswert von 36 Mk.

Der Versteigerungsvermerk ist am 1. August 1903 in das Grundbuch eingetragen.

Rybnik, den 15. Dezember 1903.

Königliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in der Gemarkung Ciszowka belegene, im Grundbuche von Ciszowka, Blatt Nr. 15, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Bergmanns Johann Waliza jun. eingetragene Grundstück

am 10. März 1904, vormittags 9 Uhr durch das unterzeichnete Gericht — an der Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 63 I. Stock — versteigert werden.

Das Grundstück besteht aus Acker, Holzung und Hofraum mit Wohnhaus, Stall, Hausgarten und Scheune und ist 5 ha 6 ar 30 qm groß; es ist mit 11,17 Talern Reinertrag zur Grundsteuer, mit 36 Mk. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. Dezember 1903 in das Grundbuch eingetragen.

Koslau, den 15. Dezember 1903.

Königliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll die dem Kaufmann und Fleischermeister Albert Reiß zu Gottartowitz zustehende Hälfte an dem in Elguth

belegenen, im Grundbuche von Elguth, Blatt 292, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Fleischermeisters Albert Reiß und dessen Ehefrau Anna geb. Urban eingetragenen Grundstück

am 23. Februar 1904, vormittags 9¹/₄ Uhr, durch das unterzeichnete Gericht — an der Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 50 — versteigert werden.

Das ganze Grundstück besteht aus den Parzellen Kartenblatt 2, Flächenabschnitte 651/120, 652/120 der Gemarkung Elguth, hat eine Größe von 16 ar 10 qm mit 0,08 R.-T. Reinertrag und einem jährlichen Nutzungswert von 230 Mk.

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. Dezember 1903 in das Grundbuch eingetragen.

Rybnik, den 15. Dezember 1903.

Königliches Amtsgericht.

In der Strafsache

gegen den Schuhmacher Josef Lindner aus Schloß-Koslau, geb. am 13. Dezember 1850 zu Koslau, verheiratet, katholisch, wegen Beleidigung hat das Königliche Schöffengericht in Rybnik am 6. November 1903 für Recht erkannt:

Dem Beleidigten Amtsergeanten For aus Paruschowiz wird die Befugnis zugesprochen, innerhalb 4 Wochen nach Rechtskraft und Zustellung des Urteils auf Kosten des Angeklagten einmal im Rybniker Kreisblatt bekannt zu machen, daß der Angeklagte wegen Beleidigung desselben mit 1 Woche Gefängnis bestraft worden ist.

Die Richtigkeit der Urteilsformel wird beglaubigt und die Rechtskraft des Urteils bescheinigt.

Rybnik, den 17. Dezember 1903.

Rehmet,

Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts.

Neujahrskarten

in Litographie und Buchdruck
empfiehlt

M. Bartels, Rybnik.

Beschluß.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns **Heinrich Gadiel**, früher zu Rybnik, jetzt zu Breslau, wird, nachdem der in dem Vergleichstermin vom 5. Juni 1903 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluß von demselben Tage bestätigt ist, hierdurch aufgehoben.

Rybnik, den 14. Dezember 1903.

Königliches Amtsgericht.

Geschäftliches.

Ein höchst originelles, allerliebsteß Weihnachtsgeschenk verehrt die über ganz Deutschland verbreitete, rühmlichst bekannte Firma **Kaiser's Kaffee-Geschäft** dieses Mal ihrer Kundenschaft. Es ist dies ein kleines wirkliches Stereoskop mit einem reizenden Bildchen, außerdem angefüllt mit süßem Inhalt, alles in allem eine so reizende Neuheit, daß nicht nur unsere kleinen Lieblinge, sondern auch große Leute ihre helle Freude daran haben werden. Will man zu diesem Stereoskop-Apparate weitere Photographien sammeln, so kauft man einfach für 10 Bfg. eine Tafel von Kaiser's feinsten Schokolade mit Stereoskop-Bild-Einlage. Die Firma Kaiser's Kaffee-Geschäft besitzt jetzt über 800 eigene Verkaufsstätten.

Für Gastwirte und Händler
offerierte täglich frische
Räucher-Heringe

per Schock 1,50, 2,00, 2,20,
2,40, 3,00 Mk.

Theofil Rospenk, Rybnik,

Breite- und Lohnastrassen-Ecke.

Jüngere inländische

Arbeiter (Schlepper)

finden Beschäftigung auf

Emmagrube bei Birtultau, Kreis Rybnik.

Unterkunft wird im Schlafhause gewährt.

Goldene Herren-Uhr mit Monogramm S. P.
auf dem Wege von Jantowitz nach Rybnik
Sonntag abend

verloren gegangen.

Der eheliche Finder wird gebeten, dieselbe gegen
gute Belohnung bei Schlossermeister **Alfons**
Schilling, Rybnik, Bahnhofstr. 44, abzugeben.

Wein neues zweistöckiges

Haus

bin ich Willens, sofort aus freier Hand zu ver-
kaufen. Anzahlung nach Uebereinkommen.

Moczelany, Hausbesitzer, Rybnik, Flurstraße.

Zu verpachten

100 bis 150 Morgen guten Acker

parzellenweise, event. Verkauf.

Rybnik, den 14. Dezember 1903.

von Marklowsky.

Jüngere inländische

Arbeiter (Schlepper)

finden Beschäftigung auf

Johann-Jacob-Grube bei Niedobschütz,
Kreis Rybnik.

Unterkunft wird im Schlafhause gewährt.

Von der Steinkohlen-Gewerkschaft „Char-
lotte“ in Czernitz werden inländische

Häuer und Schlepper

angenommen. Anmeldungen können erfolgen bei dem
Betriebsführer des Schreiber- und Leoschachtes.

Wohnungen für Familien und Schlafhäuser,
in welchen für billige und gute Verpflegung gesorgt
ist, sind vorhanden.

Bisitenarten

in reichster Auswahl

Buchdruck und Litographie,
empfehlen

M. Bartels Buchdruckerei, Rybnik.

Marktpreise (mittlere.)

Rybnik, den 23. Dezember 1903. 100 Kilogramm
Roggen 12,40 Mk. — Hafer 11,00 Mk. — Kartoffeln 5,20
Mk. — Weizen 4,50 — Mk. — Rüböl 4,00 Mk. —
Krummstroh 1,50 Mk. — 1 Kilogramm Butter 2,60 Mk. —
1 Schock Eier 4,00 Mk.

Sohrau, den 22. Dezember 1903. Roggen 13,20 Mk.
— Hafer 11,80 Mk. — Weizen 5,00 Mk. — Strohh 4,00 Mk.
— Kartoffeln 4,00 Mk. — 1 Kilogramm Butter 2,60 Mk.
— 1 Schock Eier 4,80 Mk.